

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1855.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1855

by unknown author

Göttingen; 1855

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 3. Mai 1855.

Braunschweig

E. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1855.
Zur Geschichte der Nibelunge Noth von
Karl Müllenhoff. Besonderer Abdruck des
Decemberheftes der Allgemeinen Monatsschrift
für Wissenschaft und Litteratur. 103 S. in Quart.

Der Theil dieser Schrift, welchen wir allein ei-
ner Beurtheilung unterziehen wollen, sucht die be-
kannte Hypothese Lachmanns zu stützen, daß das
Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung
von Liedern sei, welche ein Ordner in die jetzige
Gestalt gebracht habe. Die Frage, ob diese Hy-
pothese so vollständig erwiesen ist, wie ihre An-
hänger bisher entschieden behauptet haben, oder
ob die für sie vorgebrachten Gründe unzulänglich
sind, ist für die Geschichte unserer Litteratur und
der epischen Dichtung überhaupt wichtig genug,
und bei der Art und Weise, wie sie von Lach-
manns Nachfolgern bisher verfochten ist, verdient
es immer schon Anerkennung, daß Hr Müllenhoff
sich bewogen gefunden hat, sie durch die Zusam-

menfassung der alten und durch einige neue Gründe abermals zu vertheidigen. Ob er sie durch seine Schrift weiter befestigt, oder ob er ihr nicht vielmehr einen Theil ihrer Stützen entzogen hat, werden die folgenden Bemerkungen zeigen. Doch wird es angemessen sein, daß wir vorher einen kurzen Ueberblick über die Geschichte dieser Hypothese geben.

Lachmann begründete bekanntlich seine Ansicht zuerst in der Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth, Berlin 1816, zu einer Zeit, wo die wissenschaftliche Bearbeitung der ältern deutschen Sprache und Litteratur noch in ihren ersten Anfängen war. Er wurde zu dieser Schrift, wie es gleich auf der ersten Seite ausgesprochen wird, durch Wolfs Forschungen über Homer angeregt und wollte für das deutsche Epos ungefähr dasselbe geltend machen, was jener Gelehrte für das griechische angenommen hatte. Erst im Jahre 1836, also zwanzig Jahre später, machte Lachmann in seinen Anmerkungen zu den Nibelungen, wenn auch mit der Frage, ob die Untersuchung wohl so weit zu führen sei (S. 5), den Versuch, nicht mehr und nicht weniger als zwanzig Lieder aus dem Gedichte auszuscheiden, wobei er selbst in mehreren Punkten von seinen frühern Ansichten abwich. Diese Lieder wurden im Jahre 1840 in einer Prachtausgabe gedruckt und in seiner zweiten Ausgabe des Nibelungenliedes durch besondere Schrift von den angeblichen Zusätzen abge sondert.

Während nun Wolfs Ansichten über die Homerischen Gedichte, auch in ihrer Erneuerung und Weiterführung sich bis auf den heutigen Tag nur sehr wenig Anhänger erworben haben, erfuhr die von dem griechischen Epos auf das deutsche übertragene Hypothese Lachmanns wohl manchen

Widerspruch, hatte aber doch, weil früher sich nur Wenige mit den altdeutschen Studien beschäftigten, Zeit sich festzusetzen. Jetzt gilt das, was Lachmann zunächst nur als einen Versuch hingestellt hatte, wie Aehnliches häufig vorkommt, seiner Schule in einem solchen Maße für eine unbestreitbare Wahrheit und als das Ergebnis einer vorurtheilsfreien Kritik, daß es fast als ein Frevel angesehen wird, wenn Jemand es wagt, andere Ansichten über die Entstehung des Nibelungenliedes auszusprechen und zu begründen.

Ref. machte diese Erfahrung zu seinem großen Erstaunen zuerst, als er im Jahre 1845 seine Abhandlung über die Lieder von den Nibelungen in den Göttinger Studien und in einem besondern Abdrucke veröffentlichte. Diese Schrift, durch welche ich eine erneute Untersuchung des Gedichts von einem andern Standpunkte aus, welche mir möglich und nöthig zu sein schien, oder doch eine weitere Befestigung der Lachmannschen Hypothese gegen die von mir vorgebrachten Gegengründe anzuregen hoffte, und deren Wissenschaftlichkeit von Andern hinlänglich anerkannt ist, fand vor den Augen der Lachmannschen Schule wenig Gnade. Der Verf. des vorliegenden Werkes redete in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (1846, Nr. 75 f.) dagegen und behauptet noch (S. 6), daß er ausführlich gezeigt habe, wie unhaltbar meine Ansicht sei. Ich lese seine Recension jetzt, nach zehn Jahren, noch einmal wieder aufmerksam durch und finde darin freilich viel Declamation, aber nicht, daß er mich auch nur in einem Hauptpunkte widerlegt hat.

Auch bei andern Anhängern Lachmanns hat sich ein ebenso starres Festhalten an seiner Hypothese gezeigt. Haupt erklärte in seiner Zeitschrift

8, 349: „eine vorurtheilsfreie Kritik wird sich schwerlich auch nur einer der Strophen annehmen, durch deren Ausscheidung Lachmann die alten Lieder von den Nibelungen gewonnen hat, eben so wenig aber die Athetesen irgend erheblich vermehren.“ Darnach muß es freilich befremden, wenn er gleich darauf zu Gunsten seiner eigenen Kritik die Strophe 334, welche Lachmann zu dem vierten Liede genommen hat, als unecht ausscheidet und daß jetzt auch H. M. (S. 8) an derselben etwas Tadelnswerthes findet.

Bei einem so starren Festhalten an einer in ihren ersten Ausgangspunkten durchaus unsichern Hypothese, wobei man mit allgemeinen Redensarten von vorurtheilsfreier Kritik um so zuversichtlicher auftritt, je weniger Haltbares man auf die gemachten Einwürfe erwidern kann, und unverhohlen die Schwäche zeigt, sich und seinen Freunden allein Kritik beilegen zu wollen, ist es freilich nicht zu verwundern, daß ich mit der entgegengesetzten Ansicht, daß das Gedicht keine Sammlung von zwanzig Liedern sei, bei Lachmanns Lebzeiten nicht durchdringen konnte. Doch hat sich in der neuesten Zeit, wie ich sicher erwartet hatte, die Sache schon anders gestellt.

J. Grimm führte bereits in der Rede auf Lachmann (S. XI) aus, wie er aus mehreren allgemeinen Gründen, je länger er nachsann, von dessen Standpunkte abgekommen sei, was er ihm selbst unverhohlen gelassen habe, und Gervinus bemerkt mit Recht (Gesch. d. d. Dichtung 1, 336), daß die weitere Entdeckung J. Grimms, daß Lachmann die Strophenzahl der verschiedenen Nibelungenlieder in Heptaden geordnet hat, auch ein gutes Theil des Vertrauens zu der Unbefangtheit dieser Kritik in ihrem einzelnen Verfahren

rauben werde. Hr Müllenhoff, der diese Heptaden nicht nur für die Lieder festhält, sondern sie auch in einigen Zusätzen findet, theilt uns (S. 9) mit, wozu sie nach Haupt's Meinung gedient haben. Er hätte statt dessen besser gethan, wenn er bewiesen hätte, daß sie überhaupt existirten.

Nun droht Lachmanns Hypothese wieder von einer andern Seite her Gefahr. Er hat bekanntlich bei seiner Ausgabe des Nibelungenliedes allein die Handschrift A zu Grunde gelegt, weil nach seiner in der Vorrede ausgesprochenen Ansicht diese allen übrigen mit dem offenbar ältern Texte entgegenstehe, weil jedes Wort, das sich nicht in A finde, keine größere Beglaubigung, als eine Conjectur habe. Gegen diese bisher von den Meisten angenommene Behauptung sind in der neuesten Zeit zwei Schriften erschienen: die eine von U. Holkmann, Untersuchungen über das Nibelungenlied (Stuttgart 1854), die andere von Zarncke, Zur Nibelungenfrage (Leipzig 1854). In beiden werden nun Gründe dafür angeführt, daß nicht die Handschrift A, sondern vielmehr C die älteste und ursprünglichste sei, in beiden wird mit Recht hervorgehoben, daß Lachmanns Ansicht niemals bewiesen sei. Macht sich nun diese Ansicht auch nur in ihrem negativen Theile, in welchem wir ihr beitreten, geltend, so sieht es mit der Liederhypothese deshalb schlimm aus, weil mehrere Strophen (wie schon die Vergleichung der zwölf ersten zeigt), welche von Lachmann wegen ihrer Schlechtigkeit in Ausdruck und Form für Zusätze zu den Liedern erklärt sind, in der Handschrift C einen Anstoß kaum zulassen, und weil eine Aussonderung der Lieder nach derselben, wie sogar Haupt (Zeitschr. 5, 505) glaubt, selbst Lachmann nicht möglich gewesen wäre. Die Gefahr,

welche der Liederhypothese durch diese Schriften droht, deren Verfasser sich auch bereits gegen dieselbe erklärt haben, hat Hr M. wohl eingesehen und beeilt sich, sie aufs Neue zu stützen. Er konnte sie am besten dagegen vertheidigen, wenn er die Gründe, die Lachmanns Gegner vorgebracht haben, in ihren Hauptpunkten widerlegte, was nicht geschehen ist, oder wenn er, wie M. Rieger in seiner eben erschienenen Schrift: Zur Critik der Nibelunge, versucht hat, mit Ruhe den Beweis lieferte, daß A wirklich ursprünglicher sei, was er aber verschmäht. Hr M. hat es vorgezogen, statt dessen in dem Anhange seiner Schrift einen andern Ausweg zu ergreifen, den unziemlichsten und für seine Sache unvortheilhaftesten, der gefunden werden konnte. Es wird ihm selbst lieb sein, wenn wir diesen Ausweg, der dieser Schrift, auch wenn ihr Verfasser niemals geirrt hätte, immer zum Vorwurfe gereichen wird, nicht näher charakterisiren.

Nach diesem kurzen Ueberblicke über die Geschichte der Lachmannschen Hypothese und den jetzigen Stand derselben, wollen wir uns bei den in der Einleitung von H. M. ausgesprochenen Klagen über den dormaligen Zustand der deutschen Philologie, in der noch jede Thorheit zu Markte gebracht werden dürfe (S. 6), nicht lange aufhalten. Wer den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers auch nur aus seinen frühern Arbeiten kennt, der weiß hinlänglich, daß er verkehrt, unvernünftig, thöricht dasjenige nennt, was mit seinen Meinungen oder den Ansichten derjenigen, deren Auctorität er huldigt, nicht übereinstimmt, und daß er mit solchen Ausdrücken dann am freigebigsten ist, wenn er keine haltbaren Gründe gegen etwas vorzubringen weiß. Wir wenden

uns lieber gleich zur Sache, indem wir zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Liederhypothese geben.

In der neuern Wissenschaft ist ein Streben zu bemerken, wodurch sie sich von der ältern besonders unterscheidet. Man geht mehr, als es früher der Fall war, darauf aus, das Werden der Dinge in seinem Zusammenhange zu erfassen, um dadurch allmählig bis zu ihrem ersten Ursprunge zu gelangen. Dieser Methode, die man die genetische genannt hat, und die auch auf das Nibelungenlied anwendbar ist, sobald man nicht einen Verfasser desselben annimmt, sondern ältere und jüngere Bestandtheile darin unterscheidet, verdanken wir vielfache und bedeutende Fortschritte in den philologischen und historischen Wissenschaften. Lachmanns Hypothese wurzelt dagegen, eben so wie die Wolfsche über Homer, in einer Zeit, wo diese Methode sich noch nicht geltend gemacht hatte. Er befolgte daher eine andere, die unter Umständen auch ihre Berechtigung hat, aber doch oft nicht zum Ziele führt.

Um das wissenschaftliche Problem zu lösen, welches das Nibelungenlied in seiner poetischen Einheit und individuellen Verschiedenheit darbietet, ging Lachmann den Weg, daß er zunächst die Strophen, welche durch Inhalt, Manier und Form von den unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden abzuweichen schienen, ausschied und darnach die übrig gebliebenen in sich zusammenhängenden einheitlichen Stücke als die Grundbestandtheile des Gedichts hinstellte. — So kann man die Sache ansehen, und es würde nichts verschlagen, vielmehr für die Anhänger der Hypothese nur nachtheilig sein, wenn Jemand einwenden wollte, daß Lachmann zuerst die Grundbestand-

theile des Gedichts aufgesucht und nachher erst die störenden Strophen beseitigt habe. — Gestützt auf historische Zeugnisse, nach denen einzelne Abschnitte der Sage früher und später für sich vorgetragen wurden, nannte er nun die angenommenen Grundbestandtheile, zwanzig der Zahl nach, Lieder, das Uebrige Fortsetzungen und Zusätze zu denselben, und stellte die Ansicht auf, daß das Gedicht auf eine mechanische Weise durch ein Sammeln und Ordnen der Lieder, in die uns vorliegende Gestalt gekommen sei.

Nun verdient der große Scharfsinn, mit welchem jenes kritische Geschäft des Ausscheidens ausgeführt ist, natürlich Anerkennung, nicht nur von demjenigen, welcher die Gründe, welche Lachmann für die Unechtheit der ausgestoßenen Strophen anführt, nicht für zwingend hält (wie jener selbst nach S. 6 seiner Anmerkungen nicht thut), sondern selbst von Andern, welche die Ueberzeugung hegen, daß das ganze Gedicht von einem Verfasser sei. Doch ist die darauf gestützte Ansicht über die Entstehung des Gedichts weit davon entfernt, eine Thatsache zu sein, wie Hr M. (S. 2) uns glauben machen will; sie bleibt, so lange nicht alle, oder wenigstens einige von Lachmanns Liedern in alten Handschriften aufgefunden sind, eben nur eine noch nicht einmal hinlänglich begründete Hypothese, wie sich schon aus den folgenden Andeutungen ergibt.

Die angenommene mechanische Entstehung des Gedichts erklärt nur seine individuelle Verschiedenheit, nicht aber seine poetische Einheit, die Lachmann selbst niemals in Frage gestellt hat. Wie er nun von demjenigen, der einen Verfasser annimmt, in seinen Anmerkungen (S. 2) verlangt, daß er das Eigenthümliche seines einen Dichters,

wie es sich durch das Ganze ziehe, vorweise, so dürfen wir von jedem, der die Liederhypothese vertheidigt, fordern, daß er zeige, wie durch eine Sammlung von Liedern ohne die bedeutendsten Aenderungen derselben die poetische Einheit des Gedichts entstehen konnte und mußte. Von vorn herein wird man das um so unbegreiflicher finden, da der angebliche Ordner, von dem weder ein glaubwürdiges Zeugniß, noch auch eine unverbürgte Tradition etwas berichtet, so geringe dichterische Fähigkeiten besessen haben soll, daß man ihm die schlechtesten unter den ausgeschiedenen Strophen beilegen will *).

Was Lachmann von allgemeinen Gründen für seine Hypothese angeführt hat, beschränkt sich, abgesehen von jenen unten noch näher zu besprechenden Liederzeugnissen auf Folgendes. Er sagt S. 3 seiner Anmerkungen: „wir kennen den Gang der deutschen Poesie und die Geschichte dieser Sage grade genug, um einzusehen, daß deutsche Lieder von den Nibelungen zwischen den Jahren 1190 und 1210 ungefähr die Gestalt, wie die meisten Stücke unseres Gedichtes haben mußten.“ Dieser Satz ist nur in so weit richtig, als man zugeben kann, daß das Gedicht durch seine Sprache und seine Form zeigt, daß es schwerlich auch nur in einem Theile über das Jahr 1190 hinaufgerückt werden darf; ob er übrigens so sicher steht, als er ausgesprochen ist, werden wir unten sehen. Dann heißt es S. 6: „Wer sich über diese Kritik ein Urtheil zutraut, der lese zuerst von jedem Liede nur, was ich für echt erkläre, um sich

*) Naiv sagt S. M. S. 59: „Es wird nur darauf ankommen, ob die Interpolationen des zweiten Lieds im Ganzen schlecht genug sind, daß man sie dem Ordner zutrauen darf.“

in den eigenthümlichen Ton desselben hinein zu finden, und dann zu versuchen, ob ich dem Eingeschalteten oder dem Nachfolgenden das Fremdartige richtig angefühlt habe.“ Das soll nun gethan sein, und der Leser soll gefunden haben, daß alles Fremdartige durch die Ausscheidung entfernt ist, was folgt daraus für die Stücke, welche für Lieder angesehen werden? Doch wohl nur, daß sich eben nichts Fremdartiges darin findet, nicht aber, daß die Lieder, so wie sie jetzt da stehen, auch wirklich vorher einzeln vorhanden waren und so vorgetragen wurden. Andere werden dagegen urtheilen, daß Lachmann dasjenige ausgeschieden habe, was er, nicht aber sie für fremdartig halten, und diese haben auch Recht, weil das Gefühl nur ein individuelles und kein objectives Erkennen ist. Will man aber dem ästhetischen Urtheile in diesem Falle ein solches Gewicht beilegen, daß es auch über die geschichtliche Existenz der Lieder als solcher zu entscheiden habe, so begründe man vorher, ehe man ausscheidet, wenn man nicht einen Circel im Beweise machen will, daß die aufzuzuschenden Lieder unserm ästhetischen Urtheile keinen Anstoß geben dürfen. Sonst behält der Einwurf von J. Grimm und Gervinus immer Gewicht, daß Lachmann sich von der Volkspoesie eine zu vortheilhafte Vorstellung gemacht habe. Hr M. ereifert sich freilich gegen diesen Einwurf gar sehr, indefs ist eben daraus zu schließen, daß er keine haltbaren Gegen Gründe vorbringen kann. So glaubt er denn hier (S. 4) die Sache mit Tiraden gegen den Auctoritätsglauben abgethan zu haben, welche wir in dieser Schrift am wenigsten erwartet hätten. Denn der angeführte Grund, daß Lachmann ja seine Ansichten aus dem Gedichte selbst geschöpft habe, ist von gar keinem Belang. Dieses, welches doch

als ein Ganzes vorliegt, enthält ja eben viel Anstößiges. Will er sich aber auf die ausgeschiedenen Lieder berufen, so trifft ihn in diesem Falle der Vorwurf einer *petitio principii*, den Zarncke in seiner Schrift (S. 13) mit Recht der Hypothese gemacht hat. Wir dürfen also wohl fragen, aus welcher andern Volksdichtung des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts Lachmann seine vortheilhaften Vorstellungen von ihrer Vollkommenheit geschöpft habe, und darauf eine Antwort erwarten.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Gründen, aus welchen sich die Unhaltbarkeit der Lachmannschen Hypothese ergibt. Nur diese, also nur, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth keine Sammlung von Liedern sein kann, wollen wir zeigen, nicht aber, daß es, so wie es vorliegt, einen Verfasser habe. Man werse uns also nicht ein, wie es schon einmal in gedankenloser Weise geschehen ist, daß wir den Beweis zu führen hätten, den Lachmann auf S. 2. 3 verlangt.

Von den wunderlichen Heptaden und von den Gründen, welche sich aus den Bedenken gegen die Ursprünglichkeit der Handschrift A ergeben, wollen wir hier absehen. Auch die Kriterien, welche Lachmann für die unechten Strophen aufgestellt hat, können wir hier nicht in ihrer Anwendung auf die einzelnen Strophen verfolgen. Das ist auch um so weniger nöthig, da wir, selbst wenn sie die objectivste Gültigkeit hätten und folglich alle Strophen, in denen sie sich finden, mit zwingenden Gründen ausgeschieden wären, doch noch die daraus gezogene Consequenz, daß das Uebrige zwanzig Lieder ausmache, bestreiten würden.

Aber einige Bedenken gegen diese Kriterien sollen nicht zurückgehalten werden. Hr M. hat sie auf S. 2 in acht zusammengefaßt; er hat

wohl noch ein neuntes und zehntes vergessen, da auch Strophen ausgestoßen werden, welche keins von den acht Kriterien haben. — Von den angegebenen betrachten wir besonders die drei ersten, welche den Vers betreffen. Unter diesen steht voran: „zweifilbiger Auftakt, wo sonst entschieden echte Strophen in einem Liede oder Abschnitt ihn nicht kennen.“ Das läßt sich nun schon hören, obgleich man doch noch einen rationellen Grund dafür zu vernehmen wünscht, weshalb ein Dichter, dessen Individualität wir aus andern Werken nicht kennen, darum, weil er in dreißig Strophen keinen zweifilbigen Auftakt angewandt hat, ihn in der ein und dreißigsten nicht anwenden darf. Doch gehn wir einmal in das Einzelne. In Nr. 734, 3 soll nach Pachmann der zweifilbige Auftakt den Interpolator verrathen, weil nach der Bemerkung zu 674 in dem sechsten Liede nirgend zweifilbiger Auftakt ist (vgl. *H. M. S.* 43). Dieselbe Bemerkung verräth aber doch, daß in mehreren Strophen des Liedes die Handschrift wirklich einen zweifilbigen Auftakt hat, der auch nicht bloß durch eine genauere Orthographie weggeschafft werden kann; denn in den Anmerkungen zu 677, 1. 722, 3. 785, 1. 804, 1 sind die vorgeschlagenen Aenderungen mehr als Herstellung einer genaueren Orthographie. Oder sind *het* für *heten* und die Tilgung von *und* nur Veränderungen der Orthographie? Man müßte also das Kriterium so fassen: Strophen mit zweifilbigem Auftakt sind auch dann unecht, wenn das Lied zweifilbigen Auftakt hat. — Uebrigens weisen wir nur kurz darauf hin, daß bereits Kieger (*Mhd. Verskunst* S. 271) richtig bemerkt hat, daß der zweifilbige Auftakt in keinem einzigen Liede mit Bestimmtheit geleugnet werden dürfe.

Das zweite Kriterium für die unechten Stro-

phen bilden gereimte Cäsuren. H. M. gibt hierbei zu, daß deren in dem zwanzigsten Liede vier oder fünf vorkommen, von den andern elf, die W. Grimm zur Geschichte des Reimes S. 50 angeführt hat, seien vielleicht nur zwei beabsichtigt. Aber woran kann man denn in diesem Falle sehen, ob ein Reim beabsichtigt ist, oder nicht? Vielmehr hat Lachmann die sechs^{zehn} Ausnahmen wohl deshalb gestattet, weil die Strophen ungeachtet ihrer innern Reime (man vgl. nur z. B. 2070. 2137. 2143) beibehalten werden mußten.

Ebenso verhält es sich mit dem dritten Kriterium, dem Uebergange der Construction aus einer Strophe in die andere. Da H. M. nicht bemerkt hat, daß auch dieses Kriterium unter Umständen bei Seite gesetzt wird, so wollen wir das thun. Allein in der Aventure von Rüedigers Tode, die dem zwanzigsten Liede zugetheilt wird, finde ich vier Strophen (2076. 2081. 2085. 2117), welche durch die Construction mit den vorhergehenden zusammenhängen; auch anderwärts kommen solche vor, z. B. 764. 1644. 1713. Freilich können auch diese Strophen wegen ihres Inhaltes nicht ausgestoßen werden.

Ohne hieraus die nahe liegenden Folgerungen zu ziehen, und ohne daß wir auf die übrigen Kriterien noch weiter eingehn, bemerken wir nur Folgendes. Da das Gedicht nun doch eine Liedersammlung sein soll, so könnte Jemand auf den Gedanken kommen, ob in dem einen oder andern Liede nicht noch andere bisher unbekannte Kriterien aufzufinden wären, durch welche bis dahin für echt gehaltene Strophen verdächtig würden. Lachmann hat ja auch das dritte Kriterium nicht selbst gefunden, sondern von W. Grimm angenommen. Es kommt dabei, wenn man sich auf den Standpunkt der Lachmannianer versetzt,

nur darauf an, daß der Versuch durchgeführt wird und gelingt. Nun hat sich Refer. in seiner Abhandlung (S. 56) einmal die Freiheit genommen (freilich ohne damit behaupten zu wollen, daß er das angeblich einzeln gesungene Volkslied wieder hergestellt habe) aus Lachmanns erstem Liede nach bestimmten Kriterien noch mehr Strophen zu entfernen, und siehe da! das Lied blieb doch noch lesbar, hatte einen individuellen Charakter und es wird sicher keine der beibehaltenen Strophen einem von Lachmanns Anhängern den geringsten Anstoß gegeben haben.

Doch gibt Lachmanns Schule nicht leicht etwas zu, was von ihren Aussprüchen abweicht. Das Wenigste, was man den Gegnern der Hypothese ohne Schaden einräumen könnte, wäre wohl das, daß man es dahin gestellt sein ließe, in wie weit die Form der ausgeschiedenen Lieder durch die Arbeit des Ordners umgebildet wurde. Lachmann selbst nimmt S. 6 eine geringe Umbildung derselben an und bemerkt ganz richtig, daß, wenn die Lieder nicht so früh gesammelt und noch wenig umgebildet gewesen wären (was freilich wieder eine *petitio principii* ist), seine Kritik auf unsicherem Boden nicht viel vermocht haben würde. H. M. zeigt seine Abhängigkeit von Lachmann besonders dadurch, daß er häufig das, was jener beschränkt oder als Vermuthung hinstellt, für unbeschränkt richtig und für eine Thatsache hält. Er sieht wohl ein (S. 25), daß der Ordner, wenn er seine Thätigkeit auch nur auf Aenderung und Verbesserung der Endreime richtete, ein Uebersetzer oder Umarbeiter gewesen wäre, und daß dann jede reinliche Unterscheidung des Echten und Unechten ganz unmöglich sein würde, und nimmt deshalb an, daß die Lieder gar nicht verändert sind. Aber er hat doch den Beweis dafür nirgend gegeben, ob-

gleich man von Jedem, der eine Behauptung aufstellt, dieses zunächst verlangt. Er nennt nur (S. 26) die aufgeworfene Frage über die Umbildung der Lieder so müßig, daß sie geradezu thöricht heißen muß. Freilich hat er nicht bedacht, daß das Anathema der Thorheit diesesmal auch Lachmann trifft. Dieser weiß auf die aufgeworfene Frage, ob nicht die Reime verändert seien, auf S. 2 nichts Anderes zu antworten, als daß man keine Spuren finde, daß dem Umdichter die freien Reime, wie sie noch dreißig Jahre früher allgemein waren, irgend Noth gemacht haben, wobei er aber doch den Einwurf zuläßt, daß man dem Ruoland des Strickers auch nicht sonderlich anmerke, daß darin das Gedicht Konrads umgearbeitet sei. Derselbe sagt S. 6: Wenn sich auch etwa einmal eins dieser Lieder einzeln aufgezeichnet finden sollte, von allen Zusätzen und Verfälschungen werde es nicht frei sein, der Schreiber müßte es denn unmittelbar aus dem Munde des Dichters aufgefaßt haben. Aber nicht allein Lachmann, auch W. Grimm hat Thorheit gesprochen. Derselbe hat zur Geschichte des Reimes S. 51 die Vermuthung begründet, daß der Dröner des Nibelungenliedes den Endreim der Regel seiner Zeit näher gebracht habe. Auch Wackernagel (D. Lit. 205) nimmt an, daß das Gedicht durch Umdichtung, mehr noch durch Zudichtung in ein Ganzes vereinigt sei. H. M. belehre uns denn, wie man einem Gegenstande, den man in seinem frühern Zustande nicht gekannt hat, doch später in einem andern Zustande anmerken kann, daß er sich nicht verändert habe. Wenn er aber uns das im Allgemeinen nicht zu zeigen vermag, so wird er vielleicht beweisen können, daß das Gedicht von Ruoland uns in der Bearbeitung des Strickers so vorliegt, wie es aus den

Händen Konrads kam, oder daß der Dichter des jüngeren Titirel die aufgenommenen Wolframschen Bruchstücke des gleichnamigen Gedichts gar nicht verändert hat, so daß sie in sein Gedicht verwebt ihrer ursprünglichen Fassung nicht ferner stehen, als etwa der Parzival in Lachmanns Ausgabe. — Und doch wissen wir nicht einmal sicher, ob die einzeln gesungenen Lieder von den Nibelungen in einer vierzeiligen oder zweizeiligen Strophe abgefaßt waren, für welche letztere Ref. in seiner Abhandlung (S. 14) nicht unerhebliche Gründe vorgebracht hat. Auch darf man von vorn herein mit J. Grimm (Rede auf Lachmann S. X) annehmen, daß die epische Volkspoesie wechselnden Veränderungen, Zusätzen sowohl als Abkürzungen, in ganz anderer Weise ausgeföhrt gewesen sein müsse, als was man Kunstpoesie zu nennen berechtigt ist.

Hr M., der die Frage, ob die Form der Lieder nicht etwa verändert sei, für müßig hält, hat es für gut gefunden, ein anderes Bedenken ganz zu übergehn, das sich auch bald geltend macht und von dem Ref. bereits in seiner Abhandlung erhoben ist. Lachmann ging nur darauf aus, das, was er für Zusätze zu den Volksliedern hielt, aus diesen durch Vergleichung mit den zunächst vorhergehenden und nachfolgenden Strophen und dem Grundtone der einheitlichen Abschnitte auszuscheiden; er hat es aber unterlassen das Ausgeschiedene mit allen übrigen Liedern zu vergleichen. Zeigt nun eine solche Vergleichung, daß keine der ausgeschiedenen Strophen von dem Verfasser irgend eines der Lieder herrühren kann, so darf man allerdings auf die freilich dadurch noch nicht entschiedene Frage eingehn, ob wir eine Lieder-sammlung vor uns haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. Mai 1855.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Zur Geschichte der Nibelunge Not von Karl Müllenhoff.«

Ist aber das Umgekehrte der Fall, rühren, wie Referent für einige Partien in seiner Abhandlung bereits begründet hat (S. 50) und für andere bei der Fortsetzung seiner Untersuchung zu erweisen gedenkt, mehrere der für eingeschoben erklärten Stücke sicher von Verfassern her, die anderwärts die angeblichen Volkslieder gedichtet haben, so wird die Annahme einer Sammlung einzelner Lieder mit Zusätzen von einem supponirten Ordner schon bedenklich, und die Begründung einer andern Ansicht über die Entstehung des Gedichts ist gerechtfertigt. Zur Veranschaulichung diene folgendes Beispiel. Gesetzt, es wollte ein Dichter, dem das Nibelungenlied schon als ein Ganzes vorlag, die nicht sagenmäßige Beschreibung des Festes (Str. 264 f.) einfügen, welche Lachmanns drittes Lied bildet, mußte er da nicht, um das Fest mit dem Uebrigen in Zusammenhang zu bringen, in das zweite Lied die Str. 255 u. 256 einfügen? Und ergibt sich daraus, daß Gernot Str. 256, wie 287,

als Rathgeber auftritt, nicht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür? Oder kann man nur die Sache so ansehen, wie Lachmann thut, daß etwa ein Ordner oder sonst Jemand das zweite und dritte Lied zusammengestellt und, um sie in Verbindung zu bringen, Str. 255 und 256 eingefügt habe? — Wir bemerken nochmals, daß dieser gesetzte Fall nur zur Erläuterung dienen soll.

Wie kann man nun unsern Einwand, daß einige Lieder und Interpolationen von denselben Verfassern sein können und theilweise erwiesener Maßen sind, mit den verschiedenen Consequenzen, die sich darauf lauen lassen, vom Standpunkte der Lachmannschen Hypothese aus gründlich widerlegen? Nur dadurch, daß man zeigt, daß keine der ausgeschiedenen Strophen von irgend einem Verfasser der Volkslieder herrühren könne. Hr M., der (S. 56 f.) so genau zu bestimmen weiß, welche Zusätze zu den Liedern älter, welche jünger sind, und welche dem Ordner angehören, wird uns auch wohl diesen Beweis liefern können. Doch wird er ihm etwas schwer werden. Denn von durchgreifenden Abweichungen in Sprache und Form zwischen den sämtlichen Liedern einerseits und den sämtlichen Zusätzen andererseits hat man bis jetzt nichts aufgewiesen; ja selbst das, was man da, wo die Kriterien: zweifilbiger Aftakt, gereimte Cäsuren u. nicht vorhanden waren, von einem fremdartigen, abweichenden Tone gesagt hat, fällt weg, sobald man den Interpolationen im Ganzen die Lieder im Ganzen gegenüberstellt. Ist z. B. der Ton des ersten Liedes herbe, und passen deshalb die angeblich interpolirten, aber nicht schlechten Strophen 61 — 67 nicht dazu, so passen sie doch zu dem gewiß nicht herbe zu nennenden Tone des dritten Liedes. Ueberhaupt kommen die Zusätze den Liedern in Sprache und Form

so nahe, daß man, um diesen bedenklichen Umstand zu erklären, zu der Hypothese seine Zuflucht nehmen mußte, daß die Lieder zwischen 1190 und 1210 verfaßt, aber bereits 1210 gesammelt und geordnet seien, daß also zwischen der Abfassung des ältesten Liedes und der Ordnung des Ganzen nur zwanzig Jahre liegen, zwischen der Abfassung des jüngsten und der Sammlung vielleicht noch nicht ein Jahr verstrichen war. Dabei ist denn, beiläufig gesagt, noch nicht einmal erwiesen, daß die angebliche Sammlung nicht zehn oder funfzehn Jahr später Statt finden konnte.

Wenden wir uns nun zu Lachmanns zwanzig Liedern, abgesehen von den angeblichen Zusätzen. Ghe man annahm, daß sie einzeln gesungene Volkslieder waren und später gesammelt wurden, hätte man sich die Frage vorlegen sollen, wie viele darunter von einem Verfasser sein können, wozu die Berechtigung schon in dem äußern Umstande gegeben ist, daß das Gedicht in der Handschrift als ein Ganzes vorliegt. Haben die zwanzig Volkslieder auch zwanzig Verfasser, so ist nichts natürlicher, als daß sie zunächst auf irgend eine Art gesammelt wurden; haben sie alle einen Verfasser, so wird dieser sie auch in der vorliegenden Reihenfolge gedichtet haben; haben mehrere darunter einen Verfasser, so können die ältern von einem oder mehreren andern umgearbeitet, erweitert und fortgesetzt sein. Daß ein solches Verfahren in der mittelalterlichen Dichtung nicht unerhört ist, zeigt der jüngere Titarel und andere Gedichte. Auch H. M. wird principiell nicht dagegen sein, da er selbst annimmt, daß seine Gudrunlieder von einem Verfasser sind.

Hr M. sagt S. 26, die Frage nach den Verfassern der Lieder sei kaum aufgeworfen. Allerdings hat sie Lachmann kaum berührt, doch hat Ref. bereits in seiner Abhandlung (S. 35 f.) eine Unter-

suchung über die Verfasser der ersten zehn Lieder angestellt, wie Hr M. es nun auch thut und dabei auf einige von uns zuerst hervorgehobene Punkte, z. B. daß Siegfried in den ersten acht Liedern aus Niederland, später aus Nibelungeland ist, gleichfalls Gewicht legt. — Um eine Grundlage für seine Untersuchung über die Verfasser zu gewinnen, hat Hr M. (was sonst noch damit bewiesen werden soll, ist nicht abzusehen) die besondern Eigenthümlichkeiten der ersten zehn Lieder von S. 26 an in tabellarischer Form zusammengestellt. Diese Arbeit ist an und für sich fleißig und zu verschiedenen Zwecken brauchbar, am allerwenigsten aber für das, was damit begründet werden soll. Dafür ist zu viel Unnützes und Unbrauchbares darin, und der Verfasser der Tabellen zeigt, daß er zwar zu sammeln versteht, aber von der Beweiskraft des Einzelnen seltsame Begriffe hat. Oder ist es nicht seltsam, wenn wir durch die Tabellen erfahren, daß das erste und vierte Lied ein ἀπὸ κοινού haben, während in dem zweiten und dritten keins vorkommt, und daß wir später vernehmen, daß Lied 1 und 4 nicht einen Verfasser haben, wie man darnach erwarten sollte, sondern verschiedene? Ferner ist eine besondere Eigenthümlichkeit für das vierte Lied, daß es viermal ein enjambement hat, während das achte keins hat; aber nach H. M. sind beide von einem Verfasser. Noch mehr muß es befremden, daß die Tabelle über das achte Lied Worte, die bei der Schilderung einer Jagd nichts Auffälliges haben, wie Benennungen von jagdbaren Thieren (bern unde wisende 859, 2) und Kunstausdrücke der Jäger (ein bracke der sô genozzen hât 875, 2) als besondere Eigenthümlichkeiten hinstellt, worauf dann (S. 50) die Bemerkung gegründet wird, daß dem Verfasser desselben eine Fülle seltener und zum Theil alterthümlicher Worte zu

Gebote gestanden habe. Von solchen Worten habe ich (und man wird dem Ref. schon ein Urtheil darüber zutrauen) in der Tabelle kein einziges bemerkt; die Kunstausdrücke der Jäger können nicht dafür gelten. Wenn sie auch begreiflicher Weise da nicht vorkommen können, wo nicht gejagt wird, so sind doch mehrere von denen im achten Liede, wie jedes beliebige Jägerlexikon zeigt, noch in späterer Zeit gebräuchlich*). — Doch sehen wir, was Hr M. über die Verfasser der Lieder sagt. Bei dem zweiten gibt er zu, daß man es wohl für ein jüngeres Product des Verfassers des ersten halten könnte (S. 31), das fünfte und siebente Lied sind von einem Verfasser (S. 47). Lied 7 (das.) ist kaum jünger als 6, dieses hat aber wieder (S. 46) mit 9 und 10 einen Verfasser), obgleich es jünger ist, als die beiden andern. Endlich haben (S. 50) 4 und 8 einen Verfasser, wenn gleich das letztere metrisch jünger ist. — Es ist hier nicht der Ort, die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Ansichten ausführlich zu prüfen; doch gestatte man eine kurze Vergleichung mit dem was Ref. in seiner Abhandlung über die Verfasser der ersten acht Lieder gesagt hat. Wir zeigten dort, daß Lied 1 und 4 auf einen ältern Verfasser hinweisen, daß aber Lied 5 bis 8 jünger sind und von einem gedichtet sein können. Wir sehen, daß H. M., obgleich er früher gesagt hat, daß man unsere Abhandlung für immer bei Seite legen und, um Verwirrungen zu entgehn, bei der Weiterforschung völlig unberücksichtigt lassen müsse, nun damit schon so weit übereinstimmt, daß er selbst Lied 5 und 7 einem Verfasser zuschreibt. Auch L. 6 gehört nach

*) Was z. B. heißt einen Jagdhund genossen machen, erklärt noch Hartig in dem Lexicon für Jäger, Berlin 1836, S. 206; ebenso Döbel, Jägerpractica, Leipzig 1754. 1, S. 99.

ihm wenigstens zu den jüngern (der angeführte Grund, weshalb es nicht denselben Verfasser haben kann, ist nicht ausreichend). Bei dem achten Liede mit seinen jüngern Formen, wird er jetzt auch wohl nicht länger dagegen sein, daß es von demselben gedichtet sein kann, der Lied 5 und 7 verfaßte, da wir gezeigt haben, daß Jagdausdrücke als solche nicht selten und auch nicht alterthümlich sind. Zur Charakteristik der Gründe, aus denen die Verschiedenheit der Verfasser geschlossen wird, nur Folgendes. Hr M. sucht die Verschiedenheit der Verfasser von L. 1 u. 4, welche nach unserer Ansicht von einem herrühren, besonders dadurch zu begründen (S. 28. 30. 37), daß das vierte ein früheres Verhältniß Siegfrieds mit Brünhild voraussetze, wovon in dem ersten keine Spur sei; zudem habe der Dichter desselben nach Str. 45. 49. 53 Siegfrieds Neigung für Kriemhild für seine erste gehalten. Aber wo sollte, wo konnte der vortreffliche Dichter des ersten Abschnittes, wenn er nur ein männlicher Erzähler war, von Brünhild sprechen? und wo sagt der Verfasser des vierten, daß Siegfried früher ein Liebesverhältniß mit Brünhild gehabt habe? — Doch genug hiervon. Wir dürfen erwarten, daß H. M., wenn er seine Untersuchungen über die Verfasser der Lieder noch gründlicher fortsetzt, immer weiter von der Hypothese einer Lieder-sammlung abgebracht werden wird.

Wären aber der besondern Eigenthümlichkeiten in den Liedern noch so viele, daß alle verschiedene Verfasser haben müßten, so bliebe noch das zu beweisen, daß die ausgesonderten Abschnitte wirklich Lieder und zwar einzeln gedichtete und vorge-tragene Lieder waren. Da die entgegengesetzte Ansicht, daß keins dieser Lieder für sich gedichtet und vorgetragen sein kann, daß alle in Zusammenhang unter sich und mit dem Ganzen stehn, sich mit

jedem Tage mehr geltend macht, da auch Refer. diesen Punkt bereits in seiner Abhandlung (S. 34) gegen Lachmann hervorgehoben hat, so durfte man erwarten, daß H. M. besonders diese Bedenken entkräftete. Er bemüht sich nun freilich im Einzelnen dagegen zu sprechen, indem er z. B. sagt, daß das erste Lied, welches so wenig eine Einheit zeigt, daß man es ebenso gut für zwei halten könnte und gehalten hat, welches auch keinen einem Liede angemessenen Anfang und, weil Siegfried die beschlossene Werbung um Kriemhild über Ritterspielen vergessen zu haben scheint, auch keinen Schluß hat, doch in Str. 13 und 129 einen markirten Anfang und Schluß habe. Auch will er gar (während wir schon zufrieden sind, wenn die Erzählung da endet, wo sie zur Befriedigung der Hörer endigen kann) eine poetische Einheit darin nachweisen, die in dem Gegensatze von Siegfrieds Uebermuthe und Kriemhilds mädchenhafter Scheu und Zartheit bestehn soll. Aber wir vermuthen fast, daß H. M. uns den Satz, daß die Lieder in dem engsten Zusammenhange mit einander stehn und nur in diesem verständlich sind, nothgedrungen zugibt. Denn er macht nicht allein manche Aeußerungen, die darauf schließen lassen, z. B. daß der Verfasser des zweiten Liedes das erste sehr wohl gekannt haben könne, daß jenes eine Art Fortsetzung sei (S. 32), und daß das dritte sich zu dem zweiten eben so verhalte (S. 34), sondern er zerlegt auch die ersten zehn Lieder nach ihrem nähern Zusammenhang (S. 55 f.) in drei Gruppen, von denen die erste 1—3, die zweite L. 4. 4b (Lachmanns Fortsetzung) und 5, die dritte 6—10 umfaßt. Unter der Voraussetzung, daß die Lieder schon früh aufgeschrieben wurden (S. 19. 21. 22. 55 f.), meint er dann, daß diese drei Gruppen früher für sich in drei Liederbüchern standen. Ja er stellt am Schlusse der

Abhandlung die Vermuthung auf, daß der Ordner vielleicht schon den ganzen zweiten Theil des Gedichts im Wesentlichen in der vorliegenden Gestalt vorfand, so daß dieser die eigentliche Grundlage des Gedichts bildete. — Wie konnte nur Hr M. zur Unterstützung der Lachmannschen Hypothese solche Ansichten vorbringen? Freilich wird nun durch die problematischen Liederbücher, die Annahme, daß wir die Volkslieder wohl erhalten und unverstümmelt besitzen, fester begründet scheinen, als sie Lachmann durch seine Ansichten von mündlicher Ueberlieferung erwiesen hatte; indeß bleibt dabei doch noch immer die bereits oben hervorgehobene *petitio principii*, daß die Lieder unverändert erhalten sind, zumal da S. 22 die Vermuthung aufgestellt wird, daß einzelne Lieder, ehe sie gesammelt wurden, schon durch mehrere Hände gingen. Aber er hat doch durch diese angenommenen Liedergruppen und Liederbücher die Hypothese von dem Ordner, wenn nicht ganz über den Haufen gestoßen, doch bedeutend geschwächt. Denn wenn die Lieder schon in vier Bücher vereinigt waren, so hatte der Ordner ja nur aus diesen vieren eins zu machen, und das Ganze war fertig; er hatte also nichts zu ordnen. Daß von einem Ordner nun nicht füglich mehr die Rede sein kann, fühlt H. M. selbst, aber er will (vgl. S. 56) diesen ungeschährlichen und bequemen Namen doch noch lassen. Allerdings ist der Name recht bequem; man weiß ja nun, welchem mythischen Prügelsungen man ausgezeichnet schlechte Strophen, die für frühere Zusätze zu erbärmlich sind, dann wieder doch schöne Strophen, die, wie Str. 17, auf den Zusammenhang des Ganzen deuten, zuschreiben kann.

Betrachten wir aber die Hypothese von den Liederbüchern für sich, so zeigt sich, daß sie noch nicht einmal den Namen einer wissenschaftlichen Hypo-

these verdient, sondern nur die Behauptung einer leeren Möglichkeit ist. Denn faßt man diese Möglichkeit auch wesentlich anders, so bleibt sie ebenso wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, wie vorher. Statt der vier Liederbücher können wir ebenso wohl nach den beiden Haupttheilen des Gedichts zwei annehmen; dann setzte der Ordner nur diese beiden zusammen. War aber gar das Ganze schon in ein Liederbuch geschrieben, so hatte der angebliche Ordner gar nichts zu thun, als einige ausgezeichnet schlechte und gute Strophen zu interpoliren. Hoffentlich werden schon hiernach die Liederbücher Niemand mehr beunruhigen. Oder sollen wir noch weiter zeigen, wie wunderbar es doch ist, daß, nachdem der Ordner das Ganze zusammengeschrieben hatte, Niemand nun noch die schönen zwanzig Volkslieder, die auch in ihrer echten Gestalt mit dem Jahre 1210 nicht auf einmal ganz abhanden gekommen sein werden, hören, lesen und aufschreiben mochte, daß in Folge dessen kein einziges dieser Volkslieder auf uns gekommen ist, während wir von dem Gedichte etwa ein Viertelhundert Handschriften besitzen? Oder hat etwa der Ordner die Fahrenden, die nach H. M. im Besitz der Liederbücher waren, in Deutschland aufgesucht, ihnen alle ihre Exemplare abgekauft und nach Vollendung seiner saubern Arbeit vertilgt? Es ist ferner ein höchst wunderbarer, aber doch sehr erfreulicher Zufall, daß die Lieder in den Büchern gleich in so schöner Ordnung niedergeschrieben waren, daß auf das erste gleich das zweite und auf dieses das dritte folgte, daß nicht etwa in einem erst das fünfte, dann das vierte, darauf das achte stand, sonst hätte der Ordner, der ein so einfältiger Mensch war, daß er in dem zweiten Theile die Lieder 15. 16. 17 durch einander wirrte (weil sie so in dem Liederbuche standen?) auch

wohl diese Ordnung beibehalten. Besonders merkwürdig ist es aber, daß das Lied von dem Drachenkampfe Siegfrieds, das noch im 13. Jahrhundert die blinden Straßensänger vortrugen (D. Helldensf. 173) und uns ein gutes Geschick in einem alten Drucke erhalten hat, in keinem Liederbuche stand und wohl deshalb nicht mit in die Sammlung des Ordners kam. Andere meinen freilich (vgl. Wackernagel Geschichte d. d. L. S. 206), der Verfasser des Gedichts habe Siegfrieds Drachenkampf und die Erwerbung des Hortes mit Kunst durch Episoden (vgl. Str. 88) in das Ganze verflochten, indeß verschlägt das nichts gegen den gelungenen Versuch, aus dem sich die sonnenklare Wahrheit ergeben hat, daß das Gedicht ungeachtet seiner poetischen Einheit, auf eine rein mechanische Weise durch ein Ordnen und Zusammenschreiben von Liedern in vier Liederbücher und ein Zusammenschreiben dieser vier in ein Buch mit Hinzufügung von schlechten und guten Strophen entstanden ist, welches Alles freilich erst die „vorurtheilsfreie Kritik“ uns lehren konnte.

Weil wir uns wohl zu lange bei dieser unfruchtbaren Hypothese aufgehalten haben, wollen wir die Gründe, welche zu ihrer Unterstützung anders woher, als aus dem Gedichte genommen sind, kürzer besprechen. Man hat sich auf Zeugnisse berufen, aus denen hervorgeht, daß (vgl. Lachmann S. 1) beinahe hundert Jahre früher, daß im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts und später Theile der Nibelungensage von deutschen Sängern einzeln vorgetragen wurden. Das ist ganz richtig; aber man hat sich nicht die Mühe gegeben zu erweisen, daß auch nur eines der erwähnten oder angedeuteten Lieder früherer und späterer Zeit dem Inhalte nach genau mit den angenommenen kleinen Nibelungenliedern stimme. Da-

gegen hat Ref. in seiner Abhandlung (S. 7 fg.) aus denselben Zeugnissen und der Vergleichung anderer Quellen gezeigt, daß die einzeln vorgetragenen Stücke viel größere Abschnitte der Sage umfaßten, von denen etwa fünf dem Inhalte nach unserm Gedichte entsprechen. Wir wollen hier das dort Ausgeführte, das bis auf den heutigen Tag kaum in einem Nebenpunkte widerlegt ist, nicht wiederholen und nur auf ein deutliches Zeugniß noch einmal die Aufmerksamkeit lenken. In dem Gedichte von Siegfrieds Jugend heißt es am Schlusse, Str. 179:

Die drei brüder Krimhilde Wer weiter hören wöll
 So wil ich ihm hie weisen Wo er das finden söl
 Der les Seifrides hochzeit So wirt er des bericht
 Wie es die acht jargienge Hie hat ein end das dicht.

Da nach Str. 161 der Zwerg Gugel Siegfried vorhergesagt hat, daß er Kriemhild nur acht Jahre besitzen, dann aber durch Mord sein Leben verlieren werde, so umfaßte das erwähnte Gedicht von Siegfrieds Hochzeit die acht Jahre von der Erwerbung Kriemhilds bis zu dem Tode des Helden; es entsprach also, wie auch bereits W. Grimm (D. Heldenf. S. 259) ähnlich geschlossen hat, dem Inhalte nach dem Theile unsers Nibelungenliedes, welcher etwa mit der Einladung zu dem Feste am Rheine (Str. 663) oder selbst mit Str. 637 begann, darauf den Streit der Königinnen und Siegfrieds Tod erzählte. Dieser Theil umfaßt aber nach Lachmanns Annahme drei, oder wenn man den Anhang bis Str. 1082 mit dazu rechnet, selbst fünf Lieder, die unter sich so enge zusammenhängen, daß H. M., indem er auch hier wohl der Wahrheit eine Concession macht, deswegen annimmt, daß sie eine Liedergruppe bildeten. — Von den Gründen, welche aus dem Verlaufe der deutschen Dichtung hergenommen sind, heben wir nur hervor, daß Lach-

mann (S. 4) in Beziehung auf die früher nicht gebräuchlichen reinen Reime des Nibelungenliedes die Ansicht aufgestellt hat, daß die Volkspoese nicht darin voranging, sondern nachfolgte. Gestattete er hier also, wie in andern Punkten, einen Vorgang der Kunstdichtung, so ist nicht abzusehen, da dem Nibelungenliede schon fest zusammenhängende Erzählungen, von Geistlichen, Edeln und Fahrenden verfaßt, vorangingen, und da unter diesen einige, wie Ruother, der deutschen Heldensage angehören, weshalb nicht mit der Annahme der vollkommnern Formen der höfischen Poesie auch der Versuch gemacht sein sollte, ein zusammenhängendes Epos herzustellen. — Hr M. sucht solchen und andern Einwürfen, die gemacht werden können, durch eine neue Hypothese zu begegnen, die ebenso unhaltbar ist, wie die von den Liederbüchern. Nachdem er gesagt hat, daß unsere Volksdichtung nichts Anderes sei, als die nationale Poesie, die hervorgegangen aus der Anschauungsweise, die einst in vorhistorischer Zeit das ganze Leben des Volks durchdrang und gestaltete, dann einer neuen, zunächst unter dem Einfluß des Christenthums sich entwickelnden Bildung unterlag und, nachdem sie mehrere Wandelungen durchgemacht und in immer engere Kreise zurückgedrängt war, endlich abstarb (wobei er also Volksdichtung und nationale Dichtung für identisch nimmt und jene nicht der Kunstdichtung gegenüberstellt*), entwickelt er (S. 11 f.) folgende Ansichten über die Dichtungen der deutschen Heldensage. Diese haben im nächsten Zusammenhange mit dem höfischen Heldenleben gestanden: das Nationalepos sei im Kreise des Gefolge- und höfischen Heldenlebens entstanden, ge-

*) Wer den Unterschied zwischen Volksdichtung und Kunstdichtung nicht gelten lassen will, der beweiße zunächst, daß er historisch nicht vorhanden ist.

pflegt und ausgebildet, im zwölften Jahrhundert habe man es noch wesentlich in derselben Stellung zu denken, wie zu Anfang. Das Absinken der spätern Gedichte aus dem Kreise der deutschen Heldensage führe auf den Schluß, daß früher einmal, als die Nibelungen und Gudrun entstanden, sich edlere Kräfte ihr widmeten, und diese edleren Pfleger der alten Kunst könnten nur in den Kreisen gesucht werden, denen die neuen höfischen Dichter angehörten. Unter den Liedern von den Nibelungen sei kein einziges, das nicht den ritterlichen Sängern verrathe. Die neue höfische Poesie, die mit Heinrich von Veldek beginnt, obgleich ihrem Wesen und ihrem Charakter nach durchaus modern, stehe doch in ihrem Zusammenhange mit dem geselligen Leben, an das sie sich in allen ihren Formen anschliesse, nur als eine Fortsetzung der alten volksmäßigen Dichtung da. — Durch alles das wird nun freilich nicht im Geringsten bewiesen, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von Volksliedern ist, doch wollen wir auch diese überraschend neuen Ansichten in der Kürze prüfen. Der Verf. beruft sich dabei auf seine künftig erscheinende deutsche Alterthumskunde; wir wollen über dieses künftige Werk nicht aburtheilen, aber wir können uns doch nur an die Gründe halten, die er jetzt schon vorbringt. Betrachten wir diese näher, so dürfen wir sagen, daß wir nicht leicht eine wissenschaftliche Untersuchung gelesen haben, die so viel methodische Fehler zeigt, wie diese. Womit beweist Hr M., daß das deutsche Nationalepos noch im zwölften Jahrhundert in derselben Stellung gewesen sei, wie in den ersten christlichen Zeiten? Mit keinem einzigen Zeugnisse, das auch nur das zehnte Jahrhundert erreichte. Oder wird durch die Sagen von dem Spielmann Volker, von Horand in der Gudrun irgend etwas für

den Stand und die Stellung der Dichter erwiesen, die im zwölften Jahrhundert die zwanzig Nibelungenlieder dichteten und vortrugen? Er weise uns für dieses Jahrhundert doch nur einen solchen ritterlichen Sänger an den deutschen Fürstenhöfen nach. Der Thurgauer Albrecht von Kemnaten, der einzige Name, an den er sich klammert (S. 9), war ein Zeitgenosse Rudolfs von Ems, gehörte also dem dreizehnten und nach Hr M. selbst noch nicht einmal dem Anfange desselben an; zudem ist seine Identität mit dem gleichnamigen Dichter des Goldemar bis jetzt nicht erwiesen. Womit beweist er ferner, daß die moderne höfische Dichtung nur als eine Fortsetzung der alten volksmäßigen Dichtung da stehn; zumal da Heinrich von Veldke nach Gottfried von Straßburg, was die neuesten Forschungen bestätigt haben, seine Kunst aus Frankreich holte und das erste Reiz in deutscher Zunge impfte? Daraus, daß sich in Sprache und Form beider Dichtungen einige Berührungspunkte zeigen, die schon hinlänglich von Andern hervorgehoben sind. Wenn Wolfram von Eschenbach z. B. nach Grimms Gr. 4, 406 die in dem Volksepos beliebte Weise, einen Namen im Genitiv zwischen den Artikel und das regierende Substantiv zu setzen, einige Male anwendet, so zeigt das nur, daß er einen Sprachgebrauch, der sich bei andern höfischen Dichtern nicht findet, eben nicht durchaus mied, kommt aber gegen den durchgreifenden Unterschied, der sonst zwischen der ritterlich- und volksmäßigen Epik Statt findet, nicht in Betracht. Vor Allem hatte Hr M. dagegen zu beweisen, daß ein Volksdichter zuerst die vollkommneren Reime anwandte, und daß diesem, nicht aber Heinrich von Veldke, die höfischen folgten. Das übergeht der Verf., will aber seine Ansicht dadurch unterstützen, daß einzelne höfische Dichter bisweilen Anspielungen auf

die deutsche Heldensage machen, wodurch sie eben so wenig gehalten wird, als wenn man aus der Erwähnung des Gulenspiegels und, um mit Rol- lenhagen zu reden, ähnlicher Schandbücher bei den gelehrten Dichtern des 17. Jahrh. irgend einen Schluß auf die Stellung der Verfasser unserer Volksbücher machen, und nach einzelnen Berüh- rungspunkten mit der Volkspoesie annehmen wollte, daß die mit Ditz entschieden durchdringende mo- derne Kunstpoesie nur eine Fortsetzung der alten volksmäßigen sei. Von allen den Zeugnissen und Verhältnissen, welche gegen seine Hypothese spre- chen, sagt H. M. kein Wort. Wir wollen hier nur hervorheben, daß sich bereits an dem Hofe Ludwigs des Frommen ein Gegensatz gegen die nationale Dichtung erhob (D. Heldens. S. 27), daß diese nach vielen Zeug- nissen, welche Wackernagel schon im Jahre 1827 in seiner Ausgabe des Wessobrunner Gebetes zusammengestellt hat, von der Geistlichkeit heftig verfolgt wurde, daß an dem deutschen Kaiserhofe unter den Ottonen von Hofpoeten, so viel wir wissen, keine Lieder der deutschen Heldensage, wohl aber ganz andere lateinische vorgetragen wurden, daß endlich nach dem Chronicon Quedlinburgense, wel- ches mit 1025 schließt (D. Heldens. 32) von Dietrich von Bern, ehemals das gemeine Volk (*olim rustici*) sang, welches doch wohl nicht die höfischen Kreise bilden konnte, in denen das deutsche Nationalepos entstand, gepflegt und ausgebildet wurde. Die *vulgaris fabulatio et cantilena- rum modulatio* von Dietrich von Bern, woraus Eckhard im Chronicon Urspergense berichtet (D. Heldens. 36), deu- tet doch auch sicher nicht auf eine ausschließlich oder nur vorzugsweise im Kreise des höfischen Heldenlebens gepflegte Poesie. Aus solchen Zeugnissen und dem Verlaufe der deutschen Dichtung überhaupt läßt sich, wenn man nur nicht den Grundtypus der wirklichen deutschen Volksdich- tung verkennt und wenn man nicht ohne Grund das ver- wildert nennt, was dem Ursprünglichen doch sehr nahe steht, gerade das Gegentheil bewiesen, daß das deutsche Nationalepos seit der Einführung des Christenthums, na- mentlich aber nach Karl dem Großen, aus den höheren und gebildeten Kreisen immer mehr verdrängt wurde, daß es sich des ungeachtet im Volke forterhielt, durch den Einfluß

der ritterlichen Kunstdichtung sich wieder Eingang verschaffte und zu einer neuen Blüthe gelangte, die mit und durch den Verfall derselben schnell wieder sinken mußte. — Wenn aber H. M. aus Zeugnissen etwas schließt, was nicht daraus geschlossen werden kann, wenn er das was für frühere Zeiten richtig ist, mit dem nichts sagenden allgemeinen Satze: „so sehr hatten sich die Verhältnisse zu Ende des 12. Jahrhs noch nicht verändert“ (S. 12), auf spätere überträgt, dann aber doch Schlüsse aus der Dichtung des 14. u. 15. Jahrhs für das zwölfte zurückweist, wenn er endlich alle Zeugnisse, welche gegen seine Hypothese sprechen, nicht entkräftet, sie vielmehr ganz unberücksichtigt läßt, so sind das so arge methodische Fehler, wie sie nur gemacht werden können, und der bisher angenommene Satz, daß die Dichter des deutschen Nationalepos, mögen sie nun Edle gewesen sein oder nicht, in der Annahme vollkommener Reime der höfischen Poesie nicht vorangingen, sondern nachfolgten, bleibt bestehen. — Da nun, wie schon bemerkt, diese Hypothese auch nichts für den Satz beweist, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von 20 oder, wie der Vf. will, von 21 Volksliedern sei, so dürfen wir schließlich wohl sagen, daß H. M. durch die neuen Gründe, welche er für Lachmanns Annahme vorgebracht hat, erst recht gezeigt hat, wie unhaltbar diese ist. Holzmann und Zarncke haben dagegen, wie man auch im Einzelnen über die Richtigkeit ihrer Ansichten urtheilen möge, sich dadurch, daß sie sich mit ihren begründeten Zweifeln an einer unbegründet ausgesprochenen Behauptung (daß Lachmann seine Ansicht über die Handschrift A niemals bewiesen hat, gestehn selbst mehrere seiner Anhänger zu) den sicher zu erwartenden heftigen Angriffen der Gegner ohne Scheu aussetzten, das Verdienst erworben, weitere Untersuchungen über unser Nationalepos von einem andern Standpunkte aus nachdrücklich angeregt zu haben. Wir werden Niemand, der nach gewissenhafter Prüfung unserer Gegengründe doch noch an der Lieder- und Ordnerhypothese festhält, deshalb verdammen; glauben aber hinlänglich gezeigt zu haben, daß sie weit davon entfernt ist eine Thatsache zu sein, vielmehr wegen ihrer unzulänglichen Begründung schon jetzt durch und durch erschüttert ist, obgleich H. M. früher prophezeite, daß sie alle Zeit fest stehen werde. — Lachmanns große Verdienste um die Wissenschaft werden nicht im Geringsten dadurch geschmälert, wenn die Zeit lehrt, daß er in dem einen oder andern Punkte nicht das Richtige getroffen hat.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1855.

G ö t t i n g e n

Bandenhöck und Ruprecht 1855. *Thoth* oder die Wissenschaften der alten Aegypter, nach klassischen und ägyptischen Quellen bearbeitet von Dr. Max Uhlemann, Privatdocent in Göttingen. 254 S. in Octav. Mit einer zinkographirten Tafel.

Die Kenntniß des alten Aegypten hat in den letzten Jahren durch tieferes Eindringen in die alt-ägyptischen Schriftzüge und durch Ansammlung der mannichfaltigsten Denkmäler und Kunstschätze in den europäischen Museen, sowie durch Veröffentlichung der letzteren so entschiedene Fortschritte gemacht, daß gewiß der Versuch gerechtfertigt erscheint, dieselbe durch eine allgemein verständliche Behandlung auch in weiteren Kreisen zu verbreiten und ihr den Platz anzuweisen, der ihr in der Reihe der übrigen Wissenschaften gebührt. Eine Bekanntschaft mit den Staatseinrichtungen, Sitten und Gesetzen, mit der Religion, Astronomie, Astrologie, Chronologie und Geschichte der alten Aegypter ist dem Theologen ebenso wie dem Phi-

lologen unentbehrlich, da die frühe Cultur des ägyptischen Volkes nicht allein unmittelbar auf die Hebräer, sondern auch auf Griechen und Römer einen nicht zu verkennenden Einfluß geübt hat. Wie wichtig aber die Kenntniß ägyptischer Alterthumsforschung auch für andere Wissenschaften sei; wie sie dazu beitragen muß, die heilige Schrift und sich über Aegypten verbreitende Stellen klassischer Schriftsteller richtig verstehen, erklären oder berichtigen zu können, davon nur ein Beispiel. Nach v. Bohlen (Einleitung zur Genesis S. 373) und Tuch (Commentar zur Gen. S. 315) haben die bekannte Stelle in der Genesis XL, 10 angefeindet, weil in derselben der Weinbau in Aegypten vorausgesetzt werde, welcher erst nach Psammetichs Zeit nothdürftig im Niltale versucht worden sei. Beide Gelehrte stützten sich hierbei hauptsächlich auf die Stelle bei Plutarch, welcher allerdings sagt: „Sie tranken ihn (den Wein) nicht vor Psammetich, und brachten ihn auch nicht zum Opfer.“ Diesen Widerspruch Plutarchs mit der heiligen Schrift können nur die ägyptischen Denkmäler lösen, und diese beweisen in der That, daß Plutarchs Angabe eine irrige gewesen sein, oder wenigstens anders gedeutet werden müsse. Nach Champollion (Briefe. S. 51) findet sich in den Grotten von Beni Hassan dargestellt „Weinbau und Weinlese, das Forttragen und Abbeeren der Trauben, zwei Arten von Pressen, das Auffüllen in Flaschen oder große Krüge und das Fortschaffen in den Keller 2c.“ Andere Stellen, welche nach den Denkmälern den ägyptischen Weinbau behandeln, sind bei Rosellini (II, 1 S. 365 ff.) und Wilkinson (Th. II. S. 143) nachzusehen. Solche Darstellungen des Weinbaues finden sich aber nicht bloß in den Gräbern aus der Zeit der

18ten Dynastie, sondern auch in denjenigen, welche in die Zeit der ältesten Dynastien gehören. Dieses Beispiel möge genügen, um darzuthun, von wie großer Bedeutung die Kenntniß des alten Aegypten sei und werden könne.

Der Unterz. hat nun versucht, in oben genannter Schrift ein Bild von den Wissenschaften der alten Aegypter zu entwerfen, und bei Behandlung dieses Theiles ägyptischer Alterthümer auch möglichst viel andere Punkte derselben, welche zu jenen in irgend einer Beziehung stehen, herbeizuziehen. Es sind dabei außer einigen bisher unübersetzten Hieroglyphentexten, wie besonders dem Turiner Todtenbuche (Leipzig 1842) hauptsächlich diejenigen Abbildungen ägyptischer Denkmäler und Wandgemälde benutzt worden, welche sich in der bekannten *Description de l'Égypte*, bei Rossellini in dessen *Monumenti dell' Egitto e della Nubia* und in Wilkinson's vortrefflichem Werke »*Manners and customs of the ancient Egyptians*« finden; endlich sind diese ägyptischen Denkmäler und Urkunden und die aus denselben gezogenen Schlüsse auf das Sorgfältigste mit den Angaben griechischer Schriftsteller, namentlich mit den Nachrichten bei Herodot, Diodor, Plutarch, Clemens von Alexandrien und A. verglichen worden.

Auf eine Bertheidigung der Art und Weise seiner Hieroglyphenentzifferungen glaubt der Verf. um so weniger von Neuem eingehen zu müssen, da er sein System in seiner Schrift *De veterum Aegyptiorum lingua et literis*. Lips. 1851 deutlich ausgesprochen und durch seine Entzifferung der Inschrift von Rosette (Leipz. 1853) bestätigt und befestigt hat. Von den Grundsätzen des gewiß verdienstvollen Champollion in einzelnen Punkten abzuweichen, kann jetzt um so weniger

Vorwurf verdienen, nachdem nach des Verfs Vorgange auch Champollions bedeutendster Schüler, de Rougé in Paris in seinem *Mémoire sur l'inscription du tombeau d'Ahmes, chef de navigateurs* erklärt hat, » que la traduction de ces lignes eût été impossible dans l'état où Champollion a laissé la science égyptienne.« Was nun die Anordnung des Stoffes selbst betrifft, so sind nach einer kurzen allgemeinen Einleitung in vier Kapiteln, entsprechend unsren neuern vier Facultätswissenschaften, zunächst die Theologie, dann die Rechtswissenschaft, dann die Arzneikunde und endlich die Philosophie der alten Aegypter behandelt. Jedes Kapitel zerfällt dann wieder in einzelne Abtheilungen. In dem ersten § des ersten von der ägyptischen Theologie handelnden Kapitels wird zunächst das Verhältniß derselben zu den übrigen Religionen des Alterthums besprochen, und auf die allen alten Religionen gemeinsamen Momente aufmerksam gemacht, in dem § 2, welcher die ägyptische Religion im Allgemeinen charakterisirt, das derselben zu Grunde liegende astronomische Princip erwiesen. In § 3 hat der Unterz. versucht, das Hauptsächlichste „über den Schöpfer und die Schöpfung, wie diese in dem ägyptischen Turiner Hymnologium behandelt werden, zusammenzustellen, indem in diesem Buche Osiris (Ammon) deutlich als Schöpfer, Erhalter und Richter der Welt hervortritt; §§ 4 und 5 sind ferner die 7 Planetengottheiten und die 12 großen Zodiacalgötter zusammengestellt, welche beide Götterordnungen noch Eckermann (*Religionsgesch. u. Mythologie*. Halle 1845. I. S. 80) nicht vollständig geben zu können sich beklagte. An diese Göttercyklen schließt sich die Mythe von Osiris und Isis § 6, und ein Versuch, dieselbe astro-

nomisch, physisch und historisch zu deuten, dann § 7 die Lehre der Aegypter von dem Leben nach dem Tode, wie ja bekanntlich Herod. II, 123 den Aegyptern zuschreibt, zuerst gelehrt zu haben, daß die Seele unsterblich sei. Die folgenden §§ handeln von den heiligen Thieren und den verschiedenen Ansichten der Alten über den Ursprung der Verehrung derselben, von dem Priesterthume, Cultus, den Processionen und Festen.

In das zweite Kapitel (S. 79 ff.), welches von der Rechtswissenschaft handelt, hat ein großer und bedeutender Theil der ägyptischen Archäologie mit hineingezogen werden können. Es wird natürlich § 11 zunächst von der Staatsverfassung gesprochen, und dies führte nothwendig auf die verschiedenen Kasten und eine Charakteristik der Rechte, Pflichten und Beschäftigungen derselben, so des Königs (§ 12), der verschiedenen Priesterordnungen (§ 13), der Krieger (§ 14, in welchem das ganze Kriegswesen der alten Aegypter geschildert wird) und des Nährstandes (§ 15). Der letzterwähnte § 15 S. 99 gab Gelegenheit, über die Künste, Gewerbe, den Ackerbau und die Viehzucht das Nothwendigste und Wichtigste zusammenzustellen. Im weiteren Verlaufe behandelt § 16 die politische Eintheilung und Verwaltung des Landes; es werden die verschiedenen alten Namen und die Eintheilung desselben in drei Regionen, 12 Provinzen und 36 Nomen besprochen; ferner die Polizeiverwaltung und besonders nach einzelnen Kapiteln des Todtenbucheß und bildlichen Darstellungen bei Wilkinson und Rosellini die Functionen der obrigkeitlichen Personen geschildert und mit den biblischen Angaben, wo dieselben ebenfalls erwähnt werden, verglichen. Die Behandlung des Criminalrechts führt § 17 auf

die verschiedenen Gesetzgebungen des Mneves, Saphis, Sesostris, Bocchoris, Amasis etc., und § 18 enthält eine Schilderung des aus 31 Richtern bestehenden Gerichtshofes, des allgemeinen Verfahrens und der Prozesse, welche bei einem so schreibseligen Volke wie dem der Aegypter natürlich meistens schriftlich geführt werden mußten. In § 17 sind die Gesetze, soweit sie aus den alten Schriftstellern gesammelt werden konnten, zusammengestellt, u. z. folgen sich in chronologischer Ordnung Criminalgesetze, Ehegesetze, die Kriegsgesetze des Sesostris und die Handelsgesetze des Bocchoris. Den Schluß dieses Kapitels bildet das Todtengericht (S. 125), welches dem weltlichen Gerichte ganz entsprechend über den Verstorbenen gehalten wurde, in welchem bestimmt wurde, ob derselbe eines ehrenvollen Begräbnisses würdig sei, und dem selbst die verstorbenen Könige nicht entgingen. Das diesem folgende Todtengericht in der Unterwelt vor Osiris ist nach verschiedenen Denkmälern geschildert. (Vergl. des Verfs Schrift „Das Todtengericht bei den alten Aegyptern“ Berlin 1854).

Das dritte Kapitel (S. 131 ff.) bespricht in zehn Abschnitten (§ 21—30) die Arzneiwissenschaft. Es verbreitet sich zunächst über die Hülfsmittel derselben, über die Einbalsamirung und Anatomie, über den Kräuterreichthum Aegyptens (Plin. XXV, 2), über die einheimischen Pflanzen und deren medicinischen Nutzen. Die hauptsächlichsten ägyptischen Heilkräuter, welche besprochen werden, sind nach den Namen der neueren Botanik die *Nymphaea Nelumbo*, *Cichorium Intubus* und *Endivia*, *Cyperus esculentus*, *Condrylla nudicaulis*, *Caucalis orientalis*, *Scandix australis* und *Caerrefolium*, *Parietaria officinalis*, *Corchorus*

Olitorius, Carthamus tinctorius, Leontodon taraxacum u. A. Hieran schließen sich noch besonders § 23 die von Plinius erwähnten Stachelpflanzen Asparagus, unser Spargel, der gegen verschiedene Krankheiten angewendet wurde, ferner Spartium Scorpius, die Distel und die Brennessel. Besonders in Beziehung auf ihre Heilkräfte und anderweitigen Nutzen sind noch außerdem die Lotuspflanze und die Papyrusstaude beschrieben. Diesen Hülfsmitteln der ägyptischen Heilkunde gegenüber sind aber auch die Hindernisse nicht zu verschweigen, welche derselben durch wunderbare Medicinalgeseze bereitet wurden und die § 24 beurtheilt werden. Hieran schließt sich eine mythologische Geschichte der ägyptischen Heilkunde, die wie bei andern Völkern, so auch bei den Aegyptern von einzelnen Gottheiten, besonders der Isis und dem Thoth, dem Hermes der Griechen ausgeht. Bekannt sind die sechs Bücher über die Arzneiwissenschaft, welche Clemens von Alexandrien erwähnt und dem letztgenannten Thoth zuschreibt. Ein besonderer Abschnitt „über den Gesundheitszustand und die Krankheiten Aegyptens“ führt außer anderen Bemerkungen auf eine besondere Beschreibung der Pest, des Auszuges und der Augenübel, welche diesem Lande eigenthümlich sind. Der von den Aerzten handelnde § 27 führt auf die Priesterkaste zurück, da im Alterthume allgemein Seuchen und Krankheiten als eine Strafe der zürnenden Gottheit angesehen wurden, und man daher bei den Priestern allein Hülfe und Rettung suchte, vielleicht auch, weil die Priester im alleinigen Besitze aller Wissenschaften und somit auch der Heilkunde waren. Ihre Wirksamkeit äußerte sich zunächst in Reinlichkeits- und Diätsgeboten, welche allgemein beobachtet werden

mußten und gefährlichen Krankheiten vorbeugen sollten (§ 28); dann aber auch in Verordnung einiger zusammengesetzter Arzneimittel, wegen deren Aegypten schon zu Homers Zeiten berühmt war (§ 29). Wollten jedoch die von den Ärzten verordneten Mittel nicht helfen, so warf man sich, wie dies § 30 genauer ausführt, dem Aberglauben in die Arme und nahm zu (magnetischen?) Träumen, die der Isis zugeschrieben wurden, zu Drafeln und andern Zaubermitteln seine Zuflucht. Interessant ist für diesen Theil des medicinischen Aberglaubens bei den Aegyptern das 42ste Kap. des Todtenbuches, in welchem 19 Glieder des menschlichen Körpers unter den Schutz einzelner Gottheiten gestellt werden, und welches S. 170 in der Uebersetzung mitgetheilt ist.

Das vierte Kapitel (S. 173 — 254), welches die philosophischen Wissenschaften behandelt, beginnt mit einer kurzen Besprechung der ägyptischen Sprache und Schrift (§ 31), in der noch einmal, wie in allen früheren Schriften des Unterz. der Grundsatz aufgestellt und vertheidigt ist, daß die Hieroglyphenschrift durchaus phonetisch sei und nicht ein einziges symbolisches Zeichen enthalte (S. 177. 178); dann folgt eine Zusammenstellung der ägyptischen Litteraturwerke (§ 32. 33) sowohl in materieller Beziehung als auch in Beziehung auf den Inhalt, wobei natürlich nur die berühmtesten und hervorragendsten Monumente berücksichtigt werden konnten. Der folgende § 34 behandelt die verschiedenen Schreibmaterialien, § 35 die Dichtkunst.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 10. Mai 1855.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „*Choth* oder die Wissenschaften der alten Aegypter, nach klassischen und ägyptischen Quellen bearbeitet von Dr. Max Uhlemann.“

Einige Proben von religiösen Hymnen, Kriegsliedern und Volksliedern sind in der Uebersetzung mitgetheilt, auch wird auf die gewissermaßen dramatische Behandlung einzelner Scenen aus dem religiösen sowohl als auch aus dem Privatleben hingewiesen, indem auf bildlichen Darstellungen aller Art sich meistens neben und über den handelnden Personen Hieroglypheninschriften finden, welche die abgebildeten Ereignisse und Handlungen erklären, oder auch wohl selbst die Worte der redenden Figuren mittheilen. Die folgenden Abschnitte (§ 36. 37. 38) behandeln die ägyptische Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Einige Beispiele der ägyptischen Rechnungsoperationen sind auf der beigelegten Tafel zur Anschauung gebracht. Die Geometrie gab Veranlassung zu einer genau-

ren Besprechung der ägyptischen Längenmaße nach den zu Paris, Turin und Leyden befindlichen Exemplaren ägyptischer Ellen, welche mit den von den Hebräern angewendeten Längenmaßen verglichen werden. Das hohe Alter astronomischer Beobachtungen bei dem ägyptischen Volke, welches von allen alten Geschichtsschreibern anerkannt wird, rechtfertigt eine ausführlichere Untersuchung über die altägyptischen Namen und Bezeichnungen der sieben Planeten (S. 210), über die Zeichen des Thierkreises (211), die 36 Dekane (S. 212—216) und über die von den Aegyptern beobachteten Sternbilder. An die Astronomie schließt sich folgerichtig die Astrologie (§ 39) mit allen ihren Irrthümern und schädlichen Einflüssen an. Die Zeiteintheilung, welche ebenfalls auf astronomischen Beobachtungen beruht, folgt § 40; die Woche, die Monate, das Jahr, die vierjährige Schaltperiode, die Apisperiode von 25 Jahren, die dreißigjährige Setperiode, die Dauer der Phönixperiode und der Hundsternsperiode werden kurz angegeben. Der folgende Abschnitt (§ 41) soll einige auf astronomische Data gestützte Winke und Andeutungen über die Chronologie der alten Aegypter geben; der Unterz. bespricht zunächst die verschiedenen einander widersprechenden Angaben bei Herodot, Diodor, Manetho, Eratosthenes, in dem alten Chronikon und der heiligen Schrift, und sucht dieselben durch den Beweis zu vereinigen, daß die alten Aegypter ursprünglich nach Jahren von 1, 2 und 4 Monaten rechneten (Ideler, Chronol. I, 93), daß die verschiedenen Schriftsteller des Alterthums verschiedene Quellen benutzten, daß die vielen Königsdynastien bei Manetho und in dem alten Chronikon theilweise als gleichzeitig anzusehen sind, und daß Manetho, Herodot und das alte

Chronikon mit denselben Dynastien dieselbe Sothisperiode auf verschiedene Weise auszufüllen versuchten. Nach sicheren astronomischen Daten werden dann ferner die Jahre des Menes, Sesostris, Amos, Rhamses d. Gr. u. A. bestimmt. Die Naturlehre und Anwendung derselben (§ 42) führt dann endlich auf eine kurze Angabe der ägyptischen Naturerzeugnisse, ferner auf eine Beschreibung der Viehzucht, Jagd, des Fischfanges, der Weberei, des Tischlerhandwerkes, des Bergbaues und der Bearbeitung der Metalle, der Baumaterialien, der Töpferwaaren, der Glasbereitung, der Farberbereitung, der Buntfärberei und der künstlichen Vergoldung. — Als Inhaber aller in dem Buche beschriebenen wissenschaftlichen Kenntnisse werden am Schlusse (S. 249 ff.) die Priester bezeichnet, welche ihrerseits die Erfindung aller Weisheit, die sie besaßen, auf den Gott Thoth, den Hermes der Griechen zurückführten, wodurch der Titel des Buches gerechtfertigt erscheint. Am Schlusse sei der Leser noch ersucht, folgende Druckversehen zu berichtigen und S. 110 λύσαι, S. 209 ἐτών und πλήθει zu lesen. M. Uhlemann.

B e r l i n

bei Georg Reimer 1854. Q. HORATIVS FLACCVS.
Denuo recognovit et praetatus est Augustus
Meineke. XLIV u. 226 S. in Octav.

Kein Wunder, daß ein Dichter, welcher nicht bloß zu den ständigen Schulauctoren gehört, sondern sich auch immerfort der verschiedensten Leser unter Philologen wie Dilettanten zu erfreuen hat, unaufhörlich mit neuen Ausgaben bedacht wird. Natürlich sind auch diese, die sich in den letzten Jahren wahrhaft drängen, den verschiednen Be-

dürfnissen gemäß von sehr verschiedner Art. Für die Wissenschaft haben die wenigsten ein besonderes Interesse: doch verdient unter den zunächst dem Schulgebrauch bestimmten Bearbeitungen der neuesten Zeit unsers Krüger sinnvolle und durchdachte Auslegung der Satiren und Episteln wegen der scharfen Zergliederung des Baues der Gedichte und Darlegung des Gedankenzusammenhanges auch von Seiten der Gelehrten alle Beachtung. Für den Kritiker aber ist unter allen neuern Leistungen seit der Cabinetsausgabe von M. Haupt (Leipz. 1851) keine so wichtig wie die vorliegende.

Im Jahre 1834 gab Meineke eine Stereotypausgabe des Horatius ohne alle weitere Beigabe, selbst ohne ein Vorwort heraus. Trotz des nicht ansprechenden Aeußern reichte der Name des ausgezeichneten Kritikers hin, die Männer des Faches auf diesen Text aufmerksam zu machen, welchen denn auch nicht entging, daß seit Bentley nicht eine so selbständige, überlegte Revision unternommen sei. Die neue Ausgabe aber nimmt einen ungleich höhern Werth in Anspruch. Wir werden in einer Vorrede von 44 Seiten mit einer Fülle feinsten Beobachtungen über Horazischen Sprachgebrauch und des Dichters Verskunst, mit erlesnen kritischen Erörterungen, auch hin und wieder mit sehr werthvollen Beiträgen zur Erklärung beschenkt. Tragen auch diese Mittheilungen den Charakter des Zufälligen an sich — Hr M. sagt selbst S. XLIII: »sparsim et sine certo consilio adnotavi quaecunque casus offerret« —, dankbar nehmen wir an, was hier die Hand eines Meisters gespendet hat, können aber nicht umhin, Hrn M. um Lösung seines ebendasselbst gegebenen Wortes, an andrer Stelle mehr über Horatius vorlegen zu wollen, im Interesse des Dichters und

seiner Freunde angelegentlichst zu bitten. Außer der Vorrede ist unter dem Text angemerkt, wo irgend von der Lesart der Hdschr. abgewichen ist, so daß man überall leicht sehen kann, wie auch der Text unsers Dichters in den alten und zahlreichen Codd. an vielen Stellen corrumpt auf uns gekommen ist. Hierzu kommt außer der *positior diversitas lectionis Bentleianae* eine Auswahl solcher Conjecturen der Kritiker, welche dem denkenden Leser nützlich oder interessant sein können. Hier läßt sich nun freilich über die getroffene Auswahl streiten: manchem Einfall hätte ich z. B. eher ein Plätzchen gegönnt, als Lachmanns beispiellos entsetzlichem 3, 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum!* Sonst freut es mich, daß Hr M. nicht alle Conjecturen Lachmanns aufgenommen hat, wie Carm. 3, 29, 6 *ne* vollkommen richtig in Schutz genommen wird; 1, 32, 15 *mihi cumque* steht, nicht *medicumque*; Sat. 2, 6, 59 *Perditur*, nicht *Porgitur* &c.

Vergleicht man Meineke's Text mit dem Hauptschen, welcher von Meineke nicht so genau wie ich wünschte, verglichen zu sein scheint, so springt gleich in die Augen, daß Haupt in den Carmina weit conservativer ist als der neue Herausgeber, welcher sehr zu Verdächtigungen ganzer Strophen neigt, deren manche aus dem Text unten an den Rand verwiesen sind, während andre mit dem Zeichen der Ueuechtheit davon kommen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß Hr M. dem holländischen Kritiker Hofmann-Beerlkamp S. XLIV das glänzende Zeugniß ausstellen konnte: »Peerlkampium ego post Bentleium unum omnium praeclarissime de Horatio meritum esse profiteri non dubito et futilissimis saepe rationibus oppugnari indignor.« Das hindert freilich nicht,

daß M. den Extravaganzen desselben oftmals entgegentritt. Refer. hat Peerlkamps Horatius bald nach dessen Erscheinen durchstudirt und sich durch die Unfähigkeit des Herausgebers, dem Dichter gerecht zu werden, so abgestoßen gefühlt, daß er seit der Zeit nur Einzelnes bei ihm nachgeschlagen hat. Daher darf er Meineke's Zeugniß nicht gerade widersprechen, bekennt aber, daß es ihm nicht schwer scheint, die Verdachtsgründe gegen die meisten Strophen überzeugend und ohne Künsteleien zu entkräften. Hr. Meineke's Athetesen sind folgende: Carm. I, 2, 9—12 mit Buttman, während Guyet und Peerlkamp auch die vorige Strophe streichen. I, 3, 17—20 mit Peerlkamp. I, 6, 13—16 mit demselben als *nugae canorae*. I, 9, 9—12 ohne Vorgänger. I, 15 die letzte Strophe mit Peerlkamp, wie I, 22, 13—16 und I, 31 die dritte und vierte Strophe als *omnis generis ineptiis refertas*. II, 13 soll J. G. Ellendt die drei letzten Strophen nicht ohne Schein verdächtigt haben. II, 17 sollen mit Peerlkamp die drei ersten Strophen von den fünf folgenden abge sondert werden; die vierte sei wegen des lächerlichen Pathos des Dichters ganz unwürdig. II, 20 mit Peerlkamp die dritte Strophe, *indecora transmutationis in alitem descriptione formidabilem*. Mit demselben III, 1 die neunte und zehnte Strophe. III, 4, 69—72 mit Buttman. III, 8 die Schlusstrophe, wie Guyet, während Peerlkamp das Ganze des Horatius unwürdig erklärt. III, 11, 17—20 mit Näge Opusce. I, 73. Auch soll der Vorrede zufolge die letzte Strophe mit Peerlkamp in eckige Klammern geschlossen werden. Wenn derselbe III, 17 dem Horatius ganz abspricht, so begnügt sich M. mit Buttman die von diesem verdächtigten Strophen zu verdammen. III, 23,

17—20 mit Guyet und Peerlkamp, vielleicht mit Lehterm auch III, 29, 21—24. IV, 4, 18—22 mit Guyet, 61—64 mit Struve Opuscc. II, 416 ff., vielleicht auch die letzte Strophe mit Peerlkamp.

Es ist vorauszusehen, daß die Menge dieser Athetesen manchen Liebhaber des Traditionellen in Harnisch setzen und daß es an *Vindiciae Horatianae* nicht fehlen wird. Haben doch die schon früher als unecht erwiesnen Strophen, welche durch Ausführung mythologischer Notizen ihren gemeinsamen Ursprung verrathen, noch bis auf diese Stunde ihre Bertheidiger, ja Bewunderer. Und darunter sind Männer, denen man Kenntniß des Dichters und poetischen Geschmaç nicht abstreiten kann. Ref. fühlt sich nicht gemüßigt, den Erörterungen dieser Controversen vorzugreifen, und beschränkt sich nur auf das Bekenntniß, daß auch er mehrere der verworfnen Strophen mit Entschiedenheit der Ueberzeugung dem Dichter selbst vindiciren müßte. Vor allen Dingen scheint mir der Ausspruch Meineke's unbegründet, ja fast möchte man sagen, nichts als eine Cavillation in Peerlkampischer Manier, I, 9, 9—12 komme der alberne Gedanke heraus: *tempestas postquam detonuit detonuit*. Eine etwas schärfre Exegese kann Horatius wohl verlangen. Ist nun nicht zu leugnen, daß hier und da eine Strophe dem Dichter ange-dichtet ist, so bleibt immer schwer zu erklären, aus welcher Zeit und von wem dergleichen Embleme herrühren mögen, und wie sie in sämtliche Exemplare gekommen sind. Das ist für uns ein Räthsel, da doch schwer zu glauben ist, daß von einem so geleßnen Auctor eine einzige, von ihrem ehemaligen Besitzer interpolirte Handschrift als Stammvater aller spätern Copien zu betrachten wäre. Hr Jo. Horkel hat in seinen schön ge-

schriebnen und durch beachtenswerthe Ergebnisse fein und methodisch geführter Untersuchungen ausgezeichneten *Analecta Horatiana* (Berlin 1852) in neuerer Zeit am gründlichsten die Tradition unsrer Horatiana untersucht und durch Induction die Recension des Mavortius, welche sich indeß auf Satiren und Episteln nicht erstreckte, aufzufinden gelehrt. Auch Horfel scheint von Peerlkamps Behauptungen so wenig überzeugt zu sein wie Ref., da er S. 5 erklärt: »*Persuasum mihi est, nostras Horatii editiones, si in numerandis versibus subsistas, eorum exemplarium, quae olim in Sosiorum taberna prostituerunt, simillimas esse atque, ut summum dicam, quindecim fortasse versus postea demum mihi illatos videri.*« —

Unter den Verbesserungsvorschlägen Meineke's sind einige auf den ersten Blick einleuchtend wahr: z. B. Sat. 2, 1, 54 *nil faciet sceleris pia dextera: nimirum Ut*, wodurch nun mit einem Schlage alle Plackereien der Erklärer beseitigt sind. Epp. I, 2, 1 *Maxime Lolli st. maxime (natu)*, I, 5, 9 das vorzügliche *festivam st. aestivam u. dgl. mehr.* Doch scheinen von Hrn M. die lyrischen Gedichte bevorzugt zu sein: ihnen fallen die bedeutendsten Observationen der Vorrede zu. An manchen Stellen genügt mir das bisher Versuchte nicht, und da diese größtentheils von Horfel behandelt sind und Hr M. die gebührende Rücksicht auf dessen *Analecta* genommen hat, so möge es gestattet sein, beiden verehrten Freunden einige Gedanken über ein paar Stellen zu weiterer Prüfung vorzulegen.

Carm. III, 4, 9 ff. gibt Meineke's Text:
*me fabulosae Volture in Appulo
 altricis extra limen + Apuliae*

ludo fatigatumque somno

fronde nova puerum palumbes Texere.

Horfel S. 31 gibt sich viel Mühe, den versus foedissime interpolatus herzustellen. Ganz einverstanden bin ich, wenn Bentley's Behandlung der Worte belobt wird, wonach nicht de terra Horatii altrice, sondern de muliere zu denken ist, obschon es verkehrt wäre, einen Eigennamen aufzuspüren, worauf einige alte Varianten (polliae, puliae) zu weisen scheinen. Aber statt des Bentley'schen Vorschlags *limina sedulae* verlangt Horfel vielmehr ein Epitheton, wodurch die *nutrix* des Dichters gebrandmarkt werde, da sie nichtsnutziger Weise den Knaben habe weglaufen lassen. Allein das kann doch der besten Amme passiren: ja welches Kind ist nicht einmal seiner aufmerksamsten Mutter entwischt? Und will nicht gerade der Dichter dieses Wunder, welches ihm als Kind begegnet, als ein Zeichen göttlicher Huld bezeichnen? Dann aber kann er die unschuldige Ursache des Wunders nicht schimpfen. Die scherzhaft gehaltne Stelle II, 13, 5 ff. durfte nicht zur Vergleichung gezogen werden. Darum kann ich die Conjectur *adulterae* nur zu den mißlungensten des Büchleins zählen. Auch ist der Anhalt der Aenderung trüglich. Denn durch den Verschuß in Appulo ist in alter Zeit das Auge eines Abschreibers irre geleitet und der echte Ausgang des zweiten Verses dadurch abhanden gekommen. Folglich müssen wir lediglich nach dem uns umsehen, was der Gedanke selbst fordert. Das ist aber einfach *extra limina altricis vagatum*, welches dichterisch kaum anders gelautet haben kann, als

altricis extra limina devium.

Carm. II, 8, 2 vermuthet Hr Meineke Carine

statt des unhaltbaren *Barine*: ich hatte an *Larine* gedacht. Ebendort wird unter dem Texte *Horfels* Conjectur *unco turpior ungue* aufgeführt, doch in der *Borr. S. XIV* eine Erklärung des überlieferten *uno* vorgeschlagen: *si uno dente nigro vel uno dente nigro turpior fieres*. Deshalb hätten wir die Conjectur unerwähnt gewünscht, zumal die schöne Dame sonst in eine scheußliche *Harpyie* verwandelt zu werden scheinen könnte.

Sat. I, 3, 7 *io Bacche* im Texte, in der Note *Lachmanns* *io Bacchae*, welches Haupt aufgenommen hat. Daß Gott *Bacchus* allein dieses Ortes ist, springt in die Augen und ist auch von *Horfel S. 141* gut geltend gemacht. Aber dessen Vorschlag, »*io Bacche*«, *et modo* zu schreiben, ist verfehlt. *Horatius* schrieb, wie *Ref.* schon vor Jahren bemerkt hat, *io Baccheu*, *Βαυχεῦ*. In derselben Satire *B. 63* hat *Horfel S. 37 ff.* schlagend erwiesen, daß *libenter* unstatthaft ist, und *Meineke* billigt den Vorschlag, welchen schon der wunderliche *Kauz Prädico* gemacht hat, *licenter* zu schreiben. Ich bin anderer Ansicht. Der Dichter macht dem *Mäcenäs* im Vorbeigehn ein Compliment, daß er, eine seltne Ausnahme von der gewöhnlichen Engherzigkeit, dem befreundeten Dichter gern gestatten möchte, sich bei seinen Besuchen nicht zu geniren. Ich schreibe *libenti*, ἀσμένῳ ἂν παραγενοίμην σοι. Ist *Einer*, sagt *Horatius*, ein Mann von wenig Umständen und geradezu, da heißt es gemeinhin, der Mensch hat keine Lebensart. Du aber machst eine Ausnahme, da du es gar gern hättest, daß ich zu jeder Zeit dich störte. So erst sieht man, warum *obtulerim* gewählt ist.

Sat. I, 4, 22 f. lehrt *Horfel S. 44 f.* die Erklärung nach griechischer Art: »*quippe cum plu-*

res digni sint qui culpentur« ab, da die dafür beigebrachten Belege nicht vollständig genügten und der Gedanke selbst auch so noch unklar bliebe. Auch Meineke erklärt, daß er die Stelle für verschrieben ansehe und erwähnt Horfels Conjectur *utpote, iures, culpari dignos*. Ich glaube vielmehr, daß Horatius schrieb *utpote putres, culpari dignos*. Leicht zu begreifen, sagt er, daß manch Einem diese Schriftstellerei ein Dorn im Auge ist. Das sind die Faulen, die verdienen gezüchtigt zu werden.

Sat. I, 5, 57 ff. hat M. Horfels Conjectur doch unter dem Texte angemerkt. Dazu gibt meines Bedünkens die Stelle keinen Anlaß. Aus drei Gründen bezweifelt Horfel die Richtigkeit der Ueberlieferung *at illi foeda cicatrix Setosam laevi frontem turpaverat oris*. Einmal sei die schon vom Porphyron als der Erklärung bedürftig erkannte *longa formula* »*laevi oris frontem*« bei der Mittheilung eines Witzwortes übel angebracht. Sodann hinke der Witz selbst, da, wenn links dem Messius ein Horn weggeschnitten war, doch über das zweite irgend etwas gesagt sein müsse, da bekanntlich die Thiere meist zwei Hörner hätten. Endlich *setosam levi* werde jeder Unbefangene zuerst so verstehen, als ob dem *setosus* der *λειος* entgegengesetzt werde. Um diese Anstöße, die ich insgesammt für erkünstelt halte, zu entfernen, soll gelesen werden *setosam levi frontem turpaverat orbem*. Ich denke mir, daß der Satiriker in den hochklingenden Worten den Vers irgend eines Epikers parodirt, was er in den Satiren öfter zu thun scheint, als die Erklärer erkannt haben. Den Umstand, daß Sarmenus an der linken Seite seines zottigen Antlitzes eine entstellende Narbe hatte, so daß die Stelle

unbehaart war, benutzt sein Gegner witzig und meint, Sarmenus würde noch ganz anders sich geberden als *κορυπίλος*, wenn dem Bock nicht das Horn mit der Wurzel weggeschnitten wäre. Ob zwei oder ein Horn in natura, soll man bei dergleichen Dicterien zu fragen vergessen.

Sat. II, 3, 57 wird von M. wiederum Horfels Conjectur *aniela* erwähnt. Allein das klänge komisch und würde den Begriff *mater* eigentlich nicht heben. Kann *honesta* mit *mater* verbunden werden, so möchte ich vorschlagen:

clamet amice

mater honesta, soror cum cognatis, pater, uxor, d. h. wohlmeinend, ängstlich um den Unglücklichen besorgt. In derselben Satire 115 ff. lesen wir aber gar im Texte

si et stramentis incubet udis

octoginta annos natus, cui stragula vestis, während alle Bücher mit Priscianus 18, 24 in *undeoctoginta* stimmen. In der Vorrede S. XXXI schlägt Hr M. indessen *stramentis incubet ulvae* vor. Bei diesem Zweifel an der Wahrheit der Conjectur hätte sie sollen aus dem Texte bleiben. Ich glaube aber, daß jede Abweichung vom Ueberlieferten nicht taugt. Wenigstens *udis* ist eine unglückliche Correctur, da es zu viel verlangt ist, daß der reiche Geizhals auf *uda stramenta* liegen soll. Die *folia* mußten *amara*, das *acetum* genannt werden *acre*, aber statt des *lecti* genügt *stramentis incubat*. Wie schlimm könnte ein frivolere Leser die Conjectur mißdeuten, dem etwa *Κρατινον κωδιον* im Gedächtniß wäre! Die Behauptung hat allerdings Schein, *undeoctoginta* klinge zu genau in *sententia generali*. Allein irre ich nicht sehr, so verspottet Horatius den Vers aus einem pomphaften Grabepigramm, wo mit

Salbung unde — Octoginta annos natus gesetht war.

Ob Epp. I, 17, 2 von Horfel richtig Quo tenuem pacto deceat maioribus uti verbessert wird, möchte ich zweifeln, obschon M. es in den Text gesetzt hat. Man verbinde nur Quo tandem pacto mit dem Hauptgedanken satis per te tibi consulis und denke et scis als leiser gesprochen, indem der Dichter dem Scäva möglichst schonend seine Weisungen gibt; so verschwindet die Nothwendigkeit zu ändern.

Epp. I, 18, 41 ff. soll probatur statt putatur gelesen werden und M. hat auch dieses unter den Text gesetzt: fraternis cecisisse putatur Moribus Amphion. Horfel wendet gegen putatur ein, dieses würde auf ein bloßes Wähnen gehen, während vom Wissen die Rede sein müsse. Daher wird probatur erklärt: er wird vom Theater beklatscht. Darauf würde ein Leser ohne ausdrückliche Erinnerung kaum verfallen, dachte ich. Ganz einfach steht putatur für cecisit, ut nosti, weil es sich um eine fabularis historia handelt.

Epp. I, 19, 15 ff.

rupit Iarbitam Timagenis aemula lingua,

dum studet urbanus tenditque disertus haberi.

So Meineke, während Horfel für die alte Variante coena lebhaft sacht, welche auch die alten Commentatoren für sich habe, die den Iarbita deshalb zerplatzt sein lassen, weil er den Timagenes nachgeäfft habe post convivia et inter pocula declamantem. Horfel selbst fühlt wohl, daß die Scholiasten dergleichen Autoschediasmen leicht aus den Textesworten herausdeuteln konnten, schlägt jedoch diesen Gedanken gleich nieder und betrachtet coena als echt. Mich überzeugen die Gründe nicht, obschon mir bekannt ist, daß auch R. Un-

ger Valg. p. 82 f. mit Aufgebot seiner bekannten Gelehrsamkeit *coena anempfehlit*, i. e. *Timagenis multos coenae declamationibusque adhibere soliti temeraria imitatio Iarbitam fortunis omnibus evertit ac diruit*; Timagenes sei ex coquo *παρορησιαστής* und Freund des Octavianus geworden und ihn habe Iarbita sich zum Vorbilde genommen.

Ich gestehe, daß ich davon nicht abgehen kann, daß die *coena* unsre Gelehrten irre geführt hat. Sie ist, wie ich überzeugt bin, von den Scholiaften rein erfunden, welche durch *rumpi* getäuscht wurden. Um Iarbita's schlechte Erfolge zu bezeichnen, bedient Horatius sich einer Anspielung an die Fabel vom Frosche, *qui tendens se rumpitur*. Die Racheiferung des wüthigen Timagenes brachte dem Iarbita den Untergang, während er es auf den Ruhm eines *homo urbanus* anlegt und sich echauffirt, für wüthig zu gelten. Freilich hat Horfel Recht, vom bloßen Wüth plakt Keiner; aber *qui se tendit, rumpitur*. Beide Wörter sind *correlat* und bildlich gemeint. Thorheit ist es zu zweifeln, welcherlei Schaden der Aermste genommen habe! Gar keinen, als daß er durchfiel und zum Gespött wurde. Eins aber vermag ich schlechterdings nicht zu begreifen, warum Horatius sollte geschrieben haben

*dum studet urbanus tenditque disertus
haberi.*

Ich glaube kaum zu irren, wenn ich herstelle:
dum studet urbana no, tenditque disertus haberi.
Sagt man *agit, affectat urbanum, discit citharoedus* u. dgl., so wird die schalkhafte Wendung *studere urbano*, es auf einen *ἀστέιος* anlegen, nicht für unzulässig gelten dürfen. Weiteres gelegentlich.

Schließlich ist die Ausstattung des neuen Horatius zu rühmen, welcher auch sehr correct gedruckt ist. Nur zu Epod. 5, 87 wird angegeben: »magica libri,« wofür Hr M. mit Recht Hauptschöne Emendation *maga non* befolgt hat. Aber es ist unwahr, daß die Bücher *magica* haben, vielmehr *magnum*. Es scheint von Hrn M. die Lesart der Bücher mit der Vulg. verwechselt zu sein.

F. W. S.

P a r i s

excudebant Plon fratres 1852—1854. *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles, auspiciis et sumtibus H. de Albertis de Luy-nes. Tomus I in 2 Partes. IV und 1065 S. Tomus IV Pars I 553 S. in Quart.*

Die große Sammlung von Urkunden, Briefen und andern Actenstücken zur Geschichte Friedrich II., deren Anfang ich früher in diesen Blättern (1853 Stück 30—33) ausführlicher besprochen habe, nimmt einen rüstigen Fortgang, und bei der großen Wichtigkeit, welche diese Unternehmung für unsere deutsche Geschichte hat, scheint es wohl angemessen, sie auch in ihren einzelnen Theilen mit ein paar Bemerkungen zu begleiten, die vornehmlich auf das Neue hinweisen sollen, was hier der geschichtlichen Forschung geboten wird.

Nachdem der Herausgeber zuerst mit den Bänden II und III hervorgetreten war, hat er jetzt

den Anfang in den beiden Hälften des ersten Bandes und zugleich die Fortsetzung in der Pars I des Tomus IV gegeben. Jener umfaßt die ersten Jahre Friedrichs als König von Sicilien und später als deutscher König bis zur Kaiserkrönung im Jahr 1220, mit welcher Vol. II begann, der vorliegende Theil des Vol. IV gibt zuerst die Constitutiones regni Siciliae zum August und September 1231, und setzt dann die chronologische Sammlung der Actenstücke bis zum Juni 1235 fort.

Die erwartete ausführliche Einleitung über Plan, Hülfsmittel und Ausführung des Werkes, die man mit dem ersten Bande erwarten durfte, ist aber noch nicht gegeben, sondern soll erst nach Vollendung der Sammlung selbst geliefert werden. Dafür hat es der Herausgeber aber doch für nöthig gefunden in einem kurzen Avertissement wenigstens ganz im Allgemeinen die Grundsätze anzugeben, welche bei der Arbeit befolgt worden sind. Er nennt da mit Recht Böhmers Regesten als den Führer, dessen er sich fast überall mit Sicherheit habe bedienen können, ohne den, kann man bei aller Anerkennung für die eigenen Untersuchungen und Sammlungen des Hn Huillard-Bréholles hinzusetzen, dies Werk schwerlich in der Weise zu Stande gekommen wäre wie es vorliegt. Er rechtfertigt die Abweichung, die er bei der Ordnung des gesammten Materials vorgenommen, indem er allerdings die Urkunden der Söhne Friedrichs von denen des Kaisers selbst getrennt in besonderen Abtheilungen am Ende eines jeden Bandes gegeben, dagegen andere Actenstücke, die Briefe der Päpste, Urkunden von Legaten und Vicarien und dgl. der Hauptreihe einverleibt hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 12. Mai 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi etc. juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles.«

Ich kann mich damit auch im Ganzen wohl einverstanden erklären. Wurden einmal Urkunden und Briefe verbunden, dann hatte es gewiß seine großen Vorzüge, den Lesern auch die Antworten oder sonst entsprechenden Schreiben der Päpste und anderer Personen hinzuzufügen. Acten über Geschäfte, bei denen der Kaiser gegenwärtig war, mußten jedenfalls aufgenommen werden; diese zogen leicht solche nach sich, die in seinem Namen ausgestellt wurden, und was dann noch an zur Aufnahme überhaupt geeignetem Material übrig blieb, ward gewiß auch besser der allgemeinen chronologischen Ordnung eingefügt als vereinzelt und zusammenhangslos irgendwo in einen Anhang gestellt. In Huillard-Bréholles kam

es nicht wie Böhmer darauf an, gewissermaßen die kaiserlichen Kanzleibücher wiederherzustellen und damit eine Uebersicht über die persönliche Thätigkeit und das Itinerar des Kaisers zu verbinden, sondern die ganze Geschichte desselben sollte den Stoff für seine Sammlung bieten; und wenn er diese in Beziehung auf die Söhne Friedrichs allerdings in mehrere nebeneinander herlaufende Theile zerlegte, so geschah es wohl nur, weil wenigstens Heinrich VII. und später Konrad IV. in Deutschland doch eine selbständige Stellung einnehmen und das Gebiet ihrer Thätigkeit sich nur in einigen Hauptsachen mit dem der kaiserlichen Wirksamkeit berührt.

Auch gegen die Behandlung der einzelnen Stücke wird man nicht viel einzuwenden haben. Zuerst steht die Inhaltsangabe, dann die Aufzählung der Ausgaben oder handschriftlichen Quellen, dann der Text selbst, wo ein solcher zugänglich war. Fehlte ein solcher, so ist wenigstens immer so viel gegeben wie zu Gebote stand, wo möglich wenigstens die Daten in originaler Fassung. Nur Eins habe ich mit Bedauern gesehen: daß der Herausgeber sich verpflichtet oder doch berechtigt gehalten hat, in der Orthographie von dem Gebrauch der Zeit, die er in ihren echten Documenten vorführen will, abzuweichen. Einigemale, wo er Originale benutzte, sagt er, sei sie beibehalten; aber sonst habe er im Allgemeinen die Schreibweise wiedergegeben »celle qu'ont fixée plus ou moins heureusement les savants de la Renaissance.« Aber freilich das in der Zeit ganz allgemein vorherrschende e statt ae hat doch Aufnahme gefunden, und so wäre es wohl nur consequent gewesen, wenn der Herausgeber sich entschlossen hätte, wenigstens überall,

wo er urkundliche Quellen hatte, sich auch im Detail so weit an ihre Formen zu halten wie sie als wirklich charakteristisch erscheinen und in den Monumentis Germaniae historicis und den besseren neuern Urkundenwerken Aufnahme gefunden haben. Ich glaubte früher zu bemerken, daß die Ausgabe diesem Verfahren näher kommt, als jetzt Hr. Huillard-Bréholles selbst Wort haben will. Und allerdings handelt es sich nicht eben um sehr auffällige und störende Dinge.

Wichtiger ist jedenfalls die Sorge, welche auf einen richtigen Text, dann auf die Feststellung der Chronologie, Bestimmung der Ausstellungsorte und Anderes verwandt worden ist.

Die Mehrzahl der Abdrücke ist freilich aus älteren Ausgaben genommen; doch ist immer möglichst die neueste und beste zu Rathe gezogen, bei zweifelhaftem Text eine Collation verschiedener Exemplare vorgenommen und ein Theil der Varianten mitgetheilt, ohne daß man hier gerade philologische Strenge rühmen könnte. Am besten steht die Sache, wenn Originale oder alte Abschriften benützt worden sind. Es ist das wenigstens bei einer Anzahl von Urkunden und häufiger noch bei Briefen geschehen; die Sammlungen zu Paris, die Archive zu Berlin, Stuttgart, Carlruhe, Handschriften zu Wien, Leipzig, London und an anderen Orten haben da manche Ausbeute gewährt. Allein Erhebliches ist hier allerdings zu thun übrig gelassen, und wenn die Monumenta einst dazu gelangen, Friedrichs Urkunden zu publiciren, so werden sie hoffentlich im Stande sein, einen bedeutend größeren Theil aus den Originalen oder ältesten Abschriften in völlig oder möglichst authentischer Gestalt vorzulegen.

In Feststellung und Berichtigung der Chronologie ist auf der Grundlage, welche Böhmer gegeben hatte, manches recht Verdienstliche geleistet. Natürlich gestattet, wenn der ganze Vorrath geordnet vorliegt, eine solche Revision manche Verbesserung. Hr. Huillard-Bréholles legt gewiß mit Recht ein besonderes Gewicht auf das Itinerar und die Zeugen, und nimmt dem zu Lieb manche glückliche, aber freilich mitunter auch eine etwas kühne Umstellung vor. So rückt Böhm. N. 123, wie freilich die Regesten selbst schon für möglich halten, aus 1215 in 1214, Böhm. N. 132 dagegen aus 1215 in 1216; gegen den Tag von Böhm. N. 160 werden gewiß begründete Bedenken erhoben, da der Kaiser unmöglich am 30. Januar in Hagenau und am 31sten in Gelnhausen, nach einer neuen Urkunde im Februar wieder in Hagenau sein konnte. Schwierigkeiten machen besonders solche Fälle, wo Friedrich in unmittelbarer Folge der folgenden Jahre um dieselbe Zeit an denselben Orten sich aufgehalten hat. Dies scheint wenigstens nach den Regesten und auch nach Hrn. Huillard-Bréholles im Herbst der Jahre 1216 und 1217 mit Altenburg der Fall zu sein. Jene bringen 1216 3 Urkunden daher von Sept. 23, Octob. 6, Novemb. 10, 1217 3 von Nov. 8, 10 u. 17. Daß die Nov. 10 zweimal aufgeführte Urkunde eine und dieselbe sei, hat Hr. Huillard-Bréholles richtig erkannt, außerdem Böhm. N. 208, von Octob. 21 zu Lipitz, aus 1217 in 1216 versetzt, allein damit die Sache wohl kaum gefördert. Will man nicht zu der Annahme schreiten, daß alle jene Urkunden in ein und dasselbe Jahr und zwar 1217 gehören, wo ein Zug des Kaisers nach Sachsen erwähnt wird, so wird man

wohl am richtigsten 1216 den Aufenthalt in diesen Gegenden in den September und Anfang October setzen, 1217 in das Ende dieses Monats und den November. In solchen zweifelhaften Fällen kann manchmal eine neue Urkunde ein erwünschtes Licht verbreiten. — Am zahlreichsten sind solche Zusätze und auch die chronologischen Umstellungen in den ersten Jahren der sicilischen Regierung; sie haben aber für die deutsche Geschichte kein besonderes Interesse, und auch das Itinerar kommt hier wenig in Betracht, da Friedrich sich meist in Palermo aufhielt. — Einige von Böhmer als uneinreihbar bezeichnete Stücke haben nun gewiß ihren ganz richtigen Platz erhalten, z. B. I, S. 436 die Urkunde vom 23. August ap. S. Naborum im Jahr 1219, wie auch Böhmer vermuthet (die Ind. VI scheint statt III ver-
schrieben); S. 703. 704 zwei Urkunden für Waldsassen, die eine datirt vom 18. Nov. 1219, die andere vom 20. Nov. (1215), beide zu dem ersten Jahr, wogegen dann Böhmer N. 313 aus Nürnberg vom Nov. 19 in Nov. 10 rücken muß, wie der eine Abdruck hat; S. 854 ist die von mir in der frühern Anzeige angeführte und dem Herausgeber nur hiernach bekannte Urkunde aus Riccardi storia dei vescovi Vicentini, gewiß richtig zum 22. Sept. 1220 gesetzt. Bei andern freilich ist die Sache unsicherer, wenn z. B. S. 581 eine Urkunde ohne alle Jahresangabe bloß des Ausstellungsortes Trier wegen 1219 eingereicht wird, und nicht einmal feststeht, daß der Kaiser an dem angegebenen Tage (Jan. 5) in Trier war, sondern nur die übrigen bekannten Urkunden, hier die vorhergehende aus Frankfurt, die nächstfolgende aus Hagenau, die Möglichkeit las-

sen, daß er diesen Weg eingeschlagen hat. Und noch schwächere Anhaltspunkte sind anderswo benutzt, um undatirte oder falsch bezeichnete Urkunden einzureihen, eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts, Aufenthalt in der Nähe des Stifts oder der Stadt, auf welche sich die Verleihungen beziehen. Da aber der Herausgeber doch immer die Sache darlegt wie sie ist und meist volle Beherrschung des Stoffs und Scharfsinn in seinen Combinationen zeigt, so wird man bei einem Werk, das einmal auf chronologischer Ordnung beruhen soll, sich das wohl gefallen lassen können und die betreffenden Stücke ebenso gern so an irgend einem ungefähr passenden Ort als in einem Anhang ohne alle Bestimmung finden.

Das streng chronologische Princip hat Herrn Guillard-Bréholles aber auch bei der Behandlung der *Constitutiones regni Siciliae* geleitet, so daß aus der Sammlung, wie sie in den gewöhnlichen Ausgaben vorliegt, zunächst nur diejenigen Stücke aufgenommen sind, die wirklich der ersten Publication auf dem Reichstag zu Melfi angehören, diesen dann freilich diejenigen als *novae* angehängt werden, für welche sich keine weitere Zeitbestimmung finden läßt, dagegen anderen Stellen alle vorbehalten bleiben, welche selbst die Zeit ihrer Publication angeben oder doch nach anderen Hülfsmitteln wohl zu bestimmen sind. Auf diesen Theil der Sammlung ist überhaupt mit Recht ein nicht geringes Gewicht gelegt worden, und ich will gleich ein paar Worte darüber hinzufügen. Der Herausgeber fand einen Pariser Codex N. 4625, der einen lateinischen Text darbietet, wesentlich übereinstimmend mit der berühmten ebenfalls in Paris erhaltenen griechischen Redaction, nament-

lich wie diese frei von späteren Zusätzen und Einschübseln. Daß er da diesen Text zu Grunde legte und so das Werk, zum ersten Mal, wie er sich ausdrückt, *sub integra quae ipsi convenit forma publicirte*, versteht sich wohl von selbst. Man wünschte nur, daß es nun noch bestimmter hervortrete als es der Fall ist, daß auch im Einzelnen die Lesart dieses ältesten Codex überall möglichst beibehalten sei; aber es heißt doch wieder, daß diese Ausgabe der von Carcani folge (*Carcanianam editionem quam sequimur*), und fast sieht es so aus, als wenn nur an besonders erheblichen Stellen diese theils aus jener Handschrift, theils aus anderen Hülfsmitteln berichtigt worden ist. So ist auch die Zahl der Kapitel aus den alten Ausgaben beibehalten, wenn gleich mehrere in der Reihenfolge (z. B. I, 33—35) übersprungen werden; während eine neue kritische Ausgabe sich wohl das Recht beilegen durfte, eine neue Ordnung zu begründen, der dann die alten Zahlen am Rand oder in Parenthese beigefügt werden konnten. Der griechische Text ist selbst nicht abgedruckt »*operae et impensae parcendi causa*«, ich weiß nicht, ob bei einem so großen Unternehmen ein ausreichender Grund, da ein Druck mit kleinerer Schrift unten auf der Seite so gar viel Raum nicht erfordert haben könnte, am Ende nicht viel mehr als die zahlreichen Anmerkungen, welche nun auf die Abweichungen hinweisen. Denn diese sind allerdings möglichst vollständig verzeichnet; wobei es nur wieder auffällt, daß häufig statt der originalen griechischen Worte die lateinische Rückübersetzung gegeben wird, und wo das Griechische ausgenommen ist, meist noch eine solche Uebertragung daneben. Sollte

daß wirklich für Frankreich als nöthig erschienen sein? — Bei den *Constitutiones novae*, wie die undatirten Zusätze genannt werden, hat sich der Herausgeber dann gar nicht an die alte Ordnung gebunden, sondern eine ganz neue nach Materien eingeführt, sich auch nicht auf das beschränkt was in die sicilische officiële Sammlung aufgenommen wurde, sondern Alles beigefügt, was sich anderswo, in Handschriften des Petrus de Binea oder sonst, an Verordnungen Friedrichs fand und, wie schon bemerkt, keine Einreihung in die allgemeine chronologische Folge zuließ. Daß aber auch hier bei den aus der großen Sammlung entlehnten Stücken die in dieser befindliche Bezeichnung groß über jeder Nummer steht, und wir also hinter einander finden I, 33. 34. 104, P. 2. 35. 77. 46. 57 u. hat etwas Störendes, und es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, diese Bezeichnungen, welche so doch keinen rechten Sinn haben, an den Rand zu verweisen, oder sonst etwas weniger hervortreten zu lassen. Der Herausgeber hat nach dem Inhalt 16 Abtheilungen gemacht und dann noch einen Anhang von ein paar vereinzelt, auch nicht gerade als Gesetze zu betrachtenden, aber verwandten Stücken, endlich eine Zusammenstellung von Fragmenten aus einigen späteren juristischen Werken gegeben. Daß sowohl die Erkenntniß der ursprünglichen Gesetzgebung wie die Benutzung des ganzen Stoffes durch diese Ausgabe wesentlich erleichtert sind, wird Niemand verkennen, und man hat nur zu bedauern, daß das am Ende nicht so Bedeutende unterlassen ist, was ihr den Charakter einer völlig kritischen und den Gegenstand erschöpfenden Arbeit verliehen haben würde.

Kehren wir zu den Urkunden und Briefen zurück, so mag ich zunächst noch hervorheben, daß, wie die chronologischen Daten, mitunter auch die Ausstellungsorte geschickt durch Combination oder Vermuthung hergestellt worden sind. Das verdorbene Urechenberg in einem Excerpt des österreichischen Notizenblattes wird I, S. 550 wahrscheinlich genug in Wirceburg, das ganz unverständliche Morcun oder Morcuni Böhm. N. 285, gewiß besser I, S. 653 in Northusen als von Böhmer in Goslariam geändert. Dagegen scheint es mir näher zu liegen Böhm. N. 746, statt des unrichtigen Rome, Fogie als Capue, wie IV, S. 398 vorgeschlagen wird, zu verbessern. Dasselbe ist in dem bei Böhmer vorhergehenden Brief an die Genuesen mit Recht statt des ganz unverständlichen Frang., nach Anleitung einer Londoner Handschrift, welche Fog. oder Fang. lieft, restituirt worden.

Fragen wir nach dem Zuwachs, den der uns bisher bekannte Borrath von Urkunden und Briefen Friedrichs oder doch von Actenstücken zu seiner Geschichte in diesen Bänden erhalten hat, so ist derselbe doppelter Art. Ich rechne wenigstens dahin auch solche Urkunden, welche freilich gedruckt oder im Auszug mitgetheilt waren, aber in den Kaiserregesten unberücksichtigt blieben. Die Zahl dieser ist nicht ganz unbedeutend, besonders aus italiänischen Monographien, wie ich das schon bei den früher erschienenen Bänden hervorgehoben habe. Bei den hier zuerst gedruckten Urkunden ist wieder zu unterscheiden, ob sie völlig unbekannt, oder eben nur bisher nicht vollständig publicirt waren: ein nicht unerheblicher Theil der von Böhmer nach eigenen Forschungen oder den

Mittheilungen von Perz, Stälin und andern zuerst angeführten Urkunden ist hier nun zur Veröffentlichung gelangt. Ziehen wir diese ab, so wird allerdings die Zahl der neuen Stücke ziemlich erheblich vermindert; doch zähle ich von Friedrich selbst in Vol. I ungefähr 30, in IV, 1, wenn ich nichts übersehen habe, 8 neue Urkunden. Diese stammen größtentheils aus Stalien, namentlich Neapel, dann Palermo, Messina, Pisa und Verona, andere aus Marseille, Arles, Carpentras, Besançon, Straßburg, Cambrai, Brüssel, mehrere aus Stuttgart, oder durch Vermittelung Stuttgarter Gelehrter aus Sanct Gallen und andern Archiven; eine hat Voigt in Königsberg mitgetheilt, 3 Böhmer auf brieflichem Wege.

Zu den interessantesten Stücken dürften gehören I, S. 65 ein umfassender Freiheitsbrief für die Genuesen im Königreich Sicilien, dem sich die schon von Böhmer angeführte Bestätigung der Rechte, auf der Reise nach Deutschland, Juli 1212, anschließt I, S. 212; I, S. 726 ff. eine Reihe von Urkunden über die Auseinandersetzung der Brüder von Hohenlohe, von denen nur die erste bisher bekannt gemacht war; IV, S. 279 die Bestätigung der von König Heinrich (VII.) ausgegangenen Cassation der Commune zu Besançon; IV, S. 380. 386 einige Erlasse auf die Geschichte von Marseille bezüglich.

Für die Geschichte Friedrichs selbst tragen diese freilich kaum etwas aus. Hier sind fast wichtiger die Briefe der Päpste und anderer Personen. Sene haben hier wenigstens einige Bereicherung erhalten; ungedruckte Schreiben derselben finden sich von Honorius III. I, S. 504. 815. 826, von Gregor IX. IV, S. 366. 439. 440. Meist sind

diese Stücke aus den Abschriften genommen, welche La Porte Du Theil aus dem Vatican nach Paris gebracht hat; und auch ein Brief Friedrichs IV, 1 S. 441 ist daher entlehnt. Einmal heißt es allerdings »ex autographo regest. Gregorii IX. in Archivo Vaticano« (IV, S. 439); doch weiß ich nicht, ob man an dieser Stelle eine Benutzung des vaticanischen Archivs selbst annehmen darf. Sonst wenigstens hat sie nicht Statt gefunden; Hr Huillard-Bréholles hat mir in einer freundlichen brieflichen Beantwortung meiner Anzeige der früher erschienenen Bände mitgetheilt, daß seine Bemühungen in Rom, und ebenso, was mehr verwundert, in Wien, Zutritt zum Archiv zu erhalten, vergeblich waren*). Er ist deshalb in den meisten Fällen auf dasjenige beschränkt gewesen, was früher Raynaldus und Bzovius, in neuerer Zeit aber Raumer und Höfler, außerdem wieder Böhmer nach den Mittheilungen von Perz veröffentlicht haben. Hier bleibt der Brieffammlung der Monumenta in der Publication der von Perz vor langen Jahren schon genommenen Abschriften noch eine bedeutende Aufgabe zu lösen, und man kann wegen der Wichtigkeit dieser und anderer gerade für diesen Theil der großen Unternehmung gesammelten Schätze nicht oft genug den Wunsch aussprechen, daß eben diese Abtheilung möglichst bald in Angriff genommen werden möge, da sie an Bedeutung leicht alle andern übertreffen wird. Einzelne hübsche Beiträge liefern übrigens diese Bände, z. B. I, S. 230 einen

*) Wenn er bemerkt, daß er Mailand besucht, so finde ich doch auch in diesen Theilen Mailänder Urkunden nur nach Böhmer angeführt, z. B. I, S. 479. Nach Turin hofft er noch später zu kommen.

Brief des Bischofs Konrad von Metz und Speier an den König Philipp in Frankreich über die Wahl Friedrichs und die Erklärung der Fürsten gegen Otto IV. Im Anhang zum ersten Band S. 929 ff. sind auch einige Briefe aus der Sammlung des Thomas von Capua über die Angelegenheit der Söhne des Grafen Peter von Celano aufgenommen.

Die Kenntniß der Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Innocenz III. im Jahr 1212 (so gegen Böhmer, der sie noch 1211 setzt) wird freilich nicht durch ungedruckte Documente, aber durch Zusammenstellung von Nachrichten bei Bzovius und Martene vervollständigt I, S. 200 ff. 914.

Nachträge weiß ich für die in diesen Theilen behandelten Jahre wenig zu geben. Außer einigen älteren Büchern, von denen der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, daß er sie nicht habe auf-treiben können, vermiße ich nur die Benutzung der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, welche ihm einen besseren Text für Böhmer N. 108. 748 gegeben haben würde, des früher schon angeführten Walkenrieder Urkundenbuchs des Niedersächsischen historischen Vereins, wo einige hier einschlagende Urkunden entweder besser oder zuerst vollständig gedruckt sind, der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins von Mone, die ein paar hier aus dem Carlsruher Archiv mitgetheilte Urkunden von Salem früher publicirte, außerdem wenigstens eine hier übergangene für Basel enthält IV, S. 221. Ueber Böhmer N. 114 hätte der Herausgeber eine nähere Notiz im Archiv östereichischer Geschichtsquellen 1849, S. 56 gefunden. Ein paar Nachweisungen über neue Ur-

Kunden oder bessere Exemplare gibt die eben erscheinende 2te Hälfte des Xten Bandes des Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, eine zweite Urkunde für Salzburg vom 19. Februar 1214, eine Variante im Datum von Böhm. N. 112 (Ausstellort richtiger Nuemburg). Warum Böhm. N. 463, die vollständig bei Sagittar und Beckmann vorliegt, nicht abgedruckt, sondern nur im Auszug gegeben ist, vermag ich nicht zu sagen.

Unechte oder verdächtige Urkunden sind auch hier in einen Anhang verwiesen. Im Ganzen kann man auch hier mit des Herausg.'s Verfahren einverstanden sein. Wenn er aber I, S. 595 bemerkt, nicht abzusehen, warum Böhmer N. 265 für verdächtig erklärt, so meine ich doch, daß die Belehnung »per ensem«, die Bestätigung einer angeblichen Entscheidung Friedrich I. »videlicet quod predicti comites palatini (Ruffinus et Henricus de Lomello), cum imperator fuerit in Lombardia, ante ipsum debent de suo comitatus jure ensem portare«, die Cassation einer dem Gallinus de Aliate von Otto IV. gegebenen Erlaubniß »super notariis ordinandis« mehr als genügend sind, um Verdacht gegen die Echtheit zu begründen.

Eine werthvolle Zugabe ist die I, S. 887—908 mitgetheilte sicilische Chronik bis zum Jahr 1250, nach einer Abschrift, welche Böhmer im Vatican nahm und dem Bibliothekar zu Neapel Volpicella mittheilte, aus der sie Herr Huillard-Bréholles mit Genehmigung des Entdeckers hier zum Abdruck gebracht hat. Sie ist namentlich durch genaue chronologische Angaben werthvoll.

So gewährt diese Sammlung der Geschichts-

forschung mannichfache Bereicherung. Der Herausgeber stellt auch in seiner brieflichen Mittheilung, namentlich für die letzten Bände noch manche wichtige neue Sachen in Aussicht. Denn vollendet ist die Arbeit allerdings noch lange nicht. Die Angabe über den Umfang und die Anordnung des Materials in dem Vorwort zum ersten Bande zeigt, daß meine frühere Berechnung noch hinter der Wirklichkeit zurückblieb. Das Werk ist auf 6 Volumina in 10 Abtheilungen angelegt, von denen 6 erschienen sind, 4 und die ausführliche Einleitung zurückstehen. In den beiden letzten Bänden wird die Mehrzahl der Briefe, welche in den Sammlungen unter Petrus de Binea Namen vereinigt sind, ihren Platz erhalten; der Herausgeber versichert ihnen einen besonderen Fleiß zugewandt zu haben, und wir dürfen bei der großen Zahl ungedruckter, welche schon die Arbeiten der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde nachgewiesen haben, da allerdings Interessantes erwarten.

Möge denn, wenn diese Sammlung vollendet vorliegt, von berufener Hand das Leben und die Wirksamkeit Kaiser Friedrich II. eine gründliche und wahrhaft historische Darstellung erhalten. Abel ist es nicht vergönnt gewesen, die angefangene Arbeit zu vollenden; ein früher Tod hat den mit so schönen Gaben ausgerüsteten Mann dahingenommen; die Nachricht, welche Freunde des Verstorbenen über seinen Nachlaß veröffentlichten, zeigt, daß nur ein kleiner Theil, der Kampf zwischen Otto IV. und Friedrich zur Hälfte etwa, ausgearbeitet hinterlassen ist. Vielleicht verdient auch dieß Stück doch bekannt gemacht zu werden, zugleich mit einigen in Zeitschriften mitgetheilten

Auffäßen zur deutschen Geschichte, die man gern vereinigt sähe. Zu meiner Freude hat aber gleichzeitig einer der gewissenhaftesten und scharfsinnigsten unter unsern Historikern der Gegenwart sich dieser Aufgabe zugewandt, von dessen Arbeit wir hoffen dürfen, daß sie, ebenso frei von einseitiger Bewunderung wie sie früher üblich war, wie von leidenschaftlicher Herabsetzung wie sie neuerdings Mode geworden, uns ein getreues Bild geben wird von dem gewaltigen Ringen entgegengesetzter Kräfte in der Zeit da Friedrich lebte, wie von der eigenthümlichen reich begabten, aber freilich von Leidenschaften wild bewegten Persönlichkeit des Kaisers.

G. Waik.

L o d i

Tipografia di C. Wilmant e Figli 1851. Sull' Origine delle Montagne e dei Vulcani Studio sperimentale di Paolo Gorini. XXXII und 526 S. in Octav.

Wir zeigen das vorliegende Buch mit wenigen Worten nur aus dem Grunde an, um zu warnen, daß man sich durch sein schönes Aeußeres nicht zu dem Glauben verleiten lassen möge, einen ihm entsprechenden Inhalt zu finden. Der Verfasser bemerkte, daß bei dem Gefrieren des in einem Gefäße befindlichen Wassers sich eine unebene Oberfläche gebildet hatte, welche Erscheinung, wie er erzählt, einen tiefen Eindruck auf ihn machte, und den Gedanken in ihm erzeugte: »che le catene di monti avèssero potuto sorgere dall' antico liquido terrestre come quelle gibbosità dall' acqua di quel secchio.« Er wollte nun auf experimentellem Wege die Bil-

dung der Berge verfolgen, und war, wie er verkündet, so glücklich, mannichfaltige Flüssigkeiten aufzufinden, durch deren Erstarren sich kleine künstliche Berge bilden, die nicht allein in der äußeren Gestalt, sondern auch in ihrer Structur, mit Granit-, Syenit-, Porphyr-, Trachyt- und Basalt-Bergen übereinstimmen. Diese besonderen Substanzen, welche, wie der Verf. sagt, auf das Vollkommenste die Urflüssigkeit der Erde nachahmen, benannte er »plutonio artificiale.« Er verrieth indessen nicht, welcher Substanzen er sich zu seinen Versuchen bediente, und beschreibt eben so wenig das dabei beobachtete Verfahren. Seine weitläufigen Demonstrationen von der Bildung der Berge und Vulkane erscheinen als leere Hirngespinnste, und verrathen eine sehr beschränkte Kenntniß des Gegenstandes. Aber noch weit abenteuerlicher als die erste Hälfte des Buches, ist die zweite, in welcher der Verf. von den Analogien der plutonischen Phänomene mit den Functionen der vegetabilischen und animalischen Körper handelt, und auf solche Weise eine plutonische Physiologie liefert, aus welcher man nur lernt, auf welche Abwege die Phantasie bei dem Mangel gründlicher Kenntnisse in der Naturforschung führen kann. Dem vorliegenden Bande soll noch ein zweiter nachfolgen, dessen Inhalt wohl schwerlich den ungünstigen Eindruck verlöschen wird, den der erste hinterläßt.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1855.

L o n d o n

Printed by Harrison et sons, St. Martin's Lane 1853. Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris. (From the Journal of the Royal Asiatic Society). 213 S. in Octav. Nebst 8 lithographirten Tafeln Keilschrift.

Seitdem es dem Scharffinn europäischer Gelehrten, eines Grotefend, Burnouf, Lassen, Westergaard und Rawlinson gelungen ist die erste Gattung der achämenidischen Keilschriften, die ein einfaches Alphabet hat, zu lesen und mit Hülfe des Sanskrit und der iranischen Sprachen ihren Inhalt zu verstehen, war das Bestreben der Forscher darauf gerichtet, das Dunkel, das über den beiden andern viel schwieriger zu entziffernden Gattungen lagerte, zu durchdringen und auch hier zu einer sichern Erkenntniß der Schriften und Sprachen zu gelangen. Den ersten Versuch zu einer Entzifferung der zweiten Gattung machte Westergaard, wobei er ängstlich

bemüht war, jedem Zeichen einen bestimmten Laut- oder Silbenwerth zu geben; nach ihm war hauptsächlich Holzmann auf diesem Gebiete thätig, der seine Forschungen in mehreren sehr beachtenswerthen Aufsätzen der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft niederlegte. Aber man konnte weder zu einer richtigen und haltbaren Ansicht nur über das Wesen der Sprache dieser zweiten Gattung, noch zu einer vollständigeren Kenntniß ihres Schriftsystems gelangen, da das bedeutendste und größte Document, die Uebersetzung der Bisutun=Inscription in die fragliche Sprache lange vorenthalten blieb. Rawlinson, in dessen alleinigem Besiße dieselbe nebst der noch wichtigern babylonischen Uebersetzung war, beauftragte endlich vor seiner Abreise nach Asien Edwin Norris mit der Veröffentlichung seiner Abdrücke jener Inscription der zweiten Gattung. Norris hat in der vorliegenden Schrift seinen Auftrag mit Ehren ausgeführt und zugleich eine umfassende Abhandlung über Schrift und Sprache beigegeben, wofür wir ihm nur dankbar sein können. Geben wir zuerst den Inhalt der Schrift näher an. Nach einigen einleitenden Worten über den Stamm, dem die Sprache der zweiten Gattung angehört habe, als welchen er den tatarischen oder ugrischen ansieht, wird das Alphabet behandelt S. 5—52, und zwar wird zuerst die Geltung der einzelnen Zeichen nach den sich vorfindenden Eigennamen besprochen, dann schließlich eine sehr nützliche tabellarische Uebersicht beigegeben; in diesem Theile schließt er sich meistens Westergaard an. Nun folgen acht lithographirte Tafeln, denen jedesmal eine Transcription in lateinische Schrift gegenübersteht; diese enthalten nicht bloß die Inscription von Bisutun in zweiter Gattung, die am Felsen in

drei großen Columnen, deren mittlere am besten erhalten ist, sich eingegraben findet, sondern auch einige kleinere schon früher bekannte persepolitaniſche Inſchriften und noch eine bisher ganz unbekante (No 18) zu Susa gefundene Artaxerxes-Inſchrift, deren arischer Text (so nenne ich vorläufig die erste Gattung) indeß auch aber nur in lateinischer Transcription auf S. 159 mitgetheilt ist. Von S. 61 — 94 ist eine Grammatik nach den Texten gegeben, worin der Verf. seine schon berührte Ansicht über die Verwandtschaft der fraglichen Sprache mit den tatarischen Sprachen näher zu begründen sucht. S. 95 — 133 enthalten noch einmal den transcribirten Text der großen Bisutum-Inſchrift nebst wörtlich englischer Interlinearüberſetzung mit Anmerkungen, der auf S. 136 — 145 eine etwas freiere und zusammenhängende folgt; von S. 146 — 163 sind die andern kleinern Inſchriften nebst der von Naſchi-Ruſtem, ebenfalls in lateinischer Transcription mit wörtlich englischer Interlinearversion und Anmerkungen mitgetheilt; den Schluß (S. 164 — 213) bildet ein vollständiges Wörterbuch zu allen mitgetheilten Inſchriften der zweiten Gattung.

Gehen wir nun die wichtigsten Theile näher durch, wobei nicht sowohl eine bloße Kritik zu geben, sondern mehr eine ſelbſtändige Darſtellung der Schrift und des grammatischen Baues der Sprache verſucht, und namentlich unterſucht werden ſoll, welchem Stamme und welchem Volke ſie angehöre, ſo weit es überhaupt hier in Kürze möglich iſt und die bisherigen Keilſchriftſtudien des Unterzeichneten es geſtatten.

I. Schriftsystem.

Während die erste Gattung eine einfache Buch-

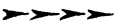
stabschrift von etlich und dreißig Zeichen besitz, ist in der zweiten ein viel complicirteres Schriftsystem angewandt und zwar keineswegs eine bloße Sylbenschrift, wie Westergaard und Norris meinen, sondern eine Sylbenschrift mit einer Reihe Begriffszeichen untermischt. Sie ist aus einer assyrisch-babylonischen entstanden, wie der Augenschein lehrt und wie auch Norris annimmt, aber wohl aus einem ältern Systeme, als dasjenige, in welchem uns die unschätzbare babylonische Uebersetzung der großen Dariusinschrift aufbewahrt ist. Von diesem unterscheidet sie sich schon im Außern durch das gänzliche Fehlen der durchschnittenen Keile, wie sie in den Zeichen für bar, nabu, ni &c. im Babylonischen sich finden, dann durch den weit seltenern Gebrauch des Winkelkeils; sie ist im Allgemeinen schmuckloser und unschöner. Norris meint, die Babylonier hätten ihre beschwerliche (cumbrous) Schreibweise der Sprache der uncivilisirten Scythen ebenso angepaßt, wie wir das lateinische Alphabet zur Schreibung afrikanischer und polynesischer Sprachen gebrauchen; doch dieses kann noch gar nicht entschieden werden, ehe uns das Lautsystem der fraglichen Sprache einerseits, andererseits die Entwicklung der assyrisch-babylonischen Schrift nach ihren verschiedenen wohl chronologisch sich folgenden Systemen näher bekannt ist. So weit mein Blick bis jetzt reicht, vermag ich gerade keine „Anpassung“ zu sehen.

Was die Norris'sche Bestimmung der Geltung der einzelnen Zeichen betrifft, so ist bei aller Anerkennung des Verdienstes doch zweierlei zu tadeln, einmal, daß er lauter Sylbenwerthe herauszubringen suchte, dann, daß die Sucht entsprechende tatarische Wörter (syrjänische, mordwinische, ungarische &c.) zu gewinnen bei der Laut-

bestimmung unbekannter Zeichen überwog. So liest er die zwei Zeichen, welche den Begriff Volk, Leute ausdrücken yos, weil im Syrjänischen jöz dasselbe bedeutet. Indes muß man ihm zur Ehre sagen, daß er keineswegs derartige Lautbestimmungen für sicher hält, sondern sie nur als wahrscheinliche Vermuthungen ansieht.

Die 107 bis jetzt bekannten Zeichen dieser zweiten Gattung theilt man am süglichsten in zwei Hauptklassen, in Begriffszeichen und Sylben- und Lautzeichen. Beide Klassen gehen in einigen Fällen unvermerkt in einander über.

1. Begriffszeichen.

Diese sind a) rein ideographisch oder bloße Klassenzeichen und vertreten ganz die Schlüsselzeichen im chinesischen Schriftsysteme oder die Determinativ-Hieroglyphen. Während die babylonische und assyrische Schrift noch eine Reihe von ideographischen Zeichen besitzt, deren Entstehung aus ursprünglichen bildlichen Darstellungen sich in manchen Fällen noch mit Sicherheit erkennen läßt (so erinnern die vier kleinen wagrechten Keile , womit in alten Inschriften der Tigris bezeichnet wird, unwillkürlich an die Wasserlinie, man vergleiche die ägyptische Hieroglyphe für Wasser), finden wir in der zweiten Gattung nur noch zwei reine Begriffszeichen, aber beide vom allgemeinsten Gebrauch; das eine ist ein senkrechter (Y), das andere ein kleiner wagrechter Keil (—). Beide bezeichnen den Gegensatz des Belebten und Unbelebten, des Persönlichen und Unpersönlichen. Beschreiben wir den Gebrauch beider im Einzelnen etwas näher.

Der senkrechte Keil, das allgemeine Zeichen des Belebten, besonders des hervorragenden oder nach-

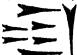
drucksvoll hervorgehobenen Persönlichen, der in der babylonischen Schrift nur Personenzeichen schlecht-hin ist, steht 1) vor Personennamen, 2) vor den Pronomina der ersten Person Singul. und Plural., und der zweiten Sing.; einigemal auch vor dem Demonstrativum appir (pl.) und dem Relativum akka; 3) vor Ländernamen, insofern sie die Bewohner bezeichnen, was dadurch angedeutet wird, daß dieselben meistens in den Plural gesetzt sind; 4) vor Gattungsnamen: Vater, Sohn (nur hier und da), Familie, Menschen, Leute, Volk; König, Anführer, Satrap, Mächtigster, Unterthan, Rebell, Auserwählter.

Der kleine wagrechte Strich, der in der babylonischen Uebersetzung der Bisutum=Inscription an der Stelle einer Präposition in, durch namentlich vor Länder- und Städtenamen vorkommt, in den ältern assyrischen Inschriften aber noch das Land Assyrien bezeichnet, hat in der zweiten Gattung ebenfalls einen ausgedehnten und weitern Gebrauch. Er steht durchgängig 1) vor Ortsnamen, 2) vor allgemeineren örtlichen Bestimmungen, wie: Erde, Provinz, Stadt, Burg, Hof; Haus, Berg, Fluß; 3) vor Begriffen wie Schacht, Schiff, Tafel; 4) vor dem persönlichen Pronomen der ersten Person, so II, 11, wo dieses einen örtlichen Begriff hat (die erste Gattung hat an seiner Stelle vithâpatja von eigenen Landesfürsten beherrscht, die dem Könige unterworfen waren, Vasallenreich). Er vertritt indeß nicht die Stelle einer Präposition, zu welcher Annahme eine nur oberflächliche Betrachtung leicht verführen könnte, sondern er ist durchgängig ein allgemeines Ortszeichen. Da er scheint zur Anzeige von örtlichen Begriffen und Ortsnamen so unentbehrlich, daß wir ihn bei nähern Vo-

calitätsbestimmungen oft drei- und viermal gesetzt finden. So z. B. I, 43. 44 > Huvanis > Siktukvatis > Nisaja > Tahijaus Y Matapakki d. i. Burg Siktuvatis, District Nisaja bei den Medern (in Medien). Vor Ländernamen berühren sich beide, der senkrechte und wagrechte Keil; doch wird der Unterschied festgehalten, daß der erste steht, wenn die Bewohner gemeint sind, der letztere, wenn nur der locale Begriff ausgedrückt werden soll, was indeß der seltenere Fall ist (s. II, 9. 75). — Hieher gehören noch das Königszeichen, von Norris ko gelesen und die den Namen Nabu bezeichnende Gruppe (Norris Nr. 64).

b) Begriffszeichen, welche außer der ideographischen noch eine phonetische Bedeutung haben. Hier können wir drei Stufen unterscheiden; erstens sind diese Zeichen reine Begriffszeichen, zweitens Begriffs- und Lautzeichen zugleich, drittens bloße Lautzeichen. Am deutlichsten können wir diese drei Stufen bei dem sogenannten Gotteszeichen > > Y verfolgen, welches die ganz gleiche Gestalt im Babylonischen und Assyrischen hat, aber nicht von so ausgedehntem Gebrauche ist. Schon seiner äußern Form nach, als eine Zusammensetzung von zwei wagrechten und einem senkrechten Keil bezeichnet es den Inbegriff des Unbelebten und Belebten, den Begriff alles Daseienden und eignete sich so füglich zur Bezeichnung der Gottheit. Als begriffliches Zeichen steht es vor Götternamen (wie Auramazda), Gott, Götter überhaupt, Tempel, Tag, Monat, Monatsnamen, Himmel, See und scheint in diesen Verbindungen häufig nur ein allgemeines Prädicat im Sinn von heilig zu sein. Begriffs- und Lautzeichen zugleich ist es im Namen Auramasta (wie in dieser Gattung geschrieben wird);

denn es ist das einzige Zeichen, welches dem <u, das nie ein Wort anfängt, vorhergeht und somit deutlich die Stelle des a vertritt; es ist aber statt des gewöhnlichen Lautzeichens für a nur deswegen gewählt, weil Auramasta der Name eines Gottes ist; auf dieselbe Weise ist die babylonische Schreibung des Namens zu erklären. Endlich ist das Gotteszeichen auch zu einem bloßen Sylbenzeichen mit der Geltung an geworden, ein Umstand, der auf seine ursprüngliche Aussprache Licht wirft. Anu ist der Name eines assyrischen Gottes (Inscript. of black marble at Nimrud Zeile 2, wo Rawlinson fälschlich Ani liest), wohl erhalten in dem Anu-ma (großer Anu) des Pehlewi, wodurch Ahuramazda wiedergegeben wird. Indesß kann dieses Wort auch Gott überhaupt bezeichnet haben, in welchem Fall es wohl mit dem Semitischen אָ verwandt wäre, was leicht denkbar ist, wenn man den Wechsel der liquidae l, n, r, der im Pehlewi so unendlich häufig ist, bedenkt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Zeichen für Vater  (im Babylonischen ist dieselbe

Form), das auch den Lautwerth tat hat, wie im Babylonischen. Denn in dem T tata (nach Norris), welches dem pitá maná mein Vater der ersten Gattung entspricht, ist das erste Zeichen sicher nur das Begriffszeichen, zudem da es kein Sylbenzeichen ist, und man das Wort so eigentlich gar nicht lesen könnte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n



unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.


Den 17. Mai 1855.

L o n d o n


Fortsetzung der Anzeige: »Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«


Hierher gehört auch das Zeichen  Nr. 7, welches Norris *fa* liest und das gewöhnlich zur Bezeichnung des Plurals dient. Ich halte es für verwandt mit dem bekannten babylonischen und assyrischen Pluralzeichen . Den Sylbenwerth *fa* erschließt Norris aus seinem häufigen Wechsel mit der Pluralendung *pa*. Diese Bestimmung ist indeß ganz richtig; denn wir finden es als zweites Zeichen in dem Namen *Hufara(ta) Euphrat*. Aber ursprünglich hatte es diese lautliche Bedeutung nicht, sondern es war bloßes Pluralzeichen, was mit einiger Sicherheit daraus geschlossen werden kann, daß es nicht nur den Plural der Nomina hier mit *pa* abwechselnd, sondern die dritte Person des Plurals der Verba, die sonst *s* hat

und nie pa zeigt, ausdrückt. Im Plural des Nomens steht es sogar in einigen Fällen neben pa; in solchen ist der Plural doppelt bezeichnet, einmal durch das Pluralzeichen und dann durch das Sylbenzeichen für pa, welches die eigentliche Pluralpartikel ist, so z. B. I, 62 Bapilu-sa-pa, wo pa keineswegs, wie Norris meint, Dativzeichen ist. Nur wenn wir jenes Zeichen als ursprüngliches Pluralzeichen fassen, lassen sich die Formen pafatifa und patifa für hamitrijâ, die Ufrührerischen der ersten Gattung erklären; denn beide, die den ganz gleichen Sinn haben, unterscheiden sich nur dadurch, daß im erstern der schon in pa liegende Pluralbegriff auch äußerlich ausgedrückt ist, in letzterem dagegen nicht; die Grundbestandtheile beider sind nämlich pa, Gesamtheit, zusammen und ti machen, d. i. Gesamtheit machen, sich zusammenrotten; einen ähnlichen Sinn hat hamitrija.

Hier schließen wir am füglichsten eine Reihe von Zeichen und Zeichengruppen an, die unmittelbar dem Assyrischen entlehnt sind, aber nicht bloß begrifflichen, sondern meist auch noch einen lautlichen Werth haben. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist, daß sie am Ende ein s haben (denn so ist das Zeichen  Nr. 94, das Norris s schreibt und das sich im Namen Artaxeres findet, zu lesen); dieses heißt wohl nur assyrisch und zeigt die Entlehnung an. Eine phonetische Geltung zur Bezeichnung des Schlußlautes ist ihm nicht zuzuschreiben; denn wir werden sogleich sehen, daß alle Wörter, die damit versehen sind, aus einer semitischen Sprache stammen; da nicht alle in der babylonischen Uebersetzung der Bisutuninschrift sich finden, so glaube ich mit einigem Recht annehmen

zu können, daß dieselben dem Assyrischen entnommen sind. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls zeigt das erwähnte s das Wort als ein entlehntes an. Dieser Zeichen und Zeichengruppen finde ich acht, wozu ich noch als neuntes *) das Namenszeichen ziehen will. Sie bezeichnen

1. Menschen, Leute, was Norris *yoš* liest. Von den drei Zeichen, durch die dieses Wort ausgedrückt wird,  ist das erste aufs nächste verwandt mit dem babylonischen Monogramm für Mensch, das mit hoher Wahrscheinlichkeit *wax* zu lesen ist; das zweite hat in der zweiten und dritten Gattung den Lautwerth *si*; in der letztern, der babylonischen, in der es auch die Zahl tausend bezeichnet, scheint es in Zusammensetzung mit andern Zeichen deren Laut zu modificiren; so zeigt es vor dem Sylbenzeichen für *lu* an, daß dieses *u* (als copulative Conjunction und), vor *ri*, daß es *ar* zu lesen ist. Ob es in der zweiten Gattung eben diese Geltung habe oder nicht, bleibe dahin gestellt; es scheint mir hier phonetisch zu sein und den wirklichen Laut des ersten Zeichens, das wenigstens der zweiten Gattung nur als Begriffszeichen gilt und das im Assyrischen einen *s*-Laut hatte, zu bestimmen.

2. Familie, Stamm. Norris liest die dem arischen *tumâ* entsprechenden Zeichen *nivans*; die Lesung ist im Ganzen richtig; genauer und dem Semitischen entsprechender scheint mir die Lesung *nun*, die sich leicht begründen läßt, deren Rechtfertigung aber mich hier zu sehr ins Detail führen würde. In der babylonischen Uebersetzung finden wir fast die ganz gleichen Zeichen , die

*) Einige andere mir bis jetzt rein unverständliche will ich übergehen.

Rawlinson ganz rathlos yakhash liest, welche Lesung, wie eine Menge anderer Rawlinson'scher, rein unmöglich ist. Im Hebräischen entspricht ganz קָי Geschlecht; vielleicht hat der althebräische Name Nān dieselbe Bedeutung.

3. Haus, Palaſt. Norris liest das Wort, welches dem arischen vith Haus und hadish Palaſt entspricht Alyes, eine Lesung, welche nur halb richtig ist. Das erste Zeichen $\leftarrow \text{A} \rightarrow$ ist sicher al, oder ar, da wir es als letztes Zeichen im Namen Naditabira finden; im Babylonischen wird damit die Negation לֹא ausgedrückt (Bis. I. 104 $\text{אֵל אֲנִי לֹא אֲנִי אֵל}$ nicht ich, nicht mein Stamm). Das zweite ist nicht ye, sondern mu zu lesen; es ist nämlich fast ganz identisch mit dem babylonischen Monogramm für Namen M , das auch den Lautwerth von ma oder eher von mu hat. So bekommen wir armu oder almu, was sogleich an das hebräische אֶרְמוֹן Palaſt, Prachtgebäude erinnert; im Babylonischen der Bisutuninschrift findet sich das Wort nicht.

4. Stadt, Burg. Norris liest das dem arischen wardanam Stadt entsprechende Wort afs, und das für dida Burg stehende afvarris. Die Geltung des ersten Zeichens, der zwei kleinen wagrechteten Keile — — ist indeß nicht af, sondern par, far oder auch bloß pa. Ursprünglich bezeichnete es nur die Stadt, Burg, zu welcher Annahme schon seine äußere Gestalt als Verdoppelung des allgemeinen Vertlichkeitszeichens verführen könnte. Da das Wort dafür par, far lautete, so wurde es später auch zum Ausdruck dieser Lautverbindungen gebraucht. Daß es wirklich diesen Lautwerth hatte, sehen wir aus Folgendem

Das dem Arischen awāga er tödtete entsprechende Wort beginnt fast immer mit den besagten zwei kleinen Keilen; Norris liest dasselbe aspis; aber 3, 43 finden wir dafür das gewöhnliche und bereits von Norris sicher bestimmte Zeichen für far, so daß dort farpis zu lesen ist, wie auch Norris thut. Der arische Text ist zwar an der besagten Stelle verkehrt, aber 'es kann über die Identität dieses farpis mit dem Norris'schen aspis rücksichtlich der Bedeutung kein Zweifel sein. Dasselbe Zeichen finden wir in dem dieser zweiten Gattung eigenthümlichen Namen für Susiana, das in der ersten Uwaga heißt. Er wird nicht immer ganz gleich geschrieben, aber doch kann man so viel mit Sicherheit annehmen, daß er (Ha)fartu, (Ha)farti oder (A)fartu, (A)farti gesprochen wurde. Von den 3 Zeichen, mit denen er geschrieben wird, nimmt in den meisten Stellen dasjenige, welches wir als erstes in dem Namen Hakhâmanish finden und mit Sicherheit als ha oder a (es findet sich auch sonst häufig in dieser Geltung) bestimmen können, die erste Stelle ein; darauf folgt das Zeichen für far und dann als drittes tu oder ti. Für das erste Zeichen ha treffen wir nun einigemal die in Rede stehenden zwei kleinen wagrechten Keile; deswegen gibt ihnen Norris, weil noch far folgt, den Lautwerth af. Doch ich glaube mit Unrecht. An einer Stelle (Naksh. Rust. 17) beginnt der Name mit ihnen, ohne daß far sogleich folgte, sondern wir finden unmittelbar tu darnach; dann kommen noch zwei Zeichen, die sicher farti zu lesen sind. Hier haben wir den eigenthümlichen, aber sehr lehrreichen Fall der doppelten Schreibung eines und desselben Namens unmittelbar nach einander; und zwar steht zuerst die schwierigere, mehr begriffliche, dann die phone-

tische, welche eigentlich nur die bestimmte Aussprache jener erstern geben soll. In der ersten Schreibweise vertreten nun die zwei kleinen Keile die Stelle von *hakar* der gewöhnlichen Schreibungen; daraus folgt, daß sie nicht schlecht hin af gelesen werden können. In den zwei Stellen, wo der fragliche Name mit ihnen beginnt und sogleich *kar* folgt, scheinen sie freilich die Stelle des sonst zuerst stehenden *ha* einzunehmen; aber dieses hat in dem Namen schwerlich bloß phonetische Geltung. Weitere Untersuchungen, die mich zu weit in das babylonische Schriftsystem hinein führen würden, muß ich für jetzt hier zu geben unterlassen; ich will nur bemerken, daß die erwähnten zwei kleinen Keile hier bloß eine begriffliche Geltung haben, deren lautlicher Werth durch das nachfolgende *kar* bestimmt wird, oder mit andern Worten, sie sind ein Begriffszeichen, das folgende Sylbenzeichen *kar* gibt ihre Aussprache an. So konnten sie dann allmählig ohne nachfolgendes *kar* allein diese phonetische Geltung annehmen. — Noch ein anderer Beweis, daß die zwei kleinen Keile nicht den Werth von *af* haben können, zeigt die Transcription von *patijāvahija* ich rufe um Beistand, Hülfe an (Denom. von *avanh* Hülfe + *pati*). Dieses Wort ist nämlich, wie manches andere arische, vielleicht aus Bequemlichkeit nicht übersetzt, sondern einfach transcribirt; in eben dieser Umschreibung, die *pa ti ja van ja ha (hi)* lautet, vertreten jene zwei Keile die Stelle des *pa*. Das Ergebniß der Untersuchung ist demnach: die zwei kleinen wagrechten Keile sind ursprünglich Begriffszeichen für *Stadt* (oder auch für *Land*); dieses lautete *har*, *kar* oder dem ähnlich, was wir mit einiger Sicherheit aus dem Semitischen, wo wenigstens im Chaldäischen und Hebräischen בִּירָה



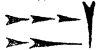
Burg, Stadt und im Chaldäischen, Syrischen und Arabischen 𐤁 das Feld bedeutet, entnehmen können; denn, wenn sie Stadt bedeuten, so haben sie regelmäßig das s als Zeichen der Entlehnung; allmählig wurden sie dann bloßes Sylbenzeichen für far und weiter gebraucht auch für pa.

5. Weg, Pfad. Das dem arischen pathi Weg in der zweiten Gattung entsprechende Wort liest Norris vars. Das erste Zeichen hat sicher den Laut mar, var, bar. Im Semitischen würde 𐤁 Feld entsprechen, nur hat dieses eine allgemeinere Bedeutung. Indes bedeutet auch im Zend padha Fuß, Pfad, wenigstens in einem alten Zimaliede (Zend. 2, 60) Ort, Stelle (man vgl. im Sanskr. pada Fuß, und dann auch Ort).

6. Fluß. Norris liest die vor dem Namen „Tigris“ stehenden Zeichen his und deutet sie als Fluß. Die Geltung des ersten Zeichens als ha, hi ist nicht zu bezweifeln; schon der äußern Gestalt nach ist es dem babylonischen 𐤆 ha fast ganz gleich. In der babylonischen Uebersetzung beginnt gerade dieses Zeichen jedesmal das Wort Fluß, welches sicher halu zu lesen ist (Rawlinson ist hier rathlos) und an den kleinasiatischen Flußnamen Ἄλυσ deutlich erinnert; das Wort läßt sich aus der semitischen Wurzel halak gehen, und auch fließen, strömen erklären, wenn man die mögliche Erweichung des Schlußconsonanten in einen Vokal bedenkt (s. Ewald Lehrb. § 57); vielleicht ist auch die Schreibung, wie so häufig im Babylonischen und Assyrischen (ein Umstand, der dem Entzifferer die meisten Schwierigkeiten macht), eine defective. In der zweiten Gattung ist vielleicht in dem betreffenden

hi-s, ha-s eine Verkürzung anzunehmen; aber es kann im Assyrischen auch bloß ha, cha Fluß geheißen haben. Indesß bin ich doch eher geneigt ha (cha) als wirkliches assyrisches Wort für Fluß anzunehmen; denn alle mit dem s bezeichneten also aus dem Assyrischen entlehnten andern Wörter sind unverkürzt geschrieben. So könnten wir auch am leichtesten das ם im hebräischen Namen des Tigris תִּגְרִי, der in den aramäischen Dialecten nur תִּגְרִי lautet erklären. Doch eine nähere Begründung dieser Ansicht würde mich zu weit in die Untersuchung über die babylonisch = assyrischen Determinativzeichen führen.

7. See, Meer. Das dem daraja(nh) der ersten Gattung entsprechende Wort ließt Morris angaus. Daß es die Bedeutung Meer hat, ist ganz unzweifelhaft; denn das arische daraja(nh) ist ganz das neupersische derjâ, zend zarajanh, pehlewî דַּרְיָ, (identisch mit dem wedischen grajas Fluth, Strom Rv. VIII, 1, 2, 33. X, 6, 7, 8). Die babylonische Uebersetzung hat marrat, ein semitisches Wort, wenn es auch keine uns bekannte semitische Sprache gerade in dieser Bedeutung hat; die Wurzel ist מַרַּר fließen. Wie verhält es sich nun mit dem angaus? Die Zeichen sind gewiß anku, angu oder âku, âgu zu lesen; das s am Ende bezeichnet das Wort als ein aus dem Assyrischen entlehntes. So hätten wir hier das assyrische Wort für Meer, das von den uns sonst bekannten semitischen Namen des Meers abweicht, sich aber doch aus dem Semitischen erklären läßt. Die Wurzel ist dann אָנַק enge sein, אָנַק ein engen, einschließen, wornach das Meer als Einschließung und Umschließung des Festlandes bezeichnet wird.

8. Monat. Das arische mahjâ (Locat. von mah für manh, zend mâo, neupers. mâh Monat) wird beinahe mit dem ganz gleichen Monogramm  wie im Babylonischen  geschrieben; das assyrische Monogramm dafür ist wohl dasselbe, hat aber eine etwas ältere Gestalt . Dieses glaube ich mit Sicherheit in sahar oder sâr auflösen zu können. So haben wir dann ganz das aramäische אֶרְוֹס, יָסוּחַ Mond.

9. Name. Das dem arischen nâma entsprechende Wort ließt Norris yesi. Das erste Zeichen ist indeß beinahe ganz identisch mit dem babylonischen Monogramm für Namen. Dasselbe Zeichen hat dann im Babylonischen den Sylbenwerth mu, den ich auch in der zweiten Gattung annehme. Das zweite Zeichen ist deutlich si zu lesen; es ist der Gestalt nach gänzlich von dem s, das die Entlehnung bezeichnet, verschieden. Vielleicht steht es hier an dessen Stelle.

Hier will ich zwei Zeichengruppen, die wahrscheinlich auch dem Babylonischen oder Assyrischen entnommen sind, ohne das s der Entlehnung zu haben, anschließen, nämlich eine Bezeichnung für Sohn, von Norris sak-ri gelesen und die hiak gelesenen Zeichen. Was die Lesung derselben, wenn eine phonetische bei ihnen zulässig ist, betrifft, so ist die Norris'sche wohl richtig. Erklären wir beide kurz.

sakri ist zuvörderst in sak und ri aufzulösen, ri ist nämlich nur Suffix der dritten Person Singularis; sak scheint mir identisch mit der in der babylonischen Uebersetzung der Bisutuninschrift vorkommenden eigenthümlichen Sohnesbezeichnung, die

phonetisch hassa (H V) zu lesen ist, wofür kürzer auch bloß ha steht. Diese Bezeichnung ist indeß wohl keine phonetische, sondern eine begriffliche. Daß in der zweiten Gattung sak dem hassa gegenübersteht, ist nicht auffallend, wenn man bedenkt, daß im Babylonischen öfter Guttural und Zischlaut (wenigstens h, ch und s) durch ein Zeichen ausgedrückt werden.

Eine der am häufigst angewandten Zeichengruppen wird von Norris hiak gelesen; ich glaube, daß, wenn sie überhaupt phonetisch zu lesen ist, eher hak gelesen werden darf. Norris gibt diesem hak die Bedeutung und; Holzmann hält die Zeichen für eine bloße Interpunction (Zeitschr. der D. M. G. VIII, p. 333. 34). Beschreiben wir zuerst kurz ihren Gebrauch etwas näher. Sie stehen 1) im Anfange eines jeden Abschnitts, den ersten ausgenommen; 2) am Ende der ersten und zweiten, aber nicht der dritten oder letzten Columne; 3) in Aufzählungen von Personen- und Ländernamen, so oft ein weiterer Name genannt wird, nur nicht vor dem ersten; 4) vor einem kleinern Satze, wo wir uns etwa ein Semikolon vorhergehend denken müßten I, 20. 21. 39. 48. 49. 53; 5) für und, da mit ihnen das arische éa I, 48 und uta II, 54. 68. III, 49 wiedergegeben wird; 6) vor vasni = arisch pasáwa darauf III, 7. 38 u.; 7) vor einem einzelnen Begriff, um ihn hervorzuheben III, 15. Hieraus folgt, daß dieses hak die Idee des Fortganges in der Erzählung und Aufzählung ausdrückt und im Deutschen etwa mit weiter, ferner gegeben werden kann. Eine bloße Interpunction kann es aus zwei Gründen nicht sein, einmal, weil es nicht am Ende der letzten Columne und nicht hinter

dem letzten Wort in Aufzählungen steht, dann, weil es einigemal wirklich das arische *ca* und *uta* und übersetzt. — Was seinen Ursprung betrifft, so ist es wahrscheinlich mit dem babylonisch=assyrischen *sās* (𐤱 𐤱 𐤱), welches gewöhnlich mit *ana*, *hana* dieser, jener (Rawlinson hält dieses Wort stets irrtümlich für die Präposition *an*) verbunden wird (s. Bis. I, 7. 8), zusammenzustellen. Dieses *sās* ist wohl nur ein Demonstrativum, das den Sinn des *ana* verstärkt. Aus dieser ursprünglichen Demonstrativbedeutung konnte sich dann die angegebene des *hak* leicht entwickeln. Die Vermischung der Gutturale und Zischlaute im Babylonischen ist schon bemerkt.

2. Sylben= und Lautzeichen.

Außer den Begriffszeichen, die meistens schon im Uebergange zu phonetischen begriffen sind, finden wir eine Reihe Sylben= und auch einige bloße Lautzeichen. Alle diese waren ursprünglich ebenfalls reine Begriffszeichen; aber ihre begriffliche Bedeutung wurde verdunkelt und nur ihre rein phonetische blieb. — Diese ganze Schreibweise hat etwas sehr Schwerfälliges und ist trotz der Menge der Zeichen doch in mancher Hinsicht unvollkommen. Geben wir ihre wichtigsten Eigenthümlichkeiten kurz an, die wir aus der Schreibung der Eigennamen der arischen Gattung in dieser zweiten abnehmen können.

1. Die Vokale werden als der Sylbe inhärend gewöhnlich nicht mehr besonders ausgedrückt, doch gibt es einige Ausnahmen, z. B. I, 13 A *ri i ja* = *Hariva* der ersten Gattung. Im Anlaut werden gewöhnlich bloß *a* und *i* besonders bezeichnet (letzteres steht sogar rein pleonastisch in *I ja u na*

= Jauna), u dagegen nicht, so haben M man nis für Umanish, Va akstar-ra für Uwakshatara (Cyaxares); auch anlautendes a wird manchmal nicht ausgedrückt, z. B. R sam ma für Arshâma. Die Kürze und Länge der Vokale wird eigentlich gar nicht unterschieden.

2. In der Schreibung der Consonanten werden *tenues* und *mediae* nicht unterschieden; so werden pa und ba, ka und ga, ta und da je durch ein Zeichen ausgedrückt. Ebenso wird unter den Lippenlauten m und w kein Unterschied gemacht. Wenn das Letztere auch im Lautsystem der fraglichen Sprache begründet sein mag, so ist doch schwerlich anzunehmen, daß dieselbe *tenues* und *mediae* gar nicht in der Aussprache unterschieden habe. Diese Unterschiedlosigkeit beider in der Schreibung ist wohl nur eine Folge der Unvollkommenheit des ganzen Schriftsystems.

3. Die mit zwei Consonanten beginnende Sylbe der ersten Gattung wird oft in zwei aufgelöst; so haben wir für Fravartish Far ru var tis; für Upadarma Uk pa tar ra an ma. Gewöhnlich findet diese Auflösung Statt, wenn der zweite Consonant r oder n ist; doch gibt es auch Ausnahmen wie Skutra = Skudra. Beginnt s die Sylbe, so findet gewöhnlich keine Auflösung Statt; ebenso wenn k die vorhergehende Sylbe schließt, z. B. Suk-tas = Sugda, Ba ka pu uk sa = Bagabuksha.

4. Häufig finden wir die einfachen Consonanten der ersten Gattung doppelt bezeichnet; gewöhnlich sind es dann zwei verschiedene Zeichen, aber sie haben ungefähr denselben Werth. So wird Gumâta Gu ma t ta, Hakhâmanish Ha ak ka man nis, Arshâma R sa m va geschrieben. Diese Doppelschreibung eines Consonanten scheint einmal wirklich die Verdopplung desselben in der Aussprache

auszudrücken, dann aber auch die Dehnung anzuzeigen.

5. In manchen Punkten ist die Schreibweise genauer als in der ersten Gattung. So wird das *n* vor andern Mitlauten, namentlich *t*, jedesmal ausgedrückt und zwar durch das Sylbenzeichen *an* oder *in*. In der arischen Gattung wird das *n* in solchen Fällen nicht geschrieben, weil es nur als ein halber Laut, als eine Art *anusvāra* galt. In der genauern Zendschrift wird es zwar ausgedrückt, aber nicht durch das gewöhnliche eine Sylbe beginnende oder schließende volle *n*, sondern durch ein eigenthümliches Zeichen, das wir mit *ñ* transcribiren. Daß aber jenes *n* auch in der ersten Gattung wenigstens in der Aussprache vorhanden gewesen sein muß, beweisen nicht nur alle andern aufs nächste verwandten iranischen Sprachen, sondern auch die Transcriptionen der zweiten Gattung. Man vergleiche *atara in*, *in* innerhalb mit zend *āntare* (sanskr. *antar*), neupers. *اندر*, *badaka* Knecht mit neupers. *بادک* (auch das Zend kennt die Wurzel nur in der Form *band*), *hatij* sie sind = zend *heñti* u. s. w. Von Eigennamen vergleiche man *Vidafrana* der ersten mit *Vintaparna* (griech. *Ἰνταπέρονης*) der zweiten Gattung, *Daduhja* mit *Ta t tu van (un)ja*.

6. Im Auslaut der Wörter oder Sylben treffen wir häufig ein *s*, wo es im Arischen fehlt, ebenso *an* oder *in*. Diese Zeichen drücken wohl nur die gedehnte Aussprache aus und scheinen eine Art stärkerer Tonbezeichnung zu sein; so haben wir *Anamakkas* für *Anāmaka*, *Katpatukas* für *Katpatuka*, *Rak kaan* für *Ragá*, *Uk pa tar ra an ma* für *Upadarma*, *Ći s sa in tak ma* für *Ćitratakhma*.

Suchen wir nun die Sylbenzeichen zu classificiren, wobei jedesmal die sicher bestimmbarcn Kurz angegeben werden sollen. Rückfichtlich der Bestimmung der einzelnen Sylbenwerthe hat Norris sehr Verdienstliches geleistet, wofür wir ihm unsere volle Anerkennung zollen*).

1) Zeichen für einfache offene Sylben.

Gutturale: ka (17), ki (20), ku (21), ga (19), gu (18), ha (1), hi (48), hu (49), chu (99).

Palatale: cí (96).

Dentale: ta (32), ti (33), tu (34), tu, du (41). — tha (46), thu (47).

Labiale: pa, ba (5), pa (6), pi (8), pu (9). — va, ma (51), vi, mi (52), vu, mu (53), mu (100). — Liquidcn: na (61), ni (62. 63); ja (98); ra (71), ri (72), ru (73); lu (81). — Sibilanten: sa (84), si (85), su (86); sha (genauer: zá 91), shi (92), shu (93).

2. Zusammengesetzte Sylben und zwar

a) solche, die mit einem Vokale anfangen und einem Consonanten schließen: ak (26), uk (28), ap (13). — an (65), in (66), un (67); ar (77), al (82). — as (89);

b) solche, die mit einem Consonanten anfangen und schließen und den Vokal in der Mitte haben: kan (22), kar (23), kâh (25); gar (24). — tak (35), tar (36. 42), tâh (37). — par (10), far (11); van man (54), var mar (55), vas, mas (56); rab (74), rak (75), ras (76). — sâh (87), sar (88).

Die Sylbenzeichen konnten ohne Rücksicht auf den inhärenten Vokal als Lautzeichen gebraucht werden; ja manche kommen bloß als reine

*) Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern des Norris'schen Syllabars.

Lautzeichen vor. Diese sind: i (2. 4), u (3); k (27), t (38. 43), m (58), r (78), s, sh (90), sh (94).

Hiermit will ich die Darstellung des Schriftsystems schließen, obschon noch gar viel hierüber zu bemerken wäre.

II. Sprache.

Ueber das Lautsystem der Sprache der zweiten Gattung läßt sich kaum etwas Sicheres sagen, da die höchst unvollkommene und schwerfällige Schrift die feinen lautlichen Unterschiede nicht mehr recht erkennen läßt. Stellen wir das Wichtigste aus der Grammatik, so weit es mit einiger Sicherheit geschehen kann, kurz dar. Norris hat meiner Ansicht nach hier öfter nicht das Richtige getroffen, obschon auch dieser Theil seiner Arbeit viel Gutes enthält und alle Anerkennung verdient.

Substantiva. Die am häufigsten gebrauchte Ableitungssylbe ist mas (vas), welche Abstracta bildet. — Das Suffix ra vertritt die Stelle eines indefiniten Artikels gewöhnlich hinter Nominibus, welche die Abstammung bezeichnen, z. B. Asagartija-ra ein Sagartier, Bapilu-rra ein Babylonier; öfter steht noch zu größerer Deutlichkeit das Zahlwort kir einer darnach. — Der Plural wird durch pa bezeichnet, worüber bereits hinlänglich geredet ist. — Zum Ausdruck der Casus werden bestimmte Suffixe, die man am besten Postpositionen nennt, angewandt. Den Genitiv bildet -na, z. B. Auramasta-Va des Ahuramazda. Nach dem Plural des Königszeichens, dessen lautlicher Werth bis jetzt nicht bestimmt werden kann, finden wir als Genitivendung -inna, oder auch -irra (sehr selten). Dieses in dient indeß nur

zur Verdopplung des na und ist mehr graphisch; grammatische Bedeutung hat es nicht (über seine Anwendung in Namen s. oben). Im Plural steht die Genitivendung gewöhnlich nach der Pluralpartikel. Den Dativ bildet -ki, -ka (gewöhnlich kki, kka geschrieben); diese Postposition hat aber noch eine weitere Anwendung zum Ausdruck des Verhältnisses zu, nach, z. B. er ging Mata-pakki zu den Medern und entspricht meist dem arischen abi c. acc. Nie bezeichnet pa den Dativ, wie Norris meint. — Der Accusativ kann unbezeichnet gelassen werden; bei Eigennamen wird er indeß meist ausgedrückt und zwar durch ir, r, in, das stets nachgesetzt wird und sogar durch mehrere Wörter vom Nomen, auf das es sich bezieht, getrennt werden kann, in welchem Falle es aber immer unmittelbar vor dem Verbum stehen muß. Beispiele: Kanbućija chufri Bartija ir farpis (I, 23. 24) = Kabugija awam Bartijam awâga d. i. Kambyse's tödtete jenen Smerdes; Vivana Tasunos *) itaka ir parik (III, 32) = Viwâna hadâ kârâ — ashijawa d. i. Wivana ging die Leute habend, d. i. mit den Leuten, dem Heere; ish kir irsarra appini ir chuttâh (III, 21) = utâshâm l. martijam mathistam akhunush d. i. sie machten einen von ihnen zu ihrem Anführer (vgl. noch II, 14. 22).

*) Ich schreibe so mit Norris, obschon durchaus keine sichere Gewähr für -nos gegeben werden kann; für die Sylbe po des Norris scheint mir pa richtiger. — Das ir ist hier nur deswegen etwas weilsäufiger behandelt, weil es von Norris nicht richtig verstanden wurde.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 19. Mai 1855.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Mémorial on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«

Da dieses ir ist zur Uebersetzung des Accusativs oder eher der Accusativendung der Eigennamen so constant geworden, daß es, wenn derselbe eine stärkere locale Bedeutung nach — hin hat und diese sogar noch durch eine besondere Postposition ausgedrückt wird, doch folgt; so II, 50: thap Mata-pa-kki in parugat = jathâ Mâdam parâ-rasam bis ich nach Medien kam. Hier drückt nämlich kki das nach — hin, in die bloße Accusativendung aus. Vergleiche noch Tatarsis ir va (II, 24. 29) = patish Dadarshim gegen Dadarschis, Va u mi ssair va (II, 40. 41) = patish Vumisam.

Schließen wir hier die übrigen Casusendungen oder eher Postpositionen an. — mar entspricht dem hacâ von, von — aus, von — her, z. B. Rak-kan mar von Ragâ aus; manchmal hat es noch kki vor sich. — va drückt gewöhnlich den Locativ aus, dient aber auch zur Bezeichnung des

Verhältnisses gegen. — *ativa* steht für *atara in*, z. B. I, 17. *Tabijaus mu ativa* = *atara imâ dahjâwâ* in diesen Ländern. *turi* *) von an, z. B. I, 6 *sassata karata turi* = *haçâ paruvijat* von Alters her.

Das Adjectiv bietet wenig Bemerkenswerthes. Steigerungsgrade finden sich nicht; *irsarra* z. B. heißt *wazarka* groß und *mathista* der größte (Anführer).

Pronomina. a) Persönliche. 1. *hu* ich, Gen. *hunina* meiner, Acc. *hun* mich, Dat. *hu-kki* mir. Indes kann der Nominativ *hu* unmittelbar vor einem Nomen die Stelle des Genitivs, z. B. *hu lubaruri* = *manâ badaka* mein Diener und vor einem Verbum die des Dativs vertreten, z. B. *hu tunis* = *manâ frâbara* er brachte mir. Der Plural lautet *niku* (eig. du ich, *ku* härtere Aussprache für *hu*). 2. *ni* du, *nin* dich **). Der Plural ihr findet sich nicht. 3. *chufarri* er, Gen. *chufarrina*, Dat. *chufar*

*) Das erste Zeichen ist sicher *tu*, wie Morris liest, ob schon Holzmann diese Geltung bestreitet (Zeitschr. d. D. M. G. VIII, p. 331).

**) Holzmann (p. 340 l. c.) glaubt in *tuin III*, 64 das arische Pronomen für *du* zu erkennen. Doch diese Annahme beruht auf unrichtiger Interpretation der Worte der ersten Gattung: *haçâ*, *darugâ darshama patipajuwâ* d. h. vor Lüge (Unrecht) schütze die Regierung oder vor Lügenherrschaft hüte dich. *darshama* Subst. von *darsh* (s. darüber mein Glossar zu den alten Liedern des Zend-avesta) kann nur Herrschaft, Gewaltherrschaft heißen, vgl. I, 50 und den Gebrauch des Verbums Inscr. J. 8. In der zweiten Gattung steht dafür *tartuka tuin niskas*, d. i. bewahre das Herrschendsein (die Regierung) vor — das Wort für Lüge ist erloschen). *tartuka* heißt herrschend, gewaltig, mächtig und übersetzt das *darsh* in *darshama*; *tu* ist das Verb. subst. sein, und entspricht dem Abstractsuffix *ma*; *in* ist die gewöhnliche Accusativpartikel.

rikki, Acc. chufar ri ir. Dieses Pronomen vertritt indeß nicht bloß die Stelle von huwa er der arischen Gattung, sondern es entspricht auch dem Pronomen awa jener. Zum Ausdruck des nachdrucklosen Accusativs ihn wird öfter ir angewandt, ein Wörtchen, welches ja überhaupt zur Bildung des Accusativs dient. Z. B. hu ir farpija (I, 64) ich schlug ihn. Der Plural sie wird durch appi bezeichnet; der weit häufiger vorkommende Accusativ lautet appin, appir, z. B. maurissa appin farpis sie ergriffen habend, tödtete er sie (III, 33). Der Genitiv eorum wird durch appini ausgedrückt, ein Wort, das Norris ganz falsch verstanden hat, indem er es für ein Verbum hält und mit appointed übersetzt; im Arischen steht das enklitische shâm eorum; man vgl. ish kir irsarra appini ir chuttâh(s) III, 21 mit utâshâm I. martijam mathishtam akhunush III, 56 et eorum unum hominem principem creaverunt. — Zum Ausdruck des Dativs werden im Singular mu, im Plural ap dem Verbum vorgesezt. Dieser Fall findet namentlich bei dem Verbum tiri sagen Statt, z. B. mu tirija ihm (zu ihm) sagte ich, ap tirija zu ihnen sagte ich. Da dieses ap scheint manchmal mit dem Verbum verwachsen zu sein. Hieher gehört nämlich apvatas und ivaptusta, in deren Erklärung Norris nicht recht sicher ist, obschon er Andeutungen zur richtigen Auffassung gibt. Ersteres ist aufzulösen in ap va tas er machte gegen sie (eine Schlacht); tas ist nämlich Verkürzung der 3ten Person Sg. des Verb. chuta machen und steht für chuttas. Das andere ist zu trennen in iv ap tus ta (I, 49) was ihnen weggenommen hatte (Gumâta der Mager); hier finden wir das ap zwischen der Verbalwurzel iv und dem Hilfsverbum tu.

Possessiva. 1. mi mein, z. B. nun mi meine Familie; Plur. nikavi unser, z. B. almu nikavi unser Haus. — 2. Ein Possessivum der zweiten Person finden wir kaum. Morris führt zwar einige Beispiele an; aber sie sind nicht beweisend. Das ni hinter nun III, 76. 88 übersetzt das arische tija (tè) dir; in takti-ni und rasti-ni dient ni zum Ausdruck des Conjunctivs und hat mit ni du wohl nichts zu schaffen. 3. Ebenso ist nitavi als Bezeichnung der dritten Person sein sehr zweifelhaft; es kommt nur in der Phrase vor ish appa atarrivan nitavi chupafa pi = martijâ tijashija fratamâ anushijâ ahata, d. i. Leute, welche seine vorzüglichsten Anhänger waren. Hier ist indeß der Begriff die seinigen wahrscheinlich durch chupa-fa (Plur. des Demonstr. chupa) ausgedrückt und nitavi entspricht dem fratamâ die ersten. Das Possessiv der dritten Person findet sich nur dem Nomen suffigirt in der Form ri, wenn das nomen rectum ohne Genitivendung voransteht, z. B. Vistaspa sak-ri Bisstaspa's sein Sohn, Vistaspa atari Bisstaspa's sein Vater, hu lubaru-ri des Ich sein Knecht = mein Knecht.

Demonstrativa: mu dieser wird dem Substantive vor- und nachgesetzt; chupa dieses, das meist als Neutrum gebraucht; sein Plural ist chu-pi-pa diese. Der gewöhnliche Plural des Demonstrativs ist appi (Nom.), im Accus. appin und appir.

Relativa: akka und appa; das erstere steht bloß in Bezug auf Personen, das letztere bezieht sich sowohl auf Personen, als Sachen. Am häufigsten ist appa angewandt, das auch gewöhnlich zur Uebersetzung des arischen hja dient in Beispielen wie kara hja manâ (mein Heer). Durch

Verbindung mit anka erhält es einen verallgemeinernden Sinn: was auch nur. Am Schlusse einiger Phrasen, die relativen Sinn haben, finden wir pi, z. B. hunina inni tirivan pi = ni maná gubatt(á), welches nicht mein genannt wird.

Indefinita: akkari irgend einer = kashói; aski etwas = cishói (Norris übersetzt aus Mißverständnis das Wort stets mit move). varrita varpata alle. tabt, tabta andere. Besonders zu bemerken ist das Wörtchen ta, welches angehängt den Sinn verallgemeinert, z. B. chu-pata dieses alles.

Zahlwörter. Diese werden wie in der ersten und dritten Gattung durch senkrechte oder Winkelkeile bezeichnet. Nur die Zahl eins wird phonetisch geschrieben und zwar kir. Zum Ausdruck der Ordinalia wird m mas an die Zahlzeichen angehängt.

Verba. Die Conjugation ist möglichst einfach; eigentliche Flexionen sind kaum vorhanden; es werden zur Bezeichnung der Tempora und Modi, die indeß nicht immer streng unterschieden zu werden scheinen, kleine Wörtchen, die auch noch eine selbständigere Bedeutung haben, angehängt. Solche Wörtchen sind hauptsächlich ta, ti, tu, pi, ra, sa, ka, ni. Auf eine tiefere Untersuchung derselben muß hier verzichtet werden. Heben wir kurz das Wichtigste, wie wir es den Texten entnehmen können, hervor.

Als Personalendungen finden wir folgende: 1ste Sing.: a, aja; i, ija; u, uva; Plur.: hut achut. 2te Sing.: in, n, Plural fehlt. 3te Sing. und Plur. s. An diese Personalendungen hängen sich meist erst die Wörtchen, welche zur Bezeichnung der Tempora und Modi angewandt werden. Das Präsens findet sich im Ganzen selten; als eine

3te Person Sing. Präsens können wir das dem thâti er sagt, verkündet entsprechende nanri fassen; da dessen Imperfectum in der Form nanga ich sagte sich findet, so können wir ri als die das Präsens bildende Sylbe fassen. Das Präteritum, das sich am häufigsten findet, fügt die Personalendungen entweder unmittelbar an die Wurzel, z. B. cíjas er sah von cíja sehen, tarnas er kannte, von tarna kennen, oder läßt noch ta, ti folgen, z. B. chuttas ta er machte, hat gemacht, in welchem Sinne auch bloß chuttas sich findet. Dieses angehängte ta, ti scheint das Imperfect zu einem Perfect und Plusquamperfect zu machen (so deutlich I, 38. III, 30). Eben so gibt ein angehängtes pi dem Verbum den Sinn der vergangenen Zeit, z. B. far-pi oder far-pija ich tödtete; in der Phrase atarrivan nitavi chupa-sa pi entspricht es dem arischen ahata sie waren; über andere Bedeutungen nachher. In demselben Sinne kommen ra und gat vor, jedoch nur in der ersten Person Singularis, ohne daß sie als Personalendungen angesehen werden dürften, z. B. chutta-ra ich machte, habe gemacht = chutta, tiri-ra ich sagte = tirija; sinnigat ich kam von sinni kommen (diese Endung gat findet sich indeß nur, wenn eine Partikel wie kus = jathâ, bis daß vorhergeht). — Zur Bildung des Futurums dient ra, z. B. pahuran-ra (III, 67. 68) = patiparasâti du wirst lesen (der Conjunctiv an der Stelle des Futurums, wie meist auch im Zend). — Zum Ausdruck des Conjunctivs dient ta, ti, und pi, z. B. cíjanti der (du) sehen solltest, chufri hini in kaninti (III, 83) du sollst dich nicht mit ihm befreunden; hini hu ir tarnampi = mâtja mâm khshânasâti damit man mich nicht kenne. — Der Imperativ Sing. (2te Pers.) hat

entweder die bloße Wurzel, z. B. *vita* geh weg = *pridi* (verkürzt aus *paridi* geh weg) oder er fügt noch *s* an, z. B. *farpis* tödte; die zweite Person Pluralis hat dieses regelmäßig, so *vitas* = *pritâ* (aus *parita*) geht weg; die 3te Person Sing. hängt noch *ni* an, so *farpis-ni* er soll tödten. — Das Passiv hängt *ka*, *k* an, z. B. *chuttak factum est*, *marrika capiebatur tirikka dicebatur* etc.; dieses *k* bezeichnet indeß nicht immer den strengen Passivbegriff, sondern es dient auch zur Bildung intransitiver Verba, z. B. *sin-nik* er kam, *thak* er ging, *ivaka* er erhob sich. Das Passiv wird indeß häufig umschrieben durch die 3te Person Sing. oder Plur. des Activs, z. B. *chuttas fecerunt* (I, 16) = *akhunwajata factum est*; *appa hu ap-tirija* (I, 16) *quod ego illis dicebam* = *jat háshâm hacâmâ athahî ut illis a me dicebatur*. (Vgl. auch II, 51 der zweiten mit II, 66. 67 der ersten Gattung). Andere Ausdrucksweisen des Passivs sind: *tirivan pi* (II, 15) = *agubatê nominabatur*; *tirivanium* = *thah-jâmahî dicimur*; *kutka-turakki* (I, 46) = *parâbartam aha ablatum erat*, eigentlich eine Zusammensetzung zweier Passiva, *kutka* von *kut* bringen und *turakki* von *tura*, *turi* Postposition von, von — an, also wörtlich: es ist gebracht weggemacht = weggenommen). — Von den Participien können wir nur die des Präteriti Passivi angeben; diese werden durch Anhängung von *ka* gebildet und können nach dem jetzt zugänglichen Materiale von der 3ten Person Präteriti kaum unterschieden werden; z. B. *rab-baka* = *basta* gebunden; *pirka* = *thaktâ aha* es ist geschehen (bei der Angabe eines Datums gebräuchlich; *thaktâ* ist desselben Stammes wie *ساختن*). — Zum Ausdruck des Infinitivs finden

wir vanra, z. B. chuttivanra = cartanê um zu machen und niun huba, z. B. chuttiniun huba (desselben Sinnes) angehängt. — Gerundia: -ba, z. B. farru rsarra-fa-ba sich versammelnd, oder versammelt habend, pafati-fa-ba sich empörend; diese Wörter sind eigentlich Nomina Pluralis und werden durch das angehängte ba zu Gerundien gemacht.

Besondere Erwähnung verdient noch die mannichfache Art und Weise, wie die verba substantiva hu und as sein der ersten Gattung übersetzt werden. Man sucht sie nämlich möglichst zu vermeiden und durch verschiedene Wendungen und Ausdrücke zu ersetzen. Am gewöhnlichsten dient dazu die Verbindung des Verbums chutta machen mit einem Abstractum; so sagt man gewöhnlich für khshajathi abawa er wurde König ko*)-vas chuttas er machte Königthum (diese Eigenthümlichkeit wurde schon von Holkmann hervorgehoben). Man umschreibt es auch durch tiri sagen, z. B. welchen sie ihren Anführer nannten (tiristi) = welcher ihr Anführer war (aha). Für ami (ahmi) ich bin, finden wir nur hu ich; für ahi du bist nikti, für amahi wir sind hut; für das Imperfect aham eram aha erat finden wir öfter ein Zeichen, dessen phonetischer Werth bis jetzt nicht bestimmt werden kann und das Norris sen liest; dann haben wir sennigat (so lange) ich war und senri er war; sonst bedeutet dieses Zeichen auch kommen. Auch kann namentlich, wenn das Verbum Substantivum mit einem Adjectiv verbunden ist, ohne weiteres die Personal-

*) Ich schreibe so mit Norris, obschon der Lautwerth ko für das Königszeichen bloß gerathen ist, seine wahre Aussprache läßt sich mit den jetzigen Mitteln durchaus nicht bestimmen.

endung angehängt werden; so haben wir arikka-s = arikka abawa er war schlecht; (arikka am III, 79 ist nur Transcription des arischen arika aham) tarva-s-tu = dhuruçâ ahati es soll ganz unverfehrt sein. — Das eigentliche Wörtchen für sein, werden scheint indeß tu zu sein; so haben wir I, 22 für abawam tuva ich wurde (König). — Den gleichen Sinn hat wohl ta, so II, 12. 13. hu ta-s = upa mām aha bei mir war; I, 33 nikavi tas = amâklam aha es war unser. Die Phrase: Auramazdamê upastâm abara A. brachte mir Beistand wird gewöhnlich übersetzt: Auravasta pikti hu-tas*), d. i. A. half, mir war's Noth verdient hier das Wörtchen vara erwähnt zu werden, welchem Norris die Bedeutung sein gibt, die von Holzmann aber bestritten wird. Es findet sich nur nach der directen Rede der Aufrührer, und scheint ganz den Sinn von dem sanskritischen इति oder türkischen *دی* zu haben. Sein Gegenbild ist vanka, das wir nur am Schluß einer Anrede des Königs Darius an seine Satrapen und deren Heer, aber auch hier nur nach dem Wort farpis schlage oder schlaget finden.

Udverbia werden durch die Postposition (i)kki gebildet, z. B. irsikki = wast viel, sehr von irs, ars groß. An das Pronomen mu wird êitu angehängt, um awathâ so zu übersetzen. — avi = awadâ daselbst. inni = ni nicht; hinimâ *μη*. — Von den Conjunctionen sind die bemerkenswerthesten: kutta = utâ und, vasni = pasâwa darauf; kus = jâtâ bis, bis daß, während; thap = jathâ als; anka = jadi wenn. Der Satzbau ist höchst einfach; zuerst steht das

*) pikti übersetzt das upastâm abara, wie wir deutlich aus IV, 79, wo im arischen Text mê fehlt, sehen können; hu-tas drückt nur das mir aus.

Subject, dann folgt der Accusativ des Object's und den Schluß macht das Verbum, z. B. hu ko-vas marrija ich ergriff die Herrschaft. Indes kann der objective Accusativ, wenn er nachdrucksvoll hervorgehoben werden soll, vor das Subject gesetzt werden, was namentlich bei der Conjunction thap eintritt. Der Genitiv steht gewöhnlich nach dem Nominativ, doch kommen auch Ausnahmen vor. Das Adjectiv steht hinter seinem Substantiv, das Adverbium bald vor, bald nach seinem Verbum. Das Verbum schließt mit wenigen Ausnahmen fast immer den Satz; namentlich darf der objective Accusativ nicht folgen; steht dieser an der Spitze des Satzes und ist er durch mehrere Wörter von seinem Verbum getrennt, so wird gewöhnlich die Accusativpartikel ir, in vor dasselbe gesetzt, welche Norris gewöhnlich als einen Bestandtheil des Verbuns ansieht. Beispiele s. oben beim Accusativ.

III. Welchem Stamme gehört die Sprache der zweiten Gattung an?

Nachdem nun das Schriftsystem in seinen Grundzügen untersucht und der grammatische Bau der Sprache in seinen allgemeinsten Umrissen, wie ich glaube, vorurtheil'sfrei dargestellt ist, kann auch die Frage, welchem Stamme die Sprache angehöre, mit Sicherheit entschieden werden. Norris glaubt, daß sie zu den tatarischen Sprachen zu rechnen sei und unter diesen der Sprache der Wolgasinnen, wie der Ostjücken, Botjücken zc. am nächsten stehe; Holzhmann hält sie für einen arisch-persischen Dialekt mit semitischen Wörtern untermischt (also für eine Art Pehlewi) und sucht in seinem neuesten Artikel (Zeitschr. der D. M. G. Bd VIII,

Hest 2) diese Ansicht der Morris'schen gegenüber festzuhalten. Bei dem erheblichen Unterschied, der zwischen den drei in Betracht kommenden Sprachstämmen, dem arischen, semitischen und tatarischen schon im Ausdruck der einfachsten grammatischen Verhältnisse Statt findet, ist es indeß nicht schwer, die Sache zu entscheiden. Gegen die Annahme, sie sei ein arischer Dialekt spricht Alles, ebenso wenig kann sie den semitischen Sprachen beigezählt werden. Wir finden nirgends im grammatischen Theile die arischen oder semitischen Ausdrucksweisen; statt der Präpositionen dieser beiden Stämme finden wir hier lauter Postpositionen *) ohne alle Ausnahme; statt der bekannten arischen Casusendungen treffen wir ganz andere, ebenso haben wir keine Spur von einem semitischen status constructus; statt der arischen Bildungsweisen der Tempora durch Augment, Reduplication, Ablaut u. s. w. oder der semitischen durch Vor- und Nachsetzung der Personalendungen und Vokalwechsel sind hier kleine Wörtchen ta, ti gebraucht, die meist noch nach den Personalendungen stehen; statt der arischen Passivbildung durch Ansetzung von ja, i oder -r (wie im Lateinischen und Keltischen) oder der semitischen durch innern Vokalwechsel (arabisch, hebräisch) oder durch Vorsetzung der Sylbe ra , T (syr., chald., äthiop., babylo-

*) Die einzige Sprache arischen Stammes, welche statt der Präpositionen Postpositionen hat, ist das Ossetische. Indes findet dies nicht ohne Ausnahme Statt; ana ohne steht stets vor seinem Nomen, auch sutzag ante und midig innerhalb können bisweilen vorgelegt werden. Eine der gewöhnlichsten Postpositionen ma, ist übrigens nur das arische Nominalsuffix mat, vat, indem wortschließendes t im Ossetischen ebenso, wie in der arischen Keilsprache und im Griechischen wegfällt. Hierüber mehr an einem andern Ort.

nisch) findet sich hier ka angehängt, eine in diesen beiden Stämmen unerhörte Bildungsweise etc. Dagegen stimmen fast alle Bildungen mit denen der -finnisch-tatarischen oder ural-altaischen Sprachen überein, wie Morris mit Recht ganz zuversichtlich behauptet hat; nur hat er den Grundunterschied derselben von den semitischen und arischen Sprachen nicht stark genug hervorgehoben, und manche wichtige Einzelheiten entweder übersehen oder mißverstanden; dessen ungeachtet bleibt ihm das große Verdienst, in diesem höchst schwierigen Gebiet den richtigen Weg gezeigt zu haben. Suchen wir den tatarischen Charakter der Sprache kurz zu beweisen.

Einer der gewichtigsten Beweise hiefür sind die **Postpositionen**, welche wir an der Stelle der Präpositionen durchgängig in den tatarischen Sprachen vom Amu bis zu den Seen Finnlands treffen und wodurch sie sich wesentlich von den arischen und semitischen unterscheiden. In die meisten der Postpositionen der Keilsprache, deren wir freilich in den vorhandenen Texten nur wenige haben, lassen sich sogar in den tatarischen Sprachen nachweisen. Mit **mar von**, aus vgl. türk. **برو** von — an (zeitlich und örtlich), mongolisch **ber durch**, wegen, **mandschu baru gegen**; mit **va in**, vgl. die Mandschu = Accusativpartikel **be**, die mongolische **be-n**; mit **turi von** — an, mongol. **tula von** — wegen, **mandschu tula außer**, **außerhalb**; **itaka mit**, **nebst** = mongol. **deki**, welches Substantiven angehängt, sie zu bezüglichen Adjectiven macht (z. B. **ghasardeki ebiissiin** feldiges Gras, d. i. Gras des Feldes), und wovon die häufige Adjectivendung **tei** *) nur

*) k, g, gh zwischen zwei Vokalen fällt namentlich häufig im Westmongolischen oder Kalmückischen aus, z. B.

eine Verstümmelung ist. Ebenso lassen sich alle Casusendungen, die man am füglichsten mit diesen Postpositionen zusammenstellt, in den tatarischen Sprachen nachweisen. Mit der Genitivendung na vgl. die türk. نـا , in den meisten türkischen Dialekten نينگ ning, mongol. in, un (u), mandschu ni, i, finnisch -n; der Zusatz ni in dem pronominalen Genitiv hu-ni-na meiner von hu ich läßt sich treu wieder erkennen in den tatarischen Cass. obliquis der persönlichen Pronomina, z. B. mongol. mi-n-u meiner von bi ich, tsi-n-u deiner von tsi du; ja im Dativ der ersten Person und den davon abgeleiteten Casus (Instrument. und Locat.) vertritt na geradezu die Stelle des ersten Pronomens na-da mir, nada-ber durch mich u.; vgl. mandschu mi-ni meiner, mi-n-de mir, mi-m-be mich, im Türkischen wie im Finnischen ist dieses n schon im Nominativ, بي ich, in den Dialekten des Türk. مان man, finnisch mi-nä ich, si-nä, mi-na-a mich. (Siehe weiter die treffliche Schrift von Kellgren Grundzüge der finnischen Sprache S. 64 ff.). Mit der Dativendung ikki, ikka vergl. ك , لا in verschiedenen türkischen Dialekten; mit dem Accusativ ir, in, vgl. den türk. نى , ى , mongol. ji, ji-n. Das Pronomen *) hu ich findet sich zwar in dieser Gestalt in keiner mir bekannten tatarischen Sprache, welche ben, men (türkisch u. Dial.) oder bi (mongol. und mandschu) zeigen, aber dieses u kann

dan, den (Dat. Loc. partikel) für dagha'n im Ostmongolischen, töröbei natus est = törösököi.

*) Auffallenderweise lauten die Pronomina der beiden ersten Personen Singularis gerade ebenso im Chinesischen, 'u ich (im kü-wen und kuan hoá) ni du (nur im kuan-hoá); diese Uebereinstimmung ist jedoch nur zufällig.

leicht eine Erweichung aus *m* sein; *ni* du findet im Türkischen als *n* wenigstens im pronom. suff. z. B. اوغلک filius tuus von اوغل filius und der Personalendung des Imperfects z. B. کلدک du kamest dagegen کلدی er kam. Die 3te Person *chufar-ri* ist wohl eine Zusammensetzung eines Nomens mit dem Suffix der dritten Person *-ri* = türk. سی. Dieses Nomen ist wohl identisch mit dem mongolischen über Körper, Busen (kalmückisch eberen), und dem *اوز* der türkischen Dialekte, welche zum Ausdruck von selbst dienen. Die erste Person Plur. *niku* wir läßt sich kaum aus dem Tatarischen erklären, mongol. *bida*, türk. *biz*, mandschu *be*; aber die Endung *hut* in *chutta-hut* wir machten ist damit identisch. Das suffigirte Pronomen der ersten Person *mi* stimmt ganz mit dem türkischen *-m*; das der 3ten Person *ri* = türk. سی, gerade wie auch die Redeweise *Vistaspa attari* *Vistaspes* sein Vater = der Vater des *Hystaspes*, eine echt tatarische ist. — Mit *chupa* dieser, dieses vgl. mandschu *uba* dieses, *tuba* jenes; mit *mu* dieser, türk. بو, welches in den meisten türkisch-tatarischen Dialekten wenigstens in den *cass. obliq.* in *mu* verwandelt wird (vgl. auch *Tschagatai* موندە hier mit türk. بوندە); mit *chu* jener, vgl. türk. شو (die Schwächung der Zischlaute zu einem *h* findet sich auch in den tatar. Sprachen, namentlich im Finnischen). — Das Zahlwort *kir* einer findet sich wenn nicht gerade in der ganz gleichen, so doch in einer Bedeutung, die sich aus dieser als der ursprünglichen leicht erklären läßt, im Mongolischen und Mandschu wieder; in ersterem wird zur Bildung von Ordinalzahlen gewöhnlich die

Endung dü-ger gebraucht, z. B. nige-dü-ger der erste von nigen eins, dür = dü-ger der vierte von dürben vier; daß dü, tü, welches mit dem bekannten Adjectivsuffix tu = türk. لو identisch ist, wäre allein zur Bildung der Ordinalzahl hinreichend gewesen; aber zur stärkern Hervorhebung der Einheit wurde noch ger *) angefügt, so daß man ein erster, ein vierter sich zu sagen gewöhnte. Im Mandschu bildet das entsprechende geri Zahladverbia, em-geri einmal, ilan-geri dreimal. Vielleicht ist auch das türkische sher, er, das zur Bildung von Distributiven dient, z. B. بیر je einer von بیر eins, ییدیش je sieben von یدی sieben, hieher zu ziehen.

Die Wörtchen, welche in der Conjugation zur Bildung der Genera Verbi, Tempora, Modi u. verwandt werden, finden wir fast alle in den tatarischen Sprachen wieder und zwar entweder in

*) Dieses ger finden wir auch an den Plural der Demonstrativpronomina, ede hi, tede illi (edeger, tedeger) angehängt, in welcher Verbindung es ganz die Bedeutung des sanscrit-zendischen *cit* hat (man vgl. auch die offetischen Demonstrativa a-ci dieser, u-ci jener, ci = cit). Ja es wird noch absolute gebraucht, dann aber ker gesprochen; in diesem Falle kann es alles was, was nur heißen, wie aus einer in Kowalewski's vortrefflichem Dictionnaire Mongol-Russe-Français Bd III, p. 2502 angeführten Stelle zu ersehen ist (urida ker boluksan shiltaghan-i ugiilegü i. e. olim qualescunque factae sunt — res narrare). Häufig wird ker mit andern Adverbien componirt, aber zuerst gesetzt, z. B. mit tedüi so viele, üge Niemand (üge = نېس der Bedeutung nach metu so, sowie, um ihren Begriff zu verallgemeinern. Die Grundbedeutung dieses Wörtchens ist, um es kurz zu sagen, irgend einer, irgend etwas, welche sich in den schönsten Einklang mit der des kir der Keilsprache bringen läßt.

derselben oder doch in einer nicht weit abliegenden Bedeutung. — Einer der ersten Berührungspunkte mit dieser Sprachfamilie hier ist indeß die mangelhafte Bezeichnung der Verbalpersonen, die gerade in denjenigen Sprachen des ural-altaischen Stammes, welche den ursprünglichen Charakter am treuesten und unverfälschtesten bewahrt haben, wie im Mongolischen und Mandschu, Statt findet. Die Endungen a, i, u der Verbalformen, die erste Personen der arischen Verba übersetzen, sind schwerlich Personalendungen, sondern eher integrirende Bestandtheile der die Wurzelbedeutung modificirenden Wörtchen ta, ti, tu und dienen zur Unterscheidung von Verbalclassen, wie wir etwas ganz Ähnliches im Mandschu finden (s. v. d. Gabelentz, *Éléments de la grammaire Mandchoue* § 64 ff.). Die zweite Person Sing. wird durch das pron. absolut. der zweiten Person ni, n ausgedrückt, das wie im Mongol. das entsprechende tsi du nebst den andern absoluten Pronomina sowohl vor- als nachgesetzt werden kann; so ni-kti III, 83 = ah! du bist), wofür wir an andern Stellen kiti-n-ti*) haben.

*) Die arische Phrase: utátija tumá bijá wasija (t) und dir soll sein Nachkommenschaft viel wird übersetzt durch: kutta nun-ni kitinti, das grammatisch nur übersetzt werden kann: et familia tua sis, während wir et familia tibi sit erwarten. Diese Uebersetzung ist eine Folge der Zweideutigkeit der arischen Form bijá, welche sowohl zweite als dritte Person Singul. Conjunct. sein kann. Der Uebersetzer konnte sie leicht für die zweite nehmen, weil das gleich folgende giwá vivas nur diese ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1855.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«

Das s der dritten Person Singul. und Plur. halte ich identisch mit dem r der dritten Person Sing. Präs. der türkischen Verba, z. B. سور amat (eigentl. amans), welches zu 3 wird, sobald die Negation me an den Verbalstamm tritt, z. B. سومز non amat. Der Plural wird im Türk. durch Anhängung von ل wie bei den Nominibus gebildet, während die Keilsprache denselben entweder gar nicht bezeichnet oder das schon besprochene Pluralzeichen (ohne s) setzt. — Die Wörtchen ta, ti, tu, welche der Verbalwurzel angehängt werden und zur Bildung des Imperfects dienen, entsprechen ganz dem türkisch-tatarischen دی in كدى er kam; dieselbe Function, Präterita zu bilden, hat pi, das wir im Mongolischen als bo zum gleichen Zweck verwandt finden, während hi mit

vorgeseßtem *m* im Mandſchu das Präſens bildet, z. B. *jabu-mbi* er geht, von *jabu-me* gehen, welche Form vollſtändig dem *tarna-mpi noscat* oder *nosceret* der Keilſprache entſpricht. Ebenſo wie *ta*, *ti*, *tu* und *pi* dient auch *ka* zur Bildung von Präteritiſ, jedoch haben dieſe mehr paſſive Bedeutung. Dieſes *ka* bildet als *kha* im Mandſchu außer dem Perfectum in Verbindung mit dem Paſſivſuffix *bu* auch Participia Präteriti, gerade wie wir es in der Keilſprache angewandt finden. Im Mongoliſchen bildet es mit vorgeseßtem *lü* als *lü-ge* das Perfectum, z. B. *bö-lüge fuit*, waß vollſtändig mit *pirka* der Keilſprache der Form wie der Bedeutung nach ſtimmt. Daſſelbe Suffix dient in Verbindung mit *da*, *de* als *kda*, *kde* im Mongoliſchen zur Bildung deß Paſſivß, z. B. *ala-cho tödten*, *ala-kda-cho* getödtet werden; zum gleichen Zweck, aber ohne *da* bedient ſich ſeiner die Keilſprache. Der Mandſchu=Optativ *ki* und *kini* (nur in der 3ten Perſon gebräuchlich) läßt ſich in dem *vit-kini eat* *) (II, 81) der Keilſprache (von *vit* gehen) wiedererkennen. — Die 3te Perſon Imperativi auf *sni* findet ſich vollſtändig in den türkiſchen Sprachen wieder, z. B. *اولسون* er ſoll ſein von der W. *اول* ſein. — Die Endung *van* in *tirivan* iſt wahrſcheinlich identiſch mit *ويان* im Eſchagatai = *وپ* im Türkiſchen z. B. *كورويان* ſehend (indem man ſieht = *كوروپ*) (ſ. Kaſem Beg Türkiſch=Tatar. Gramm. S. 317).

*) Der arische Text hat zwar an dieſer Stelle den Imperativ: *pridi* geh fort!, der ſonſt einfach durch *vitas* wiedergegeben wird; allein das folgende *farspisni*, das an andern Stellen bloß als 3te Perſon Imperativi er ſoll ſchlagen vorkommt und hier den arischen Imperativ *g'adl* ſchlage überſetzt, beweist deutlich, daß der Ueberſeßer ſtatt der directen die indirecte Rede wählte.

— Das Wörtchen ra, welches in unserer Keilsprache zur Bildung des Futurums, so wie des Infinitivs dient, aber auch an der ersten Person des Perfects Activi, sowie vor dem Passivsuffix ka (z. B. chut-ra-s-ka factum est) sich findet, läßt sich in den meisten dieser Bedeutungen auch in den tatarischen Sprachen nachweisen. Im Mandschu bildet ra, re, ro das Futurum, im Mongolischen bezeichnet ra, re das Supinum, z. B. üse-re um zu sehen, und ru-n wird zur Bildung wenigstens der 3ten Person Sing. und Plur. Imperfecti (neben bi) verwandt. — Eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den tatar. Sprachen bieten die Verbalformen mit schließendem gat, die bloß nach Conjunctionen von der Bedeutung bis, während vorkommen, so daß man annehmen muß, daß gat stehe in einer besondern Beziehung zu diesen Begriffen, wenn schon dieselben durch Conjunctionen angedeutet sind. Mit sinni-gat bis ich kam können die Fügungen türkisch بولينجا bis man findet (v. W. بول finden), mongol. bögötele bis man ist verglichen werden. — Das schon besprochene Wörtchen vara, welches eine directe Rede schließt, stimmt ganz mit dem türk. وار es ist da, vorhanden und scheint nur „so ist es“ zu heißen. Im Mongolischen ist das entsprechende Subjectivpartikel, d. h. es steht nach dem im Nominativ gesetzten Subjecte, um es von den cass. obliquis zu unterscheiden und kann gar nicht übersetzt werden, z. B. Burchan ber bakshi minu bui i. e. Burchan (Buddha) praeceptor meus est (Schmidt, Mongol. Gramm. § 44). — Vanka ist sein Gegentheil; es steht nur nach farpis schlage und schließt den königlichen Befehl. Identisch damit ist mandschu waka es ist nicht,

= mongol. üge und türkisch *يوق* von derselben Bedeutung. Das *farpis vanka* heißt demnach: schlage sie, daß sie nicht mehr sind = vernichte sie gänzlich. — Das *tu*, welches wir hie und da als verb. substantiv. verwandt finden, ist ganz identisch mit dem mongolischen Adjectivsuffix *tu* = türk. *لو*. — Das dem *abawâ* sie wurden einigemal entsprechende *achu-tta-fa* ist vollkommen das mongol. *acho esse* und das *اغو* einiger türkischen Dialekte.

Was den Wortschatz betrifft, so lassen sich viele Wörter ebenfalls aus den tatarischen erklären. Ich kann hier der Beschränktheit des Raumes wegen nur einige wenige anführen. Mit *tiri* sagen vgl. türk. *ديمك*, mit *marri* ergreifen mongol. *bari* id., mit *tarna* wissen, kennen, mongol. *tani* id., mit *vit* gehen, kalmückisch od. id. mongol. *odo-lz-acho* mit einander gehen, mit *tarva* ganz, vollständig türkisch *طولو* voll u. Indes sind auch eine Reihe arischer Wörter in die Sprache aufgenommen und sogar mit arischer Flexion (man s. namentlich die *Naßchi*=*Kustem* Inschrift); aber diese sind ebenso gut Fremdwörter als die in das Türkische aufgenommenen vielen persischen und arabischen Wörter.

Nachdem nun wie ich glaube für jeden unbefangenen Leser der tatarische Charakter der Sprache, welchen ich anderswo noch weit vollständiger darlegen werde, außer allen Zweifel gesetzt ist, erhebt sich die wichtige Frage, welchem Volke des alten persischen Reiches gehört diese Sprache an? Da sie bloß die Sprache eines der drei Hauptvölker jenes Reichs, der Perser, Meder oder Babylonier-Assyrer sein, den Babyloniern oder der semitischen Bevölkerung wenigstens aber die 3te Gattung mit

Bestimmtheit zugewiesen werden kann, so bleibt uns nur die Wahl zwischen Persern und Medern übrig. Man hat sie bisher gewöhnlich die medische genannt, während die Sprache der ersten Gattung zum Altpersischen gemacht worden ist. Diese Benennung muß aber, nachdem der tatarische Charakter erwiesen ist, aufgegeben werden; denn wir können aus den wenigen als medisch überlieferten Wörtern wie *spaka* Hund, *tigris* Pfeil und einigen andern Umständen mit Sicherheit schließen, daß die Meder Arier sind. Norris nennt sie scythisch, welcher Name indeß viel zu allgemein und gerade deshalb unpassend ist. Ich hielt sie früher für parthisch (s. meine Quellen Plutarchs p. 89, not. 1). Allein der Umstand, daß die Parther erst mehrere Jahrhunderte später als die Inschriften eingegraben wurden, zu einem weltgeschichtlichen Volke geworden sind, zu jener Zeit aber noch ziemlich unbedeutend waren, spricht stark gegen diese Annahme. So bleiben uns nur die Perser übrig. Die arische Abstammung derselben läßt sich bloß dann retten, wenn bewiesen werden kann, daß sie von den Medern kaum mehr verschieden waren, als etwa die Holländer von den Deutschen, und die alten Könige beiden Völkern ihre Thaten in nur einer Sprache verständlich machen konnten. In diesem Fall müßten wir für die Sprache der zweiten Gattung ein weiteres viertes Hauptvolk des alten Perserreiches suchen, das ich trotz aller Bemühungen bis jetzt schlechterdings nicht entdecken konnte. Aber dies ist kaum nöthig; denn es finden sich nach den Berichten der Alten zwischen Medern und Persern solche erhebliche Unterschiede in Sitten und Gebräuchen, daß an eine nahe Verwandtschaft wenigstens nicht zu denken ist. Auch der Umstand,

daß die Priester der Perser, die Mager, welche bestimmt Arier sind, zu diesem Volke in einem ziemlich fremden Verhältnisse stehen, sowie einige andere sprachliche Dinge dienen nur zur Unterstützung dieser Annahme. Jedoch ich muß schließen, um die Anzeige nicht über Gebühr lang zu machen, und behalte mir vor, in einer größern Abhandlung meine Ansicht, daß die Meder und Perser nicht stammverwandt, erstere Arier, die letztern hingegen ursprünglich ein tatarischer Stamm sind, durch die Vermischung mit den Medern und die Annahme der Zarathustrischen Religion aber allmählig dem medischen Wesen zugethan wurden, wissenschaftlich zu begründen.

Bonn

Dr. M. Haug.

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1854. Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von Rudolph Ihering, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft in Gießen. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. VIII 320 S. in Octav.

Wenn wir, als wir vor fast drei Jahren den ersten Theil des obigen Werks in diesen Blättern (Jahrgang 1852, Stück 140 bis 143) anzeigten, die Vermuthung aussprachen, daß diese Untersuchungen über den „Geist“ des Rechts nicht einzelt bleiben, sondern der Anfang einer neuen und vielleicht Epoche machenden Richtung in unserer Litteratur sein würden, so haben die mancherlei ihrem Inhalte nach mit Iherings Buch verwandten und größten Theils auch durch dasselbe hervorgerufenen Erscheinungen, welche die Messkataloge der letzten drei Jahre aufführen, und die

zahlreichen den gleichen Gegenstand behandelnden größeren Aufsätze unserer kritischen Zeitschriften diese unsere Voraussetzung vollkommen bestätigt, so weit sie durch Büchertitel und Seitenzahlen bestätigt werden kann; — an schöpferischen Ideen, an neuen wissenschaftlichen Resultaten oder auch nur an Keimen für bedeutende Entwicklungen glauben wir freilich bis jetzt nirgends das Thering'sche Werk übertroffen zu sehen, und eine wesentliche Weiterförderung der darin aufgestellten Sätze möchte zur Zeit noch nicht erreicht sein. Wir gedenken hier nur dieser manchen Nachfolger Thering's, um die innere Berechtigung des vorliegenden Buches zu erweisen; der Eifer, womit die darin angeregten Fragen von den verschiedensten Seiten aufgenommen sind, legt am deutlichsten dar, wie sie nicht allein an den einzelnen Gelehrten, sondern an die ganze Wissenschaft, ja man kann weiter gehen, an die ganze Nation herangetreten waren, und wie wir uns nach der vielfachen Durchforschung so mancher Partikeln des römischen Rechts der Untersuchung nicht mehr enthalten konnten: Was haben wir im Großen und Ganzen am römischen Recht — welches ist sein Werth — worauf beruht seine Macht? Hätten wir uns dieser Fragen entschlagen, so wäre es leicht möglich, daß unsere Wissenschaft trotz allem treuen Fleiß und trotz allem auf die Einzelheiten verwandten Scharfsinn den Boden unter den Füßen verloren hätte, ohne es selbst zu ahnen und ohne sich das Recht, am Neubau mitzuhelfen, irgend gewahrt zu haben.

Bei dieser Auffassung haben wir denn die lang ausgebliebene Fortsetzung des Thering'schen Werkes nur mit Freuden begrüßen können, und um so mehr, als wir auch in dem vorliegenden zweiten Bande die durchaus selbständige und geniale Be-

handlungsweise wiederfanden, und der Zweck des Ganzen (Charakteristik des römischen Rechts) um ein Bedeutendes darin gefördert ist. Ein Unterschied vom ersten Bande möchte sich darin zeigen, daß der Verf. in dem vorliegenden Bande mehr die Form exacter Untersuchung eingehalten und das Material, aus welchem er seine Schlüsse zieht, sorgfältiger und ausführlicher dargelegt hat — ein Verfahren, welches den Widerspruch wenigstens erschweren wird, der sonstigen Vorzüge nicht zu gedenken, die um so überwiegender sind, wenn die ganze Darstellung sich doch die Leichtigkeit und auch bei Specialuntersuchungen die fesselnde Kraft zu erhalten weiß, wie das hier der Fall ist. — Wir werden uns auch diesmal auf ein Referat über den Inhalt des Buchs beschränken müssen; die Gründe sind dieselben, die uns früher von einer eingehenden und erschöpfenden Kritik des ersten Bandes abhielten.

Der Verf. hatte in dem Plane, welcher dem ganzen Werke zu Grunde liegt, drei verschiedene Systeme aufgestellt, welche in der römischen Rechtswelt successive die Herrschaft inne gehabt haben sollen; das erste davon, welches Rom noch mit seinen Stammvätern gemeinsam gehabt und als eine Mitgift in sein Sonderleben eingebracht hat, das System der Ununterschiedenheit und Gebundenheit, hatte der Verf. im ersten Bande dargestellt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften,

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Ihering. Zweiter Theil. Erste Abth.“

In dem zweiten Bande will er das zweite System, als das specifisch=römische oder strenge Rechtssystem (*ius strictum*) charakterisiren, welches er chronologisch dahin abgrenzt, daß es mit der zweiten Hälfte der Königszeit beginnt, seine Blüthezeit in der Glanzperiode der Republik im vierten bis sechsten Jahrhundert der Stadt gewinnt, bis sich im siebenten Jahrhundert die ersten Anfänge einer neuern freiern Rechtsbildung zu zeigen beginnen, neben denen sich seine Consequenzen aber noch Jahrhunderte lang forterhalten. In einem ersten Abschnitt sollen dann zunächst die allgemeinen Charakterzüge und leitenden Gedanken des Rechts dieser Zeit entwickelt werden; in der vorliegenden ersten Abtheilung dieses Bandes ist aber diese „allgemeine Charakteristik“ nicht zu Ende geführt, sondern nur zwei Kapitel:

„die Außenseite der Rechtswelt“ und „die Grundtriebe des Rechts“ werden darin ausgeführt. Zwei andere Kapitel, „die juristische Technik“ und „freierte Verhältnisse“, sowie ein weiterer Abschnitt, welcher die als Grundidee des römischen Rechts im ersten Bande aufgestellte Theorie des subjectiven Willens mit den hier aufgefundenen Grundideen dieses Systems in Verbindung setzen soll, und endlich ein dritter Abschnitt, der die Gestaltung des Rechts im Leben darstellen soll, ist einer zweiten Abtheilung dieses zweiten Bandes aufbewahrt, die der Verf. im laufenden Jahre zu absolviren hofft. Gesundheitsrückichten haben nach der Vorrede diese Zertheilung nöthig gemacht.

Unter der Ueberschrift: „Äußere Eindrücke der Rechtswelt — Oeffentlichkeit des Rechtslebens — Plastik des Rechts“ legt der Verf. im § 23 (S. 9—19) dar, wie wesentlich sich das heutige Rechtsleben mit dem gänzlichen Mangel an fixirten Formen für die rechtlich relevanten Handlungen schon in der äußern Erscheinung von dem Rechtsverkehr des alten Roms unterscheidet, der sich fortwährend vor den Augen der Welt bewegt habe; Oeffentlichkeit war erforderlich beim Civil-, wie beim Criminalproceß, bei allen wichtigen Rechtsgeschäften inclusive des Testaments, und Hausbücher und Censusbücher wirkten noch obendrein dahin, um die Verhältnisse des Einzelnen jedem Auge zugänglich zu machen, so daß man auch, so lange der Personalcredit so durchsichtig blieb, des Realcredits nicht bedurfte. Diese Oeffentlichkeit, als ein Grundzug des alten Roms, soll eine große Sicherheit des Verkehrs und der Rechtspflege im Gefolge gehabt haben, und hervorgegangen aus der ursprünglichen Innigkeit der

Verbindung zwischen dem Individuum und der Gemeinde, soll sie für den sittlichen und socialen Zustand fördernd und stärkend gewesen sein. Mit ihr Hand in Hand geht die „Plastik“ des Rechts, d. h. die Fähigkeit desselben, alle innern Verschiedenheiten der einzelnen rechtlich relevanten Handlungen durch bestimmte Formen derselben äußerlich darzustellen und damit gewissermaßen an die Oberfläche zu rücken. Darin unterscheidet sich der römische Rechtsverkehr durchaus von unserm, hat aber dabei die Gefahren vermieden, in die germanische Rechte durch gleiches Streben vielfach gerathen sind. In prosaischer höchst nüchterner Weise und nicht mannichfacher und auch nicht inhaltsreicher, als es durchaus nöthig ist, kleidet er fast alle Geschäfte in die beiden Grundformen der *mancipatio* und *in iure cessio* ein und nimmt damit zwar einen durchaus monotonen Charakter an, vermeidet aber die Verwechslung, das Ineinanderfließen der verschiedenen Formen und Geschäfte, so daß sich auch darin die rein juristische und praktische Anschauungsweise der Römer zeigt und die Aufgabe der Jurisprudenz, welche die Theorie dieser Formen ausbilden muß, von vorne herein erleichtert wird.

Mehr noch in das eigenthümliche Wesen der römischen Rechtsbildung führt uns die folgende größere Abhandlung, mit der Ueberschrift: „die Grundtriebe der Rechtsbildung“, welche die ganze vorliegende erste Abtheilung dieses Bandes ausfüllt. Der Verf. will darstellen, was dem römischen Rechtsgefühl als letztes Ziel des ganzen Rechts erschienen sei, welchen höchsten Anforderungen dieses nach der subjectiven Anschauung der Römer zu genügen habe, und glaubt darauf durch Aufstellung dreier Grundtriebe antworten zu kön-

nen, die aus dem Volksgeiste herauswachsend dem Recht seine besondere Gestalt gaben, — er nennt sie den Selbständigkeits-, den Gleichheits- und den Macht- und Freiheitstrieb des Rechtes. Was davon zunächst den Selbständigkeitstrieb betrifft, den der Verf. S. 20 bis 26 behandelt, so soll dessen Ueberspannung zwar dahin führen können, daß das Recht sich als eine durchaus selbständige Schöpfung von seiner natürlichen Abhängigkeit vom Leben losmache und unabhängig von diesem sich aus sich selbst zu bestimmen versuche, dessen Mangel aber führe unendlich größern Nachtheil herbei, indem er dem Rechte die Festigkeit, unerschütterliche Ruhe und Rücksichtslosigkeit nehme, die doch die Cardinaltugenden des Rechtes sein müßten. Es soll nun die besondere und gewaltige That des römischen Geistes gewesen sein, dieser Selbständigkeit des Rechtes Bahn gebrochen zu haben, und zwar nicht nur, indem er gewirkt habe, daß gegen Alle ein gleiches Maß angewandt werde, daß die äußere Macht sich keine Eingriffe in das Rechtsgebiet habe erlauben dürfen 2c., sondern auch vor Allem, indem er durch die innere Organisation, die Technik und Methode, die bei der Rechtsbildung angewandt sei, deren Selbständigkeit sicher gestellt habe. Diese letztere Seite sei die, für welche wir das wenigste Verständniß hätten, und darum glaubt der Verf. hier eingehender von der Bedeutung dieser innern Organisation des Rechts sprechen zu müssen. Für diese sei zunächst der Umstand von der größten Bedeutung, ob Gesetz oder Gewohnheit die Quelle des Rechts ist; — wo Letzteres der Fall ist, da ist nach des Verfs Ansicht Recht und Moral noch nicht genügend geschieden, so daß man diesen Zustand als den der Identität des Rechts und Moral unter

dem Namen der Sitte dem Recht gegenüber stellen könnte. Die Theorie verlange zwar für das Gewohnheitsrecht, daß seither im Bewußtsein rechtlicher Nothwendigkeit also gehandelt sei, — allein in der Praxis werde man bei jedem Beweise eines speciellen Gewohnheitsrechtes die große Unbestimmtheit dieses Requisites erkennen, die darum auch je nach der Individualität des Richters so verschiedene Resultate eines und desselben Beweises hervorzurufen pflege. Erst mit der Verwandlung des Rechts in Gesetzesrecht ist die Herrschaft des Gefühls im Rechte gänzlich gebrochen, das Recht geht aus der subjectiven Innerlichkeit zur objectiven Aeußerlichkeit über, und bei allen Nachtheilen, die daraus entstehen können, daß das Recht und das Rechtsgefühl des Volkes nicht mehr völlig congruent sind, ist die Zunahme des Rechts an Festigkeit, Bestimmtheit, Gleichmäßigkeit, kurz an Selbständigkeit ein so überwiegendes Vortheil, daß jene Einbuße völlig aufgewogen wird. Von da an wird das Recht Gegenstand der Erkenntniß, wird logisch berechenbar und objectiv meßbar. Demnach sieht der Verf. in der Zwölftafelgesetzgebung die wichtigste That jenes Selbständigkeitstriebes, zumal seit demselben auf dem Gebiete des Privatrechts seiner Ansicht nach der Sitte oder Gewohnheit alle rechtlich verbindende Kraft genommen worden sei. Nur das Gesetz und die Interpretation, durch die allerdings materiell eine Art gewohnheitsrechtlicher Bildung statt fand, die sich aber formell unter das Gesetz stellte und durch dieses Rechtskraft erhielt, seien die einzigen Quellen des Privatrechts in dieser Periode gewesen. Anders habe es sich mit dem römischen Staatsrecht verhalten, für welches die Römer vermöge ihres höhern politischen Instincts

jene Fixirung und Objectivirung vermieden, und ihm dadurch die für die ungewöhnlichen und unberechenbaren Ereignisse so nöthige Biegsamkeit und Elasticität bewahrt hätten. Aber weil das römische Staatsrecht noch zum großen Theil in der Sphäre des Gefühls befangen geblieben sei, sei es auch mit den Römern untergegangen. Das römische Criminalrecht sei ebenfalls und zwar in Verfolg der antiken Vorstellungsweise über das Verhältniß des Bürgers zum Staat bis gegen das Ende der Republik fast gar nicht fixirt gewesen; das Volk habe seine Strafgewalt geübt, ohne sich an bestimmte Regeln gebunden zu achten, und schließlich nicht eigentlich die That gestraft, sondern die Gesinnung, aus der sie geflossen. Also nur für das Privatrecht ward frühe die Selbstständigkeit erreicht.

Eine zweite Aeußerung des Selbstständigkeitstriebes stellt der Verf. in § 26 (S. 47—61) unter der Ueberschrift „innerliches Zusichkommen des Rechts“ dar, es ist die Ausscheidung fremdartiger Elemente, wie der Religion und der Moral aus dem Privatrechte, wodurch diesen sittlichen Elementen die nöthige Freiheit bewahrt und auch das Recht gegen Erstarrung geschützt wird. Den Anforderungen der Religion, dem fas wurden seine eigenen Organe gegeben, und das Privatrecht mit seinen Organen brauchte sie nicht zu berücksichtigen, und ebenso wurde den Anforderungen der Moral und der Sitte, seitdem das abstracte Rechtsprincip in seiner ganzen Schärfe und Schroffheit zum Durchbruch kam und jenen nicht mehr Rechnung trug, durch das Institut der Censur genügt und dadurch dem Rechte ein Gegengewicht geschaffen, welches dazu dienen sollte, dem individuellen Sittlichkeitsgefühl einen Aus-

druck zu geben und daher um der Beweglichkeit und Dehnbarkeit dieses Gefühls willen niemals durch bestimmte geschriebene Regeln, durch ein censorisches Edict, wie das Recht, fixirt wurde. Die Censur brauchte für diesen Zweck nur das Mittel, dessen sich überall das öffentliche Sittlichkeitsgefühl gegen zugesügte Verletzungen bedient, die öffentliche Rüge, und die hatte nur staatsrechtliche, nicht etwa auch privatrechtliche Folgen. Das Privatrecht war lediglich der Willkür des Einzelnen überlassen, es beruhte auf dem subjectiven „Princip“, und der Staat erkannte es nur an, er schuf es nicht und konnte es auch nicht entziehen.

Aus dem Selbständigkeitstriebe des Rechts soll weiter (§ 27 S. 62—74) „der Selbsterhaltungs- und Erweiterungstrieb des geschriebenen Rechts“ folgen, d. h. weil das Gesetz vermöge seiner intensiven Kraft über das Gemüth des Volks das Leben beherrschte, so hatte es eine ganz besondere Dauerhaftigkeit, und man suchte sich nicht, sobald es unbequem geworden war, desselben zu entledigen, sondern ähnlich wie heutigen Tags noch in England war das Streben nach Erhaltung der Continuität in der Entwicklung des Rechts so mächtig, daß durch die Interpretation eine Vermittelung mit dem Leben ermöglicht und dadurch ein inneres Leben, Wachsen und Gedeihen des Gesetzes selbst hergestellt wurde. Für die Dauerhaftigkeit des Zwölftafelgesetzes soll insbesondere von Bedeutung gewesen sein, daß es zuerst in Folge seiner Entstehungsweise die Bedeutung einer Magna Charta der Plebejer und damit den Charakter der Unverletzlichkeit erhielt, und daß es dadurch dann später, beim Aufhören des praktischen Gegensatzes von

Patriciern und Plebejern, bereits auf das innigste mit dem römischen Leben verwachsen war.

Die letzten Consequenzen des Selbstständigkeitstriebes sind nach § 28 (S. 73 bis 86) die Macht, welche die Ueberzeugung von der Unverletzlichkeit des Rechts in Rom hatte, und welche jeden Eingriff des Staats in die wohlerworbenen Rechte als einen Gewaltact erscheinen ließ, den nur die höchste Noth rechtfertigte, — ferner die Garantien, welche für eine unabhängige, gleichmäßige und unbestechliche Civil-Justiz gefordert wurden und welche die Civilrechtspflege in älterer Zeit fast zu einer „Rechtsmaschine“ machten, die sich „durch die Eigenschaften der Sicherheit, unausbleiblichen Gleichmäßigkeit, aber auch der Unfreiheit“ charakterisirte und dem individuellen Ermessen möglichst geringen Einfluß gewährte, — und endlich die Unabhängigkeit der Justiz von Polizei und Verwaltung, und der Justizbehörden von den andern Staatsgewalten.

Den zweiten jener Grundtriebe, die aus dem römischen Volksgeist entsprossend dem römischen Recht seine eigenthümliche Gestaltung gegeben haben sollen, den Gleichheitstrieb behandelt der Verf. S. 86 — 123. Darnach hat die römische Gleichheit, nicht wie die von Pykurgs Zeiten bis auf die jetzigen oft versuchte, aber unmögliche effective Gleichheit die vorhandenen auf Naturgesetzen beruhenden oder durch die Geschichte herbeigeführten Ungleichheiten zu vernichten gesucht, sondern Hand in Hand mit der Freiheit gehend, nur für jede lebensfähige Kraft die gleiche Entfaltungsmöglichkeit gesucht, damit nicht eine Kraft auf Kosten der andern künstlich, d. h. durch Gesetz bevorzugt werden konnte. Das Streben wohnte dem römischen Recht zu allen Zeiten ein, es wollte

immer ein *aequum ius* sein, und erreichte diese Gleichheit durch Generalisirung, d. i. Bildung von Klassen und Aufstellung von Regeln für dieselben, nur daß manche Unterschiede nicht immer dieselben waren und daher nicht immer in frühern Zeiten so berücksichtigt werden konnten, wie in spätern u. s. f. So kam es, daß mit der Zeit das wirklich Ungleiche mitunter gleich behandelt und dadurch Unbilligkeit hervorgerufen wurde, so daß die spätere Zeit das ältere Recht für ein unbilliges hielt. Will sich dagegen ein Recht sichern, so muß es dem Richter die Möglichkeit gewähren, die Regel dem Individuellen jedesmal anzuschmiegen — ein Verfahren, das jedoch meistens nicht ohne Willkür geschehen kann; aber diese individualisirende Tendenz tritt in Rom erst mit dem dritten System auf, — in dieser Periode galt noch die rücksichtslose Herrschaft der Abstraction und die ausschließliche Gültigkeit des Systems der Generalisirung, und die Ausschließung jeglicher Parteilichkeit und Willkür war ein Gedanke von solcher Gewalt über das römische Gemüth, daß die etwaigen Nachtheile, die mit diesem Generalisiren verbunden waren, dagegen gar nicht in Betracht kamen. Ja das römische Rechtsgefühl war in dieser Hinsicht so reizbar und empfänglich, daß es nicht nur kein Vorrecht eines Standes anerkannte, sondern in älterer Zeit auch auf besondere Lebenslagen, wie Abwesenheit, Armut u. gar keine Rücksicht nahm, und bei seiner Generalisirung die möglichste Allgemeinheit und Weite und zwar ohne Zulassung von Ausnahmen erstrebte. Der Verf. weist diese absolute Gleichheit im Folgenden sowohl für die öffentlichen, wie für die Privatrechtsverhältnisse näher nach und zugleich die Heilmittel, welche das römische Leben

gegen die Ueberspannung dieses Princip's bot; eine Consequenz dieses Gleichheitstriebes erkennt er auch in den engen Grenzen, die den Richterbehörden nicht nur hinsichtlich der Proceßformen gestellt waren, sondern auch hinsichtlich der Fragen des materiellen Rechts. So z. B. beruft er sich darauf, daß die Fristen des ältern Rechts alle *continue*, d. h. für alle Personen und Verhältnisse völlig gleich berechnet wurden, und daß, wie er weitläufiger zu erweisen sucht (S. 110—120), der Schadenersatz und das Interesse, wo solches nach älterem Rechte zu leisten gewesen war, lediglich nach dem objectiven Geldwerth des geschuldeten, beschädigten, vernichteten Object's und nicht nach dem subjectiven Schaden des Verletzten taxirt sei, und daß die Verhältnisse, bei denen sich nach späterm Rechte diese relative Aestimation findet, entweder in der ältern Zeit noch gar nicht klagbar waren, oder daß bei ihnen früher die objective Aestimation zur Anwendung gekommen sei. — Diese starke Prononcirung der Gleichheit im ältern Rechte soll, so hart und unbillig sie uns auch erscheinen mag, wesentlich beigetragen haben, um den einfachen, soliden, unverwüsthlichen Grundbau des römischen Rechts zu schaffen, ohne den alle Kunst der spätern Zeit Stückwerk geblieben wäre. Wo von Anfang an Einheit da sei, sei es leicht später zu particularisiren und durch Zulassung von Ausnahmen den besondern Verhältnissen zu Hülfe zu kommen; habe sich die productive Kraft aber von vorne herein auf Ausbildung des Besondern geworfen, so sei es schwer, aus diesem jedesmal ein einheitliches Princip zu construiren, wie das deutsche Recht und seine Wissenschaft zeige.

Zum dritten der drei Grundtriebe des ältern römischen Rechts, zum Macht- und Freiheits-

triebe übergehend, untersucht der Verf. zunächst (S. 123—134), an neuerlich in der Litteratur dem römischen Recht gemachte Vorwürfe anknüpfend, ob es nicht etwa ein allgemeines sittliches Postulat sein müsse, daß der Staat vermöge seines ethischen Berufs die Herrschaft sittlicher Principien bei seinen Bürgern durch Gesetz sichere und das Walten der Freiheit um dieses Zweckes willen möglichst beschränke, kommt aber dann zu dem Resultate, daß der Staat sich möglichst darauf zu beschränken habe, dem Einzelnen die Erfüllung seiner sittlichen Aufgaben zu ermöglichen und zu erleichtern, die Erfüllung selbst aber dem freien Walten des sittlichen Geistes und der nationalen und individuellen Intelligenz anheimzustellen; denn das erzwungene Sittliche verliere seinen Werth. Dies müsse das Ideal jedes Staates sein, aber nicht jeder sei demselben schon gewachsen und es könne dieses System der Freiheit ebensowohl ein System sittlicher Willkür und Rohheit, ökonomischer Indolenz u. sein, und dann die sittlichen Principien den Gesetzen bloß deshalb fehlen, weil sie noch dem Volke fehlen, als es auch ein System hoher sittlicher, politischer und ökonomischer Entwicklung sein könne, und die sittlichen Principien und höheren Ideen nur deshalb in den Gesetzen nicht sichtbar seien, weil sie der Beihülfe der Gesetze nicht mehr bedürften. Daraus folgert der Verf., daß man, um den sittlichen Höhepunkt des Systems der Freiheit bei einem einzelnen Volke zu bemessen, den Charakter, die Culturstufe, die religiösen und sittlichen Vorstellungen dieses Volks und vor Allem die Sitte neben den Gesetzen ins Auge zu fassen habe, und auf diesem Wege glaubt er für das ältere römische Recht die große Gewalt, die dem Freiheitstriebe darin angewiesen

war, als ein Zeichen hoher moralischer Begabung annehmen zu können.

Um dies näher nachzuweisen, untersucht er zunächst die Macht und Freiheit, welche dem einzelnen Bürger (S. 134—267), dann die, welche der Magistratur verliehen war (bis S. 303). In dem ersteren Abschnitt stellt ein erstes Kapitel mit der Ueberschrift „die Freiheit und Macht das Ziel des subjectiven Willens“ (S. 134 — 163) nach kurzer Berührung der Freiheiten und Rechte, durch die der Einzelne auf dem öffentlichen Gebiete seine Macht und die dem ganzen Römerthume angeborene Herrschsucht üben konnte, die Verwirklichung jenes Freiheitstriebes auf dem Gebiete des Privatrechts dar und gelangt zu dem Resultate, daß das ältere Recht alle Rechtsverhältnisse von dem Momente der Herrschaft aus bestimme, — und damit habe es das absolut Richtige getroffen, — von dieser Herrschaft aber eine besondere Fülle gewähre, so daß eine beinahe unbeschränkte, absolute Gewalt gegeben sei. Der Staat habe überall nur solche Aeußerungen dieser subjectiven Gewalt verboten, die schlechthin, mochten die Voraussetzungen seien, welche sie wollten, nicht zu dulden seien, nicht aber diejenigen, die nur hypothetisch sich als Mißbrauch qualificiren lassen. Das Urtheil über die Zulässigkeit dieser Handlungen sei dem Einzelnen überlassen gewesen, — hier aber sei die Sitte, welche eine Selbstbeschränkung der Freiheit sei, hindernd und verbietend dem sittlichen Gefühle zu Hülfe gekommen, und deren Macht sei in Rom sehr groß gewesen. Die censorischen Strafen seien ja auch nur Hülfsmittel der Sitte. Der Verf. führt dann bei den einzelnen Instituten die Machtvollkommenheiten des Berechtigten und die ihnen gegenüber stehenden Beschränkungen durch die Sitte

näher aus — wir bedauern, daß wir den Einzelheiten hier nicht folgen können, in denen sich so manches neue und gewiß richtige Bild römischer Zustände findet. Das gilt namentlich vom § 32 (S. 164 — 222), wo der Verf. insbesondere die haus herrliche Gewalt zum Gegenstande umfassender Untersuchungen macht und zunächst darlegt, wie die drei Formen dieser Gewalt, die über die Slaven, über die Hauskinder und über die Ehefrau ursprünglich eine und dieselbe gewesen seien (jedoch keineswegs die eines Eigenthümers) und eben auf einer völligen Unterordnung unter den Hausherrn beruhten, wie sie nach der vermögensrechtlichen Seite hin im alten Rechte ganz gleich unter sich geblieben seien (denn weder der Sohn, noch die Frau, noch der Slave konnte Vermögen haben), und wie nur hinsichtlich der persönlichen Stellung ein Unterschied eingetreten sei. Der Slave war so unbedingt dem Herrn unterworfen, wie die eigene Sache und darum ward das Recht an ihn auch als Eigenthum construirt. Aber nur seinem Herrn gegenüber war er unbedingt eine Sache; sonst wurde er durch die Anerkennung seiner Ehe und der daraus stammenden Verwandtschaften, durch die Möglichkeit, injurirt zu werden, und vor Allem durch die Freilassungen wesentlich anders gestellt wie die Sachen; es war schon ein Keim zu einer Person in ihm. Ganz anders aber wie durch das Recht war er durch die Sitte gestellt; der Verf. führt die Ursachen aus, welche das Loos der Slaven in der ältern Zeit zu einem verhältnißmäßig milden machen mußten, und entwirft an der Hand der wenigen Zeugnisse, die uns aus dem römischen Leben hierüber erhalten sind, ein Bild ihres regelmäßigen Zustandes, das ungleich viel glücklicher

und befriedigender ist, als wie es an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen herkömmlich von Philologen, Historikern und Juristen gegeben zu werden pflegt *). Der Sohn soll dem Slaven rückfichtlich seiner persönlichen Unterwerfung unter den Willen des Vaters fast gleich gestanden haben, — nur von einer gesetzlichen Beschränkung durch die 12 Tafeln wissen wir: der Vater soll den Sohn nicht zu drei verschiedenen Malen ins Mancipium geben, — und auch für die *uxor in manu* war im Ganzen das Verhältniß dasselbe. Die Ehe ohne *manus* ist nach des Verfs Ansicht zuerst da entstanden, wo die Frau bereits von väterlicher Gewalt frei war, die agnatifchen Tutoren aber keinen Consens zu einer Ehe, die ihre Tutel endigte und die Frau mit ihrem Vermögen in die Gewalt des Ehemannes gab, ertheilen wollten. Da nun die Tutoren nur an das Vermögen, nicht an die Person der Frau Rechte zu beanspruchen hatten, so soll auch wahrscheinlich nur jenes bei dieser Art von Ehe dem Manne entzogen gewesen sein, und es soll dagegen das persönliche Abhängigkeitsverhältniß in solchem Falle ganz dasselbe gewesen sein, wie in der Ehe mit *manus*. Daß aber diese strengen Rechtsregeln nur dazu dienten, um „das römische Haus zu einem der Herrschaft der todten Rechtsregeln erimirten Gebiet der Liebe und freien Sittlichkeit“ zu machen, um das Familienband zu stärken und gegen fremde Eingriffe zu sichern, beweist der Vf. wieder durch Zusammenstellung der mancherlei Nach-

*) Die Inschriftensammlungen z. B. Drelli's Vol. I. C. VIII würden dem Verf. hier noch eine willkommene Ausbeute haben geben können. Manches zarte und innige Pietätsverhältniß zwischen Herrn und Slaven ist durch Grabchriften verewigt worden.

richten über das Familienleben der Römer, nach denen dieses vielfach besonders herzlich und decent gewesen ist, der Einfluß der Frauen sich stets in großem Umfange geltend machte, die durch die Sitte verlangte Zuziehung des Familienraths, wenn auch ohne bestimmte juristische Organisation, Schutz gegen Willkür und Grausamkeit gewährte u.

In dem folgenden Paragraphen (§ 33, S. 222 bis 239) behandelt der Verf. unter der Ueberschrift: „Die Freiheit eine Eigenschaft der Institute und eine Schranke subjectiven Willens“ die Frage, wie das römische Recht den Berechtigten verhindert hat, daß er nicht vermöge seiner unbeschränkten Dispositionsbefugniß dahin komme, dieser Freiheit und Macht für immer zu entsagen. Dieser Gefahr der Selbstvernichtung der Freiheit, die als die letzte Consequenz derselben erscheint, und der z. B. deutsche Rechtsverhältnisse so vielfach unterlegen sind, soll das römische Recht dadurch entgangen sein, daß es die Freiheit als eine „objective, vom Willen der Person unabhängige, unzerstörbare Eigenschaft der Rechtsinstitute“ auffaßte, so daß sie ein über dem Menschen erhabenes Gut war, das er rechtlich weder sich selbst, noch seinen Nachkommen verkümmern konnte. Alle Dispositionen, durch die das Freiheitselement des einzelnen Instituts dahin gegeben werden sollte, seien daher ungültig gewesen, wie der Verf. durch einzelne Rechtsvorschriften über verbotene Verträge, über Ehe und Erbrecht und namentlich durch die Grundsätze, welche das Recht hinsichtlich der Beschränkung des Eigenthums aufgestellt hat, näher nachweist.

Nachdem der Verf. bis hierher untersucht hat, wie weit der von ihm aufgestellte Freiheitstrieb wirksam gewesen ist, um dem einzelnen Bürger

ein möglichst großes Maß von Macht und Freiheit zu geben, geht er in § 34, „die Wohlfahrtsfrage und der Staat“ (S. 239—267), auf die Frage ein, ob dieser Zustand durch Indifferentismus des Staats entstand, weil ihm der Zustand des Individuums, so weit nicht sein Interesse in Frage kam, etwas Gleichgültiges war, oder ob er nur deshalb nicht in dessen Sphäre eingriff, weil er positiv die Freiheit wollte. Der Verf. erklärt sich für die letztere Auffassung, wonach die Freiheit ein „objectiver Gedanke des Rechts“ sei, und will das auch dadurch erweisen, daß er zeigt, wie der römische Staat den einzelnen Bürger überhaupt nicht ganz seinem Schicksal überließ, und gegen dessen Privatinteressen und Wohlergehen gleichgültig war, sondern, da überhaupt sein Verhältniß zum Bürger ein viel innigeres war, als heutzutage, z. B. auch für das ökonomische Loos der ärmern Klasse umfassende Sorge trug. Vermitteltst dieses allerdings lockern Bandes gelangt der Verf. zu einer lehrreichen Besprechung des Pauperismus in Rom, der als die nothwendige Folge der schadhafteu Gestaltung des Systems der Gütervertheilung und der Vermögenscirculation erscheine. Abhülfe dagegen bot einmal die Freigebigkeit der Aristokratie, der es als eine sociale Pflicht galt, der Armuth, und war es auch nur zu Ehren des Standes, zu Hülfe zu kommen. Sodann aber suchte auch der Staat dagegen zu helfen durch Anweisung von Ländereien, durch Einführung des Soldes an die im Felde stehenden Bürger, durch Regelung der Getreidezufuhr und des Getreidehandels, sowie mitunter durch Eingreifen in das zur socialen Pest gewordene Schuldenwesen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. Mai 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Thering. Zweiter Theil. Erste Abtheil.“

Aber trotz alle dem mischte sich der römische Staat nur so weit in die Privatangelegenheiten, als es durchaus nöthig war; denn er wollte die Freiheit des Individuums.

Wie nun der Persönlichkeit nach dem seither Besprochenen der freieste Spielraum in der Uebung ihrer Einzelrechte gewährt war, so wiederholt sich dieselbe Erscheinung nach den Ausführungen des folgenden Abschnitts (S. 267 — 303) hinsichtlich der Machtbefugnisse der römischen Magistrats, soweit sie Verwaltungsbeamte und nicht bloße Leiter des Civilprocesses waren. Es war auch hier jedem Beamten, damit er das Beste wählen konnte, die Freiheit zu Allem gegeben, er war unabhängig dem Volke, wie den Collegen gegenüber, und die Garantie gegen den Mißbrauch lag nur in der Verantwortlichkeit, der er nach

Niederlegung des Amtes auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit seiner Handlungen unterlag, und in der Intercession der Tribunen und der höheren Magistrat, — vor Allem aber „in dem Geist der Zeit, dem Charakter des Volks, den Verhältnissen und thatsächlichen Gewalten des römischen Lebens.“ Wie weit diese Sitte um des öffentlichen Nutzens willen in besondern Fällen gebrochen werden durfte, das war die Sache des einzelnen Magistrats, die er auf eigene Gefahr hin selbst entscheiden mußte, und darum war auch der Umfang und die Wichtigkeit eines einzelnen Amtes je nach der bedeutenderen oder unbedeutenderen Persönlichkeit seines Trägers oft ganz verschieden, ja manche neuern Aemter erlangten durch die energischen Männer, die sie successiv inne hatten, eine Bedeutung, von der man vergeblich in den ersten Anfängen des Amtes die Spur sucht. Das geschriebene Recht hatte auf dem Gebiete des Staatsrechts einen sehr geringen Umfang; das Gewohnheitsrecht bestand daneben, aber auch das hatte nicht ein so weites Gebiet wie die Sitte, die aber auch nicht ungeächt ohne Grund durchbrochen wurde.

Ein letzter Abschnitt mit der Ueberschrift „Historische Bedeutung des Systems der Freiheit“ (S. 303 — 320) zeigt zunächst, wie diese Geltendmachung und Durchführung des Gesichtspunkts der Macht und Herrschaft und die Scheidung der Rechtsverhältnisse von allen sittlichen Bezügen, Einflüssen und Banden, ohne solchen als thatsächlichen Gewalten ihre Macht zu entziehen, der erste und wesentlichste Schritt zur Entdeckung des Privatrechts gewesen sei; diese sei eine That des römischen Volkes, die noch uns zu Gute komme, auch wenn wir nicht den Machtgehalt der Institute immer so weit ausdehnen, wie

es das ältere römische Recht that. Das Hauptverdienst der Römer liege dabei in dem fortgesetzten Pflegen und Bertheidigen dieser einmal gewonnenen juristischen Abstraction und in der steten Sonderung derselben von den Anforderungen der Sitte, so daß das alte Freiheitssystem viele Jahrhunderte aufrecht erhalten worden sei, ungeachtet die factische Erscheinung desselben in der Sitte eine so völlig andere war. Es ward nicht, wie das bei uns so leicht geschieht, aus dem Thatsächlichen alsbald gewohnheitsrechtlich fixirtes, und darin soll sich die besondere juristische Begabung der Römer bewährt haben, und durch diese Stabilität des Rechts dessen Cultur wesentlich befördert sein. Die Bewegung des Lebens habe nur auf Ausbildung des dispositiven Rechts gewirkt. Indem der Persönlichkeit in allen Verhältnissen die rechtliche Möglichkeit einer freien Entfaltung ihrer selbst und aller ihrer Kräfte gewährt sei, zugleich aber auch jeder genöthigt war, lediglich selbst für sich einzustehen, und seine Angelegenheiten zu wahren, forderte und zugleich auch wieder bildete es männliche Selbständigkeit im römischen Volke, und grade diese moralische Qualification, die neben der abstracten Freiheit die Selbstbeschränkung durch die Sitte so mächtig gelten ließ, war vielmehr die nothwendige Voraussetzung der großen That der Bildung des Privatrechts, als etwa eine besondere intellectuelle Begabung. — So weit die vorliegende Abtheilung.

L o n d o n

John Murray, Albemarle Street. 1850. Collections towards a History of Pottery and Porcelain, in the 15th, 16th, 17th, and 18th Cen-

turies: with a Description of the Manufacture a Glossary, and a List of Monograms. By Joseph Marryat. Illustrated with coloured Plates and Woodcuts. XIX und 381 Seiten in Octav.

Das vorliegende, reich und schön ausgestattete Werk, dessen zufällig verspätete Anzeige entschuldigt werden möge, ist zwar zunächst für Sammler bestimmt, enthält doch aber eine Menge schätzbarer Notizen, die ihm einen nicht unbedeutenden wissenschaftlichen Werth in Beziehung auf die Geschichte der verschiedenen Zweige der Töpferkunst ertheilen. In keinem Lande ist die Liebhaberei im Sammeln von Producten dieser Kunst größer als in Großbritannien, worüber man sich nicht wundern darf, da gewisse Zweige der Töpferkunst nirgends einen höheren Grad von Vollkommenheit erreicht haben als in England, und in keinem Lande ein größeres Gewicht in die Handelsbilanz legen als dort. Es ist in dem Buche eine Liste der in Großbritannien sich findenden Privatsammlungen von Porzellan und anderer Töpferwaare enthalten, welche nicht weniger denn 131 Sammler namhaft macht. Aus den in Beziehung auf diese Sammlungen mitgetheilten Notizen ersieht man, welche außerordentliche Summen die Liebhaberei dort auf die Anschaffung seltener oder besonders schöner Producte der Töpferkunst verwendet, wobei es freilich, wie ja auch sonst so oft sich zeigt, daß die Seltenheit der Gegenstände einen weit größeren Einfluß auf den Preis derselben übt, als ihre Schönheit. Wie nun überhaupt in den englischen, zum größeren Theil auf den Landsitzen der Reichen befindlichen, und wenig zugänglichen Kunstsammlungen außerordentliche Schätze vergraben sind, so gilt dieses auch von

den Kunstproducten, welchen das obige Werk gewidmet ist, welches gerade dadurch sich Verdienste erwirbt, daß es von vielen werthvollen, für die Geschichte der Töpferkunst wichtigen, in Privatsammlungen verborgenen Producten derselben, Nachrichten und Abbildungen liefert. In dieser Hinsicht steht das vorliegende Buch dem lehrreichen, von Herrn Rio creux verfaßten Verzeichnisse des von dem verewigten M. Brongniart gegründeten Musée Céramique zu Sèvres, würdig zur Seite. Verhältnißmäßig wenig bietet es dagegen in technologischer Hinsicht dar. Bei Gegenständen der Technik wird man immer auf das klassische Werk Brongniart's, »*Traité des Arts Céramiques*«, verwiesen, aus welchem der Verf. des obigen Buches viel, aber stets mit dankbarer Anerkennung, geschöpft hat. Wenn gleich dasselbe, wie auch der Titel anzeigt, sich eigentlich nicht auf antike Producte der Töpferkunst verbreitet, so werden beiläufig doch auch darüber manche beachtungswerthe Notizen von dem Verf. mitgetheilt. Diesem kam bei seiner Arbeit nicht bloß eine genaue Bekanntschaft mit den vaterländischen Sammlungen zu Statten, sondern es bot sich ihm auch auf Reisen, die er mit seinem Freunde Sir Charles Price unternahm, die Gelegenheit dar, die wichtigsten Kunstsammlungen auf dem Continente kennen zu lernen, und für sein Werk Notizen und Zeichnungen sich zu verschaffen. Die durch Mannichfaltigkeit der Gegenstände und treffliche Anordnung höchst ausgezeichnete Kunstsammlung des In Regierungsrathes Dr von Minutoli in dem Schlosse zu Liegnitz, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Vielleicht war sie, als er Deutschland bereiste, noch nicht aufgestellt.

Das erste Kapitel handelt von der weichen italiänischen Töpferwaare, der sogenannten Majolica. Der Verf. leitet den Ursprung dieser, erst im funfzehnten Jahrhundert in Italien verfertigten Waare, und ohne Zweifel mit Recht, von einer Nachahmung des durch die Kreuzzüge zuerst besonders nach Pisa von Majorca gelangten maurischen Töpferzeuges ab, von welchem sich noch hin und wieder in dortigen Kirchen, glasurete, bunt bemalte Fliesen eingemauert finden, welche in Spanien, wo man sie u. a. in der Alhambra sieht, unter dem Namen „Azulejo's“ bekannt sind. Ausführlich läßt sich der Verf. über die oft besprochene, aber längst entschieden widerlegte Sage aus, daß Raphael eigenhändig solche Töpferwaare bemalt habe, und erwähnt, was auch schon Andere bemerkt haben, daß die schönsten Stücke nicht älter als vom Jahre 1540 seien, zu welcher Zeit Raphael nicht mehr lebte. Unter den vorzüglichsten Sammlungen italiänischer Majolica wird die auf dem an Kunstschätzen und Naturmerkwürdigkeiten reichen, aber viel zu wenig gekannten und benutzten, herzoglichen Museum zu Braunschweig befindliche genannt, welche früher im ehemaligen Schlosse zu Salzdahlum bei Wolfenbüttel aufbewahrt wurde. Zur Bervollständigung des Mitgetheilten bemerkt Referent, daß diese Sammlung vormals gegen 1000 Stücke enthielt, von welchen die ältesten v. J. 1537, die neuesten v. J. 1576 waren. Zur Zeit der französischen Occupation wurde durch Denon ein Theil der Sammlung nach Paris entführt. Obgleich das Geraubte später reclamirt worden, so sollen doch die schönsten Stücke der Majolica nicht wieder nach Braunschweig zurückgekehrt sein.

Das zweite Kapitel ist der französischen

weichen Töpferwaare, der eigentlich sogenannten Faience gewidmet, welcher Fabricationszweig zuerst besonders zu Nevers und Rouen blühte. Größere Vervollkommnung erlangte sie durch den berühmten Töpfer, Bernhard Palissy, von dessen Leben und Fabricaten der Vf. ausführlich handelt. Als etwas Charakteristisches für letztere wird die große Treue der darauf dargestellten Natur-Gegenstände hervorgehoben, indem z. B. die Arten der fossilen Muscheln aus der Pariser Tertiär-Formation, die Fische aus der Seine, die Reptilien und Pflanzen aus der Gegend von Paris, welche Palissy auf der nach ihm benannten Töpferwaare nachbildete, erkannt werden können.

In dem vierten Kapitel ist von der feinen Töpferwaare (Fayence fine) die Rede, und zwar zuerst von der ausgezeichneten Waare, welche mit dem Namen der Faience Heinrichs II. belegt zu werden pflegt, über deren Fabrication aber nichts Näheres bekannt ist. Diese Waare zeichnet sich durch eigenthümliche, nielloartige Verzierungen aus, indem die Muster oder Arabesken eingegraben, und die Vertiefungen mit farbiger Masse so ausgefüllt sind, daß die Oberfläche eben und glatt erscheint, und das Ganze Aehnlichkeit mit feiner Einlegung hat, wie man sie an den niellirten Silberarbeiten Cellini's sieht. Zu diesen Verzierungen kommen noch Ornamente der verschiedensten Art in erhabener Arbeit. Die Formen dieser Waare sind in dem reinsten Renaissance-Styl. Man hat geglaubt, daß diese seltene Waare, von welcher einzelne Stücke mit großen Summen von den jetzigen Besitzern bezahlt worden, Florentinisches Fabricat sei, welches aber der Verf. bezweifelt, indem nach seiner Angabe

in keiner italiänischen Sammlung sich etwas davon finden soll. Doch scheint dem Referenten jene Annahme nicht ganz unwahrscheinlich zu sein, wofür der Grund aus einer späteren Mittheilung sich ergeben wird. Zu welcher Zeit die feinere Fajance zuerst in England gefertigt sein mag, ist ungewiß. Man wird aber wohl annehmen dürfen, daß die Königin Elisabeth die Fabrication der Waare, welche ihren Namen führt, befördert hat. Das merkwürdigste Stück derselben, welches man kennt, ist der von dem Verf. abgebildete Shakspeare's = Krug (Shakspeare's Jug), der sich gegenwärtig in dem Besitze des Herrn Fletcher zu Gloucester, eines Nachkommen des großen Dichters, befindet. Eine ganz neue Epoche für die Fabrication der feinern Fajance in England beginnt mit Josua Wedgwood, der i. J. 1730 zu Burslem in Staffordshire geboren wurde; durch dessen glückliche Erfindungen und erfolgreiche Unternehmungen dieser Fabricationszweig, in jener Gegend von England, der jetzt den Namen »the Potteries« führt, in kurzer Zeit einen solchen Aufschwung nahm, daß seitdem die sogenannte Wedgwood = Waare zu den bedeutendsten Handels- und Exportations-Artikeln Englands gehört. Der Zusatz von gebranntem und pulverisirtem Feuerstein, welcher einen so großen Einfluß auf die Güte jener Waare hat, die daher auch wohl Flint-Ware genannt wird, ist übrigens nicht eine Erfindung Wedgwood's, sondern, wie man sagt, eines Töpfers, Namens Astbury, der durch einen Zufall darauf geführt sein soll. Besondere Verdienste erwarb sich Wedgwood bekanntlich um die Verbesserung des Geschmacks in Ansehung der Formen der Töpferwaare, indem er antike Formen, namentlich die der griechischen oder

damals sogenannten etruskischen Gefäße nachbildete. Daß man in neuerer Zeit wieder dahin zurückgeschritten ist, wo man vor Wedgwood stand, welche Geschmacksverderbung ganz besonders von England herrührt, ist sehr zu beklagen. Wie würde es jenen ausgezeichneten Mann betrüben, wenn er sähe, wie die schönen antiken, der Natur nachgebildeten Formen seiner Waare, den abgeschmackten Rococco-Formen haben weichen müssen! Die von Wedgwood in Staffordshire für sich, seine Fabrik und für ihre zahlreichen Arbeiter gegründete, anmuthige Niederlassung, wurde von ihm Etruria genannt, wo der edle Mann i. J. 1795 sein höchst thätiges und Segen verbreitendes Leben beschloß.

Das fünfte Kapitel handelt vom Steingut (Grès-Cérame). In Deutschland scheint die Steingutfabrication sehr alt und ganz heimisch zu sein. Im Mittelalter blühte sie in verschiedenen Gegenden von Deutschland, und namentlich auch in Niedersachsen besonders. Die wenigen, von dem Verf. darüber mitgetheilten Notizen, beziehen sich hauptsächlich auf die älteren rheinischen Fabricate, namentlich auf die am Niederrhein verfertigten sogenannten Jacobus Kannecke. Daran reihen sich einige Bemerkungen über diesen Fabricationszweig in Flandern. Ausführlicher ist dann von dem englischen Steingute die Rede, welches dort schon sehr früh durch Holländer und Deutsche verfertigt worden. Den größten Aufschwung und die höchste Vervollkommnung erhielt auch dieser Fabricationszweig, dessen Producte gewöhnlich mit der englischen feinen Fayance verwechselt werden, durch Wedgwood, der mehrere, ganz neue Arten von feinem Steingut erfand, und eine so schöne Anwendung davon zur Nachbildung an-

tiker geschnittener Steine machte. Die größte Ausdehnung erhielt freilich die Fabrication des Steinzeuges in England durch die Verwendung desselben zum Theegeschirr, für welchen Gebrauch die in der Masse gefärbte Waare den allgemeinsten Beifall fand. Von italiänischem Steingute ist gar nicht die Rede. Doch scheint auch diese Töpferwaare im Mittelalter in Italien von besonderer Güte gefertigt worden zu sein. Der Referent kaufte zu Florenz einen ausgezeichneten Krug von braunem, glasuretem Steingut, der, im Renaissance-Styl, theils mit Arabesken in erhabener Arbeit, theils mit Relief-Figuren, welche die Götter des Olymps darstellen, verziert ist, und die Jahrzahl 1576 führt. In Ansehung der Form und Verzierungen hat dieses Gefäß große Aehnlichkeit mit der oben erwähnten, nach dem Könige Heinrich II. benannten, feinen Töpferwaare; welches für die Annahme, daß dieselbe Florentinisches Fabricat sei, sprechen dürfte.

Die sechs folgenden Kapitel sind dem Porzellan gewidmet; und zwar ist zuerst ausführlich von dem harten, orientalischen, und japanischen Porzellan die Rede. Irrig ist die S. 110 befindliche Angabe, daß zur blauen Bemalung des chinesischen Porzellans vormals Lazurstein angewandt worden sei, und daß die Farbe durch die spätere Substituierung der Smalte an Schönheit verloren habe; denn bekanntlich wird die Farbe des Lazursteins durch die Hitze sogleich zerstört. Das feine japanische Porzellan ist von größerer Güte als das chinesische. Es zeichnet sich nicht allein durch bessere Masse, sondern auch durch schönere Glasur und lebhaftere Farben aus, unter welchen blaue und rothe die gewöhnlichsten sind. Das

japanische Porzellan verträgt aber nicht so gut die Hitze als das chinesische. Ob in Persien Porzellan verfertigt worden, wie behauptet wird, ist nach dem Verf. sehr zweifelhaft. Mit besonderer Ausführlichkeit wird von dem Meißener Porzellan und der Geschichte seiner Fabrication gehandelt, wozu besonders die ausgezeichnete und sehr instructive Sammlung im japanischen Palais zu Dresden, Veranlassung gab. Die Mittheilungen des Vfs über das Fürstenberger, Thüringische, Kopenhagener Porzellan, sind sehr dürftig.

Das neunte Kapitel handelt vom englischen Porzellan, welches zur Abtheilung des natürlich=weichen Porzellans («naturally soft paste») gehört, indem die Leichtflüssigkeit der Masse, die ein schwächeres Brennen bedingt, in der natürlichen Beschaffenheit des Materials liegt, und nicht durch einen den Fluß befördernden Zusatz, wie bei dem sogenannten künstlich=weichen («artificially soft») Porzellan bewirkt wird. Wenn England in der Verfertigung der feinen Fajance und des feinen Steingutes die Fabricationen auf dem europäischen Continente noch immer weit übertrifft, so ist es dagegen in der Porzellanfabrication hinter den Productionen der besseren Fabriken des Continentes eben so weit zurückgeblieben. Die ältesten Porzellanfabriken in England waren die zu Chelsea, wo schon vor 1698 die Fabrication im Gange war, und zu Bow. Zu Derby wurde i. J. 1750 eine Porzellanfabrik gegründet. Außerdem werden von älteren Fabriken die zu Salopian, Worcester, in Wales und zu Bristol erwähnt. Gegenwärtig sind die bedeutendsten Fabriken zu Worcester, Derby und in Staffordshire.

Das zehnte Kapitel ist der Geschichte der französischen Porzellanfabrication gewidmet. Es findet sich u. a. die Notiz: daß i. J. 1766 allen Porzellanfabriken in Frankreich, mit Ausnahme der königlichen Fabrik zu Sèvres, die Anwendung von Vergoldung verboten wurde, welches Verbot i. J. 1784 erneuert worden, daher man älteres französisches Porzellan so selten vergoldet finde.

Im elften Kapitel ist von der Porzellanfabrication in Italien und Spanien die Rede. Die Fabrik zu Capo di Monte bei Neapel wurde durch Carl III. i. J. 1736 gegründet. Sie hat nach dem Zeugnisse des Vfs die ausgezeichnetste Waare geliefert. Namentlich gehören die dort gefertigten Kaffee- und Thee-Service zu dem Schönsten, was in Europa aus Porzellan gefertigt worden. Die zu Doccia in der Gegend von Florenz zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von dem Marquis Ginori angelegte Porzellanfabrik, besteht noch jetzt, und fertigt außer nicht vorzüglichem Porzellan, auch Fayance. Die zu Buen Retiro bei Madrid von Carl dem Dritten, bald nach seinem Regierungsantritte i. J. 1759 gegründete Fabrik, hat mit den dorthin von Neapel verpflanzten Arbeitern, und nach den von dort mitgebrachten Mustern, Porzellan geliefert, welches dem von Capo di Monte sehr ähnlich ist. Ueber die Zerstörung der Fabrik durch die Franzosen, welche sie in eine Festung verwandelten, sind Nachrichten mitgetheilt, wodurch zugleich die irrige Angabe widerlegt wird, daß sie durch die Engländer aus Eifersucht vernichtet worden sei.

In einem Anhange ist ein alphabetisches Verzeichniß von den bei den Beschreibungen der Tö-

pferwaare und des Porzellans gebrauchten Kunstausdrücke, nebst Erklärungen derselben geliefert, bei welcher Gelegenheit auch manche technische und historische Notizen mitgetheilt worden, wovon hier nur das Eine und Andere bemerklich gemacht werden kann. Bei dem Worte »Azulejo« sind schätzbare Notizen über die mit diesem Namen bezeichneten, maurischen, bunt bemalten, glasureten Fliesen mitgetheilt, von welchen besonders in der Alhambra und Generalife zu Granada, und im Alcazar zu Sevilla sich schöne Ueberreste finden, welche auch der Referent dort zu sehen Gelegenheit hatte, und deren Betrachtung ihn an die Aehnlichkeit der italiänischen Majolica mit jenem maurischen Fabricat erinnerte. Bei dem Worte »Fajence« erörtert der Verf. die verschiedenen Meinungen über die Ableitung desselben von der italiänischen Stadt Faenza, oder von der kleinen Stadt Fajance in der Provence, wo die Fabrication der feineren Töpferwaare schon früh geblühet hat, und von wo aus ein bedeutender Handel mit derselben betrieben worden. Für die letztere Ableitung des Namens scheint doch weit mehr, als für die erstere, allgemeiner angenommen zu sprechen. Der Artikel »Tea-Pot« enthält Notizen, die für manchen Theetrinker nicht uninteressant sein dürften. So erfährt man u. a., daß der berühmte Dr Johnson sich gewöhnlich eines Theetopfes bediente, der mehr als drei Quartier hielt. Gegenwärtig befindet sich dieser Riese in der Sammlung von Mrs Marryat zu Wimbledon in Surrey.

Angehängt ist auch noch eine Classification der Töpferwaaren und der Porzellan-Sorten, so wie ein Verzeichniß der darauf sich findenden Fabrikzeichen und Monogramme. — Wenn gleich

dem Verfasser die Bekanntschaft mit der ausländischen Litteratur nicht ganz abgeht, so sind doch von ihm manche fremde Namen falsch geschrieben. So steht z. B. Count Bollkeim statt Beltheim; Löwenberg (auf Wilhelmshöhe bei Cassel) statt Löwenburg; und dagegen Fürstenburg (an der Weser) statt Fürstenberg. H.

T r i e r

bei Fr. Linz 1854. Betrachtungen über die Odyssee. Von A. Heerkloß. 129 S. in Octav.

Herr Heerkloß will seine Betrachtungen nicht wie Andre „mit Benutzung alles gelehrten Materials“ führen. Ihm scheint „der Versuch, die so lange unangetastet gebliebene Odyssee näher zu beleuchten und dies vom unbefangenen Standpunkte aus, nur auf Grund eines aufmerksamen Studiums und der Vergleichung der vorliegenden Texte noch immer am Plage und von Nöthen zu sein.“ Und so will er denn „zuerst das Nichtvorhandensein eines kunstvollen, Homers würdigen Planes“ in kurzen Worten darlegen und sodann „durch die vorhergehende Untersuchung auf den Begriff und das Wesen des epischen Liedes geleitet, zur Charakterisirung der einzelnen odysseischen Gesänge selbst übergehen und ihren Ursprung, ihre verschiedene Natur und die ihnen im Laufe der Zeit und zum Behuf einer herzustellenden Einheit zugefügten Unbilden zur klaren Anschauung bringen.“

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatus?
Wir brauchen nur ein paar Seiten zu folgen, um mit Schrecken zu sehen, wie es mit Herrn H. beschaffen ist.

S. 5 will er nachweisen, „daß, wenn die Einleitung (1—10) ganz im Allgemeinen aufgefaßt, eine geschickte Anordnung schien, die zwar im Folgenden bald zu nichte gemacht werde, sie im Einzelnen ein solches Lob durchaus nicht verdiene.“ Denn es leuchte von selbst ein, wie unpassend und schlecht der Anfang sei, — eben der Anfang, sagt sich wohl jeder Leser, von welchem Horatius rühmt: *Quanto rectius hic qui nil molitur inepte!* — Die erstere Hälfte, meint Hr. H., gibt noch einigen Sinn, allein die zweite verliert jeden allgemeinen Inhalt und verleugnet oder vernichtet sogar durch die herausgerissene Nennung der Ereignisse auf der Heliosinsel alle übrigen Abenteuer, in denen die Gefährten nach einander umkommen. Von einem allgemeinen Ueberblicke, von einer Kenntniß des Inhalts der Odyssee könne in diesen Worten nicht die Rede sein. „Hätte der Dichter diese Kenntniß gehabt, so würde er gesagt haben: „Muse, besinge mir den Mann, der nach den mannichfachsten Abenteuern die Heimatherde endlich erreichte und im Verein mit seinem Sohn, der von einer Ausfahrt nach dem Vater zurückgekehrt war, sowie mit einigen Freunden sein Haus von den die Penelope umwerbenden Freiern reinigte und nach dem Willen der Götter wieder glücklich wurde.“

V. 11—20 heißt es nach Hn. H.: „Da waren alle Griechen . . . wieder in der Heimath angekommen, nur den Odysseus hielt noch Kalypso zurück; doch als die Götter . . . ihm die Rückkehr bestimmten, auch da sollte er mit seinen Freunden der Leiden noch nicht enthoben sein, denn Poseidon zürnte ihm.“ Hr. H. schließt daraus, daß Odysseus' vorletzter Aufenthalt in der Fremde die Insel der Kalypso ist, daß die in je-

nen Worten erwähnte Sinnesänderung der Götter nothwendig in die Zeit seines Aufenthaltes bei der Kalypso fallen müsse. Zu der aber sei er ja ohne alle Freunde gekommen, deren letzte er nach seiner Abfahrt von der Insel des Helios durch Sturm verloren. „Wie kann also der Dichter sagen: mit seinen Freunden, die ja längst umgekommen waren?“

Wie kann Jemand, der des Dichters Worte so kindisch verdreht, oder der so wenig eine Ahnung von homerischer Sprache hat, daß er nicht weiß, was καὶ vor μετὰ οἷσι φίλοις heißt, nicht weiß, was μετὰ beim Dativ heißt, nicht weiß, daß die φίλοι andre Leute als die ἐταῖροι sind, — wie kann ein solcher Ignorant sich herausnehmen, über Homer auch nur ein Wort mitzusprechen zu wollen? Ref. ist außer Stande weiter hinaus zu lesen, auch ist das unnöthig, da das Vorgelegte genügt, die gänzliche Verkehrtheit eines so seichten und dreisten Raisonnements zu züchtigen. Wir wissen nicht, wer Hr. H. ist, sehen aber aus Allem, daß er kein Philolog sein kann: erzählt er doch auch von Lophophagen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 28. Mai 1855.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1854. Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats. Von Dr. Colmar Grünhagen. XII und 228 S. in Octav.

Die monographische Behandlung der deutschen Geschichte hat in der letzten Zeit mit einer gewissen Vorliebe die bedeutenderen Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Kirche zum Gegenstand ihrer Darstellungen erwählt; die lange Reihe ausgezeichnetester Erzbischöfe und Bischöfe sowie einige der namhaftesten Aebte haben den Stoff zu einer Anzahl fleißiger und belehrender Arbeiten gegeben. Mitunter ist es mehr das kirchenhistorische Interesse gewesen, welches dabei geleitet hat; so namentlich bei der Geschichte der Männer, welche für die Verbreitung des Christenthums oder die Begründung kirchlicher Institutionen thätig waren, einem Bonifaz, Anskar, Rimbert, Otto von Bamberg und Andern; auch Pilgrim von Passau, auf den die neulich besprochene Monographie von Düm-

ler sich bezog, gehört wesentlich in diesen Kreis. Anderswo aber hat die politische Stellung der Kirchenhäupter die nächste Aufforderung zu solchen Darstellungen gegeben: so ist es bei den beiden vortrefflichen Arbeiten, die uns Ficker über die Erzbischöfe Reinald und Engelbert von Köln geliefert hat, bei der neulich erschienenen Schrift von Janssen über Wibald von Stablo und Corvey, und auch das Buch des Herrn Grünhagen werden wir in diese Reihe zu stellen haben. Es ist auch begreiflich genug, daß eine gründlichere Beschäftigung mit den Quellen der Geschichte die Aufmerksamkeit auf Männer hinlenkte, welche meist den allerbedeutendsten Einfluß auf die politischen Verhältnisse ihrer Zeit, sei es als Rathgeber der Kaiser, oder als Häupter selbständiger Parteien im Reiche, ausübten; und schwerlich wird, wie Hr Janssen in seinem Buch über Wibald meint, Gfrörer hier ein besonderes Verdienst der Anregung zugemessen werden können. Haben auch katholische Historiker, wie Ficker, Stülz, Janssen selbst, in neuester Zeit mehrfach solche Aufgaben behandelt, so ist es doch ebenso häufig und zum Theil bedeutend früher durch protestantische und norddeutsche Forscher geschehen, die sich schwerlich rühmen können, aus den leidenschaftsvollen und willkürlich zurechtgemachten Büchern des Herrn Gfrörer irgend welchen Vortheil gezogen zu haben; ich erinnere nur, um die älteren Monographien über die ersten Hamburger Erzbischöfe nicht zu erwähnen, an Burckhardt's Schrift über Konrad von Hochstaden, an die Dissertationen von Floto über Anno, Wegele über Adalbert, denen sich jetzt die ausführlichere Arbeit des Hn Grünhagen anreihet.

Wenn aber irgend ein Kirchenfürst des Mittel-

alters eine solche ausführliche und eingehende Darstellung und Würdigung seines Lebens und Wirkens verdiente, so war es gewiß Adalbert von Hamburg-Bremen, bei dem sich fast Alles vereinigte was die Stellung eines Bischofs bedeutend machen konnte, eine großartige kirchliche Wirksamkeit, eine lebhaftete Betheiligung an den politischen Verhältnissen der Lande, auf die sich sein geistliches Amt zunächst bezog, endlich ein so bedeutender Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Reiches, und zwar in einer der wichtigsten Perioden, wie sie nur wenige andere Personen jemals erworben haben. Die Dissertation von Wegele (Jena 1848), welche Hn Grünhagen ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, konnte auch nicht als eine genügende Behandlung des reichen Gegenstandes angesehen werden, und so hat man diese neue umfassende Darstellung in jeder Weise nur dankbar willkommen zu heißen.

Der Verfasser bringt für seine Aufgabe eine große Liebe, fast muß man sagen eine Vorliebe mit. Adalbert erscheint ihm als eine höchst bedeutende Persönlichkeit, als ein Mann von der großartigsten Auffassung der Verhältnisse, der mit Unrecht viel verkannt und getadelt worden ist; er bezeichnet es wesentlich als seine Aufgabe „das Andenken eines großen Todten vor der Nachwelt zu retten und auf ein viel geschmähtes Grab mit gerechter Hand frische Blumenkränze verdienter Anerkennung und Verehrung niederzulegen.“ Dabei verkennt er freilich selbst nicht die Gefahr, welche in einer solchen apologetischen Tendenz liegen könne, spricht aber die Hoffnung aus, daß sie ihm nicht die Unbefangenheit geraubt habe, deren es zu einer wahrhaft historischen Würdigung, wie er wohl einsieht, bedarf.

Ich will auch nicht geradezu behaupten, daß das Befürchtete nun doch eingetreten sei, obschon ich allerdings der Meinung sein muß, daß der Verf. manchmal seinen Helden überschätzt, die Schattenseiten seines Charakters, wenn auch nicht verborgen, doch etwas zu sehr in den Hintergrund gedrängt hat, die Zeugnisse der Quellen gegen eine mitgebrachte Ansicht nicht hoch genug in Werth hält. Er ist der Meinung, daß alle Geschichtswerke jener Zeit parteiisch gegen Adalbert seien, wenn auch aus verschiedenen Gründen, Bruno natürlich, weil er voll Leidenschaft die Sache verfißt, welche Adalbert bekämpfte, Lambert und der Autor der Lorscher Chronik, weil der Erzbischof den großen Klöstern als gefährlichster Feind erschien, Adam von Bremen aber, weil er die nachtheiligen Folgen der Wirksamkeit Adalberts für Bremen überblickte und deßhalb seinen großen Ideen nicht gerecht werden konnte. Ich glaube nun, daß das Letzte eine Parteilichkeit, oder wie der Verf. sagt, eine Beschränktheit ist, die man sich an einem Historiker sehr wohl gefallen lassen kann; nach dem Maß des Erfolges gemessen zu werden, ist ein Schicksal, das am Ende alle Persönlichkeiten der Geschichte über sich ergehen lassen müssen, und das, darf man hinzusetzen, doch nur bei einzelnen der edelsten und größten Charaktere als ungerecht erscheinen wird. Etwas gewollt und erstrebt zu haben was nicht zu erreichen war und zum Verderben ausschlagen mußte, ist immer wenigstens ein Beweis, daß von wahrer Größe keine Rede sein kann. Und kommt dazu, wie es bei Adalbert der Fall war, daß um solcher Zwecke willen wirklich Bedeutendes preisgegeben ward, so kann man sicherlich nur ein bedingtes Lob spenden, wie es Adam thut. Eheu quam vellem,

sagt er III, 64, *meliora scribere de tanto viro, qui et me dilexit, et tam clarus in vita sua fuit.* Und gewiß keiner, auch Hr Grünhagen nicht, kann Adam der Unwahrheit bezüchtigen, wenn er behauptet, Adalbert habe die Wohlfahrt und den Besitz der Bremer Kirche zu Grunde gerichtet, um Pläne zu verfolgen, welche kaum zu erreichen waren, und welche auch erreicht, doch vielleicht nicht das gewährt hätten was Adalbert sich versprach.

Es ist hauptsächlich ein Zwiefaches, was in Betracht kommt, das Streben des Erzbischofs in dem Umfang seiner Diöcese die gräflichen Rechte an sich zu bringen und somit alle andern höhern weltlichen Gewalten auszuschließen, und die Absicht, seine kirchliche Autorität im Norden in ein Patriarchat zu verwandeln und damit eine Stellung zu gewinnen wie sie keiner der abendländischen Erzbischöfe hatte. Hr Grünhagen verweilt besonders bei dem letzten, und hebt es gleich in dem Titel des Buchs hervor; doch übergeht er auch das Andere nicht, und Beides verdient eine etwas nähere Betrachtung.

Von dem Erstern, dem Streben nach Ausdehnung der weltlichen Gewalt in der Diöcese, wird an zwei Stellen S. 91 und S. 189 gehandelt (der Verf. trennt, was in die Zeit Heinrich III. und was unter den jungen Heinrich IV. fällt, hier wieder die Ereignisse vor und nach der Vertreibung Adalberts vom Hofe im Jahr 1066, in vieler Beziehung gewiß zweckmäßig, wenn es gleich mitunter wohl zu Wiederholungen führt oder den Zusammenhang unterbricht). Adam ist die einzige Quelle, handelt aber mehrmals und ziemlich ausführlich von der Sache III, 2. 6. 45; und ob schon er nichts mehr als gerade das was hier geschah dem Erzbischof zum Vorwurf macht, scheint

der Verf. doch nicht geneigt, ihn hier der Entstellung zu beschuldigen. Er räumt ein, daß es eine „große Ungenauigkeit des Ausdrucks“ war, wenn Adalbert das, was er erstrebte, so bezeichnete, daß er sein Stift den übrigen gleichstellen wollte (S. 92); er verkennt auch nicht, daß die Mittel, welche er anwandte, nicht einmal recht dem angegebenen Zweck entsprachen (S. 189), ohne dies doch hinlänglich deutlich zu machen. Adalbert, sagt Adam, *statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere*; dabei habe er das Beispiel des Würzburger Bischofs vor Augen gehabt. Es hätte nun wohl bemerkt werden sollen, daß jenes Beispiel nicht einmal ganz zutrifft, da damals nach den vorliegenden Urkunden der Bischof von Würzburg doch noch keineswegs die volle Jurisdiction in dem ganzen Umfang seines Sprengels erlangt hatte, sondern die über die Volfreien, die sogenannten Biergeldi, den Grafen vorbehalten war. Außerdem war aber noch mehr hervorzuheben als es geschieht, daß die Grafschaften, welche Adalbert wirklich erwarb, zum Theil gar nicht in seiner Diocese lagen, sondern in der benachbarten von Münster, von den dreien, die Adam namhaft macht, zwei, der Emisgoe und Fivelgoe, so daß nur die Grafschaft des Uto von Stade für den angegebenen Zweck in Betracht kommt; daß andererseits in einem bedeutenden Theil des Sprengels von einer Erwerbung der gräflichen Rechte durch den Erzbischof nicht die Rede sein kann. Der Verf. spricht freilich auch noch von der Erwerbung „der Grafschaft Lesum, welche mit dem großen Gaue Wigmodi den südlichen Theil des Bremischen Gebietes zwischen Weser und Elbe, ferner die Marsch-

ländereien zwischen den Weserarmen und sogar das Küstengebiet von Hadeln umfaßte." Allein Lesum (Lismona) war nie eine Grafschaft, sondern, wie es in der angezogenen Urkunde ganz richtig heißt, eine *curtis*, und was Adalbert im Gau Wigmodi erhielt, war nur der Forst mit dem dazu gehörigen Königsbann; die in derselben Urkunde geschenkten Marschländereien längs der Weser und einem Theil der Nordsee haben weder mit Lesum noch dem Gau Wigmodi etwas zu thun. Fast ebenso schwer dürfte es dem Verf. werden, in dem Emsgau und den in der Urkunde daneben genannten Besitzungen des Grafen Bernhard in Westphalen und Engern „die auf dem linken Weserufer gelegenen friesischen Districte der Bremer Diöcese“ nachzuweisen. Von der Grafschaft in den zum Hamburger Sprengel gehörigen Gauen der Holsten und Stormarn ist nirgends die Rede.

Ich will bei der Gelegenheit bemerken, daß ich auch mit der Auffassung des Verfs von Adams Worten im Einzelnen nicht ganz einverstanden sein kann. Wenn es von der Grafschaft im Fivelgoe heißt III, 45: *quem prius habuit dux Gotsfridus et nunc Ekibertus. Pensionem librarum dicunt esse mille argenti, quarum ducentas ille solvit; atque est miles ecclesiae*, so wird das erklärt: „Ein Graf Ekbert nämlich wollte sie von Herzog Gottfried, dem frühern Besitzer, für 1000 Pfund Silbers an sich bringen; davon gab ihm nun Adalbert 800 Pfund unter der Bedingung, daß sich Ekbert dafür zu seinem Vasallen erklären.“ So könnte allerdings möglicher Weise der Vorgang gewesen sein; allein näher scheint es mir zu liegen, das Umgekehrte anzunehmen; Adalbert erwarb die Grafschaft für 1000 Mark, ließ

sich dann von Ekbert 200 (oder 800?) zahlen und übertrug ihm dafür den Lehnbesitz. Die 1000 Mark aber kamen hier ohne Zweifel, ebenso wie bei der dritten Grafschaft, dem König, und nicht dem frühern Inhaber, dem Herzog Gottfried, zu Gute. Unter diesem kann nämlich doch kaum ein anderer als der von Heinrich III. bekämpfte und abgesetzte Herzog Gottfried der Bärtige von Lothringen verstanden werden. Der Erwerbung einer früher von diesem besessenen Grafschaft in Friesland (comitatum Fresiae) erwähnt Adam III, 8 schon in der Zeit Heinrich III.; Lappenberg meint, es müsse dies ein Irrthum oder hier eine andere Grafschaft als die III, 45 erwähnte im Fivelgoe sein. Der letzten Annahme scheint Hr Grünhagen S. 92 beizutreten. Allein ich glaube, daß man weder zu der einen, noch der andern genöthigt ist. Heinrich IV. Verleihung, von der die Urkunde vorliegt (Hamb. Urkundenbuch N. LXXIX) kann entweder eine bloße Bestätigung der frühern Schenkung Heinrich III. oder die Ausführung eines mündlich gegebenen Versprechens sein; es ist zu bemerken, daß dieselbe in die erste Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin Agnes fällt, daß die Verleihung bezeichnet wird als gegeben »pro remedio beatae memoriae patris nostri Henrici, tertii regis«, was auf eine nähere Beziehung zu demselben deutlich genug hinweist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 31. Mai 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nördlichen Patriarchats. Von Dr. Colmar Grünhagen.“

Der Anlaß zu der Schenkung konnte aber gerade unter Heinrich III. sich leicht daraus ergeben, daß Adalbert dem Kaiser beim Kampf gegen Gottfried zur Seite stand, wie das Adam III, 30 andeutet, eine Stelle, die man wohl nicht bloß mit dem Verf. S. 58. 70 auf die letzte Unterwerfung, sondern auf die ganze Bekämpfung der Heinrich III. feindlich gegenüberstehenden Herzoge beziehen darf; vgl. III, 6 über Adalberts Theilnahme an dem Zug gegen Flandern. Adam mag hier und III, 27, wo er anderer großer Versprechungen Heinrich III. erwähnt, den Mund etwas voll nehmen; ganz ohne Grund sind diese Angaben schwerlich, und jedenfalls scheint mir bei Adams Standpunkt nicht bezweifelt werden zu können, daß er in solchen Nachrichten Erzählungen oder Behauptungen des Adalbert selbst wiedergab.

Kehre ich nach diesen Einzelheiten noch einmal zu der allgemeinen Frage nach dem Ziel und der Bedeutung von Adalberts Absichten auf diesem Gebiete zurück, so muß ich noch erinnern, daß mir auch nicht hinlänglich erläutert zu sein scheint, wie denn eigentlich Adam, oder vielmehr nach seinem Bericht Adalbert selbst, von einer Befreiung vom Joch, von einer Herstellung alter Freiheit (*ecclesiam pristinae libertati reddere III, 6*) bei den angeführten Bestrebungen sprechen konnten. Adam bezeichnet, in Uebereinstimmung mit den vorher angegebenen Worten, auch *III, 6* als Inhalt der *pristina libertas, ut nec dux nec comes aut aliqua judicialis persona quempiam districtum aut potestatem haberet in suo episcopatu*; er sagt zugleich, daß Adaldagi *prudencia* die Kirche früher befreit habe. Sehen wir aber daß dem Adaldag ertheilte Privilegium an, so bezog sich die ihm ertheilte Immunität ja nur auf die Besitzungen der mit der Bremer Kirche verbundenen Klöster und auch hier nur auf die Liten und Colonen, und selbst bei diesen wieder nicht auf alle Sachen; in den spätern Bestätigungen von Otto II. und seinen Nachfolgern sind allerdings diese Beschränkungen weggelassen, auch statt der allgemeineren Bezeichnung des auszufschließenden Richters *judex publicus*, wesentlich eben die Ausdrücke gebraucht, welche Adam verwendet; aber der gewaltige Unterschied bleibt immer, daß jene Urkunden doch nur Bezug haben auf die Besitzungen der Kirche, während Adalbert das für diese Verliehene für den ganzen Umfang der Diöcese erstrebte. Will man nun nicht annehmen, daß er oder doch Adam sich hier eine der größten Täuschungen haben zu Schulden kommen lassen, indem sie das Besizthum und den

Sprengel des Bisthums mit einander verwechselten, diesen für jenes unterschoben, so muß man suchen eine andere Erklärung zu finden, wie allenfalls der Zustand zur Zeit des Adaldag als ein Zustand der Freiheit in Vergleich mit dem zur Zeit des Adalbert erscheinen konnte. Ich glaube, daß man da in Anschlag bringen darf einmal, daß in jener Zeit eine herzogliche Gewalt in Sachsen noch gar nicht bestand, auch die Hermann Billungs sich später, wenn auch auf die Hamburger, so vielleicht nicht auf die Bremer Diöcese erstreckte, während bekanntlich später die Billunger eifrig bemüht waren, ihre Befugnisse gegen den Westen auszu dehnen; sodann daß damals auch die Grafen überhaupt und besonders in Sachsen doch als nichts Anderes denn als Beamte oder Stellvertreter des Königs erscheinen konnten, während sie zur Zeit Adalberts allerdings gar sehr auf dem Wege waren, ihre Gewalt in eine territoriale zu verwandeln. Wenn sich daher auch in der Zwischenzeit das Recht der Bremer Kirche in Wahrheit nicht geändert, am wenigsten gemindert hat, so ist doch nicht zu verkennen und von Hn Grünhagen S. 13 ff. auch im Allgemeinen wohl hervorgehoben, daß die Stellung des Erzbischofs eine ganz andere war neben einem mächtigen Herzog und sehr selbständigen Grafen, als früher unmittelbar unter dem König neben Grafen im alten Sinn und einem Herzog, der eben erst eine jedenfalls sehr beschränkte Wirksamkeit erhielt. Es verdient dabei beachtet zu werden, daß Adam II, 9, wo er von der Einsetzung des Herzogs Hermann spricht, den Ausdruck braucht: *tali viro piissimus rex et archiepiscopus noster vices suas in hac regione commendantes*, einen Ausdruck, den man wohl auch auf die Auffassung Adalberts zurück-

führen mag. An sich hatte schwerlich der Erzbischof von Bremen dem Herzog Hermann irgend welche Stellvertretung zu übertragen; der Verf. versteht S. 17 in Uebereinstimmung mit Dönniges (Jahrbücher I, 2, S. 192) die Schirmvogtei; allein ich zweifle sehr, ob man diesen an sich ziemlich unsicheren Begriff hier zur Anwendung bringen darf. Eher glaube ich, daß bei dem späteren Gegensatz und Kampf des Erzbischofs und Herzogs, ein Mann wie Adalbert es auf sich nehmen mochte, das Recht des Letztern theilweise auf eine Uebertragung von Seiten seines Vorgängers zurückzuführen.

Das ganze Bestreben Adalberts hatte aber nur die unglücklichsten Folgen. Er gewann, wie wir sehen, keineswegs das Recht, nach dem er strebte, er erhielt auch, wo er es dem Namen nach erwarb, in Wahrheit nur übermächtige trohige Vasallen, und er vergabte die Reichthümer und Güter seiner Kirche, um jenes durchzusetzen. Adam beklagt das mit lebhaften Worten, und ich denke, er hat ein Recht dazu. Hr Grünhagen kann auch nicht widersprechen, nicht verkennen, daß es hier wirklich eine Befriedigung des Ehrgeizes galt, daß es keine großen welthistorischen Ideen waren, denen das Opfer gebracht ward. „Einem leeren Schimmer von Größe, sagt er (S. 198), hat er den Wohlstand und Reichthum seines Erzbisthums geopfert, und als er diesen letztern durch einträgliche Erwerbungen wieder herstellen wollte, ist er auch hier gescheitert.“

Um so mehr glaubt der Verf. auf die kirchlichen Unternehmungen und Pläne Adalberts Gewicht legen zu sollen, in ihnen den Beweis großartigster Gedanken, das Zeichen eines weithin ausschauenden Geistes zu erkennen. Es handelt sich da ein-

mal um die Theilnahme des Erzbischofs an der Christianisirung der slavischen Lande, die unter dem Fürsten Gotschalk rasche Fortschritte machte, vor Allem aber um den Plan, das Erzbisthum in ein Patriarchat zu verwandeln, ihm in dieser Form die höchste kirchliche Autorität im Norden zu sichern, und, wie hinzugefügt wird, zugleich eine ganz neue Stellung in Deutschland zu bereiten. Um dies ins Licht zu stellen, wird ganz passend zu Anfang von der eigenthümlichen Aufgabe und Bedeutung des Hamburger Erzbisthums gehandelt und der Einfluß auf die Bekehrung der Slaven und Scandinaven näher ausgeführt (S. 23—38); es werden später die Beziehungen Adalberts zu den nordischen und slavischen Fürsten eingehend behandelt (S. 75—100).

Schon hier kann man aber nicht ganz mit dem Einzelnen übereinstimmen. Es erscheint wenigstens als zweifelhaft, ob die Gründung der Bisthümer Rakeburg und Mecklenburg wirklich zu Stande kam; der Verf. hat auf den gerade auf Adam gestützten Widerspruch Giesebrechts (Wendische Geschichte II, S. 88) keine Rücksicht genommen, überhaupt, so viel ich sehe, das fleißige Buch dieses Gelehrten nicht beachtet. Auch Masch, Geschichte des Bisthums Rakeburg S. 17, bezweifelt die Sache. Und wenn Hr Grünhagen meint, auf das Zeugniß einer angeblich bei Hermann Korner aus Helmold entlehnten Stelle hin selbst das Jahr der Stiftung bestimmen zu können, so hat er übersehen, daß Lappenberg längst dargethan hat, wie jene Stellen mit dem Helmold nichts zu thun haben und ihr Inhalt vorläufig nur die Autorität des späten Schriftstellers aus dem 15ten Jahrhundert für sich hat. Dagegen bin ich mit der Auslegung, die Herr Grünhagen den Nachrichten

Adams und Helmolts über den Vertrag des Gotshalk mit Herzog Bernhard gibt, ganz einverstanden: nicht eine genaue Verbindung, sondern die Verpflichtung des gefangenen Gegners, sich in die Fremde zu begeben, sei gemeint. Aber dasselbe Verfahren wie hier, den späteren abschreibenden Schriftsteller aus dem älteren zu erklären und nicht umgekehrt, sollte auch anderswo beobachtet sein.

S. 101 ff. ist dann von der Idee eines nordischen Patriarchats die Rede, in etwas begeisterten, überschwenglichen Worten. „Es dürfte jetzt an der Zeit sein, alle die verschiedenen Strahlen, in welche Adalberts Thätigkeit ausströmte, in dem Brennpunkte einer großen Idee zu sammeln und alle die Fäden, die wir eine Zeitlang einander parallel fortgeführt und dann liegen gelassen, in einen Knoten zu vereinen“. In der That hat aber doch die Thätigkeit Adalberts in seiner Diöcese und im Reich mit dieser Idee nur wenig zu thun, nicht mehr als daß beide allerdings von seinem kühnen und hochstrebenden Sinne Zeugniß geben, die lehre ihm außerdem die Unterstützung des Kaisers für seinen Plan sichern konnte. Doch ist von einer solchen nirgends bestimmter die Rede, und Alles was der Verf. S. 107. 108 in dieser Beziehung ausführt, ist ein reines Ausmalen von Möglichkeiten ohne alle positive Grundlage. Viel richtiger sagt er dann S. 102, daß der Anstoß von außen kam, das Glück, wie er sich ausdrückt, „seinem Liebling auch das höchste Ziel so nahe vor die Augen legte, daß auch ein weniger kühner Mann darnach gegriffen hätte.“ Die Sache ist ja einfach die, daß der Wunsch König Svends von Dänemark in seinem Lande ein eigenes Erzbisthum zu haben, Adalbert auf den Gedanken

brachte, seine Zustimmung an die Bedingung zu knüpfen, daß er als Patriarch eine Oberhoheit über das neue Erzbisthum und die nordische Kirche überhaupt behalte. Der Gedanke ist allerdings bedeutsam genug, um so mehr, da er darauf ausging, eine Würde in die abendländische Kirche einzuführen, welche dieser bisher fremd war. Adalbert entlehnte sie dem Orient, und man hat wohl Grund mit Giesebrecht an die Vorliebe zu erinnern, welche Adalbert nach Adam III, 32 für die Griechen kundgab, vielleicht auch mit demselben in Anschlag zu bringen, daß unter den Slaven sich wiederholt schon eine Hinneigung zu der griechischen Kirchenform gezeigt hatte. Ich zweifle auch nicht, daß man in Rom das Bedenkliche der Neuerung wohl erkannte und nicht eben geneigt war darauf einzugehen, kann mich aber nicht überreden, daß, sei es hier oder in Bremen, damals auch nur entfernt an das gedacht sei, was der Verf., in einer gewissen Uebereinstimmung allerdings mit Schaumann, dem das Buch gewidmet ist, und Lappenberg, des Weitern ausgeführt hat. Wenn jener doch nur kurz bemerkt (Geschichte des niedersächsischen Volks S. 194 n. 37): „Bremen ward unter ihm Rom's Nebenbuhlerin“, Lappenberg (Geschichte von England I, S. 136 n.) Adalbert's „kühnes Streben“ nur in einen entfernten Zusammenhang bringt mit der Möglichkeit, das keltische und germanische Volksthum kirchlich mit Rom und dem Süden in Gegensatz zu bringen, so entwickelt Herr Grünhagen noch ganz anders „die Tragweite dieser Idee, ihre welthistorische Bedeutung.“ Er meint, der Kaiser habe in den folgenden Kämpfen den Hamburger Patriarchen als Gegenpapst aufstellen und so Nord- und Südeuropa sich einander gegenüberstellen können; die

Idee eines nordischen Patriarchats habe zur nothwendigen Folge die einer allgemeinen germanischen Kirche haben müssen; der Schwerpunkt Deutschlands sei dadurch in den Norden verlegt und dadurch seiner Geschichte ein ganz anderer Gang vorgezeichnet worden, und was der Art mehr ist. Ich finde aber nicht einmal einen vollen Zusammenhang in den hier ausgesprochenen Gedanken, indem bald auf die Einigung Deutschlands, bald auf die Selbständigkeit der nördlichen sächsischen Hälfte und die Verbindung dieser mit den übrigen germanischen Reichen des Nordens vorzugsweise Gewicht gelegt zu werden scheint; das Letzte ist der Fall, wo Adalberts Streben mit den Plänen Heinrich des Löwen und beide endlich mit der Reformation in Verbindung gebracht, als Ausfluß derselben oder doch verwandter welthistorischer Ideen aufgefaßt werden. Ich denke, man kann auch hier nur mit Giesebrecht sagen: diese Vorstellung von dem Patriarchat Adalberts ist nicht geschichtlich begründet; und ich glaube auch, Hr Grünhagen wird bei wiederholter Ueberlegung selbst nicht den Satz festhalten wollen, zu dem er sich S. 227 fortreißen läßt: „Darauf (auf „die Beobachtung von der stark ausgeprägten nationalen Abgeschlossenheit der Norddeutschen und eine tief gewurzelte Abneigung gegen die auf romanischen Principien gegründeten universellen Constructionen, mit welchen sich die südlichen Germanen so schnell befreundet hatten“) gestützt, hatte es sich Adalbert als nicht schwierig gedacht, diese Völker von der Hierarchie des Papstes loszureißen.“ Schon etwas gemäßigter heißt es früher S. 105: „so war es doch kaum wahrscheinlich, daß er nicht versuchen sollte, auf diesen Titel neue Ansprüche einer noch größern Unabhängigkeit zu bauen, und in

der That das Patriarchat des Nordens mit einem Papstthum des Nordens zu identificiren.“ Aber Bedenken genug macht auch dies. Was den Titel betrifft, so heißt es vorher: „schon der Titel Patriarch des Nordens klang wie eine Gleichstellung mit dem Papste, der sich den Patriarchen des Westens nannte.“ Abgesehen davon, daß diese letzte Bezeichnung wenigstens eine sehr ungewöhnliche ist, wer sagt denn, daß Adalbert jenen angeführten Titel hoffte oder wollte? Ich finde nirgends eine Spur davon. Schaumann äußert sich jedenfalls vorsichtiger: „die liebste Benennung war ihm *Hammaburgensis patriarcha*“; und anders hätte er sich auf keinen Fall nennen können; genannt hat er sich natürlich noch keineswegs so. Denn was er erstrebte, suchte er eben durch Verleihung des Papstes zu erlangen; Adam III, 32: *si patriarchatus honor sibi et ecclesiae suae Romanis privilegiis concederetur*. Ich denke, vorläufig muß ein solches Zeugniß genügen, um jene, dem Adalbert geliehenen Gedanken unter die Spiele der Phantasie zu verweisen. Denn was sich allenfalls noch in Anschlag bringen läßt, daß er nach Adam III, 7 früher einmal auf den päpstlichen Stuhl hatte erhoben werden sollen und statt seiner einen andern vorschlug, ist doch nicht ohne große Willkür hiermit in Verbindung zu bringen: man muß auslegen: er habe das römische Papstthum abgelehnt, um sich ein anderes in Hamburg zu gründen, eine Combination, die gewiß die Grenzen des Erlaubten weit überschreitet, zumal wenn man bedenkt, daß im Jahr 1046, von dem es sich handelt, Svend Estrithson, der den Anstoß zu Allem gegeben hat, kaum nach Dänemark zurückgekehrt, und noch keineswegs in seiner Herrschaft gesichert, Gotschalk ebenso wenig zu seiner festen

Stellung im Wendenland gekommen, Adalbert selbst erst seit kurzem Erzbischof geworden war. Und wie hätte im 11ten Jahrhundert das in weiter unsicherer Ferne liegende Ziel eines Hamburger Patriarchats „als ein ebenso glänzendes oder noch glänzenderes“ als das römische Papstthum erscheinen sollen?

Der Verf. steigt dann auch von seinen hohen Betrachtungen selbst herab, wenn er sagt (S. 106): „Bestimmte Kunde jedoch von den Absichten, die Adalbert mit dem Plane des Patriarchats verband, haben wir nur nach einer Seite hin.“ Er meint was Adam von der Absicht des Erzbischofs, 12 Bisthümer auf slavischem und deutschem Boden zu errichten sagt. Auch hier aber möchte ich mir eine gewisse Beschränkung, und zwar selbst gegen die Worte des Adam, erlauben. Dieser schreibt III, 32: *Disposuit vero patriarchatui subicere 12 episcopatus, quos ex sua divideret parrochia.* Offenbar haben aber diese 12 Bisthümer unmittelbar nichts mit der Idee des Patriarchats zu thun, sondern die Meinung Adalberts ist, scheint es, nur die gewesen, für die Bisthümer, die er im Norden aufgab, sich einen Ersatz zu schaffen, wenn er die erzbischöfliche Gewalt über den Norden in die hohe, aber am Ende doch mehr ideale eines Patriarchen verwandelte, sich doch zugleich die Stellung eines Erzbischofs zu sichern und eine genügende Zahl von Bistümern — am liebsten die für besonders heilig und bedeutend angesehenen von 12 — unmittelbar unter sich zu behalten. Ward das Erzbisthum in Dänemark zugestanden, so konnte man wohl voraussehen, daß es suchen werde auch die Bisthümer in den andern nordischen Reichen sich zu unterwerfen oder daß diese in kürzester Frist dasselbe für sich ver-

langten; dann blieb Hamburg nur der eine Bischof in Aldenburg als Suffragan, kamen die beiden Bisthümer Rakeburg und Mecklenburg zu Stande, immer nur 3, und es lag nicht zu ferne nun auf anderem Wege an eine Vermehrung derselben zu denken. Was Adam dann freilich über den Plan des Erzbischofs berichtet, ist auffällig genug, und zeigt, wenn es, wie wir keinen Grund haben zu bezweifeln, richtig ist, doch wieder nur, wie willkürlich und gewaltsam jener Alles betrieb was er anfaßte. Abgesehen davon, daß zwei Bisthümer auf den Umfang der erst zu erwerbenden Verdener Diocese fielen, ein drittes, Wildeshausen, in die von Snabrück hineingriff, so müssen Bisthümer von so kleinem Umfang, wie sie hier beabsichtigt wurden, in Deutschland gewiß als eine große Neuerung erscheinen, und noch mehr fällt es auf, daß für das Erzbisthum gar kein Diocessansprengel übrig bleibt, man müßte denn annehmen, daß das Bisthum zu Heiligenstedten nicht für Holstein und Stormarn, wie es auch hier heißt, sondern nur für jenes bestimmt gewesen wäre, Stormarn dagegen Hamburg selbst vorbehalten bleiben sollte. Was die beabsichtigte Erwerbung Verdens betrifft, so legt Hr Grünhagen Gewicht darauf, daß es in dem Chronicon Rastedense von Adalbert heißt: *diocesis Verdensem in commendam tenuit*, lesen wir aber in der Quelle jenes Chronicon, der *Historia de fundatione monasterii Rastodensis* (in Lappenbergs Ausgabe, besonderer Abdruck aus Band II von Chrentrauts friesischem Archiv, S. 21): *Hic adeo domino apostolico et imperatori familiaris fuerat, ut de archiepiscopatu suo patriarchatum cum dyocesi Verdensi facere conaretur*, so sehen wir wohl, daß diese Nachricht und damit doch

auch die aus ihr abgeleitete auf die Erzählung des Adam zurückgehen und keinen selbständigen Werth haben.

Adam, ist noch zu bemerken, spricht von dieser Sache und überhaupt der Idee des Patriarchats an zwei Stellen, in der schon angeführten III, 32 und wieder III, 58. Hier heißt es: *Ceterum si diutius haberet vitam, cogitavit etiam Fardensem episcopatum nostrae metropoli subjugare. Postremo in Hammaburg jam aperte laboravit patriarchatum efficere, aliaque magna et incredibilia, de quibus supra nimis dictum est.* Hr Grünhagen nimmt hiernach an, daß Adalbert sich vornehmlich zweimal mit demselben Gedanken getragen habe, einmal bei Lebzeiten Heinrich III. und dann wieder in seinen letzten Tagen, da er zum zweiten Mal bei Heinrich IV. in Gunst und Ansehn stand, während in den Jahren der vormundschaftlichen Regierung der Plan ruhte. Ich möchte das aber kaum den Worten Adams entnehmen; in der zweiten Stelle scheint es mir in der That nur noch einmal auf dieselbe Sache zurückzukommen, der er früher ausführlicher gedacht hat, ohne sagen zu wollen, daß sie selbst ein zweites Mal vorgenommen sei. Umgekehrt scheint an der ersten Stelle Manches erwähnt, was vielleicht keineswegs schon damals, um 1056, dem Adalbert beschämt vor Augen stand; die Erwerbung von Wildeshausen fällt später, und der Plan mit Berden scheint nach Adam auch mehr in die spätere als frühere Zeit zu gehören. Seine Chronologie ist überall unsicher; ein gewisser Zusammenhang der Dinge leitet ihn mehr als die Ordnung der Jahre; gern faßt er, wie Herr Grünhagen selbst S. 73 n. hervorhebt, verwandte Dinge zusammen. Sieht man vollends III, 33 die mehr als zwei

Jahre auseinander liegenden Todesfälle von Papst Leo IX. und Kaiser Heinrich III. in dasselbe Jahr gesetzt, so wird man nicht eben sicher vertrauen, daß das im Kapitel vorher Erzählte nicht Alles in eine frühere Zeit gehöre, am wenigsten sich berechtigt halten mit dem Verf. seine Worte »protractis conditionibus« zu einer weitläufigen Geschichte der Verhandlungen auszuspinnen, in diesen auch den Papst Victor, den Niemand nennt, eine Rolle spielen zu lassen (S. 108 „Sedenfalls hat es auch Adalbert versucht, mit dem am 13. April gewählten Papste Victor II. Unterhandlungen anzuknüpfen“).

Wenn ich mich aber dergestalt mit der Auffassung und Behandlungsweise des Verfs vorliegender Schrift mannichfach in Widerspruch setzen muß, so bin ich doch entfernt, das Verdienstliche, welches sie hat, zu verkennen. Dieselbe ruht auf fleißigen Studien, zeugt auch wohl von historischem Talent. Manches ist glücklich dargestellt, mehr als einmal auch Adalbert nicht ohne Grund gegen Anschuldigungen in Schutz genommen. Der Gegensatz von Köln und Hamburg, von Auer und Adalbert wird S. 157 gut entwickelt, auf die Verhältnisse während der Minderjährigkeit Heinrich IV. zu mehr als einer Stelle ein neues Licht geworfen. Wenn Bruno Adalbert der Sittenlosigkeit beschuldigt, mit ihn anklagt in dem jungen seiner Leitung übergebenen König ähnliche Leidenschaften geweckt oder genährt zu haben, so stellt Herr Grünhagen jenem Vorwurf das bestimmte Zeugniß des sonst dem Erzbischof nicht eben gezogenen Lambert entgegen, und macht in letzterer Beziehung darauf aufmerksam, daß Heinrich IV. bei Adalberts Entfernung vom Hofe 1066 erst 15 Jahr alt war, daß die gegen den König er-

hohenen Beschuldigungen sittenlosen Lebens in die Zeit seiner Verheirathung fallen, die erst in jenem Jahre erfolgte. Daß zwischen Heinrich IV. und König Svend von Dänemark nur eine Zusammenkunft, und zwar zu Bardewik im Jahr 1071 Statt fand, wird, wie auch von Wegele S. 40, gewiß mit Recht gegen Lappenberg angenommen.

Dem wunderlichen Ausdruck Adams III, 58: *jam septies consul*, ist wohl mit Recht jede historische Bedeutung abgesprochen; es scheint wirklich nur eine gelehrte Reminiscenz zu sein und nicht mehr zu bedeuten als das III, 33 dem Salust nachgebildete: *Adalbertus et Anno archiepiscopi consules declarati sunt*, oder III, 59: *anno consulatus sui*.

Andererseits fehlt es auch in diesen Theilen nicht an Anlaß zu einzelnen Ausstellungen. Wenn Hr Grünhagen sich Stenzels Ansichten über die Zeit der Synode zu Mantua und die damit zusammenhängenden Ereignisse aneignet, so hat er die gelehrte und scharfsinnige Auseinandersetzung von Wilhelm Giesebrecht in seinem Buch über die *Annales Altahenses* S. 178 — 188 übersehen. Für die Geschichte Adalberts selbst gewährt diese sonst so bedeutende Quelle freilich auffallend wenig, nur die, wenn denn mit Recht hierauf zurückgeführte, Notiz, daß Otto von Nordheim nach seiner Ergebung auf Verwendung Adalberts seine Stamngüter zurückerhielt. Dagegen hätte der Verf. sie benutzen können, um seine Ansicht (S. 217) von der Schuld des Herzogs, da Egior ihn anklagte, weiter zu begründen.

Immer bleibt die Schrift ein interessanter Beitrag zur Geschichte des 11ten Jahrhunderts. Wenn bei dem Verf., den wir gewiß noch zu den jün-

gern Arbeitern auf dem Gebiet der historischen Wissenschaften rechnen dürfen, die etwas übersprudelnde Fülle des Ausdrucks und die zu starke Hervorhebung einzelner Momente einer ruhigeren Auffassung und Darstellung Raum machen wird, mögen wir uns noch manche erfreuliche Leistung von ihm versprechen. G. Waig.

P a r i s

Capelle, libraire éditeur rue Soufflot, 16, près le Panthéon 1853. *Études Historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes* par Étienne Chastel, professeur à Genève. Ouvrage couronné en 1852 par l'académie française, dans le concours ouvert sur cette question. Deo in pauperibus. XV und 419 S. in Octav.

Je mehr es heute anerkannt wird, daß die Kirchengeschichte, statt bloß die dogmatische Entwicklung zu verfolgen, auch die Aufgabe hat, die ethische Entwicklung aufzuweisen und neben der Geschichte der Lehre auch die Geschichte des sittlichen und kirchlichen Lebens darzustellen, je schwieriger aber auch diese Aufgabe Jedem erscheinen muß, der sich einmal damit beschäftigt hat, schwierig besonders deshalb, weil hier die Erscheinungen je tiefer sie liegen auch um so mehr der Beobachtung sich entziehen und die Darstellung erschweren, desto dankbarer muß man die Arbeit des geehrten Verfs, von dem wir schon früher ein kirchenhistorisches Werk, das ebenfalls auf Veranlassung der französischen Akademie entstanden war, in diesen Blättern anzeigten, entgegen nehmen. Dieselbe hat aber neben ihrem kirchengeschichtli-

chen Werthe auch eine praktische Beziehung, die wir gleich anfangs hervorheben wollen, da sie für die ganze Anlage und Ausführung des Werkes bestimmend geworden ist. Die Frage nach der rechten Art der Armenpflege, ob sie vom Staat ausgehen müsse und deshalb das Recht eines Jeden, dem die Mittel der Existenz fehlen, auf Unterstützung zur Grundlage habe, oder vielmehr von der Kirche zu üben sei und deshalb allein auf die christliche Liebe zu gründen, hat ja nicht bloß in England, wo die Noth dazu trieb, und Frankreich, sondern auch unter uns vielfache Verhandlungen hervorgerufen. Der Verf. macht in der Vorrede mit Recht darauf aufmerksam, daß auch in solchen Fragen der Weg der Beobachtung der kürzeste ist und daß auch hier jede Theorie sich an der Erfahrung zu erproben hat. Seine historische Darstellung ist deshalb von Anfang an darauf angelegt, durch eine Schilderung der christlichen Liebesthätigkeit in den ersten Jahrhunderten besonders auch in Vergleichung mit dem Unterstützungswerke der Armen, wie es im römischen Staate geübt wurde, einen Beitrag zur Entscheidung jener Grundfrage alles Armenwesens zu liefern. Daher zerfällt das ganze Werk in zwei Abschnitte, deren erster, dem Umfange nach bedeutender, eine geschichtliche Darstellung der christlichen Liebesthätigkeit in den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung gibt (S. 1—344), deren zweiter dann unter der Ueberschrift »Resumé et conclusion — Passé et avenir de la charité« die Anwendung auf die jetzigen Verhandlungen über Liebesthätigkeit und Armenpflege macht und damit zugleich die Resultate des ersten Theils darstellt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études Historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes par Étienne Chastel.«

Was nun den ersten Haupttheil, den historischen, anlangt, so würde man sich allerdings in seinen Erwartungen schwerlich befriedigt finden, meinte man hier eine nach allen Seiten hin abgerundete Geschichte der Liebesthätigkeit in der ältesten Kirche zu finden. Es ist vielmehr nur eine Vorarbeit dazu, Studien zu einer solchen Geschichte der christlichen Liebe, wie denn der Verf. auch darnach den Titel »Études historiques« gewählt hat. Es ist eine reiche Materialiensammlung und die Aufgabe, die er sich gestellt hat, gibt der Verf. selbst in der Vorrede S. XV so an: »Recueillir dans les monuments originaux des premiers siècles, tous les faits de quelque importance qui se rattachent à l'influence de la charité, nous élever à l'esprit général qui les domine, nous rendre

ainsi un compte exact des effets de cette vertu dans le monde romain; tel est l'objet essentiel que nous nous sommes proposé dans ce travail.« Zieht man dieses in Rücksicht, so muß man gewiß sagen, daß der Verf. seine Aufgabe gelöst und das Verdienst erworben hat, das er gleich nachher als das von ihm angestrebte bezeichnet, wenn er fortfährt: »Le principal mérite que nous ambitionnons, c'est de rassembler sur cette époque avec quelque abondance et surtout avec une entière fidélité, les matériaux historiques nécessaires pour la solution d'un des plus grands problèmes de notre temps, les remèdes à apporter à la misère.«

Nach einem kurzen Ueberblick über die vorchristlichen Zeiten, über die Liebesthätigkeit bei den Heiden und Juden, in dem sehr treffend auf den verschiedenen Einfluß des Polytheismus und Monothetismus hingewiesen wird, behandelt der Verf. den Abschnitt der christlichen Zeit, dessen Betrachtung er sich zur Aufgabe gesetzt hat, in drei Zeiträumen: »La charité au siècle des Apôtres — la charité au IIe et au IIIe siècle — Influence de la charité du commencement du IVe siècle à la fin du VIe.« Nach dem, was wir vorhin über die ganze Tendenz der Arbeit bemerkten, wird es nicht Wunder nehmen, wenn uns der erste Abschnitt als der weniger bedeutende des Werks erscheint. Ueber die apostolische Zeit liegt das Material leicht zugänglich vor, ist zum größten Theile oft untersucht und durchgesprochen, und während so die eigentlichen Vorzüge der Arbeit des Verf., sein Sammlerfleiß, der Reichthum des aufgespeicherten Materials hier nicht zum Vorschein kommen können, enthalten seine Bemerkungen eben nicht viel Neues, wie dann auch dieser Abschnitt

verhältnißmäßig kurz (S. 38—69) ausgefallen ist. Hier und da können wir uns mit dem Verf. in seiner Auffassung der Sachlage nicht einverstanden erklären. So z. B. nicht in der Auslegung und Anwendung von 1 Tim. 5, 1 ff., der viel besprochenen Stelle von dem Wittweninstitut (S. 56). Auch was S. 53 über die Agapen und deren Verbreitung von Jerusalem unter die heiden-christlichen Gemeinden gesagt ist, möchte nach unserer Meinung wohl noch einiger Modificationen bedürfen, indem hier der große Unterschied zwischen den gemeinsamen Mahlzeiten der ältesten jerusalemitischen Gemeinde und den eigentlichen Agapen, wie sie sich außerhalb Jerusalem gestalteten, nicht genug berücksichtigt sein möchte. Doch das Einzelne würde uns hier zu weit führen; wir gehen deshalb lieber sogleich zum zweiten Zeitraum über.

Der Verf. entfaltet hier vor unsern Augen ein reiches Bild. Nachdem er in Veranlassung der großen Kämpfe gegen die häretische Gnosis, die im Anfange dieses Zeitraumes die Kirche bewegten, und die auch auf das Gebiet, welches uns hier beschäftigt, Einfluß übten, einen Blick auf die falschen Lehren mancher gnostischen Parteien über Besitz und Eigenthum geworfen, stellt er dem die Lehre der Kirche gegenüber und gibt uns nun eine mit großem Fleiße und umfassender Belesenheit veranstaltete reiche Zusammenstellung von Ermahnungen zur Mildthätigkeit aus den Vätern dieser Zeit, die uns einen unmittelbaren lebendigen Einblick in den Liebeseifer der damaligen Kirche gewährt, ein Eifer, der, wie der Verf. treffend auseinandersetzt, durch die Lage der isolirten und verfolgten Gemeinde noch besonders verstärkt werden mußte. Die meisten Aeußerungen dieser Liebesthätigkeit, die ganze individuelle Wohlthätigkeit,

das Geben und Arbeiten des Einzelnen am Einzelnen, daß je reiner und wahrhaft christlich geübt es ist, auch desto verborgener sein muß, entzieht sich hier freilich dem Auge (und gerade darin müssen wir die größte, gar nicht zu überwindende Schwierigkeit einer Geschichte der christlichen Liebe finden), aber um so sorgfältiger verfolgt nun der Verf. jeden Zug der allgemeinen Wohlthätigkeit, der öffentlich und gemeinsam geübt. Er zeigt uns, wie die Gaben zusammengebracht, wie sie an die Confessoren, die Wittwen und Waisen, Findelkinder, Alte und Gebrechliche vertheilt wurden, wie denn in dieser Zeit der Unsicherheit und des Kampfes der Kirche die Gaben weniger zu einer andauernden Unterstützung gesammelt werden konnten, vielmehr rasch zu augenblicklicher Hülfe verwendet werden mußten. In reicher Zusammenstellung gewinnen wir einen Einblick in die großartigen Liebesarbeiten der Kirche, wie die Liebesgaben von Einem zum Andern, von Gemeinde zu Gemeinde, von Provinz zu Provinz fließen, welche zahlreiche Menge von Wittwen, Waisen, Findelkindern, Kranken und Alten unterstützt wurden, wie Großes außer der gewöhnlichen Mildthätigkeit bei außergewöhnlichen Unglücksfällen, bei großer Theuerung, bei ansteckenden Seuchen (z. B. bei Gelegenheit der großen Pest in Alexandrien) geschah; wie die christliche Liebe Sklaven von einem tyrannischen Herrn, Gefangene aus der Gefangenschaft loskaufte oder wie sonst die erste Liebe an Christen und Nichtchristen sich bewährte. Auch hier hätten wir wohl Gelegenheit hier und da eine Bemerkung zu des Verf. Angaben zu machen. Wunder nimmt es uns, daß der Verf. die untergeschobenen für karpokratischen ausgegebenen Inschriften aus Cyrene noch für echt hält, da der

mit ihnen gespielte Betrug längst aufgedeckt ist. Für die gnostische Verwerfung des Eigenthums ließen sich noch viel schlagendere und treffendere Belege aus den pseudo = clementinischen Homilien gewinnen. In Beziehung auf die Agapen, die der Verf. S. 92 bespricht, hätte wohl die Umwandlung, welche die Agapen in diesem Zeitraume erfuhren, indem sie zu bloßen Armenspeisungen wurden, mehr hervorgehoben werden können. Solche Bemerkungen könnten wir leicht noch mehrere machen — lieber wollen wir auf den großen Reichtum an Material hinweisen, den der Verf. hier gesammelt hat und den er klar und übersichtlich anordnet.

Weniger gelungen scheint uns dagegen der Abschnitt, den der Verf. im IV. Kapitel unter der Ueberschrift: »Influence indirecte de la charité sur le droit Romain dans les trois premiers siècles« zwischen die zweite und dritte Periode einschleibt (S. 123). Manches von dem hier Besprochenen gehört, so interessant es an sich ist, doch streng genommen nicht in den Kreis der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, wie wir denn nicht leugnen können, daß der Verf. den Einfluß der Liebe auf das römische Recht wohl überschätzt. Es sind dabei manche zugleich anderswoher wirkende Einflüsse nicht genug in Anschlag gebracht und so der Liebe Vieles zugewiesen, was aus andern Ursachen hervorgeht. Manches wenigstens von dem was der Verf. beibringt und was allerdings eine Abschwächung des starren Abschließens der Nationalitäten gegen einander, eine damit in Verbindung stehende Milderung der Sklaverei darthut, möchte wohl zunächst aus dem staatlichen Universalismus des Römerreiches hervorgehen, der allerdings dann mit dem religiösen Universalismus

des Christenthums wir möchten sagen in einer prästabilirten Harmonie steht.

Indem der Verf. dann zur dritten Periode, die den Zeitraum vom Anfang des IV. bis zum Ende des VI. Jahrhunderts umfaßt, übergeht, gibt er uns zunächst als Hintergrund eine Schilderung des fortschreitenden Glends im römischen Staate, wobei er sich nicht damit begnügt, dieses selbst darzustellen, sondern es zugleich auf seine Quellen zurückführt, um uns dann zeigen zu können, welche Aufgaben der christlichen Liebesthätigkeit in dieser Zeit gestellt waren. Die einzigen Quellen des Reichthums des römischen Staates waren Ackerbau und Eroberung, aber der Ackerbau ging in der Latifundien = Wirthschaft unter und die zweite der genannten Quellen war eine mit der Zeit sich erschöpfende, als die Provinzen zu Gunsten Roms entleert waren und nichts geschah, ihre Kräfte wieder zu heben. Die eigentliche Quelle alles Reichthums, die freie und Frucht schaffende Arbeit fehlte. In wenigen Händen sammelte sich der Reichthum, während die Menge immer mehr unterdrückt in täglich wachsendes Glend gestürzt wurde. Daraus erwuchs der christlichen Liebesthätigkeit eine doppelte Aufgabe, einmal mußte sie, da eine der Hauptursachen des Glends in dem Mißbrauch lag, den die Reichen mit ihrer Macht trieben, so viel als möglich die Schwachen und Unterdrückten gegen ihre Quälereien beschützen; sodann, da das Glend einmal vorhanden war, und keine Möglichkeit geboten, ihm das einzig auf die Dauer wirkende Mittel entgegenzustellen, die Hülfquellen einer freien Arbeit, mußte wenigstens das vorhandene Glend allerdings nur durch Palliativmittel so viel als möglich gelindert werden. Beiden Aufgaben suchte die Kirche zu genügen

durch ihre Liebesarbeit, von der der Verf. uns ein mit vielen Einzelangaben und Auszügen aus den Schriften der Väter belebtes Bild gibt. Sie linderte das Loos der Slaven, wirkte für Abschaffung der Fechterspiele, deren Aufhebung der Mönch Telemach in Rom mit seinem Blute erkaufte, sie milderte so viel sie vermochte das Schicksal der Coloni und kleinen freien Eigenthümer, welche von den Großen unter tausend Vorwänden bedrückt wurden, sie mäßigte die Bedrückung durch wucherische Zinsen; sie legte Fürsprache ein, wenn Privaten, einzelne Städte und Provinzen durch Auflagen geplündert wurden; mit Gefahr den Zorn der Mächtigen auf sich zu lenken, nahm sie die Schwachen in Schutz, öffnete den Unterdrückten ihre Heiligthümer, selbst kaiserlicher Habsucht und den nicht seltenen Bornausbrüchen der Herrscher trat sie furchtlos entgegen. Diese Präventivmaßregeln konnten freilich die Noth selbst nicht aufheben, immer blieb der christlichen Liebe außerdem ein weites Feld, wo durch Mildthätigkeit und Almosen im weitesten Sinne Glend gelindert werden mußte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch hier in das Einzelne eingehen und die großartige Liebesthätigkeit der Gemeinden, die wohl kaum zu irgend einer Zeit ihres Gleichen finden möchte, nach dem Vorgange des Verf. darstellen. Es mag genügen, in allgemeiner Uebersicht anzugeben, wie der Verf. zuerst die Quellen der Mildthätigkeit, die Art wie die Kirche zu Almosen ermahnte, wie diese zusammenkamen, dann die Art wie die Gaben verwaltet und verwendet wurden, wobei den Hospitälern und den Klöstern, welche jetzt in die Armenpflege mit einzugreifen anfangen, besondere Abschnitte gewidmet sind, darstellt; daran reihen sich dann die einzelnen Liebeswerke, die freilich neben den

großen öffentlichen Anstalten der Betrachtung sich mehr entziehen, und endlich die Mitwirkung der nun christianisirten Staatsgewalt zum Werke der Liebe und ihre Maßregeln zur Unterstützung der Armen.

Im zweiten Theile seines Werkes zieht der Vf. nun in zwei Paragraphen (§ I: Action subventive de la charité — § II: Action preventive de la charité) die Resultate aus seiner geschichtlichen Darstellung. Den Fundamentalunterschied zwischen dem römisch-heidnischen System der von Seiten des Staats geübten Armenunterstützung und dem christlich-kirchlichen findet er in der verschiedenen Ansicht vom Eigenthum. Nach römischer Ansicht gehört alles Eigenthum dem Staate, der deshalb auch über das Eigenthum des Einen nach Belieben zur Unterstützung eines Andern verfügen kann; nach christlicher Ansicht ist alles Eigenthum von Gott gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß der Besizende dem bedürftigen Bruder mittheile. Dort ist die Verpflichtung zur Unterstützung der Armen eine rechtliche, hier eine moralische, eine religiöse. Aus diesem Grundunterschiede gehen alle andern mit Nothwendigkeit hervor. Das römische Unterstützungssystem hatte unvermeidlich zur Folge, daß es jedes Gefühl der Dankbarkeit bei den Unterstützten ausschloß, im Gegentheil immer größere und weiter greifende Ansprüche bei ihnen hervorrief, da ja die Unterstützung als etwas angesehen wurde, auf das man rechtlichen Anspruch hatte, Gefahren, denen die freiwillige Armenpflege der christlichen Kirche nicht ausgesetzt war. Das römische Unterstützungswesen hatte für die Unterstützten etwas Erniedrigendes, sittlich Verderbliches, indem man von ihnen auch wieder Dienste und oft erniedrigende verlangte, das christliche Armenwesen hob vielmehr den Ar-

men, ehrte ihn, indem er ihn unterstützte. Das römische Unterstützungswesen im Namen des Staats geübt, konnte nur nach den bürgerlichen Rechten der Unterstützten fragen, jede Rücksicht auf ihren sittlichen Zustand war ihm fremd, und so konnte es auch nicht, wie die christliche Armenpflege einen sittlichen Einfluß auf die Armen ausüben. Das römische Unterstützungswesen umfaßte nur bestimmte einzelne Kategorien von Bedürftigen, die Armen, das Volk einzelner großer Hauptstädte, das souveraine Volk und die, welche zu seinem Vergnügen nöthig waren, Schauspieler, Fechter u., alle Andern waren oft auf die unbarmherzigste Weise dem Elend preisgegeben, die christliche Armenpflege kannte solche Unterschiede nicht, sie umfaßte Alle; Bürger oder nicht, Volk der Hauptstadt oder der Provinzen, darnach fragte sie nicht. Das römische Unterstützungssystem übte seine Freigebigkeit an den Einen auf Kosten der Andern; der Tribut, von den Einen mit der größten Härte eingefordert, diente dazu, Andere zu unterstützen, die Einen machte man arm, um andern Armen zu helfen. Und trotzdem hatte diese nur bestimmte Klassen umfassende, mit der größten Härte ihre Mittel eintreibende Unterstützungsweise nichts Nachhaltiges und gewährte durchaus keine Sicherheit; ihr Schatz war bald erschöpft und es gab keine Mittel, ihn wieder zu füllen, während die christliche Liebesthätigkeit fruchtbar und nachhaltig sich erwies, ihr ein unerschöpflicher Schatz zu Gebote stand, obwohl sie nicht den Einen auf Kosten der Andern arm machte; sie hatte den Schlüssel zu den Herzen, und damit die wunderbare Kraft der Liebe, von der Augustin so schön sagt, daß sie da, wo nichts ist, doch noch Etwas zu geben findet (Enarr. in Psal. XXXVI). Während die römische Staatsarmenpflege spurlos unterging und

nichts hinterließ als grenzenlose Armuth, hinterließ die christliche dem Mittelalter noch große Schätze in ihren zahlreichen Stiftungen, Hospitälern und Klöstern.

Wir haben nur ganz kurz die Hauptsätze zusammengestellt, welche der Verf. im letzten Theile seines Werks weiter ausführt und damit einerseits das Resultat aus seinen historischen Studien zieht, andererseits davon die Anwendung auf die Gegenwart macht. Es bedarf ja wohl kaum noch der Erinnerung, daß fast dasselbe Bild in der Gegenwart wiederkehrt, überall da, wo wir eine durchgebildete und in ihre Konsequenzen verfolgte Staatsarmenpflege haben. Ein Blick in das treffliche Werk von Chalmers („Die kirchliche Armenpflege“ deutsch von D. v. Gerlach) und in die Verhandlungen des englischen Parlaments und der Poor-Law-Commissioners aus den Jahren 1832 und 1833 genügt, um die Parallelen aufzufinden. Die Staatsarmenpflege muß überall wesentlich zu denselben Resultaten kommen, wie sie uns der Verf. hier aus der alten Welt darstellt, während auch die christlich-kirchliche Armenpflege immer noch dieselbe Segenskraft in sich schließt, die uns in den Schilderungen des Bfs entgegentritt. — Das mag genügen, um die Bedeutung des besprochenen Buches auch für die Gegenwart und ihre Fragen, unter denen die Armenfrage keinen geringen Platz einnimmt, hervorzuheben. Wir enthalten uns über das, was der Verf. selbst zur Lösung dieser Frage beibringt, und in dem sich viel Treffliches findet, noch besonders einzugehen, und sprechen nur noch den Wunsch aus, daß das Werk des geehrten Bfs auch in Deutschland die ihm gebührende Beachtung finden möge.

L e i p z i g

in Commission bei Rudolph Hartmann 1854. Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft practischer Aerzte zu St. Petersburg. Achte Sammlung. Mit 1 color. Abbildung, sowie 1 Tafel und 4 in den Text gedruckten Holzschnitten. X u. 344 S. Oct.

Wir können es uns nicht versagen, auf diesen nach einer längeren Pause erschienenen neuesten Band der Arbeiten unserer größtentheils deutschen Collegen in St. Petersburg aufmerksam zu machen, da sie, wie die früheren (vgl. diese Anz. 1848. St. 9. S. 89 u.), von einem tüchtigen Streben Zeugniß ablegen und gleich der erste Aufsatz unter den jetzigen Umständen ein allgemeines Interesse erregt. Ueber die Wechselfieber in Taurien. Von Dr. Milhausen in Sympheropol. Geschrieben im Mai 1847. Der Vf., welcher über ein Vierteljahrhundert in Taurien als practischer Arzt beschäftigt gewesen (nachdem er 25 Jahre zuvor im Norden Rußlands dem gleichen Berufe obgelegen), gibt folgende Schilderung vom Klima in der Krimm: Die Witterung ist nicht nur an den Meeresgestaden, sondern auch in den Gebirgsthälern und andern beschränkten Localitäten einem schnellen Wechsel unterworfen, so daß nicht selten heiteres Wetter unerwartet kaltem Nebel, Regen und Schnee Platz macht, und umgekehrt; nur in den Steppen ist sie gleichförmiger. Auch die Jahreszeiten zeigen Unbeständigkeit, besonders der Eintritt des Frühlings. Das Blühen der Obstbäume fällt bald in das Ende des Februar und in den Anfang des März, bald in die Hälfte des April. Bald stellt sich schon im September kalte Witterung ein, bald fängt der Winter erst im Januar an, und es fällt im Februar oder März der erste Schnee. In 27 Jahren kamen sehr heiße Som-

mer zweimal vor, in welcher die höchste Temperatur über $+30^{\circ}$ R. wochenlang andauerte. Zweimal stellten sich sehr strenge Winter ein, wo das Thermometer auf -18 und -22° R. herabsank. In gewöhnlichen Jahren steigt die höchste Temperatur nicht über $+25^{\circ}$ R. oder übersteigt sie nur auf kurze Zeit; sowie im Winter, und nur auf die nächsten Stunden vor Aufgang der Sonne beschränkt, das Thermometer selten auf -12° oder -15° sinkt. In der Regel zeigen die kältesten Tage nur -5° bis -8° R. Die heißesten Monate sind der Juni und Juli; die kältesten der December und Februar. Sehr selten kommen nasse Jahre vor; häufiger die zu trocknen. Das Mittel der jährlichen, durch Regen, Schnee, Nebel und Hagel sich niederschlagenden Feuchtigkeitsmenge, in einem 16jährigen Zeitraume berechnet, ist zu 15—16 Zoll anzunehmen. Nicht selten dauert die trockne Bitterung und Dürre 5—6 Wochen lang ohne Unterbrechung fort. Die Atmosphäre der taurischen Halbinsel ist eher eine trockne als feuchte zu nennen und die Häufigkeit, sowie die Natur der daselbst herrschenden Winde, die am meisten aus Osten wehen, sind nicht geeignet die Ansammlung von Dünsten zu gestatten, wodurch in andern Gegenden eine der Hauptursachen zu Wechselfiebern zu entstehen pflegt.

Ebenso wenig ist der Boden der Ansammlung, der Stockung und daraus entstehenden Verderbniß von Wässern an der Oberfläche, der Bildung von Sümpfen und Morästen günstig. Das Wasser vermag in den festen, kiesigen Boden weder einzudringen, noch sich auf der, meistens mehr oder weniger abhängigen Oberfläche zu sammeln. Dennoch kommen Gegenden vor, wo Bäche langsam sich durch niedrige Gründe schlängeln und durch fruchtbare, fette Ufer drängen. Hier erzeugt sich

die Malaria, und ihre Folgen sind Wechselfieber. So ist es in Inkerman, Maschta, Zürichthal.

Das Wechselfieber erscheint jedoch anderswo, ohne daß solche, dasselbe begünstigende Umstände nachzuweisen sind, z. B. in Sympheropol, der Gouvernementsstadt, welche auf Anhöhen liegt, die sich auf 5—10 Faden über dem Salgirflusse erheben, dessen klares Wasser in schneller Strömung über ein steiniges Bette dahin fließt, nirgend stauende Wassersammlungen zurücklassend. Hier, wo die Bildung der Malaria von zersetzten faulen Vegetabilien nicht denkbar, müssen andere Umstände eine Anlage zuwege bringen, bei welcher jede Erkältung, Indigestion oder sonstige schädliche Potenz ein Wechselfieber hervorrust, so daß im Frühling und Spätsommer fast alle Krankheiten den Typus eines Wechselfiebers mehr oder weniger annehmen.

In den baumlosen Steppen, selbst in den nicht hoch gelegenen, ist dagegen das Wechselfieber eine seltne Erscheinung; am seltensten in der Nähe der Salzseen, an den Ufern des Siwasch und des Meers. Je weiter in den Sommer hinein, um so mehr trocknen die Salzseen aus; es entstehen um dieselben kleine Lachen; ein Theil des sonst vom Salzwasser bedeckten Bodens wird bloßgelegt, zeigt einen schmierigen, schwarzen Schlamm, bedeckt sich allmählig mit Salzkristallen; es erfüllt sich die Atmosphäre umher mit Dünsten, die dem Geruche unangenehm auffällig sind. Nichts desto weniger bleiben die dort wohnenden Menschen gesund.

Als begünstigende Ortsverhältnisse betrachtet der Verf. solche, welche eine verstärkte Strahlung der Wärme veranlassen, also geneigte und eingeschlossene Hügelflächen, welche die Bildung der nachtheiligen Effluvia und deren Erhebung in die Atmosphäre durch Reverberation der Wärme veranlassen und so zur Erzeugung von Miasmen viel

beitragen. Dergleichen Gegenden in der Krimm sind die untersten, dem Meere zunächst gelegenen Theile der Thäler von Maschta, Hursuff, Magaratsch, Salta. Uebrigens seien die Wechselfieber in der Krimm nie so hartnäckig und gefährlich, wie in vielen Gegenden Italiens, Griechenlands, der Wallachei, Hollands. In der einzigen Gegend von Inkerman bei Sewastopol sei die febris soporosa apoplectica endemisch. Bei gehöriger Aufmerksamkeit gleich im Anfange genüge ein einziges Brechmittel, um dasselbe zu heben, oder es werde durch einige Gaben Chinin beseitigt.

Der Frühling und der Spätsommer, der Anfang der warmen Jahreszeit und das Ende der heißen, von denen gewöhnlich erstere in das Ende des März, und letztere in das Ende des Augustmonats fallen, seien die Perioden der Frühlings- und Herbstfieber, in welchen Wechselfieber epidemisch erschienen oder frühere von Recidiven ergriffen würden. Die Frühlingsfieber sind dort wie anderswo die am wenigsten hartnäckigen, wenn gleich die ersten Paroxysmen derselben oft sehr heftig erscheinen; die im spätern Sommer entstehenden Wechselfieber nehmen dagegen nicht selten einen biliofen Charakter an und seien geneigt in anhaltende überzugehen. Die Anfälle der Tertiana kommen meistens in den Vormittagsstunden, von 8 Uhr bis Mittag vor. Dieser Typus habe eine kurze Frostperiode, die bei längerer Dauer des Fiebers fast gänzlich ausbleibe, so daß der Paroxysmus gleich mit Hitze anfangt. Der viertägige Typus trete gewöhnlich erst im Spätsommer auf; er sei dann recidivirend, wo er auch im Frühjahre vorkomme. Die Anfallszeit dieser Art sei der Abend, nach 4 oder 5 Uhr. Die Rückfallsperioden seien beim Tertianfieber der vierzehnte Tag, vom letzten Fieberparoxysm an gerechnet; beim Quotidianfie-

ber der siebente, und beim Quartanfieber der dreizehnte. Es sei nicht hinreichend, daß der Kranke in diesen Terminen einmal das Chinin nehme, sondern man thue wohl daran, solches noch zweimal, nach denselben Zeiträumen, zu wiederholen. Habe man aber die Rechnung verloren, so sei zu rathen, bei eintretendem Unwohlsein um die gedachten Perioden, wenn Mattigkeit, Mangel des Appetits, Schwere des Kopfes sich äußern, sogleich wieder einige Gaben Chininsulphat zu reichen, ohne die Ausbildung eines Fieberparoxysmus abzuwarten.

Die am meisten in Betracht kommenden Gelegenheitsursachen seien: plötzliche Abkühlung nach vorhergegangener Erhitzung, Ueberladung des Magens, Genuß schlechter Nahrungsmittel, heftige deprimirende Gemüthsbewegungen. Unter den Landes-Einwohnern in der Krimm bekleiden sich Tataren, Armerer, Karaimen, anatolische Griechen, der orientalischen Sitte gemäß, sehr warm, haben im heißen Sommer immer einen warmen Ueberwurf bei der Hand, um bei plötzlicher Temperatur-Veränderung von der Wärme zur Kühle sich gegen letztere schützen zu können. Die warme Kleidung erhält sie in der Gewohnheit, die Hitze leichter zu ertragen, und wenn man den neu angekommenen Russen, sobald er durch Bewegung in Schweiß geräth, seinen Rock abwerfen und den Schatten suchen sieht, bleiben dagegen Tataren ruhig im glühend heißen Sonnenscheine, im dicken wattirten Wams oder Pelzkamisol sitzen, ohne von der Hitze zu leiden. Jener erkältet sich und bekommt das Wechselfieber; diese bleiben gesund, bis irgend ein Fest (das der Beschneidung oder eine Hochzeit) oder wo sonst Gelegenheit dazu da ist, nach langgedauerter schmaler Kost, den Wagen recht voll zu laden, ihnen das Wechselfieber zuzieht. Also ist bei den Ankömmlingen Erkältung,

bei den fläten Bewohnern der Krimm orientalischen Ursprungs Gastricismus die häufigst vorkommende Gelegenheitsursache. Bei den gemeinen Tataren liegt während der Sommerzeit eine Haupt-Gelegenheitsursache zum Wechselfieber besonders darin, daß sie eine ungeheure Masse von unreifen großen Gurken, Wasser- und andern Melonen verzehren.

Uebrigens sei es eine irrige Meinung, die Wechselfieber in der Krimm für gefährlicher und hartnäckiger, als die anderswo unter gleichen klimatischen Verhältnissen auftretenden zu erklären.

Um jedoch den beschränkten Raum nicht noch mehr durch Auszüge auszufüllen, müssen wir uns darauf beschränken, bloß die Titel der übrigen Abhandlungen aufzuführen: Zwölfter bis siebzehnter Jahresbericht über das Kinderhospital in St. Petersburg, die Jahre 1846 bis 1851 (incl.) umfassend. Von Dr Weisse, Director der Anstalt. — Bericht über die Leistungen der St. Petersburger Irrenanstalt während der Jahre 1845—1851. Von Dr Ernst Werther, Arzte der Anstalt. — Beobachtungen über den Fleus. Von Dr Spörer, Oberarzte des Marienhospitals zu St. Petersburg. — Ueber den Fleus. Vom Professor Dr Pirogoff. — Ueber mechanische Zurückhaltung, vielleicht auch Heilung der Vorfälle des Mastdarms und Hämorrhoidalknoten. Von Dr Sadtler. — Lähmung des Herzens (des plexus cardiacus). Von Demselben. — Zwei merkwürdige Mißgeburten, beobachtet von Dr Oksen. (hierzu eine Abbildung). — Ueber Lungentuberculose. Von Professor Dr Zdekauer. — Beitrag zur Pathologie der Ovarien und Tuben, nach eigenen Beobachtungen. Von Dr Mikschik. — Krankheitsgeschichte eines Aneurysma aortae thoracicae nebst Sectionsbericht. Von Dr L. Frohben, Oberarzte des Instituts der Berg-Ingenieure. — Mittheilungen aus dem Marien-Magdalenen-Hospitale in St. Petersburg. Vom Oberarzte desselben Dr Canzler. — Ueber Erkrankungs- und Sterblichkeitscurven. Von Dr Seidlitz. — Miscellen und Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg, zusammengestellt von Dr Kambach. — Anhang: Kurze historische Notizen über den Verein.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1855.

P a r i s

librairie de Victor Masson 1855. Chirurgie de Paul d'Égine Texte grec restitué et collationné sur tous les manuscrits de la Bibliothèque impériale, accompagné des Variantes de ces manuscrits et de celles de deux éditions de Venise et de Bale, ainsi que de Notes philologiques et médicales; avec Traduction française en regard, précédé d'une introduction par René Briau Docteur en Médecine de la faculté de Paris. 508 S. in Octav.

Diese schöne und correcte Ausgabe des sechsten Buches vom nachgelassenen Werke des Paulos von Aegina, worin die Chirurgie des Alterthums am vollständigsten und bündigsten enthalten ist, begrüßen wir als eine willkommne Gabe, wofür mit uns hoffentlich noch Mancher dem Herausgeber sich dankbar verpflichtet fühlen wird. Es ist schon viel, daß ein jetzt lebender Arzt das seiner Beachtung für werth hält, was vor mehr als tausend Jahren zu Stande kam und in Geltung

war; daß er sich nicht an eine vorhandene lateinische oder französische Uebersetzung hielt, sondern nach möglichst genauer Wiederherstellung des Originaltextes diesen mit Kenntniß und sorgfältiger Prüfung selbst neu übertrug. Mehr noch ist die Selbstverleugnung anzuerkennen, mit welcher er die sämmtlichen in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Manuscripte verglich und das Ergebnis seiner Vergleichen mittheilte.

Nach vorausgesandter Vorrede, in der er erklärt, daß die erste Idee einer Uebertragung einem seiner Freunde, dem jungen Wundarzte Dr Demarquay in Paris gebühre, der ihn dazu aufgefordert habe, schildert er die Verlegenheit, worin er sich anfangs befunden, da ihm nur ein lückenhafter und fehlervoller Text sowohl in der Aldina als in der Basler Ausgabe zu Gebote stand. Man vgl., was er darüber S. 46 und 47 sagt. Dann stellt er allgemeine Betrachtungen an über die Einsicht und Sicherheit der alten Wundärzte ohne genaue anatomische Kenntnisse, sowie über die Vernachlässigung und Geringschätzung ihrer herrlichen Monumente von Seiten der jetzigen Generation der Aerzte. Er schildert hierauf das Leben und die Schriften des Paulos von Aegina, namentlich dessen Chirurgie, beschreibt näher die 19 von ihm benutzten Handschriften und nennt die Autoren, welche Paulos in seinem Buche über Chirurgie citirte. Neben dem griechischen Text steht seine französische Uebersetzung, und unter jenem die von ihm notirte Varianten-Menge. Ueber eine Verschiedenheit der Schreibart ertheilt er am Schlusse unter der Aufschrift: Errata Nachricht.

Er setzt die Geburtszeit des Paulos in den Anfang, dessen Ruhmeshöhe in die Mitte des sie-

benten Jahrhunderts, theils weil er den Alexander Trallianus, der im 6ten Jahrhundert lebte, schon benutzte, theils weil Abul-Faradsch Dschordschis angibt, daß er geblüht habe zur Zeit des Todes des Kaisers Heraclius und als Amru Alexandrien (wo Paulus sich früher aufgehalten) einnahm.

Es ist zu beklagen, daß der Herausgeber vor der Veröffentlichung seiner trefflichen Arbeit die beiden Programme unseres früheren ausgezeichneten R. U. Vogel nicht benutzen konnte, nämlich de Pauli Aeginetae meritis in Medicinam, imprimis Chirurgiam. Gottingae 1768. 4, weil er dadurch eine wesentliche Bereicherung seiner Untersuchungen hätte erhalten können. Er bemerkt (S. 27): *Haller dit en propres termes que notre auteur vécut à Rome et à Alexandrie: Romae et Alexandriae vixit (certe in Latio, ex lib. VI. c. 25, monente Cel. Vogelio). Il m'a été impossible de découvrir où cet historien a trouvé la preuve de cette assertion; il indique bien Cel. Vogel, mais je n'ai pu me procurer aucun ouvrage de cet auteur pour vérifier la citation d'Haller.* Er beruft sich auf dessen *Bibliotheca chirurgica*; allein diese hat er wahrscheinlich nicht selbst nachgeschlagen, weil die Worte, die er anführt, daselbst (I. p. 108 — 11) nicht vorkommen, und weil die Schlußworte über Vogel ihn sicherlich mehr veranlaßt haben würden, die beiden Abhandlungen sich zu verschaffen. Haller nahm auch in seiner *Bibl. practica* I. p. 311 seine frühere Meinung zurück. Vogel äußerte allerdings in seinem ersten Programm (S. 6) die Vermuthung, gestützt auf die erwähnte Stelle, daß Paulus nicht in Griechenland, sondern in Italien seine Kunst ausgeübt habe, indem es dort heiße: *foetu excusso frequenter accidit, ut velamen-*

tum illius in utero firmiter adhaerescat; quod nostri secundas, Graeci Chorion et Deuterion appellant. Allein in seinem zweiten Programm (S. 4) verbesserte er sich mit den Worten: Haud dubitavi, quin Paulus extra Graeciam, in Latio, vixerit, idemque credidi ex L. VI. c. 25 probari posse, cum quod Graeci Chorion et Deuterion appellant, hoc a suis, h. e. Latinis Secundas appellari Paulus scripsit. Postquam vero hunc ex Guinterii versione exscriptum locum cum ipso textu contulerim, facile perspexi, me ab hoc fuisse deceptum, qui vocem nostri i. e. latini, in textu non obviam, sponte adjecerat. Hunc igitur locum prorsus nunc deleri cupio. Dem Referenten ist es übrigens nicht gelungen, diese Stelle am angegebenen Orte im Originale zu entdecken. Unser Herausgeber zieht aus demselben 25ten Kapitel die Schlussfolgerung, daß jener in Italien gelebt habe, weil er darin von den trochiscis Musae, dem Mittel eines römischen Arztes, spreche; allein diesen Beweis, sowie den der berührten römischen Maße und Gewichte hält er nicht für hinreichende Zeugnisse.

Fabricius in seiner *Bibl. graeca* ed. 1724. T. 12. p. 575 beziehe sich auf »un certain Gaspard Barthius«, daß Paulus Christ gewesen sei. Ueber diesen Schriftsteller hätte er sich aber durchaus keinen Aufschluß verschaffen können (S. 29). Es sind gemeint *Casp. Barthi Adversariorum commentariorum Libri LX.* Francof. 1624 fol., wo es im ersten *Index omnium auctorum Gentilium* (b. 4) unter dem Artikel *Aegineta Paulus* heißt: *fuisse tamen Christianum puto.*

Obgleich der Herausgeber (S. 5) Freind's Geschichte mit Recht an die Spitze ähnlicher Werke stellt, so glauben wir doch, daß er noch mehr auf

diesen gründlichen, das Praktische besonders ins Auge fassenden englischen Forscher sich hätte beziehen können. Er erwähnt (S. 48) der Uebersetzung und des Commentars von Adams, ohne sie, wie man vermuthen muß, selbst in der Hand gehabt zu haben, denn er schreibt Sir statt Francis und nennt als das Jahr des Erschienenenseins 1845; allein der erste Band kam 1834 heraus, lange ehe die Sydenham Society gestiftet wurde (erst 1843), auf deren Kosten 1846 der zweite und 1847 der dritte Band veröffentlicht wurde.

Unserm Kurt Sprengel läßt er nicht hinreichende Gerechtigkeit widerfahren. Gleich im Anfange S. 6 werden allgemeine, nicht näher begründete Vorwürfe geäußert. Wo er ihn citirt, wie S. 61. 63 bezieht er sich bloß auf die französische Uebersetzung. Von der Geschichte der Chirurgie rührt übrigens nur der erste Theil, Halle 1805 von Kurt Sprengel her, der zweite (1819) von seinem Sohne Wilhelm.

Zur näheren Beurtheilung des Arabischen bediente sich der Herausgeber, wie er S. 32 angibt, der mündlichen Unterweisung von Reinaud. Die vorzügliche Druckschrift unseres Wüstenfeld, Geschichte der Arabischen Aerzte und Naturforscher. Göttingen 1840 ist ihm unbekannt geblieben. Seine Angabe über Honein (S. 44) könnte er durch Wüstenfeld S. 29 vervollständigen.

Er ist der Ansicht (S. 24), daß Paulos das erste Beispiel gewesen von einem Manne, der die Geburtshülfe ausübte. Die gleiche Behauptung in Betreff des Herophilus (vergl. des Referenten Abhandlung de Herophili celeberrimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. Göttingae 1840. 4. p. 7), wie die über Asklepiades, scheint ihm entgangen zu sein.

Schon Vogel hob in seinem ersten Programm (S. 11 und 12) die Verdienste des Paulos in der Geburtshülfe hervor. Der Herausgeber bemerkt (S. 64): il y a dans le chirurgien grec un progrès qui a de l'importance, en ce qu'il est possible qu'il ait donné l'idée de l'invention du forceps. C'est l'application simultanée de deux crochets qu'on enfonce à droite et à gauche dans la partie du foetus qui se présente, et au moyen desquels on l'extrait en tirant peu à peu et avec précaution. En effet, de là à l'idée d'un instrument mousse à deux branches applicable au foetus vivant, il n'y a vraiment qu'un pas. Hinsichtlich der Lehren des Paulos über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts verweisen wir den Herausgeber auf G. G. J. von Siebold's Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe. Berlin 1839. Band 1. S. 236 u.

Der Herausgeber bespricht von S. 58 an die Fortschritte in der Chirurgie seit Celsus bis auf die Zeiten des Paulos und die Operationen, welche Celsus nicht so genau wie jener darstellte. In dem ersten und noch weit mehr in dem zweiten Programm von Vogel ist dieser Gegenstand gleichfalls und zwar viel ausführlicher abgehandelt.

Er leitet das Wiedererwachen oder die neue Epoche der Chirurgie von der Verbreitung der Bücher der alten Meister und von der Einführung der Feuerwaffen im Kriege ab (S. 15), und er meint, daß dieser Einfluß noch nicht gehörig erwogen worden sei (S. 13 une considération qui n'a été encore développée par personne). Allein schon Quercetani Sclopetarius. Lugduni. 1676. 8 enthält manche derartige Nachweisungen und Vieles läßt sich entnehmen aus Ploucquet's Literatura

medica digesta. T. 4. p. 373 unter Art. *Vulnus: Sclopetarium*.

Möge Hr Dr Briau in den vorstehenden Bemerkungen unsere Theilnahme an seiner verdienstlichen Ausgabe erkennen und möge er die Freunde des Alterthums durch eine ähnliche Arbeit bald wieder belehren und erfreuen! Marx.

B a s e l

Schweighausersche Verlagsbuchhandlung 1855.
Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rüstow. XXIII u. 587 S. in gr. Octav.

Der durch mehrere werthvolle Arbeiten bereits bekannte Verfasser hat sich in dem vorliegenden Werke einem Gegenstande zugewandt, welcher in Beziehung auf die Kriegsführung von der größten Wichtigkeit ist.

Schon in den rohesten Anfängen des Krieges konnte die Art der Ausrüstung nicht ohne Einfluß auf den Kampf sein, aber je mehr der Krieg geregelt, die Zahl der Streiter und damit zugleich deren Bedürfniß vermehrt wurde, die Kriegsführung auch eine mehr wissenschaftliche Grundlage erhielt, desto mehr trat auch die Wichtigkeit der Heer-Organisation als Vorbereitung zum Kriege hervor — und ältere wie neuere Schriftsteller über das Kriegswesen waren bemüht, ihre Ansichten über die zweckmäßigste Art der Organisation darzulegen. So fehlt es denn nicht an Vorschlägen, Untersuchungen und Beurtheilungen über das Heerwesen, doch kann es nicht bestreiden, wenn wir demnach große Abweichungen in den Heer-Organisationen durch alle Zeiten hindurch bis in die Gegenwart vorfinden, weil dieselben von Be-

dingungen und Zuständen abhängig sind, die nicht bei allen Staaten und Völkern gleich sein können.

Der Verf. will nun weder statistisches Material zur Kenntniß bestehender Organisationen, noch neue Vorschläge zu Verbesserungen der Armeen geben, sondern vielmehr Betrachtungen über sämtliche Gegenstände der Organisation, ihren Zusammenhang unter einander und mit den übrigen Gebieten des Staats- und Volkslebens anstellen. Hiebei soll der Geist der militairischen Organisation in allgemeinen Wahrheiten bald an Beispielen, bald durch rationelle Betrachtung entwickelt und so als Prüfstein für die Güte und Zweckmäßigkeit einer jeden gegebenen Organisation angesehen werden. Obgleich der Verf. keine Vorschläge zu Verbesserungen machen will, so gibt er doch zu, daß er mit verhältnißmäßiger Weitläufigkeit einzelne Einrichtungen der Milizarmee dargestellt hat und zwar in der Ueberzeugung, daß das Milizsystem die natürliche Heerform für die civilisirten Staaten der Neuzeit sei. Sollte dieses System nun — wie der Verf. annimmt — auch das beste sein, so würde es zugleich als Muster zur Verbesserung anderer Heer-Organisationen dienen können, weshalb es denn auch hier wohl so umständlich dargelegt wurde.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen nun zu dem speciellen Inhalte des Werks, so finden wir denselben in zehn Kapiteln mit entsprechenden Unterabtheilungen gegeben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1855.

B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rüstow.“

Erstes Kapitel. Von der Truppenbeschaffung und den Heeresformen.

Da es in den meisten europäischen Staaten nothwendig erscheint, daß die militairische Organisation sowohl für Angriffs- als Vertheidigungskriege berechnet sei, so können wir es zunächst nicht gerechtfertigt finden, daß der Verf. bei der Organisation Angriffs- und Vertheidigungsheere unterschieden wissen will und auf letztere vorherrschend von ihm Rücksicht genommen werden soll.

Nach den Bildungsformen haben wir stehende Heere, Cadresheere und Milizheere, deren Beschaffung gegenwärtig in Europa entweder durch Werbung, durch Conscription in sehr verschiedener Anwendung, oder mittelst willkürlicher Aushebung (wie in Rußland) und durch allgemeine Wehrpflicht, erfolgt.

Die politischen Ansichten des Verf. bringen es

mit sich, daß derselbe dem Milizheere mit allgemeiner Wehrpflicht — wie dieses nur bei demokratischen Verfassungen, namentlich in der Schweiz vorhanden — vor allen übrigen den Vorzug gibt und ein großer Gegner aller stehenden Heere ist.

Von den angeblichen Gefahren durch stehende Heere können wir uns bei den jetzigen Zuständen nicht überzeugen, doch würden solche in anderer Art und zwar bei jedem Heere entstehen müssen, wenn Grundsätze wie die des Verf. Eingang finden sollten; z. B. daß der Soldat bei Anordnung von Willkürmaßregeln, Versuchen zu Gewaltstreichern u. der bestehenden Regierungsgewalt den Gehorsam versagen soll, wie dieses bei Milizheeren der Fall sein werde. Hier wird nämlich angenommen oder vielmehr nothwendig gehalten, daß der Wehrpflichtige im Heere ein Doppelwesen, halb Bürger und halb Soldat sei, daß er in Fällen, wo man ihm Befehle gegen den Volkswillen gibt, ganz Bürger, dagegen ganz Soldat wird, wenn der Befehl der bestehenden Gewalt mit dem Volkswillen entschieden zusammenfällt. Wir müssen bedauern, daß uns der Verf. das Geheimniß vorenthalten hat, wodurch der Soldat in den Stand gesetzt wird, sich mit dem Volkswillen bekannt zu machen, um den Beschluß darüber fassen zu können, in welcher Richtung seine Metamorphose eintreten muß. — Nach Darlegung des praktischen Nutzens einer allgemeinen Wehrpflicht, will der Verf., daß der Ueberschuß der in das Heer nicht eintretenden Wehrmänner, als Landsturm einen Volkskrieg, Guerillakrieg, Kleinen Krieg (letzterer kann nicht mit den anderen gleichgestellt werden) in seinen Districten führen soll. Ob dieses mit günstigem Erfolg geschehen könne, hängt aber nicht bloß von der Verpflichtung und dem militairischen

Geiste der Wehrhaften, sondern auch besonders von der Beschaffenheit des Landes und der Nachsicht ab, welche der Feind gegen die bald bewaffnet, bald unbewaffnet erscheinenden Bürger eintreten zu lassen geneigt ist. Noch im Befreiungskriege brannte man in Frankreich die Ortschaften ab, aus denen sich die Einwohner bewaffnet und Feindseligkeiten ausgeübt hatten; überhaupt wird man solche Doppelgänger wohl selten als Soldaten anerkennen und wird ein Volkskrieg leicht ein Vernichtungskrieg werden. Und hat der Landsturm nicht noch in neuester Zeit, z. B. in Ungarn, mehr geschadet als genützt? —

Obgleich der Verf. früher erklärt, daß die allgemeine Wehrpflicht bei der Conscription durch die eintretenden Exemptionen werthlos gemacht werde, tritt derselbe jetzt bei seinem Milizheere doch selbst mit solchen Ausnahmen hervor, um der Billigkeit Rechnung zu tragen.

Aus dem, was der Vf. über die Untersuchungs-Commissionen bei der Conscription beibringt, geht hervor, daß derselbe mit deren Einrichtung in den deutschen Staaten nicht sehr vertraut ist und daher seine Folgerungen auch nicht zutreffen können.

Indem der Verf. am Schlusse dieses Kapitels nochmals das Milizsystem als die höchste Entwicklungsstufe militärischer Organisation bezeichnet, dabei indeß bemerkt, daß dasselbe aber nur da bestehen könne, wo die Grundsätze der Demokratie im Volksleben zur Geltung gelangt seien, spricht sich derselbe sodann noch über den Soldateneid dahin aus, daß er denselben nur in der Art gerechtfertigt finde, wie ihn der Bürgersoldat in der Schweiz bei dem jedesmaligen Aufgebote auf die ihm bekannt gemachten Pflichten zu leisten hat. Da nun aber jene Pflichten doch gewiß auch die

des militairischen Gehorsams in sich schließen werden, so begreifen wir nicht, wozu ein Eid auf jene Pflichten nützen kann, wenn der Bürgersoldat nur dann die erhaltenen Befehle befolgen soll, wenn sie mit dem Volkswillen im Einklange sind, wie es früher als nothwendig erkannt wurde.

Zweites Kapitel. Von der Eintheilung der streitbaren Mannschaft nach der Zeit des Dienstes.

Der Verf. theilt die streitbare Mannschaft des Staats in ein Operationsheer (Auszug und Reserve), welches die Verpflichtung hat, auch über die Grenzen des Staats hinaus zu gehen und zunächst aus Freiwilligen bestehen soll, — dann in Provinzialtruppen, welche zwar dem Operationsheere angehören und mit selbigem gleiche Ausbildung erhalten, doch nur in bestimmten, local abgegrenzten, Bezirken des Landes zu verwenden sind — und endlich in einen Landsturm, welcher den Rest aller Streitbaren enthält und im Verein mit den Provinzialtruppen innerhalb seines Bezirks zur reinen Vertheidigung bestimmt ist.

Die Stärke des Operationsheeres wird allerdings von den Kräften des Staats, der Beschaffungsart und Form des Heeres ic. abhängig und um so größer sein können, je weniger die Unterhaltung kostet, doch wird dadurch der Vorzug des Milizsystems noch nicht begründet, weil es sich im Kriege vorzugsweise um die Qualität der Truppen handelt, welche bei Bürgersoldaten, besonders in disciplinärer Hinsicht, wohl selten zureichend sein dürfte. Ueberhaupt ist der Kostenaufwand für ein Heer zunächst davon abhängig, was man für dasselbe nothwendig hält und ob man über das Nöthige hinausgeht oder darunter zurückbleibt, daher man denn auch nicht geradezu sagen kann,

welche Organisation die mindest kostspielige sei. Bei den Unterhaltungskosten im Frieden kommt natürlich die Zeit der Anwesenheit der Mannschaft bei der Fahne sehr in Betracht und diese wird wieder nach dem Grade der militairischen Ausbildung bestimmt, welche man der Mannschaft zu geben für nöthig findet, und müssen wir es in dieser Beziehung als einen Irrthum ansehen, wenn der Verf. annimmt, daß die Mannschaft des Milizheeres durch größere Anstrengung und bessere Zeitbenutzung in sechs Wochen dahin gebracht werde, wozu in den übrigen Heeren drei Jahre verwandt würden. Es kann dieser Irrthum nur aus mangelnder Kunde der Anforderungen entstanden sein, welche in den jetzigen Cadresheeren bei der heutigen Kriegführung an die Ausbildung gemacht werden müssen.

Wo der Verf. weiterhin die Eintheilung des Operationsheeres bespricht, scheint derselbe hinsichtlich der strategischen Reserve nicht mit sich im Klaren zu sein. Bald will er eine solche gleich mit dem Operationsheere vereinen, um den Feind desto sicherer zu werfen (wie es nach seiner Ansicht bei Sena 1806 von den Preußen hätte geschehen sollen) — dann hat aber die Bezeichnung Reserve nach unserm Begriffe keinen Werth —, bald will er (sich auf das Verfahren Napoleons berufend, welcher sich niemals nach strategischen Reserven gesehnt habe (?)) — dieselbe erst im Lande organisiren, wenn das Operationsheer bereits auf das Feld des Wirkens gebracht ist, dann ist es uns aber eine neue Truppenaushebung, welche erst schlagfertig gemacht werden muß — und fragt es sich dann, ob der Gegner, wenn man denselben nicht kampfunfähig gemacht hat, die nöthige Zeit dazu bewilligen wird. Die strategische Reserve hat

aber neben ihrer Hauptbestimmung auch noch andere, welche ihr Mobilsein während der Wirksamkeit des Operationsheeres nothwendig machen, die freilich der Verf. nicht in Betracht gezogen hat.

Drittes Kapitel. Einleitung in die specielle Betrachtung der Organisation. Von der Gliederung des Heeres im Allgemeinen und von der Gliederung nach den Waffengattungen im Besonderen.

Wie sich erwarten ließ, hat der Verf. hier ein Heer nach dem Milizsystem vor Augen und untersucht zunächst die verschiedenen Zustände desselben, nämlich die des Friedens — der Mobilmachung — des Krieges — und der Entmobilisirung. Sodann geht er zu der Gliederung des ganzen Heerpersonals in die der Kämpfer und der Verwaltung über, an deren Spitze die Centralgewalt des Feldherrn steht. Als eine weitere Gliederung folgt die nach Waffengattungen, wobei zugleich deren Anzahlverhältniß zu einander und deren Zusammensetzung besprochen wird — und da hiebei die Wirkungsfähigkeit der verschiedenen Waffengattungen und Waffenarten vor Allem in Betracht kommt, so finden wir solche auch in Beziehung auf Beweglichkeit, Schlagfertigkeit, Bewaffnung, taktische Sicherheit, Bedürftigkeit u. näher erörtert. Die strategische Beweglichkeit durch Transportmittel führt denn auch auf die Benutzung der Eisenbahnen, wobei wir indeß die Bedingung der Schlagfertigkeit am Ziele des Marsches außer Acht lassen sehen.

Viertes Kapitel. Von der taktischen und administrativen Gliederung der einzelnen Waffengattungen.

Wie jetzt allgemein wird auch hier das Bataillon als erste taktische Einheit der Infanterie an-

genommen. Die Stärke und weitere Gliederung dieser Einheit findet man indes noch sehr verschieden. Der Verf. will das Bataillon zu 900 Mann in 6 Compagnien getheilt wissen, von denen 4 Compagnien als Linie das geschlossene Bataillon bilden und 2 Compagnien als Jäger hinter beiden Flügeln zunächst und vorzugsweise für das zerstreute Gefecht, dann als Reserve und zu Detachirungen, dienen sollen. Auch wir sind für starke Bataillone, weil der Bestand nach dem Ausmarsche leider nur zu bald herunter kommt, doch muß dabei in Betracht gezogen werden, wie weit das Commando noch gehört werden kann und ob man die Normalstellung in zwei oder drei Gliedern angenommen hat. Für den angegebenen Zweck finden wir die abgesonderten zwei Jäger-Compagnien zu stark, und sollen solche aus wirklichen Jägern bestehen, so möchten sie wohl selten in so großer Zahl für die Armee zu finden sein, selbst wenn man die Forstmänner mit heranziehen wollte — was für die Staatswirthschaft sehr nachtheilig werden würde — und will man die Mannschaft nur durch einen grünen Rock zu Jägern machen, so möchte die Bezeichnung werthlos sein. Damit einverstanden, daß es zweckmäßig sei, wenn die taktische Gliederung mit der administrativen zusammenfalle, können wir nun die Abweichung bei den Corporalschaften nicht gut heißen, deren Eintheilung nach den Eigenschaften der Mannschaft gemacht werden soll, was sich allerdings in der Theorie recht schön macht, aber in der Praxis beim raschen Ordnen u., sehr störend entgegentritt.

Daß man bei dem Train zum Transport der nöthigen Bedürfnisse des Bataillons, darauf bedacht sei, mit der geringsten Zahl von Wagen die größtmöglichste Masse fortschaffen zu können, ver-

dient die größte Beachtung — daher sind leichte Wagen aus gutem Material, zweckmäßige Einrichtung und Vertheilung der Räumlichkeit zur Aufnahme der möglichst geringen und nach ihrer Form bestimmten Officier=Bagage sehr zu empfehlen. Zu den Beschränkungen auf das Nothwendige gehören auch die im Bataillon zu führenden Bücher, welche im Frieden oft ins Unglaubliche anwachsen, obgleich nur wenige und zugleich für den Feldgebrauch entsprechende zureichen würden, so, daß auch hier die für die Heerorganisation nöthige Regel: „Alle Einrichtungen so zu treffen, daß der Uebergang vom Frieden zum Kriege mit den möglichst geringsten Veränderungen eintreten kann“ zur Geltung gebracht werden sollte.

Der sehr speciellen Gliederung der Infanterie, bei welcher die Brigade in 4 bis 6 Bataillone als eine höhere Einheit bezeichnet wird, folgt nun in gleicher Art die der übrigen Waffengattungen, welche, obgleich auch auf Milizheere berechnet, in ihrer Erörterung doch auch manches Beachtungswerthe für andere Heere darbietet. Nur einen Punkt müssen wir in Beziehung auf die Infanterie noch besonders berühren. Der Verf. will nämlich, daß die fast in allen Armeen bei den einzelnen Bataillonen — auf welche man die Genietruppen nicht zerstreuen kann — vorhandenen sogenannten Sappeure zwar mit einigen Spaten und Beilen versehen werden, daß solche aber bis zu ihrem Gebrauch in den Gliedern bleiben, statt wie gewöhnlich vor dem Bataillon herzumarschiren — und hält eine besondere Uebung dieser Leute nicht erforderlich. Für das Erstere ist kein Grund einzusehen und stellt sich die Unzweckmäßigkeit von selbst dar; das Letztere deutet aber auf eine viel zu einseitige Verwendung jener Leute.

Wer es erlebt hat, in welche Lagen ein zu irgend einem Zwecke isolirtes Bataillon kommen kann, wird zugeben müssen, daß es nicht zureicht ein Paar im Gliede befindliche Holz- und Erdarbeiter mit Spaten und Beilen zu versehen, um die vorkommenden Arbeiten, wie z. B. schnelle Ausbesserung einzelner Wegestellen, Beschaffung von Uebergängen über Bäche, steile Schluchten, Hohlwege, Bereitung von Hindernissen für den verfolgenden Feind, Vorrichtung an zu vertheidigenden Punkten, Sprengung verschlossener Zugänge u. — ohne Weiteres zu verrichten. Dies Alles lernt man nicht von selbst — wenn man auch der Geschickteste dazu, also ein Zimmermann ist — und am wenigsten das Wichtigste dabei, nämlich die angemessene Benutzung des zufällig vorgefundenen Materials zu jenen Arbeiten. Es will dieses schon im Frieden angewiesen und nach Möglichkeit durch Uebung anschaulich gemacht sein, auch versteht es sich von selbst, daß nach jenen Leistungen die erforderlichen Werkzeuge mitzuführen sind, so wie denn auch ein Führer dieser Arbeitsmannschaft unentbehrlich ist.

Fünftes Kapitel. Von der strategischen Gliederung der Heere, den Divisionen und Armeecorps.

Nachdem der Verf. die Einheit in jeder Waffengattung festgestellt hat, sucht derselbe nun eine weitere Vereinigung zu höheren Einheiten aus strategischen, taktischen, administrativen und politischen Gründen, zu rechtfertigen — und für die jetzige Kriegsführung die permanente Zusammenstellung mehrerer Waffen in diese höheren Einheiten zur gegenseitigen Unterstützung und Erlangung größerer Selbständigkeit, als nothwendig darzustellen. Zwar muß man schon die Brigade als eine hö-

here Einheit ansehen, und würde man solcher eine Selbständigkeit auf obige Art geben können, doch finden wir hier erst die Division und nach dem Grade der Größe das Armeecorps als nächst höhere Einheit vor. Hinsichtlich der Ermittlung der höheren Einheiten innerhalb gewisser Grenzen, erscheint uns die Annahme, daß, wenn ihre Zahl für das Heer auf dem Hauptkriegsschauplatz gefunden ist, diese auch maßgebend für die auf den Nebenkriegsschauplatzen werden soll, ebenso wenig stichhaltig, als die Ansicht, daß ein Heer von mehr als 150,000 Mann auf einem Kriegstheater nicht mehr einheitlich strategisch operiren könne — und eine Armee von weniger als 50,000 Mann auf keinem Kriegstheater irgend eine Entscheidung herbeiführen werde. Es muß nach unserer Ansicht die Formation für den Krieg dem Feldherrn die Möglichkeit gewähren, ohne wesentliche Störung nach Beschaffenheit des Operationsfeldes und der entworfenen Pläne, nach Zahl und Gattung der feindlichen Truppen und deren Kriegsmethode u. die Einheiten der verschiedenen Waffen mit Leichtigkeit bald in der einen oder andern Art zusammenstellen und wieder trennen zu können. — Die praktische Uebung der höheren Führer dürfte es indeß schon im Frieden nützlich machen, die Stärke und Zusammensetzung der Truppen nicht immer stabil zu halten.

Im Uebrigen dürfte die vom Verf. gegebene, sehr gründlich durchdachte Formation für Milizheere als ein Muster anzusehen sein, wenn man dabei weder das Anzahlverhältniß der verschiedenen Waffen, noch die Stärke der höheren Einheiten als constante Größen ansieht.

Sechstes Kapitel. Von den strategisch-

taktischen und administrativen Organen der Heere.

Nach der bereits abgehandelten Gliederung der Heeresmasse in niedere und höhere Einheiten, tritt zu deren Gebrauchsfähigkeit, Leitung, Verwendung und Erhaltung auch die Nothwendigkeit niederer und höherer Führer und Beamte von selbst hervor. Darf die Zahl der Führer in Beziehung auf die Disciplin z. nicht zu klein und aus ökonomischen Rücksichten auch nicht zu groß sein, so möchten wir sie doch nicht nach Ansicht des Vfs von deren Befähigung oder von der Beschaffenheit der Truppe abhängig gemacht sehen, was die Ermittlung sehr schwierig machen dürfte. Bei einer zweckmäßigen Gliederung des Heeres wird auch nicht leicht eine unnütze Vermehrung der Abstufungen in der militairischen Hierarchie und der Führerzahl eintreten; wo sie aber dennoch vorkommt, möchten wir derselben doch nicht die vom Verf. angegebenen Motive unterlegen und unter anderen despotische Bestrebungen darin erkennen.

Finden wir gegen die Sonderung der Truppenführer in drei Klassen auch nichts einzuwenden, so können wir doch mit den Unterscheidungsgründen nicht einverstanden sein. Der Verf. nimmt nämlich an, daß die niedrigste Gattung der Führer, wohin er alle Grade aufwärts bis einschließlich des Compagnie-Commandanten rechnet und welche er als Unterofficiere bezeichnet, Alles, was von ihr gefordert werden muß, nur handwerksmäßig, reglementarisch lerne. Die zweite Gattung faßt sodann die Commandanten der Bataillone, der Batterien, der Regimenter (wo die Schwadron die taktische Einheit ist, auch deren Commandanten) und der Brigaden in sich und macht die Officiere aus; sie braucht einen höheren

taktischen Blick, soll die Verhältnisse einer taktischen Einheit zur anderen und verschiedener Waffen zu einander richtig beurtheilen können, wozu vor allen Dingen wissenschaftliche Bildung gehöre. Die dritte Gattung bilden die Commandanten der Divisionen, der Armee-corps und die Oberfeldherrn — und diese sind die Generale. Hier wird neben dem taktischen Blicke noch der strategische, die leichte, klare Uebersicht über complicirtere und größere Verhältnisse gefordert. Man soll hier fähig sein, sich einen weiteren Gesichtskreis zu öffnen, man bedarf politischer Einsicht und auch besonders der in die bürgerliche Verwaltung, welche hier im weitesten Umfange unentbehrlich erachtet wird. Nur große Talente, wenn nicht Genies, sollen würdig sein, zu diesen Stufen aufzusteigen.

Durch die den Führern hier angewiesene Stellung will der Verf. denn auch alle Anwartschaft der niederen zu den höheren Stufen abgeschnitten wissen und betrachtet derselbe die scharfe Sondernung der ganzen Führerschaft in die angegebenen Gattungen als die einzige mögliche Correctur des Avancements nach dem Dienstalter. Der Verf. will die Mittelmäßigkeit — die darauf angewiesen sei, die gepflasterte Straße eines regelmäßigen Handwerkzlebens zu gehen — von der geistigen Ueberlegenheit gesondert sehen und denkt sich die ganze Masse der Führer bis einschließlich zum Hauptmann (den Unterofficierstand) sowohl bei stehenden, als Milizheeren in einer angesehenen und behaglich socialen Stellung, die nur achtbare Männer enthält und im stehenden Heere zu einem reichlichen Auskommen gelangen, aber nicht aus ihrem Kreise herausstreben soll.

Indem der Verf. dem Bildungswege des Officiers bei den Truppen den Vorzug gibt, will der-

selbe auch, daß die zu Stabsofficieren bestimmten Subjecte als gemeine Soldaten in eine Truppe treten, und wenn sie ihre Fähigkeit zum Officier-rang in einem Examen erwiesen haben, rasch die ganze Stufenreihe der Unterofficierklasse und zwar ohne Rücksicht des hier geltenden Dienstalters, durchschreiten. Auf diese Weise bis zum jüngsten Bataillons-Commandanten in einem Alter von 25 bis 30 Jahren hinauf gekommen, sollen sie nun erst nach dem Dienstalter innerhalb ihrer Gattung vorrücken — und nur für den Fall, daß sie überlegenes Talent, Genie zeigen, sollen sie auch hier ohne Rücksicht des Dienstalters die Stufen so durchlaufen, daß sie sich spätestens mit dem 40ten Lebensjahre in der Stelle von Divisions-Commandanten befinden.

Aus dem bis jetzt über die Führerschaft Mitgetheilten ersieht man, wie weit eine Theorie sich verirren kann, wenn sie die natürlichen Verhältnisse aus den Augen verliert. So zweckmäßig es auch ist, die höheren Führerstellen nur mit lebenskräftigen und ausgezeichnet befähigten Männern zu besetzen, so wenig entsprechend ist dagegen das hier angegebene Verfahren. Schon die Gruppierung der Führer nach deren Leistungen erscheint ganz unzutreffend. So steht z. B. der Capitain mit dem Corporal in der niedrigsten Gattung, obwohl die Leistungen beider sehr verschieden sind. Die Beförderung innerhalb dieser Gattung soll zwar nach dem Dienstalter Statt finden, aber keiner der darin befindlichen Führer soll in eine höhere Gattung übergehen können. Mit dem Capitain ist also das höchste Ziel erreicht, und da dieser bis zu seiner Dienstunfähigkeit in seiner Stellung verbleiben kann, so folgt von selbst, daß auch der Lieutenant bis dahin auf seiner Stelle

verharren — und die ganze Beförderung eine sehr langwierige werden müßte. — Wie aber der Vf. die Stellung dieser, aller weiteren Aussicht beraubten, in sich abgeschlossenen Kaste von Führen, eine angesehene und behagliche nennen kann, ist um so unbegreiflicher, als grade in der Hoffnungslosigkeit und wenn sie auch noch so gut bezahlt wird, so wie in der Art des Handwerksmäßigen für den gebildeten Mann, wie wir uns den Capitain und Lieutenant denken müssen, das Unbefriedigende liegt. Wie sich die Sache gestalten wird, wenn im Kriege der Bataillons-Commandant plötzlich — wie es nicht selten eintritt — durch einen Capitain ersetzt werden muß, daran scheint der Verf. gar nicht gedacht zu haben, obgleich er zugibt, daß man in der zweiten Gattung der Führer mit dem Handwerksmäßigen nicht ausreiche. Soll hier etwa durch eine höhere Inspiration die augenblickliche Befähigung herbeigeführt — oder soll jede höhere Stelle etwa zum nöthig werdenden Ersatz doppelt besetzt werden? — Aber auch in der Zusammenstellung der Officiere in den höheren Gattungen liegt viel Unpraktisches. So wird in der zweiten Gattung der Brigade-Commandant mit dem Bataillons-Commandanten u. auf eine Linie gestellt, in der dritten werden die Oberfeldherrn mit den Divisions- und Corps-Commandanten zusammengebracht, obgleich zwischen ersteren und letzteren nach ihrer Leistung und nöthigen Befähigung noch eine große Kluft liegt und man ein sehr guter Corps-Commandant sein kann, ohne nur im Mindesten zum Feldherrn geeignet zu sein. Noch extremer als jene Classification erscheint uns der Bildungsgang der höheren Führer. Wenn der zum Stabsofficier Adspirirende Talent zeigt, so soll er die Stufenreihen so rasch

durchschreiten, daß er spätestens mit dem 40ten Lebensjahre sich in der Stelle eines Divisions-Commandanten befindet. Es entsteht hiebei die Frage, woran man im Frieden das überlegene Talent, Genie erkennen — und wer darüber urtheilen soll? Die Erfahrung hat hinlänglich erwiesen, daß die militairischen Fähigkeiten und Eigenschaften meistens erst im Kriege hervortreten — und daß Männer von scheinbarer Mittelmäßigkeit im Friedensdienste oft im Kriege excelliren. Wie sonderbar müßte sich demnach das Verhältniß gestalten, wenn sich im Felde ergeben sollte, daß die im Galopp über alle Uebrigen hinweg avancirten Genies sich doch höchst unpraktisch zeigten, wie die Kriegsgeschichte der Beispiele leider nur zu viele enthält.

Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß es trotz aller Examina gar kein Mittel gibt, sich von der völligen Tüchtigkeit eines Officiers in den höheren Stellungen für die Kriegszeit eine Gewißheit zu verschaffen, und eben deshalb erscheint es uns am einfachsten und am wenigsten den Mißbrauch fördernd, daß das Dienstalter die Regel bei der Beförderung im Frieden ist, wo denn durch möglichst praktische Prüfungen des an der Reihe Stehenden möglichst ermittelt werden möge, ob man annehmen kann, daß die Befähigung wenigstens annähernd vorhanden sei. Dagegen lasse man im Felde, wo das Kriegsgenie vor dem Heere durch Thaten offenkundig hervortritt, die Ausnahme von der Regel durch den Sprung in eine höhere, der Wirksamkeit des Genies entsprechendere Stellung, eintreten. Solche durch Thaten in der blutigen Praxis bewiesene Ueberlegenheit wird dann auch im Heere anerkannt und die Belohnung durch besondere Beförderung nicht beneidet werden. Was

nun die Vertheilung der Führer anlangt, so rechnet der Verf. auf eine Compagnie von 150 Mann 14, auf eine Schwadron von 140 Pferden 17 und auf eine Batterie 23 derselben. Die dabei vorhandene Zahl der Officiere halten wir namentlich für die Kriegszeit zu gering. Die Stäbe bei den verschiedenen Heeresabtheilungen finden wir im Allgemeinen zwar hinlänglich besetzt, doch ist es uns auffallend gewesen, daß der Adjutant des Bataillons-Commandeurs ein Stabsofficier sein und jenen nöthigenfalls ersetzen soll, was Manches für sich, aber auch Vieles gegen sich hat. Noch auffallender muß es indeß sein, daß jedem Infanterie-Bataillon ein Feldprediger zugetheilt ist, während sonst wohl nur bei der Brigade sich ein solcher befindet. Bei dem Generalstabe der Armee vermissen wir den Chef der Armee-Polizei, den Commandanten des Hauptquartiers, den der Guiden und der Pionire, so wie den Oberwagemeister, welche sämmtlich dahin zu rechnen sein dürften.

Siebtes Kapitel. Von der Vorbereitung des Heeres für den Krieg im Allgemeinen; von der Ergänzung und Uebung der Truppen im Besondern. Von der Ergänzung und Ausbildung der Führer und Militairbeamten.

Der Verf. gibt nach Erörterung der militairischen Gesetzgebung und Verwaltung, die Gegenstände der Vorbereitung zum Kriege an, bespricht die gesetzliche Aushebung und Einstellung der Recruten, so wie deren Auswahl für die verschiedenen Waffen, wobei — wenn auch zum Theil nur auf Milizheere anwendbar — viel Beachtungswerthes gesagt ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1855.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rustow.“

Auch wir sind der Ansicht, daß es selbst in Cadresheeren noch immer zweckmäßig sein werde, die Cavallerie möglichst aus Freiwilligen bestehen zu lassen, welche von Haus aus mit der Behandlung des Pferdes vertraut sind. Die Untersuchungen über Waffenübungen und Recrutenunterricht führen auch zu der schon oft in Anregung gebrachten Idee, die militairische Uebung zu einem Gegenstande der Jugendbildung zu machen. So nützlich dieses auch erscheinen mag, so zweifeln wir doch, daß sich selbst bei allgemeiner Wehrpflicht, in den Gemeinden geeignete Männer zur unentgeltlichen Unterweisung finden oder die schon genug geplagten Volksschullehrer geneigt und überall befähigt sein möchten, sich mit Einübung von Gewehrgriffen (wenn Gewehre auch vorhanden sein sollten) und den sonstigen Elementen des Exercirens, zu befassen, wenn es nicht eine Spielerei

werden soll. — Im Verfolg dieser Lieblingsidee des Verfs wird nun auch der praktische militairische Unterricht, wie er in den Compagnien nöthig ist, von den Schullehrern an die Knaben bis zum 15ten Jahre ertheilt — und damit das so Erlernete bis zum Eintritt ins Militair nicht verloren gehe, werden Exercier-Vereine gestiftet. Aehnlich wie für die Infanterie, soll auch für die Cavallerie und Artillerie eine Vorbereitung in den Schulen erfolgen. — Die bereits ausgebildete und beurlaubte Mannschaft des Heeres, soll wenigstens alle zwei Jahr zur Wiederholung der Uebungen auf 14 Tage im Bataillon zc. zusammengezogen werden und zur Ausbildung der höheren Führer eine Vereinigung zu Divisionen, in größeren Zwischenräumen eintreten.

Alles, was der Verf. über die Einübung in größerem Verbande, über die Exercier-, Dienst- und Felddienst-Reglements, so wie über die Beschränkung der Uebungen auf das Nothwendige beibringt, verdient auch außerhalb der Milizheere einer Beachtung. Dagegen finden wir den theoretischen Unterricht der Recruten nach der einen Seite viel zu weit ausgedehnt, z. B. daß man der Mannschaft auch die geschichtliche Entwicklung dessen, was mit ihr geübt wird, erzählen soll — und auf der andern Seite wieder zu beschränkt, z. B. in der Kenntniß der Einrichtung der Waffen, und der Dienstpflichten, welche so nebenbei in den Vorbildungsschulen und auf den Uebungsplätzen nicht genügend gegeben werden kann.

Bei der nunmehrigen Erörterung der wissenschaftlich-praktischen Vorbildung der Führer und Militairbeamten können wir uns auf wenige Punkte beschränken, um die Unzweckmäßigkeit zur Einsicht zu bringen. So wird von den niederen Führern

dem Corporal bis einschließlich dem Capitain, welche der Verf. als Unterofficiere bezeichnet, nur verlangt, daß sie lesen, schreiben und rechnen können, weil praktische Brauchbarkeit hier die Hauptsache sei. Um die letztere zu ermitteln, sollen die Instructoren schon bei den Compagnie-exercices auf diejenigen Leute achten, welche sich durch Intelligenz, Talent zum Befehlen und Zuverlässigkeit auszeichnen, und diese Beurtheilung soll dann durch die höheren Vorgesetzten noch beim Zusammenkommen in den nächsten zwei Jahren geprüft werden und nach deren Resultat die Auswahl zu Corporalen nach dem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter erfolgen. Der zum Corporal Beförderte hat die Verpflichtung, sich mit dem Compagnieverwaltungs- und Rechnungswesen bekannt zu machen — und wenn er zum Sergeanten avancirt ist, muß er sich darin einer Prüfung unterwerfen, nach deren Nichtbestehen er zu keiner Fourier-Feldwebel-Lieutenants- oder Hauptmannsstelle gelangen kann. Alle übrigen Beförderungen erfolgen in dieser Gattung nach dem Dienstalter und ist solche zu keiner längeren Dienstzeit im Auszuge (in der Linie) verpflichtet, als der gemeine Soldat derselben. Wir wissen nicht, ob der Verf. sich das dienstliche und gesellige Verhältniß jener großen Mehrzahl zu der geringeren höheren Zahl von Officieren — und ebenso wie das jener Lieutenants und Capitains zu den Soldaten, welche bei nicht ganz schlechten Schulen größtentheils auf gleicher wissenschaftlicher Stufe stehen werden, wohl hinlänglich klar gemacht hat. Wäre dies der Fall, so müßten wir nothgedrungen glauben, daß die Absicht bei dem Verf. vorliege, alle Stützen der Heerführung umzuwerfen, denn gerade den Chargen, welche den

directesten Einfluß auf die Masse haben, würde das fehlen, was zur nothwendigen Einwirkung erforderlich wäre, abgesehen davon, daß zwischen den bisherigen Officieren der Compagnie und den höheren Officieren eine Scheidewand gezogen sein würde, welche ihr bisheriges Ansehen und ihre Stellung auch in der bürgerlichen Gesellschaft sehr herabsetzen und diese sehr nachtheilig verändern müßte.

Die Vorbildung der höheren Führer soll zunächst in dem Alter vom 13ten bis 18ten Jahre in Gymnasien und Realschulen, bei denen Lehrer der Kriegswissenschaft anzustellen sind, gewonnen werden. Die aus solchen für den Eintritt ins Militair sich Meldenden, sollen die Recrutenübung durchmachen und dann sich einer Prüfung über das in den höheren Schulen Vorgetragene unterwerfen, nach deren Bestehen sie in die taktischen Verbände vertheilt werden und hier in jeder der unteren Chargen ein Jahr verbleiben, wo sie dann mit dem vollendeten 25sten Lebensjahre zum Hauptmann gelangen — und nun nach dem Dienstalter entweder in die vacanten Stellen der Bataillonscommandanten, Adjudanten, Generalstabsofficiere u. rücken, oder als Aerzte, Auditeurs, Feldprediger und Commissariatsbeamte angestellt werden. Da der Verf. wohl einsieht, daß der in den Gymnasien ertheilte militairische Unterricht für die höheren Officiere nicht ausreichen möchte, so sucht er den Mangel dadurch zu ersetzen, daß er den Vorschlag macht, an den Universitäten Lehrstühle für alle Zweige der Kriegswissenschaft und deren Hülfswissenschaften zu errichten. So wie es Jedem überlassen bleibt, welche von den dahin einschlagenden Vorträgen er für seine militairische Stellung benutzen will; so steht es auch bei einer

zweiten Prüfung, welche jährlich für die zu höheren Führern eingeschriebenen eintreten soll, Jedem ganz frei, das Fach selbst zu bezeichnen, in welchem er geprüft sein will. Dieses zweite Examen soll nun zugleich den obersten Militärbehörden Gelegenheit geben, eine vorläufige Sonderung der höheren Führer in die, welche höchstens bis zum Brigadegeneral gelangen dürfen, und in die, welche die höchsten Stellen einnehmen können, vorzunehmen.

Aus dem hier dargelegten Bildungssystem für höhere Führer haben wir nicht entnehmen können: 1. wie man die jungen Männer in der unteren Führerklasse placiren will, da hier doch die Stellen besetzt sind — und wie sie hier in den Verbänden sich die nöthigen praktischen Kenntnisse sollen erwerben können, da jene Verbände etwa alle zwei Jahre nur auf 14 Tage versammelt werden. 2. Aus welchen Merkmalen man bei dem zweiten Examen (da doch der Verf. bei den Prüfungen auf das positive Wissen keinen besonderen Werth gelegt wissen will) erkennen soll, ob der Aspirant für höhere Stellen bis nur zum Brigadegeneral oder für die höchsten Stellen sich eignen möchte. Ueberhaupt müssen wir den theoretischen Bildungsweg für die Lieutenants und Capitains ganz verfehlt und den der höheren Führer für unanwendbar halten, dagegen finden wir das für Milizheere angegebene Verfahren zur praktischen Uebung der höheren Führer und Stäbe in dem Divisions-Verbande, auch im Allgemeinen noch bei anderen Heeresformen angemessen, da es — wie es überall sein sollte — die Friedensübungen als Vorbereitung zum Kriege, dem wirklichen Feldleben so nah als möglich zu bringen sucht. Wir sind daher auch der Ansicht, daß die

Zusammenziehung zu großen Manövern in Divisionen und Corps, das Bivouaquiren auf mehrere Tage hintereinander, sowie eine selbständige Leitung der Parteidührer nach der natürlichen Gestaltung der Verhältnisse, sodann aber eine wissenschaftlich begründete und belehrende Kritik ohne persönliche Verletzung, nothwendige Bedingungen für solche Uebungen sind. Jene Kritik ist indess sehr schwierig, wenn nicht bei jeder der gegeneinander agirenden Parteien ein höherer Beobachter stets gegenwärtig ist, und der nicht nur mit eigenen Augen sieht, sondern auch bei eigenem Sehen zur Beurtheilung der Sachlage befähigt ist. Auch die praktischen Vorübungen der General- und Generalstabsofficiere finden wir dem Zwecke ganz entsprechend und auch für andere Heere anwendbar, wenn die Leitenden das sind, was sie sein müssen.

Achtes Kapitel. Von der Ausrüstung und den Vorbereitungen zu ihrer Erschaffung.

Je wichtiger die Ausrüstung einer Armee in Beziehung auf ihren Gesundheitszustand und ihre Leistungen im Felde erscheint, je mehr ist es zu bedauern, daß die im Kriege erkannten Mängel und Nachtheile im Zustande des Friedens nur zu oft vergessen werden, oder aus finanziellen Gründen unbeachtet bleiben.

Wir sind in Betreff der Bekleidungsgegenstände mit dem Verf. im Allgemeinen zwar einverstanden, doch würden wir bei dem Fußvolke den Wafsenröcken die Einrichtung geben, daß deren Schöße bei Regenwetter und starker Hitze zurückgeschlagen werden könnten. Für die Hosen würden wir für das Feld nicht bloß vorn, sondern auch hinten einen Schliß erforderlich halten und zwar aus triftigen Rücksichten, die sich bei allen Märschen

aufdrängen. Als Kopfbedeckung halten wir nur diejenige zweckmäßig, welche leicht, gegen Regen und Sonnenschein schützend, dabei nicht erhitzen und doch bequem ist. Gleich wichtig wie die Kopfbedeckung ist uns die Fußbekleidung und doch sieht man die natürliche Anforderung für letztere so selten befriedigt. — Was die Uniform der Officiere anlangt, so lassen wir es dahin gestellt sein, ob die an den Kragen angebrachten Gradzeichen den Epaulets vorzuziehen und die Schärpen als Dienstzeichen besser durch Ringkragen zu ersetzen sind.

Das hier über die Wahl der Waffen Gesagte — soweit nicht derselben schon früher Erwähnung geschah, umfaßt Alles, was dabei in Betracht kommen kann, und halten auch wir bei der mit Bajonett versehenen Infanterie das Seitengewehr entbehrlich. Ueber die übrige Personalausrüstung sind die Ansichten noch sehr verschieden, doch glauben wir, daß das wirkliche Bedürfniß einiger Gegenstände derselben erst dann festgestellt werden kann, wenn man über den zu betretenden Kriegsschauplatz und die Jahreszeit, in welche der Krieg fällt, in ziemlicher Sicherheit ist. Bei der jetzigen Kriegführung, wo große Beweglichkeit ein vorherrschendes Element ist, sollte man bei der Ausrüstung der Mannschaft stets darauf bedacht sein, daß solche sowohl auf Märschen als im Gefecht jene nicht beeinträchtigen und daß man das Gewicht nach den geringeren Kräften der Mannschaft bemesse, wenn diese nicht bald unterliegen und die Reihen gelichtet werden sollen. Soll der Mann Alles mit sich schleppen, was ihm nützlich werden kann, so wird die Ueberlastung nicht vermieden werden können. Ueber die unentbehrlichen Gegenstände hat sich der Verf. genügend ausgesprochen, doch bleibt

hier noch manche bessere Wahl und Einrichtung wünschenswerth. So sind z. B. die gebräuchlichen Feldflaschen in der gewöhnlichen Größe von Holz sehr unbequem und die von Blech wegen ihrer inneren Verzinnung — die nicht ohne Bleigehalt sein wird — nachtheilig. Wir würden daher plattgeformte und mit gutem Korbgeflecht umgebene Glasflaschen von etwa acht Unzen Gehalt allen übrigen vorziehen, wobei wir noch hinsichtlich der Größe die Absicht haben, das übermäßige Trinken auf heißen Märschen zu vermeiden. Der übermäßige Durst und die auf Märschen so oft eintretende temporäre Ermattung wird aber größtentheils durch das Rauchen von schlechtem, stark narkotischem Taback und den übermäßigen Genuß meist noch dazu verfälschten Branntweins besonders bei leerem Magen, herbeigeführt. Auch die großen Patronentaschen an einem besonderen Bändeliere getragen, haben viel Unbequemes für den Mann, und scheint es weit zweckmäßiger, die Patronen in zwei kleinere Taschen mit den Zündhütchen vertheilt an einem Leibgurt unterwärts des Tornisters zu tragen und nur zum Gefecht nach Bedarf die Taschen vor den Leib zu schieben. Die Forderung des Verf., daß die Lieutenants und Capitains der Infanterie dieselben Geräthschaften mit sich führen sollen als die gemeinen Soldaten, finden wir zu weit getrieben, wenn wir es auch angemessen halten, daß sie unberitten und mit den nöthigsten augenblicklichen Bedürfnissen selbst versehen sind.

Sehr ausführlich spricht sich der Verf. sodann noch über die Beschaffung der Personalausrüstung über die für den Krieg zunächst erforderlichen Vorräthe und deren Aufbewahrung in Magazinen Zeughäusern 2c. aus, und wenn hiebei das Miliz

heer besonders ins Auge gefaßt ist, so dürfte doch auch für andere Heere gar Vieles zu beherzigen sein.

Neuntes Kapitel. Von der Vorbereitung des Bodens für den Krieg. Von der Feststellung der Leistungspflichten der Landesbevölkerung, der Rechtsverhältnisse des Heeres und im Heere.

Zunächst wird hier der Einfluß und die Benutzung der Straßen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien, die Anlage von Festungen und die Vorbereitung zur Anwendung flüchtiger Befestigungen betrachtet. Auch wir sind nicht für sogenannte Festungsketten, wenn sie nicht die Pässe der Grenzen verschließen, denn ihre Erbauung und Unterhaltung erfordert große Summen des Staats, ihre Besatzung einen großen Theil des Heeres — und wenn die Kette auf der Operationslinie des Feindes durch Eroberung einiger Glieder gesprengt wird, werden diese dem Feinde eine neue Basis geben können; aber dennoch wird man sich nicht überall mit besetzten Centralplätzen und Paßbefestigungen begnügen dürfen. Es gibt Punkte, namentlich an großen Strömen und an Küsten, deren permanente Befestigung sowohl bei Offensiv- als Defensivkriegen unentbehrlich ist, wenn die Operationen gesichert und unterstützt sein sollen.

Was sodann über die Vorbereitungen zur Beschaffung des Lebensunterhalts der Truppen im Kriege gesagt wird, hat wohl in allen civilisirten Staaten bereits mehr oder weniger seine Anwendung gefunden und dürfte dasselbe jetzt durch die größere Würdigung des Werthes statistischer Nachrichten immer mehr sichere Grundlagen erhalten. Hinsichtlich der Truppenverpflegung, der Besoldung und Versorgung finden wir zum Theil ganz neue Gesichtspunkte gegeben, aus denen die Sache be-

trachtet werden kann. Bei Erörterung der militairischen Pflichten und der militairischen Strafen, treten aber die politischen Ansichten des Verf. wieder hervor, denn indem er das Rechtsverfahren im Militair nach dem Princip der Schwurgerichte geregelt wissen will, verlangt er auch, daß, wenn der des Ungehorsams Angeklagte beweisen kann, daß er zum Nutzen des Ganzen ungehorsam war, straflos sein soll. Wir können weder für einen nur bedingten Gehorsam, noch für Schwurgerichte stimmen und halten den unbedingten Gehorsam um so nothwendiger, je mehr der sociale Zustand und Zeitgeist einen Einfluß auf den Kriegerstand ausübt; auch können wir eine Beschränkung der Disciplinargewalt im Sinne des Verf. nicht zweckmäßig finden. — Obgleich der Verf. die körperliche Züchtigung auch neben dem Ehrgefühl noch zulässig hält, so schlägt er doch statt der Stockprügel mildere Formen vor, die zwar zum Theil neu — wie z. B. die Entziehung von Rauch- und Schnupftaback — aber auch wohl wenig wirksam sein dürften. Die Todesstrafe wird zwar bei dem Kriegsvolke für unentbehrlich gehalten und auch das Recht der Führer, den im Gefecht fliehenden Soldaten durch jedes Mittel der Gewalt zu seiner Pflicht zurückzuführen zugestanden, dagegen will aber der Verf., daß die strafrechtlichen Grundsätze und Strafnormen für die Behandlung des Officiers auch die für den Soldaten sein sollen, was wir jedoch nicht angemessen finden, wenn wir auch der Ansicht sind, daß die die Subordination in sich schließende Disciplin bei den Officieren eben so nothwendig sei, als bei den Soldaten. Daß man die Subordinationsvergehen im Frieden ebenso streng als im Kriege bestrafen soll, finden wir ebenso entsprechend, als daß gesetz-

widrige Handlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene — welche nur zu oft Ursach militairischer Verbrechen gegen die Subordination werden — mit größter Strenge bestraft werden sollen. Die Bestrafung ganzer Truppentheile, welche der Vf. nur leicht berührt, hat allerdings Schwierigkeiten, doch hat die Praxis auch hiezu schon früh die Mittel an die Hand gegeben.

Bei den im Militair gebräuchlichen Belohnungen an einzelne Personen, welche die Grenzlinie der bloßen Pflicht überschreiten, wird es immer erst nöthig sein, die Pflichtgrenze genau zu bestimmen, ehe das von dem Verf. angedeutete Verfahren zur Anwendung kommen kann. Alles, was der Verf. hier über den Mißcredit der Decorationen, über Verschleuderung der Orden und über die Tendenz bei Verleihung von Denkmünzen sagt, lassen wir auf sich beruhen, doch zweifeln wir, daß Jemand dem Staatsoberhaupte das Recht wird streitig machen wollen, auch in Friedenszeiten Decorationen für geleistete Dienste oder als Gradensache an Militairpersonen, ebenso wie an Civilofficianten zu ertheilen. Wir möchten die Friedensdecorationen nur gern scharf von den Kriegsdecorationen getrennt und letztere nur einzig und allein für Auszeichnungen vor dem Feinde und zwar nach hinlänglichem Erweis durch den Oberfeldherrn ertheilt sehen, wobei es denn zweckmäßig sein dürfte, neben Bekanntmachung der Verleihung in feierlicher Art, auch die Thatsache anzugeben, wodurch sich der Empfänger ausgezeichnet hat. Besondere Auszeichnungen im Kriege durch außerordentliche Beförderungen zu belohnen, erscheint uns nur dann zweckmäßig, wenn der zu Belohnende die zu der einzunehmenden Stellung nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt; ist dies nicht der Fall, so

dürften Ehrenwaffen u. zu empfehlen sein, wie sie z. B. Napoleon mitunter an Unterofficiere verlieh, die sehr tapfer, aber zu Officieren nicht geeignet waren. — Der Verf. erwähnt als Belohnung für einzelne Soldaten auch deren Versehung in die etwa vorhandenen Garden, doch setzt derselbe dabei voraus, daß die bestehende Gardetruppe allgemein als eine Kerntruppe anerkannt und von vorn herein aus ausgezeichnet tüchtigen und braven Leuten zusamraengeseht sei — eine Garde, die sich nur während eines Krieges von langer Dauer gebildet habe — wobei er der alten Napoleonschen Garde gedenkt.

Aus den weiterhin angestellten Untersuchungen über die Militairverwaltung im Großen und deren Vertretung im Operationsheere, ergibt sich denn auch die Nothwendigkeit einer Centralstelle (Kriegsministerium u.) für dieselbe. Außer den in dieser Stelle angegebenen Geschäftsgegenständen, möchten wir jedenfalls noch das Militairbauwesen hieher gerechnet sehen. Natürlich muß mit dieser Friedensverwaltung das Heer auch während des Krieges im Zusammenhange bleiben und will der Verf. namentlich in Beziehung auf die Heeresbedürfnisse, daß eine Anzahl damit vertrauter Personen der Friedensverwaltung in die Stäbe des Operationsheeres verseht werde, um zugleich die Geschäfte zum besseren Verständniß zu bringen. Der Nutzen dieser Anordnung ist nicht zu verkennen, aber wir würden doch nur dann ein besonderes Gewicht darauf legen, wenn das Friedenspersonal aus früher gedienten Militairs für die dahin einschlagenden Zweige besteht, denn nur höchst selten vermögen Civilbeamte sich richtig in die militairischen Verhältnisse hineinzudenken und namentlich die Geschäfte mit der Energie zu be-

treiben, als es der Kriegszustand gewöhnlich erfordert.

Zehntes Kapitel. Von den Kosten der militairischen Organisation und des Krieges.

Aus dem bisher Abgehandelten geht hinlänglich hervor, worauf sich die Kosten der Heerorganisation erstrecken. Wenn der Verf. dabei auch den Verlust an Arbeitsgewinn, welcher durch die Anwesenheit der Mannschaft im Heere entsteht, mit in Anschlag bringt, so muß dies die Berechnung sehr unsicher machen, weil die Durchschnittsannahme hier nicht auf bestimmte Größen gestützt werden kann. So nützlich auch theoretische Betrachtungen über den Militairaufwand und dessen Verwerthung sein können, so gestaltet sich uns die Sache, praktisch angesehen, doch weit einfacher. Die bewaffnete Macht eines Staates wird nämlich ihrem Zwecke nach, neben der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, zu Offensiv- und Defensivkriegen zu organisiren sein, und kommt es hiebei zunächst in Frage, wie groß und in welcher Beschaffenheit sie werden müssen, um ihrem Zwecke entsprechen zu können. Von dieser Beantwortung wird das anzuwendende Organisationsystem — und hieran wieder die Höhe des Kostenaufwands im Allgemeinen abhängig sein. Wie der Staat die Kosten der Organisation und die Erhaltung der bewaffneten Macht im Frieden und im Kriege bestreite, überlassen wir demselben — und was von dem Verf. über das wechselseitige Verhältniß der herrschenden Partei und der Militairmacht im Staate gesagt wird, ist uns in Beziehung auf die jetzigen Zustände nicht ganz klar geworden, denn unmöglich kann unter der herrschenden Partei die gesetzliche Regierung, der mit vollem Rechte die gesetzliche Benutzung der bewaffneten Macht im Interesse des

Staates zu Gebote stehen muß, verstanden sein. Ueberhaupt stellt der Verf. mitunter Betrachtungen über Gegenstände an, die ihrem Wesen nach der Heerorganisation auch nicht im entferntesten angehören, und muß man oft glauben, daß er sich bei seinen Aussprüchen in eine längst vergangene Zeit versetzt habe, sonst würde er z. B. nicht noch an willkürliche Verwendung der Staatseinnahme denken und behaupten, daß die Volksvertreter auf die Feststellung des Militäraufwandes gar keine Einwirkung hätten. Wir sind der Ansicht, daß gerade dieser Einfluß ohne hinlängliche Sachkenntniß nur zu oft zweckwidrig geübt und dadurch manche angemessene Verbesserung bei der bewaffneten Macht, wenn nicht ganz unterbleibt, doch zu weit hinausgeschoben wird.

Die vom Verf. angestellte Vergleichsrechnung des Kostenaufwandes bei einem Miliz- und einem Cadresheere, beruht zu sehr auf willkürlichen Annahmen, als daß man ein sicheres Resultat erwarten dürfte; doch liegt es in der Natur der Sache, daß bei gleicher Stärke ein Milizheer im Frieden einen weit geringeren Kostenaufwand als ein Cadresheer erfordert, während sich im Kriege indeß kein sehr bedeutender Unterschied ergeben wird. Auch versteht sich von selbst, daß bei allgemeiner Wehrpflicht und einer bestimmten für den Militäraufwand verwendbaren Summe, ein Heer um so größer gemacht werden kann, je geringer dessen Kostenbetrag ist, was namentlich bei einem Milizheere besonders hervortritt; aber hierin liegt durchaus noch kein Beweis, daß deshalb diese Heeresform die einzig zweckmäßige und daher für alle Staaten empfehlbare sei, denn es kommt bei der bewaffneten Macht nicht bloß auf deren Größe und geringen Kostenaufwand, sondern noch ganz besonders auf deren Tüchtigkeit und Zuver-

lässigkeit im Kriege und im Frieden an. Bei einer Vergleichung der verschiedenen Heeresformen geht aber aus der vom Verf. dargelegten Organisation eines Milizheeres ganz klar hervor, daß dasselbe fast ganz auf Vertheidigung berechnet und zur Kostenersparung die Zeit der Ausbildung und Uebung seiner Truppen so gering angenommen ist, daß an eine dem Bedürfniß der jetzigen Kriegführung entsprechende Brauchbarkeit gar nicht gedacht werden kann, wenn wir auch von dem Mangel kriegerischer Intelligenz der unteren Führer und dem Grade der Disciplin, welcher hier sehr in Betracht kommen muß, absehen* wollten. Sodann ist das Milizsystem nur in solchen Ländern anwendbar, wo man nur deren Vertheidigung zu beachten hat und diese ganz besonders durch Landesbeschaffenheit und Lage begünstigt wird, wie z. B. in der Schweiz, welche als eine große natürliche Feste angesehen werden kann, welcher ohnehin noch die politischen Interessen der Nachbarstaaten schon einen Schutz gewähren. Da nun nach Ansicht des Vfs ein Milizheer auch nur da Wurzel fassen kann, wo der Volkswille sich geltend zu machen weiß — also nur in demokratischen Staaten — und nach unserm Dafürhalten ein solches Heer gegen jedes andere nach dem Bedürfniß der heutigen Kriegführung ausgebildete und mit mehr Intelligenz versichene im offenen Felde im Nachtheile sein muß, so ist es begreiflich, daß fast alle Staaten Europas sogenannte Cadresheere haben, mit denen sie sowohl in Offensiv- als Defensivkriegen sich gleichen Heeren entgegenstellen können.

Am Schlusse dieses Kapitels spricht sich der Vf. denn auch noch über den Staatsschatz, über den Ersatz der Staatsverluste durch den Krieg und über die Mittel aus, deren man sich außer dem

Staatskasse bedient, um den erhöhten Militäraufwand im Kriege zu bestreiten, alles Gegenstände staatswirthschaftlicher und finanzieller Art, die der Militairorganisation wohl nicht angehören, und lassen wir es dahin gestellt sein, ob unsere Staatsmänner den hier gegebenen Ansichten des Vfs huldigen werden.

Betrachten wir am Schlusse unseres Referats noch im Ganzen das vorliegende stoff- und umfangreiche Werk, so läßt sich eine geistreiche Behandlung der hier vorkommenden Gegenstände nicht verkennen, doch sind solche — wahrscheinlich aus Rücksicht auf Laien — so weitläufig erörtert, daß das Wesentliche für den gebildeten Krieger nicht den vierten Theil des Raumes bedurft hätte. Wenn wir das Milizsystem nicht unbedingt als das zweckmäßigste ansehen und das dabei angenommene Organisationsverfahren nicht überall haben angemessen finden können, so wird doch für Staaten, wo jenes System angewandt werden kann, die vielseitige Auffassung in der Darstellung von großem Werthe sein und wird auch Vieles bei anderen Heeresformen noch Beachtung verdienen. Haben wir auch über die politischen Ansichten des Vfs nicht zu urtheilen, so müssen wir doch bedauern, daß dieselben nur zu oft mit einer Bitterkeit ausgesprochen sind, die dem sonst achtbaren Streben zur Förderung der Wissenschaft nicht günstig sein kann. Dagegen wird der bei mehreren Gegenständen gegebene historische Ueberblick Allen, denen die Geschichte des Kriegswesens fremd ist, eine willkommene Zugabe sein — und diese interessanten Skizzen zeigen zugleich, wie sehr der Verf. für geschichtliche Darstellungen befähigt ist, wenn derselbe auch nicht bereits durch sein Werk über den Krieg von 1805 einen vollgültigen Beweis dafür geliefert hätte. G—f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 11. Juni 1855.

L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1854.
Liturgisches Urkundenbuch enthaltend die Akte der
Communion, der Ordination und Introduction und
der Trauung von Joh. Wilh. Friedr. Höfling,
† Doctor der Theologie und des Kirchenrechts, k.
Oberconsistorialrath in München. Herausgegeben
von Dr. Thomasius und Dr. Harnack, Pro-
fessoren der Theologie in Erlangen.

Nach der Mittheilung der Herren Herausgeber
dieses Werkes hatte der verstorbene Höfling den
Plan, sämtliche Akte des christlichen Cultus von
den ältesten Zeiten der Kirche an bis auf die Ent-
wicklung des protestantischen Cultus in ähnlicher
Weise darzustellen, wie dies von ihm in Bezie-
hung auf den Ritus der Taufe mit anerkannter
Gründlichkeit und Sorgfalt geschehen ist. In dem
Nachlasse des Verstorbenen haben sich sehr um-
fassende Vorarbeiten zur Verwirklichung jenes weit-
reichenden Planes gefunden, jedoch leider größtent-
heils nicht in mittheilbarer Form. Nur die Akte

der Communion und der Benediction aus dem Gebiete der lutherischen Kirche wurden vollständig gesammelt, geordnet und bearbeitet vorgefunden. Die Herren Herausgeber berichten, daß Höfling kurz vor seinem Tode schon mehrfach an die Herausgabe der gesammelten Acte der Communion gedacht habe und daß es, seinen Aeußerungen zufolge, seine Absicht gewesen sei, das gesammte geschichtliche Material in einem liturgischen Urkundenbuche zusammenzustellen und diesen Text mit einem Commentare zu begleiten. Diese Sondierung des Stoffes habe dem Verstorbenen auch deshalb wünschenswerth geschienen, damit das Urkundenbuch für sich gebraucht werden könnte, wobei derselbe vorzugsweise das Bedürfniß praktischer Geistlicher im Auge gehabt habe. Jener von Höfling in Aussicht gestellte Commentar zu dieser Urkundensammlung ist nun leider unvollendet und Jeder, der ein Interesse für liturgische Studien hat, wird gewiß aufrichtig das tiefe Bedauern der Herren Herausgeber theilen darüber, daß der Tod die Vollendung dieses Werkes dem zu solchen Arbeiten so vorzüglich befähigten Manne unmöglich gemacht hat. Obwohl nun demnach das Material zu dem Urkundenbuche, welches sich in dem Nachlasse vollständig vorgefunden hat, der Beleuchtung entbehrt, welche der geschichtskundige, mit feinstem und sicherstem Blick in allen liturgischen Dingen begabte Verfasser demselben beizufügen in Aussicht gestellt hatte, so ist dennoch die Veröffentlichung desselben höchst dankenswerth und erwünscht, indem dieses Urkundenbuch das geschichtliche Material über die Gestaltung der erwähnten liturgischen Acte in der lutherischen Kirche in außerordentlicher Vollständigkeit und sorgfältigster Zusammenstellung vorlegt. Die Herren Herausgeber he-

ben in treffender Weise hervor, wie es insbesondere ein Dreifaches sei, was diesem Urkundenbuch seinen ausgezeichneten Werth verleihe. Zuerst der Reichthum der von dem Verf. benutzten Kirchenordnungen und Agenden von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des achtzehnten; die Zahl derselben beträgt sechsundachtzig und es befinden sich darunter alle die bedeutenderen. Zweitens ist die Sammlung dadurch ausgezeichnet, daß die verwandten Kirchenordnungen und Agenden nach Familien oder Klassen zusammengeordnet sind, ein höchst glücklicher Gedanke, durch welchen die Uebersicht und geschichtliche Würdigung derselben außerordentlich erleichtert ist. Endlich ist besonders hervorzuheben die Sorgfalt im Detail, mit welcher die einzelnen zusammenhörigen Kirchenordnungen und Agenden unter einander verglichen sind und jede, auch die kleinste, Abweichung verzeichnet ist. Das Urkundenbuch umfaßt, wie schon der Titel angibt, die Acte der Communion, Ordination, Introduction und Trauung. Werfen wir einen Blick auf die hier mit liebevollster Sorgfalt uns mitgetheilten liturgischen Urkunden selbst, so vergegenwärtigen uns dieselben in erhebender Weise das rege, entwicklungsreiche Cultusleben, welches, eine Nachwirkung des völkerbewegenden Impulses der Reformation, die altlutherische Kirche durchströmte. In diesen alten liturgischen Formularen ist nichts Gemachtes, nichts falsch Subjectives, Sentimentales, sie sind alle hervorgeborn aus einem mächtigen kirchlichen Gefühl; nirgends wird man in ihnen erinnert an einen einzelnen Verfasser und dessen Kunst, sondern in ihrer ernsten Objectivität muthen sie uns an gewissermaßen als Naturproducte des religiösen Geistes; als sei was das Ge-

meinsame ist in der christlichen Stimmung einer andächtigen Gemeinde, durch eine wunderbare Wirkung unmittelbar in Worte verfaßt. Keine Kunst hätte auch zu leisten vermocht, was die Macht des unmittelbaren kirchlichen Gefühls gewirkt hat; dies feste Wurzeln in der Schrift bei dieser Originalität und Innerlichkeit, diese volksmäßige Schlichtheit und Tüchtigkeit bei zartester Innigkeit, diese kraftvolle Autorität bei wärmster Herzlichkeit.

Diesen gesammelten Urkunden haben die Herren Herausgeber als werthvolle Beigabe drei Abhandlungen Höflings hinzugefügt, welche schon im Jahre 1829 in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche unter dem Titel „Liturgische Studien“ veröffentlicht wurden. Der erste dieser Aufsätze handelt „vom Wesen und Begriff des Cultus überhaupt und des evangelisch-christlichen insbesondere“, der zweite „von den Principien des evangelisch-christlichen Cultus“, der dritte „von den elementarischen Bestandtheilen des evangelisch-christlichen Cultus überhaupt und dem Worte als solchem insbesondere.“ Diese Abhandlungen, welche auch schon seit ihrem ersten Erscheinen zur Förderung liturgischer Erkenntniß bedeutend mitgewirkt haben, sind ausgezeichnet durch die Klarheit und Sicherheit, mit welcher der Verf. von den concreten Aeußerungen des Cultuslebens auf dessen allgemeinste, einfachste Grundlagen in Gottes ewiger Ordnung und in den innersten Bedürfnissen der menschlichen Natur zurückgeht und von jenem Allgemeinen aus wiederum die einzelne Cultusform erklärt. Es tritt hier überall hervor, wie der Vf. nicht von willkürlich vorgesaßten abstracten Begriffen über das Wesen des Cultus ausgeht, sondern das Allgemeine bei ihm immer aus der Fülle concreter Kenntniß und Erkenntniß hervorgeht und

deshalb mit innerer Wahrheit dem Leser entgegentritt. Die Bemerkungen über einzelne Seiten des christlichen Cultus, welche sich in diesen Abhandlungen finden, wie z. B. insbesondere was über die künstlerische Seite des Cultus gesagt wird, sind geschmackvoll und treffend, und bezeugen überall die hohe Virtuosität, die der Verf. auf dem Gebiete der Liturgik sich gewonnen hatte.

Nicht ohne eine schmerzliche Empfindung können wir von dem vorliegenden Werke scheiden, wenn wir bedenken, daß es das letzte Denkmal der wissenschaftlichen Thätigkeit eines Mannes ist, der sich auf demjenigen Felde der Theologie, dem er vorzugsweise zugewandt war, den Ehrennamen eines Meisters mit seltener Berechtigung verdient hat, und dessen ganze theologische Wirksamkeit eine so sehr fruchtbare und wohlthätige Richtung hatte. Möge denn auch dieses *opus posthumum* dazu dienen, in weitesten theologischen Kreisen die schuldige Pietät gegen den Dahingegangenen zu nähren.

Repetent Elster.

L e i p z i g

Dörffling und Franke 1854. Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. Karl Friedrich August Kahnis, ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Leipzig. 262 S. in Octav.

Als wir neulich in diesen Blättern die Schrift von Schwarz über Lessing als Theologen anzeigten, unterschieden wir eine doppelte Periode des deutschen Protestantismus, eine symbolische und eine wissenschaftliche, und erklärten, daß das Bestreben unserer Zeit nur bei einer Vermittlung dieser beiden Perioden ein erfolgreiches sein werde,

seinen Zweck aber durchaus verfehlen müsse, wenn die eine Partei diese, die andere jene Periode nicht in ihrem Rechte anerkennen wolle. Dieser Fall liegt hier vor: Schwarz negirt die symbolische, Rahnis die wissenschaftliche Periode.

Nach der Ansicht des Verf. wiederholt die Entwicklung des Protestantismus in eigenthümlicher Weise den Gang der Kirche vor ihm. Wie in den vier ersten Jahrhunderten der productive Geist der Kirche die Auffassung des Christenthums im Ganzen sich zur Aufgabe machte, so ist auch die Zeit von Beginn der Reformation bis zur Augsburger Confession die vorwiegend schöpferische, welche den Bekenntnißgrund der lutherischen Kirche legt. Dem Streben, welches durch das 5., 6. und 7. Jahrhundert geht, die einzelnen Dogmen auszubauen, entspricht die Geistesarbeit bis zur Concordienformel. Wie der mittelalterlichen Kirche der von den Vätern erzeugte, kirchlich sanctionirte Lehrstoff als feste Grundlage vorlag, welchen begrifflich durcharbeiten die Scholastik sich vornahm, so entstand im 17. Jahrhunderte, dem protestantischen Mittelalter, eine protestantische Scholastik, welche das im Concordienbuche zusammengefaßte Bekenntniß formalisirte. Wie im Mittelalter der Scholastik die Mystik zur Seite steht, so begegnen uns im 17. Jahrhunderte neben den strengen Vertretern der Scholastik die protestantischen Mystiker. Diese mystische Richtung gewann Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts eine durchgreifende Bedeutung. Eine Parallele zwischen diesem Zeitalter und dem 14. Jahrhunderte legt sich nahe. Im 14. Jahrhunderte war der romantische Geist erloschen, die Scholastik hatte sich selbst überboten, von Frankreich aus übergieß sich ein weltlicher Geist über Europa, der römische Stuhl war verfallen,

Alles war in Auflösung. Da brach aus der Reaction gegen die veräußerlichte Scholastik und das verweltlichte Leben auf allen Punkten und in den verschiedensten Gestalten die Mystik hervor, welche einen reformatorischen Zug in sich hatte. Ebenso war nach dem dreißigjährigen Kriege die Blüthe Deutschlands gebrochen, der religiöse Geist, welcher seit der Reformation die erste Macht der Zeit gewesen, zurückgetreten, dagegen der weltliche Geist, besonders unter der Hegemonie Frankreichs unter Ludwig XIV., mit einem mächtigen Gefolge von Unsittlichkeit entbunden. In der römischen, wie in der lutherischen und reformirten Kirche erhob sich gegen die einreißende Verweltlichung des Lebens, Veräußerlichung der kirchlichen Formen, Verküsterung der Kirchenlehre ein mystisch-pietistischer Geist. In dieser Zeit trat Spener auf. — Mögen auch ähnliche Erscheinungen in der Entwicklung des Katholicismus und des Lutherthums vorhanden sein, so ist doch die Geschichte dieser beiden Kirchenformen eine so durch und durch verschiedene, daß eine solche Parallele den geschichtlichen Standpunkt eher verrücken als begründen kann. Ferner reißt der Faden gerade in der Zeit, wo der geschichtliche Standpunkt am unsichersten wird, ab und läßt uns ohne Hoffnung, wie wir den rechten Weg aus dem Gewirre der Ereignisse herausfinden sollen. Einen geschichtlichen Standpunkt hat der Verf. nicht.

Ohne geschichtlichen Zusammenhang wird die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als das Zeitalter der Aufklärung und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als das Zeitalter der Erneuerung gesetzt, und im ersten Buche von jener, im zweiten von dieser gehandelt. Entwickeln wir kürzlich den Inhalt des ersten Buches.

Die Aufklärung sagte, wahr ist was klar ist, was dem Natursinne des Menschen für das Wahre, dem Menschenverstande entspricht. Der Humanismus sagte, nicht in den positiven Gestalten des Lebens, sondern in dem reinen Ursinne des Menschen für das Gute und Schöne liegt die Wurzel des wahren Lebens. Dem Formalprincipe des Natursinnes für Wahrheit (Aufklärung) entspricht das Materialprincip der Naturgesinnung (Humanität) in der sittlichen, des Naturglaubens (Deismus) in der religiösen Welt. Zur Natur also soll der Mensch zurückgehen im Wissen, Wollen, Glauben. Betrachten wir aber diese Natur etwas näher, so erhellet, daß sie nichts weiter war, als ein Verstandesproduct. Der Natursinn für Wahrheit, auf welchen sich die Aufklärung berief, war eine Summe von Gedanken, die aus dem Entwicklungsstrome des 18. Jahrhunderts in die Bildungswelt niedergeschlagen waren. So wenig wie der Staat aus dem Urvertrage, ist der Geist der Religion aus den drei Ideen: Gott, Pflicht, Unsterblichkeit, zu erklären, die offenbar nichts weiter sind als Abstractionen aus den positiven Religionen. Und was man Humanismus nannte, war nicht der Ursinn der unverdorbenen Menschheit, sondern eine verstandesmäßige Reduction der sittlichen Verhältnisse des Lebens auf allgemeine Grundsätze. Das also ist das Eine, was die Aufklärungszeit charakterisirt: Zurückführung alles Lebens auf Verstandesabstractionen. Damit hängt ein Zweites zusammen. Der Menschenverstand, den man für die Norm der Wahrheit ansah, war eine sehr elastische, eine sehr individuelle Instanz.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. R. Fr. Aug. Kahnis.“

Während Voltaire und Rousseau mit dem Menschenverstande Gott, Pflicht und Unsterblichkeit forderten, lehrten die Encyclopädisten Atheismus und Materialismus. Denselben Geist der Subjectivität finden wir in dem Humanismus. Nicht dieser Familie, dieses Staates, dieser Kirche, sondern der Menschheit Träger soll der Einzelne sein. Betrachtet man aber diese Menschheit näher, so war sie eine Summe allgemeiner Grundsätze, welche der Einzelne nach Maßgabe seiner Individualität sich zurechtlegte. Bei Rousseaus Emil erscheint die ganze Welt nur als ein Schleifstein, der die reine Menschheit aus ihm herausfördern muß, alle Wissensobjecte nur als Gewichte, welche die magnetische Kraft des Geistes üben und fördern sollen, und wo möglich keines Menschen zu bedürfen, ist das Menschheitsziel, welches er anstrebt. Daß der

Geist des Ruhens, den die philanthropische Erziehung entband, mit dem Ich zusammenhängt, bedarf keines Nachweises. Und was den freimaurerischen Humanitätskreisen Leben gab, war ohne Zweifel das Gefühl, einer Aristokratie der Menschheit anzugehören, der Reiz einer geheimnißvollen Sonderstellung, der Protest gegen das Bestehende. Damit ist das Dritte gegeben. Die Aufklärung schloß die Auflösung aller Autoritäten, aller objectiven Lebensformen ein. Die Trennung, welche Lessing zwischen der innern Religion und den Thatfachen des Heils setzte, die Herabsetzung des Glaubens an Jesum zum Glauben Jesu war die Auflösung des Christenthums, und mit dem Ansehen, welches er dem Schriftworte nahm, fiel die Grundveste des Protestantismus. Lessing's Sätze zugelesen, hieß Christenthum und Protestantismus aufgeben. Lessing war es mit der Tradition, auf die er sich berief, kein Ernst, kein Ernst mit dem Dffenbarungsbegriffe, den er in seiner Erziehung des Menschengeschlechts stehen ließ. Daß er von der Theologie gering dachte, wollen wir ihm nicht zu hoch anrechnen, aber diese Geringschätzung hing mit einer Geringschätzung des Positiven überhaupt zusammen. Als er von seiner alten Kanzel, wie er die Bühne nannte, den Naturalismus in seinem Nathan darstellen wollte, schrieb er an seinen Bruder, daß er gewiß den Theologen einen ärgern Poffen damit spielen wolle, als mit zehn Fragmenten. Nathan war der Triumph der Aufklärer. Das Streben des subjectiven Verstandes, das Leben in Abstractionen aufzulösen, fand seinen consequenten Ausdruck in einer Philosophie, welche der theoretischen Vernunft aprioristische Formen, der praktischen aprioristische Forderungen als das allein Wahre zuerkannte, die Menschen also

ganz in Abstractionen einspann. Die Autonomie der Moral und die Reduction aller Religion auf Postulate der Moral war ganz im Sinne der Aufklärung.

Nicht Rechtfertigung, sondern Bußkampf, Versiegelung, Erweckung waren die Lebensworte des Pietismus. Die Schrift war ihm etwas Anderes als den Reformatoren; weil der Pietismus im Glauben den Accent von dem Inhalte desselben in das Subject warf, so war ihm die Schrift nicht sowohl Quell der Wahrheit, als ein göttliches Erbauungsbuch. Aus dem Schoße des Pietismus ging das Territorialsystem hervor. Die Bedeutung des öffentlichen Gottesdienstes drückte der Pietismus mit dem Werthe, welchen er auf seine Conventikel legte, herab. In dieser Gleichgültigkeit gegen Bekenntniß, Verfassung und Cultus, die objectiven Bande der kirchlichen Gemeinschaft, kommt der Grundfehler des Pietismus, die Unkirchlichkeit, zu Tage. Das Schlagwort des Pietismus war praktisches Christenthum, und er hat eine außerordentliche Thatkraft entwickelt, aber nicht zu verkennen ist, daß sein Auflösen alles Objectiven in praktische Beziehungen das Utilitäts- und Moraltreiben der Aufklärung hat anbahnen helfen. Nach Semler muß vom Kern des Christenthums alles Locale und Temporäre abgeschält werden. Dazu rechnete er aber alle specifischen Lehren des Christenthums, selbst die Idee vom Reiche Gottes. Die Schwierigkeit, welche die Frage machte, wie Christus, wie die Apostel Nebensächliches so haben betonen können, beseitigte er durch den Gesichtspunkt der Accommodation, von welchem er den ausgedehntesten Gebrauch machte. Nachdem Semler auf dem Gebiete des Kanon also aufgeräumt hatte, that er das Mögliche, um den

Nimbus, der auf den ersten Jahrhunderten lag, zu streichen. Mit unglaublicher Kühnheit erklärte er Schriften, an deren Echtheit bisher Niemand gezweifelt hatte, für unecht oder doch höchst verdächtig. Der Heiligenglanz der Märtyrer erlosch unter seinen pragmatischen Griffen. Ueber die Häupter gefeierter Kirchenlehrer, wie Augustinus, führte er vernichtende Streiche. Und so ward denn die Geschichte des Reiches Gottes unter seinen Händen zu einer Welt von Atomen, welche sich ebenso chaotisch durchkreuzten, wie die Notizenmassen, die in Semlers Gedächtniß aufgeballt lagen. Das Resultat der durch Semler in der Theologie hervorgerufenen Bewegung ist der Rationalismus. Im Allgemeinen ist Rationalismus die Richtung, welche in Sachen des Glaubens die Vernunft zum Maßstabe der Wahrheit macht. In der Kirche ist er längst vor der Aufklärungstheologie des 18. Jahrhunderts dagewesen, und besteht auch nach Auflösung derselben noch fort, nur unter andern Namen und in anderer Gestalt. Vom Deismus oder Naturalismus unterscheidet sich der Rationalismus wesentlich dadurch, daß er seinen Vernunftglauben dem Kirchenglauben anschließt, in der Meinung, das Wesen desselben erfaßt zu haben. Sein Verhältniß zur Kirchenlehre bestimmt sich einfach dahin: Wenn das Bekenntniß die Schrift, als das Wort Gottes, zur Norm aller Wahrheit macht, so der Rationalismus die Vernunft (Formalprincip); wenn das Bekenntniß die Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesum Christum zur Grundlehre macht, so der Rationalismus die Tugend (Materialprincip). Was der Rationalismus Vernunft nennt, ist nichts weiter als das Princip der Aufklärung, Klarheit ist der Maßstab der Wahrheit.

Bringt man die Kirchengeschichte nach dem westphälischen Frieden mit der Kirchengeschichte vor demselben in Zusammenhang, so fand die deutsche Nation durch das specifische Lutherthum diejenigen Forderungen nicht befriedigt, welche sie ursprünglich an eine Reformation der Kirche gemacht hatte, im Gegentheile befand sie sich in einem Zustande, aus dem sie sich zu befreien wünschte, so daß ihr jeder dazu sich eröffnende Weg willkommen war. Darin lag die Ursache, weshalb die Nation das kirchliche Bekenntniß nicht abschaffte, sondern nur für eine gewisse Zeit beseitigte. Um den Religionshaß zu mildern, fand in Deutschland die Lehre der englischen Deisten Eingang, daß das Positive, was die Religionen von einander trenne, das Nebensächliche, die Hauptsache aber die Naturreligion, die Religion des gesunden Menschenverstandes sei; um dem widernatürlichen Einflusse des Sectengeistes auf das Erziehungswesen zu wehren, fand die Lehre Rousseaus über Erziehung in Deutschland Beifall, daß die Erziehung den Winken, welche die Natur des Menschen in ihrer Entwicklung selbst gebe, nachgehen, und den Menschen nicht zum Gliede eines besondern Standes, sondern zum Menschen bilden müsse; um den litterarischen Bestrebungen einen idealen und bildenden Geist einzuhauchen, fand die Wirksamkeit der das Alterthum mit Geist behandelnden Humanisten Anerkennung und Aufmunterung. Auf dem kirchlichen Gebiete suchte Spener dem Mangel eines praktischen Religionsunterrichts, der Seelsorge, einer Gemeindeverfassung abzuhelpen. Gegen die buchstäbliche Eingebung der Schrift, wodurch dieselbe der freien Entwicklung des geistigen Lebens hinderlich wurde, brach Semler die Bahn zu einer gründlichen und unparteiischen Erforschung ihres mensch-

lichen Ursprungs, ohne welche auch ihr göttlicher Ursprung nicht richtig erkannt werden kann. Lessing suchte dem Begriffe der Offenbarung, welcher sich in seiner orthodoxen Form in der Bibel als einem Buche abschloß, Lebendigkeit und praktisches Gewicht zu geben, indem er dieselbe als That der göttlichen Liebe und Menschenerziehung darstellte. Kant endlich wollte die sittliche Seite der Religion zu einer allseitigen Entwicklung und Anwendung bringen, namentlich auch die christliche Kirche als sittliches Institut hinstellen, um neben der innern Kirche auch die äußere zu ihrem Rechte zu bringen, und die Grundlage zur Gestaltung eines positiven Kirchenthums als eines sittlichen Organismus herzustellen. Alle diese Bestrebungen gingen freilich neben und außer dem kirchlichen Bekenntnisse ihren Weg, und da sie sich in einer von dem Positiven baaren Zeit bewegten, nahmen sie zum Theil mehr oder weniger eine negative Gestalt an; allein hieraus entspringt für den Verf. kein Recht, diese Bestrebungen an sich des negativen Geistes zu bezüchtigen.

Das zweite Buch, welches das Zeitalter der Erneuerung darstellt, zerfällt in zwei Zeitabschnitte, in den Zeitabschnitt der vermittelnden Theologie und der evangelischen Union bis 1840, und von da an in den Zeitabschnitt der confessionellen Theologie. Den Mittelpunkt der Erneuerung bildet die 75te der von Claus Harms am Reformationsjubelfeste 1817 veröffentlichten Thesen: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon und dann wehe euch.“ mit dem Nachdonner von 1819: „Daß es mit der Berrunftsreligion nichts ist“, einer Schrift voll mäch-

tiger, unwiderleglicher Gedanken, die aber zu früh kam. — Da der geschichtliche Pragmatismus sowohl in der Wissenschaft als in der Kirche auf die Union hinweist, so werden nach diesem Standpunkte die wichtigsten Ereignisse aus ihrem Zusammenhange gerissen und in ein falsches Licht gestellt. Die neue Belebung des Nationallebens und die Schellingsche Philosophie, welche die Anschauung der Natur als eines Gesamttorganismus zu ihrer Grundlage hatte, bildeten den fruchtbaren Boden zu einer neuen Gestaltung positiver Verhältnisse unter dem deutschen Volke. In dieses Bestreben der Zeit ging die theologische Facultät an der Universität zu Berlin, an deren Spitze Schleiermacher und Neander standen, ein, indem sie Wissenschaft und Bekenntniß mit einander in Harmonie zu bringen trachteten. Schleiermacher stellte die Religionswissenschaft als organisches Ganze mit steter Beziehung auf die Erweckung der kirchlichen Gemeinschaft dar, und Neander zeigte in seiner Kirchengeschichte, daß der göttliche Geist und nicht die dogmatische Formel zu jeder Zeit das belebende Princip in der Kirche gewesen sei. Auf einmal regte sich in der dem Todesschlafe verfallenen evangelischen Kirche ein neues Leben, welches sich in dem Verlangen nach der kirchlichen Union aussprach. Hatte Schleiermacher den ersten Anstoß zu diesem Ereignisse gegeben, so verlieh er demselben in der Christologie, welche er aufstellte, ein weiteres bildendes Princip, indem er den Gottmenschen als den urbildlichen Menschen, der durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöst hat, darstellte, worin ein sittliches Princip für die Bildung einer äußern Kirche, als eines positiven sittlichen Organismus, gegeben war, und die Ausführung dessen, was Kant angeregt hatte, ange-

strebt wurde. Ein Unternehmen, welches, wie dieses, aus der Tiefe der Religion und Wissenschaft hervorging, mußte zeitgemäß sein. Mißgriffe kommen bei allen, auch den segensreichsten Ereignissen vor. Die schwierige Frage über die gegenseitige Stellung der Bekenntnisse ist dahin entschieden, daß stets fortgehende Belebung aus der Schrift für den Protestantismus die Hauptsache ist, und daß das Bekenntniß für die Kirche keinen absoluten, sondern nur einen geschichtlichen Werth hat, daß also das Bekenntniß als geschichtliche Grundlage zwar festgehalten werden muß, daß aber dabei die zwiespaltigen Punkte der wissenschaftlichen Ausgleichung überlassen werden müssen, weil das Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft die Trennung nicht mehr anerkennt. Der innere Zug der Ereignisse geht unverkennbar auf die Union und auf eine mittelst derselben herzustellende deutsch-evangelische Kirche hin, welche, wenn die Conferenzen von Seiten der evangelischen Regierungen, welche das kirchliche Amt vertreten, und der evangelische Kirchentag, welcher die kirchliche Gemeinde darstellt, hinlänglichen Stoff vorbereitet haben, mit einer allgemeinen evangelischen Synode in das Leben treten wird.

Die Darstellung des Verfs weicht von dem gegebenen Standpunkte total ab; ihm sind die Altlutheraner ein factischer Protest gegen die Union, ein Weckruf zum Glauben der Väter, ein Beweis der Lebenskraft des Bekenntnisses, vielleicht die Vorboten künftiger Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und damit verbindet er eine Geschichte der confessionellen Theologie, deren Vertretern nur Parteiwuth und Beschränktheit den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verkümmern könne. Noch habe die confessionelle Theologie das ihr vorgesteckte Ziel

nicht erreicht, aber sie sei im Streben es zu erreichen. Als Muster wird ihr die Virtuosität der Scholastik des 16. und 17. Jahrhunderts in der begrifflichen Durchbildung der Dogmen aufgestellt. Eine Frucht dieser den Aufbau einer äußern Kirche hindernden Scholastik war der innere Christus in den Secten, den uns David Strauß und die Literaten des jungen Deutschlands wiedergebracht haben. Wenn zu irgend einer Zeit, so thut in der unserigen das Streben nach dem Positiven noth; aber dieses Streben wird durch die einseitig confessionelle Richtung wahrlich nicht gefördert.

Holzhausen.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1854. Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, dargestellt von D. Julius Müller. 418 S. in Octav.

In diesem Werke wird zunächst in der Einleitung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, durch welche das Unionswerk sich nicht nur bei seinem historischen Anfange Bahn zu brechen hatte, sondern die ihm auch gegenwärtig noch entgegenstehen. Zuerst wird in dieser Beziehung die allgemeine Wahrheit geltend gemacht, daß, wie vereinigen überhaupt schwerer sei als trennen, so es eine insbesondere schwierige Aufgabe sei, in der rechten, lebendigen und organischen Weise zu vereinigen. Dann wird hervorgehoben, wie einerseits das Kirchenregiment bei der Einführung der Union durch mancherlei Fehlgriffe derselben geschadet habe und wie andererseits die Union von Manchen, die sie annahmen, gemißbraucht sei, um die kirchliche Lehre ihrer Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit zu

berauben. Der Verf. setzt dann auseinander, wie der Zeitpunkt, in welchem die Union eingeführt wurde, zwar in gewisser Hinsicht ein günstiger war, insofern damals im Zusammenhang mit der nationalen Erhebung Deutschlands ein Streben nach tieferer Religiosität sich zu entwickeln anfang, in anderer Beziehung aber die Zeitverhältnisse für die Ausführung eines solchen Unternehmens insofern ungeeignet waren, als jenes wiedererwachende Glaubensleben sich in einer gewissen allgemeinen Unbestimmtheit bewegte und noch nicht so weit sich entwickelt hatte, daß es zu einem festen kirchlichen Bewußtsein geführt hätte, welche Unbestimmtheit auf die Art und Weise, in welcher die Union damals von den meisten Geistlichen sowie Laien aufgefaßt wurde, in nachtheiliger Weise einwirkte. Dennoch, so nimmt der Verf. an, würde die Union unter dem Einflusse der Entwicklung der neueren Theologie in ruhigem Fortschritte zu ihrer organischen Vollendung gelangt sein, ohne die in den letzten Jahrzehnten auf dem wissenschaftlichen wie auf dem praktischen Gebiete hervorgetretenen antikirchlichen Bewegungen, durch welche die Entwicklung der Kirche in Extreme gedrängt sei.

In einem folgenden Abschnitte bezeichnet der Verf. die Aufgabe, die derselbe sich gestellt hat. Die Union, deren Vertheidigung vorliegende Schrift zu führen bestimmt ist, ist nach derselben die Vereinigung der geschichtlich = bestimmten lutherischen und der ebenso bestimmten reformirten Kirche zu einer Kirchengemeinschaft, durch welche Definition insbesondere alle diejenigen Auffassungsweisen ausgeschlossen werden sollen, welche in der Union nichts Anderes sehen als einen weiten Raum zur Verwirklichung subjectiv = willkürlicher Kirchenideale. Die Berechtigung der evangelischen Union kann

nach dem Verf. nicht erst erwartet werden von einer vorzunehmenden Neubildung der kirchlichen Lehre, sondern dieselbe muß ihren Grund haben in dem Bewußtsein der schon vorhandenen Glaubenseinigkeit, in welcher Beziehung der Verf. den Satz aufstellt, daß man sich eigentlich nur unirt, weil man schon unirt ist.

In dem folgenden Hauptabschnitt spricht der Verf. über Einheit und Unterschied in der Kirche Christi. Zunächst wird bemerkt, wie gegenwärtig, im Gegensatz zu der noch vor wenigen Jahrzehnten herrschenden Richtung auf Nivelirung aller Unterschiede, auf Verflüchtigung aller lebensvollen Eigenthümlichkeit und Besonderheit im Gebiete der Religion und Kirche, sich das Streben geltend mache, die geschichtlich gegebene Individualität in schärfster Weise hervorzuhoben und die besondere Entwicklung des kirchlichen Lebens in schroffster Spannung allen Abweichungen entgegenzusetzen. In beiden Richtungen sieht der Verf. Extreme, und es wird von ihm auf die rechte, in der Mitte zwischen jenen Ueberspannungen liegende Richtung des kirchlichen Lebens hingewiesen, welche, die Eigenthümlichkeit achtend und bewahrend, doch kraftvoll zur höheren Gemeinschaft treibt. Sodann wird vom Verf. die schriftmäßige Lehre von der Kirche entwickelt, sofern dieselbe in engerer Beziehung zur Unionsfrage steht. Danach wird das Recht des Mannichfaltigen in den Ordnungen des kirchlichen Lebens erörtert, welches nach dem Urtheil der Apostel selber kein Hinderniß der Kirchengemeinschaft sein könne. Daran schließt sich eine Auseinandersetzung über das Recht der Lehrunterschiede in der Kirche, in welcher Beziehung der Verf. besonders hervorhebt, daß kein einzelnes Kirchenwesen den Anspruch machen kann, einen In-

begriff absolut reiner Lehre zu besitzen; weil dies voraussetzen ließe, daß die kirchliche Entwicklung völlig ungetrübt geblieben sei von allen Einflüssen der sündlichen und deshalb auch dem Irrthume unterworfenen menschlichen Natur, eine Voraussetzung, die pelagianische Ansichten über das Wesen der Sünde involviren würde. Der Verf. geht dann dazu über, das apostolische Vorbild in der Behandlung der Lehrunterschiede zu schildern, in welchem Abschnitt vorzüglich entwickelt wird, wie die Apostel zwar einerseits im ernstesten Gefühle der Heiligkeit des ihnen anvertrauten Gutes mit energischer Strenge gegen diejenigen Irrlehrer auftraten, welche das Fundament der christlichen Wahrheit antasteten, wie sie aber andererseits in unwesentlicheren, obwohl nicht unbedeutenden, Glaubenssachen, auch irrige Auffassungen nicht mit Geltendmachung ihrer amtlichen Autorität, sondern nur durch persönliche Ermahnung bekämpften. Auch der verschiedene Charakter der apostolischen Lehrtropen hinderte nach dem Verf. nicht die volle Kirchengemeinschaft zwischen den Gemeindefreisen, denen diese Lehrtropen eigenthümlich waren. In Bezug auf den Einwurf, daß diese Verhältnisse der apostolischen Kirche nicht normgebend sein könnten für die Kirche der Gegenwart, weil in Folge der allmählig hervortretenden gegen die apostolische Lehre gerichteten Gegensätze die kirchliche Lehre nothwendig habe immer fester bestimmt und gestaltet werden müssen, wird vom Verf. bemerkt, daß dies allerdings zuzugeben sei, daß aber aus jenen Zuständen der apostolischen Kirche dennoch im Allgemeinen geschlossen werden könne, daß die Kirchengemeinschaft durch vollständige, d. h. unterschiedslose Uebereinstimmung der Lehre nicht bedingt sein könne.

Der dritte Hauptabschnitt behandelt den Zerfall der Christenheit in mehrere Sonderkirchen. Es wird hier ausgesprochen, daß das Bewußtsein der Einheit, welches die Idee der unsichtbaren Kirche allen gläubigen Christen bei aller äußeren kirchlichenerspaltung doch noch immer möglich macht, nicht entbinden könne von der Pflicht, auch im Gebiete der sichtbaren Kirche die Einheit, als den allein der göttlichen Ordnung unmittelbar entsprechenden Zustand, zu erstreben. Es wird dann, nach Widerlegung der Behauptung, daß durch die Reformation vornehmlich der Geist der Spaltung in die Kirche gekommen sei, dargelegt, wie die fortschreitende Besonderung und Individualisirung auf dem Gebiete der Kirche an sich etwas Naturgemäßes, durch den allgemeinen Entwicklungsgang der Menschheit Bedingtes sei, wie erst da die Trennung der Kirche in besondere Organismen zu abnormen, verderblichen Zuständen führe, wo ein Kirchenwesen das andere des Abfalls vom Evangelium anklage und alle Gemeinschaft des Gottesdienstes aufhebe, wie der wüste Hader, den diese feindselige Trennung der Particularkirchen hervorgerufen habe, die göttlichen Lebenskräfte der Kirche in ihren tiefsten Wurzeln schwäche und der Welt gerechten Anstoß darbiere. Als der einzig richtige Weg des Strebens nach kirchlicher Einheit wird bezeichnet, daß man vorhandene Kirchentrennungen, wo die inneren Bedingungen gegeben sind, wieder aufhebe, ohne den bisher gesonderten Kirchenwesen das Opfer ihrer eigenthümlichen Lehre und ihrer sonstigen Ordnungen zuzumuthen, und es wird nachgewiesen, daß wenn man diesen Weg verschmähe, man nur die Alternative habe, das Streben nach kirchlicher Einheit überhaupt für einen Irrthum zu erklären.

Im vierten Abschnitt wird die Uebereinstimmung der lutherischen und reformirten Lehre erörtert. In dieser Uebereinstimmung sieht der Verf. die wesentliche Grundlage der Union und stellt daher die Forderung, daß den unterscheidenden Lehren, welche bisher beide Kirchen getrennt haben, zwar nicht ihre eigenthümliche Berechtigung in der vereinigten Kirche zu rauben sei, daß ihnen aber ihre scheidende Bedeutung genommen werden müsse. Es werden dann mehrere Einwürfe zurückgewiesen, welche gegen die Zulässigkeit einer solchen scheinbar schwankenden Stellung der Kirchenlehre erhoben sind, so die Behauptung, daß die Auflösung der vollen kirchlichen Bestimmtheit in einigen Punkten, welche durch die Union bewirkt werde, leicht in der Gemeinde Zweifel an der völligen Gewißheit der göttlichen Lehre überhaupt erregen und insbesondere den Glauben an die Autorität der Kirche erschüttern könne. Der letztere Gesichtspunkt wird als ein unevangelischer abgewiesen, in Bezug auf das Erstere wird bemerkt, daß eine absolute Stabilität der Lehre ein bloßes Phantasiebild sei, das geschichtlich niemals, auch nicht in der katholischen Kirche, Wirklichkeit gehabt habe und habe. Die Gefahr, welche in der Union liegt, daß sie den Anstoß zu einer unbegrenzten Auflösung aller kirchlichen Bestimmtheit der Lehre geben könne, wird vom Verf. nicht verkannt, es wird aber behauptet, daß diese Gefahr nicht in ihrem Wesen liege, weil die Union nur die Beichtigung eines fehlerhaften Elementes sei, das sich in die Reformation gemischt habe, eine Hinwegräumung der Hemmungen, die sich der positiven Entwicklung des Protestantismus entgegengestellt haben, wodurch erst eine wahrhaft consequente Entwicklung des protestantischen Principis

in seiner vollsten Eigenthümlichkeit ermöglicht werde. Der Verf. versucht sodann, den Consensus zwischen lutherischer und reformirter Lehre aufzustellen, für dessen Ermittlung als die einzig richtige Methode das historische, rein urkundliche Verfahren bezeichnet wird. Es wird festgestellt, daß der Consensus, auf dem die Union ruht, nicht bloß aus der Augsburger Confession zu schöpfen sei, sondern aus sämtlichen Bekenntnißschriften beider Seiten, wobei auch die Concordienformel nicht ausgeschlossen wird. Der Entwurf des Consensus ist nach Sprache und Inhalt unmittelbar aus den Bekenntnißschriften geschöpft, ganz ohne den Anspruch jedoch, die eigenthümliche Geltung jener reformatorischen Bekenntnisse irgendwie beeinträchtigen oder schwächen zu wollen. Eine Reihe von erläuternden Anmerkungen zeigt die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher der Verf. bei Aufstellung dieses Entwurfs zu Werke gegangen ist.

Der fünfte Abschnitt bespricht die Lehrunterschiede und die kirchliche Spaltung des Protestantismus. Es wird in demselben zunächst geltend gemacht, daß bei dem Vorhandensein eines genügenden Maßes von Einheit und Reinheit der Lehre, wie es sich aus dem dargelegten Consensus erwiesen habe, die Grundbedingung der Gemeinschaft der beiden Kirchen gegeben sei und daß es deshalb, wenn man doch das Recht und die Pflicht nach Einheit der christlichen Kirche zu streben anerkennen müsse, nicht anders als eine frevelhafte Tendenz angesehen werden könne, wenn man die auf Grund jener Uebereinstimmung in der Lehre bestehende Kirchenvereinigung zu zerstören versuche, wobei jedoch eingeräumt wird, daß, wo die Union noch nicht vollzogen ist, besondere historische Verhältnisse einer Landeskirche die innere Berechtigung

gewähren können, in ihrer confessionellen Abgeschlossenheit zu beharren. Daß das Vorhandensein von Lehrabweichungen in den verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen nicht an sich schon ein Hinderniß der Kirchengemeinschaft sein könne, wird dadurch motivirt, daß in den kirchlichen Bekenntnissen zu unterscheiden sei zwischen dem wesentlichen Glaubensgehalt derselben und der theologischen Entwicklung und Formulirung dieser eigentlichen Bekenntnißsubstanx, eine Unterscheidung, die nothwendig sei, um die über den kirchlichen Bekenntnissen stehende eigenthümliche Geltung der heiligen Schrift unverletzt zu erhalten. Dann wird in Bezug auf die in neuerer Zeit versuchten Darstellungen, wonach der theologische Charakter der beiden betreffenden Kirchen als ein wesentlich verschiedener anzusehen wäre, zuerst im Allgemeinen bemerkt, daß es sich bei der evangelischen Union nicht um eine Vereinigung zu ein und derselben theologischen Lehrweise, sondern um die kirchlichen Bekenntnisse handle, sodann wird auch das Vorhandensein eines principiellen Gegensatzes zwischen reformirter und lutherischer Theologie bestritten. Der Verf. geht dann speciell auf die Prädestinationslehre ein und sucht hier nachzuweisen, daß der lutherische Lehrbegriff in dieser Beziehung zu unentwickelt sei, als daß man in demselben schon den befriedigenden Abschluß für die Entwicklung dieses Dogma's finden könnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, dargestellt von D. Julius Müller.“

Es wird sodann die Differenz in der Lehre von den Sacramenten erörtert und in dieser Beziehung geltend gemacht, daß da die Sacramente in beiden Kirchen im Wesentlichen den göttlichen Einsetzungsworten gemäß verwaltet werden, in der Verschiedenheit der dogmatischen Auffassung des Sacramentsbegriffs kein entscheidendes Hinderniß für die kirchliche Gemeinschaft liegen könne, zumal die Lehre von den Sacramenten weder nach der Schrift, noch nach dem Vorbild der alten Kirche als eine Fundamentallehre des Christenthums betrachtet werden könne, wie dieselbe ja auch in den ökumenischen Symbolen gar nicht erwähnt werde. Es wird dann die Lehre beider Kirchen über diesen Punkt genau erörtert, um darzulegen, daß sich in den verschiedenen Lehrfragen ein wesentliches Gemeinsames finde. Daran schließt sich ein hi-

storischer Rückblick auf die reformatorische Tendenz zur Vereinigung und die Entstehung der Spaltung und schließlich wird das besondere Verhältniß der Union zur preussischen Landeskirche in Erwägung gezogen.

Als Beilagen sind dem Werke hinzugefügt erstens: eine Abhandlung, entnommen „aus dem Entwurf zu einer Denkschrift der theologischen Facultät in Halle an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hrn von Raumer in Berlin vom 18ten Juli 1852“; zweitens: ein Aufsatz aus der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1852. Nr. 23 f. „Bemerkungen über den Stand der evangelischen Union in Preußen nach Erlass der Königlichen Ordre vom 6. März 1852“; drittens: ein Aufsatz ebenfalls aus der deutschen Zeitschrift 1852. Nr. 45 f. „Ueber kirchenregimentliche Union zwischen Lutheranern und Reformirten“; endlich: die königlich preussische Cabinetsordre vom 12ten Juli 1853.

Betrachten wir das vorliegende Werk noch im Allgemeinen, so müssen wir anerkennen, daß dasselbe durch die reine Hingebung an die Sache, die Achtung vor dem Rechte der Gegner, die Tiefe und Lebendigkeit der theologischen Auffassung, die in demselben überall hervortritt, durch die Innigkeit christlichen Gefühls, die das Ganze mit erquickender Wärme durchweht, ein Muster zeigt, wie derartige kirchliche und theologische Streitfragen behandelt werden sollten. Besonders ist die Schrift auch dadurch ausgezeichnet, daß sie zum Behufe der Entscheidung der obschwebenden Streitfrage auf die innersten Quellen des christlichen Lebens zurückgeht, wie insbesondere die tiefe Auffassung der Sünde, die den Verf. auszeichnet, von

demselben in fruchtbarer Weise angewendet wird, um in Bezug auf den betreffenden Streit zu einer tieferen Erkenntniß hinzuführen, indem mit besonderer Gründlichkeit erläutert wird, was in den Entwicklungen der Kirche das Göttliche und Gottgewollte ist und was andererseits die Trübungen in denselben sind, welche die Einwirkung der sündhaften menschlichen Natur herbeigeführt hat. Das Buch wird einen bleibenden Werth behalten, wenn der Streit über Union längst nicht mehr Tagesfrage sein wird, durch die Fülle gediegener theologischer Auseinandersetzungen, die dasselbe enthält. In Bezug auf die Form der Darstellung findet sich die dem Verf. gewohnte Klarheit, Sicherheit, Wärme, Vereinigung der wissenschaftlichen Objectivität mit der lebensvollen Strömung christlichen Gefühls auch hier in anziehendster Weise vor.

Elfter.

D s c h a §

Druck und Verlag von C. F. V. Beck 1853. Leben des Rectors und ersten Professors der königl. sächs. Landesschule zu Meissen, Dr. Detlev Karl Wilhelm Baumgarten = Crusius, Ritter des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens, beschrieben und nach den von ihm hinterlassenen Mittheilungen zusammengestellt von seinem Sohne Arthur Baumgarten-Crusius. 177 S. in Octav.

Eine mit Lebendigkeit und einfacher Wahrheitsliebe dargestellte und durch interessante Persönlichkeiten und Specialien ausgezeichnete Familiengeschichte. W. Baumgarten-Crusius, der ältere Bruder des bekannten Jenenser Theologen, gehörte unter diejenigen Schulmänner, welche die Vereinigung des Humanismus und Realismus sich zur

Aufgabe gemacht haben, eine Aufgabe, welche endlich ihrer Auflösung entgegengeführt werden muß, wenn anders unter den Deutschen die Wissenschaft mit dem Leben versöhnt, oder praktisch werden soll. Er wurde am 24. Januar 1786 zu Dresden geboren, wo sein Vater damals Diaconus an der Kreuzkirche war, und 1798 auf die Fürstenschule zu Grimma gebracht. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine Schilderung von dem Pedantismus und Pennalismus auf einer sächsischen Fürstenschule in damaliger Zeit. Zu seiner Prüfung in ein kleines Zimmer eingeführt, in welchem um einen runden, mit verschossen grünem Tuche bedeckten Tisch schwarz gekleidete und mit großen übel gepuderten Stuhlperrücken geschmückte Männer saßen, war es besonders die Auflösung und neue Zusammensetzung eines lateinischen Verses, welche dem Ankömmlinge das Freudenwort seiner künftigen Lehrer: „Oberquarta, Rutschbank!“ und seine Aufnahme verursachten. Nach Klostermanier versperrte man den Schülern die Natur, führte sie in den Sommermonaten im Ganzen zehnmal wie eine Heerde spazieren, und beschränkte im Winter ihr Auf- und Niederwandeln auf den klösterlichen Kreuzgang und die bretternen Tabulaten, welche die dürftigen engen Zellen mit einander in Verbindung setzten. Durch Zwang und Gewohnheit wollte man sie recht fromm und gottselig machen, vor und nach dem Essen wurde lateinisch und griechisch gebetet, die öffentlichen Deprecationen ihrer Vergehungen gegen Lehrer und Vorgesetzte vor der Feier des h. Abendmahls geschahen in eingelernten lateinischen Versen, und dabei herrschte unter ihnen ein stiller Widerwille gegen Alles, was Religion hieß und mit Religion zusammenhing. Bei dem Unterrichte war Cicero

Alles und Alles, bei der Geschichte übersehte der Lehrer entweder die Thatsachen ins Lateinische, oder er ließ Wochen lang genealogische Tafeln an der Wandtafel anschreiben. Das Lesen deutscher Schriften war durch strenge Gesetze verboten, daß sogar ein Lehrer, der die Geschichte vortrug, mit sichtbarer Aengstlichkeit vor den Schülern zu verbergen suchte, daß er Schillers Jungfrau von Orleans kannte und gelesen hatte, aus Furcht, einer Zeitverschwendung und Ungründlichkeit verdächtig zu werden. Im Jahre 1803 bezog W. Baumgarten = Crusius die Universität in Leipzig, um Theologie zu studiren; die Vorlesungen des Philologen Gottfried Herrmann machten aber einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich für das Schulfach bestimmte. Nachdem er längere Zeit als Choralis bei der Domschule zu Merseburg fungirt hatte, wurde er 1810 zum Conrector des Domgymnasiums gewählt, weiter 1817 zum Conrector an der Kreuzschule zu Dresden, bis er Ende des Jahres 1832 das Rectorat der königl. Landeschule zu Meissen übernahm, in welcher Stellung er bis an seinen Tod am 12. Mai 1845 blieb. Während seines Rectorates feierte die Schule 1843 den Jahrestag ihres 300jährigen Bestehens, und er erhielt bei dieser Veranlassung vom Könige das Ritterkreuz des K. S. Civilverdienstordens und von der theologischen Facultät zu Jena das Diplom eines Doctors der Theologie.

Seine Grundsätze über Unterricht und Erziehung hat er in den im Jahre 1827 von ihm erschienenen Briefen „über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen“ auseinandergesetzt. Die herrlichsten Geisteserzeugnisse sind ihm von der ältesten Zeit her diejenigen, welche Griechenland und Italien hervorgetrieben haben, und jene Römer,

die gewaltigsten aller Gesetzgeber, müssen auch noch die Geisteskräfte unserer Jugend ordnen und einüben. Wie sie selbst Männer im höchsten Sinne des Wortes waren, so sehr, daß sie oft den Menschen ganz verloren, so vermögen sie, wie nichts Anderes, Verstand und Gemüth dem ernstesten Gesetze, der strengen Regel zu unterwerfen und der männlichen Reife zuzuführen. Darum ist es am besten, mit dem Lateinischen bei dem Knaben den Anfang zu machen. Die sogenannten praktischen Menschen schreien oft gegen den Kreis unserer Lehrgegenstände, weil sie nicht begreifen, daß die Form der Bildung weit wichtiger und bedeutender ist, als die Masse, und daß des zu erlernenden Krams eine Menge dem bald zufällt, der mit seinen Seelenkräften in Ordnung ist. Seitdem ein Mathematiker auf dem Kaiserthron gesessen und die Welt erschüttert hat, und kriegerische Staaten dem Studium der Mathematik die erste und vorzüglichste Stelle in den Lehranstalten gegeben haben, müssen die Philologen sich fast darauf gefaßt machen, daß die Mathematiker ihnen alle Zeit und allen Fleiß der jungen Leute wegerobern. Der Verf. ist Philolog von Hause aus, und wenn zwischen den Humanitätswissenschaften und der Mathematik die Wahl sein soll, welche von beiden dem Schulunterrichte zu Grunde gelegt werden sollen, so stimmen wir für die erstern, weil der Deutsche für die innere Gemüthswelt ist, und eine einseitige Verstandesbildung seinen Charakter nur verunstaltet. Allein wie der Verf. will, kommt doch kein deutscher Schulmann heraus. Derselbe soll deutscher Volksmann sein, und der Schulunterricht muß deutsche Litteratur, deutsche Geschichte und Religion zu seiner Grundlage haben, so daß die Humaniora und die Naturwissenschaf-

ten nebenher gehen, und die übrigen Disciplinen sich dann weiter daran anschließen. Das ist das Bild eines deutschen Schulmannes für unsere Zeit, welches Luther und Melancthon für ihre Zeit vorschwebte, und worüber Leopold Ranke in seiner deutschen Geschichte während des Zeitalters der Reformation viel Treffliches gesagt hat. W. Baumgarten-Grusius war auch Schriftsteller, und ein Verzeichniß seiner Schriften, die sich hauptsächlich auf philologische Gegenstände erstrecken, ist S. 138 und 139 angegeben. Holzhausen.

L u x e m b u r g

Imprimerie de V. Buck 1853. Société des Sciences naturelles. Grand-Duché de Luxembourg. 140 S. in Octav. Mit einer Stein-drucktafel.

E b e n d a s e l b s t

1854. Société des Sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. Tome deuxième. 197 S. in Octav. Mit zwei Steindrucktafeln und einer geologischen Charte.

In Luxemburg hat sich seit einigen Jahren unter dem Namen der Société des sciences naturelles, ein Verein von Freunden der Naturwissenschaften gebildet, dessen Zweck dahin geht, zur Erweiterung und Verbreitung der Naturwissenschaften überhaupt beizutragen, insbesondere aber das Naturstudium im Großherzogthum Luxemburg, und die Einwirkung desselben auf die landwirthschaftlichen und industriellen Gewerbe zu befördern. Diesem löblichen Institute ist nicht allein die Anerkennung, sondern auch die Unterstützung der Regierung zu Theil geworden; und Se Königl.iche

Hoheit, der Prinz Heinrich der Niederlande hat das Patronat der Gesellschaft angenommen. Daß sie mit Eifer und gutem Erfolge ihre Arbeiten begonnen hat, bezeugt der Inhalt der beiden ersten Bände ihrer Schriften. Es läßt sich nicht wohl verkennen, daß das Großherzogthum Luxemburg ein für reine und angewandte Naturforschung günstiger Boden ist, indem es bei seinem geringen Umfange, doch sehr mannichfaltige Naturverhältnisse besitzt, mit welchen denn auch eine nicht geringe Mannichfaltigkeit von Culturverhältnissen und Industriezweigen zusammenhängt.

Die bedeutenderen unter den in den vorliegenden Bänden enthaltenen, theils in französischer, theils in deutscher Sprache verfaßten Aufsätzen, gehören der Entomologie und Geologie an. Unter den entomologischen Arbeiten zeichnet sich die im ersten Bande S. 162 begonnene und im zweiten S. 98 fortgesetzte Abhandlung des Hrn Aug. Dutreux, »Index de Lépidoptères recueillis dans le Grand-Duché de Luxembourg« aus, worin nicht etwa bloß ein Verzeichniß der im Luxemburgischen sich findenden Schmetterlinge, sondern auch viele schätzbare Bemerkungen über ihr Erscheinen und das Leben ihrer Raupen enthalten sind. Nützlich ist ein im zweiten Bande, S. 106 befindlicher Aufsatz von B. Hymmen in Trier, über die Nahrungsmittel der Raupen. Man erhält hierdurch eine lehrreiche Uebersicht der sehr ungleichen Vertheilung der Raupen unter die verschiedenen Pflanzenfamilien und einzelnen Pflanzenspecies. Wünschenswerth würden in mehrfacher Beziehung ähnliche Arbeiten über die Nahrungsmittel anderer Klassen von Insecten sein.

Von den geologischen Arbeiten verdient die im zweiten Bande S. 37 enthaltene, von einer

geologischen Charte und von Durchschnitten begleitete Abhandlung des Herrn Fr. Majerus, »Notes sur le Terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg«, nebst einem »Tableau comparatif des Divisions établies dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et des pays limitrophes«, hervorgehoben zu werden. Der Verf. gibt eine treffliche Uebersicht der Glieder der Dolithformation, welche in der von den Ardennen, der Eifel und dem Hundsrück eingeschlossenen Niederung des Großherzogthums Luxemburg abgelagert sind. Die erste Abtheilung des Aufsazes enthält allgemeine Betrachtungen über die Configuration des Landes, die oreographische und hydrographische Constitution desselben, und über die Cultur des Bodens; in der zweiten ist die Beschreibung der zur Dolithformation gehörenden Flöhschichten enthalten. Der Verf. unterscheidet: 1. Système liasique. a. Étage liasique inférieur. Calcaire et marnes infraliasiques. b. Étage liasique moyen. Grès de Luxembourg. c. Étage liasique supérieur. Calcaire et marnes à gryphées. 2. Système bathonien. a. Étage des marnes brunes. b. Étage de l'Oolithe. α. Sous-étage de l'Oolithe ferrugineuse. β. Sous-étage des calcaires blancs. Im Anhange sind noch aufgeführt: Alluvions anciennes et dépôts ferrugineux. Daß System des Lias verhält sich im Luxemburgischen ganz anders als in Frankreich; denn während hier der Kalkstein vorherrscht, zeigt sich dort der Sandstein am meisten entwickelt, und am mächtigsten. Hinsichtlich dieses mit dem Namen des Luxemburger Sandsteins bezeichneten, früher wohl mit dem zu Verwechslungen führenden Namen „Quadersandstein“ belegten Gliedes,

haben abweichende Ansichten unter den Geognosten geherrscht, indem Manche dasselbe namentlich für Keupersandstein angesprochen haben. Steininger hat indessen schon i. J. 1828 gezeigt, daß jenes Glied auf das innigste mit dem Gryphitenkalk verbunden ist, mit welchem es auch einige Petrefacten gemein hat; und später hat Dumont durch die Beobachtung, daß in den jenen Sandstein unterteufenden Kalkschichten *Gryphaea arcuata* häufig vorhanden ist, jeden Zweifel beseitigt, der hinsichtlich des Altersverhältnisses des sogenannten Luxemburger Sandsteins vielleicht noch bleiben konnte. An den Aufsatz des Hrn Majerus schließt sich im zweiten Bande S. 189: *Catalogue des fossiles recueillis dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et faisant partie du musée de la Société des sciences naturelles*, par A. Moris, professeur.

Ueber den großen Reichthum an Eiseminern — größtentheils Eisenoxydhydrate — den die Flözformationen im Großherzogthum Luxemburg, zumal aber verschiedene Glieder der Dolithformation enthalten, verbreitet ein im zweiten Bande S. 154 befindlicher Aufsatz des Herrn Fr. Fischer jun., »Description des Minerais de Fer du Grand-Duché de Luxembourg«, genauere Kunde. Aus einer zu der angezeigten Abhandlung des Herrn Majerus gehörenden Anmerkung ersieht man, daß in dem Großherzogthum Luxemburg gegenwärtig 15 Eisenhohöfen im Betriebe sind, welche jährlich etwa 40 Millionen Kilogramme Eisenstein mit 60,000 Kubikmeter Holzkohlen verschmelzen, und 12 Millionen Kilogramme Roheisen, 2 Millionen Franken an Werth, erzeugen.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1854. Mémoires de l'Académie impériale de médecine. Tome XVIII.

Jeder neue Band der Memoiren der Akademie der Medicin zu Paris bringt für die medicinische Wissenschaft bald in den theoretischen Gebieten, bald in den praktischen eine Bereicherung; in dem vorliegenden finden wir nur Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin, welche zur Hälfte von allgemeinem, zur Hälfte von local-französischem Interesse sind. An der Spitze des Bandes finden wir diesmal die Statuten der Akademie und das Verzeichniß ihrer Mitglieder und Correspondenten (S. I—XIX), dann folgt zunächst die zum Gedächtniß Orfila's gehaltene Rede von Dubois (S. I—XXXIV), an diese schließt sich der Bericht über die Preisarbeiten von den Jahren 1851, 1852 und 1853 an (S. XXXV—LV). In einer kleinen »Les savants oubliés« überschriebenen Abhandlung gibt Mr. Cap einen kurzen Bericht über seine mit großer Pietät angestellten historischen Untersuchungen, um die Verdienste und Namen vieler schon der Vergessenheit anheim gegebener Männer, vorzugsweise Physiker, zur allgemeinen Anerkennung zu bringen; wir lesen die Namen von Boyle, Papin, Jean Rey, Moitrel d'Élément, Nicolas Houel, Scheile (S. LVI—LXVII). Gaultier de Claubry stattet einen Bericht ab über die Krankheiten, welche im Jahre 1852 in Frankreich geherrscht haben, hervorgegangen aus den bei der zur Erforschung der Epidemien bestehenden Commission eingegangenen Berichten der einzelnen Departements. Diese Specialberichte über Epidemien von Typhus, Wechselstieber, Miliaria, Dysenterie, Blattern, Masern,

Scharlach, Angina tonsillaris und diphtheritica, Grippe, Croup, Pneumonie, Pustula maligna, Mumps, Favus haben mehr als locales Interesse und sind besonders von Wichtigkeit für die Statistik der klimatischen ätiologischen Verhältnisse (LXIX—CLXXXIV). Die erste der eigentlichen Abhandlungen ist von Moreau, Arzt im Bicêtre, handelt von der Aetiologie der Epilepsie und den aus dieser für die Therapie dieser Krankheit hervorgehenden Indicationen und wurde in der Sitzung vom 14. December 1852 gekrönt. Unter den prädisponirenden Ursachen nimmt nach dem Verf. die Hauptstelle die Vererbung ein, mögen nun die Eltern von Epilepsie oder andern nervösen Krankheiten afficirt gewesen sein; die Vergleichung der Zahl der Epileptischen, welche in der Salpêtrière und im Bicêtre seit vielen Jahren behandelt wurden, zeigt, daß beim weiblichen Geschlecht die Epilepsie viel häufiger vorkommt als beim männlichen. Im kindlichen Alter ist die Epilepsie am häufigsten, in jeder der folgenden Altersstufen kommt sie selten zum Ausbruch, am seltensten im Greisenalter; lymphatischer und scrophulöser Habitus disponirt mehr als irgend ein anderer, Ehelosigkeit gibt keine Prädisposition ab. Unter 364 Epileptischen hatten 79 früher Convulsionen, unter 671 Frauen waren 61 vor Ausbruch der Epilepsie hysterisch, von 440 Epileptischen hatten 80 früher vorübergehende oder bleibende Lähmungen erlitten. Unter 240 Epileptischen hatten 122 vor dem Ausbruch der Krankheit die Pocken, so daß man nicht ganz ohne Grund dieselben als prädisponirend ansehen kann; anatomische Veränderungen des Gehirns und seiner Häute finden sich bei Epileptischen häufig genug, da sie aber häufig fehlen und ganz dieselben Veränderungen auch ohne Epilepsie

vorkommen können, so — können sie überhaupt keine ätiologische Bedeutung haben, (eine sehr sonderbare Logik! Ref.), eine Statistik zu geben fällt daher dem Verf. gar nicht ein; nur bei Individuen mit angeborener oder in den ersten Jahren entstandener Epilepsie hat man ziemlich constant Bildungsfehler des Hirns beobachtet, welche aber näher zu beschreiben der Verf. nicht für gut hält. Stark prädisponirend wirken Excesse in Venere, Onanie, ferner Chlorose und nervöse Reizbarkeit. Aus einer Statistik aller Anfälle, welche 108 Epileptische während 5 Jahren hatten, geht mit Evidenz hervor, daß die Phasen des Mondes ohne allen Einfluß auf den Eintritt der Anfälle sind; ferner zeigt die Statistik des Verf., daß auch die Temperatur der verschiedenen Jahreszeiten keinen constanten Einfluß auf den Eintritt der Anfälle haben. Nach den Beobachtungen von Leuret, Bouchét und Cazauvielh, Beau, Maisonneuve, Calmeil und den eignen des Verf. verhielten sich die zufälligen Ursachen der Epilepsie in 529 Fällen in folgender Weise:

Moralische Ursachen.		Physische Ursachen.	
Schrecken	314	Onanie	22
Kummer	42	Fall auf den Kopf	10
Beängstigung	24	Trunksucht	10
Anblick eines Epileptischen	15	Kritische Altersperiode	9
Unglücksfälle	14	Unterdrückte Menses	8
Nothzucht	11	Fall	5
Schlechte Behandlung	7	Entbindung	4
Zorn	6	Schlag auf den Kopf	2
Freude	5	Sonnenstich	2
Verdruß	3	Unterdrücktes Nasenbluten	2
Glend	2	Syphilis	2
Furcht in Träumen	1	Grindkopf	2

Physische Ursachen.

	78
Asphyxie durch Kohlen	1
Mercurbehandlung	1
Erkältung . . .	1
Kampher-Vergiftung	1
Chirurg. Operation	1
Dentition . . .	1
Indigestion . . .	1

85

In dieser Uebersicht nicht inbegriffen sind die Eingeweidewürmer und die Bleiintoxication.

Da die ungeheure Mehrzahl der Epileptischen durch Vererbung erkrankt sind, und sich ihr ganzes Nervensystem von der Geburt an in einem Zustand findet, welcher zur Epilepsie geneigt ist, so ist als erste Indication anzusehen, diesen krankhaften Zustand des Nervensystems zu mindern, als zweite alle Gelegenheitsursachen abzuhalten oder zu entfernen, welche den wirklichen Ausbruch der Krankheit hervorrufen können; ist die Epilepsie einmal ausgebrochen und zu einer bleibenden Krankheit geworden, so tritt die specifische Behandlung ein. Was die letztere betrifft, so erklärt sich der Verf. dahin, daß es kein einziges sicheres antiepileptisches Mittel gibt, und die Therapie der Epilepsie wesentlich in Erfüllung der obigen Indicationen beruht; für dieselbe gibt der Verf. an: rationelle physische und moralische Erziehung der Kinder und Durchführung einer gründlichen physischen und moralischen Diätetik bei Erwachsenen (S. 1-175).

Die zweite Abhandlung ist von Millet über das Mutterkorn in Rücksicht auf Physiologie, Geburtshülfe und öffentliche Gesundheit und wurde in der Sitzung vom 14. Decbr. 1852 gekrönt; sie enthält eine ausführliche Darstellung der pharmacognostischen Beschaffenheit, der Wirkungsweise

auf den gesunden thierischen und menschlichen Körper nach Experimenten, bei geburtshülfflichen Fällen, bei Ekklampsie, des Ergotismus; zahlreiche mitgetheilte Beobachtungen dienen zur Erläuterung und geben dieser interessanten Monographie einen hohen Werth (S. 176—335). Auf diese Arbeit folgt ein Bericht über die Heilquellen Frankreichs für die Jahre 1851 und 1852 von Patissier im Namen der für die Heilquellen niedergesetzten Commission (S. 337—558); dann eine Beobachtung über schwarze Färbung des Gesichts von Bousquet, die Haut des Gesichts bedeckte sich mit schwarz-blauen Schweißtropfen, nach deren Entfernung die Haut schwarz getüpfelt erschien und einen blauen Teint zeigt ungefähr wie er sich bei Männern mit sehr starkem Barte findet, nachdem sie sich rasirt haben (S. 559—563). Den Schluß bildet ein Bericht von Collineau über Behandlung und Erziehung der Idioten im Allgemeinen und im Besonderen der im Bicêtre befindlichen (S. 564—580).

Fr.

C h r i s t i a n i a

Feilberg und Landmerk 1853. Norske Land- og Ferskvands-Mollusker, som findes i Omegnen af Christiania og Bergen, beskrevne af Joachim Friele. Udgivet paa Bekostning af det kongelig Norske Videnskabs-Selskab i Trondhjem V u. 65 S. in Octav.

In diesem kleinen Schriftchen sind die norwegischen, in der Umgegend von Christiania und Bergen vorkommenden Land- und Süßwasser-Mollusken kurz beschrieben mit hinzugesetzten Bemerkungen über ihren Fundort und ihre Lebensart. Die Zahl der Arten beläuft sich auf 57, welche auch sämmtlich bei uns vorkommen, und 19 verschiedenen Gattungen angehören. Die Weinberg-

schnecke fand Hr. Friele im botanischen Garten von Christiania, wohin sie vielleicht aus Dänemark oder aus Deutschland eingeführt ist. Wenn auch das Schriftchen nichts Neues enthält, so trägt es doch, insofern es die Molluskenfauna einer ganz bestimmten Gegend liefert, zur Bervollständigung der geographischen Zoologie mit bei, und liefert den übrigen Sammlern der norwegischen oder überhaupt der scandinavischen Land- und Süßwassermollusken einen guten Leitfaden ihre Thiere mit Leichtigkeit zu bestimmen, was durch die angefügte systematische Uebersicht und das vorgedruckte Register sogar noch wesentlich erleichtert wird.

Was wir besonders lobenswerth finden, ist, daß der Verf. sich von der modernen Eitelkeit fern gehalten hat, so zu sagen 99mal abgebildete Schnecken auch noch zum 100sten Male bildlich darstellen zu lassen.

Berthold.

W e i m a r

bei Kühn 1854. Ueber Matthias Claudius. Rede am Geburtstage Sr Königl. Hoheit des Großherzogs Carl Alexander am 24. Juni 1854 im großen Hörsaale des Gymnasiums zu Weimar von L. Kunze, Prof. d. Mathem. 35 S. Duodez.

Diese zuerst in dem Weimarischen Kirchen- und Schulblatt erschienene Rede verdiente allerdings durch einen besonderen Abdruck auch einem größeren Kreise von Lesern zugänglich gemacht zu werden. Sie enthält einen anziehenden Beitrag zur Lebensgeschichte des lebenswürdigen Herausgebers des Wandsbecker Boten und wird insbesondere von denen mit Interesse gelesen werden, welchen das reizend gelegene Wandsbeck noch aus der Zeit bekannt ist, wo es seinen früheren idyllischen Charakter noch nicht in den eines wüsten Faubourg's des modernen Hamburgs zu verwandeln angefangen hatte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1855.

F r e i b e r g

Verlag von J. G. Engelhardt 1855. Ueber ein Gesetz der Erzvertheilung auf den Freiburger Gängen. Von F. C. Freiherr von Beust, Königl. Sächs. Oberberghauptmann. 15 S. in Octav. Mit einer Karte und einem Holzschnitte.

Der hochverdiente königlich sächsische Oberberghauptmann, Freiherr von Beust, der sich als gründlichster Kenner der sächsischen Erzgänge vielfach bewährt hat, behandelt in der vorliegenden kleinen Schrift einen Gegenstand, der nicht allein für den Freiburger Bergbau von höchster Wichtigkeit ist, sondern auch für die Kunde der Vertheilung der Erze auf den Gängen im Allgemeinen, Beachtung verdient. Man hat öfters behauptet, daß die größte Edelkeit der Erzgänge in oberer und mittlerer Teufe sich befinde (vergl. u. a. Anleitung zu der Bergbaukunst von Delius S. 44). Allerdings hat sich dieses in manchen Bergwerksgegenden, z. B. auf dem westlichen Oberharz, vielfach bestätigt; und man könnte nach den Erfah-

rungen bei den Freiburger Gruben vielleicht geneigt sein, dort bei manchen Gängen dasselbe anzunehmen. Wie gefährlich es aber für den Bergbau sein würde, durch eine solche Annahme bei der Entscheidung über den Fortbetrieb oder die Einstellung von Gruben sich leiten zu lassen, lehrt das Beispiel der Gänge von St. Andreasberg am Harz, wo die Anbrüche in oberer und mittlerer Teufe auch besonders reich waren, wo aber noch in sehr großen Teufen den Fortbetrieb lohnende Erzmittel sich gefunden haben, wenn gleich oft große Strecken haben abgebaut werden müssen, ohne edle Erze anzutreffen. Bei den Andreasberger Gängen hat sich in Ansehung der sehr ungleichen Vertheilung der Erze kein bestimmtes Gesetz zu erkennen gegeben, wogegen die Geschichte der Clausthaler Gruben lehrt, daß auf dem Gangcomplex des Burgstädter Zuges, die reicheren Anbrüche eine von Osten nach Westen geneigte Zone bilden, wovon die Folge gewesen, daß die am weitesten nach Osten gelegenen Gruben früher in ergiebige Anbrüche gekommen sind, als die weiter nach Westen liegenden, wogegen jene aber dieselben eher wieder verloren haben. Diese auch in anderen Gegenden beobachtete Erscheinung, hat man den Erzfall genannt, woher der zu Kongsberg in Norwegen übliche Name der Fallbänder entstanden zu sein scheint, worunter man mit Kiesen imprägnirte Gebirgslager versteht, auf deren Durchschnittpunkten die Erzgänge edel zu sein pflegen (vergl. Reise durch Scandinavien II. 13). Diese Beispiele, die durch viele andere vermehrt werden könnten, zeigen, daß die Vertheilung der edlen Mittel auf den Erzgängen keinem allgemeinen Gesetze gehorcht, daß aber wohl in einer Gegend bei gewissen Gangformationen darin etwas

Bestimmtes wahrgenommen wird; daher das genaue Studium der localen Gangverhältnisse für den Betrieb des Bergbaues von der höchsten Wichtigkeit ist. Die Untersuchungen des Verfs der obigen Schrift machen es nun sehr wahrscheinlich, daß es auf den Freiburger Gängen, und vorzugsweise auf denen der sogenannten Bränder oder Braunspathformation, gewisse Regionen oder Zonen gibt, innerhalb deren die Gänge vorzüglich oder wohl auch ausschließlich edel sind; daß also etwas Analoges von dem auf manchen anderen Gängen beobachteten sogenannten Erzfall Statt findet. Der Verf. glaubt die Ursache dieser Erscheinung in edlen schwebenden Trümmern zu finden, und annehmen zu dürfen, daß es auf jenen Gängen verschiedene edle Trümmerzüge unter einander gibt, durch welche der Erzreichtum wesentlich bedingt wird; welche Idee durch Zeichnungen versinnlicht worden. Dürfte man diese Voraussetzung als erwiesen betrachten, so würden sich daraus für den Freiburger Bergwerksbetrieb mehrere höchst wichtige Folgerungen ergeben. Zunächst würde dadurch die Gespensterfurcht vor der Erzarmuth bei zunehmender Teufe gründlich beseitigt, und man würde berechtigt sein, ungeachtet der größten periodischen Sterilität auf den Gängen, mit den begründetsten Aussichten auf Erfolg tiefer niederzugehen. Es würde dadurch aber auch das ganze System der Gangausschließung und Bebauung eine naturgemähere und praktischere Gestaltung erhalten. Man ersieht hieraus, von welchem großen Interesse der in obiger Schrift erörterte Gegenstand für den Freiburger Bergbau ist, und wie sehr daher die Ansichten des Verfs es verdienen, sorgfältig berücksichtigt, und weiter verfolgt zu werden.

London und Glasgow

By John Jos and Richard Griffin and Comp. The Encyclopaedia of Pure Mathematics: Comprising: Geometry by P. Barlow; Arithmetic by G. Peacock; Algebra by D. Lardner; Geometrical Analysis by D. Lardner; Theory of Numbers by P. Barlow; Trigonometry by G. B. Airy; Analytical Geometry by H. P. Hamilton; Conic Sections by H. P. Hamilton; Differential and Integral Calculus by A. Levy; Calculus of Variations by T. G. Hall; Calculus of finite Differences by T. G. Hall; Calculus of Functions by Alfr. De Morgan; Theory of Probabilities by Alfr. De Morgan, and Definite Integrals by H. Moseley. VIII und 1085 S. in gr. Quart mit 17 Figurentafeln.

Diese Encyclopädie der reinen Mathematik ist nicht wie das Klügelsche, von Mollweide und Grunert fortgesetzte und geschlossene Werk, ein „Wörterbuch“ dieser Wissenschaft, sondern, wie schon der Titel zeigt, nur eine Vereinigung einzelner Monographien über die verschiedenen Zweige der reinen Mathematik. — Jede dieser beiden Formen hat ihre besondern Vortheile, aber auch ihre Nachtheile. Das „Wörterbuch“ ist bequemer zum Nachschlagen über einzelne Begriffe, Sätze u. u.; hat aber den Nachtheil der Zersplitterung und Wiederholung der zu derselben Doctrin gehörigen Gegenstände — während es sich bei der andern Form gerade umgekehrt verhält. Wir wollen die einzelnen Monographien, welche die vorliegende „Encyclopädie“ bilden, in möglichster Kürze etwas näher charakterisiren.

Die erste Abhandlung beginnt mit einer recht netten Geschichte der Geometrie, wobei die vor-

zöglichsten Bearbeiter dieser Wissenschaft und ihre Werke genannt werden — und am Schlusse dieser Geschichte bemerkt Barlow selbst ausdrücklich: daß er sich bei der nun folgenden Darstellung der Elemente der Geometrie besonders an Legendre gehalten habe; aber fügt auch hinzu: although we have, in some instances, deviated widely from it! Wir haben über diese Abhandlung nur einige allgemeine Bemerkungen zu machen, weil sie wenig Eigenthümliches darbietet. Sogar die Definitionen der Geometrie, der geraden Linie, der Parallelen *z.* sind sehr mangelhaft: Geometry is that science which is applied to the measure of extension; *etc.* Unter Parallellinien versteht der Verf. solche: die überall gleich weit von einander abstehen, und sagt von der Euklidischen Definition, daß dieselbe is not sufficiently specific. It is essential to the demonstration of the 29th Proposition of the Elements of Euclid, that it be first shown that parallel lines do not approach towards each other, *etc.* Der Begriff des Parallelismus involviret weiter nichts als den der gleichen Richtung — (alles Andere: Längen, Abstände, Flächen *z.* sind fremdartige Einmischungen, wodurch die richtige und naturgemäße Auffassung dieser Lehre nur entstellt wird —) zwei Gerade haben aber einerlei Richtung, wenn sie gegen dieselbe dritte Gerade einerlei Richtung (Neigung) haben, weil diese in allen ihren Punkten dieselbe Richtung hat. Zwei Gerade von derselben Richtung können sich offenbar nicht durchschneiden, weil sie sonst im Durchschnittspunkte, also auch in allen andern Punkten verschiedene Richtungen hätten — und umgekehrt: wenn zwei Gerade sich nicht schneiden können, so müssen sie einerlei Richtung haben; denn wenn sie

verschiedene Richtungen hätten, so müßte sich diese Richtungsverschiedenheit an ihnen selbst nachweisen lassen, was nicht anders als durch ein Zusammentreffen in einem Punkte geschehen kann. Die beiden Merkmale zweier Geraden: „einerlei Richtung haben“ und „sich nicht schneiden“ sind also immer unzertrennlich mit einander verbunden — so daß man von dem Vorhandensein des einen immer mit Nothwendigkeit auf das des andern schließen kann. Beide Sätze sind eigentlich weiter nichts als eine Tautologie — wie viele andere Sätze der Geometrie und ihre Umkehrungen, wie z. B. „in einem Dreiecke steht der größten Seite der größte Winkel gegenüber“ — und umgekehrt; u. u. Die berüchtigten Schwierigkeiten der Parallelen-theorie sind also objectiv gar nicht vorhanden — und nur durch eine verkehrte Auffassung des an sich so einfachen Gegenstandes entstanden. Bei der Theorie des Verf. wäre erst zu beweisen: daß die Endpunkte der in den verschiedenen Punkten einer Geraden errichteten Perpendikel von gleicher Länge alle in derselben Geraden liegen.

Sehr richtig bemerkt der Verf. in Bezug auf incommensurable Größen: »In order to connect the doctrine of commensurable quantities with incommensurables, or magnitudes generally with numbers, it must be assumed that whatever relation subsists between A, B, C, D (in which A and B, C and D are commensurables) subsists also between A, M, C, N (in which A and M, C and N are incommensurables) provided B and D be such as to differ from M and N respectively, by quantities which are less than any quantity that can be assigned. Authors have invented a variety of ingenious devices

to hide this transition; but however the defect may be concealed on a superficial view of the subject, it will always be found, upon a closer investigation, to be admitted or taken for granted, and we have preferred stating the full amount of the defect to hiding it under a specious disguise. Euclid's doctrine of ratios and proportions is perhaps unobjectionable, and applies equally to commensurables and incommensurables; but as soon as we have occasion to apply it to numbers, the difficulty again appears It must be acknowledged, that this conclusion is not so strictly geometrical as could be wished, but it is a defect which necessarily attends the transition from magnitude to number; and which, however it may be disguised, is still to be found upon a minute and strict inquiry.— In the first six books of Euclid, magnitudes only are considered, and the difficulty does not appear; but it presents itself the moment we attempt to apply his propositions to the purposes of mensuration.«

Wir haben diese Stelle hier deshalb wörtlich angeführt, weil die hier in Rede stehende Schwierigkeit ganz dieselbe ist, wie bei der Begründung der höhern Analysis (Differential- und Integralrechnung), wo es sich darum handelt: stetige Größen der Rechnung zu unterwerfen. Wollte man das Princip: „eine unbeschränkte Annäherung ist bei Größenbestimmungen gleichgeltend einer absoluten Genauigkeit“ — leugnen, so würde fast die ganze mathematische Wissenschaft vernichtet; denn die meisten Größenbestimmungen lassen sich nur näherungsweise bewerkstelligen; aber mit einer beliebigen, unbeschränkten Annäherung, wie z. B.

bei $\sqrt[n]{a}$, $\log x$, $\sin x$, $\cos x$, etc. Es wird also der Fundamentalsatz der höhern Analysis, wovon man lächerlicher Weise so oft Anstand nimmt, selbst in den ersten Elementen der Geometrie und Arithmetik, ja in allen Theilen der Mathematik, stillschweigend, bewußt, oder unbewußt, angewandt!

In Bezug auf die Quadratur des Kreises sagt der Verf.: »this problem is now sunk to the rank of those useless questions with which no one possessing the slightest tincture of geometrical science will occupy any portion of his time.« In rein theoretischer Beziehung würde es immerhin von Interesse sein, wenn man den geschlossenen reellen Ausdruck der Zahl π auch nur unter irrationaler Form angeben könnte.

Die zweite Abhandlung gibt zunächst von S. 369 — 482 eine ziemlich vollständige, interessante Geschichte der Arithmetik, worauf die Elemente der Arithmetik selbst folgen; aber gar nichts Bemerkenswerthes darbieten.

Dasselbe gilt von der dritten Abhandlung, welche die Algebra betrifft.

Die vierte Abhandlung gibt eine kurze, aber recht gute Darstellung der geometrischen Analysis, worüber jedoch weiter nichts zu bemerken ist.

Die fünfte Abhandlung enthält von S. 642 — 671 eine kurze elementare Theorie der Zahlen, welche ihrem Zwecke recht gut entspricht. Zuerst ist von den Formen und Eigenschaften ganzer Zahlen die Rede — dann von den figurirten Zahlen — hierauf von den Formen und Eigenschaften der Primzahlen — von den Formen der Quadratzahlen — von den möglichen und unmöglichen Formen der dritten und höhern Potenzen — von den Divisoren und Formen der ganzen Potenzen der Zahlen — von den quadratischen Divisoren algebraischer Formen u. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 21. Juni 1855.

London und Glasgow

Schluß der Anzeige: »The Encyclopaedia of Pure Mathematics etc.«

Manche kleine Ungenauigkeit, wenigstens im Ausdrucke, haben wir bemerkt; z. B. »If two fractions are each in its lowest terms, their product is in its lowest terms;« ferner: »the product of the square roots of any two or more non-quadrates numbers, cannot be expressed by a rational fraction; etc.

Die sechste Abhandlung gibt einen kurzen Abriss der beiden Trigonometrien, worüber bloß zu bemerken ist: daß der Verf. die Reihen für $\cos nx$, $\sin nx$, $\cos x$, $\sin x$, $(\cos x)^n$, $(\sin x)^n$, etc. ziemlich einfach und direct durch endliche Differenzen — und Differentialrechnung herleitet — und auch auf die Construction trigonometrischer Tafeln u. s. w. näher eingeht.

Die siebente und achte Abhandlung enthalten die Elemente der niedern analytischen Geometrie oder der Anwendung der Algebra auf Geometrie

(Regelschnitte zc.) in einer recht klaren und methodischen Entwicklung; jedoch ohne bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten.

Die neunte Abhandlung enthält auf 281 Seiten eine Darstellung der Differential- und Integralrechnung, welche aber gegen den heutigen Standpunkt der Wissenschaft weit zurückbleibt — namentlich was die Differentialrechnung betrifft. Der Verf. geht nämlich von der Taylor'schen Formel aus (?), welche er wie Lagrange ableitet; aber ohne die Ergänzung, ja, ohne auch nur ein Wort von den Bedingungen und Grenzen der Gültigkeit dieser Formel zu sagen. Offenbar unrichtig ist es ferner, wenn der Verf. sagt, daß in:

$$\Delta u = Ph + Qh^2 + Rh^3 + \dots$$

the first term Ph is the Differential of the function u, and is designated by du; thus $du = Ph$, (?) $\Delta x = h$ and $dx = h$, (?), und gelangt so zu der ganz sinnlosen Formel:

$$\Delta u = \frac{du}{1} + \frac{d^2 u}{1.2} + \frac{d^3 u}{1.2.3} + \dots$$

which expresses the difference of a function by means of its successive differentials (? —).

Die richtige Formel ist bekanntlich:

$$\Delta u = ndu + \frac{n(n-1)}{1.2} d^2 u + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} d^3 u + \dots$$

wenn $h = \Delta x = ndy$ gesetzt wird, wo also n eine unendlich groß werdende Zahl ist. Aus dieser letzten Formel leitet man nun die Taylor'sche ab, indem man bloß die Anfangsglieder betrachtet:

$$\Delta u = h \frac{du}{dx} + \frac{h(h-dx)}{1.2} \frac{d^2 u}{dx^2} + \dots \quad (\alpha)$$

Aber die Coefficienten von $\frac{d^r u}{dx^r}$ in (α) convergi-

ren nicht gegen die Einheit, dividirt durch $1 \cdot 2 \cdot 3 \dots r$, sondern gegen Null, wenn r mit n vergleichbar oder unendlich wird! —

Bei der Function $u = ax^m + b$ seht der Vf. ebenso unrichtig:

$$\frac{d^2 u}{dx^2} = \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} ax^{m-2}, \text{ u.}$$

Bei der Ableitung der allgemeinen Regeln des Differenzirens wird dann die ganze Taylor'sche Reihe immer mitgeschleppt, wie bei Lagrange u. u. Diese wenigen Angaben werden genügen, um unsere obige Behauptung zu rechtfertigen.

Die Darstellung der Integralrechnung ist besser — und bei den ziemlich vollständigen geometrischen Anwendungen der Differential- und Integralrechnung hat der Verf. auch die neuern, namentlich die Cauchy'schen Arbeiten benutzt.

Die zehnte Abhandlung gibt eine zwar kurze, aber sehr gute Darstellung der Variationsrechnung — und dasselbe gilt von der elften Abhandlung, welche die endliche Differenzen- und Summenrechnung betrifft.

Die zwölfte Abhandlung befaßt sich mit der Functionenrechnung (Calculus of functions), welche der Verf. im Allgemeinen so definirt: „Wenn irgend eine Anzahl von Größen $a, b, \dots x, y, z, \dots$ und irgend eine Anzahl von Bedingungen gegeben sind, welche Functionen dieser Größen erfüllen müssen, die Formen dieser Functionen zu finden.“ Z. B. welche Function $\varphi(x)$ von x ist so beschaffen, daß, wenn mit ihr dieselbe Operation vorgenommen wird, welche durch sie selbst in Bezug auf x angezeigt wird, man x wiedererhält? Zwei solcher Functionen sind offenbar:

$$\varphi(x) = a - x, \quad \eta(x) = \log(a - \text{num. log } x)$$

Welche Functionen genügen den Gleichungen:

$$(\varphi(x))^2 = \varphi(\varphi(x)), \varphi(x+1) = \varphi(x), \text{ u.}$$

Wenn $\varphi(x) = \frac{1+x}{1-x}$ und $\psi(x) = \frac{1-x}{1+x}$ ist,

so ist:

$$\varphi(\psi(x)) = \frac{1}{x} \text{ und } \psi(\varphi(x)) = -x, \text{ u.}$$

Bekanntlich kommen schon in der niedern oder algebraischen Analysis einige Fälle solcher Functionbestimmungen vor; aber unser Verf. behandelt den Calculus of functions als eine selbständige Doctrin viel umfassender und von Grund aus, indem er das Verhältniß desselben zur Algebra gehörig beleuchtet und auch aus der Differential- und Integralrechnung verschiedene Partien, partielle Differentialgleichungen, periodische Functionen u. u. herüberzieht. Unbekannte Functionen von x , welches das Subject der Function genannt wird, bezeichnet der Verf. mit $\varphi, \psi, \chi, \dots$ bekannte mit α, β, \dots arbiträre mit $\Theta, \varrho, \sigma, \tau, \dots$ die inverse Function von $\varphi(x)$ mit $\varphi^{-1}(x)$ und allgemein von $\varphi(\varphi(\dots \varphi(x)\dots)) = \varphi^n(x)$ mit $\varphi^{-n}(x)$, so daß $\varphi^0(x) = x$ ist.

Der Verf. beschäftigt sich unter andern successive mit der Bildung von Functionsgleichungen mit einer oder zwei gegebenen Auflösungen — mit der Bildung der inversen gegebener Functionen (Die inversen Functionen von:

$$a + bx, ax^n, \log(a + bex), \text{ u.}$$

sind z. B.: $\frac{x-a}{b}, \sqrt[n]{\frac{x}{a}}, \log\left(\frac{e^x-a}{b}\right), \text{ u.})$

mit der Bildung der convertibeln Functionen, d. h. solcher, welche der Gleichung $\varphi(\psi(x)) = \psi(\varphi(x))$ genügen — und ihren Eigenschaften — mit den

periodischen Functionen (wenn $\varphi^n(x) = x$ ist, so heißt $\varphi(x)$ eine periodische Function der n ten Ordnung) — Beweis a priori ihrer Möglichkeit — u. s. w. u. s. w. Kurz die ganze Abhandlung ist höchst interessant und vollständiger als alles Andere, was Ref. über diesen Gegenstand zu Gesicht gekommen ist.

Die dreizehnte Abhandlung beschäftigt sich mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung — und zwar wird zuerst von den Principien und Methoden dieser Wissenschaft und deren Anwendung auf einfache Probleme sehr gut gehandelt — dann werden zusammengesetztere Probleme, aber ohne Hülfe der Integralrechnung gelöst — worauf Functionen großer Zahlen mittelst bestimmter Integrale berechnet werden — dann wird die vorhergehende Theorie auf die Bestimmung des wahrscheinlichsten Resultates aus nicht übereinstimmenden Beobachtungen angewandt (Methode der kleinsten Quadrate) — 2c. 2c. Kurz diese Abhandlung gibt eine sehr gute, mit Kritik und Umsicht geschriebene Darstellung der wichtigsten Momente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sowohl in philosophischer als mathematischer (analytischer) Beziehung. — Auch eine Tafel der Werthe des Integrales $\int_0^t e^{-t^2} dt$ von $t = 0$ bis $t = 3$ nach Intervallen von 0, 01 und der Logarithmen dieser Werthe ist beigefügt.

Die letzte, vierzehnte Abhandlung betrifft die Theorie der bestimmten Integrale. Zuerst wird die Fundamentalformel:

$$\int_a^b f(x) dx = f(b) - f(a) = \lim. \sum_{n_1} \Delta x f(a + (n-1)\Delta x),$$

wo $\Delta x = \frac{b-a}{n}$ ist, abgeleitet, und ausdrücklich

bemerkt: daß $f(x)$ in dem Intervalle von a bis b

nicht unendlich werden dürfe. Es ist offenbar nur erforderlich, daß $f(x)dx$ unendlich klein bleibt, und es darf sehr wohl $f(x)$ in dem betrachteten Intervalle eine unendlich große Größe von einer niedrigeren als von der ersten Ordnung werden. — Ebenso hat die Poisson'sche Bemerkung: daß man in einem solchen Ausnahmefalle die Veränderliche x eine Reihe imaginärer Werthe zwischen b und a könne durchlaufen lassen — offenbar keinen Sinn — so wenig es einen Sinn hat, wenn man in der Algebra sagt: eine Gleichung habe zwischen zwei reellen Grenzen imaginäre Wurzeln! —

Hierauf werden die Euler'schen Integrale und Alles was damit zusammenhängt ausführlich besprochen — und zuletzt ist von den ultra elliptischen Functionen:

$$\int_0^{x_1} \frac{f(x)dx}{(x-a)\sqrt{\varphi(x)}},$$

wo $f(x)$, $\varphi(x)$ rationale Functionen bedeuten und $\varphi(x)$ wenigstens vom dritten Grade ist — die Rede.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich. Dr. Schnuse.

Braunschweig

Druck u. Verlag von Fr. Vieweg u. Sohn 1855. Ueber die Bewegung der Iris. Für Physiologen und Aerzte. Von Julius Budge, Professor in Bonn. Mit 3 Tafeln Abbildungen und in den Text eingedruckten Holzschnitten. X u. 206 S. in Octav.

Es wird Vielen erwünscht sein müssen, von dem fleißigen und geschickten Experimentator, welchen der Titel dieser Schrift nennt, eine Zusammenstellung seiner Versuche über den Antheil ver-

schiedener Nerven und ihrer Centraltheile an der Irisbewegung zu erhalten, da über diese Versuche bisher nur kurze und in verschiedenen Zeitschriften zerstreute Mittheilungen vorlagen, welche die Erwartung wichtiger Aufschlüsse erregen mußten. Wie weit diese Erwartung bis jetzt befriedigt ist, wird sich nach einer Uebersicht der Versuchserfolge beurtheilen lassen, welcher wir nur einige Notizen aus des Verf. Angaben über die Ciliarnerven (S. 25—37, Mensch, Hund, Kaße, Kaninchen, Vögel, Frosch, Barbe) vorausschicken.

Beim **Hunde** findet sich ein Ciliarknoten, ähnlich wie beim Menschen mit kurzer und langer Wurzel; die sympathischen Fasern laufen vermuthlich schon vom Gasserschen Knoten her in der Trigeminiusbahn. Außerdem kommen aber noch Ciliarnerven von einem kleinen Knoten, welcher nur dem Oculomotorius angehört (welcher Nerv jedoch nach dem Verf. schon vorher eine Verbindung mit dem Ophthalmicus hat). **Kaße** und **Kaninchen**, eben so die **Vögel** und die **Barbe**, haben den Ciliarknoten nur am Oculomotorius. Beim **Frosche** bleibt es unsicher, ob beim Zusammentritte der Wurzeln aus Oculomotorius und Trigenimus ein Knoten sich findet. Bei den **Vögeln** ist anatomisch wie physiologisch kein Zusammenhang des Sympathicus mit der Iris nachweisbar, bei **Kaninchen** und **Frosch** werden sich, wie beim **Hunde**, die sympathischen Fasern vom Gasserschen Knoten an in der Bahn des Ophthalmicus befinden. Ueber die **Kaße** wird in dieser Hinsicht nichts gesagt.

Von S. 83 bis Ende des I. Buches (S. 133) finden wir die Versuche, welche den Hauptkern der Schrift darstellen.

Oculomotorius. Seine Reizung bewirkt augenblickliche Verengerung der Pupille. Da der

Nerv weit rascher als der Sympathicus seine Reizbarkeit verliert und der elektrische Strom, wenn der Nerv nicht isolirt wird, leicht auf die im Trigemini enthaltenen sympathischen Fasern wirkt, so kann der Anschein entstehen, als wenn Erregung des Oculomotorius später die Pupille erweitert. Daß dies Täuschung sei, hat Verf. durch sinnige Versuche dargethan.

Sympathicus. Reizung des Halstheiles (Kaninchen) erweitert die Pupille. Die Wirkung beginnt etwa nach $\frac{1}{4}$ Sec. und erreicht in $1\frac{1}{2}$ bis 3" ihre Höhe. Bei den Vögeln findet dieser Erfolg nicht Statt; bei der Ziege ist er kaum merklich.

Opticus. Verf. hat die Versuche wiederholt, nach welchen der Opticus durch Vermittelung des Gehirns, speciell der Vierhügel, auf die Iris wirkt.

Trigemini. Auf seine Durchschneidung verengt sich die Pupille (Frosch) und zwar auch, wenn die Durchschneidung hinter dem Gasserschen Knoten geschieht, wiewohl hiebei die sympathischen Fasern unverletzt bleiben. Bei einer solchen Durchschneidung war die Pupille 22 Min. nach dem Schnitte wieder ziemlich wie vorher. — Galvanische Reizung des Nerven hatte dieselbe Wirkung wie Durchschneidung.

Ähnliche Resultate bei Kaninchen. Eine nachmalige Wiedererweiterung tritt bei Durchschneidung hinter dem Ganglion wohl erst nach 24—40 Min. ein, bei Durchschneidung vor dem Ganglion wird überall der frühere Durchmesser nicht wieder erreicht.

Diese Verengerung bedarf oft eine Minute Zeit, ehe sie ganz entwickelt ist. Sie hat einen ganz andern Charakter als eine Verengerung durch den Oculomotorius und kann mit diesem Nerven nichts zu thun haben, da sie auch erfolgt, wenn letzterer Nerv am Hirne abgeschnitten ist, und da der Ci-

liarknoten hier keinen Einfluß des Ophthalmicus auf den Oculomotorius vermitteln kann.

Diese Wirkungen des Trigemini fehlen schon unmittelbar nach dem Tode. Ist die Verengerung durch ihn aber vor dem Tode eingetreten, so vergeht sie meist auch mit dem Tode nicht wieder.

Beiläufig wird der große Unterschied bestätigt zwischen den Wirkungen der Trigemini durchschneidung auf die Ernährungsvorgänge des Auges, je nachdem diese Durchschneidung vor oder hinter dem Gasserschen Knoten Statt fand.

Centraltheile. Die Wirkungen des Hals-sympathicus auf die Iris lassen sich durch Erregung des Brusttheiles nicht hervorrufen, wohl aber durch Reizung einer Gegend des Rückenmarkes, die vom 5. Hals- zum 4. Brustwirbel reicht. Ist dieser Theil jedoch einige Zeit durch Schnitt isolirt gewesen, so hat er seine Einwirkung auf die Pupille verloren, während dieselbe Wirkung durch directe Erregung des Hals-sympathicus noch hervorzurufen ist. Durch andere Versuchsweisen wird das »Centrum cilio-spinalis inferius« noch enger begrenzt: 1) Reizung der Nervenwurzeln vom 7. Halsnervenpaare bis zum 2. Brustnervenpaare wirkt auf die Iris. Die Reizung der hintern Wurzeln nur bei bestehendem Zusammenhange mit dem Rückenmarke. — 2) Schnitt man kleine Rückenmarksstücke so aus, daß local die beiden Seitenhälften von einander getrennt wurden und dann durch zwei von der Seite her, rechtwinklig auf jenen gerichtete Schnitte ein Stück des Rückenmarkes entfernt wurde, so zeigte sich eine Verengerung der Pupille auf der betroffenen Seite nur, wenn die Stücke zwischen dem 6. Hals- und 4. Brustwirbel ausgeschnitten waren. Bei Frö-

schen liegen die Grenzen dieser Gegend vor dem 2. und hinter dem 3. Nervenpaare.

Entfernung des hintern Stranges bewirkt eine nicht bedeutende, zuweilen selbst nicht deutliche und stets nur vorübergehende Verengerung der Pupille (Frosch).

Durchschneidung der hintern wie der vordern Wurzeln bewirkt Verengerung der Pupille. Nach Durchschneidung der hintern Wurzeln dauert es bis zu $\frac{1}{2}$ Min. ehe die Wirkung eintritt, nach Durchschneidung der vordern viel länger, so daß sie z. B. in einem Versuche nach 12 Min. noch nicht eingetreten war. Im ersteren Falle ist die Wirkung nur vorübergehend, im zweiten Falle bleibend.

Durch Versuche, welche Ref. nicht hat verstehen können, kommt Verf. zu dem Schlusse, daß die hier thätigen Fasern größtentheils aus den Mittelsträngen des Rückenmarks stammen.

Dieselbe Stelle des Rückenmarks, von welcher diese Einflüsse auf die Iris ausgehen, ist auch wirksam bei den Erscheinungen, welche nach A. Bernard's Versuchen vom Halsympathicus aus in den Blutgefäßen des Kopfes erregt werden. Ebenso tritt nach Wegnahme dieses Rückenmarkstheiles das Einsinken des Auges und Vortreten des dritten Augenlides ein, welches man schon als Erfolg der Durchschneidung des Halsympathicus kannte. (Es ist nicht ein Einsinken des Augapfels, sondern ein Zurücksinken desselben, es ist dabei auch an Abnahme der Augenflüssigkeiten, welche Verf. S. 119 als Ursache angibt, gar nicht zu denken. Ganz richtig, aber im Widerspruche mit sich selbst, gibt Hr B. S. 120 die Erklärung, daß diese Erscheinungen vom Oculomotorius abhängen. Die Hypothese einer vermehrten Thätigkeit

dieses Nerven, welche Verf. hiebei, wie sich von selbst verstehend, anwendet, wollen wir aber dennoch nicht anerkennen; in welche Confusion der Verf. durch sie geräth, werden wir sogleich sehen. Auffallend ist es, hier gar nicht erwähnt zu finden, daß N. Bernard und Wagner bei Reizung des Hals-sympathicus den Augapfel wieder vor- und das dritte Augenlid zurücktreten sahen. Bei dem bekannten Mechanismus des dritten Lides der Säugthiere ist dies Alles leicht als vermehrte und verminderte Wirkung des Oculomotorius zu begreifen).

Indem Verf. sowohl die Verengerung der Pupille, als auch das Zurücktreten des Augapfels von einer vermehrten Thätigkeit (statt von einer durch Wegfall entgegenstehender Thätigkeiten vermehrten Wirkung) des Oculomotorius ableitet, muß er sich die Frage aufwerfen, woher denn wohl der Oculomotorius zu einer solchen erhöhten Thätigkeit angeregt werde? Er erklärt S. 120, es finde eine Beziehung zwischen dem centrum cilio-spin. inf. und dem Ursprunge des Oculomotorius Statt, beweist aber daneben das Gegentheil, da jene Wirkungen des Oculomotorius auch sichtbar werden, wenn das centr. cil. spin. durch Schnitt von dem vordern Halsmarke und Gehirne abgetrennt war, ehe man den Hals-sympathicus durchschnitt. Auch sagt Verf. anderer Orten ganz richtig, daß die Vermehrung der Wirkung des Oculomotorius auf die Pupille von dem Wegfalle eines Widerstandes (der Radialfasern der Iris) herrühre. (Der Zurückzieher des dritten Augenlides hat nun freilich keinen Antagonisten, doch werden wir auch hier einen Antagonismus der Nerven uns denken dürfen, wie er im Herzen Statt findet. Diese Hypothese be-

darf allerdings zu ihrer Begründung eine sorgfältige Ermittlung, wie weit ein Anschließen sympathischer Fasern an den Oculomotorius vorkommt. Die Vermuthung dieses Vorkommens findet schon einen Anknüpfungspunkt in den scheinbar nur dem Oculomotorius angehörigen Ciliarknoten. (S. oben). —

Erweiterung und Verengerung der Pupille haben nach Durchschneidung des sympathischen Nerven am Halse nicht aufgehört.

Sind die aufsteigenden Fasern des Hals-sympathicus nach Durchschneidung unter dem obern Halsknoten unreizbar geworden, so ist von diesem Knoten aus doch noch eine Erweiterung der Pupille zu bewirken. Seltsam ist es dabei, daß die Pupillenverengerung nach einer Durchschneidung der sympathischen Fäden über dem obersten Halsknoten, früher wieder nachläßt, als wenn die Durchschneidung im Stamme unterhalb geschehen ist, da doch im letzten Falle offenbar noch eine dem obern Halsknoten zufließende Quelle geschont sein muß.

Diese Quelle aber ist in einem Faden von Zungenfleischnerven zum obern Halsknoten enthalten, wie sowohl Durchschneidung desselben, als auch (ein Mal) ein gelungener Reizungsversuch zeigten. Versuche am Zungenfleischnerven selbst führten bei Kaninchen zu nichts. Bei Fröschen zeigte sich bei der Durchschneidung vorübergehend erst eine Erweiterung, dann eine Verengerung der Pupille.

Der Vagus hat keinen Einfluß auf die Iris.

Centralstelle für den Opticus und Oculomotorius. Verletzung der äußern Hälfte eines Bierhügels stört die Iris nicht, während Verletzung der Innenhälfte die Iris der entgegengesetzten Seite unbeweglich macht, ohne das Sehvermögen aufzuheben.

Centralstelle des Trigemini. Auf diese, und specieller auf die für die Iris bestimmten Fasern des Trigemini glaubt Verf. es beziehen zu dürfen, daß bei halbseitiger Durchschneidung des Rückenmarks dicht hinter dem zweiten Halsnerven die Pupille sich vorübergehend verengte. Wurde ein solcher Schnitt vor dem ersten Nervenpaare gemacht, so trat zu derselben Erscheinung noch Unempfindlichkeit im Gebiete des Trigemini derselben Seite. Macht man diesen Schnitt nur theilweise, so daß die *corpp. restiformia* geschont bleiben, so ist von beiden Erscheinungen nicht viel zu bemerken; nur schwache Pupillenverengung trat ein. —

Wenn man weiß, wie viel fruchtlose Arbeit daran gewandt worden ist, Einwirkungen bestimmter Theile der Cerebrospinalaxe auf bestimmte Gegenden des Sympathicus nachzuweisen, so wird man das Gewicht der hier aufgedeckten Thatsachen zu schätzen wissen und dem Verf. auch Glück wünschen, nach manchen weniger klaren Erfolgen endlich diesen glücklichen Griff gethan zu haben. Da nun aber zu erwarten steht, daß die vom Verf. gezogenen Folgerungen eben seiner langdauernden Bemühungen halber nicht bei allen Lesern auf die scharfe Kritik treffen werden, welche hier anzuwenden ist, so können wir es uns nicht ersparen, den sehr entschiedenen Gegensatz auszusprechen, in welchem wir uns mit dem Verf. hier befinden. Wir sind, auf seine eignen Versuche gestützt, über die Hauptpunkte anderer Ansicht.

Ein sehr wichtiger Punkt ist zunächst das wunderbare Resultat, welches des Vfs Versuche am Trigemini ergaben. Wenn derselbe nach den oben angeführten Ergebnissen es für wahrscheinlich hält, daß der Trigemini motorische Fasern

für die Iris enthält, so müssen wir erklären, daß wir nicht allein diese Vermuthung, sondern auch jede andre in der Sprache der gegenwärtigen Nervenphysiologie ausdrückbare Folgerung für unzulässig halten. Ein motorischer Nerv, dessen Durchschneidung und Reizung auf das zu bewegende Organ gleiche Wirkung haben, ist nicht zu verstehen. Der Hr Verf. hat hier den Unterschied zwischen Vergleichen und Gleichstellen nicht genügend erwogen.

Dasselbe müssen wir sagen von des Verfs Ansichten über jene Rückenmarksnervenwurzeln, in welchen er nämlich ganz einfach die Wurzelfasern des Irisympathicus enthalten meint, centripetale in den hintern, centrifugale in den vordern Wurzeln. Die Versuchsergebnisse widersprechen dem durchaus. Die Durchschneidung excitirender Wurzelfasern sollte einen rasch entstehenden und bald vorübergehenden Nachlaß in der Thätigkeit der motorischen Fasern zur Folge haben?! Dagegen soll bei Durchschneidung der motorischen Wurzel selbst ein Nachlaß in der Thätigkeit der Fasern nach 12 Min. noch auf sich warten lassen? Diese Schlüsse sind wahrhaft unbegreiflich, und völlig unverständlich ist es, wie Verf. sich diesen Thatsachen gegenüber so sicher fühlt, daß die Halsknoten des Sympathicus auf diese Fasern gar keinen Einfluß haben. Es sind ja doch wirklich nicht die Erscheinungen, welche wir bei gewöhnlichen Cerebrospinalnerven finden. Hätte Hr V. übrigens Recht, so wäre vorläufig die Architectonik des Nervensystems um so wunderbarer, welche in der Cerebrospinalaxe die Centraltheile für das kleine Organ, die Iris, so vertheilte.

Als sehr dankenswerth müssen uns hier die

genauen Zeitangaben des Verfs erscheinen, auf welche sich unsere Kritik so wesentlich stützt.

Ebenso ist es sehr anzuerkennen, daß Verf. so genau seine Operationsmethoden mitgetheilt hat.—

Noch haben wir von verschiedenen interessanten Beiträgen zu berichten, welche in theils näherer, theils fernerer Beziehung zu dem Hauptthema des Buches stehen. Buch I. Abschn. 1 heißt Beschreibung der Iris. Wir finden aus Kap. 1 namentlich zu erwähnen, daß die Iris, wenn man sie ausgeschnitten in Wasser legt, als sehr schwach nach vorne gewölbt sich zeigt. — Einen Raum zwischen Iris und Linse nimmt Verf. an, und versteht denselben so, daß auch der Pupillarrand der Iris die Linse nicht berühren soll (was jedoch nicht speciell begründet wird und aus verschiedenen Gründen bezweifelt werden dürfte, namentlich auch, da es eine Wirkung der Iris auf die Form der Linse unmöglich machen würde). Kap. 2 behandelt die Muskeln, K. 3. die Gefäße, K. 4. die Nerven, K. 5. das Stroma der Iris. In der Iris fand Verf. keine freie Nervenenden, nur Schlingen, „so daß also jedenfalls die Schlingenbildung, welche Hr Valentin zuerst als allgemeine Nervenendigung beschrieb, in den Irisnerven vorwaltend ist.“

In dem 2. Abschn. „Bewegungsphänomene“ finden wir u. a. die Beobachtung, daß der Pupillenrand bei Zusammenziehung des Sphinkter dicker wird. — Zustände der Iris nach dem Tode, Einfluß von Feuchthalten und Eintrocknen des Auges, wobei sich ergibt, daß der von Harleß wahrgenommene Unterschied der beiden Pupillen einer Leiche, deren eines Auge offen stand, auf der Verschiedenheit der Verdunstung beruhen konnte.

Das II. Buch handelt von den Ursachen der

Irisbewegung. Hier finden wir die abermalige Bestätigung der merkwürdigen Beobachtung des Dänen Reinhardt, daß beim Aale das Pupillenspiel noch am ausgeschnittenen Auge fort dauere. Brown = Séquard hatte außerdem dasselbe beim Frosche gefunden, Budge findet es auch bei *Pelobates fuscus*, dagegen nicht bei Barbe, Karpfe und Hecht.

Gegen das Vorkommen willkürlicher Irisbewegung, sei es als Norm, bei Vögeln, oder als Ausnahme, bei Menschen, erklärt sich Verf. mit vollem Rechte.

Ueber den Einfluß verschiedener Lichtquantitäten wurden nach verschiedenen Methoden Versuche an gestellt. Bei einer Lichtfläche von gleicher Größe und verschiedenen Graden der Erleuchtung fanden sich bei den Lichtstärken

	30.	9.	4.	2.
die Pupillendurchmesser	19.	22.	25.	30.

In einem Anhange über die Wirkung der Belladonna wird mitgetheilt, daß Unthätigkeit des Sympathicus dieselbe mindere, doch nicht ganz aufhebe. Die Belladonna wirkt auch nach Durchschneidung aller Nerven. Bei Vögeln, besonders dem Käuzchen, bewirkt sie ein sehr lebhaftes Wechseln der Pupillenöffnung.

Das III. Buch bespricht die Zweckmäßigkeit der Irisbewegung.

Leider können wir von dieser Schrift nicht Abschied nehmen, ohne neben unserer Anerkennung ihrer Verdienste auch noch einige Schattenseiten derselben zu erwähnen. Dieselben drängen sich hier und da zu sehr hervor, kehren zu häufig wieder, um ganz mit Stillschweigen übergangen werden zu können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1855.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Ueber die Bewegung der Iris. Für Physiologen und Aerzte. Von Julius Budge.«

So können wir unsern Wunsch, den Hrn Verf. auf einer Bahn, auf welcher er erfolgreich wirksam ist, ferner in gleicher Weise thätig zu sehen, in der That nicht aufrichtig ausdrücken, wenn wir nicht damit den andern Wunsch verbinden, daß er sich in gewissen Beziehungen Beschränkungen auferlegen möge. Denn es ist entweder ein Verkennen seiner Kräfte oder ein bedauernswerthes Mißverständnis über die Pflichten einer solchen Monographie, wenn Verf. eine Menge von Dingen in seine Darstellung hineinzieht, welche sehr wohl hätten unberührt bleiben mögen, ja deren Besprechung überall nur gerechtfertigt war, wenn Verf. etwas Besonderes, Neues und Gutes über sie zu sagen hatte. Kleine Sonderbarkeiten der Form, wohin wir z. B. den Eingang der Vorrede rechnen möchten, würden wir für sich kaum der Er-

wählung werth finden. Wir würden auch keinen so großen Anstoß daran nehmen, wenn der Verf. in übermäßig breitem Lehrton sich so gehen läßt, daß er z. B. den „Physiologen und Aerzten“ (vgl. den Titel) bei Erwähnung der Belladonna (S. 59) die Notiz mittheilt, daß man sich dieses Mittels bediene, um die Pupille zu erweitern. So sehr diese behaglich sich fortwälzende Breite den Leser ungeduldig machen muß, so sind es doch ganz andere und schlimmere Dinge, auf welche wir hindeuten müssen. Wenn z. B. der Verf. von der Beobachtung (s. oben) über die Anschwellung des Kreismuskels der Iris Gelegenheit nimmt, sich höchst umständlich über die feinen Versuche zu verbreiten, mittelst deren man die Volumänderungen des Muskels zu ermitteln gesucht hat, so entbehrte man das wohl überhaupt gern; die Beobachtung des Vfs, sein wie sie ist, hat doch mit jenen Versuchen nicht mehr zu thun als die ganz groben Wahrnehmungen, die man jeden Augenblick an beliebigen Muskeln macht. Aber ist das, was Verf. über diese Fragen sagt, gut? ist es einer wissenschaftlichen Schrift würdig? Der Leser urtheile. S. 47 heißt es: „Man kann sich vorstellen, daß während der Verkürzung eines Muskels die kleinsten Theilchen, die ihn zusammensetzen, sich einander nähern und dadurch ein Muskel um so viel dicker wird, als er an Länge einbüßt.“ Mit andern Worten: das Volum vermindert sich und dadurch bleibt es sich gleich!

Wer hätte ferner es sich träumen lassen, die minutiöse Volumänderung des Muskels bei seiner Zusammenziehung so ohne Weiteres mit der geringen Zusammendrückbarkeit desselben in Zusammenhang gebracht zu sehen, wie hier S. 50. 51 geschieht?

Wenn es S. 53 heißt: „Da eine Muskelfaser aus sehr vielen kleinen Theilchen zusammengesetzt gedacht werden muß, so wird von zwei Muskeln derjenige absolut kürzer werden, welcher der längste von beiden ist“, so wird es leichter sein, an die Stelle des „absolut kürzer“ einen treffenderen Ausdruck zu setzen, als zu erklären, wie dieser Vordersatz und Nachsatz mit einander zusammengerathen sind.

Zwischen Contractilität und Contraction hält es der Verf. nicht für nöthig, einen Unterschied zu machen. S. 49 erzeugt der Nerv, indem er in Thätigkeit geräth, die Contractionskraft in dem Muskel, daneben ist aber doch von der im Muskel ruhenden Kraft die Rede, welche auf Anlaß des Nerven sich offenbart, so daß man sieht, Verf. hat nicht etwa eine neue Doctrin an den Tag bringen wollen. S. 90 ruft der N. sympathicus die Contractilität der Gefäße am Kopfe hervor.

S. 103 lehrt der Verf.: „daß während der scheinbar vollkommensten Ruhe doch die Muskeln in kleinen Contractionen fortwährend begriffen sind, was man Muskeltonus nennt“, ferner „daß nach Durchschneidung eines Nerven sein gegenwirkender mit einem Schläge in vermehrte Action sich setzt.“ —

S. 154 nimmt der Verf. Gelegenheit eine große Begriffsverwirrung in Beziehung auf Lichtintensität und Quantität zu verrathen. Wenn man durch ein Loch eines Ladens den hellen Himmel ansieht und durch wechselnde Annäherung einen bald größern, bald kleinern Theil der Netzhaut von einer in demselben Verhältnisse zu- und abnehmenden Himmelsfläche beleuchten läßt, so hat man es mit verschiedenen Quantitäten von Licht zu thun, das

ist gewiß. Ebenso gewiß ist es, daß wenn man ein Lampenlicht durch Zwischensetzen von Schirmen bald mehr, bald weniger stark auf das Auge wirken läßt, man mit Lichtwirkungen von verschiedener Intensität zu thun hat. Daß aber Letzteres kein quantitativer, sondern ein qualitativer Unterschied sei, wird man weniger einleuchtend finden; sehr überrascht aber wird man sein, die höhere Lichtintensität dahin erläutert zu sehen: daß „die Schwingungen, welche durch das Licht entstehen (sic), mit größerer Geschwindigkeit sich wiederholen und das Auge treffen.“

Man wird leicht finden, wo die Schwäche des Hn Vfs besonders liegt, wenn wir hier auch seine Messungen an der Iris anführen. Wir hätten dieselben unbedingt für das Werk eines tückischen Druckfehlers gehalten, wenn nicht dieselben Zahlen auf S. 11 und 21 vorkämen. Der Kreismuskel der Iris soll nämlich bei einer Breite von 1 m. m. eine Länge von 30 m. m. haben, die Umfangslinie des Dilatator aber, oder der Iris selbst, welche vom Außenrande des Kreismuskels überall 2,5 m. m. bis 3,5 m. m. entfernt ist, soll nur 35 m. m. betragen. Da nun die beiden Linien sich wenigstens der Kreisform ziemlich annähern, die Iris auch ziemlich plan ist, so wird man unsern Unglauben gerechtfertigt finden, daß die eine nahezu kreisförmige Linie, welche durchschnittlich 6 m. m. mehr im Durchmesser hat, nur 5 m. m. mehr im Umfange haben soll, als die andere!

Doch müssen wir dies Register schließen. Um den Nutzen der Irisbewegung zu erläutern, spricht der Verf. S. 189 vom Fehler der Sphäricität, setzt ohne Anführung irgend eines Grundes voraus, daß die Linse mit diesem Fehler behaftet sei,

und folgert daraus dann, daß Verengerung der Pupille im Ganzen für das scharfe Sehen vortheilhafter sei, deshalb auch für nahe Gegenstände Statt finde; für die Ferne aber sei es wichtiger, die Lichtmenge zu vergrößern, als die Zerstreuungskreise zu beschränken. Außerdem, daß die Voraussetzung, welche Verf. ganz wie sich von selbst verstehend, von gemeinen, sphärischen, homogenen Linsen auf die weder sphärische, noch homogene Linse des Auges überträgt, allen Grundes entbehrt, würde dieselbe der Anpassung des Auges sehr unerwünschte Schwierigkeiten machen. Wir haben hier die feine, auf die Schichtung der Linse berechnete Hypothese von Treviranus, auf die unverständigste Weise auf den Kopf gestellt. — Allmälig sollte doch jeder Physiologe wissen, daß ein Normalauge auch in unendlicher Ferne ohne Zerstreuungskreise sieht!

B e r l i n

in Commiss. b. Ernst u. Korn 1854. Die Abnherrn des Preussischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. — Eine in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. Febr. 1854 gelesene Abhandlung von Dr. A. F. Riedel. 141 S. in Quart.

Von einem in solchen Studien geübten Manne, welcher in der ersten gelehrten Gesellschaft seines Staates die Ergebnisse seiner Forschungen über die Abstammung und die Abnherrn der Regenten dieses Staates vorlegt, und dieselben darauf durch den Druck der Deffentlichkeit übergibt, ist in unserer Zeit, nachdem bereits ein ansehnliches Mate-

rial für die ältere Genealogie dieses königlichen Hauses zusammengestellt ist, eine ergiebige Arbeit, die auch wohl Neues neben Berichtigung älterer Irrthümer enthält, mit Gewißheit zu erwarten. Und diese Erwartung wird nicht getäuscht. Wir finden hier eine tiefer eingehende und gesündere Kritik als in vielen, namentlich in vielen ältern genealogischen Abhandlungen. Zu wünschen wäre freilich, daß in einer solchen Arbeit auch überall und selbst in minder wesentlichen Dingen die größte Sorgfalt und Genauigkeit angewendet wäre. Daß dieses in der vorliegenden Schrift nicht immer der Fall ist, zeigt unter andern die Anmerkung zu S. 65 über die Bemühung des Kaisers Heinrich VI., die Erbllichkeit der Krone mit der Erbllichkeit der Reichslehen durch eine förmliche Reichsconstitution festzustellen (1195.96). Daß hier die Stelle des Chron. Reinhardsbr. noch nach den Origg. Guelf. III, 189 citirt wird, kann dem Vf. nicht zur Last gelegt werden, da die Ausgabe dieser Chronik von Wegele auch erst im Jahre 1854 erschienen ist; doch sollte die Stelle, wenn sie einmal gegeben werden sollte, weniger verstümmelt und nicht in Wesentlichem entstellt sein. Dieselbe lautet: cum imperator videret, duces, marchiones ad Christi signum properare, desiderii eorum satisfacere cupiens, generali edicto in civitate Moguncia [Wegele: vielmehr zu Worms, Nov. 1195] curiam celebrandam principibus innotuit, privilegiatam peregrinis ituris de heritandis possessionibus suis in consistorio imperiali volens condere licentiam, et quicumque filium de libera non haberet, filiae habitae vel cui-cunque in genealogia proximo delegaret he-

reditatem etc. Hr K. hat hier die durch den Druck hervorgehobenen Worte ausgelassen. Ferner ist in derselben Anmerkung die Parenthese (mit dem Druckfehler LII statt VII principes) irrig zu dem Citate aus Leibn. Scr. r. Br. gesetzt worden, anstatt zu dem folgenden aus Pistor. Scr. r. G. ed. Struv. III, 224. Auch mußte, wenn die Hauptstellen hier nachgewiesen werden sollten, für das Aufgeben des Planes, die Krone durch ein Reichsgesetz erblich zu machen, das Chron. Halberst. genannt werden. — Eine Uebereilung ist es, wenn S. 68, wo die auffallende Erscheinung besprochen wird, daß noch im 18. Jahrhundert eine ziemliche Anzahl österreichischer Herren, wie die Fürsten von Lichtenstein und Rhevenhiller, die Grafen von Abensberg, Auersberg, Hardeck, Stahrenberg, Schönborn u. A., im Verbande der Lehnstreue zu den brandenburgisch-preussischen Herrschern standen, in Beziehung auf die gewöhnliche Annahme: „ein Burggraf von Nürnberg habe in der Schlacht, nach Einigen in der Schlacht bei Mühlendorf, viele österreichische Herren und Ritter zu Gefangenen gemacht: diese hätten das geforderte hohe Lösegeld nicht bezahlen können, und sich dadurch genöthigt gesehen, ihre sämtlichen Herrschaften und Schlösser von dem Burggrafen zu Lehn zu nehmen“, gesagt wird: „Diese Darstellung des Verhältnisses wird durch nichts Historisches unterstützt.“ Historisch völlig begründet ist es doch gewiß, was in der werthvollen Erzählung eines Gleichzeitigen über den Streit zu Mühlendorf 1322 steht (Böhmer, Fontes I, 163. 166): „Do daz alles ergie do kom der burcgrave von Nürenberc mit einem grozen here guoter ritterschaft gester liute über daz wazzer gezogen, daz man

wente ez wäre herzoge Ruipolt und riten die daz heran. Und alle die gesichert heten die brachen alle geliche und wurden die herren alle gefangen von Osterreich und künic Friderich und der marschalk an dem lesten. Die wurden gewuort des ersten uf Dornberc da der Goldecker uf saz ze den ziten. Des morgens gein Öttingen“ u. s. w. Damit soll indessen nicht gesagt werden, daß die Entstehung jenes Verhältnisses nicht in der Beerbung der Grafen von Raabs, Burggrafen von Nürnberg, durch den Eidam (und dessen Nachkommen) Friedrich III. Grafen von Zollern, welcher auch Burggraf von Nürnberg wurde, gesucht werden kann, und vielleicht richtiger darin gefunden wird; nur eine historische Berechtigung wird man jener gewöhnlichen Annahme nicht geradezu versagen dürfen. Vielleicht lassen auch beide Umstände zur Erklärung jener Lehnverhältnisse sich verbinden.

Doch ich gebe es auf, solche einzelne Mängel oder gar Druckfehler, welche auch vorkommen, aufzusuchen und nachzuweisen, um über den Hauptinhalt des Buches noch etwas zu berichten. Zu dem schätzbaren Material, welches der Freiherr von Stillfried und Dr Märker, auch Stälin (in der Geschichte Württembergs) u. A. für die ältesten Zollern geliefert haben, fügt der Verf. (S. 7, Anmerk. 8) einen kurzen, aber wichtigen neu aufgefundenen Bericht des Erasmus Sayn von Freisingen (Sec. 15) über die Zollernschen Ahnen des Burggrafen Friedrich I. aus einer Handschrift der Bibliothek zu Gießen hinzu, dessen Inhalt aus der besten Quelle geschöpft und vollkommen zuverlässig zu sein scheint*). Dieser Bericht gibt

*) Wegen der Wichtigkeit dieses Schriftstücks, welches

die Grundlage eines Stammbaums des preussischen Königshauses, und wenn man den 1061 getödteten Burchard von Zollern als den Vater des hier zuerst genannten Grafen Burchard von Z. annimmt, so hat man folgende Häupter von sechs Generationen: 1. Burchard I. von Z. † 1061. 2. Burchard II. Graf von Z. 3. Burchard III. Graf von Z. 4. Friedrich I. Graf von Z. Hohenberg. 5. Friedrich II. Graf von Z. 6. Friedrich III. Graf von Z., Burggraf F. I. von Nürnberg († c. 1201).

Nachdem Hr R. der Sagen über die Abstammung des Hauses der Zollern gedacht hat, namentlich der bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts erscheinenden Sage über dessen Verwandt-

dem Herrn R. wahrscheinlich die nächste Veranlassung zu der Abhandlung gab und gleichsam den Kern derselben bildet, möge dasselbe auch hier vollständig stehn. Burchardus comes de Zolr genuit quatuor filios et duas filias, Burchardum, Egenonem, Fridericum et Gotfridum et matrem palatini de Tuwig [Tuwing.] et alteram, quam duxit Wernherus comes. Burchardus duxit quandam de stabla et genuit ex ea Burchardum et Fridericum comites de Hohenburch. Gotfridus sine herede decessit. Fridericus genuit Fridericum et Berchtoldum. Berchtoldus genuit filiam, que nupsit comiti de sancto monte. Fridericus genuit Fridericum purcgrauium de Nurnberch. Egeno genuit Egenonem. Supra dictorum soror, que nupsit comiti de tuwig, genuit per eum Hugonem palatinum et heinricum de ruke et Itam, que nupsit comiti Eberhardo de Nelenburch. Hugo palatinus genuit Rudolphum Palatinum. Altera soror supra dictorum, que nupsit Werzihero [Wernhero] comiti, genuit per eum Wernherum comitem et Itam, que Ita nupsit Dyethalmo de Tokkenburch. Dyetalmus genuit Dyetalmum. Mortuo Dyethalmo de Tokkenburch Ita nupsit Gotfrido de Mar. Handschrift des Erasmus Sayn de Frisinga.

schaft mit dem römischen Hause Colonna, und nachdem der Graf Friedrich (1003) zu Hachingen im Sondergau (nicht zu Hechingen unweit der Burg Zollern) als hieher nicht gehörig zurückgewiesen ist, bleiben auch ihm die ersten in der Geschichte erwähnten Zollern Burchard und Wezel de Zolorin, getödtet 1061. Darauf erscheint 1095 Adalbert von Zollern, Stifter des Klosters Alpiosbach, 1115 Wezel von Zollern und 1125—39 als Graf von Haigerloch, mit einem Sohne Adalbert 1141. — Von den vielen Fragen und Thatsachen, welche in den drei Hauptabtheilungen der Abhandlung (Die Grafen von Zollern. — Die ersten Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hause Raabs. — Die spätern Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hause Zollern) entschieden oder wenigstens der Entscheidung näher gebracht werden, einzelne herauszuheben und genügend zu besprechen, würde mehr Raum erfordern, als wir hier in Anspruch nehmen dürfen: nur hingedeutet werde auf die Bestimmung der Zeit des Todes des ersten Burggrafen von N. aus dem Hause Zollern Friedrich S. 58 (wahrscheinlich 14. Jun. 1201, nicht 1218). — So viel nun auch für die Aufklärung der genealogischen und persönlichen Verhältnisse der ersten Zollern (etwa 9 Generationen seit dem 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts) geschehn ist, immer bleibt noch Manches dunkel und ungewiß: erst im Anfange des 14. Jahrhunderts, mit der vierten Generation der Zollernschen Burggrafen von Nürnberg gewinnt man größere Helligkeit und einen ganz sichern Boden. Ohne Zweifel werden aber noch manche zur Zeit dunkle Verhältnisse und Thatsachen deutlicher erkannt werden, namentlich

aus Urkunden, wenn auf diesem Felde mit gleichem Eifer und Geschick fortgearbeitet werden wird. — Schließlich danken wir dem würdigen und verdienten Hrn Verf. für seine schätzbare und belehrende Gabe, welche sich auch durch einen mäßigen Preis (1½ Thl.) bei schöner äußerer Ausstattung empfiehlt. E. G. F.

B e r l i n

In Commission der Nicolaischen Buchhandlung 1854. Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt; gesammelt, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von Dr. Georg Carl Berendt. Erster Band. II. Abtheilung. — Auch unter dem Titel: Die im Bernstein befindlichen Crustaceen, Myriopoden, Arachniden und Apteren der Vorwelt; bearbeitet von C. L. Koch, königl. Bayer. Kreisforstrath in Regensburg und Dr. G. C. Berendt in Danzig. Mit XVII lithogr. Tafeln. IV u. 124 S. in Fol.

Bereits in frühern Jahrhunderten haben Einschlüsse von organischen Körpern in Bernstein die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen; wenn man jedoch ältere Abbildungen vergleicht, so überzeugt man sich bald, daß dieselben theils sehr mangelhaft dargestellt, theils aber auch gar nicht nach solchen Einschlüssen, sondern nach wirklichen Kunstproducten angefertigt sind, wie denn auch nicht immer, sogar in der neuern Zeit zwischen Copal- und Bernsteineinschlüssen hinlänglich scharf unterschieden worden ist. Dr Berendt hatte eine von seinem Vater angelegte kleine Bernsteinsammlung mit unermüdlichem Eifer und nicht unbedeu-

tenden Kosten bis auf 4220 Stücke vermehrt, unter denen ungefähr 3200 mit Insekten versehen sich befinden. Die umsichtige Benutzung dieser sowie verschiedener anderer reichhaltiger Sammlungen ist sehr wohl geeignet, interessante Aufschlüsse darüber zu geben, wie die organische Welt in vielfacher Beziehung zur Zeit der Bernsteinbildung beschaffen, und durch welche Eigenthümlichkeiten sie von der Jetztwelt verschieden war. Solches ist aber um so wichtiger, als uns aus der Klasse der Insekten außer im Bernstein und Copal nur wenige Reste in andern geologischen Formationen aufbewahrt sind.

Schon im J. 1830 hatte Berendt in einer kleinen einleitenden Schrift über das Vorkommen des Bernsteins und seine Einschlüsse interessante Beobachtungen mitgetheilt, worauf dann i. J. 1845 die I. Abtheilung des ersten Bandes des vorliegenden Werkes erschien, worin er selbst über die Bernsteinformation und die darin vorfindlichen organischen Ueberreste handelte, Hr Prof. Goepfert aber speciell die vegetabilischen Reste bearbeitet hat. Die vorstehende II. Abtheilung enthält die von Koch und Berendt beschriebenen und mittelst zahlreicher Figuren auf XVII Tafeln dargestellten Crustaceen, Myriopoden, Arachniden und Apteren. Da Koch jedoch schon im J. 1849, Berendt aber im Jahr 1850 gestorben ist, so wurde Hr N. Menge in Danzig, der selbst eine reichhaltige Sammlung besitzt, die Herausgabe übertragen, welche derselbe mit ebenso viel Mühe und Sorgfalt veranstaltet hat, als er auch durch zahlreiche sehr treffende Bemerkungen den Werth des Werkes wesentlich erhöhte.

Aus den vorliegenden Untersuchungen ergeben

sich für die Zoologie manche wichtigen Resultate von allgemeinem Interesse. Die im Bernstein eingeschlossenen flügellosen insektenartigen Thiere sind meist nur Waldbewohner, kein einziges aber ein wirkliches Wassergeschöpf; daher kommt es denn auch, daß, während die Spinnen sehr zahlreich sind, nur wenige Crustaceen, nämlich ein *Oniscus* und ein *Porcellio*, denen Herr Menge aus seiner Sammlung noch 3 andere Arten hinzusetzt, beobachtet worden. Unter den im Bernstein eingeschlossenen Arten ist keine einzige beobachtet worden, welche auch der Jetztwelt angehört, obwohl manchmal sehr große Analogien zwischen denselben Statt finden, so daß die Unterscheidungsmerkmale oft nur einige wenige Körpertheile betreffen. Demnach hat zur Zeit der Bernsteinbildung eine ganz andere Insektenfauna existirt, als die gegenwärtige ist. (Dagegen soll der fossile Copal mitunter Thierarten einschließen, welche noch jetzt als lebende bestehen, woraus folgen würde, daß derselbe jüngern oder spätern Ursprungs als der Bernstein wäre). Aber die meisten in Bernstein eingeschlossenen Arten, namentlich die wenigen Crustaceen, alle Tausendfüße, Asterscorpione und Asterspinnen, sowie bis auf je eine Art, alle Lepismatiden und Podurinen gehören jetztweltlichen Gattungen an, obwohl die an den Arten wahrnehmbaren Charaktere nicht in allen Punkten mit diesen Gattungen harmoniren, ein Umstand, welcher eben darin seinen Grund hat, daß die Arten der Jetztwelt ganz andere sind als die aus der Bernsteinzeit; es müßten demnach die Gattungscharaktere, mit Rücksicht sowohl auf jene als auch auf diese Arten genauer festgestellt werden. Merkwürdig in Bezug auf die im Bern-

stein repräsentirten Gattungen ist es, daß manche europäische, und einzelne von diesen ausschließlich südeuropäische oder transalpinische, andere aber entschieden tropische, südamerikanische, afrikanische und auch sogar neuholländische sind. Viele Arten, besonders die Spinnen, gehören gänzlich ausgestorbenen Gattungen an, welche in der Jetztwelt keine Repräsentanten mehr haben, und diese gänzlich ausgestorbenen verhalten sich zu den jetztweltlichen im Bernstein vorkommenden Gattungen etwa wie 10:3. Eine Gattung zeigt besonders hinsichtlich der Kopf- und Kieferbildung so abweichende Eigenthümlichkeiten, daß sie zu einer ausgestorbenen Familie gerechnet werden muß; es ist dieses die nicht so ganz selten vorkommende Gattung *Archaea* mit 4 Arten. Aus solchen und andern zoologischen Differenzen ergibt sich, daß die Bernsteine entweder durch Zufall in ihre Lagerung, worin man sie noch jetzt antrifft, gebracht worden sind, oder daß seit ihrer Bildung eine wichtige Veränderung in der örtlichen Temperatur Statt gehabt haben muß. Das Letztere kann nicht bezweifelt werden, wenn man die Steinkohlen- und Braunkohlenbildung in Betracht zieht. Erwägt man aber die große Zahl der im Bernstein eingeschlossenen Insekten und bedenkt man, daß viele von ihnen gar nicht in Sammlungen gelangt sind, und daß der Bernstein fast nur Waldbewohner und kleinere Thiere einschließt, während die größern seiner Einwirkung sich zu entziehen im Stande waren, so darf man wohl mit Hn Menge vermuthen, daß der Insectenreichtum der damaligen Welt nicht geringer war als der der jetzigen. Jedoch werden sich allgemeinere Schlüsse erst dann ziehen lassen, wenn alle Insectenordnungen des

Bernsteins bearbeitet sind und das ganze Werk vollendet sein wird. Berthold.

G r e i f s w a l d

bei C. A. Koch, London bei W. H. Allen, Paris bei P. Duprat, 1854. Carmina Hudsailitarum quotquot in codice Lugdunensi insunt arabice edita adjectaque translatione adnotationibusque illustrata ab Joanne Godofredo Ludovico Kosegarten, theol. et litt. orient. in academia Pomerana professore. Volumen primum. Sumtu societatis Anglicae quae Oriental Translation Fund nuncupatur. VIII u. 295 S. in gr. Quart.

Dies ist der Divan der Dichter des nicht weit von Mekka wohnenden Stammes Hudail, aus welchem schon Schultens vor über einem Jahrhunderte in seinen Schriften einzelne Theilchen veröffentlichte und auf dessen Druck man seitdem umsonst hoffte. Sind auch seit jener Zeit bis heute sehr viele andre Stücke altarabischer Dichtung veröffentlicht, so wird man doch auch den hier angefangenen Druck des Hudailischen Divan's recht willkommen heißen, auch deswegen, weil dieser Divan sich vor der Hamâsa durch Mittheilung auch vieler größerer Gedichte empfiehlt. Sein Sammler war der als einer der ältern arabischen Philologen sehr verdiente al Sulkari, welcher vom J. 212 der Hîgra bis 275 lebte; andre Schriftsteller fügten dann sprachliche und geschichtliche Bemerkungen hinzu. Allein wir müssen bedauern, daß eine vollständige Handschrift dieses Divan's bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden scheint: die schon von Schultens benutzte Leydener Handschrift, welche hier abgedruckt erscheint, enthält wahrscheinlich nur die zweite Hälfte der Samm-

lung; eine vom Herausgeber untersuchte Pariser Handschrift reicht gar nur das letzte Viertel oder Fünftel; und andre Handschriften stehen bis jetzt dem Herausgeber nicht zu Gebote. Der vorliegende erste Band enthält nun etwa die Hälfte der Leydener Handschrift; ein zweiter soll die letzte Hälfte derselben, ein dritter eine englische Uebersetzung mit Anmerkungen bringen. Wir versparen daher die weitere Beurtheilung des Werkes und seiner deutsch-englischen Bearbeitung auf das Erscheinen dieser zwei folgenden Bände, deren Druck wir recht bald vollendet wünschen. Hier werde nur noch kurz bemerkt, daß der gelehrte deutsche Herausgeber, einer von ihm auch bei früheren ähnlichen Ausgaben arabischer Werke befolgten Sitte gemäß, nicht bloß die Verse, sondern auch die Bemerkungen der Scholiasten mit vollständiger Punctuation versehen hat. Dadurch wird im Drucke ein weit größerer Raum in Anspruch genommen: ungeübte Anfänger aber, wenn diese überhaupt solche arabische Werke schon lesen sollten, werden die Erleichterung nicht ungerne sehen. Uebrigens sind die sprachlichen und geschichtlichen Bemerkungen der arabischen Philologen hier etwas kürzer als sonst in manchen Fällen bei ähnlichen Werken.

H. G.

Berichtigung.

Auf einigen Seiten des Stückes 86. 87 sind wegen zeitweiser Abwesenheit des Verfassers der dort abgedruckten Anzeige mehrere sehr sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben, die hier berichtigt werden. S. 860 Z. 21 l.: er; Z. 28: bestimmt; Z. 29: Wiedeshusen; S. 861 Z. 4 tilge: nicht; Z. 23 l.: Anno; Z. 26: an mehr; Z. 28: und ihn; S. 862 Z. 5 v. u. l.: Egin o.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1855.

L ü b e k

Verlag von Carl Boldemann 1855. Die christlichen und mit der christlichen Kirche zusammenhängenden Secten. Von Aug. Sartori Cand. theol. IV und 231 S. in Querquart.

Der Verf. will eine Uebersicht über sämtliche mit der christlichen Kirche in Zusammenhang stehende Secten geben, als Sammelwerk zum Nachschlagen. Zu dem Zwecke werden die Secten nach der Zeit ihrer Entstehung chronologisch aneinander gereiht (während ein vollständiges Register das Nachschlagen erleichtern soll) und dann nach den Kategorien: „Name; Chronologie; welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig; Lehre; Schicksale; Quellen“ in tabellarischer Form, wie wir unten ein Beispiel geben wollen, abgehandelt. Das Werk soll dabei möglichst vollständig alle Secten enthalten und reicht dann auch vom J. 50, wohin die Simonianer verlegt werden, bis zum J. 1850, wo die Heringisten im Wupperthal den Beschluß machen, 328 Secten in ununterbrochener Folge an einander.

Als Ref. das Buch durchsah, mußte er sich unwillkürlich fragen, wozu denn doch das Buch eigentlich geschrieben sei und für wen? Wer über irgend eine Secte der christlichen Kirche Genaueres wissen will, dem bieten Sammelwerke aller Art, über die Hauptsecten jedes kirchengeschichtliche Handbuch Besseres und Gründlicheres als diese Tabellen. Theologen von Fach werden sich mit diesen dürftig zusammengestoppelten Notizen nicht begnügen, und Nicht-Theologen möchten sehr selten ein Interesse haben, irgend eine verschollene Secte und deren längst begrabene Lehre kennen zu lernen. Wem soll denn solch Sammelwerk ein Bedürfniß gewesen sein? Doch wir wollten mit dem Verf. nicht rechten, daß er seinem Werke gerade diese Form gegeben, wenn der Inhalt nur der Art wäre, daß es der Wissenschaft irgend einen Nutzen brächte; wenn hier wirkliche Studien und deren Ertrag dargeboten würden. Allein der Verf. selbst gesteht ein, daß er „auf eigene Studien bei der Kürze der ihm zugemessenen Zeit und der Schwachheit seiner Kräfte fast ganz verzichtet habe“ und bittet deshalb, wenn sich Mängel und Lücken oder gar Unrichtigkeiten finden sollten, um Nachsicht. Das ist allerdings recht bescheiden; allein mußte der Verf. denn das Buch schreiben und mußte er es so rasch schreiben, daß er sich nicht die Zeit zu eigenen Studien nehmen konnte? Bei Büchern, die durchaus nothwendig sind, lassen wir solche Entschuldigungen allenfalls gelten. Allein bei solch einem Sammelwerke, zu dem das Bedürfniß sich schwerlich nachweisen lassen möchte, darf man derartige Entschuldigungen nicht gelten lassen. Wenn der Verf. wußte, daß seine Kräfte so ungenügend waren, daß ihm daneben die für

ein derartiges Sammelwerk durchaus nöthigen Hülfsmittel fehlten (und davon zeugt fast jeder Artikel), weshalb machte er sich an die Arbeit?

Unterwirft man nun das Buch an sich einer Kritik, so muß man gestehen, daß es mit der größten Leichtfertigkeit, ja Flüchtigkeit (z. B. daraus zu ersehen, daß die Macedonianer im Buche selbst fehlen und erst im Anhang nachkommen), ohne alle und jede gründliche Studien, ja selbst ohne Aufmerksamkeit im Sammeln gearbeitet ist und zahllose Lücken, Mängel, Unrichtigkeiten, falsche Angaben, die aus jedem Handbuche der Kirchengeschichte berichtigt werden konnten, enthält. Wir haben dieses harte Urtheil mit der völligen Gewißheit geschrieben, daß jeder, der das Buch auch nur durchblättert, sich davon überzeugen wird; können hier freilich aus dem großen Beweismaterial, das jede Seite darbietet, nur Einzelnes vorlegen.

Wir verlangen nicht, daß der Verf., obwohl das gewiß auch für die Brauchbarkeit des Buches von wesentlichem Nutzen gewesen wäre, eine Abhandlung über Secten überhaupt vorausgeschickt hätte, aber das muß man doch um so mehr verlangen, daß er sich selbst zunächst einmal klar gemacht habe, was denn eine Secte ist? damit so die Auswahl des aufzunehmenden Stoffes nach bestimmten Grundsätzen geschah. Schon darin aber läßt sich erkennen, wie wenig der Verf. sich feste Principien über Behandlung und Auswahl des Stoffes gebildet hat, daß mitten im Werke ein völliger und tief greifender Wechsel der Behandlung eintritt. Während nämlich anfangs jede einzelne kleine Secte nach chronologischer Ordnung aufgeführt und dann in der Rubrik „welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig“ ihr Zusammenhang und

ihre Verwandtschaft mit andern Erscheinungen nachgewiesen wird, so tritt später das entgegengesetzte Verfahren an die Stelle, indem die Hauptrichtungen aufgezählt werden und unter diese dann die einzelnen kleineren Verzweigungen und Nebenlinien bis auf die neueste Zeit subsummirt werden. Unter No 205 werden z. B. alle Verzweigungen der Wiedertäufer aufgeführt. Dadurch kommt denn die oben genannte Rubrik: „Welcher Hauptrichtung oder Hauptkirche angehörig“ meist ganz in Wegfall, oder, wo sie der Verf., weil er sie doch einmal aufgenommen hat, beibehält, werden die Angaben zu sehr unbestimmten, oft nur halb wahren, meist durchaus ungenügenden, Charakteristiken, wie z. B. die Herrnhuter (S. 180) als „Ausläufer des Spenerschen Pietismus in einem religiösen Eklekticismus und Latitudinarianismus“, die freien Gemeinden als „Pantheisten“, die „Deisten“ als „Opposition gegen das öffentliche Kirchenchristenthum“ charakterisirt werden. Nach welchen Principien aber der Verf. die Auswahl vorgenommen, die, das verkennen wir nicht, ihre Schwierigkeit hatte, aber um so mehr feste Grundsätze erheischte, das bekennet Ref. nicht entdecken zu können. Wenn z. B. „Doketen“ als besondere Secte aufgenommen wurden, während das Wort Doketismus, wie der Verf. selbst sagt, doch eigentlich nicht eine bestimmte Secte, sondern eine bei vielen Secten vorkommende dogmatische Richtung bezeichnet, so mußten noch eine Menge anderer Namen von dogmatischen Richtungen aufgenommen werden (z. B. Chilias ten, die freilich im Anhang beigefügt sind, aber nur, um einen Artikel aus Herzog's Realencyklopädie zu citiren, Latitudinarianen und ähnliche). Wenn der Verf. „Reimarus“ als Verfasser der Wolfen-

bütteler Fragmente, wenn er „Johann Lorenz Schmidt“, den Verfasser der Wertheimer Bibel und eine Menge anderer einzelner Irrlehrer aufnimmt, so mußte er consequenterweise alle einzelne Irrlehrer aufnehmen, was er keineswegs thut. Mit der Vollständigkeit sieht es überhaupt übel aus, namentlich wenn man das Register zu Hülfe nimmt, auf das bei der Anlage des Buchs der größte Fleiß zu verwenden war, weil allein dadurch das Buch noch einigen Werth gewinnen konnte, das aber jetzt eine große Menge von Sectenamen vermissen läßt, sowohl solche, welche im Buche selbst vorkommen (z. B. Anomöer, Pneumatomen, Sabier u. v. a. m.), als solche, die überhaupt fehlen.

Doch gehen wir nun auf die Behandlung der aufgenommenen Artikel ein, so liegt da der Hauptschaden des Buchs. Es fehlt durchweg an gründlichen eigenen Studien. Der Verf. hat nicht einmal die alten Häreseologen tüchtig studirt, die neueren Entdeckungen auf diesem Gebiete unbeachtet gelassen. Das Werk Hippolyts scheint er fast nur aus Bunsens „Hippolytus“ zu kennen, wenigstens verräth er nirgend Selbststudium; die Pistis Sophia kennt er gar nicht. Die neueren Arbeiten über die Waldenser, besonders Dieckhoffs Forschungen, citirt er allerdings; allein die Behandlung des Artikels selbst verräth genugsam, daß er sie selbst nicht genauer kennt. Doch wir würden in's Endlose fast fortfahren müssen, wollten wir alles Einzelne aufzählen. Wir geben lieber als Probe einen Artikel wenigstens stückweise und nehmen dazu ohne Auswahl den Artikel, der uns zuerst in die Hand fiel, „Elfesaiten“. „Name: Elfesaiten, Sampfäer. — Chronologie: Um 150, vielleicht schon unter Trajan. — Geogra-

phische Verbreitung: Sie wohnten an den alten Sizen der Essener am todten Meer in Peräa und Nabathäa. — Welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig: Judenthristen. — Lehre: Ihre Lehre, welche durchaus Judenthristenthum war, ist sehr wenig bekannt. Durch Alcibiades von Apamea, einem Syrer, kam das Buch des Elrai nach Rom. Aus ihm wurde unter Trajan eine neue Sündenvergebung angekündigt. Wer Laster und Sünden begangen hatte, es mochte noch so scheuslich sein, konnte zu einer neuen Taufe zur Vergebung der Sünden zugelassen werden. Dabei aber wurde strenge Gesetzhlichkeit, Beschneidung zc. gefordert. Christus sei ein Mensch wie andere Menschen geboren, aber vor ihm seien schon andere Christi gewesen und nach ihm würden noch andere sein. Hiezu fügte Alcibiades mathematische und astrologische den Pythagoräern entlehnte Formeln, Zaubereien und Beschwörungen gegen Dämonische, Personen, welche von tollen Hunden gebissen waren und andere Kranke. Die zweite Taufe fand Statt im Namen des großen Gottes, und wer sie empfangen wollte, mußte die sieben Engel zu Zeugen rufen: Himmel, Wasser und Erde, alle Geister und die Engel des Gebets. — Aus anderen Nachrichten wissen wir, daß sie annahmen, Christus habe eine Länge von 24 Schoinen, eine Breite von 6 Schoinen (Meilen). Der heil. Geist habe weibliche Gestalt und dieselben Maße, die nach Bergen, zwischen denen er gestanden habe, abgeschätzt seien. Der Engel, der dem Elrai das Buch eingab, hinterließ Fußtapfen von 3 Schoinen Länge zc. — Beim Gebet wendeten sie ihr Antlitz nach Osten, nicht nach Jerusalem, welches vielleicht auf syrisch=persischen Sonnendienst deutet.

Christus würde von Elrai als Kraft angesehen, ohne den Erlöser Jesum von Nazareth darunter zu verstehen.“

Wir enthalten uns dasjenige noch mitzutheilen was unter den folgenden Rubriken „Schicksale“ und „Quellen“ (wo unter andern Credner's Abhandlung über Essäer und Ebjoniten in Winer's Zeitschrift und Ritschl's Aufsatz in der Zeitschrift f. hist. Theol., der jedoch im Anhange nachgebracht wird, fehlen), noch hinzugefügt wird. Das Gegebene mag genügen. Jeder, der sich nur einmal mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, wird einsehen, daß diese Notizen höchst oberflächlich, meist nur aus Hippolyt's Angaben oben ab geschöpft sind, mit denen der Verf. dann, ohne auch nur im Geringsten eine Verbindung zu suchen, einige Angaben aus Epiphanius zusammenstellt, wozu dann freilich seine eigenen theils aus offenbaren Mißverständnissen erwachsenen, theils, wir wissen nicht woher? genommenen Angaben hinzufügt. Es ist auch fast nicht ein Satz in der Beschreibung der Lehre richtig. Wir geben nur Einiges beispiełsweise. Ueber die Christologie sagt der Verf. „Christus sei ein Mensch wie andere Menschen geboren („*οὐ νῦν πρῶτως ἐκ παρθένου γεγενῆσθαι*“ heißt es ausdrücklich Phil. IX, 14), aber vor ihm seien schon andere Christi gewesen und nach ihm würden noch andere sein.“ Damit will der Verf., irren wir nicht, die öftere Incarnation Christi in Adam u. s. f. andeuten, allein wer kann das herauslesen? nicht „andere Christi“ sind gewesen, sondern derselbe Christus in andern Leibern. Der Verf. hat entweder Hippolyt's Angabe: „*τοῦτον δὲ οὐ νῦν πρῶτως ἐκ παρθένου γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ πρότερον καὶ αὐθις πολλάκις γεννηθέντα καὶ γεννώμενον πεφηνέναι καὶ φύεσθαι ἀλλάσσοντα γενέσεις*

καὶ μετενσωματούμενον“ und die verwandten Angaben des Epiphanius, die das noch deutlicher machen (besonders XXX, 3), wenn er sie überhaupt gelesen, gar nicht verstanden, oder gänzlich mißverständlich wiedergegeben. Doch nun folgt soaleich eine ganz andere Christologie: „Aus andern Nachrichten wissen wir, daß sie annahmen, Christus habe eine Länge von 24 Schoinen, eine Breite von 6 Schoinen (Meilen)“. Wir sehen davon ab, daß Schoinen und Meilen so ohne Weiteres identificirt werden, während Epiphanius schon andere erklärende Angaben hat, aber wie konnte der Verf. diese Beschreibung Christi so ohne Weiteres, ohne eine Vermittelung auch nur zu versuchen, neben jene oben gegebene stellen? Besonders wenn er Hippolyt gelesen, mußte er ja gleich sehen, daß das eine Vision ist. Allein so wenig hat er hier die Quellen verstanden, daß er nachher hinzusetzt: „Der Engel, der dem Elrai das Buch eingab (übrigens hatte es Elrai nach Philos. IX, 13 von den Serern in Parthien), hinterließ Fußtapfen von drei Schoinen Länge“, während doch der Engel eben der Sohn Gottes selbst ist; so wenig hat er Ritschl's treffliche Arbeit, aus der er gerade hier viel lernen konnte, verstanden, daß er im Anhange mit der Bemerkung nachträgt: „Ritschl behauptet gemäß der Darstellung des Hippolytus, Elrai habe nicht Christus und dem heil. Geiste die ungeheuren Größenmaße beigelegt, von denen er spricht, sondern der ἄγγελος, der ihm die in dem Hauptlehrbuche der Elkesaiten enthaltenen Offenbarungen verkündete“, wovon auch nicht ein Wort bei Ritschl vorkommt, der vielmehr ausdrücklich sagt, „der ἄγγελος war der Sohn Gottes“; aber alle Angaben als rein der Vision und nicht dem Dogma angehörig betrachtet wissen will.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1855.

L ü b e k

Schluß der Anzeige: „Die christlichen und mit der christlichen Kirche zusammenhängenden Secten. Von Aug. Sartori.“

Endlich kommt nun aber noch eine dritte Angabe über die Christologie der Ebjoniten hinzu, indem der Verf. zum Schluß sagt: „Christus wurde von Elrai als eine Kraft angesehen, ohne den Erlöser Jesum von Nazareth darunter zu verstehen.“ Wenigstens dem letzteren Theile nach ist die Angabe wohl aus Epiphanius entlehnt, allein der Verf. hätte doch sehen müssen, daß das eine bloße und nach allem, was wir sonst erfahren, durchaus haltlose Vermuthung desselben ist, die noch dazu mit dem, was der Verf. selbst vorher gesagt, gar nicht stimmt.

Die übrigen Angaben sind nicht minder schief und ganz oder theilweise unrichtig. Bei der Erwähnung der Heilung von Kranken ist die Hauptsache, daß dieses mittelst Waschungen geschah, übergangen. Die Angabe über die „sieben Engel, die

als Zeugen angerufen werden, ist völlig unrichtig. Es finden sich mehrere Aufzählungen der sieben Zeugen bei Epiphanius und Hippolyt; keine aber stimmt mit der des Verfs überein, von der wir in der That nicht begreifen, woher er sie entlehnt, zumal da er als die „sieben“ Zeugen nur „fünf“ aufzählt. Wir müssen zweifeln, ob der Verf. auch nur eine von den Aufzählungen selbst gelesen. Der Verf. sagt: „Beim Gebet wendeten sie ihr Antlitz nach Osten, nicht nach Jerusalem“ und gründet darauf sogar Vermuthungen über einen Zusammenhang der Secte mit syrisch-persischem Sonnendienst. Nun sagt aber Epiphanius ausdrücklich gerade das Gegentheil Haer. XIX, 3: »Κωλύει (sc. Ἠλεαί) γὰρ εἰς ἀνατολὰς εὐξασθαι, φάσκων μὴ δεῖν προσέχειν οὕτως ἐπὶ τὰ Ἱεροσόλυμα δὲ ἔχειν τὸ πρόσωπον ἐκ πάντων μερῶν«; gegen welche ausdrückliche Angabe eine von Einigen auf den Namen Sampfäer gegründete Vermuthung nichts bedeutet. Gar nichts erfahren wir über einen höchst wichtigen Punkt der Lehre über die Stellung der Elkesaiten zur Schrift, besonders zum N. T., ihre Verwerfung der Opfer u., obwohl darauf sowohl Epiphanius als Origenes großes Gewicht legen. Hätte der Verf. das beachtet, so würde er auch nicht so kurzweg sagen, ihre Lehre sei „durchaus Judenthum“ gewesen.

Doch das mag genügen. Wir versichern nur nochmals, daß wir den Artikel „Elkesaiten“ nur ganz zufällig herausgegriffen haben, und leicht eine ziemliche Zahl Artikel zusammenbringen könnten, in denen sich ähnliche wo möglich noch größere Unrichtigkeiten und Mängel finden. Darnach wird unser obiges Urtheil nicht zu hart erscheinen.

Hätte der Verf. Zeit und Kraft, denn daß es

ihm an dieser nicht fehlt, hat er in einer kleinen Schrift über den Laodicenserbrief bewiesen, daran gewendet, eine einzige Häresie gründlich aus den Quellen zu erforschen und damit etwas Licht über die vielfach noch so dunkle Geschichte der Häretiker älterer oder neuerer Zeit verbreitet, so hätte er der Wissenschaft mehr genützt als durch dieses oberflächliche Register von einigen hundert Secten, was schwerlich Jemandem nützen kann.

Hannover

G. Uhlhorn Lic. theol.

P a r i s

Guillaumin et Ce. 1854. Histoire du Système Protecteur en France depuis le Ministère de Colbert jusqu'à la révolution de 1848. Suivie de Pièces etc. justificatives; par M. Pierre Clément. XI u. 367 S. in Octav.

Bekannt ist der in Frankreich vor einigen Jahren heftig entbrannte und noch andauernde Streit zwischen den Anhängern der Freihandelstheorie und den Vertheidigern des dort bestehenden Prohibitiv-Systems. Namentlich hat der „Generalrath für Gewerbe, Ackerbau und Handel“ im J. 1850 in Veranlassung dieses Partekampfes mit den Professoren der politischen Oekonomie, Adolph Blanqui, Michel Chevalier und Serlowsky sich überworfен, und auch der damalige Handelsminister Dumas hat in einem an das Comité der Maschinenbauer gerichteten Schreiben sich auf eine „die Schule“ allarmirende Weise geäußert. Er gab insbesondere darin die Absicht zu erkennen, auf die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für „Geschichte der Handels-Gesetzgebung“ zu Paris dringen zu wollen, um solchergestalt den Einfluß der von den Professoren der politischen Oekonomie

dort vertretenen, dem Schutzzoll-System abholden „reinen Theorie“ zu contrebanciren, wie dies schon im J. 1847 vom Comité Mimerel bei dem Gesetzentwurf über die Organisation der Facultäten angeregt worden war und auch später wieder von Benoist d'Azay in einer commissionellen Sitzung des oben erwähnten Generalraths zur Sprache gebracht wurde.

Ohne Zweifel durch diese Begebenheiten veranlaßt, hat nun Pierre Clément das vorliegende Buch erscheinen lassen. Derselbe vermeidet zwar in der Vorrede sorgfältig jede Anspielung darauf und fragt nur mit Bezug auf die im J. 1853 veröffentlichte Schrift von Charles Gouraud: »Essai sur la liberté du commerce des nations«, worin die Fürsprecher des Freihandels als Aufruhrprediger bezeichnet werden: »est-il loyal de donner aux expressions de libre échange un sens radical, que personne n'y a jamais attaché?« (p. VII). Allein die Tendenz der ganzen Schrift läßt keinen Zweifel darüber, daß sie durch jene Begebenheiten hervorgerufen worden. Sie sollte den Beweis liefern, daß auch die „Geschichte der Handelsgesetzgebung“, von deren Bearbeitung und Verkündigung die Protectionisten eine ihren Bestrebungen unbedingt günstige Wirkung sich versprechen, mit den ihnen so verhaßten Lehren der „reinen Theorie“ bis zu einem gewissen Grade im Einklang steht und daß die Schutzzöllner daher nicht darauf rechnen können, im Kampfe gegen die Herabsetzung der französischen Einfuhrzölle an der Geschichte derselben je eine treue Bundesgenossin zu finden.

Diesen Beweis sollte die vorliegende Schrift liefern; ob sie ihn aber wirklich geliefert hat, ist eine andere Frage, deren Beantwortung wir,

insoweit sie mit der Anzeige des Buchs vereinbar ist, im Nachstehenden versuchen wollen.

Das Buch zerfällt in 7 Kapitel, welchen eine in 6 Abschnitte getheilte »Conclusion« und eine Reihe von 13 Pièces justificatives« sich anschließen. Im 1. Kapitel werden die »Origines du système protecteur« und die »Temps antérieurs à Colbert« mit Seitenblicken auf England und Spanien besprochen. Clément schildert da die Bedeutsamkeit der Pariser Industrie im J. 1654, die Umtriebe der Handwerker = Innungen und Zünfte vor Ludwig XIV., deren Bedrohung durch einen Antrag der »Etats généraux« vom J. 1614, nachdem bereits ein Edict vom J. 1581 deren Mißbräuche constatirt hatte, und endlich den Zustand des Gewerksbetriebs in Frankreich um das J. 1660. Im Hinblick auf die damals von Colbert ergriffenen Maßregeln wirft er dann schließlich folgende Fragen auf: »Quelles ont été les conséquences de ses mesures sur le bien-être des populations et sur le développement de la richesse publique?« Um diese Fragen beantworten zu können, hält er es für nothwendig »de passer d'abord en revue les diverses réformes opérées par Colbert et qui se rattachent plus ou moins directement à ce qui constitue véritablement son système économique. Cette étude terminée — fährt er fort — il sera plus facile de se rendre compte des conséquences de ce système et d'en suivre les résultats depuis l'époque de son application jusqu'à nos jours.«

»Arrivé à ce point, les conclusions découleront naturellement de l'exposé des faits et il suffira en quelque sorte de les formuler.« Interessant ist was er S. 3 über die protectionistischen Bestrebungen der französischen Wollarbeiter

unter König Philipp dem Schönen mittheilt, gleich wie auch die Adresse der »membres des six corps des marchands de la ville de Paris« an den König vom J. 1654, welche S. 4 u. f. auszugsweise mitgetheilt wird, Beachtung verdient. Doch hätte Clément unseres Erachtens gut daran gethan, wenn er, statt die das 1. Kapitel einleitenden Bemerkungen über das Alter des Mercantil-Systems aus seiner »Histoire de Colbert« abzuschreiben, Anderson's Geschichte des Handels; Bogoverde's »Essai sur l'importance du commerce etc. dans les provinces formant le royaume des Pays-bas; und Zellweger's Geschichte des Appenzeller Volks (wo viele den Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich betreffende Daten zu finden sind) benutzt hätte. — Das 2. Kapitel handelt von den durch Colbert in Frankreich veranlaßten Beschränkungen des Importhandels und von den dawider angewandten Repressalien; ferner von den Erfolgen ersterer in Bezug auf das Erblühen neuer Fabricationszweige in Frankreich, von dem dort erlassenen Verbote der Arbeiter-Auswanderung und von den »Réglements sur la qualité des étoffes«, womit Colbert besonders in den J. 1666—1680 die französischen Fabrikanten plagen zu sollen meinte.

Das 3. Kapitel bespricht Colbert's persönliche Ansichten vom Prohibitiv-System. Clément hat in diesen beiden Kapiteln Auszüge aus seiner 1846 bei Guillaumin in Paris erschienenen »Histoire de la vie et de l'administration de Colbert« gegeben, welche gut gewählt sind und einen klaren Ueberblick der staatsmännischen Thätigkeit dieses Ministers gewähren. Neues Material und neue Combinationen haben wir darin nicht gefunden, es wäre denn etwa die Ausführlichkeit, wo-

mit die zwischen Frankreich und Holland wegen der französischen Navigations=Acte vom 15. März 1659 geführten Verhandlungen besprochen werden.

Der Standpunkt, aus welchem Clément Colbert's Handelspolitik beurtheilt, scheint uns nicht der richtige zu sein. — Cl. stellt mindestens die Sache so dar, als wäre Colbert selbst des eigentlichen Zieles seiner Anordnungen sich nicht völlig klar gewesen und als hätte er sich über die Tragweite derselben wiederholt getäuscht. So heißt es z. B. S. 33 wörtlich: »Colbert, par malheur, ne se rendit pas assez bien compte des résultats du système qu'il avait adopté et ne comprit pas que ce système produisait, en définitive, des effets contraires à ceux qu'il en espérait.« Wir dagegen meinen, Colbert sei über das, was es zu erreichen galt, mit sich selbst stets im Reinen gewesen und er habe auch die ihm verschiedene Aufgabe vollständig gelöst. Freilich bestand diese Aufgabe nicht — wie der Verf. annimmt — im Verbreiten irdischer Glückseligkeit unter den Angehörigen des französischen Volkes, sondern im Bereichern des königlichen Fiscus und im Fördern der kriegerischen Zwecke des Königs.

Daß der Verdienstlosigkeit der niederen Volksklasse gesteuert werde, war allerdings eine von Colbert im Interesse der öffentlichen Sicherheit gehegte Nebenabsicht; doch eben nur eine Nebenabsicht und keineswegs das eigentliche Ziel seiner Handelspolitik. Er wollte zunächst die Ausrüstung der von Ludwig XIV. zur Behauptung seiner Ansprüche für nöthig erachteten Armeen erleichtern und das zur Bestreitung der Kosten der glänzenden Hofhaltung des Königs so wie zu dessen Bestechungs=Versuchen erforderliche bare Geld an zugänglichen Orten in steter Bereitschaft erhalten.

Zu diesem Ende bewog Colbert den König, nicht nur die Ausfuhr des Getreides aus Frankreich zu verbieten, sondern auch die Einfuhr vieler ausländischen Erzeugnisse, derentwillen viel bares Geld der Besteuerung entzogen wurde, mit Prohibitivzöllen zu belasten und die Entstehung heimischer Fabriken durch Geldvorschüsse und Prämien zu begünstigen. Daß in Folge dieser Vorkehrungen viele Familien verarmten, bedauerte er zwar und er mochte es auch nicht erwartet haben; doch konnte er sich, da der Zweck, den er als Finanzminister dabei im Auge hatte, nichtsdestoweniger erreicht wurde, durch derlei Wahrnehmungen unmöglich von seinem Vorhaben abschrecken lassen, ohne seine Stellung zu riskiren. Alles, was er thun konnte, war, daß er den König von Zeit zu Zeit auf das wachsende Elend seiner Unterthanen aufmerksam machte und um Einschränkungen in der Hofhaltung bat. Im Uebrigen mußte er pflichtgemäß auf den Gelderpressungen bestehen, welche mittelst der Ermächtigung der scheinbar protegirten Fabrikanten zur Erlangung hoher Waaren-Preise, die sodann größtentheils im Wege der indirecten Abgaben und Privilegienkäufe den Kassen des Königs zuflossen, an der bemittelten Klasse des Volkes, d. h. an den »Seignours« und am »Clergé« indirect vollzogen wurden. Er wußte eben den französischen Finanzen auf keine andere Weise vorübergehend aufzuhelfen, ob er gleich hin und wieder selbst denken mochte: »après moi le déluge«. — Daher beharrte er auch auf den Getreide-Ausfuhrverboten, denen zufolge der Proviant für die königlichen Armeen der Staatskasse wohlfeil zu stehen kam, ungeachtet die Intendanten verschiedener Provinzen ihn im Interesse des dortigen Bauern-

standes mit Vorstellungen dagegen bestürmten. Ob die Aufgabe, welche Colbert zu lösen hatte, wirklich nur auf eine so harte und rücksichtslose Weise zu lösen war; — dies zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Daß er sie aber in der That gelöst hat, bezeugen die von Ludwig XIV. unternommenen zahlreichen Feldzüge und die Luxusausgaben, welche dieser Regent lange Jahre hindurch aus dem laufenden Ertragnisse der Colbertschen Finanzverwaltung zu bestreiten in der Lage war.

Von dieser Auffassung des Colbertismus ist nun der Verf. weit entfernt, obschon das von ihm mitgetheilte urkundliche Material nicht nur nicht im Widerspruche damit steht, sondern recht eigentlich die Grundlage derselben bildet. Uebrigens verweisen wir zur Begründung unseres Urtheils über Colbert auf die »Recherches et considerations sur les finances de France par Feorbonnais«, auf die »Recherches historiques sur le Droit de Douane par Anatole Saulnier« und auf die leider zu wenig bekannte und zu wenig gewürdigte Denkschrift von Dr. H. W. Bensen „Die Proletarier“ (Stuttgart 1847), in welcher S. 243 ff. über Colbert viel Beherzigenswerthes gesagt wird. —

Das 4. Kapitel des vorliegenden Buchs handelt von den nach Colbert bis zum Jahre 1789 veranstalteten Reformen des französischen Zollwesens in Bezug auf den Schutz der heimischen Industrie. — Interessant ist insbesondere dasjenige, was der Verf. in diesem Kapitel über die im J. 1701 hinsichtlich des Prohibitiv-Systems von den Handels-Gremien verschiedener französischer Städte abgegebenen Gutachten zur Kenntniß des Lesers bringt. Die Ersteller dieser Gutachten gingen nämlich naiver Weise von der Voraussetzung aus,

es sei der französischen Regierung bei der Anwendung des Prohibitiv-Systems damals geradezu nur um das gemeine Wohl zu thun gewesen, und die meisten aus ihnen suchten sodann zu beweisen, daß das „gemeine Wohl“ darunter mehr leide als es Nutzen daraus zieht. In dem vom Handels-Gremium zu Nantes erstatteten Gutachten wurde sogar (1701) die Frage aufgeworfen: »L'intérêt du plus grand nombre ne devait-il pas faire la loi?« nachdem darauf hingewiesen worden war »que le nombre de personnes que faisaient vivre la culture de la vigne et les manufactures de toile, de papier et de taffetas excédait de beaucoup celui des ouvriers employés à la fabrication des draps.« Erstere würden — so meinte das Gremium — zu Gunsten Letzterer durch die Prohibitiv-Zölle in ihrem Erwerbe beeinträchtigt und da sie die Mehrheit bildeten, so erheische die Gerechtigkeit die Entfernung der Prohibitivzölle. — In der Opposition gegen die damalige Zollgesetzgebung stimmten mit diesem Gutachten auch jene der Gremien zu Bordeaux, La Rochelle, Bayonne, Dunkerque, Languedoc, Lyon und Lille überein. Nur das Gutachten des Gremiums zu Rouen sprach sich im Sinne der Regierung aus. Indessen hatte dieser Schritt der Handels-Gremien nicht den geringsten Einfluß auf das Verhalten der Regierung, die — wie wir oben angedeutet haben — bei der Gesetzgebung über das Zollwesen damals ausschließlich von fiskalischen Rücksichten geleitet wurde. Späterhin, zumal während des Law'schen und Turgot'schen Regims traten diese Rücksichten mehr in den Hintergrund. Man suchte sich durch Anlehen und durch Ausgabe von Assignaten zu helfen und behielt das Prohibitiv-System theils aus

blinder Vorliebe für das Bestehende, theils aus Furcht vor Ruhestörungen bei, welche sich im Falle der Preisgebung mancher Fabriken hätten ergeben können. Vielleicht wußten auch einzelne Fabrikanten durch großsprecherische Verheißungen und ausgiebige Bestechungen jenen Argumenten besonderes Gewicht zu verleihn.

Was der Verf. S. 62 ff. von den Physiokraten und namentlich von Turgot meldet, gehört, streng genommen, gar nicht in das Bereich der Aufgabe, die das Buch laut seines Titels hat. Was er S. 77 ff. über den Methuen-Vertrag vom 26. Septbr. 1786 und über die Aufnahme mittheilt, die derselbe in Frankreich und England gefunden, gehört zu den belangreichsten und bestgearbeiteten Partien der vorliegenden Schrift. Es ist daraus klar zu ersehen, welche Veränderung sich im Laufe des 18. Jahrhunderts hinsichtlich des Standpunkts zugetragen hatte, aus welchem die französische Regierung das Prohibitiv-System betrachtete. Dessen fiskalische Bedeutung kam bei dem Streite über die Wirksamkeit des Methuen-Vertrags fast gar nicht mehr zur Sprache. Daher gedenkt auch der Verf. S. 87 nur vorübergehend der »critiques de quelques hommes qui se disaient de l'école de Colbert, parce qu'ils suivaient aveuglément la routine de ses successeurs, et qui prétendaient que ce qui importait avant tout pour la prospérité de la nation, c'est qu'il ne sortît jamais un écu de France; qu'avec cela, le genre et la quotité de l'impôt, le taux des salaires, l'état des procédés industriels, le prix des matières premières, étaient choses complètement indifférentes, pourvu que ce fût un Français qui gagnât ce qu'aurait pu perdre un autre Français.«

Man sieht, daß der Verf. eine sehr geringschätzige Meinung von der Lehre der Mercantilisten hat und namentlich es unbegreiflich findet, wie der Staat daran ein Interesse haben könne, daß das bare Geld auf eine die Dispositionskraft des Käufers wider dessen Willen schwächende Art aus einer heimischen Hand in die andere geht, während doch dem betreffenden Käufer bei freiem Verkehr mit dem Auslande diese Beeinträchtigung erspart würde. — Der Verf. übersieht eben die ursprüngliche finanzielle oder besser fiskalische Natur der französischen Prohibitivzölle und den Umstand, daß es für die französische Regierung, die der Steuerimmunität des Adels und der Geistlichkeit direct nahe zu treten nicht wagen durfte, keineswegs gleichgültig war, ob das bare Geld, dessen sie jeweilen bedurfte, aus den Händen der vorgenannten bevorrechteten Stände in die Hände ausländischer oder in die inländischer, d. h. ihrer Besteuerungsgewalt unterworfenen Gewerbsleute überging. Im letzteren Falle stand es ja in ihrer Macht, ihr Geldbedürfniß aus dem Vermögen der bevorrechteten Stände zu befriedigen, ohne mit deren Privilegien in einen offenbaren Conflict zu gerathen, und diese Möglichkeit wog namentlich in so lange schwer, als die französische Regierung das Schuldenmachen noch minder eifrig betrieb. Im ersteren Falle dagegen mußte sie auf diese Hülfquelle verzichten und es galt mindestens in den Augen mehrerer französischer Finanzminister für zweifelhaft, ob die sodann eintretende größere Einnahme gewisser landwirthschaftlicher Gewerbe hinsichtlich der hiemit verbundenen Steuerfähigkeit einen zureichenden Ersatz für jenen Ausfall geboten haben würde. Hauptsächlich deshalb wiesen Col-

bert und seine nächsten Nachfolger die Vorstellungen, welche die Wein- und Branntweinproducenten des Languedoc, die Flachserzeuger der Normandie u. A. wider die Prohibitivmaßregeln erhoben, beharrlich zurück. Dagegen ging Turgot darauf aus »d'animer le commerce« (S. 70), mochte nun das jährliche Geldeinkommen der Regierung sich dabei vermindern oder vermehren, und Dupont de Nemours erörterte in einem 1788 an die Handelskammer der Normandie gerichteten Schreiben die Vortheile des Freihandels aus dem Gesichtspunkte der Philanthropie (S. 84). Er wollte die Schutzzölle beseitigt wissen, um auch die gegentheiligen Repressalien schwinden zu machen und der französischen Industrie so neue Absatzwege zu eröffnen, »qui empêchent les hommes qui vivent aujourd'hui d'être victimes de la misère.« Aber auch die Vertheidiger der Schutzzölle beriefen sich nun auf das Glend der niederen Volksklasse, dem dadurch begegnet werden sollte, und so bekam denn der über die Zulässigkeit derselben geführte Streit eine völlig andere Grundlage.

Im 5. Kapitel werden die Maßregeln bezeichnet und besprochen, welche die National-Versammlung, das Directorium und Napoleon I. als Kaiser in Ansehung des Zollwesens getroffen haben. Es ist sehr charakteristisch, daß das Directorium durch Decret vom 10. Brumaire 1797 die Einfuhr und den Verkauf englischer Waaren in Frankreich untersagt hat, um einestheils der englischen Nation wehe zu thun und die Mittel zur Kriegsführung gegen Frankreich vorzuenthalten, anderntheils aber »pour encourager l'industrie française et de lui procurer tous les développements dont elle était susceptible.« (S. 102). Liegt es nicht nahe zwischen diesem Decrete und

dem Colbertismus eine Parallele zu ziehen? In-
 dessen fertigt der Verf. dasselbe mit der seichten
 Bemerkung ab: »le spectacle même de ces er-
 reurs avait son côté utile et ouvrait les yeux
 à d'excellents esprits.« S. 103 kommt der Vf.
 auf das Continental-System zu sprechen. Er gibt
 hier manche wichtige Details; scheint jedoch kaum
 zu ahnen, daß auch deutsche Schriftsteller schon
 vor Jahren mit diesem Gegenstande sich beschäfti-
 get haben und daß namentlich Dr K i s e l b a c h
 in Heidelberg eine schätzbare Monographie darüber
 geschrieben hat. Das 6. Kapitel handelt von den
 unter der Restauration, das 7. Kapitel von den
 unter Ludwig Philipp über das französische Zoll-
 System geführten Kammer-Debatten und zu Ge-
 setzeskraft erhobenen Beschlüssen. Wir beklagen
 aufrichtig die maßlose Breite der Darstellung, zu
 welcher der Verf. bei der Ausarbeitung dieser
 beiden Kapitel seiner Schrift durch die Fülle des
 ihm vorgelegenen Materials sich hat verleiten lassen.

Es hält wirklich schwer, durch dieses Chaos von
 »Rapports, Opinions, Discours, Projets, Doctri-
 nes und Résultats« sich durchzuarbeiten. Und wie
 gering ist nicht der Lohn dieser Anstrengung! Ge-
 rade derjenige Leser, der — wie der Verf. dies in
 der Vorrede von sich selber sagt — es liebt, die
 in der geschichtlichen Begebenheit sich aussprechende
 Moral zu erforschen, weiß, nachdem er sich dieser
 Anstrengung unterzogen, wenig mehr, als zuvor.
 Denn der Verf. hat von der Mittheilung statisti-
 scher Daten, womit man die verschiedenen persön-
 lichen Urtheile, die er dem Leser vorführt, verglei-
 chen könnte, leider Umgang genommen. Er häuft
 Urtheile auf Urtheile und vergißt darüber sein ei-
 genes klar zu motiviren.

Wie die Apostrophe an die »hommes d'Etat«,

womit er die »Conclusion« beschließt, zu erkennen gibt, ist ihm vorzugsweise um die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klasse zu thun. Er nennt es ein »inexprimable bonheur«, daß Robert Peel die Hoffnung hegen konnte, man werde sich seiner mit Vergnügen in der Hütte desjenigen erinnern, „qui gagne son pain quotidien à la sueur de son front“ (S. 256), und concentrirt gleichsam sein Urtheil über das Prohibitiv-System in der Behauptung: dasselbe bereite der arbeitenden Klasse mehr Kummer als Genuß und sei demzufolge verwerflich. Verhielte sich die Sache umgekehrt, so fände er daran — wie es scheint — nichts auszustellen. Da nun aber der wirkliche Sachverhalt seinem Buche nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen und noch immer so zu sagen eine offene Frage ist, worüber nicht allgemein, sondern nur für jedes Land speciell nach sorgfältiger Erwägung aller betreffenden besonderen Verhältnisse endgültig entschieden werden kann: so darf sich der Verf. keineswegs schmeicheln, durch das vorliegende Buch den Beweis geliefert zu haben, daß die französischen Protectionisten irren, indem sie in der Geschichte ihrer vaterländischen Handelsgesetzgebung eine treue Bundesgenossin beim Kampfe wider die Anhänger des Freihandels-Systems zu finden hoffen. Die dem Texte beigefügten „Pièces justificatives“ sind nur geeignet diesen Ausdruck zu bestätigen.

Der Verf. hat viel interessantes Material zusammengetragen, es auch nach geeigneten Zeitabschnitten geordnet; doch geistig durchdrungen und bewältiget hat er es nicht. Aus den vorgedachten „Pièces“ heben wir schließlich folgende hervor: Nr. 4 Extraits de la correspondance administrative de Colbert concernant l'industrie, le

commerce et l'agriculture; Nr. 5 Projet d'instruction pour le comte de Fallart, ambassadeur en Angleterre en 1697; Nr. 7 Mémoires sur le commerce de France en 1701, Nr. 11 Programme de réforme douanière proposé par l'Association pour la liberté des échanges.

Wien

Dr. H. J. Bidermann.

L e i d e n

bei G. J. Brill 1854. *Variae Lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos.* Scripsit C. G. Cobet. XX und 428 S. in gr. Octav.

Es ist keine leichte Aufgabe, ein Buch wie das vorliegende in Blättern zur Anzeige zu bringen, welche sich nicht auf Ein Fach der Wissenschaft beschränken. So bunt und mannichfach ist der darin aufgehäufte Stoff und so ins Einzelste eingehend, daß selbst Zeitschriften, welche ausschließlich der klassischen Philologie gewidmet sind, nicht im Stande sein werden, eine erschöpfende Beurtheilung des Ganzen zu liefern. Wir möchten daher wünschen, daß die mit den einzelnen Auctoren, welche von Cobet vorzugsweise berücksichtigt sind, besonders vertrauten Gelehrten sich der Mühe unterzögen, eingehend zu prüfen, wie viele von den massenhaft ausgeschütteten Conjecturen Cobets den Probirstein deutscher Kritik bestehen. Obschon wir demnach uns darauf beschränken müssen, von dem Inhalt des Buches und dem Verfahren des Vfs im Allgemeinen möglichst kurze Nachricht zu geben, so durften wir doch dieses umfassendste Werk des in seiner Art so bedeutenden Koryphäen der neuesten holländischen Philologenschule nicht unbesprochen lassen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1855.

L e i d e n

Schluß der Anzeige: »*Variae Lectiones, quibus continentur etc. Scripsit C. G. Cobet.*«

Diese *Variae Lectiones* sind ein wahrer Thesaurus lange Jahre mit Ernst und liebevoller Treue gepflegter Studien der attischen Prosaiker, von denen kaum der geringsten Einer ganz leer ausgeht. Wir finden hier eine ungewöhnlich große Fülle feinsinniger Observationen über Sprachgebrauch der Attiker und ihrer spätern Nachahmer, einen bewundernswerthen Reichthum von Textesbesserungen zum Theil der glänzendsten Art. Das Werk macht auf den Leser, der auf jeder Seite zu lernen und des Verfs Talent und Erfindungsgabe zu achten findet, durchaus einen bedeutenden Eindruck, wenn auch derselbe nicht selten durch allzu rasches, absprechendes Urtheilen wie manche bei Cobet festgewurzelte Vorurtheile und Grillen und die oftmals und immer wieder von neuem eingeschärften universellen Belehrungen, Vermahnungen, Vorwürfe unangenehm getrübt wird. Allein da die Tugenden des Buches überwiegen, so

müssen wir uns schon gefallen lassen, die Untugenden Hrn Cobets mit in den Kauf zu nehmen.

Hrn Cobets kritische Grundsätze, wonach er die Texte der Alten, in denen er lebt und webt, behandelt, haben wir bei der Besprechung seiner *Commentationes tres* in diesen Blättern (Jahrg. 1853, St. 204, S. 2037 ff.) ausführlich dargelegt und geprüft, weshalb wir das dort Gesagte nicht wiederholen wollen, zumal hier ganz dieselben gestrengen Principien festgehalten werden. Nur ist der Unterschied der, daß dort mehr ins Allgemeine theoretisirt wurde, hier aber vorzugsweise die praktische Anwendung der Theorien hervortritt. Wo aber Cobet praktisch verfährt, ist man gewiß durch seinen Scharfblick belehrt und angeregt zu werden, sieht man es auch nicht gern, daß er selten ein Wort dankbarer Anerkennung für die Leistungen Anderer hat, außer seinen Landsleuten und etlichen Engländern, wie Dawes, Loup, Porson, Elmsley, Dobree und seinem Freunde Badham. Wir Deutschen stehen sehr zurück. Wem aber verdanken wir denn die im Ganzen auch von Cobet anerkannte relative Lesbarkeit der neuern Texte der griechischen Auctoren? Doch wohl fast ausschließlich deutschen Philologen. Hr C. vergißt ebenso wie Madvig, — an welchen Meister im Latein Hr C. oft erinnert, da das Verfahren Beider manche auffallende Aehnlichkeit hat, namentlich beide Männer die gleiche Neigung zeigen, aus dem nicht vollständig vorliegenden Material allgemeingültige, die Individualität in Fesseln legende Regeln zu abstrahiren, — daß was die übrigen europäischen Völker an frischem philologischen Wissen und an gesunder Methode sich angeeignet haben, ausschließlich von Deutschland ausgegangen ist. Selbst die Schulbücher deutscher Philologen beherrschen den Continent, ja haben jenseits des

Oceans sich Geltung verschafft. Darum ist es nicht schön, wenn man darauf ausgeht, die Deutschen zu ignoriren, oder mit Behagen Blößen an ihren Leistungen aufzudecken, zumal wenn man, wie Hr C. thut, so arglos verfährt, daß man die bedeutendsten Werke als nicht vorhanden ansieht. Von den attischen Rednern z. B. kennt Herr C. fast nur Bekkers Berliner Ausgabe, die doch durch spätre Arbeiten vielfach als antiquirt gelten muß. Hätte er sich mehr um deutsche Leistungen für die von ihm behandelten Schriftsteller kümmern wollen, er hätte sicherlich Manches nicht drucken lassen von dem was in den *Variae Lectt.* als neu, oftmals anspruchsvoll, auftritt. Sehr oft kommt er zu spät und sein Tadel verliert den Stachel. Doch davon abgesehen, behält vorliegendes Werk seinen großen Werth, welchen Unterz. dankbar und freudig anerkennt.

In dem Vorwort lesen wir eine warme Bertheidigung der Kritik gegen die unter Hrn Cobets Landsleuten herrschenden thörichten Urtheile Gelehrter und Nichtgelehrter. Dann folgt eine dringende Aufforderung an die Jüngern, sich durch paläographische Studien zu Kritikern auszubilden: denn, wie es S. XII heißt: *Ars palaeographica sola palmarias emendationes non facit et invenit, sed certas praestat et demonstrat. Non satis est ad crisin feliciter exercendam et sapere et linguae usum ac rationem omnem accuratissime tenere et in promptu habere: opus est vetustos Codices scriptos diu et multum versasse, et scribarum inscitiam et socordiam sexcenties ἐπ' αὐτοφώρῳ deprehendisse, et passim vidisse nascens vitium et gliscentem labem, et ut error errorem trahere et parere soleat, et quae menda ex quo scribendi genere, ex quibus siglis compendiisve oriantur, et quem-*

admodum vetus scriptura primum leviter affecta correctorum temeritate ruat in peius, et antiquum dicendi genus ad sequiorum negligentiam refingatur, et insulsa sciolorum additamenta olim in margine adscripta, aut inter versus interposita male irrepan, et observasse denique quæ sit peccandi veluti constantia quaedam et analogia, ut in eadem re idem vitium frequens et commune sit, et semel deprensus error egregiam opem ferat non simili malo sed prorsus eidem alio loco aut in alio scriptore. Für alle diese Sätze bringt das Buch selbst die mannichfachsten Belege, wie denn Hr C. S. XVIII ausdrücklich erklärt, er habe gerade durch sein Buch zeigen wollen, wie wichtig für den Kritiker paläographische Erfahrungen seien. Man kann ihm nun leicht einwenden, οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς, nicht Jedermann ist so glücklich, Jahre lang in Italien zu leben und seine Zeit dort auf die Vergleichung alter Handschriften zu verwenden; auch steht Vielen nicht in der Heimath ein Borrath klassischer Codices zu Gebote, aus denen sie sich Uebung erwerben könnten, abgesehen davon, daß nicht Jeder, welcher die alten Sprachen studirt, auch Beruf und Neigung in sich fühlt, die Texte der Alten zu corrigiren. Allein für den ersten Einwurf hat Hr C. selbst ein Ersatzmittel angegeben: wer Handschriften selbst zu vergleichen keine Gelegenheit habe, wird an Bast's *commentatio palaeographica* und an die von den Herausgebern zusammengebrachten Lesarten der *codd.* verwiesen. So gern wir in das Lob einstimmen, welches nochmals S. 280 f. Bast gezollt wird (wo Hr C. unter andern sagt: *non meminime Bastium unquam in palaeographicis videre errantem*, ein werthvolles Zeugniß im Munde dessen, der mehr alte Handschriften gelesen hat als

irgend einer der Zeitgenossen außer J. Bekker), so sehr tragen wir Bedenken, jene Methode des paläographischen Studiums Jüngern anzurathen. Nur zu oft bestätigt die Erfahrung, daß von den Bastischen Lehren die verkehrteste Anwendung gemacht wird. Unterz. ist der Meinung, daß es dem Kritiker viel mehr nützt, eine einzige Handschrift selbst verglichen zu haben, als alle Anweisungen der Diplomatiker zu kennen. Wer hier nicht praktisch gelernt hat, thut am besten, sich von dem ihm fremden Felde ganz fern zu halten.

Unter den Beispielen, welche die Fruchtbarkeit paläographischer Beobachtungen in dem Vorwort zeigen sollen, führt Hr C. auch an, daß man in den Venet. Scholien zu Pl. 1, 90 lese: ὄλον βίου ἐδέξασε Λωροθέω τῷ Ἀσκαλωνίτῃ εἰς ἐξήγησιν τοῦ παρ' Ὀμήρω κλισίου, und zu 8, 325 Νεοτέλης ὄλον βίου γράψας περὶ τῆς κατὰ τοὺς ἥρωας τοξείας. Man habe allgemein angenommen, namentlich auch Fr. A. Wolf, jene Grammatiker hätten ihr ganzes Leben auf jene Untersuchungen verwandt. Hr C. weist nach, daß an beiden Stellen das Compendium für βιβλίον im cod. Ven. verkannt wurde. Aber, und das ist Hrn Cobets wenig rücksichtsvolle Art, kein Wörtchen verlautet, daß doch nicht alle Vorgänger sich den ὄλος βίος gefallen ließen: an der ersten Stelle sah Koraes das Richtige, an der zweiten wollte Balckenaer ὄλην βιβλον, wogegen Wolf Einwendungen macht Proll. p. CXIII. Man vgl. auch R. Unger Theb. Parad. p. 433 und M. Schmidt Didym. Chalcent. p. 350.

Am Ende des Vorworts spricht sich Hr C. über die etwas ungebundene Form seiner Lectiones aus, denen er auch manche Augenblicke gewidmet habe, die ihm seine vielfachen Amtsgeschäfte auf seine Lieblingsstudien zu verwenden gegönnt hätten.

Während der Ausarbeitung seien dann Meineke's Alkiphron und Bekkers Lukianos erschienen und da habe er die Gelegenheit wahrgenommen, an beiden zu zeigen, quid interesset inter Atticos et Atticistas, et aliud esse Ἀττικιστὶ scribere, aliud Ἀττικῶς. Nachdem er darauf gesagt, er pflege frei von der Leber wegzusprechen und offen zu tadeln, wo er nach seiner Ueberzeugung im Recht sei, beurtheilt er jene beiden Ausgaben ziemlich scharf, namentlich aber den Bekkerschen Lukianos, von welchem es S. 79 heißt: Bekkerus in Luciano vix fecit operae pretium: quod scripta Luciana aliter disposuit nihil est, quod spuria seposuit tacitus, non est magnum: correctionunculas complusculas et pauculas emendationes in ordinem recepit suas, plures aliorum, in qua re nescio quo iudicii errore multas optimas et certas emendationes sprevisse videtur, nisi forte repertas esse ignoravit. Letzteres ist freilich leider sehr wahr, obschon es auch Hrn C. mittrifft: eine sehr ansehnliche Zahl von glücklichen Emendationen deutscher Gelehrten, unter denen ich nur Urban, Burmeister, Schwidop nennen will, haben in der neuen Ausgabe nicht die gebührende Beachtung gefunden. Wir wollen wünschen, daß Hr W. Lindorf, von welchem eine neue Ausgabe des neuerdings so oft edirten Schriftstellers zu hoffen steht, es nicht versäumen möge, das Gute, welches sich zerstreut findet, seinem Texte zum Vortheil dienen zu lassen.

Wenden wir uns nunmehr zum Buche selbst, um Hrn C. hier flüchtig zu folgen, während wir sein fesselndes Buch mehrmals und nicht flüchtig gelesen haben, so dürfen wir uns über einen nicht unbeträchtlichen Theil des hier Gebotnen um so kürzer fassen, da derselbe schon früher in der Mnemosyne erschienen und bereits allgemeiner beachtet

worden ist. Die ersten sechs Kapitel bis S. 160 sind hier wörtlich wieder abgedruckt. Im ersten Kapitel zeigt Hr C. an schlagenden Beispielen, wie einleuchtende Emendationen sich aus paläographischen Beobachtungen ergeben und wie gerade die lächerlichsten Abschreibersünden alter, nicht überarbeiteter Codices das Echte am treuesten verbergen. Indem Hr C. hierbei auf die Appendix Florentina zu Stobäus' Florilegium zu sprechen kommt, widmet er dieser das zweite Kap., da dieselbe zu paläographischen Erörterungen reichen Stoff bietet. Neuerdings hat Gaisford nach Ruhnken's von Sarti besorgter Copie Vieles berichtigt und ergänzt, allein Cobet bezeugt, daß der schwer lesbare Codex einem des Lesens kundigen Nachvergleicher noch eine gute Ausbeute verspricht. Er theilt sehr bezeichnende Proben von der unglaublichen Stupidität des Abschreibers mit, der besonders die Namen der Auctoren abenteuerlich verstümmelt hat, und berichtigt durch Conjectur eine Anzahl von Stellen. Vom dritten Kap. an kommt Hr C. zur Hauptsache, indem er nachzuweisen sich bemüht, daß Alkiphron und Lucian, über deren und der Zeitgenossen Studien er einsichtsvoll spricht, den Alten ihren artificialis sermo nicht durchgängig mit Glück und Geschick abgelernt haben. Indesß falle nicht ihnen selbst Alles zur Last, was in ihren Texten fehlerhaft sei, da idiotische Leser und Abschreiber nach dem gemeinen usus Vieles verderbt haben, wofür schlagende Beispiele angeführt werden. Freilich wird man in manchen Fällen kaum entscheiden können, ob Alkiphron selbst oder seine Abschreiber gefehlt haben, allein das S. 30 ff. aufgestellte Sündenregister bleibt immer sehr dankenswerth, zumal es Anlaß zu trefflichen Emendationen der Redner, des Thukydides, Aristophanes u. A. gegeben hat. So präcise Zusam-

menstellungen, wie S. 35 f. über den attischen Gebrauch der *verba dicendi* (*λέγειν dicendi et loquendi significationem in tribus tantum compositis retinet, ἀντιλέγειν, ἐπιλέγειν et προλέγειν*. Reliqua verbi *λέγειν* familia, ut ita dicam, et cognatio in compositis omnibus superest: *ἔρω, εἶπον, εἶρηκα, εἶρημαι, εἰρήσομαι, ἐρρήθην, ῥηθήσομαι* etc. non tantum in *ἀντερῶ* cet. extant, sed eadem omnia sunt in *ἀνερω, ἀνειπον, ἀνειρηκα* etc. etc.), dergleichen das Buch manche enthält, sind überaus instructiv, wie gleich z. B. S. 54 ff. über *βάλλειν* im Passiv *πίπτειν, ἀποκτείνειν — ἀποθνήσκειν, λέγειν εὖ — εὖ ἀκούειν, κατάγειν — κατιέναι* und dergleichen Observationen, bringen sie an sich dem Philologen von Fach nicht gerade Neues, weiß Hr G. stets geschickt zu fruchtbarer Anwendung zu benutzen. Mit dem vierten Kap. werden die Briefe des Alkiphron der Reihe nach durchsirt und nebst vielfachen Besserungen die Versehen des Verfs selbst oder seiner Librarii nach strenger attischer Norm aufgedeckt. Für jüngere Leser zumal kann es nichts Lehrreicheres geben als diese scharfe Prüfung mit ihren feinen Beobachtungen. Was für den Text des in unsrer Zeit so überaus eifrig behandelten Epistolographen von G. hier geleistet ist, wird gewiß der kleinern Ausgabe Meineke's, welche in der Teubnerschen Sammlung erscheint, zu Statten kommen; doch hat schon jetzt Hr K. Keil in seiner Rec. der größern Ausgabe Meineke's (N. Jahrb. f. Philol. Band 70, S. 599 ff.) auf Herrn Cobet genau Rücksicht genommen und zugestanden, daß derselbe die Reinigung des Textes wesentlich gefördert habe.

Das sechste Kap. geht zum Lucian über, bei welchem denn fast das ganze übrige Buch vorzugsweise verweilt. Ueber den Zustand des Textes

erhebt Hr C. bittere Klage und macht den Herausgebern — die zweite Ausgabe von Jacobitz und Frißche's neuere *Luciana* sind ihm nicht zur Hand gewesen — vielfache Vorwürfe. Aber den Lucian selbst treffen fast die gleichen Anschuldigungen, die man gegen seinen später lebenden Nachahmer Alkiphron erheben müsse. Auch wo man nachweisen könne, daß ihm der echte Sprachgebrauch keineswegs unbekannt gewesen sei, gerathe er unversehens in den Mißbrauch der Zeitgenossen. Nachdem nun Herr C. an zahlreichen Beispielen dargethan hat, wie Lucian oder seine Abschreiber gegen die richtigen Formen gefehlt, kommt er S. 91 ff. auf dessen syntaktische Mißgriffe zu sprechen, wobei, wie öfter, eingeschärft wird, daß auch auf die uns erhaltenen ältesten und besten Codices kein Verlaß sei. Hierbei bespricht Hr C. gelegentlich S. 94 die *codices Atticiani* des Demosthenes, deren auf uns gekommene Abschriften indeß manichfach verfälscht seien. Sonst müssen wir davon absehen, Einzelnes herauszuheben: genug, daß hier außerordentlich viele und glückliche Sprachbemerkungen vorgelegt und im Verlauf eine solche Fülle herrlicher Emendationen zum Lucian mitgetheilt werden, wie man sie kaum von irgend Einem sämtlicher Herausgeber des Schriftstellers aufweisen könnte. Man darf in der That sagen, daß nach Cobet's *Lectiones* ein neuer und sehr wesentlich berichteter Text des Lucian zu gestalten ist. Besonders überraschen die Aufschlüsse, welche die glücklich nachgewiesnen Quellen für die Wendungen einzelner Stellen an die Hand geben, wie umgekehrt auch dem Aristophanes, Sokrates, Platon und andern Mustern des Lucian aus ihm Verbesserungen zufallen. Dann ist lehrreich die oftmalige Zusammenstellung der Verbesserungen nach häufig wiederkehrenden Verirrungen und Fälschun-

gen der Abschreiber. Durch manche unwiderlegliche Beispiele wird Jedermann sich überzeugen, daß die Texte der Alten viel mehr im Laufe der Zeit gelitten haben, als man gemeinhin anzunehmen pflegt.

Da Hr C. eine paläographische Bemerkung am Ende des sechsten Kap. durch den von ihm verglichenen einzigen alten Florentiner Codex des Samblichos (Vit. Pythag.) mehrfach bestätigt und nachweist, wie die aus jenem gesloßnen Abschriften sehr häufig die Compendien irrig auflösen, so schaltet er das siebente Kap. ein, in welchem er den Lucian vorläufig bei Seite läßt und genaue Nachricht von dem alten Florentiner Codex mittheilt, in welchem außer andern Schriften Chariton, Xenophon Ephesios und ein Stück von Longos' Pastoralien uns alleir erhalten sind. Man wird hier überzeugt, wie flüchtig die bisherigen Vergleichen besorgt sind, so daß von der Ausgabe der Grotiker, welche nach Cobets Collationen Hr Hirschig zu besorgen vor hat, nicht Geringes zu erwarten steht. Wir heben hervor, daß Hr C. S. 172 ff. von der bekannten Nichtswürdigkeit Couriers spricht und es außer Zweifel setzt, daß derselbe den Codex absichtlich unlesbar gemacht hat. S. 182 ff. werden die im Flor. enthaltenen fabulae Aesopicae zur Sprache gebracht, wobei über das Aufkommen der versus politici, in welchen die meisten verfaßt sind, gesprochen wird. Wenn aber Hr C. S. 186 wähnt, der Erste zu sein, welcher eine sichere Auskunft über den Homerischen Scholiasten Senacherim aus eben jenem cod. Flor. zu geben vermochte, so irrt er, da schon von Andern aus derselben Quelle das Richtige ans Licht gebracht war, wie aus Bernhardy's Gr. LG. 2, 117 zu ersehen ist.

Auf S. 187 folgt das achte Kap., mit welchem Hr C. zu Lucian zurückkehrt, dessen Schriften fast

alle bis S. 270 durchgegangen werden. Von dort an folgen paläographische Observationen über die geläufigsten Vertauschungen der Präpositionen in den codices, wobei die Erfahrung Hr G. sich aufs glänzendste bewährt und seinem Scharfsinn sehr schöne Berichtigungen der Texte gelingen. Methodisch geht er dabei von solchen Fällen aus, wo in unsern Handschriften selbst Schwanken sich zeigt, z. B. zwischen *πρός εἰς ὡς*, *ἀπό ὑπό κατά* u. dgl.

Eine neue Art der Verfälschung wird S. 287 im zehnten Kapitel betrachtet. Es sind die in den Text eingedrungenen Zusätze und Glosseme, an denen die gelesesten Auctoren am reichsten sind. S. 289: In Isocrate post Urbinatem pauca supersunt, in Demosthene post Parisinum Σ sat multa, in Aeschine plurima. Herodotus paucis inquinatur, in Xenophonte complura sunt, Thucydidem perquam multa deformant. Plato compluscula habet, Lysias . . . perpauca tantum. In Luciano no satis magna copia est emblematum, in quibus sunt insulsissima quaedam. Manche Belege von verschiedner Beweiskraft folgen, worauf dann S. 294 zur Purification des Lucian geschritten wird, dem, sehen wir voraus, es an Verfechtern des überlieferten Textes nicht fehlen wird, so wenig man Hr G. von allen Seiten zuzugestehen Lust haben wird, daß im Platonischen Texte so zahlreiche *παρεμβεβλημένα* begegnen, wie er S. 299 annimmt und an der Apologie zu erhärten sucht, welche als viel gelestes Schulbuch die meisten Einschiebsel erfahren habe, deren bedeutendste Hr G. hervorhebt. Daß er hier zu weit geht, muß einem jeden unbefangnen Leser klar werden.

Auf S. 300 erklärt Hr G., nun erst werde er sich zu seiner Hauptaufgabe wenden und darthun, wie weit die *ἀκυρολογία* bei Lucian reiche, der

doch als der glücklichste Nachahmer der Alten gepriesen werde. Kaum ist irgendwo so belehrend und anziehend über die Abweichungen der Atticisten von den Attikern Gericht gehalten worden, wie hier. Das praktische Interesse für das Lateinschreiben hat gemacht, daß man für die lateinische Sprache von jeher die Unterschiede im Sprachgebrauche weit emsiger verfolgt hat. Zuerst zeigt Cobet, wie das Studium des Herodot sich in der Einmischung mancher ionischen Form verrathe, wie ferner einzelne unattische Formen und Wörter sich einschleichen, wie falsche Verbalsflexionen aufkommen, z. B. von πέντεσθαι gehören πτήναι und πτάσθαι den Tragikern an, πτέσθαι sei Form des gemeinen Lebens, πέτεσθαι allein den Attikern eigen, πέταμαι ἵπταμαι ἐπετάσθην müßten aus den Alten überall verbannt, bei den Jüngern nur unter Umständen geduldet werden. Während die Attiker nur ἔρχομαι ἢ εἶμι ἤλθον ἐλήλυθα ἴθι flectiren, folgt Lucian oftmals den Idioten, welche statt ἰών sagten ἐρχόμενος oder ἐξελευσόμενος, statt μετιτέον oder μετιτητέον aber μετελευοτέον u. Ebenso versteht es Lucian mit τέθειμαι statt κείμαι, was erst seit Menander aufgekommen ist. Nach solchen allgemeinen Notizen geht Hr G. S. 313 ff. die Schriften Lucians der Reihe nach durch, um im Einzelnen das Unehchte zu notiren. Wir heben hervor, daß auf Anlaß des fehlerhaften ἀποσκώψας ἔσομαι Hr G. sich aufs nachdrücklichste gegen die irrthümliche Benennung ὁ μετ' ὀλίγον μέλλων, Paullopost-futurum, erklärt und gründlich erörtert, warum εἰρηκῶς ἔσομαι, nicht aber εἰπὼν ἔσομαι gesagt wird, wobei auch die mißbräuchliche Anwendung der futura perfecti gerügt wird statt der praesentis, wie δεδήσομαι δεδικάσομαι u. a. Ferner wird statt des in den Grammatiken üblichen Pa-

radigma's τύπτω mit allen seinen größtentheils lediglich theoretisirten Formen ein Paradigma der lebendigen Sprache aufgestellt und sehr gelehrt begründet S. 330 ff. Danach sagte niemals ein Attiker τύψω έτυψα τέτυφα τέτυμμαι έτύφθην έτύπην τυφθήσομαι τετύσομαι oder έτύπτησα τετύπτηκα τετύπτημαι έτυπτήθην, nie πατάσσω πεπάταγμαί έπατάχθην παταχθήσομαι oder πέπαικα πέπαισμαι έπαίσθην παισθήσομαι oder πλήσσω (πλήτιω) πλήξω έπληξα πέπληχα oder πλήσσομαι έπληξάμην, wie Homer und Hesiodos manche dieser Formen gebrauchen, sondern attisch heißt es τύπτω (παίω) τυπήσω, πληγὰς ένέβαλον, πληγὰς δέδωκα, πέπληγα, oder mit modificirtem Sinne πατάξω έπάταξα κ. Nur die Tragiker mischen Formen ein, die im attischen Leben ungebräuchlich waren, wie παισθεις έπαισας bei Aesch. in Prosa πληγεις έπάταξας sein mußte. Die weitre Ausführung wird Niemand ohne Belehrung nachlesen. Nachdem dann die ionischen und dem Studium der Tragiker entlehnten Wendungen bei Lucian verfolgt sind, wird S. 341 f. bewiesen, daß die Attiker bei Umschreibungen, wie τραύματα oder πληγὰς λαβείν stets υπό τινος sagen, während Lucian und seine Zeitgenossen fehlerhaft παρά gebrauchen.

Ein neuer Gesichtspunkt wird S. 344 eröffnet, indem Hr. C. untersucht, wie es mit Lucian als Quelle attischer Antiquitäten bestellt sei. Die Antwort lautet: Nihil horum (d. h. legum, iuris, iudiciorum etc.) satis tuto ex Luciano colligi potest, coniectis in unum et mirifice confusis rebus omnibus veteribus, novis et novissimis. ... Quam suaviter rideret Lucianus, si quos ex suis scriptis Atticas antiquitates colligere et explicare sciret! Nun folgen eine große Menge von Beispielen, welche gegen die dictio forensis

Athens verstoßen, von Einmischung fremdartiger Ausdrücke, wie z. B. παραλαβεῖν τὴν ῥήτραν das Wort nehmen, ἀγορὰν δικῶν ἄγειν nach dem conventus agere der römischen Magistrate in den Provinzen. Ganz ähnlich ist der in den Nachträgen S. 385 ff. geführte Nachweis, daß Plutarch in dergleichen Verhältnissen eine auffallende Unkunde zeigt.

Die Nachträge, welche einen nicht geringen Umfang haben S. 356—399, bestätigen paläographische Beobachtungen, welche im Verlauf der Lectio-nes vorgekommen, an neuen, erlesnen Beispielen. Ueberhaupt, wo auch die Sachen selbst bekannt genug sind, durch die geistvolle Anwendung zur Berichtigung der Texte gewinnt Alles bei Hr. G. einen neuen Reiz, überall freut man sich dieses frischen und wachen Lesens der Alten, welches allein so gesunde Früchte tragen konnte. Auch die Addenda et Corrigenda sind reich an gelehrten und feinen Ausführungen, z. B. S. 363 f., daß Photios und Phrynichos viel aus vollständigen Scholien zum Aristophanes, Photios auch zum Platon erhalten haben; S. 369, daß Plutarch Vieles aus Krateros περὶ ψηφισμάτων geschöpft, welche freilich nicht neue Bemerkung Anlaß gibt, eine beträchtliche Anzahl von Emblemen und andern Corruptelen des Textes auszumerzen, wie nochmals S. 390 ff. viele Stellen Plutarchs verbessert werden. Wir hoffen, daß Sintenis alle diese Plutarchea prüfen und die Resultate dieser Prüfung veröffentlichen werde. Für die Reden des Lysias, der auch sonst im Buche mit Vorliebe bedacht ist, gewähren S. 376 ff. sehr schöne kritische Beiträge, wie S. 379 Xenophon's Apologie, welche Hr. G. suavissimum scriptum nennt, besprochen wird. Endlich heben wir die gelehrte Erörterung über ἰσος und ἴσος S. 393 ff. hervor. S. 400—428 sehr genaue Indices Scriptorum, Graecus u. Latinus.

Blicken wir nun nochmals auf Hn Cobets Werk zurück, um zum Schluß unsrer Anzeige einige Bemerkungen nachzutragen, so muß es als besondere Eigenthümlichkeit gelten, daß das hier Mitgetheilte durchaus den Charakter des Selbsterrungnen trägt. Cobet ist in den Alten selbst zu Hause und er hat nicht bloß die Texte gelesen und wieder gelesen, sondern auch die kritischen Hülfsmittel überall zu Rathe gezogen, ohne sich viel um Commentatoren, Grammatiker und Kritiker zu kümmern. Ist diese Unmittelbarkeit der Observation auf der einen Seite anziehend, so hat sie andererseits verursacht, daß Hr C. gar Vieles zuerst vorzubringen glaubt, was längst Andre vor ihm gesehn hatten. Guter alter Brauch des litterarischen Anstandes verlangt aber, daß wer etwas durch den Druck veröffentlicht, sich nach seinen Vorgängern umthue und das von ihnen schon Gesagte nicht nochmals als etwas Neues aufstelle. Wohin sollte es führen, wenn in einer Litteratur, welche so schon von den Wenigsten zu übersehen ist, Jeder von frischem anfangen wollte, als ob in den vier Jahrhunderten der klassischen Studien nichts von Belang geleistet sei? Einige Proben mögen das Gesagte bestätigen: S. 379 war *πικτω* bei Jon statt *πικται* längst von Andern restituirt, wie Hr C. aus den Poett. Lyr. von Bergk sehen konnte; S. 197 hatte Ref. das Epigramm bei Photios in der Anzeige der Commentatt. tres Hn Cs. verbessert, ohne noch zu wissen, daß A. Hecker, den Hr C. doch kennen mußte, in der Comment. in A. Gr. 2, 262 vorangegangen war; desgl. S. 220 hatten wir in den GGA. den Vers des Eupolis verbessert; S. 223 bei Heliodor in Meinek. Anall. Alex. p. 382 B. 16 *ἄλθεται* st. *ἔκθεται* Cobet Rhem. p. 97; S. 283 *ἀβόρβορον* bei Sophokles Ellendt und Bergk; S. 289 die Stelle des Euripides Madvig u. Dergleichen Fälle ließen sich häufen: aber mitunter geht Hn Cs. Vernachlässigung der Vorgänger so weit, daß sie komisch wird, wie z. B. S. 329 eine Stelle des Diodoros emendirt wird genau ebenso wie weiland unser Landsmann For. Rhodomann im 16. Jh. gethan hatte! Wenn Hr C. S. 97 ff. die bekannte Controverse über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des

Inf. Mor. in futuraler Bedeutung von neuem zur Sprache bringt, so hätte er zum mindesten Madvigs Erörterungen nicht unberücksichtigt lassen sollen.

Die Virtuosität Hrn Cobets glänzt auf seinem wahren Felde, der attischen Prosa. Uebersteigt er diese Sphäre, wird er unsicher und strauchelt. Beliebte es, seine eigne Terminologie zu brauchen, so müßte es als turpe et foedum vitium gelten, wenn z. B. S. 202 "Αρεως statt "Αρης dem lakonischen Dialekt zugeschrieben und erinnert wird das sei aus Alfman bekannt. Aber bekannt ist, daß diese lesbisch-äolische Form vom Alcäus gebraucht ist. Beim Epicharmos soll nach S. 157 καλῶς πεφύκειν in καλῶς, d. h. καλοῦς, πεφύκειν verwandelt werden, ein starker Verstoß gegen den sicilischen Dorismus, welcher nur καλοῦς oder καλός duldet. In der bekannten Stelle des Mimnermos αὐτίκα τεθνήαι βέλτιον ἢ βίωτος wird S. 390 αὐτίκα δὴ θάνατος verlangt, während längst das richtige τεθνάμεναι hergestellt ist. Auch am Theokrit hat sich Hr C. nirgend, wie mir scheint, mit Erfolg versucht, wie wenn S. 130 in Id. 1, 29 κισσὸς ἐλιχρῦσῳ κεκοιμημένος in κεκυλισμένος umgestaltet wird, während Hr Es trefflicher Landsmann A. Hecker so schön als wahr κεκοιμημένος als das echte erkannt hatte.

Das hohe Selbstvertrauen verführt Hr C. oft zu Wendungen, welche Manchen, der mit dem Ton seiner Sprache noch nicht vertraut ist, einschüchtern könnte. Ehe man Hr C. glaubt, thut Selbstprüfung und νάφειν καὶ μεμνᾶσθαι ἀπιστεῖν noth. So heißt S. 206 ἀλόμενος st. ἀλάμενος schlechthin barbarum, und doch haben Aeschylus und Sophokles diesen Barbarismus. Wenn Lucian sagt ἀνώγειν ἢ θύρα, so gilt das S. 76 für spät und schlecht. Soll Hippocrates nicht zählen, so hat doch Dinarchos ἀνώγειν ὁ τόπος nach Cramer. A. O. 1, 52. Nach S. 317 hat Lucian einen Fehler gemacht, wenn er sagt, ἐν ἀριστοτέρῃ εἰς Ἀκαδημαίαν ἀνιόντων, wo der Dativ von den Alten gesetzt werde. Ich dächte, zu den Alten gehörte auch Simonides, welcher ohne Bedenken schrieb: τὴν ἐξιόντων δεξιάν (θύραν) ἔγραψε Διονύσιος und doch hätte er ohne Schaden des Verses den Dativ setzen können.— Indeß müssen wir hier abbrechen und wiederholen unsern Dank für Lehre und Genuß, welche dieses gediegne Werk gewährt hat. Möge nur Hr C. sich und seine Schüler von dem Bahn frei halten, als ob mit seiner Virtuosität die philologische Wissenschaft erschöpft sei. Sie hat noch andre Aufgaben. Der Einzelne wählt sich sein Fach, und in dem von ihm erwählten Fache erkennen wir freudig Hrn Cobets Meisterschaft an.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Juli 1855.

B r ü s s e l

bei M. Hayez 1854. Collation des 167 premiers vers de l'Aetna de Lucilius Junior avec un fragment manuscrit du XI^{me} siècle. Notice de M. Bormans, membre de l'Académie royale de Belgique. 124 S. in Octav.

Ein Herr Polain entdeckte einige Pergamentblätter, welche einem alten Codex angehörten, der, wie nicht wenige Handschriften, die sogenannten Catalacta Virgilii enthielt. Außer der Copa, dem Moretum und einem großen Theil der Dirae sind auf jenen Blättern etwa die ersten zweihundert Verse des seit Wernsdorf gemeiniglich dem Lucilius beigelegten Aetna gerettet. Die Handschrift, welche ins elfte Jahrh. hinaufreicht und gleich andern ihr verwandten von einem höchst unwissenden, nur die Züge seines Originals nachmalenden Abschreiber geschrieben ist, gehörte einst der alten Abtei Stavelot an, weshalb Hr Bormans die erhaltenen Blätter Fragm. Stabulense genannt hat. Er verheißt später die Mittheilung auch der Les-

arten zu den übrigen oben genannten Poesien: für jetzt hat er zuerst die Varianten zum Aetna bekannt gemacht, weil unter den überhaupt nicht zahlreichen Handschriften des überaus schwierigen Gedichts die neuentdeckte weitaus die älteste und beste sei.

Hierin hat Hr B. vollkommen recht. Denn allen bisherigen Bearbeitern des Gedichts sind nur wenige Handschriften zugänglich gewesen, welche — mit einziger Ausnahme des nicht ganz genau untersuchten fragm. Lucense — unter den Händen willkürlicher italiänischer Interpolatoren vielfach entstellt sind. Darum ist aber Hn Bormans' Fund noch nicht an die erste Stelle zu setzen. Er hat keine Notiz davon genommen, daß ein an Alter und Werth höher stehender vollständiger Codex in Cambridge existirt, welcher ehemals im Besitze des J. Morus, episcopus Eliensis, befindlich von J. Davis bereits unter dem Namen cod. Eliensis erwähnt, neuerdings von Th. Dehler näher untersucht wurde, wornach Ritschl im N. Rh. Mus. I, 136 auf diesen Schatz von neuem die Blicke lenkte. Auch in diesem Codex folgt der Aetna auf Culex Virgilio Maronis. Ganz kürzlich ist es M. Haupt gelungen, sich eine genaue Collation zu verschaffen und danach eine Reihe von Stellen des von Lesbarkeit immer noch weit entfernten Gedichts glücklich zu restauriren. Diese Schrift (Index Scholl. von Berlin für den Sommer 1854) konnte Hr B. noch nicht kennen: allein das ist doch stark, daß er in Brüssel nichts von Dem kennt, was nach Bernsdorf und dessen elendem Nachdrucker Lemaire in dem nachbarlichen Holland und in Deutschland für den Aetna geleistet ist. Er hat weder Kenntniß von Fr. Jacob's tüchtiger Bearbeitung (Leipzig 1825), noch von

den gehaltvollen Beurtheilungen derselben, welche Hofman=Peerlkamp in der *Bibl. Crit. Nov.* III, 246 und J. Sillig in *Jahns Jahrb.* 1828, I, 2, S. 141 ff. geliefert haben. Herrn Bormans redselige, oft das Rechte verfehlende Anmerkungen würden ein andres Ansehen gewonnen haben, hätten ihm die genannten Leistungen die Wege geebnet.

Allein dankenswerth ist die Publication der Hdschr. nichtsdestoweniger, gleichwie die versprochenen weitem Barr. der Blätter erwünscht kommen würden. Auch neben dem Cantabr. hat der cod. von Stavelot seinen Werth. In der Hauptsache freilich stimmen beide überein, beide ergänzen fast ganz gleich die Lücken des Vulgärtextes, wie gleich nach 52 in beiden folgt: *Provocat admotisque (admostisque St) tertia sidera signis*, mit welchen Worten Hr B. trotz der vielen Anläufe, welche er von S. 19—32 nimmt, nichts Rechtes anzufangen gewußt hat. Glücklicher hat schon Wassenbergh in *tertia* erkannt *territa*, Haupt aber S. 3 stellt sehr wohl die Verse so her:

Inpius et miles metuentia comminus astra

Provocat, admotis ad territa sidera signis

Provocat infestus cunctos ad proelia divos.

So ließen sich manche Stellen namhaft machen, welche Herr B. ohne Glück besprochen hat, wie z. B. die zweite, in den Ausgaben durch Ausfall eines Verses verunstaltete B. 59 ff., in welcher Hr B. allerdings richtig erkannt hat, daß *Mars saevus erat* vielmehr *laevus* heißen sollte, ohne mit den übrigen Verderbnissen des Codex aufs Reine kommen zu können. Haupt schreibt:

*Atque ad bellandum quae cuique potentia
divum*

In commune venit.

Hr B. dagegen:

Atque in bella ruunt. Quaecunque potentia
divum

In commune venit.

Hin und wieder ist aber auch Hrn B. Einzelnes gelungen, z. B. 74 vatum für rerum. Der cod. Stab. stimmt, wie gesagt, größtentheils genau mit dem Cantabrigiensis, doch hat er nicht selten Eigenes, z. B. B. 19 bestätigt er allein Bernsdorfs tristem. Er wird einem künftigen Herausgeber sehr zu Statten kommen. F. W. S.

T ü b i n g e n

Verlag und Druck von L. F. Fues, 1854.
Crestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung von Dr. W. L. Holland. X und 284 S. in Octav.

Der Zweck dieser sehr sorgfältig ausgeführten Monographie ist, von dem Leben und den Werken des berühmten altfranzösischen Dichters ein anschauliches Bild zu geben, so weit sich das nach den bis jetzt vorliegenden Quellen und Hülfsmitteln ausführen läßt. Das Unternehmen ist deshalb sehr anzuerkennen, weil die bisherigen Untersuchungen über Crestien, welche sich auch meistens nur über Einzelheiten erstrecken, in vielen deutschen, französischen und niederländischen Schriften zerstreut sind, und weil die nähere Kenntniß dieses Dichters auch für das Verständniß der älteren deutschen Poesie von großer Wichtigkeit ist. Zu der Ausführung gehörte nicht nur eine solche Belesenheit, wie wir sie in diesem Werke finden, sondern auch Bekanntschaft mit den noch nicht herausgegebenen handschriftlichen Schätzen der französischen Bibliotheken, welche der Verfasser gleich-

falls, wenn auch nicht alle, doch vielfach benutzt hat.

Der erste Abschnitt des Werkes (S. 1—14) verbreitet sich über die Lebensverhältnisse des Dichters, von denen wir freilich nicht viel mehr wissen, als daß er in dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts blühte und daß er von dem an der Seine gelegenen Troies, der alten Residenz der Grafen von Champagne, seinen Namen hat. Er stammte also aus dem Lande, in welchem sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Blüthe der französischen Hofs poesie vorzugsweise entfaltete. Ueber alles Andere können wir nur Vermuthungen haben. So läßt sich vielleicht (vgl. S. 3) annehmen, daß Grestien in einer Klosterschule erzogen war und daß er später (vgl. S. 9. 10) nach Flandern zog, also auch in dem Lande lebte, welches neben der Champagne den bedeutendsten Antheil an der Entwicklung der altfranzösischen Poesie genommen hat; doch ist das nicht sicher.

Die Abschnitte II—VII handeln über die epischen Dichtungen Grestiens, welche sicher von ihm herrühren. Es sind folgende: 1) *Li contes d'Erec, li fils Lac* (S. 15—33). Ob dieses Gedicht dem gleichnamigen von Hartmann von Aue zum Grunde liegt, oder ob der deutsche Dichter ein anderes altfranzösisches vor sich hatte, das ist bis jetzt streitig und kann nur durch eine Ausgabe des Werkes von Grestien entschieden werden, welche Haupt bereits im Jahre 1839 versprochen hat. Die Inhaltsübersicht, welche der Verf. von Grestiens Erzählung gibt, zeigt zwar einige bemerkenswerthe Abweichungen von dem deutschen Gref, doch reichen sie nicht hin, um den Schluß vollständig zu rechtfertigen, daß Hartmann sich dabei ein ande-

reß Vorbild genommen habe, als bei seinem Zwein. — 2) Comandement d'Ovide; Ars d'amors; Mors de l'espaule; la muance de la hupe et de l'aronde et del rossignol. Del roi Marc et d'Ysalt la blonde (S. 34—42). Diese Werke kennen wir bis jetzt nur aus der eigenen Anführung des Dichters. Die beiden ersten Gedichte sind Nachbildungen der remedia amoris und der ars amandi Ovids. Die ars d'amors ist nach Michelant in einer Dresdener Handschrift erhalten; die übrigen sind wohl als verloren zu betrachten. Von diesen sind le mors de l'espaule und la muance de la hupe etc. oder die Mythen von Pelops, von Tereus, Philomela und Prokne Ovids Metamorphosen entnommen. Das Gedicht del roi Marc zeigt durch seinen Titel, daß Crestien auch die sehr verbreitete Sage von Tristan bearbeitet hat; doch wird angenommen, daß die bis jetzt bekannten altfranzösischen Gedichte von dem Neffen des Königs Mark nicht von Crestien herrühren. — 3) Li contes de Cliget (S. 43—63). Dieses bis jetzt nicht herausgegebene Gedicht, das an Artus Tafelrunde anknüpft, aber mit Bestandtheilen eines byzantinischen Romans versehen zu sein scheint, wurde wahrscheinlich auch in Deutschland nachgebildet. Nach Rudolf von Ems im Wilhelm von Orlens und im Alexander dichteten Konrad Fleck und Ulrich von Türheim einen Clies von Kriechen*). 4) Li contes del roi Guillaume d'Engleterre (S. 64—104), herausgegeben von Fr. Michel im dritten Bande seiner Chroniques anglonormandes. Die Erzählung behandelt die Ge-

*) Nach Lachmanns Vermuthung (s. Sommer Vorrede zu Flore S. XXXIV) setzte Ulrich von Türheim den von Konrad nicht vollendeten Clies fort. Vergl. Pfeiffer zur deutschen Literaturgeschichte S. 35.

schichte des Königs Wilhelm von England und seiner Gemahlin, welche auf die Mahnung einer göttlichen Stimme ihr Land verlassen, in der Fremde von einander getrennt werden, ihre beiden Söhne verlieren, bis alle nach verschiedenen harten Prüfungen sich wieder zusammenfinden und in ihre Heimath zurückkehren. Deutsche Nachbildungen dieses Werkes sind nicht vorhanden, doch kommen in verschiedenen ältern deutschen Dichtungen ähnliche Sagen vor, welche in mehreren Hauptzügen damit stimmen, so in dem Gedichte von der guten Frau, in dem Meistergesange vom Grafen von Savoien, dem Volksbuche von dem Kaiser Octavianus, der Legende von dem heil. Eustachius, welche Rudolf von Ems bearbeitet hat, dem Volksbuche von der geduldigen Helena, und andern. — 5) *Li romans del chevalier de la charrete* (S. 105—147). Der Held des Gedichts ist Lanzelot, Ritter der Tafelrunde. Es war, wie aus mehreren Andeutungen Wolframs und Anderer erhellt, auch in Deutschland bekannt, ist aber von Grestien nicht vollendet. 6) *Li romans dou chevalier au lyon* (S. 148—194), bekanntlich die Quelle des Iwein von Hartmann von Aue. — 7. *Li contes del graal* (S. 195—225). Auch dieses Werk wurde von Grestien nicht vollendet; es wurde später von drei andern Dichtern (Gautier von Denet, Gerbert und Manester) fortgesetzt. Obgleich, nach dem Auszuge zu urtheilen, Wolframs Parzival in vielen Punkten mit dem Werke des Grestien stimmt, so beschuldigt der deutsche Dichter den Franzosen bekanntlich doch, daß er dem *mære* unrecht gethan habe und beruft sich auf Kyot als Gewährsmann, über dessen Werk wir bis jetzt nichts Sicheres wissen.

Wir haben bei dieser Uebersicht über die Epen

Crestiens in der Kürze die Beziehungen hervorgehoben, in welchen sie zu der ältern deutschen Dichtung stehn. Der Verf. handelt nicht nur darüber, sondern gibt auch von jedem Werke ausführliche Analysen nebst mehreren Proben, und bespricht Alles was für den Litterarhistoriker in Betracht kommt, namentlich die Handschriften und Ausgaben, dann die Sagen, welche den einzelnen Dichtungen zum Grunde liegen, und ihre Verbreitung mit großer Gelehrsamkeit. Fast will es uns vorkommen, als hätte er sich in den litterarischen Nachweisungen mehr beschränken können; auch war es dabei nicht jedesmal, wo es geschieht, nöthig, die Ansichten Anderer ausführlich wiederzugeben oder wörtlich abdrucken zu lassen, namentlich, wenn sie in allgemein zugänglichen Werken niedergelegt sind: doch gewährt dieses Verfahren den Vortheil, daß der Leser dadurch in den Stand gesetzt wird, mit Bequemlichkeit Alles selbst zu prüfen. Bei einigen Punkten, namentlich der Erörterung der Sagen, welche Crestien benutzt hat, beschränkt sich der Verf. darauf, die Ansichten Anderer zusammenzustellen, ohne eine bestimmte eigene Meinung auszusprechen. Wir machen ihm auch daraus keinen Vorwurf, weil die endliche Lösung dieser Frage erst durch eine vollständige Ausgabe der Werke Crestiens, so wie durch das fortgesetzte Studium der mittelalterlichen Sagenpoesie ermöglicht werden wird.

Nachdem der Verf. noch Crestiens Lieder, von denen die vier der Pariser Handschrift mitgetheilt werden, dann die diesem ohne hinreichende Gründe oder irrthümlich beigelegten Werke besprochen hat, schließt er mit einer allgemeinen Charakteristik des Dichters sein gründliches und gelehrtes Werk.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 5. Juli 1855.

L e i p z i g

bei Rud. Weigel 1854. Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst. Von Dr. Ed. Hanslick. IV u. 104 S. in Octav.

„Die Zeit jener ästhetischen Systeme ist vorüber, welche das Schöne nur in Bezug auf die dadurch wachgerufenen Empfindungen betrachtet haben. Der Muth und die Fähigkeit, zu untersuchen, was losgelöst von den tausendfältig wechselnden Eindrücken, die sie auf den Menschen ausüben, das Bleibende, Objective, wandellos Gültige in den Dingen sei, charakterisiren die moderne Wissenschaft in allen ihren Zweigen.“ Mit diesen Worten leitet der Verf. seine Darstellung der specifischen Weise ein, in welcher die allgemeine Natur des Schönen sich in der Tonkunst verwirkliche und bestimme. Und noch einmal fügt er hinzu, daß bei aller Verschiedenheit der Standpunkte die einzelnen Kunstlehren sich doch in der einen unverlierbaren Ueberzeugung vereinigen müssen, daß

in allen ästhetischen Untersuchungen vorerst das schöne Object, und nicht das empfindende Subject zu erforschen sei. So knüpft der Verf., indem er einen lebhaften Kampf gegen die leere Verherrlichung der Gefühle beginnt, welche nach der gemeinen Meinung Inhalt und Ziel der Musik bilden sollen, seine Reflexionen an die herrschende Richtung unserer philosophischen Aesthetik an, von welcher ihm die Theorie der Musik zu ihrem Nachtheil bisher zu wenig durchdrungen scheint.

Je seltener sich das technische Verständniß einer Kunst mit der Neigung und Fähigkeit zu wissenschaftlicher Aesthetik verbunden findet, um so mehr müssen wir dem Verf. für diese Richtung seiner Studien danken. Und diese Anerkennung nehmen wir nicht zurück, obgleich jene herrschende ästhetische Theorie, deren die oben erwähnten Worte gedenken, uns von dem Vorwurfe einer großen Einseitigkeit nicht frei zu sprechen scheint. Die Ansicht des Verfs hängt in ihrem Kerne nur wenig mit dieser speculativen Aesthetik zusammen; und eben der Anschluß an jene Richtung auf das objectiv Schöne scheint mir die Ursache zu sein, daß die richtige und fein empfundene Auffassung des Musikalisch-Schönen, die er uns gibt, namentlich in den ersten Abschnitten seiner Schrift nicht ganz klar hervortritt.

Ich kann nicht glauben, daß der subjective Eindruck des Schönen nur ein Nebenpunkt der Aesthetik sein dürfe; ich bin vielmehr überzeugt, daß gerade die Vernachlässigung dieser doch zunächst vor Augen liegenden Seite der Sache die neuere Aesthetik abgehalten hat, der wirklichen Kunstübung alles das zu sein, was sie ihr bei dem Reichthum ihrer Anschauungen und der geistigen Tiefe ihrer Auffassung hätte sein können. Ohne

das Schöne zu dem Nützlichen in eine zu nahe Verwandtschaft rücken zu wollen, müssen wir doch eine formelle Ähnlichkeit der Begriffe beider hervorheben. Niemand hält die Nützlichkeit für eine fertige, dem Gegenstand inwohnende Eigenschaft, die etwa neben andern Eigenschaften den Bestand seines Wesens mit zusammensetzen hülfe; sie ist offenbar nichts als die Möglichkeit einer Wirkung, die der Gegenstand in Zukunft einmal äußern kann und die selbst dann nicht aus seiner eigenen Natur allein, sondern nur aus dem Verhältniß derselben zu der Organisation eines andern Elements hervorgehn wird, in welches er umgestaltend eingreift. Nichts ist daher nützlich überhaupt, sondern nur für ein bestimmtes Anderes, und nichts nützlich an sich, sondern nur in dem Augenblick seiner Beziehung auf dieses Andere; eine objective Bedeutung aber wird dem Prädicate der Nützlichkeit nur insofern zukommen, als ein Theil der Bedingungen des künftigen Nutzens in den wirklichen und beständigen Eigenschaften des Gegenstandes enthalten ist. Wie groß nun der Unterschied des Nützlichen und Schönen sein möge, bei der ersten Feststellung der Aufgaben wird doch auch die Aesthetik von einer ähnlichen Auffassung ausgehn müssen. Denn auch das Schöne kennen wir ursprünglich doch nur durch den Werth, den es für uns hat, und der wie jeder Werth von Dingen oder Ereignissen zuletzt lediglich durch ein bestimmtes Gefühl gemessen wird. Die Farbe, in der uns ein Körper zu strahlen scheint, hat in Wahrheit ihr Dasein doch nur in uns, den Empfindenden; der Körper selbst leistet nichts, als daß er durch Eigenschaften, die an sich nichts mit der Natur der Farbe gemein haben, unser Auge zu der Erzeugung der bestimmten Farbe reizt.

Nicht anders hat die Schönheit, in der ein Gegenstand zu leuchten scheint, doch ihr wahres Dasein nur in der lebendigen Bewegung unsers Gefühls, in der ihr Werth genossen wird; auch hier fällt dem Gegenstande zunächst nichts Anderes zu, als dies, eine Summe irgend welcher Merkmale zu hegen, in denen ein Theil der Bedingungen liegt, die ihn uns schön erscheinen lassen. Ein anderer Theil dieser Bedingungen wird stets in der Natur des Geistes liegen, der den Eindruck aufnimmt, und der nun die Uebereinstimmung desselben mit der Form seiner eigenen Thätigkeit eben in der Gestalt des schönen Gefühls empfindet. So ist der Geist nicht allein die unumgängliche zweite Bedingung und der eigentliche Ort für die Entstehung der Schönheit, sondern zugleich ihr Maß. Wendete sich dieses Maß und träte der früher schöne Eindruck des Gegenstandes nun in Widerstreit mit der lebendigen Thätigkeit des Geistes, so würden wir kein Recht haben zu sagen, daß dennoch ein Rest objectiver, wandelloser Schönheit zurückgeblieben sei, dem jetzt nur das empfängliche Subject zum Genusse fehle; vielmehr ist der Gegenstand in demselben Sinne jetzt häßlich geworden, in welchem er früher schön war; beide Prädicate drücken nichts aus, was zu dem Bestande seiner wandellosen Natur gehörte, sondern sie bezeichnen den verhältnißmäßigen Werth, den seine Erscheinung für verschiedene auffassende Subjecte hat.

Gewiß würde es der Untergang aller Aesthetik sein, wenn wir bei dieser völligen Relativität des Schönen stehen bleiben wollten, durch die sein Begriff in der That nur auf den eines in feinerer Weise Nützlichen zurückgebracht würde. Aber indem wir das an sich Schöne suchen, mußten wir

gleichwohl von dem Grund und Boden ausgehen, auf dem es, obgleich zu unvergleichlich reinerer Höhe sich erhebend, mit jenem doch in der That zugleich wurzelt. Innerhalb dieser formellen Ähnlichkeit selbst aber fordert uns der Begriff des Schönen zu einer ganz andern weitern Bearbeitung auf, als der des Angenehmen oder des Nützlichen. Die regellose Veränderlichkeit, mit welcher dieselben Gegenstände diese letztern Prädicate bald von uns fordern, bald durch entgegengesetzte uns abstoßen, lehrt uns hinlänglich, daß sie beide überhaupt nur Beziehungen der Dinge zu einem selbst wandelbaren Theile unseres Wesens ausdrücken, der verschieden in Verschiedenen organisirt, und selbst in demselben Gemüthe dem wechselnden Einfluß der Umstände unterworfen ist. Was so individuellen oder so flüchtigen und im Ganzen unsers Lebens bedeutungslosen Zuständen sich anpaßt, hat wohl Werth für die flüchtige Dauer dieses Augenblicks oder für das vergängliche einzelne Gemüth; eigene innere Würde dagegen werden wir nur demjenigen zugestehn, was an dem Maßstabe eines Allgemeinen, Unvergänglichen und in sich Werthvollen gemessen diesem Maße sich congruent zeigt. Von dem nun, was wir schön nennen, verlangen wir es wenigstens, daß es Allen ebenso erscheine; wir können aber diese Allgemeingültigkeit seines Eindruckes nicht fordern wollen, wenn wir nicht voraussetzen, daß es auch in uns selbst sich nicht an den individuellen Geist, sondern an jene allgemeine Form des geistigen Lebens wandle, die in allen Einzelnen entweder in gleicher Weise organisirt vorhanden ist, oder von jedem mit gleicher Verbindlichkeit in sich erzeugt werden soll. Nennen wir nun schön das, dessen Eindruck in Uebereinstimmung ist sowohl mit der

allgemeinen und unverlierbaren Organisation unserer Thätigkeiten, als mit der idealen Form, die unser geistiges Leben mit gleicher Allgemeinheit annehmen soll, so können wir jetzt wieder das Verlangen theilen, dasjenige aufzusuchen, was abgesehn von den tausendfältig wechselnden Eindrücken auf uns das Objectiv und Wandellose im Schönen sei. Denn eben nicht mehr nach den wechselnden Eindrücken, welche die Gegenstände dem unvorbereiteten Gemüth, veränderlich je nach dem Grade und der Richtung seiner Bildung gewähren, beurtheilen wir das Schöne, sondern ein unveränderlicher Maßstab ist durch jene Annahme bestimmt, und die Frage ist beantwortbar gemacht, wie jeder Gegenstand in seinem specifischen Elemente sich gestalten müsse, um in seiner Weise die Erwartungen des Geistes zu erfüllen; Erwartungen, die, weil sie überall die gleichen sind, auch eine durchgehende Analogie der Züge voraussetzen, durch welche in den verschiedenartigsten Kreisen der Erscheinung das Schöne schön ist. Darin also würde die Objectivität der Schönheit liegen, daß sie nicht eine Coincidenz der Gegenstände mit der zufälligen Organisation ist, durch welche das einzelne endliche Subject sich von andern unterscheidet, sondern ein Zusammentreffen mit den Formen des Daseins und der Thätigkeit, welche die ideale Bestimmung des geistigen Lebens überhaupt zu ihrer eigenen Erfüllung überall fordert und voraussetzt. Von dieser letzten Beziehung auf eine allgemeine Subjectivität aber können wir das Schöne so wenig trennen, als wir überhaupt den Begriff einer Erscheinung ohne Rücksicht auf das dem sie erscheint, oder den eines Nützlichen ohne Rücksicht auf ein Anderes denken können, dem es nützt.

Und wie wir hierin dem Verf. nicht Recht geben können, so folgen wir ihm auch nur mit Vorbehalt in seine Polemik gegen die ästhetische Bedeutung des Gefühls. So lange wir unter dem Schönen etwas verstehen, was wir schätzen, bewundern und verehren, und dem wir nicht bloß die gleichgültige Betrachtung eines theoretischen Erkennens zuwenden, so lange werden wir auch zugestehn müssen, daß uns sein Werth nur im Gefühle gegenwärtig ist. Denn alles Erkennen wird den Werth irgend eines Gegebenen nur durch Unterordnung desselben unter ein Höheres bestimmen, dessen Werth an sich feststeht, und dieser letzte Werth, der durch keine Subsumption mehr zu begründen ist, wird immer wieder auf der unmittelbaren Evidenz des Gefühls beruhen. Gerade für die Hervorbringung des Schönen aber und für seinen Genuß wird diese vermittelnde Thätigkeit der Erkenntniß von der geringsten Bedeutung sein; gerade hier verlangen wir, daß der Werth der gegebenen Erscheinung nicht durch diesen weitläufigen Weg der Reflexion gefunden werden müsse, sondern sich unmittelbar auch an ihr selbst durch die Evidenz des ihr antwortenden Gefühls offenbare. Wenn der Verf. behauptet, nicht das Gefühl, sondern die Phantasie sei das Organ für die Hervorbringung und den Genuß des Schönen, so können wir darin wohl einstimmen, denn die Bedeutung des Ausspruchs hängt dann noch von der ab, die wir dem Namen der Phantasie geben. Wenn er aber die Phantasie eben im Gegensatz zum Gefühl als die Thätigkeit des reinen Schauens bezeichnet, so glaube ich nicht, daß wir in einem Gebilde, das aus reinem Schauen entstanden durch reines Schauen wahrgenommen wird, das wiedererkennen, was uns als Kunstwerk begeistern und

erheben soll. Mehr Recht hätten wir vielleicht, die Phantasie als jene feine und bewegliche Urtheilskraft des Gefühls zu bezeichnen, die nicht wie das gleichgültige Erkennen, nur die Thatbestände von Eigenschaften, Verhältnissen und Beziehungen auffaßt, sondern in jedem dieser Gegenstände ihres Schauens zugleich seinen Werth mitempfindet, in jeder Form überhaupt das Glück oder Leid der Regsamkeit, welcher sie natürlich ist, unmittelbar gegenwärtig fühlt. In dieser Phantasie werden die Werke der Kunst geboren, welche die Welt der Werthe in die Welt der Formen einführen, und sie ist ebenso das Organ des Verständnisses, durch das wir allein die äußerlichen Formen, mit denen alle Kunst spielt, auf jenes intensive Reich zurückzudeuten vermögen, in welchem unser eigenes Wesen seine wahre Heimath hat. Diesen beständigen Antheil des Gefühls zu leugnen, darf die Aesthetik uns nicht verführen; sie würde damit nur dies erlangen, daß das Reich des Schönen uns als eine gänzlich fremde Natur gegenüberstände, für die irgend ein Interesse zu hegen, kein Motiv in unserm eigenen Innern läge. Und ich fürchte, daß in der That diese Geringschätzung des subjectiven Eindrucks ihren nachtheiligen Einfluß auf die Kunstübung bereits geäußert hat. An Erzeugnissen, die in sich vielleicht consequent und tiefsinnig entwickelt sind, und die doch mit dieser inneren Vortrefflichkeit durchaus keinen Eindruck machen, hat es in der Kunst nie gefehlt; unsere Zeit aber scheint Anstalt zu machen, diese Gattung vorsätzlich auszubilden.

Mit dem Allen streite ich, wie sich zeigen wird, nicht eigentlich gegen die Ansicht des Verfs selbst, sondern gegen die wissenschaftliche Einleitung, die er für sie der herrschenden Aesthetik entlehnt hat,

und die mit dem, was er meint, fast mehr im Widerspruch als im Einklang ist. Aus jener Lehre von dem reinen Schauen der Phantasie läßt sich die Theilnahme nicht erklären, die unser Gefühl, wenn auch nur accessorisch, so doch thatsächlich an dem gelungenen Kunstwerk nimmt; aus den Annahmen dagegen, welche wir oben machten, entspringt für uns die Nothwendigkeit ganz derselben Polemik, welche der Verf. mit Recht gegen die geläufige unmittelbare Beziehung der Musik und der Kunst überhaupt auf Erregung der Gefühle richtet. Nicht Gefühle überhaupt, nicht Gefühle um jeden Preis soll das Kunstwerk erregen, nicht der beschränkten, krankhaften einseitigen Sentimentalität des Einen schmeicheln, oder die träge Empfänglichkeit des Andern durch ein Aufgebot heftiger Reize aufstacheln, nicht durch jedes Mittel, am wenigsten durch das am kürzesten zum Ziele führende, soll sie eine Erschütterung des Gemüths erzwingen. Alle diese einseitigen, heftigen, an einzelne Veranlassungen geknüpften Erregungen sind nicht jene ideale Form des geistigen Lebens, die sich in dem Schönen ausdrücken soll; eine vollendete Uebersicht vielmehr, die keinem Einzelnen mehr Werth ertheilt als ihm zukommt, die Alles an seinen Ort stellend, die Welt als ein unendliches Ganzes zusammenstimmender Entwicklungen weiß, eine Festigkeit des Gemüthes, die von keinem besondern Eindrucke sich weiter hinreißen läßt, als die Gerechtigkeit gegen die übrige Gesamtheit des Weltinhalts gestattet, und die eben deswegen in jeder einzelnen Erregung die Erinnerung an diese Gesamtheit mitklingen fühlt: diese innere Bildung müssen wir als das Maß bezeichnen, mit welchem das Kunstwerk übereinstimmen soll. Gewiß kann daher die Kunst, wenn sie nicht den

natürlichen Menschen, sondern den idealen in uns ergreifen soll, jenes Gefühl, das wir als ihren Zweck bezeichnen müssen, nur durch eine Darstellung dieses Baues der Welt, nur durch eine consequente Verknüpfung von Formen hervorbringen, in denen die Umrisse dieses Baues, die wahrhaft in ihm wirksamen Kräfte in dem Gewichte ihrer gegenseitigen Beziehungen anschaulich uns entgegen treten, und stets wird es ihrer Bestimmung unwürdig sein, das Gemüth an einzelnen Seiten anzugreifen und Gefühle hervorzurufen, die in ihrer Einseitigkeit über dies harmonische Maß einer idealen Stimmung hinausgehen. Man sieht leicht, wie sehr auf diese Weise die Consequenz ins Gewicht fällt, mit der jede Kunst zunächst die Elemente mit denen sie wirkt, nach den Regeln ihrer eigenen Technik zu dem Ganzen einer zusammengehörigen Bildung verbindet. Sie will nur durch dieses Ganze, nicht durch die sinnliche Gewalt der Elemente wirken. Und hieraus kann leicht dies Mißverständniß entstehen, als sei das Kunstwerk überhaupt nur eine auf sich selbst beruhende Vegetation, der die Beziehung auf das Gefühl kaum äußerlich zukomme. Durch den völlig berechtigten Kampf gegen jene pathologischen Gefühlseindrücke scheint uns auch der Verf. über das gebotene Maß hinausgekommen zu sein und die ersten Abschnitte seiner Schrift verrathen zuweilen durch die wunderlichen Consequenzen, die er entschlossen zieht, den Zwiespalt seiner theoretischen Grundlage mit seinem lebendigen künstlerischen Gefühl. Er erzürnt sich, daß man dem Wesen der Musik immer von dieser Seite beikommen wolle; sei es denn je einem vernünftigen Architekten beige fallen, durch Baukunst Gefühle erregen zu wollen, oder ergründe man das Wesen des Weines, indem man ihn

trinke? Warum sollen wir beide Fragen nicht bejahen? Wie anders, als durch Trinken, könnte man die Güte des Weins prüfen, denn von dieser, nicht von seinem Wesen, mußte consequent die Rede sein; und welchen andern Zweck hat der Architekt, sobald er mehr baut, als das nackte Bedürfniß erheischt, als eben den, eine Stimmung hervorzubringen? Denn freilich in dieser ruhigen Form, nicht in der eines in veränderlicher Melodie fortströmenden Gefühls wird sich hier die Anregung des Gemüthes äußern müssen.

Daß nun gerade Reflexionen über Musik mehr als über andere Künste sich in jene leere Gefühlschwärmerei verlieren, die dem Verf. so anstößig ist, ist nicht wunderbar. Die Töne haben keine eigene Bedeutung, die durch directe Anregung von Erinnerungen ein bedeutendes stoffartiges Interesse hervorbringen könnte; es ist natürlich, daß man das Gefühl, welches sie hervorrufen, unmittelbar sogleich als den Inhalt der Musik und als ihren nächsten Zweck ansieht. Die Widerlegung dieser Auffassungen leitet den Verf. zu sehr richtigen und aufklärenden Reflexionen. Er zeigt, wie wenig das angeregte Gefühl in den Melodien selbst liegt, da vielmehr dieselbe Tonfolge sich gleich adäquat den Aeußerungen der allerentgegengesetztesten Stimmungen anschließt; er spricht es geradezu aus, daß die Darstellung eines Gefühls oder Affectes gar nicht in dem eigenen Vermögen der Tonkunst liege. „Was macht denn ein Gefühl zu diesem bestimmten Gefühl, zur Sehnsucht, Hoffnung, Liebe? Nur auf Grundlage einer Anzahl von Vorstellungen und Urtheilen kann unser Seelenzustand sich zu einem bestimmten Gefühl verdichten. Hoffnung ist unabtrennbar von der Vorstellung eines glücklichen Zustandes, welcher kommen

soll und mit dem gegenwärtigen verglichen wird. Die Wehmuth vergleicht ein vergangenes Glück mit der Gegenwart. Ohne diesen Gedankenapparat kann man das gegenwärtige Fühlen nicht Hoffnung, nicht Wehmuth nennen; er macht sie dazu. Abstrahirt man von ihm, so bleibt eine unbestimmte Bewegung, allenfalls die Empfindung allgemeinen Wohlbefindens oder Mißbehagens. Was also kann die Musik von den Gefühlen darstellen, wenn nicht deren Inhalt? Nur das Dynamische derselben. Sie vermag die Bewegung eines psychischen Vorgangs nach den Momenten schnell, langsam, stark, schwach, steigend, fallend, nachzubilden. Was uns außerdem in der Musik bestimmte Seelenzustände zu malen scheint, ist durchaus symbolisch.“ Diese Aeußerungen, die ich zusammengestellt habe, zeigen uns also, daß nach der Meinung des Verfs die Musik nicht die empirischen Gefühle malt, wie sie im Gemüthe sich aus einzelnen Veranlassungen entwickeln, als bestimmte Größen der Lust und Unlust, welche eben von dem Inhalte und Werthe ihrer Anlässe abhängen; daß sie vielmehr die allgemeinen Formen der Bewegung allein festhält, in die das Gemüth geräth, und die allerdings für sehr verschiedene, ja für entgegengesetzte empirische Gefühle dieselben sein können. Sie zeichnet gewissermaßen die Temperamente der Seele, aber nicht die mit Namen benennbaren Gefühle, in die das Temperament unter bestimmten Anlässen ausbricht. Daran schließt sich eine andere paradoxe und doch sehr richtige Bemerkung des Verfs über den bekannten Satz, die Musik könne nicht die außer ihrem Bereich liegende Erscheinung schildern, sondern nur das Gefühl malen, das in uns durch sie erregt wird. „Gerade umgekehrt. Die Musik kann nur

die äußere Erscheinung nachzuahmen trachten, niemals aber das durch sie bewirkte specifische Fühlen. Das Fallen der Schneeflocken, das Flattern der Vögel kann ich musikalisch so malen, daß ich analoge, diesen Phänomenen dynamisch verwandte Gehörseindrücke hervorbringe. In Höhe, Stärke, Schnelligkeit, Rhythmus der Töne bietet sich dem Ohre eine Figur, deren Eindruck jede Analogie mit der bestimmten Gesichtswahrnehmung hat, welche Sinnesempfindungen verschiedener Gattungen erreichen können. Zwischen der Bewegung im Raume und jener in der Zeit, zwischen der Farbe, Feinheit, Größe eines Gegenstandes und der Höhe, Stärke, Klangfarbe eines Tones herrscht eine wohlbegründete Analogie, die uns erlaubt, in der That einen Gegenstand musikalisch zu malen; das Gefühl aber in Tönen schildern zu wollen, das der fallende Schnee, der zuckende Blitz in uns hervorbringt, ist widersinnig.“ Auch hier also hebt die musikalische Darstellung nur Verknüpfungs- und Bewegungsformen des Mannichfaltigen hervor, aber sie läßt die empirische Bestimmtheit des Bewegten und Verknüpften völlig fallen. Und so scheint dem Verf. die Beziehung der Musik auf Gefühle überhaupt aus der Aesthetik zu verbannen; da sie bestimmte nicht zeichne, so zeichne sie gar keine, unbestimmte darzustellen, sei ein Widerspruch. Aber zwischen jenen scharfsinnigen Bemerkungen, denen wir völlig beistimmen müssen, und dieser Folgerung liegt doch vielleicht noch etwas mitten inne, zu dessen Auffindung ohnehin naheliegende Gründe drängen. Da die Musik kein Naturproduct ist, das wir nehmen müßten, wie es ist, was ist es dann, was den Menschen antreibt, sie beständig hervorzubringen, wenn ihr Inhalt nichts Anderes ist, als jenes Dynamische und

die unendlich mannichfachen Variationen seiner Elemente? Worin anders kann dieser Antrieb liegen, als eben darin, daß alle diese Formen der Verknüpfung und Entwicklung, in denen die Musik ihre Töne verbindet, nicht bloß mögliche Thatfachen, sondern Gebilde sind, in denen unser Gemüth einen eigenthümlichen Werth findet, dessen Genuß sein Gefühl zu befriedigen vermag? Wenn es zugegeben werden muß, daß die Musik keines jener Gefühle darstellt, die in ihrem ganzen Inhalt nur begreiflich sind durch die Vorstellung der empirischen Veranlassungen, von denen sie ausgehen, warum können nicht an die Figuren der Tonkunst sich andere Gefühle knüpfen, die darum nicht unbestimmter sind, weil sie wegen des Mangels kenntlicher Objecte, auf die sie sich beziehen, größtentheils namenlos bleiben müssen? Die Erörterungen des Verf. führen uns nur zu der Nothwendigkeit, den empirischen Gefühlen eine Gattung anderer entgegenzustellen, und zu derselben Forderung leitet uns die Annahme, von welcher unsere ganze Betrachtung ausging.

Wie die moralische Beurtheilung auf die allgemeine Gesinnung, aus der eine Handlung unternommen wurde, aber nur sehr wenig auf die Größe des Vortheils Gewicht legt, der durch sie für die Welt gewonnen wird, so wird jene ideelle Gemüthslage, von der wir ausgingen, auf die empirischen Veranlassungen ihrer Gefühle gleichfalls keinen höheren Werth legen, sondern sie eben als Gelegenheiten betrachten, die ihr nur die Erinnerung an ein allgemeineres Glück erwecken. Wir freuen uns nicht bloß der bestimmten Mannichfaltigkeit von Gegenständen, die uns in diesem Augenblicke, zusammengefaßt in unserm Bewußtsein, Unterhaltung gewährt, wir freuen uns vielmehr auch des allgemeinen Gedankens einer Man-

nichfaltigkeit überhaupt, die doch zur Einheit sich verbinden läßt. In unserer Erinnerung verschwindet allmählig der bestimmte Gehalt der einzelnen, uns vom Glücke geschenkten Eindrücke, die im Augenblicke, als wir sie empfangen, einzelnen Bedürfnissen und Wünschen entsprachen; aber es bleibt uns die allgemeine, nicht minder von tiefem Gefühl durchdrungene Anschauung, daß es überhaupt in der Welt diese gegenseitige freundliche Beziehung ihrer Elemente auf einander gibt, aus der einzelne hellere Punkte des Glückes hervortreten können. Finden wir uns durch unablässige Consequenz des Handelns einem bestimmten Ziele näher geführt, so schätzen wir nicht nur diesen bestimmten Vortheil, der aus dem Inhalte dieses Zieles entspringt, sondern wir erstreuen uns nicht minder an dem Gedanken der Consequenz und Stetigkeit überhaupt, der nirgends die Erreichung ihres Zweckes fehlen werde. Wird unsere Hoffnung auf eine bestimmte einzelne Wendung unsers Schicksals befriedigt, so liegt doch der ganze Genuß weder in der Erwartung, noch in der Erlangung dieses einzelnen Vortheils, sondern auch die allgemeine Ueberzeugung, daß es im Laufe der Schicksale überhaupt Wendungen und erreichbare Punkte der Befriedigung gibt, schließt ein beständiges und dauerndes Gefühl ein. Ueberblicken wir endlich die Welt im Ganzen und finden wir, daß sie nicht in principlose Mannichfaltigkeiten zerfällt, sondern daß fest bestimmte Gattungen der Geschöpfe, in verschiedenen Graden der Verwandtschaft auf einander bezogen, jede sich in ihrer Weise stetig entwickelt, und jede zu ihrer Entwicklung in der umgebenden äußern Welt die günstigen und hinlänglichen Bedingungen antrifft, so bleibt aus dieser Anschauung, wenn wir längst die einzelnen Punkte vergessen haben, dies Bild

einer harmonisch geordneten Fülle zurück, in der jeder einzelne lebendige Trieb nicht allein und verlassen sich ins Leere ausbreitet, sondern darauf hoffen kann, begleitende Bewegungen zu finden, die ihn heben, verstärken und zum Ziele führen.

Und dieses große Bild können wir kaum aussprechen, ohne daß es von selbst sich für uns in Musik verwandelte; ohne daß wir sogleich inne würden, wie gerade dies die Aufgabe der Tonkunst ist, das tiefe Glück auszudrücken, das in diesem Baue der Welt liegt, und von welchem die Lust jedes einzelnen empirischen Gefühls nur ein besonderer Widerschein ist. Zudem die Musik die endlichen Veranlassungen verschweigt, von denen im wirklichen Leben unsere Gefühle ausgehen, sagt sie sich doch nicht von dem Gefühle überhaupt los, sondern sie idealisirt es in einer so eigenthümlichen Weise, daß sie hierin von keiner andern Kunst erreicht, noch weniger überboten werden kann. Nicht dadurch nämlich wirkt sie, daß sie in sich selbst das fertige Gefühl enthielte und uns überlieferte, sondern dadurch, daß sie uns die allgemeinen Beziehungen des Mannichfaltigen anschaulich vorführt, in deren gemeinsamer, aber unendlich bildsamer Form Alles sich entwickelt, was im Laufe des äußern und des innern Lebens für unser Gemüth von Werth ist. So geben wir völlig dem Verf. Recht, wenn er als den unmittelbaren Inhalt der Musik nur jenes Dynamische bezeichnet, d. h. farblose Umriffe von Ereignissen, welche selbst namenlos und ungenannt bleiben; aber der Werth dieser Figuren selbst ist kein eigener; sie erscheinen schön, indem sie der Phantasie die Erinnerung unzähliger Güter erwecken, die in dem gleichen Rhythmus des Geschehens, in denselben Formen der Entwicklung auftraten und nur in ihnen denkbar sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Juli 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst. Von Dr. Ed. Hanslick.“

Die Musik wird hierin auf das günstigste durch die Natur ihres Materials, der Töne, unterstützt. Ortlos und gestaltlos, aber nicht vorstellbar ohne eine gewisse Zeitdauer, ist der Ton von Anfang an zum Ausdruck eines innerlichen geistigen Daseins bestimmt, und zwar eines Daseins, welches nur als beständige Thätigkeit, nicht als ruhendes unlebendiges Bestehen erscheint. Einer unendlichen Abstufung der Stärke und Dauer und beider zugleich fähig, geben die Töne uns ferner in ihren Unterschieden nach Höhe und Tiefe die lebhafteste Anschauung einer eigenthümlichen qualitativen Energie, deren Analogien im geistigen Leben uns wohl fühlbar sind, während keine andere Sinnesempfindung sie gleich mannichfaltig und gleich streng in einer vollkommen deutlich geordneten Skala darbietet. Wir finden endlich, daß der geradlinige

Fortschritt der Höhe doch jene eigenthümlichen Wahlverwandtschaften der Harmonie einschließt, vermöge deren entlegenerer Punkte der Skala einander näher stehen, als zunächst sich folgende. So wird in diese Reihe von Elementen unmittelbar ergreifend dieser Eindruck einer qualitativen Mannichfaltigkeit eingeführt, deren Glieder dennoch gerade durch das, was sie zu verschiedenen macht, innerlich auf einander bezogen sind. Jede Tonfolge, indem sie irgend einer Tonart angehört, und nur nach bestimmten Gesetzen in eine andere übergehen kann, symbolisirt uns auf diese Weise das Wesen jeder Entwicklung überhaupt, die individuelle lebendige Kraft, die ihrer eigenen Umgebung folgt, und die allgemeine Gesetzmäßigkeit, der sie nicht entgeht, an deren beständiger Gegenwart sie aber zugleich die Begünstigungen ihrer eigenen Entfaltung, die sicheren Punkte findet, an denen sie ruhen, oder auf welche gestützt sie neue Wendungen versuchen kann. Und alle diese innere Organisation des Tonreichs ist durch eine physiologische Nothwendigkeit so bereits mit sinnlichen Gefühlen verbunden, daß um so mehr die Verknüpfung, welche erst die Kunst seinen Elementen gibt, jede bedeutungsvolle Form auch zum Gegenstand eines lebhaften ästhetischen Gefühls macht.

Gewiß also kann die Musik weder ein bestimmtes Element der Sittlichkeit, noch ein concretes Ereigniß oder einen besonderen Gegenstand darstellen; sie gibt statt ihrer aller nur Figuren von Tönen, aber sie trägt auf diese Figuren den Gefühlswerth über, den für uns der Inhalt hat, an welchen sie erinnern, und nur durch diese Symbolik erscheint sie schön. Nicht die Gerechtigkeit, wohl aber die unverrückbare Consequenz des Handelns, die ihr formelles Symbol ist, läßt sich mu-

sikalisch darstellen, nicht das bestimmte unablässige Streben des menschlichen Gemüths nach irgend einem Ziel, wohl aber der Wechsel von Anspannung und Ermüdung und die beständige Rückkehr zu demselben sich doch immer steigenden Aufschwung; nicht Wohlwollen und Hoffnung, aber das nachgiebige Eingehen auf Umstände, die der ursprünglichen Richtung der Entwicklung fremdartig, nun doch harmonisch von ihr aufgenommen und verklärt werden; nicht eine Pflanze, nicht ein Thier läßt sich in Tönen malen, aber wohl die Stetigkeit, Kraft, Elasticität und Mannichfaltigkeit ihrer Erscheinung. Alle diese Formen des Daseins gewähren uns lebhafte, obgleich empirisch unbestimmte, nicht wieder ausschließlich auf einzelne Objecte zu deutende Gefühle. Aber gerade in ihnen, die der Verf. verwirft, glauben wir die wesentlichste Eigenthümlichkeit der Musik zu finden. Die zeichnenden Künste und die Poesie fesseln unsere Einbildungskraft an bestimmte Gestalten der wirklichen Welt. Gewiß ist nun gerade diese Wirklichkeit mit der Anordnung dieser ihrer Umstände für uns die unentbehrliche Grundlage zur Gewinnung der wesentlichsten Güter. Aber es bleibt uns doch die Sehnsucht, die Mannichfaltigkeit und Kraft der geistigen Regsamkeit anzuschauen und zu genießen, so wie sie an sich selbst ist vor aller Beziehung auf besondere und beschränkte Objecte ihres Handelns; es bleibt das Verlangen, uns in das Innere der Erscheinungen zu versetzen, deren Formen keine Ähnlichkeit mit den Lebensbedingungen unserer eigenen Gattung, und deren Zwecke nichts mit den unsrigen gemein haben. Die Musik löst diese Aufgabe, indem sie uns eben jenes Dynamische der Regsamkeit an sich zwar in unendlich mannichfaltiger Thätigkeit, aber gebah-

rend mit einem Material darstellt, das an sich ohne Bedeutung, sich eben nur als Substrat geltend macht, an welchem die Fülle des mannichfaltigen Lebens sich äußern kann. So ist jede Musik eine unendliche Allegorie; ohne etwas Bestimmtes darzustellen, erinnert sie an unzählige Bilder des Geschehens und Strebens, und gewährt uns ein Versenken in die schaffende Kraft, wie sie sich regt, noch ehe sie an der vollendeten Schöpfung bestimmter Gattungen der Dinge und bestimmter Ordnungen der Umstände eine Schranke für die Freiheit ihrer weiteren Entwicklung gefunden hat. Hierin liegt ebensowohl der Grund der mächtigen Erhebung, welche sie stets in dem Gemüthe hervorbringen wird, als die Erklärung für die kraftlose, dem wirklichen Leben und seinen praktischen Zielen abgewendete Entnervung, die ihre ausschließliche populäre Cultur zum großen Theil in unserer Zeit mitverschuldet hat.

Die Aufgabe der Specialästhetiken einzelner Künste würde es sein, zu zeigen, wie in den verschiedensten Weisen sich doch überall diese Figuren wiederfinden, an welche sich neben dem Werthe des erkennbaren Gedankeninhaltes die Schönheit der Kunstwerke knüpft. Die Musik dürfte mit der Architectur allein vielleicht in Bezug auf die Ergiebigkeit der hierher gehörigen Betrachtungen wetteifern können, und dem Verf. dieser Schrift würden wir sehr dankbar sein müssen, wenn er die scharfsinnige und eingehende Untersuchung, die er hier dem allgemeinen Standpunkte der Musik zugewandt hat, zu dem Versuch einer ästhetischen Werwerthung und Erläuterung der in der musikalischen Technik anerkannten einzelnen Formen ausdehnte.

H. Lohse.

Diday, de la Syphilis des Nouveau-nés 1069

P a r i s

Victor Masson 1854. *Traité de la Syphilis des Nouveau-nés et des Enfants à la mammelle* par P. Diday, Ex-chirurgien en chef de l'hôpital des vénériens de Lyon. 439 S. in Oct.

In einem Lande, in welchem, wie in Frankreich, die Syphilis so außerordentlich häufig vorkommt, daß man ernstlich damit beschäftigt ist, eine Schutz-Impfung gegen dieselbe zu erfinden, muß sich den praktischen Aerzten, besonders aber den Hospitalärzten ein reiches Material der Beobachtung über diese Krankheit darbieten, und es ist daher natürlich, daß die Litteratur der Syphilis einen bedeutenden Umfang hat und alljährlich einen beträchtlichen Zuwachs erleidet. Eines vorzüglichen Cultus erfreut sich aber die Syphilis der Neugeborenen und Säuglinge und insbesondere die so wichtigen Verhältnisse der erblichen Uebertragung. Nachdem zuerst Paracelsus die Vererbung der Syphilis von dem Vater auf den Sohn ausgesprochen hatte, finden wir dieselbe auch bei späteren Aerzten erwähnt, doch meist mehr als theoretische Behauptung, als durch Beobachtungen erwiesene Thatsache, und es war erst der Neuzeit vorbehalten, dieselbe wissenschaftlich darzustellen. Was die Vererbung vom Vater auf das Kind betrifft, so liegen eine Anzahl reiner Beobachtungen vor, welche beweisen, daß ein mit Syphilis behafteter Mann seine Krankheit auf das Kind übertragen kann, während die Frau nicht angesteckt wird, während freilich meist das letztere Statt findet und es dann unmöglich ist zu entscheiden, ob das Kind seine Syphilis vom Vater oder der Mutter allein, oder von beiden zugleich erbt. Die Vererbung auf das Kind von Seiten des

Waters kann auch zu einer Zeit vor sich gehen, in welcher der letztere kein äußeres Symptom der Syphilis zeigt. Zweifellos fest steht ferner, daß eine vor der Conception syphilitische Frau ihre Krankheit auf ihr Kind übertragen kann, während der Mann völlig gesund ist und früher nie syphilitisch war. Außer Frage ist es ferner, daß die Mutter, welche während ihrer Schwangerschaft syphilitisch wird, ihre Krankheit auch auf den Fötus übertragen kann, aber fraglich ist es, ob diese Uebertragung in jeder Schwangerschaftsperiode Statt finden kann? Die meisten Thatsachen sprechen dafür, daß eine solche Uebertragung nicht vor dem zweiten und nicht nach dem siebenten Monat der Schwangerschaft vor sich gehen kann. Während in den Fällen, in welchen bloß der Vater, oder bloß die Mutter syphilitisch sind, das Kind nicht constant mit Syphilis behaftet zur Welt kommt, scheint dann, wenn beide Eltern syphilitisch sind, auch das Kind constant syphilitisch zu werden. Während die bisher erwähnten Arten der Uebertragung der Syphilis auf das Kind zweifellos dastehen, ist eine andere Art, nämlich die durch die Milch beim Säugen, noch nicht zweifellos erwiesen und gehören zur Constatirung dieser Thatsache noch fernere Untersuchungen. Neugeborene und Säuglinge können aber auch noch auf andere Weise syphilitisch werden, und es knüpfen sich an die Ansteckung derselben manche interessante Thatsachen in Betreff der Ansteckungsfähigkeit der verschiedenen syphilitischen Localaffectionen. Hat die Mutter Geschwüre in der Vagina und der Vulva, so kann das Kind während der Geburt von denselben aus angesteckt werden, obschon dieser Vorgang wohl äußerst selten ist. Sehr häufig wird aber ein Kind syphilitisch, wenn sich an der Warze

der Mutter oder Amme syphilitische Affectionen finden, die letzteren bestehen meist in Geschwüren, welche selbst Folge der Ansteckung durch den Mund eines anderen, syphilitischen Säuglings waren, die Syphilis der Kinder geht in allen diesen Fällen vom Mund aus. Außerdem können Säuglinge auf verschiedene Weise angesteckt werden, durch Berührungen mit primären Geschwüren oder mit Fingern, welche mit dem Secret befeuchtet sind, durch die Amme, Mutter, andere Personen.

Die syphilitische Erkrankung des Fötus bewirkt nur in den wenigsten Fällen schon vor der Geburt specifische Veränderungen, so daß nur selten Kinder mit syphilitischen Exanthemen und andern Affectionen geboren werden, sondern die Syphilis meist erst einige Zeit nach der Geburt äußerlich zum Ausbruch kommt. Diese Zeit ist verschieden und verhielt sich in 158 vom Verf. zusammengestellten Fällen in folgender Weise: Im ersten Monat nach der Geburt trat die Syphilis bei 86 Kindern ein, im 2. bei 45, im 3. bei 15, im 4. bei 7, im 5. bei 1, im 6. bei 1, im 8. bei 1, im 12. bei 1 und im zweiten Jahre bei 1. Die Annahme, daß die Syphilis erst später, selbst erst im reifen Alter auftreten könne, ist noch nicht durch hinreichende Thatsachen zweifellos erwiesen. Die Intensität der Krankheit, die Art und Folge der Symptome scheinen sich ziemlich gleich zu verhalten, mag die erbliche Uebertragung vom Vater, oder der vor der Conception syphilitischen Mutter geschehen sein (hereditäre Syphilis im engeren Sinne), oder mag der Fötus erst durch die im Verlauf der Schwangerschaft syphilitisch gewordene Mutter angesteckt worden sein (Syph. congenita). Die Wirkungen der syphilitischen Infection auf den Fötus bestehen bekanntlich nicht allein darin, daß

sie bei demselben specifisch syphilitische Veränderungen hervorrufen, sondern auch in anderartigen Störungen: der Fötus stirbt nicht selten ab und es folgt Abortus, oder das Kind stirbt früh nach der Geburt marastisch dahin, oder es wird scrophulös u. Ob die Syphilis, welche der Fötus einer gesunden Mutter vom Vater erhalten hat, von ersterem während der Schwangerschaft auch auf die Mutter übertragen werden kann, ist sehr zweifelhaft und kaum exact zu beweisen, weil ja in jedem einzelnen Falle der Vater auch die Mutter angesteckt haben kann, doch ist es merkwürdig, daß manche Frauen jahrelang mit ihren syphilitischen Männern den Coitus vollzogen, ohne zu erkranken, während sie sofort an Syphilis erkrankten, nachdem sie schwanger geworden waren. Nach der Geburt kann das mit specifischen äußeren Affectionen behaftete Kind alle diejenigen Personen anstecken, mit welchen es in die geeignete Berührung kommt.

Die hereditäre und angeborene Syphilis bringt meist exanthematische Formen hervor: Flecken, Pappeln, Bläschen, Schuppenaus schläge, Pusteln, Blasen u., ferner häufig Schleimplatten auf der Haut und Schleimhäuten, seltner Coryza, Nagelentzündungen, äußerst selten Knochenaffectionen. In den Eingeweiden kommen vor: partielle Indurationen und Vereiterungen in den Lungen; die von Dubois zuerst gesehene Vereiterung der Thymus; partielle oder allgemeine Vergrößerung und Induration der Leber, bedingt nach Gubler durch Ablagerung fibroplastischer Elemente (Lebert's); die von Simpson zuerst beobachtete Peritonitis. Primäre Chancre und Bubonen kommen nur bei nach der Geburt acquirirter Syphilis vor, welche über-

haupt wesentlich dieselben Erscheinungen zeigt wie die der Erwachsenen.

Die Verhütung und Behandlung der hereditären Syphilis führt zunächst zu der für das ärztliche Gewissen so höchst peinlichen Frage: unter welchen Bedingungen kann man früher syphilitischen Personen die Ehe gestatten? Da man niemals die absolute Gewißheit der vollständigen Heilung der einmal constitutionell gewordenen Syphilis hat, so muß zwischen der Heilung und der Heirath stets eine Reihe von Jahren liegen, welche die vollständige Heilung zur größten Wahrscheinlichkeit machen, die Zahl dieser Jahre zu bestimmen, ist aber äußerst schwierig, und es läßt sich nur ein Minimum von 2 Jahren feststellen. Ist einmal die Ehe vollzogen und Empfängniß erfolgt, dann kann durch eine antisymphilitische Behandlung der Mutter niemals die Uebertragung der Syphilis auf das Kind verhütet werden, von ihr kann man nur Erfolg erwarten, wenn die Mutter erst während der Schwangerschaft syphilitisch wird. In Betreff der übrigen Behandlung muß auf das vorliegende Werk selbst verwiesen werden, welches mit vollem Recht zu den besten seiner Art gerechnet werden kann.

Fr.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1853. *Traité de la contagion pour servir à l'histoire des maladies contagieuses et des épidémies*, par Charles Anglada Prof. de path. méd. de Montpellier. Tome I. XVI u. 402 S. T. II. 438 S. in Oct.

Der Verf. nennt Contagium: die Uebertragung einer krankhaften Affection von dem Kranken auf ein oder mehrere Individuen durch Vermittelung

eines materiellen Princip's, welches als Product einer specifischen krankhaften Ausscheidung bei denen, bei welchen es haftet, wenn sie dazu in geeigneter Weise disponirt sind, unmittelbar oder mittelbar eine ähnliche Krankheit hervorrufen, als diejenige ist, von welcher es stammt. Das Contagium ist also eine wahre Vergiftung, welche sich aber dadurch charakterisirt, daß sie im Körper des Befallenen neue Quantitäten des giftigen Principes hervorbringt. Die Quelle dieses giftigen Principes, Virus, ist also nur eine specifische krankhafte Ausscheidung des Kranken, hierdurch wird dasselbe scharf von den Effluviis und Miasmen unterschieden, deren Quellen Ausdünstungen von Morästen, thierischen faulenden Körpern, gesunden und kranken Menschen in eingeschlossnen Räumen zc. sind, nie aber specifisch krankhafte Ausscheidungen; auf diese Weise läßt sich das Contagium scharf von der Infection trennen, welche Vorgänge leider so häufig zusammengeworfen werden. Beide also ätiologisch und daher wesentlich streng zu scheidende, Vorgänge können aber in ein bestimmtes gegenseitiges Verhältniß treten, so sehen wir den Typhus unter dem Einfluß eines Miasma's durch Infection entstehen, bald aber entwickelt sich bei einem Typhuskranken durch eine specifische Ausscheidung das Virus, durch dessen Vermittelung, also durch Contagium nun die Krankheit von dem Kranken selbst auf einen Gesunden übertragen werden kann. Wenn es nun auch feststeht, daß zur Verbreitung contagiöser Krankheiten die Vermittelung eines bestimmten Virus nothwendig ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sich zuweilen eine Krankheit, die wir in der Regel nur nach Einwirkung des Virus entstehen sehen, im Körper eines Menschen spontan entwickelt und dann

erst von diesem aus die Verbreitung durch Contagium beginnt.

Betrachtet man die Krankheiten hinsichtlich ihrer Contagiosität, so lassen sie sich in 3 Klassen theilen: Bei den einen gehört das Contagium wesentlich zur Krankheit, z. B. bei den Blattern, Scharlach, Syphilis etc.; bei anderen tritt die Verbreitung durch Contagium nur unter besonderen Verhältnissen ein, z. B. bei der Pest, dem gelben Fieber, Typhus, Dysenterie, Keuchhusten; bei der dritten Reihe tritt nur ausnahmsweise Contagiosität ein, wie z. B. bei den katarthalschen Krankheiten, Ophthalmie etc. Betrachtet man die Epidemien in Bezug auf ihre ätiologischen Verhältnisse, so lassen sie sich unter 5 Kategorien ordnen: 1. sie sind abhängig von den Jahreszeiten, 2. von Verderbniß der Speisen und Getränke; 3. von Miasmen; 4. von Contagien und 5. ihre Ursache ist unbekannt wie bei den „großen Epidemien“ aller Zeiten. Diese wesentlichen Momente können aber in gegenseitiges Verhältniß treten und eins das andere hervorrufen etc., und man darf sich insbesondere hinsichtlich der Infection und des Contagiums durchaus keiner Einseitigkeit hingeben.

Wie bei der Zeugung sind bei dem Contagium zwei Factoren nothwendig, der Reiz eines specifischen von einem Kranken ausgehenden Virus und die zur Aufnahme des letzteren geeignete Beschaffenheit eines Gesunden. Jede Art des Virus bewirkt constant dieselbe Krankheit, niemals vereinigen sich verschiedene Arten zu neuen Wirkungen. Das Virus ist bald an feste, bald an flüssige, bald an gasartige Stoffe gebunden, das fixe Virus ist mehr den chronischen, das gasartige oder exhalirte mehr den febrilen Formen der contagiosen Krankheiten eigen. Manche Arten des Virus

sind vielleicht durch den Geruch erkennbar, wie man ja für jedes der acuten Grantheme einen besonderen Geruch festgestellt haben will; alle diese Gerüche stimmen darin überein, daß sie etwas Fauliges, Modriges, Scharfes, Ammoniakalisches an sich haben, und es möchten wohl die mit Schweiß durchtränkten Betten, Matratzen, Stroh &c. die Hauptquellen dieser Gerüche sein, nicht aber der specifische Virus. Eine chemische Analyse irgend eines Virus ist schon deshalb nicht möglich, weil wir stets zur Untersuchung nur einen mit virulenten Eigenschaften behafteten Stoff: Geschwürssecret, Eiter &c. vor uns haben, nicht aber das virulente Princip selbst, und die chemische Analyse kennt keinen Unterschied zwischen virulentem Eiter und indifferentem, einem beliebigen Absceß entnommenen. Ebenso verhält es sich mit der mikroskopischen Analyse, und wir müssen uns also eingestehen, daß wir wohl die Wirkungen des Virus, nicht aber seine materielle Natur kennen. Das Virus ist bald an gewisse Stoffe, Secrete &c. gebunden, bald im ganzen Körper verbreitet, so daß der Contact oder die Exhalation jedes einzelnen Theiles gleich wirken. Die Art seiner Uebertragung ist sehr verschieden, bald wirkt es nur, wenn es in einer Wunde unmittelbar in das Blut gebracht wird, bald durch einfache Berührung mit der Haut, Einathmung &c. Die Wirkung tritt sogleich ein oder nach einem längeren oder kürzeren Incubationsstadium. Auch im todten Körper behalten manche Arten des Virus noch eine Zeit lang ihre Wirksamkeit und können von ihm aus die Krankheit verbreiten.

Die Verhältnisse der Beschaffenheit des Körpers, welche ihn zur Aufnahme und zum Eintreten der specifischen Wirkung des Virus geeignet

machen, sind sehr mannichfach, doch wissen wir nur in einzelnen Fällen eine Erklärung zu geben, warum das Virus nicht haftet oder nicht wirkt, äußerst selten aber können wir den positiven Grund angeben, warum im einzelnen Fall der Virus einwirkt. Wichtig hinsichtlich der Prädisposition sind die Verhältnisse der Atmosphäre, Temperatur, Jahreszeiten, Gegend, Höhe u. c., der geographischen Lage, der Race, des Alters, gewisser ausschließender oder begünstigender Krankheiten.

Das Phänomen des Contagiums findet sich nicht allein bei den Menschen, sondern auch bei den Thieren, ja mit einiger Wahrscheinlichkeit auch bei den Pflanzen und ist daher ein sehr allgemeines. Gewisse Contagien lassen sich auch von den Menschen auf Thiere und umgekehrt übertragen, doch findet das Letztere viel häufiger Statt als das Erstere. Die Untersuchung des Contagiums bei den Thieren liefert wesentlich dieselben Resultate wie bei den Menschen, insbesondere sehen wir auch bei den Thieren Krankheiten, welche sich in der Regel nur nach Einwirkung eines von einem kranken Thiere übertragenen Virus entwickeln, in manchen Fällen spontan entstehen, so z. B. die Hundswuth, der Koch, die Kuhpocke. Die Uebertragbarkeit des Virus der einzelnen contagiösen Thierkrankheiten von einem Genus auf das andere ist sehr beschränkt, auf den Menschen wird das Virus nur durch Contact übertragen, und es behält auch nach dem Tode des Thieres seine Wirksamkeit in den meisten Fällen.

Die eigentliche Art der Wirkung des Contagiums ist bisher noch unerforscht, und man ist darauf hingewiesen, dieselbe durch Vergleiche zu erläutern, einer der in neuerer Zeit sehr gebräuchlich gewordenen ist der mit der Fermentation; der

Verf. bemüht sich in einem besonderen Kapitel deren Unzulänglichkeit mit großem Glücke nachzuweisen. Er beschließt sein durch Gelehrsamkeit ebenso wie durch klare Anschauung der Dinge und scharfes Urtheil ausgezeichnete Werk mit den Grundsätzen der Prophylaxe der contagiösen Krankheiten und einer Mittheilung der in Frankreich von 1683 bis 1851 gegebenen Gesetze hierüber.

Fr.

S e n a

bei Friedrich Frommann 1854. Die äußeren Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke. Eine geometrische Abhandlung von Dr. Carl Friedr. Andr. Jacobi, Professor in Pforta. 73 S. in Quart nebst zwei Figurentafeln.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung einer früheren Abhandlung desselben Verfs, die unter dem Titel „die Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke“ im Jahre 1851 erschien und von dem Ref. in diesen Blättern (Jahrg. 1851. St. 203) besprochen worden ist. Die erste Abhandlung schließt mit der Bemerkung, daß es noch eine andere Art von Entfernungsrörtern, als die in dieser Abhandlung besprochenen gäbe, und der Verf. schlug schon damals vor, diese neue Gattung von Entfernungsrörtern *äußere*, die schon früher behandelten *innere* zu nennen. Ref. erlaubte sich am Schlusse seines Berichtes über diese erste Abhandlung anzudeuten, wohin der Verf. vermuthlich mit dieser neuen Entwicklung ziele. Die inneren Entfernungsrörter entstehen nämlich, indem man auf zwei Seiten eines Dreiecks oder deren (ihren Durchschnittspunkt enthaltenden) Verlängerung, die dritte Seite aufträgt und die Endpunkte der abgeschnittenen Stücke durch eine gerade Linie verbindet. Man überzeugt sich aber leicht, daß auch die Li-

nien, welche man erhält, wenn man die zwei Seiten nach der entgegengesetzten Richtung verlängert, die dritte Seite auf diese Verlängerungen aufträgt und die Endpunkte der abgeschnittenen Stücke verbindet, die Eigenschaften haben, vermöge deren sie ebenfalls den Namen Entfernungswörter verdienen. Dies sind nun in der That die Linien, welche der Verf. hier unter dem Namen „äußere Entfernungswörter“ betrachtet. Diese unterscheiden sich, wie der Verf. zeigt, von den innern sogleich dadurch, daß sie nicht, wie jene, immer untereinander parallel sind, vielmehr niemals parallel sein können, sondern einzeln den Seiten desjenigen Dreiecks parallel sind, welches die Fußpunkte der inneren Winkelhalbirenden zu seinen Ecken hat. Der Verf. betrachtet alsdann noch eine dritte Gattung von Entfernungswörtern, die gewissermaßen ein Mittel Ding zwischen den inneren und äußeren sind, und dadurch entstehen, daß man eine Dreiecksseite auf einen der beiden übrigen nach außen und auf der anderen nach innen abschneidet. Die weitere Entwicklung zeigt jedoch, daß diese Linien, deren Zahl also sechs ist, eine geringere Verwandtschaft zu den inneren Entfernungswörtern haben, als zu den äußeren, welchen letzteren sie paarweise parallel sind. Der Vf. unterscheidet daher bei jeder Dreiecksseite drei äußereörter. Denkt man sich nämlich die drei Seiten in einer bestimmten Ordnung auf einander folgend, so ist der erste äußereort derjenige, welcher durch das zweimalige Abschneiden der entsprechenden Dreiecksseite nach außen entsteht, der zweite äußereort dagegen, wenn man auf der Verlängerung dieser Seite die nächstfolgende abschneidet, und der dritte äußereort, wenn man dasselbe mit der dritten Seite vornimmt. Der erste äußereort wird auch Hauptort, die beiden anderen äußern Nebenerörter genannt. Der Vf. entwickelt nun, in analoger

Weise, wie er es in der früheren Abhandlung für die inneren Derter gethan, auch die Eigenschaften der äußeren, die, wie sich, bei der Mannichfaltigkeit dieser Linien, und bei der Möglichkeit, sie mit den inneren Dertern in Verbindung zu bringen, schon voraus sehen läßt, hier viel zahlreicher ausfallen. Wir können dem Verf. nicht im Einzelnen folgen, sondern müssen uns damit begnügen, die Freunde der synthetischen Geometrie auch auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen, die, ebenso wie die erste, eine reiche Fundgrube interessanter Sätze ist. Den Vf. möchte Ref. noch auf das Mangelhafte einer vielfach zur Anwendung gebrachten Bezeichnung aufmerksam machen. Die Länge der drei Senkrechten, welche entweder zu einem der drei äußeren Entfernungsorte einer Seite a oder zu deren innerem Entfernungsorte gehört, unterscheidet der Vf. dadurch, daß er für alle Fälle das Summenzeichen braucht, aber nach den verschiedenen Fällen den Buchstaben a' in andere Stellungen gegen dieses Zeichen bringt. Eine solche Bezeichnungsweise kann für das Auge ausreichend sein, wenn sie auch nie bequem sein wird, dem Ohr ist sie unzugänglich, weil sie sich nicht aussprechen läßt, und sollte schon deswegen namentlich da vermieden werden, wo die Untersuchung, wie es der erklärte Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, zur Uebung der Schüler, also zur mündlichen Besprechung bestimmt ist. Wäre etwa zur Bezeichnung des inneren Entfernungsortes der Buchstabe a , und zur Bezeichnung der äußeren a' , a'' , a''' gewählt worden, so hätte der Verf. damit nicht bloß den ange deuteten Zweck erreicht, sondern auch eine große Erleichterung des Satzes und zugleich eine größere Eleganz und Uebersichtlichkeit der Formeln erreicht. Am Schlusse bemerkt der Vf., daß er inzwischen einer neuen Klasse von Dertern auf die Spur gekommen sei. Möchte er bald Zeit und Gelegenheit finden, auch diese Untersuchungen zu veröffentlichen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 9. Juli 1855.

L e i p z i g

bei H. Mendelssohn 1855. Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre. Von Gust. Theod. Fechner. XVI u. 210 S. in Octav.

Zwei Hauptrichtungen lassen sich geschichtlich unterscheiden, von denen die philosophische Naturbeobachtung abwechselnd beherrscht worden ist. Die eine, von dem Gedanken einer innerlichen Einheit der Erscheinungswelt belebt, suchte alle einzelnen Ereignisse und alle Formen des natürlichen Daseins nur als die verschiedenartigen Lebensregungen eines und desselben höchsten Principis zu fassen; die andere, durch die Beobachtung der gegenseitigen Wechselwirkungen angeregt, welche die einzelnen mannichfachen Erzeugnisse der Natur gegen einander ausüben, ward zur Untersuchung der Bedingungen geführt, an welchen im Einzelnen das Zustandekommen der veränderlichen Erscheinungen auseinander hängt.

Die Unfähigkeit des menschlichen Wissens, Wesen und Inhalt eines höchsten Grundes aller

Wirklichkeit in einen einfachen und erschöpfenden Ausdruck zu fassen, die Schwierigkeiten, die selbst dem Versuche entgegentreten, sich klar zu werden über das, was man in einem solchen Grunde sucht und erwartet, erklären hinlänglich die Vielgestaltigkeit der Formen, in denen jene erste progressiv entwickelnde Richtung ihrem Bedürfnisse Genüge zu leisten gesucht hat. Bald in einem homogenen Urstoff, der sich in verschiedene Gestalten umbilde, bald in einer ursprünglichen Bewegung, die in mannichfaltige Richtungen ausgehe, bald in einer mehr oder minder bestimmten Idee, die in dem Flusse ihrer Selbstverwirklichung die einzelnen Erscheinungen als postulierte Vorbedingungen ihres eignen Daseins hervortreten lasse, hat man die genügende Quelle für die Ableitung der natürlichen Welt gesucht. Aber ziemlich in allen diesen abweichenden Gestaltungen werden diese Versuche durch einen gemeinschaftlichen Zug charakterisirt, der von der ursprünglichen Fassung ihrer Aufgabe nicht unabhängig ist, obgleich er doch nicht ihre nothwendige Folge, sondern nur ein leicht sich darbietender Abweg ist.

Nur das Eine, aus dem die gesammte Natur entspringt, hat für diese Ansichten eine volle und selbständige Wirklichkeit; alle endlichen und einzelnen Erscheinungen, wie sie in ihrem Werthe gegen jenes Absolute zurücktreten, verlieren häufig nur zu sehr auch jene Festigkeit und Gediegenheit des Daseins, durch welche sie selbst wieder zu neuen und haltbaren, wenn gleich secundären Ausgangspunkten lebendiger Wirksamkeit werden könnten. So wird in der Betrachtung der Natur die Fülle der Erscheinungen, die uns wirklich umgibt, möglichst unmittelbar auf das Höchste und Unendliche, als den einzigen wahren Halt und Quell zurück-

geführt, und die Scheu, Endliches aus Endlichem zu erklären, läßt die Stufenreihe der näheren vermittelnden Ursachen überspringen. Ohne Zweifel ist, wie wir schon bemerkten, diese Wendung der Untersuchung kein consequentes und nothwendiges Ergebnis, zu welchem der Ausgangspunkt dieser Ansichten führen müßte; sie ist nur ein Irrthum, zu welchem die Versuchung auf diesem Wege nahe liegt. Was wir auch als das höchste schaffende Princip betrachten mögen, immer wird es doch im Gegentheil eine natürliche Annahme sein, daß in seinem Schaffen selbst Zusammenhang Statt finde, und zwar nicht ein solcher allein, daß alle seine Productionen als coordinirte Beispiele immer dasselbe Wesen in einer Mannichfaltigkeit von Formen ausprägen, sondern auch ein solcher, daß jede einzelne von ihm ausgegangene Realität die nothwendige Vorbedingung einer spätern oder das Mitergebnis einer frühern ist. Die dialektische Entwicklung, in welcher neuere Systeme allerdings das schöpferische Princip sich in einer aufsteigenden und geordneten Stufenreihe ausgestalten lassen, gewährt doch das noch nicht, was wir unter diesem verlangten Zusammenhange meinen. Denn jede einzelne Stufe dient hier dem Absoluten fast nur als eine neue und gesteigerte Uebung seiner Virtuosität im Schaffen; nachdem es sich durch ihre Ueberwindung größere Klarheit über seine Tendenz und größere Kraft zu ihrer Ausführung bereitet hat, läßt es die frühere Stufe fallen, wie wir auch jedes Uebungsbeispiel unserer Kräfte vergessen, und beginnt nun, mit dem erlangten Gewinn an intensivem Vermögen eine neue und höhere Schöpfung völlig von Frischem. Ich würde freilich ganz unwahr und ungerecht sein, wenn ich dies als die beabsichtigte oder auch nur zugestandene

Meinung der erwähnten Systeme bezeichnen wollte; es ist vielmehr ein nicht beabsichtigtes und vielleicht lebhaft von ihnen in Abrede gestelltes, aber doch sehr deutlich vorliegendes Mißergebniß ihres Weges. Daß die eine Naturerscheinung, das eine Reich ihrer Gestalten höher stehe, als das andere, und um wie Vieles, das ist es im bessern Falle, was die dialektische Naturphilosophie uns lehrt, daß aber für die Wirklichkeit der höheren Stufe die beständige Fort- und Miteristenz der überwundenen früheren eine unerlässliche causale Bedingung ist, das ist in diesen Systemen theils auf eine unheilvolle Weise überhaupt übersehen, theils, wo es zur Erwähnung gekommen ist, in seiner unermesslichen Wichtigkeit weit unterschätzt worden. Aus diesem Grunde hat jene Ansicht, die überall auf innere Einheit der Natur drang, diese Einheit doch eigentlich nur in dem guten Willen, nicht in der That, nämlich nur in der schöpferischen Tendenz des Absoluten, aber nicht in der realisirten Schöpfung desselben nachgewiesen; sie hat gezeigt oder doch zu zeigen versucht, daß die verschiedenen Formen der Producte und Ereignisse in der Natur nach dem Sinne und der Idee, welche sie ausdrücken, alle gewissermaßen aus der Einheit einer und derselben Gesinnung hervorgehn und ihre bestimmten Stellen in dem Entwicklungsplane des Absoluten haben; aber diese Wirklichkeiten, deren jede so das Absolute abbildet, haben unter einander keinen realen Zusammenhang. Sie wirken nicht als secundäre feste Punkte auf einander und selbst das Absolute wirkt nur in jede einzelne dieser scheinbaren Realitäten hinein, aber nicht weiter aus der einen in die andere hinüber; aus jeder zieht es sich vielmehr in sein eignes Inneres zurück, um aus diesem heraus eine neue

Erscheinung neben die vorige zu entlassen. So fehlt es dieser Hierarchie der Entwicklungsstufen ganz an dem Begriffe einer *Ökonomie*; und unvermeidlich geräth sie, sobald sie sich für den vollständigen Inhalt der Naturphilosophie hält, in Widerstreit mit dem Begriffe des Mechanismus, dem wesentlichsten Bestandtheil jener Naturverwaltung, deren beständiges Dasein über den Rathseln der Naturschöpfung doch nicht ganz übersehen werden darf.

So oft dagegen in der Entwicklung der Wissenschaft sich der unbefangene Blick zunächst auf jene gegenseitige causale Verknüpfung der einzelnen Dinge und Ereignisse richtete, die uns eigentlich doch sehr nahe liegt, da auf ihr unser ganzes wirkliches Leben beruht, ebenso oft ging man auf eine Vielheit wirksamer Elemente zurück, die, selber der unmittelbaren sinnlichen Beobachtung entzogen, durch ihre mannichfachen Wechselwirkungen diese wahrnehmbare Welt hervorbringen. Aus dieser Richtung der Untersuchung entstand schon im Alterthum die Atomistik; und es ist der Mühe werth zu erinnern, daß sie vor aller systematischen Naturforschung sich innerhalb der philosophischen Schule aus allgemeinen Reflexionen entwickelte, zu denen die Beobachtung wenig mehr, als die ersten Anregungen gab. Vieles ist in jener Zeit bereits zur Sprache gekommen, was theils noch jetzt zu den Hauptgesichtspunkten der geltenden Atomistik gehört, theils von neuem in Erinnerung gebracht zu werden verdiente. Aber die antike Atomenlehre hat keine mathematische Ausbildung empfangen, und es fehlten ihr außerdem auch die bestimmten absichtlich angestellten Beobachtungen und Versuche, welche dem Gebrauche der Mathematik die nöthigen genauen Anknüpfungspunkte gewährt hätten.

Dies mag es hauptsächlich sein, was den Verf. der Schrift, die uns zu diesen Bemerkungen Gelegenheit gibt, zu der Aeußerung veranlaßt, die heutige Atomistik der Physik sei nicht mehr die der Alten. Denn allerdings ist um dieses großen Mangels willen jener frühe Versuch nur ein Versuch geblieben, und die Atomenlehre der Alten hat sich in der allgemeinen Darstellung der Vorstellungsweisen erschöpft, die man zur Erklärung der Naturerscheinungen wohl mit Vortheil anwenden könnte; aber sie ist nicht dazu gelangt, durch eine wirkliche präcise Anwendung irgend eine bestimmte Erscheinung in der That befriedigend zu erklären. Allein in Bezug auf die consequente Durchdenkung der Punkte, welche in diesen Dingen ein eigentlich philosophisches Interesse erregen, würden wir jenes Urtheil kaum bestätigen können; die moderne Atomistik, wie sie wirklich üblich ist, nicht wie der Verf. sie verschönernd idealisirt, würde mit der Darstellung der epicurischen Lehre, die uns Lucretius gibt, nicht zu ihrem großen Vortheile verglichen werden.

Darin aber ist uns freilich auch der philosophische Werth der alten Atomistik ungenügend, daß sie die Vielheit der Principien, welche ohne Zweifel ein unabweisbares nächstes Bedürfniß der Erklärung war, auch als das letzte Resultat ihrer Untersuchung festhielt und jenen Trieb nach der Einheit der schaffenden Kraft vermissen läßt, dessen ungezügelter Eifer in den Ansichten der ersten Richtung hervortrat. Wenigstens hat die Theorie diesem Triebe, wo er sich regte, keine Befriedigung zu verschaffen gewußt. Denn allerdings ist er selbst unvertilgbar; überrascht uns doch in der Darstellung des Lucretius mehrfach jene ergreifende Personification der Natur, in die der große poeti-

sche Geist des Dichters alle zurückgedrängte Sehnsucht nach lebendiger Einheit zusammengefaßt hat, beinahe wie um in einer Redefigur wenigstens das feiern zu können, wofür in dem Ganzen seiner theoretischen Ansicht sich nirgends eine Freistatt findet.

Die spätere Zeit hat vorzüglich in Leibniz und Herbart noch zweimal die Mehrheit wechselwirkender nächster Ursachen dem Gedanken einer einzigen überall unmittelbar wirkenden Schöpferkraft gegenübergestellt, beide Male mit eigenthümlichen Modificationen der Grundanschauungen. Leibniz, in dessen Ansicht eine große Fülle wichtiger, aber nicht fest genug in einander greifender Ideen sich drängen, empfand das Bedürfniß der Einheit ebenso wie jenes der Erklärung, und die Welt der Monaden war ihm der an sich doch nur secundäre Anfangspunkt der erscheinenden Welt. In welcher Weise die Herbartische Schule jetzt diese Frage fassen und entscheiden würde, lassen wir dahingestellt; allerdings scheint es uns, als würde jeder Versuch, die durchaus absolute Position der realen Wesen in eine irgendwie abhängige und relative zu verwandeln, zwar richtig, aber nicht ein Fortbau, sondern eine principielle Aufhebung der Herbart'schen Metaphysik sein. Doch wie sich dies auch verhalten möge: an Vertretern jener Richtung, die in einer Vielheit unveränderter und unzerstörter Elemente die nächsten Grundlagen der Naturerklärung anerkannte, hat es der Philosophie weder in alten noch in neuen Zeiten gefehlt. Neben ihnen hat sich im Laufe der Zeit, als die Kenntniß der Natur zunahm, die Atomistik der Physik entwickelt, selbst eine Abzweigung der philosophischen Speculation. Aber indem die Naturwissenschaft sich dieses atomistischen Philosophems bemächtigte, ließ sie ziemlich Alles fallen, was an

ihm ein eigentlich philosophisches Interesse gewährt; auf die unmittelbare Ergiebigkeit der wirklichen Erklärung gerichtet, hat sie dagegen mit der Feinheit ihrer Versuche und der Schärfe ihrer mathematischen Methoden das bewundernswürdige Gebäude der neueren mechanischen Naturerklärung aufgeführt.

Gegen diese physikalische Ausbildung der Atomenlehre hat sich nun hauptsächlich innerhalb der deutschen Philosophie seit Kant eine Opposition entwickelt, welche zurückzuschlagen die Absicht der geistvollen Arbeit ist, deren Erscheinen uns zu diesen Zeilen Gelegenheit gibt. Ohne die Geschichte der streitenden Auffassungen weitläufiger erörtern zu wollen, müssen wir doch mit einigen Worten auf die Quellen zurückgehen, aus denen der Eifer dieser Opposition floß. Die eine war keine andere als eben jene feste Ueberzeugung von der inneren Einheit der Natur, deren wir schon gedachten; ihr fiel es schwer, eine ungezählte Menge so absolut selbständiger Principien, wie die alte Atomistik sie aufstellte, zuzulassen, und alle Ordnung der Welt mit ihren bedeutungsvollen Gebilden durchaus nur als das zwar unvermeidliche, aber mit blinder Nothwendigkeit entstehende Resultat von Anfängen zu betrachten, die ursprünglich nicht mit der Einheit eines Alles umfassenden Planes auf einander berechnet waren. Aber wie sehr gerade diese allgemeine Auffassungsweise wirksam gewesen ist, so hat sie in unserer Zeit doch erst seit Fichte und Schelling den Streit gegen die Atomistik fortgeführt, nachdem ihn Kant bereits von ganz andern und speciellern Veranlassungen aus aufgenommen hatte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 12. Juli 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre. Von Gust. Theod. Fechner.“

Wenn man die Anschauungen überblickt, von denen Kant sich eigentlich hinter dem Rücken seines kritischen Systems in vielen Fällen unbewußt leiten ließ, so kann man ihn nicht dieser Richtung beizählen, der die Forderung der inneren Einheit der Natur in erster Linie steht. Er neigt weit mehr nach der Seite des Atomismus, wenn wir unter diesem Namen in etwas weiterem Sinne jene Auffassung verstehen, welche eine Vielheit der nächsten Principien des Weltlaufs anerkennt, und sie durch kein anderes Band, als das allgemein geltender abstracter Gesetze verknüpft. Ganz unbefangen leitet er in der Kritik der reinen Vernunft, indem er einen Grund unserer sinnlichen Eindrücke sucht, diese von Dingen ab, und zwar von unbestimmt vielen. So wenig nahm er an dieser Mehrheit Anstoß, daß ein Versuch, diese zer-

streuten Elemente wenigstens zu einem gegliederten Reiche der Dinge zusammenzufassen, ihm keine unmittelbar nothwendige metaphysische Forderung schien, sondern die Veranlassung dazu ihm erst späterhin theils in der Kritik der Urtheilskraft, theils bei Gelegenheit praktischer Postulate auf mancherlei Umwegen entstand. Gegen die allgemeine Tendenz des Atomismus zu Gunsten jener Sehnsucht nach Einheit aufzutreten, hatte er mit hin keinen Grund; seine Opposition ging vielmehr auf die bestimmte Gestalt, in welcher diese Theorie ihre Principien formulirt hatte, gegen den Begriff des Atoms und den des Leeren. Und hier nahm Kant zum Theil nur Schwierigkeiten wieder auf, welche schon die Alten recht wohl gefühlt hatten.

Sollte nämlich die Annahme der Atome für die Erklärung der Erscheinungen wirklich nutzbar werden, so war man genöthigt, ihnen nicht nur Ausdehnung überhaupt, sondern den verschiedenen verschiedenen GröÙen und Figuren beizulegen. Sie nahmen also einen Raum ein, dessen unendliche Theilbarkeit nicht geleugnet werden konnte; aber sie selbst sollten nicht der gleichen Theilbarkeit unterliegen. Die Schwierigkeit, die man hierin so oft findet, scheinen die Alten nicht so schwer empfunden zu haben, und in der That folgt aus der geometrischen Unterscheidbarkeit von Theilen, die wir freilich von keiner ausgedehnten Gestalt in Abrede stellen können, die Nothwendigkeit einer physischen Trennbarkeit derselben nicht von selbst. Man hat später wohl geglaubt, diese thatsächliche absolute Festigkeit des Zusammenhalts zwischen den Theilen eines Atoms daraus widerlegen zu können, daß sie eine unendliche Kraft der Cohäsion voraussetze, da doch in aller Wirklichkeit

nur endliche Kräfte vorkommen. Aber eben, wenn das Letzte wahr ist, so braucht das Atom, um seine beständige Untheilbarkeit in Wirklichkeit zu behaupten, nicht eine unendliche, sondern nur eine gleiche oder um Weniges größere Kraft, als die größte unter jenen endlichen, die seine Festigkeit bekämpfen könnten. Die Gestaltverschiedenheiten der Atome haben die Alten mehr beunruhigt. Denn je ausschließlicher sie das für die Erklärung Wirksame eben in den Figuren, in der Glätte oder Rauhigkeit, der länglichen oder runden oder winkligen Form der Atome suchten, um so deutlicher ist es, daß sie das Reale in ihnen allen als qualitativ gleichartig ansahen und es zusammengefaßt als das eine Princip der Natur dem *κενόν* als dem anderen gegenüberstellten. Aber aus dem überall gleichen Wesen eines und desselben Realen schien nach dem Gesetze der Identität überall auch nur dieselbe äußere Form hervorgehen zu können; zeigten die Atome daher verschiedene, so konnten diese noch nicht Urformen des Seienden, sondern sie mußten accidentelle Gestalten sein, die selbst wieder aus Combinationen vollkommen gleicher Urtheilchen zu construiren waren. Eine Stelle des Lucretius (I, 599 ff.), die ich in Schneidewins Philologus (VII. Jahrg. 4. S. 701) richtig erklärt zu haben hoffe, läßt uns deutlich sehen, wie die Alten diese Schwierigkeit lösten; sie nahmen einfach die Verbindung einer Anzahl jener Urtheilchen oder *partes minimae* zu einem Atom von bestimmter Größe und Gestalt für eine unvordenkliche unaufhebliche Thatsache, nicht für eine innere Nothwendigkeit. Die Atome sind ihnen daher nicht in unserm Sinne metaphysisch einfache Elemente, sondern unzertrennbare Systeme vieler Theilchen, ausgezeichnet nur dadurch, daß sie nicht irgend-

wann sich erst gebildet haben, sondern vor allem Naturlauf von Ewigkeit dagewesen sind. Sie schließen ferner nicht, wie die aus ihrer weitem Zusammensetzung entstehenden Körper, leere Räume ein, sondern alle ihre Theilchen sind zu einer *solida simplicitas* verschmolzen. Kaum irren wir daher beträchtlich, wenn wir behaupten, daß die alte Atomistik das Princip der stetigen Raumerfüllung für die Atome selbst, das der discreten für die aus ihnen gebildeten größeren Complexe gelten ließ. Der Name der Atome kommt diesen Systemen nicht ungeschicklich zu, denn in der That bedeutet er ja doch nur das Unspaltbare und läßt es unentschieden, ob diese Festigkeit auf der Abwesenheit von Theilen überhaupt oder auf der unbefiegbaren Cohäsion vorhandener beruht. Die Urelemente der Natur sind also die gleichen und gleichartigen *partes minimae*; aber sie selbst kommen in dem wirklich vorhandenen Naturlauf nicht mehr isolirt vor, seit Ewigkeit sind sie zu kleinen Systemen von mannichfach verschiedener Form und Größe gruppirt, und nur bis auf diese Systeme, die Atome, geht die Zerfällung und Zersetzung im wirklichen Naturlauf noch zurück; die Atome selbst werden nie mehr in ihre Bestandtheile zerlegt. Dieser Gedanke, die Verschiedenartigkeit der Atome als eine ewige Thatsache gelten zu lassen, für die es wohl eine weitere metaphysische Erklärung geben kann, eine physikalische aber gar nicht zu geben braucht, eben weil in der einmal vorhandenen Natur die Atome nie vergehen und nie wieder entstehen, es sich mithin auch um die Bedingungen ihrer Entstehung in der Praxis der Erklärung nie handeln kann: dieser Gedanke wird ohne Zweifel auch für den üblichen Atomismus immer die kürzeste Abweisung der hier

liegenden Schwierigkeiten sein. — Mit neuen und weit reicheren Wahrscheinlichkeitsgründen, einer vielseitig gewachsenen Beobachtung entlehnt, kommt auf dieselbe Hypothese auch Fechner in der vorliegenden Schrift zurück. Denn indem er die sogenannten einfachen Stoffe der Chemie nur als die einfachsten Combinationen des einfachsten überall gleichartigen Stoffes ansieht, wiederholt er damit eigentlich die alte Vorstellung des Lucretius. Allerdings würde dem Lesern, da dem Alterthum der scharfe Begriff einer Naturkraft mit gesetzlich bestimmter Wirkungsweise fehlt, die Ableitung einer bestimmten Krystallgestalt des Atoms aus der Anzahl der vereinigten Theilchen unmöglich sein; aber seine Absicht war dies doch, und die Erfüllung muß auch der neuere Naturforscher bis jetzt mehr hoffen, als daß sie ihm wirklich gelänge. Was uns außerdem an jener antiken Hypothese unbefriedigt läßt, fehlt uns doch auch noch an der modernen; wir vermissen einen hinreichenden Grund für die absolute Festigkeit, mit welcher die Atome bei jeder denkbaren Wechselwirkung doch ihre innere Constitution behalten sollen. Ich glaube nicht, daß diese Frage sich ohne Annahme qualitativ verschiedener Elemente lösen läßt, zu deren Vermeidung ohnehin das Alterthum durch antinominalistischen Irrthum, und auch Fechner, wie es mir scheint, nur durch eine logische Vorliebe für Einfachheit, deren metaphysisch zwingende Kraft ich nicht verstehe, getrieben wird.

Auf diesen Punkt nun, die Gestaltverschiedenheit der Atome, hat Kant seine Polemik nicht gerichtet, doch wohl, weil zu seiner Zeit weder Chemie noch Krystallographie so ausgebildet waren, daß ihm die Erfahrungsdata, die zur Annahme derselben nöthigen, sehr dringend hätten erscheinen

können. Dagegen hebt er eine allgemeine Schwierigkeit hervor. Das Zusammengesetzte führt uns nothwendig zur Voraussetzung wahrhaft einfacher Grundbestandtheile, nicht allein solcher, deren vorhandene Theile nur physisch untrennbar wären. Aber kein ausgedehntes Atom, und Ausdehnung wird ihm doch nach der gewöhnlichen Auffassung immer bleiben, kann mit seiner Mannichfaltigkeit unterscheidbarer Theilchen als eine wahre Einheit in diesem Sinne gedeutet werden. So wie geometrisch nur der Punkt ein wirklich Einfaches ist, so kann auch das Atom des Wirklichen nur als eine unausgedehnte, einen punktförmigen Ort allein besitzende Realität gedacht werden, und jede stoffliche Erfüllung eines ausgedehnten Raumes, wie sie die Erfahrung uns zunächst darzubieten scheint, muß in eine bloß dynamische Beherrschung dieses Raumes durch die Kräfte dieses punktförmigen Realen umgedeutet werden.

In dem zweiten Abschnitte seines zweiten Theils sehen wir Fechner zu derselben Auffassungsweise gelangen; auch er will einfache Wesen in strengster Bedeutung, solche, die wohl einen Ort im Raume, aber keine Ausdehnung mehr besitzen, die aber durch ihre Distanzen von einander gestatten, daß die aus ihnen zusammengesetzten Systeme uns noch den Schein einer Ausdehnung darbieten. In der That, nehmen wir an, daß eine Anzahl realer Punkte durch ihre anziehenden oder abstoßenden Kräfte nicht bloß unter einander sich ihre Orte im Raume bestimmen, sondern auch gegen andere, außerhalb liegende ähnliche Punkte oder Systeme von Punkten Widerstand oder Anziehung ausüben, so ist es klar, daß auf diese Weise alle Handgreiflichkeit der Materie, und durch Zurückwerfung der Lichtwellen ihre breite gesättigte Er-

scheinung für das Auge ganz ebenso gut möglich ist, als wenn jeder Punkt des so von ihnen beherrschten und umschriebenen Raumes durch ihre stetige Gegenwart erfüllt wäre. Fechner bemerkt, daß diese Ansicht sich ihm selbständig und namentlich nicht abhängig von Herbart gebildet habe; es bedurfte bei einem so reichen und scharfsinnigen Geiste dieser Versicherung nicht, und ich würde sie um so weniger verlangen, als ich selbst glaube, auf diese eigentlich doch nahe liegende Vorstellungsweise aus andern und nächstens zu erörternden Gründen seit langem gleich selbständig gekommen zu sein. Ueber die Priorität eines solchen Gedankens streiten, würde nur das traurige Gefühl verstärken, daß, wie ich nicht leugnen kann, mir dieser Abschnitt in der Schrift des Verfs erweckt. Ausdrücklich historischen Erinnerungen über die Ansicht von den einfachen Grundatomen gewidmet, weiß doch dieser Abschnitt, der vierte des zweiten Theils, nichts davon, daß die nun als der wahre speculative Abschluß der Atomistik vorgetragene Ansicht eben hundert Jahre vor dem Erscheinen dieser Schrift von Kant ausdrücklich aufgestellt wurde. Ampère, Cauchy und Abbé Moigno, die denselben Gedanken meist doch beiläufig geäußert hatten, haben ihre Erwähnung gefunden. So wenig leben die Bemühungen des großen Philosophen in unserm Gedächtniß fort.

Im Jahre 1756 veröffentlichte Kant die Schrift: *Metaphysicae cum geometria junctae usus in philosophia naturali, cujus specimen I continet Monadologiam physicam*. Die darin vorgetragene Lehre bedürfte einer genaueren Untersuchung, und ich will nicht in Abrede stellen, daß sie auf den ersten Blick noch eine etwas andere Wendung des Gedankens zu enthalten scheint, als

die Hypothese Fechners, dennoch werden einige Sätze hinreichen, um die wesentliche Identität des Grundgedankens, freilich nicht der Gründe, zu zeigen. Nach einigen Vorbereitungen, die ich übergehe, drückt Prop. V, in Gestalt eines Theorems, eigentlich das zu lösende Problem aus: Quodlibet corporis elementum simplex, s. monas, non solum est in spatio, sed et implet spatium, salva nihilominus ipsius simplicitate. Die Auflösung dieser Aufgabe ist nun in Prop. VI folgende: Theorema. Monas spatium praesentiae suae definit non pluralitate partium suarum substantialium, sed sphaera activitatis, quae (qua?) externas utrimque sibi praesentes arcet ab ulteriori ad se invicem appropinquatione. Dazu die Erklärung: Cum in monade non adsit pluralitas substantiarum, interim tamen quaevis solitario posita spatium repleat, per praec. ratio spatii repleti non in positione substantiae sola, sed in ipsius respectu externarum relatione quaerenda est. Quia vero spatium replendo utrimque sibi immediate praesentes ab ulteriori arcet ad se invicem appropinquatione, adeoque in ipsarum positu quidquam determinat, mensuram nempe propinquitatis, ad quam ipsa sibi accedere possunt, limitando, actionem exserere patet et quidem in spatio quaquaversum determinato; hinc spatium hoc sphaera activitatis suae replere concedendum est. Dies bedenkliche Latein ist doch dem Sinne nach wohl verständlich. Wir fügen noch aus Prop. VII, wo von dem diameter sphaerae activitatis die Rede ist, die Worte hinzu: verum cave dixeris, hanc esse diametrum ipsius monadis, quod utique absonum foret; neque etiam quidquam a sen-

tentia nostra magis est alienum. Endlich Prop. X: corpora per vim solam impenetrabilitatis non gauderent definito volumine, nisi adforet alia pariter insita attractionis cum illa conjunctim definiens limitem extensionis. Die Vis impenetrabilitatis aber ist, wie gleich hinzugefügt wird, die vis repulsiva. Es erfolgen hierauf einige Erörterungen über diese Kräfte, denen analog, die später in den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft gepflogen worden sind. Aber es ist interessant zu sehen, wie 1756 diese Kräfte noch sehr wohl angebbare Centra haben, denn die völlig atomistische Ansicht Kants spricht sich hier ganz einfach in dem Corollarium zu Prop. IV aus: Corpus quodlibet definito constat elementorum simplicium numero. Die Naturphilosophie der metaphysischen Anfangsgründe dagegen läßt bekanntlich an Klarheit darüber, wer oder was eigentlich das ausübende Subject der dort erwähnten Repulsion und Attraction ist, Vieles zu wünschen übrig.

Ich bin nun allerdings der Ueberzeugung, daß diese Kantische Theorie von 1756 der wahre Abschluß der Atomistik ist, auf den wir zurückkommen müssen; nirgends spricht sich so klar wie hier, der Sinn jener dynamischen Raumerfüllung aus, die Kant im Sinne lag, und die hier in völliger Einheit mit dem Atomismus erscheint, während später sich ein neuer Streit zwischen dynamischer und atomistischer Physik erhob. In der Schilderung der Tauglichkeit dieser Hypothese zur Reconstruction der jetzt in der Physik geltenden Vorstellungen ist mir Fechner in seiner beredten und kenntnißreichen Darlegung zuvorgekommen, die ich der aufmerksamen Beachtung, namentlich der philosophischen Leser empfehlen möchte; über die

Gründe meines Glaubens an diese Auffassung muß ich mir dagegen vorbehalten anderswo zu sprechen. Sie liegen im Allgemeinen in der Theorie des Raums. Kant scheint in jener früheren Zeit, als ihn diese letzte noch weniger beschäftigte, das Wahre gefunden zu haben, eben weil er durch keine eigenthümliche Ansicht gehindert war; später, als er in Beziehung auf den Raum auch, wie mir scheint, den größten Theil der Wahrheit fand, aber diese nicht zu benutzen wagte, gab er seine frühere Theorie selbst wieder auf. Denn leider müssen wir gestehen, daß die zwanzig Jahr später erschienenen metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft einen Versuch zu ausdrücklicher Widerlegung der Theorie von 1756 enthalten (Hartensteins Ausgabe der SW. Bd 8, S. 487). Er ist mir nicht so klar erschienen, daß ich ihn hier reproduciren könnte. Die dynamische Raumerfüllung bleibt auch hier noch die Meinung Kants, aber der geometrische Satz von der unendlichen Theilbarkeit des Raums ist „nunmehr zu einem physischen Lehrsatze der unendlichen Theilbarkeit der Materie“ geworden. In der zweiten Antinomie der Vernunftkritik ist die Unmöglichkeit des Einfachen lediglich aus der Voraussetzung abgeleitet, daß eben das Zusammengesetzte stetig ausgedehnt sei; man findet an die ältere Theorie keine Erinnerung mehr. Daß endlich der leere Raum zwischen den Atomen gleichfalls ein Gegenstand des Anstoßes für die dynamische Theorie Kants war, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, denn dieser Punkt ist für die Polemik nicht wichtig geworden. Für die Folgezeit hat die popularisirte Aufklärung, die aus Kants Schule sich verbreitete, am häufigsten sich begnügt, auf die Theilbarkeit des Raumes hinzuweisen, aus der natürlich die

gleiche Theilbarkeit nicht nur aller in ihm erscheinenden Ausdehnung, sondern auch des Substrates folge, das uns diesen Schein verursacht. Wie anders 1756, wo Kant noch sagte: *Non alia certe in disquisitione elementorum magis obstitit geometriae cum metaphysica connubio sententia, quam praeconcepta illa, quamvis non satis examinata opinio, ac si divisibilitas spatii, quod elementum occupat, elementi etiam ipsius in partes substantiales divisionem argueret!*

Ganz anders verhält es sich mit der Polemik, welche die Philosophie Schellings gegen die Atomistik richtete, und von deren weiteren Ausläufen allerdings am meisten die Verkehrung dieser physikalischen Hypothese ausgegangen ist. Die Kritik, die jetzt so häufig nicht mehr auf die ursprünglichen Quellen zurückgeht, sondern sich an dem vielfach getrübten Bilde einer philosophischen Ansicht genügen läßt, wie es durch Gunst und Haß der Parteien entstellt in das populäre Bewußtsein übergegangen ist, scheint mir in der Bekämpfung Schellingischer Ansichten einen wesentlichen Punkt zu häufig zu übersehen. Schelling stellte sich nicht die Aufgaben, welche die Physik als die ihrigen betrachtet und betrachten muß, und man wird nothwendig ungerecht gegen ihn, wenn man ihn des Mißlingens eines Versuchs beschuldigt, den er nicht hat wagen wollen. Darauf allein kam es ihm seinem Princip nach an, die Dinge im Absoluten oder *sub specie aeternitatis* anzuschauen, eine Aufgabe, die wir dahin ausdrücken können, daß er den ideellen Gehalt zu entdecken suchte, den die einzelnen Erscheinungen, selbst Theile einer einzigen verkörperten Idee, darzustellen berufen sind; durch welche Mittel aber und durch wel-

chen mechanischen Zusammenhang der Wechselwirkung ihnen die Erfüllung dieses Berufs gelinge, das nachzuweisen hielt er nicht für die Pflicht der Philosophie, sondern überließ es der Physik. Alle diese Mittel der Verwirklichung im Zusammenhange der endlichen Welt schienen ihm geringere Objecte der Untersuchung, denn sie steigern weder den ideellen Werth des Erzeugnisses, noch begründen sie ihn. So wenig wir glauben, den ästhetischen Gehalt eines Dramas besser zu verstehen, wenn wir die Bewegungen der Stimmuskeln in den sprechenden Schauspielern verfolgen, so wenig meinte er die Einsicht in den geistigen Zusammenhang der Natur, auf den es allein ankam, durch die Erforschung der Entstehungsweise einzelner Erscheinungen auseinander erhöhen zu können. Ich theile nicht diese Ansicht, aber ich möchte daran erinnern, daß die Unterschätzung jeder andern Absicht Fehler und Verwirrungen in Schellings Meinungen bringt, die principiell wenigstens nicht, obgleich hie und da durch Unbedachtsamkeit, ihm selbst zur Last fallen.

Es ist nicht möglich, diese Behauptung hier durch eine zusammenhängende Entwicklung seiner Gedanken zu belegen; aber ich will eine Stelle doch anführen, die der Kritik als eine weitere Aufforderung dienen kann. „Wenn überhaupt nur das Wahrheit ist, was mit der höchsten Erkenntnißart erkannt wird, so werden überhaupt nur diejenigen Wissenschaften der Wahrheit sich rühmen können, an welchen sich dieser Charakter der absoluten Erkenntnißart aufzeigen läßt, und als das Hauptkriterium derselben haben wir die gänzliche Abwendung von dem Causalgesetz und derjenigen Welt, in welcher dieses gültig sein kann, angegeben.“ (N. Zeitschr. f. sp.

Ph. I, 1. S. 9). Man kann eine so auffallende Aeußerung nicht thun, ohne eben das ernstlich zu meinen, was damit allein ausgedrückt sein kann; und dies ist nichts anders, als daß die Maschinerie, die das Bild einer Erscheinung hervorbringt, nicht identisch mit der Bedeutung des Bildes ist.

Die völlige Verschiedenheit der Aufgaben, die so zwischen Naturphilosophie und Physik Statt findet, muß man auch bei der Erörterung des einzelnen Streitpunktes berücksichtigen, von dem hier die Rede ist. Allerdings findet sich der Apparat der Materienconstruction aus Kants Anfangsgründen, die Attraction und Repulsion, und mit ihnen viele andere Ausdrücke der Physik, auch bei Schelling wieder, aber doch in völlig anderem Sinne. Es mag ein unglücklicher Schritt gewesen sein, Namen von feststehender und beschränkter Bedeutung zu Bezeichnungen wesentlich davon verschiedener und weit allgemeinerer Gedanken umzudeuten; aber gewiß ist doch, daß wenn man diesen Schritt tadelt, man Schelling nicht dann noch einmal wegen der Irrthümer strafen darf, die da entstehen, wenn man nun (gegen seine Absicht) wieder zu den alten Bedeutungen zurückkehrt. Attraction und Repulsion, denen wir unter verschiedenen Nuancirungen des Gedankens und des Ausdrucks, bald als dem Idealen und dem Realen, bald als dem positiven und negativen Factor bis in die neueste Philosophie Schellings wiederbegegnen, sind nicht Naturkräfte, sondern allgemeine Tendenzen des Absoluten, denen es mancherlei immer gesteigerte Ausdrücke zu geben sucht; unter den Phänomenen, die in ihrer Form diese Tendenz verrathen, finden sich auch die einfachen Anziehungen und Abstoßungen, deren Mechanismus die Physik auf Attractions- und Repulsions-

kräfte in ihrem Sinne zurückführt. In dieser allgemeinen Differenz der Richtungen bildet der Streit der sogenannten dynamischen Ansicht gegen die Atomistik einen ziemlich untergeordneten Punkt. Wenigstens diese Frage fiel hier nicht so schwer ins Gewicht, ob es stetige oder nur discontinuirliche Raumerfüllung gebe. Der Stein des Anstoßes war für die Philosophie vielmehr überhaupt die Zersplitterung des Naturlaufs in viele zerstreute Anfänge, und die äußerliche Zusammensetzung, die jede Erscheinung nur gewissermaßen a tergo aus factischen Vorangängen construirte. Denn die Naturforschung, die aus allgemeinen Gesetzen die Phänomene zu erklären sucht, muß für jedes derselben noch eine bestimmte Lage der Umstände in Betracht ziehen, unter denen in jedem einzelnen Fall die Gesetze wirken. Diese Umstände, diese zweite Prämisse, die nöthig ist, um die bestimmte resultirende Erscheinung zu gewinnen, wird entweder in der Erfahrung vorgefunden, oder nach dem jeweiligen Bedürfniß hypothetisch fingirt; in beiden Fällen aber beruhigt man sich bei ihr, als einem entweder offenbar vorliegenden, oder doch mittelbar zu documentirenden Factum. Die Philosophie richtete im Gegentheil gerade auf diese Thatsachen ihr Augenmerk; diese wollte sie nicht als in sich principlose gelten lassen, so daß die Natur nur das nothwendige oder richtiger das unvermeidliche Ergebniß eines an sich Irrationalen wäre, sondern in den vermeintlich zerstreuten Anfangspunkten, von denen aus die Ereignisse zusammenzuwachsen scheinen, suchte sie einen innern Zusammenhang, und wollte nicht sie, sondern ein einziges Alles durchdringende Princip als die wahre Quelle des Naturlaufs ansehen. Daß die Atomistik nun, wie sie wirklich ist, nicht wie sie idealisirt werden kann,

in der That diese unvollendete Ansicht gibt, darin wird die Philosophie Recht behalten; es ist kein wahrer Abschluß des Wissens, wenn man aus allgemeinen Gesetzen die Erscheinungen nur durch Zuziehung ursprünglich einmal gegebener Umstände ableiten kann, welche letztere in sich princip- und geschlossen sind, oder höchstens dem „Gesetze der mathematischen Zufälligkeit“ unterliegen, das Fries dafür zu entdecken meinte. Eine andere Frage ist es freilich, ob das Ziel, welches sich die Philosophie so stellte, überhaupt erreichbar ist, aber die Entscheidung darüber ändert den Sinn der Tendenz nicht. Diese Tendenz aber verfolgte eigentlich die Philosophie gegen Groß und Klein; sie war nicht bloß gegen die unendlich kleinen Atome gerichtet. Daß der Streit der dynamischen Ansicht gegen die Verehrung der absoluten Facta sich nach und nach in die kleineren Dimensionen eines Gesechtes um stetige oder discrete Raumerfüllung zusammengezogen hat, mag davon herrühren, daß die Atome allerdings in ungeschickten Händen am meisten an jene Gewohnheit erinnern, alles Ganze, Große und Sinnvolle aus den Theilen, dem Kleinen und Absichtslosen aufzubauen.

Daß nun diese Richtung der Philosophie bei aller Wahrheit ihrer Grundanschauungen den Streit gegen die Atomistik unglücklich führte, können wir nicht leugnen. Im Grunde, da nun doch einmal in der sichtbaren Welt individuelle Gestalten allenthalben als wechselwirkende Wesen sich um uns bewegen, mithin ihre Vielheit wenigstens mit der Existenz des Absoluten verträglich ist, so hätte man wohl erwarten sollen, daß diese Ansichten auch auf den Werth des Principis der Individualisirung für ihre Entwicklung des Absoluten aufmerksam geworden wären, und daß sie mit ei-

nem Worte die Welt der Atome selbst aus dem Absoluten construirt hätten. Fechner bemerkt mit Recht, daß dies nicht geschehen sei, denn dazu reicht die hier und da vorkommende Erwähnung etwa der vielen Eins nicht aus; man mußte inne werden, daß die ganze Gruppe der Begriffe, deren sich die mechanische Naturwissenschaft bedient, einer der wichtigsten Bestandtheile der Philosophie überhaupt ist. Dieser Weg ist nun einmal verfehlt worden, und da man allerdings auch oft vergaß, daß die ideale Construction des Sinnes der Erscheinungen noch keine causale Construction ihrer Verwirklichung ist, sondern die erste für die zweite mitgelten ließ, so ist in dem ganzen Streite häufig jedes eigentliche philosophische Interesse verschwunden. Dennoch möchten wir die Naturforscher, die gegen diese Bestrebungen eine allzu herbe Kritik anwenden, wohl daran erinnern, daß das Uebelste, was hier geleistet worden ist, durchschnittlich nicht den Philosophen, sondern der Menge jener dilettirenden Physikanten zuzuschreiben ist, die sich gerade dieser Richtung der Philosophie nicht zu deren Vortheil so reichlich angeschlossen haben.

Blickt man endlich auf die Resultate, welche jene sogenannte dynamische Naturansicht für die Physik gehabt hat: wer kann anders sagen, als daß sie völlig Null sind? Ich möchte sogar behaupten, daß es eine dynamische Physik in diesem Sinne nie gegeben hat. Mit der Voraussetzung stetiger Raumerfüllung hat man einigermaßen die Eigenschaften des gasförmigen Aggregatzustandes zu veranschaulichen gewußt; aber zu einer weiteren Durchführung der Ansicht ist kein ernstlicher Versuch geschehen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Juli 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre. Von Gust. Th. Fechner.“

Zudem hat seit Langem sich die philosophische Speculation von diesen Fragen zurückgezogen, und ich wüßte nicht, daß irgend eine bedeutende Leistung sie in den letzten Jahrzehnden der Vergessenheit wieder entrisen hätte. In diesen Zustand der Dinge fällt die Schrift Fechners, und ich habe nicht ohne Absicht dem Wenigen, was ich über sie zu sagen habe, dies Viele vorangeschickt.

Vor Allem muß ich gestehen, daß mich die Lebhaftigkeit überrascht, mit der er jetzt, als sei der Streit frisch, und nicht eigentlich recht abgetragen, die Gegner der Atomistik bekämpft. Doch welche besondern Umstände dies auch veranlaßt haben mögen, er würde uns entgegen können, daß die Verhandlungen über ein so wichtiges philosophisches Problem selbst nach der gänzlichen Schlichtung aller Zwistigkeit, die doch noch nicht gekom-

men sei, ein lebhaftes Interesse darbieten würden. Aber so wahr dies ist, so müssen wir um so mehr bedauern, daß der Verf. auf die historischen Momente, die wir anführten, und auf so vieles Andere, was zur Vervollständigung dieses geschichtlichen Bildes gehören würde, keine Rücksicht genommen hat. Seine Polemik richtet sich fast durchaus gegen jene desorientirten Geister, die freilich den meisten Lärm gegen die Atomistik machten, indem sie, des eigentlich philosophischen Interesses an diesem Streite längst uneingedenk, sich mit blindem Achnement, höchstens durch ein ästhetisches Mißbehagen geleitet, gegen eine Lehre wandten, die ihnen nicht bekam. Es ist nicht schwer für den Verf., gegen diese namenlosen Gegner eine Theorie zu vertheidigen, der sein eigener Scharfsinn zugleich eine bessere und geschlossener Gestalt gegeben hat. Aber es ist weder richtig noch billig, in diesem Streite einen siegreichen Kampf gegen die Philosophie zu sehen, und doch sind es diese Gegner, die Fechner hier unter dem allgemeinen Namen der Philosophen zurückschlägt.

In der Vorrede seiner Schrift hat der Verf. sein Verhältniß zur Philosophie und seine Würdigung derselben in so anerkennender, ernster und bescheidener Weise besprochen, daß allerdings die Rückkehr zu dieser Stelle das Mißvergnügen auslöst, welches die Darstellung selbst an manchen Orten hervorruft. Er selbst führt dort an, daß Alles, was seine Schrift gegen Philosophen und Philosophie ohne Beisatz sage, nur gegen die jetzt weit verbreitete antiatomistische Richtung der Philosophie, nicht gegen die Philosophie überhaupt gesagt sei. Es würde nur weitläufig gewesen sein, dies jedesmal besonders hinzuzufügen, und wer ihn in dieser Beziehung nicht mißverstehen wolle, könne

ihn nicht mißverstehen. Ich glaube nicht, den Verf. falsch zu verstehen; aber doch befriedigt mich diese Erklärung nicht. Schon daß sie ihm selbst nöthig schien, hätte ihn wohl überzeugen können, daß seine Darstellung besser anders gewesen wäre. Eine unvermeidliche Weitläufigkeit kann ich nicht finden, denn Alles wäre gethan gewesen, wenn der Verf. die, welche er Philosophen nennt, seine Gegner genannt hätte, und diese Bezeichnung würde richtiger gewesen sein, denn der Streit gegen die Atomistik ist mit den Argumenten, deren er gedenkt, durchaus nicht ausschließlich von Philosophen, ja kaum überhaupt im Interesse der Philosophie geführt worden. Das Mißverständniß, welches der Verf. für unmöglich hält, dürfte daher im Gegentheil ganz allgemein begangen werden, um so mehr, da er selbst der antiatomistischen Richtung der Philosophie nicht die Aufmerksamkeit schenkt, die Gründe ihres Bestrebens genau zu entwickeln. Neben der höchst erfreulichen und anregenden positiven Darstellung seiner eigenen atomistischen Theorie war vielleicht eine ausdrückliche Abwehr der Gegner überhaupt unnöthig; hatte sie sich aber der Verf. einmal vorgenommen, so wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, vor Allem nicht den Gegnern ihre Argumente selbst erst spöttisch unterzuschieben, sondern zu referiren, welche sie wirklich geltend gemacht haben, und wer eigentlich jedes derselben. Ich muß wenigstens bekennen, daß mir bei Manchem, was hier der dynamischen Ansicht zugeschrieben wird, doch Zweifel aufsteigen, ob es wirklich jemals von Jemand ausgesprochen worden ist, und ob nicht die allgemeine Erinnerung an naturphilosophische Lectüre im Ganzen und Großen den Verf. getäuscht, und ihn Gedanken, die seiner humoristischen Laune entsprungen sind,

für historisch vorhandene Argumente seiner Gegner hat ansehen lassen. Daß z. B. für die dynamische Ansicht die Welt nur ein formloser Klumpen ohne innere Gliederung sei, daß kein einzelner Körper sich in dieser allgemeinen Stetigkeit mit scharfen Umrissen gegen den andern abgrenze, sondern Alles in Alles verschwimme, daß diese Ansicht wohl compacte Atome so groß wie Weltkörper dulde, aber die fortgesetzte Gliederung der Körperwelt bis zu unendlich kleinen Atomen nicht zugeben wolle: das Alles sind Sätze, so merkwürdig, daß wir wohl wissen möchten, wer es eigentlich gewesen ist, der die Principien der dynamischen Ansicht zu diesen Folgerungen gemißbraucht hat. Denn an sich behaupten jene Principien nichts, als daß jede Materie ihren Raum stetig ausfülle und daß dieser Raum größer oder kleiner sei, je nach der Größe der expansiven Kraft und der hemmenden Repulsion von außen. Da mit der dynamischen Ansicht die Annahme einer einzigen identischen Materie gar nicht nothwendig zusammenhängt, sondern eine Vielheit qualitativ verschiedener mit den mannichfaltigsten Wahlverwandtschaften annehmbar bleibt, so ist eine scharfe, gegenseitige Begrenzung der einzelnen Stoffe gegen einander wohl möglich. Ja wir würden gar nicht zu sehr zu idealisiren haben, um zu zeigen, daß bei aller Voraussetzung stetiger Raumerfüllung und selbst gegenseitiger Durchdringung auch diese Ansicht aus einer Combination mehrerer specifisch verschiedener Stoffe die Nothwendigkeit würde herleiten können, daß nur eine bestimmte Massengröße dieser Combination eine feste Verbindung gäbe, mithin jede größere Menge des so zusammengesetzten Körpers in eine Anzahl solcher fester Einheiten zerfiel, deren Volumina unter gleichen auf sie

einwirkenden Bedingungen gleich, aber dem allgemeinen Princip der Ansicht nach dennoch unter wechselnden Bedingungen veränderlich sein würden. Und hieraus würde sich doch vielleicht auch eine Erklärung jener krytallographischen Eigenthümlichkeiten ergeben, auf welche der Verf. als auf ziemlich entscheidende Beweise für die Atomistik sich mehrfach bezieht. Jedenfalls hat die dynamische Ansicht wohl nie behauptet, daß jeder sichtbare Körper stetig und ohne Poren ausgedehnt sei; sie hat den Erdkörper stets als Conglomerat und das Holz stets als ein Gewebe anerkannt; sie hat überhaupt nie darüber endgültig entscheiden wollen und können, auf wie große Raumvolumina die Vorstellung der stetigen Erfüllung durch denselben Stoff anzuwenden sei; sie hat nur behauptet, daß jeder Stoff seinen Raum durch seine Kraft erfülle, nicht durch sein bloßes Dasein. Keineswegs kann es daher außerhalb ihres Anschauungskreises liegen, die Gegenwart innerer Gliederung und mannichfacher Abgrenzungen zuzugestehen, obgleich nicht solcher, die unwiderruflich vorhanden sind, sondern solcher, die aus den Wechselwirkungen der Stoffe sich unter Umständen bilden.

Doch dies auszuführen, würde zu weitläufig sein, und in der That würde die fernere Bertheidigung einer Ansicht, die ich doch nicht für die richtige halte, nicht mehr zu der kleinen oratio pro domo gehören, zu der mich des Verfs Darstellung nöthigte, und von der ich hoffe, daß er seinerseits sie nicht mißverstehen werde. Was wir für die Philosophie zunächst wünschen müssen, das ist die Gewohnheit, mit Aufmerksamkeit und Milde die Motive zu untersuchen, die den verschiedenen Auffassungen zu Grunde liegen, und die verfehlten Ergebnisse, zu denen sie geführt haben mögen,

ohne das Aufgebot eines niemals etwas entscheidenden Humors zu widerlegen und zu vergessen.

Von dem reichen Inhalte der Schrift nun bloß noch eine kurze Andeutung geben zu können, bedaure ich nicht. Denn die Aufgabe dieser Zeilen kann es nicht sein, durch eine auszügliche Darstellung die Lectüre derselben zu ersetzen, sondern nur, zu einem eingehenden Studium aufzufordern. Es wird daher hinreichen, die Gegenstände zu erwähnen, über welche der Leser eine überall lichtvolle und anregende, und in vielen Fällen eine vollkommen überzeugende Belehrung finden wird.

Der erste Theil, die physikalische Atomenlehre, sucht zunächst jene Erfahrungsthatsachen zusammenzustellen, deren Erklärung auf keine ersichtliche Weise aus den Voraussetzungen der dynamischen Theorie möglich ist, während sie die der Atomistik entweder ganz ausdrücklich voraussetzt, oder doch leicht und klar sich ihnen anschließt. Unter den Gründen erster Ordnung werden aufgeführt die Farbenzerstreuung bei der Lichtbrechung, die transversalen Schwingungen des Aethers, auf welche die Undulationstheorie für die Erklärung der Polarisationerscheinungen recurriren muß, und welche Schwingungsrichtung die Zusammensetzung des Aethers aus discreten Theilchen voraussetzt, die Leichtigkeit ferner, mit welcher die Atomistik die sehr disparaten Phänomene der Wärmefortpflanzung durch die Körper und der Wärmestrahlung auf ein gemeinsames Gesetz zurückführt, die Thatsache endlich, daß die Wärme am stärksten senkrecht auf die Oberfläche der Körper und schwächer in schiefen Richtungen ausstrahlt. Liegt in diesen vier Gründen das Zwingendste, was der Verf. zu Gunsten der Atomistik anführt, so war es doch unmöglich, ausführlich hier die Unterlagen zu ent-

wickeln, auf denen ihre Nothwendigkeit ruht; vielleicht sind daher für viele Leser noch überzeugender die Gründe zweiter Ordnung, die der Verf. hinzufügt, indem er äußerst anschaulich und lehrreich zeigt, wie die Atomistik alle mit der Grundconstitution der wägbaren Körper in Beziehung stehende Eigenschaften und Verhältnisse derselben, Dichtigkeit, Härte, Elasticität, Blätterdurchgänge, Ausdehnung durch Wärme, Krystallform, Aggregatzustände, chemische Proportionen, Isomerie u. unter einfachen klaren und klar darzustellenden Gesichtspunkten verknüpft. Eine ästhetische Rechtfertigung der Atomistik gegen den Vorwurf, daß sie eine zersplitternde oder materialistische Weltanschauung herbeiführe oder begünstige, so wie einen Abschnitt über die Beziehungen der Atomistik zu den allgemeinsten, höchsten und letzten Dingen wird man zwar mit mannichfachem Interesse lesen, doch wird es schwer sein, ohne des Verfs größeres Werk, Zend Avesta, eine vollkommen klare Anschauung dessen zu erlangen, was er als abschließende Ansicht sich denkt.

Der zweite Theil, über die philosophische Atomenlehre, entwickelt die früher erwähnte Theorie von den unräumlichen einfachsten Wesen, in viele Einzelheiten eingehend, und manche Nebengedanken anregend, deren Anführung uns hier unmöglich ist. Doch gestehe ich, die Wendung, die Fechner dieser Lehre weiter gibt, mir nicht aneignen zu können, wie ich denn fast behaupten möchte, daß er in dem viel zu kurzen Abschnitte, in welchem er das Verhältniß seiner Lehre zu der Herbartischen erläutert, in den meisten Punkten nicht im Vortheil gegen Herbart sein dürfte. Aber auch hierüber wird man nur nach Zuziehung seiner größeren Abhandlung über Herbart's Metaphysik

in Fichte's Zeitschrift, XXIII, Heft 1, völlig urtheilen können. Ein Anhang beschließt die Schrift, aus zwei Artikeln bestehend, von denen der eine, über die gegenseitige Begriffsstellung von Bewegung, Raum, Zeit, Zahl, Kraft handelt. Ich bekenne, daß ich das Problem nicht verstehe, das sich der Verf. hier stellt, und bin deshalb genöthigt, mich an manche schöne Einzelheit zu halten, die im Verlaufe zum Vorschein kommt. Der andere Artikel, eine Hypothese über das allgemeine Kraftgesetz der Natur, wird kaum verfehlen, die specielle Aufmerksamkeit der Physiker auf sich zu ziehen. Es ist ein Versuch, in einer allgemeinen Formel die speciellen Gesetze zusammenzufassen, welche für die Gravitation und die verschiedenen Aeußerungen der Molecularkräfte gelten. Ich muß es dem Leser überlassen, den ohne Zweifel äußerst sinnreichen Gang zu verfolgen, den der Verf. zur Auffindung dieser Formel genommen hat. Aber indem wir wünschen, daß die Folgezeit ihn mit der Bestätigung dieser scharfsinnigen Hypothese erfreuen möge, würden wir doch zugleich noch eine andere Deduction, als die von ihm gegebene, hinzuwünschen.

H. Loze.

P a r i s

Germer Baillièrè 1854. *Traité de Chimie pathologique appliquée à la médecine pratique* par Becquerel et Rodier. X u. 608 S. in Octav.

Die pathologische Chemie hat im Verlauf der letzten funfzehn Jahre in Hinsicht ihrer Stellung zur praktischen Medicin das gleiche Schicksal erlitten als die pathologische Anatomie und Histologie, sie wurde von den blinden Symptomatikern von vornherein mit Verachtung zurückgewiesen, von

den methodisch strengen Empirikern zwar gern, aber mit gerechter Vorsicht und wohlbewährtem Rückhalt aufgenommen und an ihrem Platze wohl auch verwerthet, von der großen Masse der unklaren Köpfe aus den Reihen der enthusiastischen Heilkünstler und rationalistischen Doctrinaires mit lärmender Begeisterung begrüßt und sofort in der plumpsten und leichtfertigsten Weise in der Theorie und Praxis gemißbraucht, von Wenigen nur in ihrer Stellung und Bedeutung klar erkannt und im Stillen treu und warm gepflegt und gefördert. Im Verlauf des letzten Zustrums haben sich die tobenden und trüben Wellen etwas beruhigt und aufgeklärt, und frohen Muthes kehren wir einer Zeit den Rücken zu, in welcher solche Massen unklaren Wustes zu Tage kamen, daß der ehrliche, empirische Therapeut sowohl als der unbefangene, treue Forscher der Wissenschaft nur mit dem Gefühl des tiefsten Ekels darauf blicken konnten. Die ärgsten Zumuthungen erlitten in jener Zeit der gesunde Menschenverstand und das ärztliche Gewissen von Seiten derjenigen, welche aus der pathologischen Chemie des Blutes ihre Lehren schöpften, was wurde nicht durch Veränderungen des Blutes erklärt und wie viele unsinnige Indicationen auf die Resultate von ein paar kümmerlichen Analysen oder chemischen Reactionen gebaut? Die ganze auf unsrer Medicin bestehende Unklarheit offenbarte sich da in ihrer ganzen Häßlichkeit, die zu Krankheitsindividuen gestempelten abstracten Symptomencomplexe wurden zu neuen Geschöpfen: zu Krasen oder deren Sprößlingen, etwas Fibrin mehr oder weniger entschied über das Wesen der complicirtesten Krankheitsprocesse, das Spiel der Krasen wurde bald so geläufig wie vor altersgrauen Zeiten das mit

schwarzer oder gelber Galle, oder mit Salz, Schwefel und Mercur, und die Arzneimittel werden zu Reagentien wie der kranke Körper zur chemischen Küche. Hatte man einem Kranken eine Portion Blut abgezapft und dasselbe analysirt, so war das nun nicht etwa das Blut eines menschlichen Individuums von einem gewissen Alter, Größe, Leibesbeschaffenheit, Nahrung und Getränksgewöhnung u. s. w., nein! Das war das Blut des Krankheits-Individuums, welches seinen Sitz zufällig in dem menschlichen Individuum aufgeschlagen hatte, und es war als ob man nicht dem letzteren, sondern dem ersteren das Blut abgezapft hätte. Während von der Chemie des normalen Blutes kaum die ersten Elemente bekannt waren, standen schon eine Anzahl fertige und ansehnliche Gebäude der Chemie des kranken Blutes da, welche sich freilich nach wenig Jahren als Luftschlösser oder ärmliche Hütten auswiesen, in welchen höchstens der selbstgefällige Erbauer und diejenigen armen Seelen wohnen wollten, welche sich nie und in keinem Gebiete zu beschränken wissen, sondern nur im Besiz des Absoluten glücklich sein zu können glauben und nun in den Krassen die absolute Wahrheit gefunden zu haben wähnten. Aber sind wir über diese Zeit der Verwirrung hinaus? Nein! Nur das Schlimmste liegt hinter uns, aber schon dies ist ein großer Gewinn und mit jedem Tage wird uns die Freude, die uns die Betrachtung der Fortschritte der echt wissenschaftlichen pathologischen Chemie weniger getrübt. So ist denn auch in dem vorliegenden Werke ein wesentlicher Fortschritt gegen die vor einem Jahrzehent von denselben Verfassern publicirten Arbeiten aus dem Gebiete der pathologischen Chemie nicht zu verkennen und wir begrüßen denselben mit Freude,

wenn auch manche Seiten des Buches unsren Anforderungen nicht entsprechen. Die schwächste Seite des Buches tritt da hervor, wo die Verf. versuchen auf die Resultate der Analyse therapeutische Indicationen zu stützen, da zeigen sie sich nur zu sehr als Doctrinaires und im Widerspruch mit den Lehren einer gesunden Empirie, doch tritt diese Seite glücklicher Weise fast nur bei den Veränderungen der Blutmischung hervor, und im Vergleich mit unsren deutschen Krassologen sind die Verf. immer noch sehr bescheiden. Der Charakter des vorliegenden Werkes im Ganzen genommen ist der eines compendiösen Lehrbuches; die Verf. stützen sich dabei vorzugsweise auf eigne Untersuchungen, benutzen aber vielfach die Litteratur zur Ausfüllung derjenigen Lücken, welche sie durch Eigens nicht füllen konnten, doch darf man nicht erwarten, hier etwa die Quintessenz der gesammten Litteratur zu finden; im Gegentheil geben einzelne Abschnitte, wie z. B. die ersten über Lymphe und Chylus nur ein sehr dürftiges Bild unsrer Kenntnisse über die Chemie dieser Flüssigkeiten, und es würden die meisten Abschnitte durch eine gründlichere Benutzung der Arbeiten Anderer, insbesondere aber der deutschen Chemiker sehr gewonnen haben, während sie in der gegebenen Weise kaum beanspruchen können, ein Gesamtbild des jetzigen Standes unsrer Kenntnisse in diesen Gebieten zu geben. Dafür werden wir aber entschädigt durch viele interessante Thatsachen aus den Forschungen der Verf. selbst und eine für den Studirenden höchst praktische und übersichtliche Darstellung der Materie. Nach sehr flüchtiger Behandlung des Chylus und der Lymphe geben die Verf. eine ausführliche Darstellung der Zusammensetzung des Blutes von Gesunden und Kranken, zuerst geben

sie eine Uebersicht der humoralpathologischen Theorien aller Zeiten, dann eine Methodik der Blutanalysen, worauf die Beschreibung der Resultate der Analysen folgt, den letzten Abschnitt bildet die Beschreibung der Blutmischung bei vielen Krankheiten: Plethora, leichte anämische Zustände, Entzündung, Typhus und Granthema, Hamorrhagien und Scorbut, Anämie und Chlorose, M. Brightii, organische Herzleiden, Krankheiten des Rückenmarks, Lungentuberculose, Leukämie. Dann folgen: Speichel, Galle, Pankreas-saft, Urin, dessen normale Zusammensetzung und Beschaffenheit in Krankheiten wiederum sehr ausführlich gegeben werden, Samen, Milch, Thränen, normale und pathologische Secrete der Schleimhäute und der serösen Häute, einige Analysen normaler oder kranker Knochen, Zähne, Knorpel, Haare, Nervenmark, Kry-stallkörper des Auges, Leber. Den Schluß bilden das chemische Verhalten des Eiters, der Tuberkel und Carcinome, wobei die Verf. etwas zu weit in das Gebiet der pathologischen Histologie gerathen, in welchem sie völlig fremd sind und daher auf eignes Urtheil ganz verzichten müssen. So grenzt die Discussion über die Specificität der Krebszelle, in welcher die Ansichten Lebert's, S. Vogels und des Referenten gegeneinander gehalten werden, nahe ans Lächerliche, und schließt würdig mit dem Endurtheile Robins, welcher in seiner leichtfertigen Manier die deutschen Forscher, welche die Specificität der Krebszellen verwerfen, beschuldigt, sie hätten sich bei ihren Untersuchungen so kleiner Vergrößerungen bedient, bei welchen überhaupt aller Unterschied der Körperchen und Elemente aufhöre, da Alles den Anblick einer gleichmäßig körnigen Masse erhalte. Wohl ihm, wenn er sich in dieser Einbildung wohlgefällt, die Verf. aber hätten sich

über die Autorität Lebert's und Robin's in dieser Frage am besten bei ihrem Collegen Belpreau Auskunft erbitten können, welcher in seinem neuen Werke über die Krankheiten der Mamma sich bitter über jene Herrn beklagt, daß sie ihn mit ihren Aussagen über die Natur der Geschwülste, welche er ihnen zur Untersuchung übergab, oft genug angeführt hätten. Förster.

P a r i s

Labé, éditeur, 1855. Oeuvres choisies D'Hippocrate traduites sur les textes manuscrits et imprimés, accompagnées d'arguments, de notes, et précédées d'une introduction par Le Dr. Ch. Daremborg Bibliothécaire de la Bibliothèque Mazarine etc. Le Serment — la Loi — de l'art — du Médecin — Prorrhétiques, livre I —, Pronostic — Coaques — des Airs, des Eaux et des Lieux — des Epidémies, livres I et III — Régime dans les maladies aiguës — Aphorismes — Extraits et Analyse de plusieurs traités. Seconde édition entièrement refondue. CIV und 703 S. in Octav.

Wie bei den französischen Ärzten, trotz ihres Eifers, Neues zu bilden und mit jedem wahren Fortschritt bekannt zu werden, auch das bewährte Alte in Ehren gehalten und selbst dem nachwachsenden Geschlechte zur sorgfältigen Pflege empfohlen wird, zeigt das vorliegende Werk. Mögen daraus bei uns Lehrer wie Lernende entnehmen, daß um die vermeintlichen oder wirklichen wissenschaftlichen Erzeugnisse der Gegenwart sich anzueignen und in Geltung zu bringen, es nicht nothwendig sei, die werthvollsten Ueberlieferungen der Jahrhunderte gering zu achten und zu vernachlässigen.

Nachdem Dr Daremberg im Jahre 1843 eine Auswahl der Schriften des Koischen Arztes in französischer Uebersetzung herausgegeben, wurde sie von Seiten der Oberbehörde zum Unterrichte in den medicinischen Schulen gewählt, und durch häufige Nachfrage im In- wie Auslande bald vergriffen. Obgleich daher längst zu einer neuen Ausgabe aufgefordert, konnte er sich, theils durch anderweitige Geschäfte abgehalten, nicht dazu entschließen, theils wollte er erst das Erscheinen jener Schriften von Littré abwarten.

Noch als Schüler auf den Bänken sitzend, hatte er die Uebersetzung angefangen; er am besten wußte, wie wenig er damals vollkommen den Originaltext verstand und wie wenig er die historischen Kenntnisse, welche ein derartiges Unternehmen verlangt, besaß. Von Jahr zu Jahr hielt er eine gründliche Durchsicht, eine gänzliche Umarbeitung für unerläßlich. Diese liegt uns nun als ein gedrängtes Handbuch der Hippokratishen Medicin vor. Obgleich er sich im Allgemeinen an den Text von Littré hielt, dessen Ausgabe er für die eigentliche editio princeps erklärt, so hat er doch selbst die betreffenden Manuscripte und vorhandenen Ausgaben verglichen, und wo er hinsichtlich des Textes oder des Sinnes einer Stelle abweichender Meinung war, solches in den Noten angegeben.

Jeder Schrift schickte er eine Einleitung voran, worin er den Hauptinhalt, das Resultat seiner Untersuchungen über die Echtheit, sowie seine Ansichten über Werth und Bedeutung jener litterarischen Denkmäler für die heutige Arzneikunde auseinandersetzt. Außer den auf dem Titel genannten Schriften finden sich im Anhange größere oder kleinere Auszüge von 21 andern, nämlich von der alten Arzneikunst; von den Krankheiten, erstes

Buch; von krankhaften Zuständen; von den Drüsen der Krankheiten im Menschen; von der Natur des Menschen; von der heiligen Krankheit; von der Lebensweise in hitzigen Krankheiten; von den Volkskrankheiten, zweites Buch; vom Vorhersagen in Krankheiten, zweites Buch; von den Kopfwunden; von der Werkstatt des Wundarztes; von Knochenbrüchen; von der Einrenkung; von den Krankheiten der Weiber; von den unfruchtbaren Weibern; von den Krankheiten der Mädchen; von der Ueberfruchtung, von der Zerstückelung der Frucht im Mutterleibe.

Eine ebenso selbständige als interessante Arbeit ist die erste Einleitung (S. XVII—CIV), worin sich der Herausgeber ausführlich ausläßt über das Leben des Hippokrates, seinen medicinischen Charakter, die moralischen Tendenzen seiner Schule, die Rolle, welche er im Alterthume spielte und über die wahrscheinliche Epoche, wo die Sammlung der unter seinem Namen gangbaren Schriften zusammenkam.

Dieses Werk, worauf wir nur im Allgemeinen aufmerksam machen wollten, wird zur Verbreitung der klassischen Medicin, zumal bei den Ärzten Frankreichs, für welche es zunächst bestimmt ist, wesentlich beitragen. Es verschafft ihnen eine vortreffliche Anleitung, an der Hand der Geschichte das Neue und Neueste mit dem Alten in unparteiischer Prüfung zu vergleichen. Marx.

M e a u x

Imprimerie A. Carro 1854. Anesthésie obstétricale. De l'emploi du chloroforme dans l'accouchement naturel simple. Par P. C. X. Houzelot Doct. en médec. de la faculté de Paris, Chirurgien de l'hôpital général de Meaux etc. 62 S. in Octav.

Im 76ten Stück dieser Anzeigen 1854 haben wir über eine kleine Schrift des französl. Geburtshelfers *Chailly-Sonoré* Nachricht gegeben, aus welcher zu ersehen, daß man in Frankreich so wenig Versuche über die Anästhesie bei Geburten gemacht, daß nur die Möglichkeit der Anwendung derselben hervorging. Man gab die Anwendung der Anästhesie bei schweren Geburten zu, erklärte sich aber im Ganzen gegen den Gebrauch derselben in gewöhnlichen Fällen, wie aus *Chailly's* Schrift und aus einer früheren Arbeit *Bouisson's* in Montpellier (1850) hervorgeht. Der Verf. vorstehender Schrift hat sich nun nach seinen gemachten Erfahrungen für die Anwendung des Mittels auch bei gewöhnlichen Geburten ausgesprochen, und seine Ansichten in Folgendem zusammengefaßt. Das Chloroform bringt in bestimmter Menge bei gewöhnlichen natürlichen Geburten angewendet der Mutter bedeutende Erleichterung, ohne Gefahr für sie selbst oder das Kind benimmt es der Gebärenden die Empfindung des Schmerzes, hebt aber die Sensibilität nicht auf: sie fühlt, sie weiß, daß sie eine Uterincontraction hat, welche sie durch ihre willkürlichen Muskeln unterstützt; sie hat einen Schmerz, aber sie fühlt ihn nicht, wie sich die Gebärende selbst ausdrückt: sie behält die Kenntniß von dem, was um sie herum vorgeht, sie sieht, hört, spricht, ist durchaus nicht eingeschlummert, wie man gewöhnlich glaubt: der Geburtsact wird nicht unterbrochen, die Mutter unterstützt die Wehen mit großer Wirksamkeit und bringt so das Geburtsgeschäft zu Ende. Ueble Folgen, als Blutflüsse, Eklampsie, Zerreißung des Mittelfleisches, Aufhören der Wehen hat der Verf. nicht beobachtet, ebenso wenig wirkt das Mittel nachtheilig auf das Kind. Seit der Erfindung dieses schätzbaren Mittels hat man nun auch Gelegenheit genug gehabt, die verschiedenen Grade seiner Anwendung kennen zu lernen, und ist im Stande, nach diesen seine Maßregeln zu nehmen. Der Verf. theilt 20 Beobachtungen, welche er bei natürlichen Geburten gemacht hat, mit. Er dringt besonders darauf, das Mittel stets mit atmosphärischer Luft vermischt athmen zu lassen, es wenigstens im Anfange nicht in vollen Dosen anzuwenden, lieber oft wiederholt dasselbe inspiriren zu lassen, so daß das Bewußtsein nicht völlig aufgehoben wird. Der Puls muß dabei stets untersucht werden, der Zustand der Circulation ist der beste Leitstern für das zu Viel oder zu Wenig. Der Hebamme ist die Anwendung des Mittels nicht zu gestatten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Juli 1855.

P a r i s

C. Dentu 1854. Histoire de la Société française pendant la Révolution, par Ed. et J. de Goncourt. 480 S. in Octav.

Die Verf. des vorliegenden Werks haben eine glückliche Idee mit Geschick und was das nutzbare Material betrifft unter den günstigsten Umständen ausgeführt. Es werden zwar neuerdings mehr als früher von Geschichtschreibern auch die gesellschaftlichen Zustände in ihrer Wechselbeziehung zu den politischen Begebenheiten und Zuständen berücksichtigt, deren Ursache und Wirkung sie in nicht geringem Maße sind. Es ist die Anerkennung eines richtigen und fruchtbaren Princips ohne Zweifel schon als ein Fortschritt zu begrüßen; aber die Ausführung läßt auf diesem Gebiet meistens noch sehr viel zu wünschen. Auch da, wo (z. B. bei Schlosser oder in Beziehung auf die franz. Revolution bei Wachsmuth) diese löbliche Absicht mit einem gewissen Nachdruck ausgesprochen wird, fehlt es theils überhaupt an dem

rechten höheren Gesichtspunkt und unbefangener Auffassung, theils an dem genügenden Material, theils an der lebendig schöpferischen Verarbeitung und Gestaltung. Wie groß freilich die Schwierigkeiten in diesem letzten Punkte sind, kann und weiß jeder, der irgend einen wenn auch noch so beschränkten historischen Stoff in diesem Sinne zu behandeln versucht hat. Statt einer lebendigen Durchdringung beider Momente zu wirklich historischem Fleisch und Blut, muß man meist schon froh sein, wenn nur jedes für sich leidliche Gestalt und einige Pulsation gewinnt, so daß das Zuständliche etwa als Einleitung zu dem Geschichtlichen sich gebrauchen läßt. Die Verf. haben sich denn auch nicht diese volle Aufgabe des Geschichtschreibers gestellt; sondern sie haben es nur mit der einen und zwar mit der bisher am meisten vernachlässigten Seite der Revolutionsgeschichte zu thun. Sie geben unter Voraussetzung der Bekanntheit des Lesers mit der eigentlichen Geschichte und bei nur gelegentlichen Hinweisungen auf dieselbe ein Bild der gesellschaftlichen Zustände in der ersten Periode der Revolution von 1789 bis zum Thermidor 1794, mit dem Versprechen die nächste Periode bis zum Sturz des Directoriums folgen zu lassen, wenn dieser Anfang Beifall findet. Diese Bedingung so unbefangen ausgesprochen kann bei deutschen Lesern — wenigstens von der alten Schule! — eben kein gutes Vorurtheil für den historischen und überhaupt ernstern Beruf der Verfasser erwecken. Doch darf man es damit wohl hüben und drüben nicht mehr so genau nehmen, und überdies würde man diesen Herrn wirklich Unrecht thun, wenn man das was sie wirklich leisten nach diesem etwas leichten Zeugniß gegen sich selbst be- oder gar

verurtheilen wollte. Wenn sie im Vorwort von sich rühmen, daß sie über 15000 documents contemporains an Journalen, Broschüren, Büchern benutzt haben, so läßt sich auch ohne specielle Citate (wofür ihr Publicum ihnen gewiß wenig dankbar sein würde) aus dem Inhalt gar wohl entnehmen, daß sie jedenfalls sehr viele und zum Theil bisher wenig oder gar nicht bekannte oder benutzte Materialien fleißig ausgebeutet und geschickt verarbeitet haben. Sogar zu einigen deutschen Quellen haben sie sich verstiegen und diesen ist die Ehre des Citats ausschließlich vorbehalten! Dies geschieht nun zwar nicht in einem die ganze Höhe, Tiefe und Weite umfassenden historischen Geiste, sondern mehr nach dem Maße und Sinn der Bildung eines heutigen Pariser Salons oder eines Journals und Feuilletons der bessern Gattung und meist mit einer gewissen gewandten Nüchternheit um nicht zu sagen Trivialität in der Darstellung; doch fehlt es dabei nicht an einem gewissen sittlichen Ernst als Grundton und Hintergrund des Ganzen, der auch wohl an geeigneten Punkten in würdigen prägnanten Spitzen hervortritt. Jedenfalls ist diese vorherrschend nüchterne thatsächliche Weise, diese Enthaltbarkeit von den hochtönenden nichtsagenden Phrasen, womit man auch jenseits des Rheins Philosophie der Geschichte zu machen meint, die Mäßigung sogar in der Schoßfünfte der dortigen Tageslitteratur — in dem Bestreben esprit zu zeigen, pikant zu sein — das sind wenigstens sehr große negative Verdienste. Weniger unbedingt möchte ein solches in der gänzlichen politischen Farblosigkeit der Behandlung anzuerkennen sein; obgleich auch dies jedenfalls immer noch sehr viel besser ist, als wenn die Entschiedenheit der Gesinnung in der einseitigen

Entstellung der Thatsachen gesucht wird, womit man bei uns nur zu oft zumal vermeintlich conservative Geschichte machen zu dürfen oder zu müssen meint. Alles zusammengefaßt ist es durchaus keine unbescheidene Selbstschätzung, wenn die Verf. die Ueberzeugung aussprechen, daß ihr Werk appartient, sinon à l'histoire grave, au moins à l'histoire sérieuse. In der That wird hier nicht nur ein sehr lebendiges historisches Bild der gesellschaftlichen Zustände jener Zeit, ein sehr bedeutender Beitrag zur eigentlichen Sittengeschichte geboten, sondern auch eine Fülle von mannichfaltigem und relativ sehr zuverlässigem Material zur Benutzung für die politische Geschichte der Periode. Was wir, um der Kritik ihr Recht zu wahren, an dem Buche auszusetzen haben, geht einestheils aus der Begrenzung des Stoffs hervor. Darüber aber dürfte mit den Verf. ohne Undankbarkeit kaum ernstlich zu rechten sein. Denn abgesehen davon, daß ja ein Buch eine freiwillige Gabe ist, deren Ausdehnung dem Geber überlassen bleibt, so hat es auch sehr große Schwierigkeiten bei der Beschränkung und Vermischung angrenzender Perioden und der Flüssigkeit dieser Grenzen den Punkt genau anzugeben, wo man einschneiden kann, ohne statt des Gelenks eine Menge lebendige Continuitäten zu trennen. Dies ist sogar in der Sittengeschichte noch schwieriger als in der politischen Geschichte, besonders wenn man von der — allerdings falschen — Voraussetzung ausgeht, als wenn die Perioden auf beiden Gebieten sich deckten. Auf beiden aber ist es eine falsche Voraussetzung, welche nicht günstig auf die ganze Behandlung des Stoffs wirken kann, daß der Anfang einer Revolution der Anfang einer neuen Periode sein könnte. Der Natur der Sache nach kann

dieser nur in die Revolution fallen; denn diese ist das Resultat eines Zusammentreffens des gewaltsamen Todes der ältern und der gewaltsamen Geburt der neuen Periode. So viel ist gewiß: wir werden hier etwas zu sehr *medias in res* geführt, wenn wir gleich beim ersten Schritt die Salons von 1789 betreten, welche ihre sittliche und intellectuelle Haltung, ihre ganze Signatur namentlich in ihrer passiv=revolutionären Prädisposition mehrere Jahrzehnte früher erhalten hatten. Dieses Verhältniß wird durch eine ganz beiläufige Erwähnung der Encyclopädisten und Franklins nicht genügend gewürdigt. Namentlich hätte der Einfluß dieser wenn auch sittlich sehr zweideutigen, doch durch Charakter, Intelligenz und eigenthümliche Stellung und Haltung sehr bedeutenden Persönlichkeit mehr hervorgehoben werden müssen, wozu es auch an Material gewiß nicht gefehlt hätte. Neu war uns die Notiz, daß das Refrain des berüchtigten: *ça ira* von Franklin herrührt, dessen stehende Antwort auf Fragen nach Neuigkeiten von dem amerikanischen Kriegsschauplatz, wenn er nichts Gutes zu melden hatte, ein unbefangenes: »*ça ira, ça ira!*« mit behaglichem Händereiben und freundlichem Kopfnicken war.

Jener Mißgriff in der äußern Begrenzung des Stoffs dürfte übrigens doch mit einer tiefer liegenden Ursache zusammenhängen, worin eine gewisse Schwäche des ernstern historischen Berufs, nach dem Maße der *histoire grave*, nicht zu verkennen, sofern dazu namentlich auch die Gabe der Unterscheidung der Geister gehört. Die Verf. sehen nämlich den unterscheidenden Zug zwischen der Signatur des ersterbenden 18ten und jener des beginnenden 19ten Jahrhunderts in dem plötzlichen Wechsel der Gegenstände, womit sich die

„Welt“ — d. h. die höhere und gebildete Gesellschaft der Hauptstadt, die „Salons“ — beschäftigte, indem um 1789 an die Stelle der causeries über die unbedeutendsten, frivolsten Stadt- und Hofneuigkeiten das Interesse an den politischen Begebenheiten und Fragen des Tages getreten, wobei noch zu bedenken wäre, ob nicht dieser Wechsel doch schon früher und in die Zeit der Auflösung des Parlaments zu setzen sein dürfte. Wie dem auch sei — wenn man es sonst nicht wüßte, so ergibt sich eben aus den sehr interessanten und zum Theil neuen Details, welche wir hier aus dem Salonsleben von 1789 erhalten, daß mit diesem Wechsel des Gegenstandes durchaus keine Veränderung des Geistes und der Gesinnung verbunden war, worin doch ohne Zweifel das Wesen der Signatur, des Charakters jeder historischen Periode zu suchen. Die wichtigsten Begebenheiten und Fragen, welche die ersten Ausbrüche des revolutionairen Vulkans zu Tage warfen, wurden ganz mit derselben Frivolität behandelt wie noch so eben die frivolsten Interessen der Gintagsfliegen zu Hof und Stadt. Aus dieser Thatsache, oder — wenn man will — aus dieser Auffassung der Thatsachen, wonach Frivolität der charakteristische Zug des 18ten Jahrhunderts wenigstens in jener sog. Welt erscheint, würde sich zunächst die Folgerung ergeben, daß der Abschnitt, den die Verf. nach dem Wechsel des Gegenstandes bestimmen, der aber nur in einer wesentlich veränderten Aufnahme und Behandlung — nicht in den objectiven, sondern in den subjectiven Momenten zu suchen — in der Zeit zu finden ist, wo wirklich die Frivolität des 18ten Jahrhunderts in Blut, Thränen und Entsetzen unterging und einer neuen Stimmung der

Gemüther und Geister Raum gab, welche sich allmählig aus und in der allgemeinen Betäubung entwickelte. Damit soll wahrlich der neuen Periode, zu der die Gegenwart selbst noch gehört, durchaus kein unbedingtes Lob gespendet, sondern nur anerkannt werden, daß ihre entscheidende Signatur nicht Frivolität — jedenfalls nicht die Frivolität des 18ten Jahrhunderts, sondern, im Gegensatz zu derselben, ein gewisser Ernst ist, der sich übrigens sowohl in löblichen, als in gleichgültigen, oder schlimmen Dingen zeigen kann. Im letztern Fall werden dann die äußern Erscheinungen oft genug wenig oder gar nicht von dem Schaum der bloßen Frivolität zu unterscheiden sein, während die sittliche Bedeutung, also die wirkliche Thatsache, viel bedenklicher sind. Solche Unterschiede zu erkennen ist freilich nicht Jedermanns Sache — um so weniger, da natürlich auch die wirkliche Frivolität sich immer noch vielfach geltend machen kann. So würden wir denn, auch wenn der Raum eine weitere Erörterung gestattete, nicht daran denken, die namentlich in ernstern Kreisen bei uns vorherrschende bequemste Ansicht zu bekämpfen, welche auch jetzt noch im französischen Wesen und Leben nichts als Frivolität erkennen will. Das neue hat seinen Grundton bei seiner Geburt aus der Schreckenszeit erhalten, in welcher die Frivolität des alten Frankreichs verblutete, und man thut jenem zu viel Ehre und zu viel Schande an, wenn man diesen Unterschied verkennt. Jedenfalls hatte die Frivolität des ersterbenden alten Frankreichs etwas Liebenswürdiges, Harmloses, fast Naives, was man bei dem neuen vergeblich sucht. Um den Unterschied sich anschaulich zu machen, braucht man nur die Salons von 1789, wie die Verf. sie mit manchen sehr ergößlichen Zügen uns

vorführen, mit dem Beginn des Directoire zu vergleichen. Hier sind zwar die äußern Erscheinungen der Frivolität, wenn man diese nur in den sinnlichen Genüssen sucht, reichlich vorhanden; aber der Unterschied liegt nicht nur in der bis zur Rohheit und Frechheit maßlos gesteigerten Lust, sondern er liegt weit mehr in der Absicht, in der bewußten reactionairen Wuth gegen die rohe finstere Ascese der Terreure, die sich vielleicht am grellsten sogar in ihren vermeintlichen Volksfesten, ihren *soupers fraternels*, ihrer sogenannten Rückkehr zur Natur zeigte, wie sie hier im 13ten Kapitel beschrieben werden. „Tisch an Tisch durch die ganze Stadt — ungestört durch die rollenden Wagen und stampfenden Rosse der Reichen, welche vor dem Schrecken der Zeit verschwunden sind; vor den wenigen langsamen, schwer beladenen Karren rücken die Tische bequem zur Seite und breiten sich hinter ihnen wieder von beiden Seiten über die halbe Straße aus, und das Gebrüll patriotischer Lieder, der schellende Gläserklang bricht wieder aus. Dreifarbige Flaggen an allen Häusern; ein dreifarbiges Anschlag an jeder Thür mit den Namen aller Bewohner; über jeder Thür in dreifarbigen Buchstaben die Losungen der Republik: „Einheit, Untheilbarkeit, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, oder der Tod!“ — Sogar an dem Käfig der Tiger, Löwen, Affen, Bären u. des Jardin des plantes fehlt sie nicht! Von Straße zu Straße breitet sich das Gelage der 600000 Gäste aus unter freiem Himmel, die Füße in der Gasse!“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 19. Juli 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la Société française pendant la Révolution, par Ed. et J. de Goncourt.«

„Vor jeder Hausthür ein Tisch, woran die ganze Hausgenossenschaft Platz nimmt, Mann und Frau und Kinder, das liebende Paar und die Buhlerin, der Arbeiter, die Grisette; der ehemals Reiche, der sein Entsetzen, seinen Abscheu zu verbergen sucht; der Arme, der sich in der Gleichstellung des allgemeinen Sansculottismus spreizt. Bei dem schwankenden rothen Licht der Fackeln und Talglichter, auf hinkenden Tischen werden die Weinflaschen herumgereicht, die man dem „Aristokraten“ mit Drohungen abgenöthigt hat. Die republikanischen, terroristischen Trinksprüche kreuzen sich von Gast zu Gast, von Tisch zu Tisch, von Straße zu Straße. Das guillotinirende und das guillotinierte Paris zu demselben Liebesmal des Todessehreckens vereinigt; der Zerlumpteste, Schmutzigste, der nur sein schwarzes Brot zu dem Gelage beisteuert, ist

König des Tisches. Von Zeit zu Zeit ziehen Schaaren von Trinkbrüdern durch die Straßen mit hochrothen Gesichtern, glühenden Augen, rauher Stimme, stammelnder Zunge; sie halten sich bald bei diesem, bald bei jenem Tische auf, stürzen den dargebotenen Wein hinunter, werfen den patriotischen Gruß: „es lebe die Republik!“ hin und ziehen taumelnd und brüllend weiter, um im nächsten Kaffeehaus die Büsten von Marat, Lepelletier und Jean de Bry zu begrüßen, und noch weiterhin eine „Andacht zu halten“, bei einer Nische wo der „Freund des Volks“ die Stelle der heiligen Jungfrau eingenommen. Noch ein paar Straßen weiter und diese Patrioten wälzen sich mit Faustschlägen und Wuthgeschrei im Rothe. Bald aber findet sich, daß der Arme sich gedemüthigt fühlt, wenn er auf Kosten des Reichen schlemmt; die rohste Drgie verschlingt mehr und mehr was nach dem Programm der Terreure eine spartanische Brüdermahlzeit sein sollte, und bald werden die *soupers fraternels* als Machinationen Pitt's und Coburg's verdächtig und verboten.“ — Und kaum vier Jahre früher: „suchen die eleganten jungen Leute ihren Ehrgeiz darin; wenn sie in den glänzenden Salon treten, mit wichtiger Miene die Worte hinwerfen zu können: „ich komme eben aus dem Revolutionsklub!“ — Und wenn er dann, von allen Seiten bestürmt, berichten kann, daß er es bis zu einem kleinen Antrag gebracht hat, so ist er für den Abend die wichtige Person, der sich alle Blicke und Herzen zuwenden. Der Künstler, der Dichter, der Virtuos, der Gelehrte — sie werden nicht mehr beachtet; sie verschwinden in ihr Nichts, sobald der Deputirte auftritt, der eben aus der Constituante kommt und das Journal erzählt ehe es erschienen. Dies ist der

ernsthafte wichtige Bathyll, um den die lebenswürdigsten Damen sich reißen! Mit welcher verführerischen Stimme heißt es da: „Sie müssen mir noch heute Abend die Rede vortragen, die Sie morgen halten wollen; aber mit denselben Geberden, demselben Nachdruck, das bitte ich mir aus!“ — Und was flüstert dort die Königin des Salons ihrem Anbeter zu? „Ich habe die Brochüre: »qu'est-ce que c'est que le Tiers?«, die Sie mir empfahlen, nicht vergessen. Heute morgen bei der Toilette hat meine Zofe sie mir vorlesen müssen. Und wissen Sie wohl, mein Freund — seit Sie für den dritten Stand sind, schelte ich meine Leute nicht mehr.“ — Wie unbefangen und lebenswürdig spielten diese Kinder mit dem Feuer, was sie so bald verzehren sollte! — Bezeichnen wir aber diese Frivolität als den charakteristischen Zug des ablaufenden Jahrhunderts, so müssen wir es auch als eine Aufgabe der Sittengeschichte anerkennen, daß sie, soweit es möglich, bis zu dem Punkt zurückgeht, wo dieser Zug in der Physiognomie der Gesellschaft so entschieden der vorherrschende wurde. Bequemer freilich ist es, diese Frage damit abzuweisen, daß ja die Frivolität zu sehr der charakteristische Zug der französischen Nationalität sei, als daß es einer andern Erklärung bedürfe, wobei denn gar manche bekannte historische Thatsache, wie z. B. der Ernst des französischen Calvinismus und die Frivolität der englischen Restauration ignorirt wird! Eine wirklich historische Behandlung der Frage würde dagegen wohl hauptsächlich den Zeitpunkt in's Auge zu fassen haben, wo die katholische Landeskirche nach der gewaltsamen Unterdrückung der ganz außerhalb ihres Lebensgesetzes liegenden calvinistischen Reformation, auch die in ihr selbst lie-

genden tiefern Gegensätze, welche in den Spizen des Jansenismus und Jesuitismus hervortraten, nicht zu einer gesunden Lebensentwicklung zu assimiliren vermochte. Auf diese Dinge weiter einzugehn haben wir hier keinen Beruf, und es genügt uns bei den Verf. den Mangel an dem rechten Sinn für die kirchliche und religiöse Seite ihrer Aufgabe als Ursache dieser, wie einiger andern schwachen Seiten des vorliegenden Werks zu bezeichnen, ohne zu verkennen, daß sie auch auf diesem Gebiet eine Menge interessanter und neuer Züge zur Charakteristik der Oberfläche der Erscheinungen mittheilen.

Wer aber den Verf. oder vielleicht noch mehr dem Recensenten vorwerfen wollte: es werde viel zu viel Werth eben auf jene Salons gelegt, der würde gegen sich selbst das Präjudiz erregen, daß nicht nur die Zeugnisse der entfernten Vergangenheit, sondern auch die Erfahrungen unserer eignen Gegenwart ohne richtiges Verständniß an ihm vorübergegangen. Allerdings ist die Welt der Salons überall und zu allen Zeiten nur ein sehr kleines Stück Welt. Ja — wir würden selbst den Verf. einen Vorwurf daraus machen, daß sie wenigstens für diese erste Zeit der Revolution die mittlern und untern Klassen gar nicht berücksichtigt, wenn wir nicht voraussetzen müßten, daß es ihnen an Material, an Zeugnissen grade auf diesem Gebiete zu sehr gefehlt. Damals kümmerte sich die Litteratur weder im Guten, noch im Schlimmen viel um diese Niederungen der Gesellschaft. In der That wüßten wir nur eine Quelle zu nennen, wo allerdings sehr interessante Züge aus dem Leben der untern und mittlern Klassen unmittelbar vor der Revolution zu finden — in den sonst freilich ziemlich unsaubern Sittenroma-

nen des Rétif de la Bretonne, den die Verf. gerade für diesen Theil des Buchs zu wenig beachtet haben. Nachdem dann sehr bald die vulkanischen Kräfte der Revolution die untersten Schichten als Sansculottismus zu dem Niveau der politischen Geschichte erhoben, fallen sie auch in den Bereich der gleichzeitigen Zeugnisse zur Sittengeschichte, die denn auch hier fleißig benutzt sind. Doch beziehen sie sich, was freilich auch in der Natur der Sache liegt, mehr auf die untersten als auf die mittlern Schichten. Der eigentliche bourgeois de Paris hatte nur eine sehr kurze Ergöblichkeit und Wichtigkeit in und an der Revolution — zu der Zeit der Errichtung der Flitterwochen und des großen Bundesfestes auf dem Marsfelde. Ihr Patron war Lafayette und mit dessen Sturz wird sie ein passives und sogar verdächtiges Werkzeug der Revolution — und entzieht sich so viel wie irgend möglich der nähern Beobachtung. Haben wir nun auch hier schon die bekannte Thatsache zugegeben, daß vor den Massen unter demagogischer Leitung sehr bald alle andern Schichten der Gesellschaft zur völligen Nullität herabsinken, so darf man doch daraus keineswegs auf einen ursprünglichen und in der Natur der Sache liegenden Mangel an politischer Bedeutung der höhern Stände schließen oder daraus wohl gar eine Entschuldigung für ihre, wenigstens auf dem entscheidenden Gebiet im Mittelpunkt der Gewalt, so rasch und ohne Kampf entschiedene Niederlage und Vernichtung suchen. Eben durch dieses negative Verhalten, durch dieses Verschwinden im Augenblick der Entscheidung und Bewährung haben die höhern Stände vor und in dem Ausbruch der Revolution eine sehr große und unheilvolle Bedeutung gewonnen, deren Ursachen darzulegen

um so mehr die Aufgabe der Sittengeschichte ist, da sie wesentlich sittlicher Art waren. Die alten Stellungen waren noch immer wenigstens so lange haltbar, bis neue und den veränderten Umständen entsprechende geschaffen, befestigt und besetzt waren, wenn nur die Vertheidiger nicht innerlich schon geistig und sittlich überwunden, demoralisirt waren! Eine Gewalt — zumal eine historisch tief gewurzelte Gewalt fällt nie durch ihre eigentlichen Feinde, die, wenn auch noch so massenweise, doch immer außerhalb der eigentlichen Weste in gewissen Entfernungen lagern. Sie fällt durch ihre eigenen auf den Mauern und in und vor den Thoren gelagerten Diener und Freunde, denen sich die wohlmeinenden oder nur neugierig Aufgeregten unmittelbar weiterhin anschließen. Wenn diese sich gegen die feindseligen Massen nicht scharf abschließen, sondern der allgemeinen Aufregung folgend, oder in falscher Sicherheit und harmloser Gedankenlosigkeit ihre Losungen annehmen, mit ihnen, wenigstens mit den nächsten und am wenigsten abstoßenden Kreisen derselben fraternisiren, dann gerathen, ehe man sich's versieht, ganz unvermerkt, in Folge des Druckes der Massen von außen her die Thore in die Hände der Feinde, und aller Widerstand ist dann vergeblich. Erwägen wir nun aber, daß eben in jenen Salons die Vertreter der vorrevolutionären Ordnungen und Gewalten in Staat und Kirche, die Führer der Besatzung ihre geistige und sittliche Haltung, Stimmung und Signatur erhielten und daß jene Atmosphäre eine von den feinern revolutionären Miasmen durchdrungene war, von der sich die schweren Dünste der Abgründe, aus denen dann die rohe Demokratie hervorstieg, nur durch größere Intensität des revolutionären Gehaltes unterschieden, daß aber ein

wesentlicher positiver Gegensatz, der eine scharfe unübersteigliche Abschließung auf irgend einem Punkte möglich gemacht hätte, nicht vorhanden war, so kann es nicht befremden, daß die demokratische Ueberschwemmung diese schon ganz durchweichten Dämme in einem Augenblick durchbrechen und wegschwemmen konnte. Sogar der Gegensatz der nach ihrer politischen Haltung royalistischen und aristokratischen Salons war nur ein scheinbarer oder ging doch lange nicht tief genug. Dieser Gegensatz ging nicht aus einer geistig und sittlich ernstesten würdigen Auffassung des eigenen Berufs und der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse hervor, sondern aus einer leidenschaftlichen Aufregung von Gefühlen, die überwiegend selbstsüchtiger Art waren. In dem ganzen Wesen dieser Kreise bis zu deren höchstem Mittelpunkt in der Königin hatten nicht nur neben der extremsten contrerevolutionären Leidenschaft Ansichten Raum, in denen wenigstens negativ die gefährlichsten Concessionen an die Revolution lagen, sondern der Geist der Frivolität durchdrang auch hier Alles und nahm auch den wenigen und zerstreuten Elementen richtiger Einsicht alle sittliche Energie und damit allen praktischen Werth. Auch wenn die Idee einer Rettung von dem revolutionären Sturm in einer Wiederbelebung des mittelalterlichen Ständewesens — wenn Mirabeau's gepriesenes Geheimniß, oder irgend eine andere Form des „echten“ oder unechten, französischen, englischen oder deutschen Constitutionalismus in allen andern Beziehungen weit mehr praktische Möglichkeit des Gelingens dargeboten hätten, als wirklich der Fall war, so hätten sie eben als bloße Ansicht und Doctrin gar keine Aussicht und keinen Anspruch auf Erfolg gehabt, da eben jene

Frivolität die sittlichen Bedingungen desselben zerstört hatte. Dasselbe gilt dann freilich auch von dem Einzigem, was wenigstens zunächst vor Allem Noth that: die Stärkung und energische Handhabung der bestehenden monarchischen Gewalt gegen jede gewaltsame Störung und Ueberstürzung der Krise, woraus dann auch am ehesten das auch nachhaltig Mögliche und Ersprießliche hätte erwachsen können. Die Charakterschwäche des Königs mag immerhin anderer Art gewesen sein als die Frivolität der Königin und ihres Kreises, die praktischen Folgen waren dieselben. —

Weshalb wir aber die sehr große verderbliche Bedeutung und schwere Verantwortlichkeit der scheinbar harmlosen Frivolität und der scheinbar unbedenklichen oder wohl berechtigten weil gemäßigten (!) revolutionairen Sympathien, die Unfruchtbarkeit der vermeintlich contrerevolutionairen (conservativen!) Gesinnungen der Pariser Salons von 1789 hier so ausdrücklich hervorheben, das wird hoffentlich bei denjenigen keiner weiteren Erörterung bedürfen, die eine Erinnerung dessen haben, was man in den Salons deutscher Hauptstädte in der unmittelbar vormärzlichen Periode hören und sehen konnte. Wie weit denn auch dort als der Sturm losbrach ähnliche Wirkungen auf ähnliche Ursachen zurückzuführen — wie dieser dennoch so schnell gebrochen und das Verderben für diesmal auf ein äußerlich so geringes Maß beschränkt worden, haben wir denn auch hier nicht zu untersuchen, und wollen nur schließlicly noch vor den Illusionen warnen, welche „conservativen“ oder andern Salons irgend ein erhebliches Verdienst in alle dem zuschreiben möchten. In Preußen wenigstens gebührt das Verdienst mit der wilden Revolution

so schnell fertig geworden zu sein ungetheilt „dem blauen Rock“, der gewiß die am wenigsten salonmäßig exclusive Bekleidung der breitesten Grundlage ist, die Staat und Gesellschaft irgendwo haben können. In dem Augenblick, wo es dem König beliebte an den blauen Waffenrock zu appelliren, war soweit Alles gesagt! Dann freilich fing die Rolle des Salons rechts, links und in der Mitte wieder an. Zu erwarten steht nun in naher Zukunft, ob dabei etwas Besseres und Haltbareres herausgekommen als die Pariser Salons zu verschiedenen Zeiten geliefert haben, seit sie nach dem Thermidor, wo wir sie in dem vorliegenden Buch verlassen, allmählig wieder die Nase über Wasser zu erheben wagten und dann zu verschiedenen Zeiten, je nach der Schwäche der Staatsgewalten, mehr oder weniger Einfluß gewannen. —

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auch nur eine sehr beschränkte Auswahl einzelner ausgezeichnete Bilder aus dem bunten, mannichfaltigen, zuweilen unbewußt komischen, oft wahrhaft tragischen und noch öfter pathologisch widrigen und entsetzlichen, aber in demselben Maße lehrreichen Treiben geben, was sich hier vor unsern Blicken entrollt — ein wahrer Hexensabbath der Geschichte! Wir widerstehn der Versuchung um so eher, da wir hoffentlich genug gesagt haben, um dieß Buch zu einer deutschen Bearbeitung empfohlen zu haben, womit die deutsche Tagesliteratur eine Bereicherung von wirklich nachhaltigem Werth erhalten würde. Allerdings wäre denn, nach dem gegenwärtigen Stand der Großindustrie der Uebersetzungs- und Bearbeitungslitteratur (mit ehrenvollen Ausnahmen) der bescheidene Wunsch auszusprechen, daß eine leidliche Kenntniß wenig-

stens einer der beiden Sprachen dabei nicht als überflüssig angesehen werden möge. B. A. H.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1854. Klinische Vorträge über Geburtshülfe von C. S. Fr. Credé, Dr. Privat-Doc. interim. Director der K. Hebammenlehranstalt u. 927 S. in Octav.

Der Zweck des Verfs bei der Veröffentlichung vorstehenden Werkes war, den Studirenden ein einfaches und unbefangenes Bild des gesammten Fortpflanzungsgeschäftes zu geben. Er hat seine Vorträge nicht mit den Ansprüchen eines Lehrbuches der Oeffentlichkeit übergeben, dazu sind sie weder vollständig noch systematisch genug. Er hat absichtlich die ungezwungene mehr erzählende als belehrende Form gewählt, weil er der Meinung ist, daß durch erstere die Studirenden ein größeres Gefallen an der Wissenschaft finden und namentlich lebhafter zum wissenschaftlichen Selbststudium angeregt werden, als durch ein systematisches Lehrbuch. Ueberall sind die vorgetragenen Gegenstände durch praktische Fälle erläutert, wozu die reiche Erfahrung des Vfs Gelegenheit genug bot. Literarische Nachweisungen sind dagegen ausgeschlossen. Das Werk selbst beginnt nun der Verf. mit einer Darstellung des weibl. Beckens und zwar betrachtet er zuerst das regelmäßige Becken, mit Recht von ihm ideales genannt, da ein durchweg regelmäßiges Becken zu den größten Seltenheiten gehört. Für die Form- und Größenverhältnisse des kleinen Beckens ergibt sich aus den Untersuchungen des Vfs: der Keifen des Einganges stellt ein quergelegtes Oval dar, dessen längster und kürzester Durchmesser um 1" Länge verschieden sind

und dessen Form durch das Vorspringen des über der Eingangsebene liegenden Vorberges räumlich nicht gestört wird; die Keifen der übrigen Flächen bilden bei ruhiger Lage je weiter nach unten eine dem Kreise immer näher tretende Rundung, dehnen sich aber während der Geburt sämmtlich nach hinten und hinten seitlich über die Kreisform hinaus und zwar desto stärker, je näher dem Beckenausgange. Dann gestaltet sich der Keifen zu dem Umrisse des Längendurchschnittes eines Eies, welches sich anfänglich in der Beckenweite noch kurz und stumpf, später in dem Beckenausgange aber lang und spitz darstellt. Diese Eigenthümlichkeiten der Keifenformen und namentlich der Wechsel in ihrer gegenseitigen Stellung und Dehnbarkeit ist ein sehr wesentliches Moment zum richtigen Verständnisse des Mechanismus der Geburt bei regelmäßigem Becken. Die Größe der Beckenräumlichkeit läßt sich auch leicht übersichtlich auffassen. Die Länge der beiden wichtigsten Durchmesser des kleinen Beckens, des geraden des Beckeneingangs und des queren des Beckenausgangs, betragen genau gleichviel, nämlich 4". Eben so viel mißt der gerade Durchmesser der Beckenge. Um diese Zahl drehen sich die Größen aller Durchmesser. Der quere des Einganges übersteigt die Zahl um 1", der quere der Enge bleibt etwas unter ihr, der gerade des Ausganges schwankt um $\frac{1}{2}$ unter und über ihr. Die Beckenweite ist nach allen Seiten über 4" vergrößert. Hierauf handelt der Verf. von den Abweichungen des weiblichen Beckens. Für die Darstellung derselben in geburtshülflischer Hinsicht hält er es für praktisch wichtiger, sich hauptsächlich an das zur Zeit des Fortpflanzungsgeschäftes bestehende Product, an die vorhandenen äußeren Beschaffenheiten des Beckens und die gleich-

zeitige eigenthümliche feste, weiche, brüchige oder andere Structur zu halten, ohne Rücksicht auf die der pathologischen Anatomie anheimfallende Entstehungsweise. Als Abweichungen in der Form betrachtet der Verf. 1. die gleichmäßig in der Form abweichenden Becken, das runde, das lang gezogene, das quer und das schräg gezogene. 2. Die ungleichmäßig in der Form abweichenden Becken. Die Veränderung der Beckenform kann jeden einzelnen Raum allein treffen, während die übrigen eine regelmäßige Gestalt darbieten. Dabei gedenkt der Verf. der Knochenwucherungen, der weicheren Beckengeschwülste, der Fracturen und Luxationen. Zu den durchweg ungleichmäßig verbildeten Becken gehören die rhachitischen und osteomalakischen. Unter sich bieten aber doch die einzelnen Exemplare jeder Form eine mehr oder weniger große Uebereinstimmung, wenigstens machen sie bei einigermaßen ausgeprägten Graden gleich auf den ersten Anblick den Eindruck ihrer Eigenthümlichkeit. Eine nähere Schilderung dieser Beckenformen läßt der Verf. folgen. Hierauf die Darstellung der Abweichung in der Größe des weiblichen Beckens. Gleichmäßige und ungleichmäßige Abweichungen sowohl in Bezug auf Erweiterungen als auf Verengerungen kommen vor. Die abweichenden Größenverhältnisse sind stets in zwei Richtungen aufzufassen: 1. in Bezug auf die Größe des ganzen, den jedesmaligen Beckenraum begrenzenden Reifens, welche annähernd richtig aus der Summe der Längen des geraden und queren Durchmessers berechnet werden kann, und 2. in Bezug auf die absolute Länge und Kürze der einzelnen Durchmesser, namentlich in Bezug auf den absolut kleinsten Durchmesser im ganzen Becken. Der Verf. betrachtet zuerst die durchweg zu großen (zu wei-

ten) Becken. Mit zu kleinen Becken sind nicht nur kleine, in der Entwicklung zurückgebliebene, rhachitische, osteomalakische Frauen, sondern zuweilen auch gesunde, kräftige, große, mit männlichem Habitus Begabte behaftet. Die ungleichmäßig in der Größe abweichenden Becken handelt der Verf. unter der Benennung Trichterbecken ab, womit man die Becken bezeichnet, bei welchen die oberen Räume im Verhältniß zu den untern vergrößert sind: die, bei welchen die unteren Räume weiter sind als die oberen, sind die umgekehrten Trichterbecken und diejenigen, bei denen nur die Mitte im Verhältniß zum Ein- und Ausgange vergrößert oder verkleinert ist, könnte man die ausgehöhlten und die eingeknickten nennen. Für die geburtshülflliche Praxis ist es nun wichtig, die Größe der absolut engsten Stelle des ganzen Beckens aufzufinden, diese möglichst genau zu messen und nach dieser Bestimmung das Handeln einzurichten. Es versteht sich von selbst, daß, da bei der Geburt mehrere Factoren theilhaftig sind, die Größe des Beckens nicht isolirt als Anzeige zur geburtshülfllichen Therapie festgehalten werden darf; es ist gleichzeitig die gründlichste Erwägung nöthig über das Verhalten des Fötus, seine Größe, Lage, Beweglichkeit, Biegsamkeit, sein Alter, Leben, seinen Tod und andere Eigenthümlichkeiten, über die Entwicklung der die Geburt fördernden Kräfte, über die Beschaffenheit der weichen Geburtstheile, über die Vorgänge, welche etwaige frühere Geburten bei demselben Individuum begleiteten. Der Verf. trennt die Beckenräumlichkeiten in 5 Grade, von denen der erste die über die Norm durchweg vergrößerten Becken umfaßt, der zweite die ideale Größe mit einer geringen Verkleinerung aller oder einzelner Durchmesser einschließt, so daß der kleinste

etwa noch $3\frac{1}{2}$ " mißt, die drei folgenden aber wesentliche Verengerungen darstellen, der dritte nämlich den kleinsten Durchmesser, etwa zwischen $3\frac{1}{2}$ " und $2\frac{3}{4}$ ", der vierte zwischen $2\frac{3}{4}$ " und 2", der fünfte unter 2" nachweisen. Mit Beobachtungen, seiner Erfahrung entnommen, belegt der Verf. diese fünffache Eintheilung. Hinsichtlich der so vielfach beantworteten Frage über das einzuschlagende Verfahren, wenn die Wahl freisteht zwischen Tödtung der Frucht und einer für die Mutter lebensgefährlichen Operation, meint der Verf., daß sich in der Praxis die Angelegenheit ganz anders gestaltet: denn oft ist keine Wahl mehr möglich oder die Ungehörigen thun gegen die Anordnungen des Geburtshelfers Einspruch. Nach des Verfs Ueberzeugung muß bei dem Geburtshelfer der theoretische Grundsatz feststehen, eine lebensgefährliche Operation, also den Kaiserschnitt, nicht zu scheuen in allen den Fällen, wo es überhaupt noch möglich ist, auf irgend eine Weise ein lebendes und lebenskräftiges Kind zu erhalten, vorausgesetzt, daß im Zustande der Frau keine erhebliche Gegenanzeige besteht. Kann aber der Kaiserschnitt nicht ohne die größte augenscheinliche Gefahr ausgeführt werden, oder wird er von der Frau oder den Ungehörigen verweigert, so hat der Arzt weder das Recht noch die Macht, ihn zu erzwingen, wohl aber die Pflicht, die Gebärende nicht aufzugeben, sondern zu ihrer Rettung alles Mögliche zu thun, und wenn er nach bester Ueberlegung von der Unmöglichkeit der Geburt eines lebenden Kindes überzeugt ist, bei eintretender Lebensgefahr der Gebärenden nicht erst das Absterben des Fötus abzuwarten, sondern ihn zu tödten. Mit den Abweichungen in der Tiefe, der Krümmung und Neigung des weiblichen Beckens schließt der Verfasser

diesen Abschnitt. — Hierauf folgt die Darstellung der weiblichen Geschlechtstheile, und zwar zuerst nach ihrer Regelmäßigkeit. Dem Geburtshelfer ist zunächst nur das Verhalten der im Fortpflanzungsgeschäfte begriffenen Geschlechtstheile von Wichtigkeit und in diesem Sinne geht der Verf. auch dieselben durch, bemerkend, daß mit dem Beginne der Fortpflanzungsvorgänge sich sämmtliche einzelne Organe sofort allmählig für ihre bevorstehende Thätigkeit vorbereiten, und von Anfang an in materielle Veränderungen eingehen, deren Nutzen und Nothwendigkeit erst nach und nach hervortritt. Die Reihenfolge der nach einander thätig werden den Organe beginnt mit dem innersten und endet mit dem äußersten, der ganze Proceß bildet sich ununterbrochen von innen nach außen heraus. Die einzelnen Geschlechtstheile schildert der Verf. und nimmt besonders auf ihre Veränderungen während der Schwangerschaft die gebührende Rücksicht. Dann geht der Verf. die Abweichungen der weiblichen Geschlechtstheile durch und zwar nach folgenden Hauptgruppen: Abweichungen 1. durch Formveränderungen; 2. durch Lageveränderungen; 3. durch Verengerungen und Verschließungen der Höhlen und Kanäle; 4. durch acute und chronische Krankheiten; 5. durch Fremdbildungen; 6. durch Verletzungen und Blutflüsse. Einzeln werden alle diese Affectionen durchgegangen, überall wird die Behandlung auseinandergesetzt, und aus der Erfahrung sind Fälle mitgetheilt. Ausführlich hat der Verf. von den Gebärmutterblutungen gehandelt. — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der menschlichen Frucht. Zuerst die regelmäßige Beschaffenheit derselben: aus der physiologischen Entwicklungsgeschichte holt der Verf. die für die Geburtshülfe wesentlichen Momente hervor.

In den ersten Monaten, bemerkt der Verf., ist der Embryo noch so klein im Verhältniß zu den Fruchthüllen, daß er, wenn er in dieser Zeit geboren werden sollte, durch sich allein kaum irgend eine erhebliche Erscheinung hervorrufen würde, wohl aber ist selbst in diesem frühesten Zeitpunkte die ganze Frucht bereits einflußreich auf den Hergang der Geburt. In den späteren Monaten dagegen, sobald erst der Fötus einen größeren Umfang erreicht hat, und in eine mechanische Beziehung zu der Gebärmutter und den Ausführungsgängen tritt, wird seine Einwirkung immer bedeutender, während die übrigen Fruchttheile und die Frucht in ihrer Totalität in den Hintergrund zurücktreten; zulezt wird der ausgetragene reife Fötus durch sich allein so wichtig für die Geburt, daß die ihn umgebenden Fruchttheile vollständig zur Nebensache herabsinken. Es besteht demnach vom Anfange der Befruchtung an bis zum Ende der Geburt zwischen dem Fötus und den übrigen Fruchttheilen ein gleichmäßig steigendes und fallendes Uebergewicht, welches nur um die Mitte der Schwangerschaft sich ungefähr ausgleicht. Dann geht der Verf. die Eihäute, das Fruchtwasser, die Placenta und die Frucht selbst näher durch. Die normale gleichmäßige Entwicklung der Frucht und ihr Verhalten in den verschiedenen Zeitpunkten erleidet nun sehr häufig Abweichungen. An allen Fruchttheilen können Regelwidrigkeiten vorkommen, und einen bestimmten Einfluß auf das zweckmäßige Gedeihen des Fötus während der Schwangerschaft und auf die glückliche Beendigung der Geburt ausüben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 21. Juli 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Klinische Vorträge über Geburtshülfe von C. S. Fr. Credé.“

Der Verf. betrachtet in einem eigenen Abschnitte die jeden einzelnen Fruchttheil treffenden Regelwidrigkeiten für sich allein, ohne die innige Wechselwirkung aus den Augen zu verlieren, welche zwischen den Fruchttheilen unter einander und mit dem mütterlichen Organismus besteht. Eihäute, Fruchtwasser und Placenta unterwirft der Verf. einer nähern Darstellung hinsichtlich ihrer Abweichungen und schenkt besonders dem vorliegenden Fruchtkuchen eine ausführliche Untersuchung. Der Ort der Entwicklung der Placenta hängt nur von dem Zufalle ab, wo sich das in die Gebärmutter gelangte befruchtete Eichen gerade in eine Falte der gewucherten Uterinschleimhaut, der Decidua, einsetzt. Dies geschieht meist in der nächsten Nähe der Tubenmündung, indem rein mechanisch gleich anfangs die Frucht dort angehalten wird. In manchen Fällen rückt sie aber aus nicht

nachweisbaren Gründen weiter in die Gebärmutterhöhle vor und gelangt selbst bis an ihr unterstes Ende bis zum innern Muttermunde. Es reicht dann der Fruchtkuchen entweder bis an den Muttermundrand (Plac. praevia lateral.), oder er überragt ihn theilweise (Plac. pr. partial.), oder er bedeckt den Rand im vollen Umfange (Pl. pr. centralis). Hinsichtlich der Behandlung gibt der Verf. den Rath, bei starken Blutungen die drohende Gefahr nicht allzulang durch den unsichern oft gefährlichen Tampon beseitigen zu wollen, sondern wenn keine Hoffnung auf den natürlichen Tampon des Kindes, also auf ein von selbst erfolgendes schnelles Einrücken des Kindestheiles sich darbietet, ohne Säumen möglichst früh zur künstlichen Eröffnung des Muttermundes zu schreiten, um die rettende Austreibungsperiode künstlich zu beschleunigen. Bei Gradlagen rückt dann der Kopf oder Steiß schnell tiefer ins Becken, bei Querlagen wäre, wo irgend möglich, die Wendung auf den Kopf zu versuchen, wo diese nicht auszuführen ist, die auf die Füße, ohne daß es nöthig sein würde, jedes Mal die ganze schnelle Extraction an den Füßen folgen zu lassen, wie dies die sogenannte gewaltsame Entbindung vorschreibt. Droht aber durch den Blutverlust Lebensgefahr, so ist die allerschnellste Entbindung durch Wendung und Ausziehung des Kindes und sofortige Lösung des Fruchtkuchens auf das dringendste geboten. Beispiele sind mitgetheilt. Dann handelt der Verf. noch von der zu festen Verwachsung der Pl. mit dem Uterus und der zu frühen Lösung. Hierauf folgen die Abweichungen des Nabelstrangs, unter welchen dem Vorfalle eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Hinsichtlich der Prognose bemerkt der Verf., daß in der Regel

äußere Verhältnisse Schuld sind, daß erst im spätern Stadium nach dem Abflusse des Wassers die Vorfälle zur Beobachtung des Geburtshelfers kommen, indem meist nur der tiefere Vorfall von der Hebamme richtig erkannt und dann erst weitere Hülfe beansprucht wird. Es trübt sich so die Voraussage für das Leben des Kindes, und es kam dem Verf. in 9 Fällen vor, daß er nicht allein den Nabelstrang pulslos fand, sondern auch den Fötalherzschlag nicht mehr entdecken konnte. In andern Fällen zeigten sich beide oder einer der Pulse schon bedeutend verlangsammt und geschwächt, so daß auch hier meist nur todte Kinder geboren wurden. Ein Mal jedoch wurde der nur noch sehr schwache Nabelschnurpuls und Fötalherzschlag nach der Reposition des Stranges wieder ganz lebhaft und kräftig, und ein lebendes Kind kam zur Welt. Begünstigt wird der Vorfall durch Erschlaffung des unteren Gebärmutterabschnittes. Sehnmal sah der Verf. den Vorfall bei verengtem Becken, namentlich rhachitischer Form, welche ein gleichmäßiges und vollständiges Einrücken des Kindestheils in den Eingang nicht gestatten, und dadurch für Vorfälle freie Räume gewähren. Interessant ist die Beobachtung, daß bei einer Frau, welche zum sechsten Mal niederkam, der Nabelschnurvorfall gewissermaßen habituell geworden war. Die Repositionsversuche hat der Verf. nie mit Instrumenten gemacht. Gelingt die Reposition nicht, dann ist freilich nur noch in der schleunigen Extraction des Kindes die Möglichkeit zur Rettung desselben gegeben. Die gewaltsame Erweiterung des Muttermundes, um künstlich ein früheres Eintreten der Austreibungsperiode, in welcher man im Allgemeinen nur operiren darf, herbeizuführen, hat der Verf. bisher nicht ausgeführt, würde aber

kein Bedenken tragen, zur nothwendigen Rettung des Fötus lieber einen auch gewaltsamen Eingriff in den mütterlichen Organismus zu wagen, als unthätig dem Absterben zuzuschauen. Die Erweiterung des Muttermundes ist besonders bei Mehrgebärenden durchaus nicht so schmerzvoll und schwierig, als dies von den meisten Geburtshelfern angegeben wird. Den vorgefallenen Nabelstrang zu unterbinden, um dem Fötus sein Blut zu erhalten, ehe man die schleunigste Entbindung vornimmt, wie dies mehrfach vorgeschlagen und ausgeführt worden ist, würde der Verf. nicht eher wagen, als bis zahlreiche Sectionen bestimmt festgestellt hätten, daß der Fötus an Blutleere oder Blutfülle zu Grunde geht. Aber auch dann ist das Verfahren noch immer sehr zweifelhaft und durch den directen Eingriff gefährlich. Endlich geht der Vf. noch die Umschlingungen durch, und schließt mit den Abweichungen, welche den Fötus betreffen, diesen Abschnitt, nachdem er noch Einiges über die mehrfachen Früchte angereicht hat. — Der nächste Abschnitt ist der Schwangerschaft gewidmet, und beginnt mit der Zeichenlehre. Die sichersten und werthvollsten Erscheinungen sind diejenigen, welche von der Frucht selbst ausgehen, daran schließen sich die Zeichen in den Organen, welche der Frucht am nächsten liegen, weil diese an den Veränderungen derselben den lebhaftesten Antheil nehmen müssen, also die Zeichen im Fruchthalter und in den übrigen Geschlechtstheilen; am unsichersten und darum am werthlofefen sind die Veränderungen in den nicht zu den Geschlechtstheilen gehörigen Organen. Alle Zeichen geht der Verf. genau durch. Dabei berichtet der Verf. die Zeichen der wiederholten Schwangerschaft, der Zwillingsschwangerschaft so wie endlich die

Zeichen des erfolgten Todes des Kindes. Er gibt ferner Anleitung zur Berechnung der Schwangerschaft und schließt diesen Abschnitt mit den Regeln für die Behandlung. — Dann folgt der Abschnitt über die Geburt, wo der Verf. zuerst das dynamische, die Geburtsthätigkeit, Wehen u. berücksichtigt. Der Verf. erläutert hier die Abweichungen der Wehenthätigkeit. Dem *Secale cornutum* spricht er bei reiner Wehenschwäche das Wort. Es erregt kräftige Zusammenziehungen des Uterus, doch tritt diese Wirkung gar nicht oder kaum merklich ein, wenn noch anderweitige Störungen, namentlich wenn eine anomale Richtung der Wehenthätigkeit in Form der Krampfwehen oder der Stricturen bestehen. Die Kräftigung der Wehen wird zuweilen so bedeutend, daß fast ununterbrochen Contractionen von hoher Energie sich folgen und den Geburtsverlauf schnell fördern. Theils wegen dieser Eigenschaft, theils aber, weil überhaupt kräftige Wehen nur nach der vollständigen Erweiterung des Muttermundes erforderlich sind, darf das Mutterkorn niemals vor dem Beginne der dritten Geburtsperiode gereicht werden. Nachtheile für das Kind sah der Verf. nie. Endlich handelt der Verf. hier noch von der Eklampsie. In der neueren Zeit neigt man sich bekanntlich zu der Ansicht, daß eine bereits seit längerer Zeit in der Schwangerschaft bestehende Blutentmischung den hauptsächlichsten Boden für die Entwicklung der Eklampsie gewähre. Das Blut soll dem chlorotischen oder hydropischen ähnlich sein, eine Zunahme des Serum, Faserstoffes und der farblosen Blutkörperchen, eine Abnahme des Eiweißes und der rothen Blutkörperchen nachweisen. Bei Individuen mit solchem Blute stellen sich dann mehr oder weniger früh hydropische Erscheinungen, na-

mentlich in den Extremitäten und in der Haut des Rumpfes ein, und der Harn zeigt einen Gehalt an Eiweiß, der bald zu= bald abnimmt, zu Zeiten auch ganz verschwindet. Ebenso soll Urämie und Morbus Brightii eine häufige Ursache zu Eklampsie abgeben, durch die Erkrankung der Niere würde dann Harnstoff im Blute zurückgehalten, er ginge daselbst in ein nachzuweisendes Ammoniakcarbonat über und erzeugte die eklamptischen Krämpfe. Dagegen sagt der Verf., wenn gleich bei den angeführten Blutentmischungen später eklamptische Anfälle häufig zu erwarten sind, so beobachtet man die Krankheit doch auch bei ganz robusten, kräftigen Individuen, bei denen in der Schwangerschaft weder eine Blutentmischung, noch Eiweiß im Harn zu entdecken ist, und im Gegentheile gibt es eine große Anzahl von Fällen, wo man Urämie und Albuminurie fand, ohne daß die gefürchteten eklamptischen Anfälle sich zeigten. Daß zufällig häufige Zusammentreffen von Blutentmischung und Nierenerkrankung mit Eklampsie gibt deshalb vorläufig noch keine klarere Einsicht in das geheimnißvolle Wesen der Krankheit. Die Ausgänge der Eklampsie sind meist sehr ungünstig, sowohl für die Mütter als namentlich für die Kinder. Die letzteren starben fast alle vor der Beendigung der Geburt, wenn die E. bereits in der Schwangerschaft oder im Anfange der Geburt auftrat: nur wenn sie ihren ersten Anfall kurz vor dem Ende der Geburt machte, besteht die Hoffnung auf die Lebensrettung, zumal da dann verhältnißmäßig leicht und schnell die Geburt künstlich beendigt werden kann. Von den Müttern stirbt ein großer Theil, und zwar entweder während der Eklampsie im Anfalle oder in der Pause, oder später an den Folgen der Krankheit. Se

früher die Anfälle eintreten, je häufiger und heftiger sie sich wiederholen, um so ungünstiger stellt sich die Aussicht auf die Erhaltung der Frau. Ueberlebt sie den Sturm des Anfalles, so bilden sich häufig Puerperalkrankheiten aus, an denen sie zu Grunde geht, oder die mannichfachsten meist unheilbaren Nachkrankheiten, wie Störungen der Sinnesorgane, Lähmungen und Contracturen der Muskel, Geisteskrankheiten u. a. begleiten die Unglückliche ihr weiteres Leben hindurch. Die Behandlung betreffend, so kann der Verf. nach seinen Erfahrungen die ausgedehnte Anwendung des antiphlogistischen Heilapparats und des Opiums empfehlen. Nicht bloß bei vollblütigen und robusten, sondern auch bei chlorotischen Kranken bewirkten Aderlässe, Eisumschläge auf den Kopf, Blutegel daselbst, schnell wirkende Exanzen, Hautreize durch Sinapismen und Reiben ausgezeichnete Dienste. Bei vollblütigen Individuen sind Blutentziehungen dreist vier-, auch fünfmal zu wiederholen, ohne daß daraus ein späterer Nachtheil zu befürchten wäre, bei den chlorotischen besteht bei Weitem nicht der starke Blutandrang zum Kopfe und zur Brust, deshalb sind hier nur kleinere und seltenere Aderlässe nöthig, dagegen die frühere Anwendung des Opiums zweckmäßig zu $\frac{1}{2}$ bis 1 Gran oder Morphinum $\frac{1}{4}$ gr. pro dosi in kurzen Zwischenräumen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde, bis eine merkliche Beruhigung des Nervensystems eintritt. Die in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten gerühmten Einathmungen des Chloroforms zur Coupierung der Anfälle hat der Verf. bis jetzt noch nicht in Anwendung gezogen. In Bezug auf das eigentliche geburtshülflische Verfahren kann der Verfasser nicht ganz die Furcht derjenigen theilen, welche einen frühen Eingriff als so außerordentlich schil-

dern und ihn deshalb ganz verwerfen. Die Erfahrung lehrt, daß in den Fällen, wo bereits in der Schwangerschaft oder in den frühen Zeiträumen der Geburt die Anfälle auftraten, fast alle Kinder zu Grunde gingen, und auch für die Gebärenden durch die Häufigkeit der Anfälle die Aussicht auf Rettung sich ungünstiger stellte, als wo erst gegen Ende der Geburt oder im Wochenbette die Krankheit begann. Außerdem ist die Erfahrung nicht wegzuleugnen, daß, wenn auch nicht immer, doch sehr häufig mit dem natürlichen oder künstlichen Ende der Geburt die Anfälle wie abgeschnitten gänzlich aufhören, oder höchstens noch einige leichte Zuckungen folgen. Der Verf. empfiehlt daher künstliche Erweiterung des Muttermundes durch unblutiges oder blutiges Verfahren, was nur bedächtig, schonend, nicht roh und rücksichtslos ausgeführt werden muß. Leisten die Ränder, wie bei Erstgebärenden den Fingern stärkern Widerstand, dann die blutige Einkerbung mittelst eines geknöpften Messers. Es versteht sich von selbst, sagt der Verf., daß die angegebenen Verfahren je nach den Eigenthümlichkeiten des speciellen Falles wesentliche Modificationen erleiden müssen. Man schreite nicht gleich nach den ersten Anfällen, oder wenn sie mild sind, sofort zu dem letzten Mittel der schnellen Entbindung; man muß erst den Verlauf der Krankheit in ihrer Heftigkeit, in ihrer Einwirkung auf die Geburtsthätigkeit, auf das Befinden des Kindes und der Gebärenden, und andere Beziehungen, wie sie hier ja so mannichfach vorkommen, gewissenhaft erwägen, ehe man sich zu dem einen oder andern therapeutischen oder geburtshülftlichen Verfahren entschließt. Dasselbe gilt auch für diejenigen Fälle, wo die Clampsie erst in der Nachgeburtsperiode oder im Wochen-

bette auftritt. Die therapeutische Behandlung erfordert hier in der Regel nicht die weiteste Ausdehnung, die geburtshülfl. muß stets darauf gerichtet sein, jede Reizung des Genitalapparates zu beseitigen, also die Gebärmutter und Vagina von ihrem Inhalte (Nachgeburtsclumpen) zu befreien. Beobachtungen hat der Verf. aus eigener Erfahrung mitgetheilt. — Hierauf geht der Vf. den Mechanismus der Geburt durch, überall die einzelnen Kindeslagen genau berücksichtigend, und Beispiele aus seiner Erfahrung mittheilend. Bei der Darstellung der Querlagen gedenkt er der Selbstwendung und Selbstentwicklung. Die Behandlung der Geburt beendet diese erste Abtheilung. — Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der Technik der Geburtshülfe, und zwar 1. mit der geburtshülfl. Untersuchung, 2. mit den geburtshülfl. Operationen. In dem ersten Theile geht der Verf. die Untersuchung mittelst des Gesichtes, Gehörs und Gefühls genau durch: er lehrt die Untersuchung und Messung des Beckens, wobei er bemerkt, daß er alle Instrumente, welche ihm nur irgend zu Gebote standen, zu wiederholten Malen des Versuches wegen angewendet, aber bekennen muß, daß er kein einziges für nur einigermaßen brauchbar halten kann. Er legte sie sämmtlich stets sehr unbefriedigt wieder aus der Hand, um immer wieder auf die einfachste und sicherste Messung mittelst der Finger zurückzukommen. Speciell ist noch die Untersuchung der weiblichen Genitalien und Nachbarorgane, der Frucht und die geburtshülfl. Erkundigung oder das Examen einer Schwangeren abgehandelt. Die Operationen sind nach folgendem Schema abgehandelt: Die Operationen, welche an der Frucht ausgeführt werden. Die Operationen, welche die

Eihäute und das Fruchtwasser betreffen. Die künstliche Ablösung der Eihäute, die künstliche Sprengung derselben. Die künstliche Entfernung des Fruchtwassers. Die Operationen, welche den Fruchtstücken betreffen: die künstliche Lösung, die künstliche Fortnahme desselben. Die Operationen, welche die Nabelschnur betreffen. Die Reposition der vorgefallenen N. Die Lösung der umschlungenen N. Die Operationen, welche den Fötus betreffen. Die künstliche Veränderung der Lage des Fötus oder die geburts-hülfsliche Wendung: die Wendung auf den Kopf, auf den Steiß, auf die Füße und Kniee. Die künstliche Veränderung der Stellung des Fötus oder die geburts-hülfsliche Drehung. Die künstliche Veränderung der Haltung des Fötus. Die künstliche Zurückbringung der Fötustheile in ihre normale Haltung. Die künstliche Entwicklung der Fötustheile aus ihrer normalen Haltung heraus. Die künstliche Ausziehung: bei Kopflagen, bei Unterendelagen. Die künstl. Verkleinerung des Fötus. Die Eröffnung und Entleerung der Körperhöhlen. Das Zerquetschen der einzelnen Körpertheile des Fötus. Das Abtrennen einzelner Theile des Fötus. Die künstliche Ausziehung des verkleinerten Fötus. Die Operationen, welche an der Frau ausgeführt werden. Die künstl. Eröffnung und Erweiterung der natürlichen Ausführungsgänge. Die künstl. Eröffnung und Erweiterung der weichen Geburtstheile. Die künstl. Erweiterung des Beckens. Die Bildung künstl. Ausführungsgänge. Die Eröffnung der Bauchhöhle. Die Eröffnung der Gebärmutterhöhle Die künstl. Unterbrechung der Schwangerschaft. Die k. Frühgeburt. Der k. Abortus. Für diesen letzteren nennt der Verf. als die wichtigsten Anzeigen: 1. Einklemmung der rück-

wärts gebeugten, vorgefallenen oder in einem Bruch-
 sacke befindlichen schwangeren Gebärmutter, welche
 auf keine andere Weise beseitigt werden kann und
 unfehlbar zum Tode der Schwangeren führen
 würde. Hier kann die stets schnell herzustellende
 Verkleinerung der Gebärmutter durch Abzapfen
 des Fruchtwassers von größtem Nutzen sein; 2.
 Unstillbares Erbrechen der Schwangeren; 3. Er-
 stickungsanfalle aus verschiedenen mit der Schwan-
 gerschaft im Zusammenhange stehenden Ursachen;
 4. Schwangerschaft des Eileiters, welche fast im-
 mer mit Verstopfung des Organs, Uebertritt der
 Frucht in die Bauchhöhle und innerer Verblutung
 der Schwangeren endet. Die Punction der schwan-
 geren Tuba legt den Fötus trocken, bringt ihn
 zum Absterben und Einschrumpfen, beugt also der
 drohenden Lebensgefahr vor. Hinsichtlich der Be-
 denkenenge spricht sich der Verf. dahin aus, daß der
 k. Abortus dann seine Stelle finden dürfte, wenn
 die Verengerung der Ausführungsgänge den höch-
 sten Grad von $2\frac{1}{2}$ " (2") und darunter des klein-
 sten Durchmessers erreicht hat, wenn also später
 unter allen Umständen der Kaiserschnitt die ein-
 zige, das Kind und vielleicht auch die Mutter ret-
 tende Verfahren wäre. Im Allgemeinen scheint
 dem Verf. der k. Ab. als Ersatz für den Kaiser-
 schnitt nicht gerechtfertigt, wenn die Schwangere
 einen günstigen Gesundheitszustand darbietet, denn
 dann besteht die Hoffnung, Mutter und Kind mit-
 telst des Kaiserschnitts am Leben zu erhalten.
 Nur wenn das Befinden der Schwangeren so be-
 denklich wäre, daß sie mit allergrößter Wahr-
 scheinlichkeit den Kaiserschnitt nicht würde überleben kön-
 nen, wäre der Abortus allenfalls gerechtfertigt.
 In einem Anhange bringt der Verf. die Chloro-
 formfrage zur Sprache. Nach der Meinung des

Verf. ist das Chloroform angezeigt, wenn die natürliche oder künstliche Geburt mit aufregenden, erschöpfenden, ängstigen Schmerzen verbunden ist, wenn die Gebärende sehr unruhig, unverständig sich geberdet, sehr empfindlich ist und sich nicht beikommen läßt. Schon behufs einer genau anzustellenden geburtsh. Untersuchung, bei welcher man tiefer in die übertrieben empfindlichen Geschlechtstheile eindringen muß, ist es von größtem Vortheil, die Gebärende zu betäuben. Ebenso bei allen Operationen, welche sich wegen der Unruhe der Gebärenden nicht sorgfältig und behutsam genug ausführen lassen oder denselben heftige Schmerzen bereiten würden. Bei natürlichen Geburten ist die Anwendung wegen großer Aufregung, Unruhe, Angst der Gebärenden, Schmerzhaftigkeit der Wehen, schmerzhafter Zerrung der Ausführungsgänge, Convulsionen und Eklampsie gerechtfertigt, dagegen geht man im Allgemeinen zu weit, wenn man auch bei ganz regelmäßigen, leichten und nicht schmerzhaften Geburten das Chloroform in Gebrauch zieht. Für die Privatpraxis ist die Anwendung des Chloroforms in der Regel dadurch sehr unbequem, daß man keinen sachverständigen Gehülfen für dieses Geschäft neben sich hat. Ein solcher ist aber unumgänglich nöthig, denn der Geburtshelfer kann nicht zu gleicher Zeit die Betäubung der Gebärenden überwachen und die nöthigen Operationen ausführen. In der Hospitalpraxis gestaltet sich dieses Verhältniß bei weitem günstiger. Einen nachtheiligen Einfluß hat übrigens der Verf. weder für Mutter noch Kind nach dem Gebrauche des Mittels entstehen sehen. — Den Schluß des Werkes bildet die Zeit nach der Geburt, wo der Verf. die Wöchnerin und das Kind in nähere Betrachtung zieht. v. S.

H a n n o v e r

In der Hahnschen Hofbuchhandlung 1855. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft III. Die Urkunden des Stifts Walkenried. Abth. 2. Erste Hälfte. Auch mit besonderm Titel: Die Urk. des Stifts Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunschw. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen für den histor. Verein f. Niedersachsen zusammengestellt. Abth. 2, erste Hälfte: bis 1400. VIII u. 304 S. in Octav.

Die Wichtigkeit dieser Urkundensammlung und die Verdienstlichkeit der Bekanntmachung derselben wurden bereits bei der Anzeige der 1. Abth. (1854 St. 110. 111) gern und freudig anerkannt. Der Werth und die Brauchbarkeit der Sammlung wird noch bedeutend erhöht werden durch vollständige Register und durch die in Aussicht gestellten bedeutenden Nachträge. Ueber die Erwartung solcher Nachträge von Rudolstadt spricht das Vorwort vom 1. Febr. d. J. sich aus. Als von den Schätzen des Walkenrieder Stiftsarchivs auf ihrer merkwürdigen Wanderung (von Walkenried nach Lüneburg und von da zurück, darauf nach Göttingen und zurück, dann nach Lohra und von da nach Rudolstadt, von R. nach Osterode, nach Celle, nach Hannover, endlich nach Wolfenbüttel) dein zu Nordhausen am 17. Juli 1654 geschlossenen Vertrag gemäß *) im December desselben Jahres

*) In welchem die Grafen von Schwarzburg sich verpflichteten, „die walkenriedischen Documente, so viel deren nach einem in Rudolstadt entstandenen Brande noch vorhanden, binnen 4 Wochen herauszugeben, auch da vielleicht von den Documenten, so ansezo sich nicht finden und vor verbrannt geachtet werden, über kurz oder lang einige Originale oder Copien angetroffen würden, dieselben sodann den ausgelieferten folgen zu lassen.“

4 Kisten mit walkenriedischen Urkunden an den braunschweigischen Abgeordneten ausgeliefert wurden, wurde von einer fünften Kiste angegeben, daß sie verbrannt sei. Diese Angabe scheint eine irrige zu sein, und es befindet sich noch im fürstlichen Gesamtarchive zu Rodolstadt ein Vorrath wichtiger walkenrieder Urkunden nebst einem reichhaltigen Copialbuche. Ueber die Auslieferung dieses Vorrathes an Braunschweig schweben die Unterhandlungen, und da diese sich in die Länge ziehen möchten, so hat der Ausschuß des niedersächs. Vereins mit Recht die Herausgabe der 2. Abtheilung dieses Urkundenbuchs nicht zurückgehalten, und liefert gegenwärtig dessen erste Hälfte, die Urkunden des 14. Jahrhunderts enthaltend, worauf „baldthunlichst“ die zweite Hälfte mit den Urkunden von 1400 bis zur Reformation nachfolgen soll. Dieses zweite Heft soll uns auch außer den Nachträgen das „erläuternde Register zu den beiden ersten Abtheilungen“ (wir hoffen auf vollständige Orts- und Personenregister) und ein berichtigtes Verzeichniß der Walkenrieder Aebte bringen.

Das vorliegende Heft enthält theils vollständig, theils im Auszuge die Urkunden Nr. 604 bis 1010 und von Seite 287 an die Urkundenregister aus dem 1473 angefertigten Registrum des Priors Dringenberg („Dringinberch“) Nr. 87 bis 168. Dazu gebe ich hier nur einige Bemerkungen. In der Anmerkung zu Nr. 653, S. 33 muß es heißen „das Siegel des Propstes Albert“ nicht „des Decans“. — Von Nr. 689 befindet sich das Original im Stadtarchiv zu Nordhausen. Der benutzte Abdruck bei Lesser S. 175 ist sehr ungenau. Der Anfang der Urkunde lautet: Nos frater Gotfridus de Kornerre. Die bedeutendsten Fehler des Abdrucks bei Lesser sind: Zeile 3 Thuringiacae

(ließ Thuringie), 3. 4 documentum commune (l. donacione), 6 proprietatis perpetuae titulo (l. proprietatis titulo perpetuo), 7 promoverint (l. promovent), 10 Primo duas curias nostrae Curiae (l. primo videlicet duas curias curie nostre) und de Ellrich suis (l. de Elrich et suis), 14 tria ℥ cerae in Epiph. (l. tria talenta cere in Ephyph.), 19 excepta in - - - - (l. excepta inhibitionem) 20 Interea (l. Preterea), 21 aureas (l. areas), 23 aliquo modo (l. alio quocunque modo), 25 Quodsi facere negleximus (l. quod si facere neglexerimus), 26 pro tempore qui (qui pro tempore), 27 potestatem (l. facultatem), 29 Northusanos monachos Walkenckenred. et Ilfeld (l. Northusenses Monachos Walkenrid. et Ilueld), 30 aliquid (l. bona aliqua), S. 176, 3. 2 nos frater Godofredus praed. (l. Nos frater Gotfridus pred.), 3. 4 Oppongeroda et Roso de Kristeninge (l. Oporgerode et Roso de Cristeninge). Die letzten Worte sind: Quarto kalendas Decembris. Anno dñi. Millesimo Trecentesimo septimo. An der Urk. hangen die Siegel: 1) des »Provincialis Turingie«, 2) das zweite große Siegel der Stadt Nordhausen, welches also schon 1307 im Gebrauch war statt des ersten seit etwa 1229 gebrauchten.

Bei Nr. 717 steht in der Ueberschrift irrig »den Dechanten von Nörten« statt von Nordhausen (eccl. Northusensis). Der gleiche Auftrag des Papstes ergeht an beide Dechanten, den zu Nörten (Nr. 716) und den zu Nordhausen (717). — Wenn in Nr. 819 die Jahrzahl 1325 richtig wäre, so würde unter den Lebten von Ilfeld nach dem Bertoldus noch ein Theodericus nachzutragen sein; doch ist jene aus dem Chartular. Walkenr. zu Hannover entnommene Zahl wohl unrichtig, und

die Urkunde von Bertolds Vorgänger Theodericus (de Wilrode) etwa aus dem Jahre 1305 oder 1315. — Bei Nr. 833, S. 147 steht in der Anmerkung zu Windoldus miles: „der Familienname ist nicht angegeben“; aber schon aus der Umschrift des zweiten Siegels Sigillum Henrici Windolfi (so steht, ohne Zweifel aus Irrthum, statt Windoldi oder Windolti) geht hervor, daß eben der Name Windold hier als Beiname die Stelle eines Familiennamens vertritt und daß der Vorname (Taufname) des Ritters ausgelassen wurde, sowohl im Texte der Urkunde als auf dem Siegel, da das beigefügte miles diesen ältesten der vier Brüder hinlänglich bezeichnete; denn seine Brüder Heinrich und Gernod waren nur Knapen (famuli) und Konrad ein Priester. Die Familie Windold finden wir auch in andern Urkunden dieser Gegend.

Einige Auszüge möchte man ausführlicher wünschen, dagegen könnte manche vollständig mitgetheilte Urkunde, namentlich einige geistliche, ohne Nachtheil abgekürzt und im Auszuge gegeben sein, so z. B. die Urk. des Erzb. Gerhard von Mainz, Nr. 632, welche selbst die bereits unter Nr. 14 mitgetheilte Urkunde des Erzb. Siegfried II. noch einmal wörtlich wiederholt. — Uebrigens wünsche ich dem verdienstlichen Werke des löblichen Vereins ein rüstiges Fortschreiten und eine baldige Vollendung, zunächst auch eine glückliche Erwerbung der Rudolstädter Borräthe zu reichen Nachträgen. Dieses Urkundenbuch wird für die ganze Umgegend von Walkenried eine unentbehrliche und höchst ergiebige Quelle werden, aus welcher die ältere Specialgeschichte, die Genealogie und andere Zweige der Alterthumswissenschaft erwünschte Beiträge gewinnen können.

G. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Juli 1855.

B e r l i n

libreria de F. Schneider i compania 1854. Memoria sobre las Antigüedades Neo-Granadinas por Ezequiel Uricoechea. VIII u. 73 Seiten in Quart. Mit vier lithographischen Tafeln.

Hr Dr Uricoechea fühlte sich auf seiner vieljährigen Bildungsbreise durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und durch verschiedene Länder Europas, beim Anblicke wissenschaftlicher Werke, wodurch uns das Verständniß des ägyptischen, peruanischen und mexikanischen Alterthums vermittelt wurde, angeregt, für die Reste alter Kunst, welche sich in seinem Vaterlande Neu-Granada fanden, und welche leider durch Unwissenheit und Bigoterie zerstört wurden, eine geziemende Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen und in dem vorliegenden Werke die Ethnographie der Chibchas und Armas sowie ihre Bildhauer- und Goldschmiedekunst zu besprechen, wobei er sich auf noch vorhandene Reste der Litteratur und der Bildwerke stützte. In Beziehung auf den Ursprung

des Volkes der Chibchas neigt sich Hr Uricoechea zur Meinung derer, welche mit Paravey eine nahe Verwandtschaft der südamerikanischen mit den ostasiatischen Völkern, namentlich mit den Japanesen, annehmen. Wir selbst aber müssen gestehen, daß die Vergleichung der Zahlwörter S. 9 en lengua Chibcha i en japones, lengua Sewa neben einiger Uehnlichkeit auch starke Verschiedenheit zeigt.

En lengua Chibcha	En japones, lengua Sewa
1er dia Ata	Fifitoi
2 ^o dia Bosa	Foutska ó Boutska
3 ^o dia Mica	Mika
4 ^o dia Muhica	Jokka
5 ^o dia Hisca	Itska
6 ^o dia Ta	Mouika
7 ^o dia Cuhupcua	Nounacka
8 ^o dia Suhuza	Joka o Fatska
9 ^o dia Aca	Konoka
10 ^o dia Ubchihica	Tooka ó Toca.

Herr U. erinnert auch an die durch Valentyn, Kämpfer und Kokebue mitgetheilten Nachrichten von japanischen Fahrzeugen, welche an die amerikanische Küste verschlagen wurden und denen es gelang, Japan wieder zu erreichen.

Zur Zeit der Entdeckung von Amerika umfaßte das Gebiet der Chibchas die Ebenen von Bogotá, und Tunja, die Thäler Fugasugá, Pacho, Caqueza, Tensa, die Cantons Ubaté, Chinququirá, Moniquirá und Leiva, es erreichte die höchsten Gipfel der Cordillera und die Ebene von Casanare. Es erreichte im Norden bei Serinza den sechsten Breitengrad und im Süden den 4ten Grad bei Suma Paz. Es enthielt sechshundert Quadrat Leguas,

deren 20 auf einen Grad gehen. Auf jeder Quadratlegua wohnten ohngefähr 2000 Menschen. Bei einer so starken Bevölkerung mußten Viele durch Handwerke und Handel ihren Unterhalt suchen. Die Chibchas grenzten im Westen an die Nusos, Colimas und Panches. Mit diesen kriegerischen Stämmen lebten sie in unaufhörlichen Kriegen. Im Norden stießen sie an das Gebiet der Laches, Agataes und Guanes und im Osten an die dünn bevölkerten Ebenen am östlichen Fuße der Cordillera.

Drei Oberhäupter beherrschten die Chibchas mit unumschränkter Gewalt, nämlich der Zipa von Muequetá (heute Funza), einem Orte, welcher von den Armen eines bedeutenden Flusses und von Sümpfen umgeben war. Der Zaque von Ramiriqui, welcher später seine Residenz nach Hunsa oder Tunja verlegte, und der Häuptling von Traca, welcher als Nachfolger Nemterequetebas (civilizador de estas regiones) einen religiösen Rang hatte.

Die Völkerschaften von Ebaque, Guasca, Guatavita, Zipaquirá, Fusagasugá und Ebate hatten damals vor wenigen Jahren ihre Unabhängigkeit verloren. Der Zipa von Bogotá unterwarf sich ihre Seniores, aber ließ denselben und ihren Familien die Oberherrschaft. Aber wenn diese Familien ausstarben, so belehnte er einen seiner Feldherrn mit der erledigten Herrschaft. Auch der Zaque von Hunsa hatte Häuptlinge unter sich, welche ihm zinsbar waren, denn er erweiterte fortwährend seine Herrschaft im Norden. Seine Soldaten übten sich fortwährend in Kämpfen mit den kriegerischen Panches, welche die Rauheit ihrer Gebirge zu ihrem Schutze benutzten. Aber der Zipa von Bogotá war nahe daran sich das ganze

Gebiet der Chibchas zu unterwerfen, als die schnelle Ausdehnung seiner Macht durch die Ankunft der Spanier unterbrochen wurde.

Chibcha war der Name des Volkes, welches einen Götzen Chibchacum die Stütze oder den Stecken der Chibchas verehrte. Muisoa hat die allgemeine Bedeutung Volk. Die Spanier hielten dies für ein nomen proprium und nannten die Chibchas irrthümlich Muisca oder Mosca. Wir würden die für eine Schrift von mäßigem Umfange gebührenden Grenzen einer Anzeige überschreiten müssen, wollten wir dem Verf. in seinen anziehenden Berichten über die Geschichte, Verfassung, Mythologie und Religion der Chibchas folgen, deren Civilisation die der meisten Urbewohner Amerikas übertraf und manche uns auffallende Eigenthümlichkeit, z. B. beim Zählen im Bigesimalssystem, darbietet. Wir müssen uns hier auf wenige abgerissene Mittheilungen beschränken.

Die Regierung des Zipa und des Hunsa war despotisch. Er gab Gesetze, sprach Recht, und leitete das Heer. Seine Unterthanen wagten nicht ihm ins Gesicht zu sehen. Eigentlich mußte Jeder, wenn er vor ihm erschien, ein Geschenk bringen; aber von denen, welche kamen, um Recht zu empfangen, nahm er nichts an. Er hatte einige hundert Weiber, welche Thigueyes hießen, aber nur eine anerkannte Gattin. Man hielt es für ehrenvoll, wenn der Zipa eine Tochter oder Schwester unter die Zahl seiner thigueyes aufnahm. Jeder Umgang mit diesen wurde streng bestraft, und dennoch müssen Uebertretungen oft vorgekommen sein, denn die darauf erfolgenden Geldbußen oder Confiscationen sollen die Einkünfte des Zipa sehr vermehrt haben.

Der älteste Schweftersohn war Erbe der Macht

des Zipa. El heredero del zipa era el hijo mayor de la hermana. In seinem sechzehnten Jahre führte man ihn in einen in Chia belegenen Pallast, in welchem er unterrichtet wurde und oft fasten mußte. Er hatte seine Thermen und Gärten in Labio und auch Schlösser in Timansuca und Theusaruillo.

Mord, Nothzucht und Blutschande wurden mit dem Tode bestraft. Den Blutschänder warf man mit giftigem Gewürm in eine Grube. Sodomiterei wurde durch grausame Pfählung bestraft. Dem, welcher seine Abgaben nicht entrichtet hatte, band man einen Panther an die Hausthüre und zwang ihn denselben zu füttern bis er seine Abgaben entrichtet hatte.

Wer sich in einer Schlacht feige benommen hatte, mußte während einer bestimmten Zeit als Weib gekleidet weibliche Beschäftigungen verrichten. Kleine Diebstähle wurden mit Peitschenhieben und bei Weibern durch das Abscheeren des Haupthaars bestraft. Dieses Scheeren wurde sehr gefürchtet, verlor aber unter der Regierung der Spanier durch zu häufige Wiederholung seine große Bedeutung.

Wenn ein Weib in den Verdacht des Ehebruchs gerieth, mußte sie sehr viel Pfeffer essen. Wenn sie dann bekannte, gab man ihr zu trinken, aber tödtete sie darauf. Wenn sie der Qual einige Stunden widerstehen konnte, so wurde sie für unschuldig erklärt.

Der Zipa hatte das Vorrecht sich von seinen Unterthanen auf den Schultern tragen zu lassen, ertheilte dasselbe aber auch denen, die sich im Kriege rühmlich ausgezeichnet hatten. Auch das Tragen von Kostbarkeiten in durchbohrten Nasen und Ohren war eine vom Zipa verliehene Auszeichnung. Auch war die Erlaubniß Wild zu essen eine vom

Zipa abhängende Belohnung. Man suchte der Ausrottung des Wildes vorzubeugen.

Wenn sich Jemand verheirathen wollte, so schickte er den Eltern seiner Zukünftigen einen Mantel, und wenn dieser ihm binnen acht Tagen nicht zurückgesandt war, einen zweiten. Dann hielt er es dafür, sein Vorschlag sei angenommen, begab sich in der Nacht zum Hause der Geliebten und verrieth seine Gegenwart durch ein Geräusch, worauf die Indianerin mit einem Gefäße voll Chicha heraustrat, dem Geliebten daraus zutrank, und es ihm dann überreichte. Die Ehe wurde vor einem Priester geschlossen, welcher, indem die Verlobten gegenseitig ihre Hände ergriffen, dem Weibe in einer Trauredede aufgab, den Bochica (eine amerikanische Dreifaltigkeit) noch mehr zu lieben als ihren Mann, diesen aber mehr als ihre künftigen Kinder, und diese mehr als sich selbst. Auch sollte sie nie essen während ihr Mann noch hungrig wäre. Dem Manne befahl er mit lauter Stimme zu erklären, daß er die Gegenwärtige zum Weibe verlange. Hiemit schloß die Ceremonie. — Uebrigens war es Jedem gestattet, so viele Weiber zu halten als er nähren konnte, aber eine war doch nur seine rechtmäßige Frau. — Die Gebräuche bei Verheirathungen wichen auch bei einzelnen Stämmen der Chibchas von einander ab.

Wenn der Zipa gestorben war, so nahmen die Priester seine Eingeweide aus der Leiche und füllten die Höhlungen mit geschmolzenem Harze. Darauf legten sie die Leiche in einen roh gearbeiteten Sarg, der aus einem ausgehöhlten Palmstamm bestand. Der Sarg wurde inwendig und auswendig mit Goldblech beschlagen und in einem Grabe beigesezt, welches man schon am Tage des Regierungsantritts im Verbor-

genen gegraben hatte. Die Habsucht der Europäer hat sich bisher vergeblich bemüht, die Gräber der Zipas zu entdecken.

Mit den Leichen der hohen Staatsdiener und anderer Vornehmen begrub man ihre geliebtesten Weiber und einige Diener, welchen man zuvor den narkotischen Saft einer Solanumart zu trinken gegeben hatte, um sie besinnungslos zu machen. Auch legte man Nahrungsmittel, Kostbarkeiten, Waffen und Gefäße gefüllt mit Chicha, einem aus Mais bereiteten Biere, in das Grab. Man beklagte die Todten zehn Tage lang und feierte ihre Jahrestage durch Erzählungen von ihrem Leben und Thun in Trauerliedern. Auch die Leichen des niedrigen Volkes wurden mit Nahrungsmitteln, Schmucksachen und Waffen beerdigt, nie nackt, sondern in ihren besten Kleidern. Das Grab wurde nicht durch Denkmale bezeichnet, wohl aber durch einen darauf gepflanzten Baum geschützt. Es finden sich noch Grabhügel mit Gebeinen, goldenen Schmucksachen und dem Gehörn erlegter Thiere. In einigen derselben, etwa vier Leguas westlich von Bogotá, fand man den Goldwerth von 24000 Ducaten. Die Leichen sind oft mumienartig erhalten, in baumwollene farbige Gewänder gehüllt, in sitzender Stellung, mit zusammengebundenen Däunen.

Der Umstand, daß die Chibchas immer bekleidet waren, wurde oft als Beweis ihrer, im Verhältniß zu benachbarten Völkern, höheren Cultur angeführt; aber man sollte dabei nicht vergessen, daß die kalte Bergluft, in welcher sie lebten, sie zwang sich zu bekleiden. Indessen waren sie doch wirklich mehr civilisirt als ihre Nachbarn. Sie hatten als Münze goldene gegossene Scheiben, freilich ohne Gepräge, deren Werth nach Größe und Ge-

wicht bestimmt wurde. Sie verehrten einen Gesetzgeber und Wohlthäter, den man zuweilen selbst mit ihrem Bochica verwechselte. Man nannte ihn Nemterequeteba, Xue, Chinzapagua, den Gesandten der Götter. Er kam einst von Osten her, trug einen langen Bart und einen Turban und war in ein Gewand gehüllt ohne Krage. Er fand die amerikanischen Völker in völliger Wildheit, ohne Gesetze, Verfassung und Gesittung. Er begann seine Predigten in Bosa, ging dann nach Muequetá, Fontibon und Cota, woselbst so viele Zuhörer zusammenströmten, daß er um einen Hügel, von welchem herab er predigte, einen tiefen Graben ziehen ließ, um das Gedränge abzuhalten. Er führte auch nützliche Künste, z. B. die Weberei und Färberei, ein. Während eines langen Lebens galt er für ein Muster der Tugend. Er verschwand in Bogamoso, nachdem er einen Nachfolger eingesetzt hatte zur Aufrechthaltung der Gesetze, welche er nur durch die Kraft seiner Rede und seines Beispiels eingeführt hatte. Er verschwand 14 Jahrhunderte vor der Ankunft der Spanier, und doch fanden diese seine Verfügungen noch in Kraft, z. B. die, daß nach dem Tode einer rechtmäßigen Frau der Wittwer während der nächsten fünf Jahre sich alles Umganges mit Weibern enthalten sollte. Die Chibchas behandelten ihre Weiber, Schwachen und Alten gut. Die Spanier fanden in Bosa eine Rippe, welche von den Indianern verehrt wurde, weil sie von einem Thiere Nemterequetebas sein sollte. Diese Rippe soll einem urweltlichen Thiere, vielleicht einem Megatherium zugehört haben, wovon sich dort noch Reste finden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 26. Juli 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Memoria sobre las Antigüedades Neo-Granadinas por E. Uricoechea.«

Dr U. sagt hierüber: No es de admirarse que los Indios adorasen esta costilla, pues en cierta ciudad de Italia, se tiene como reliquia un femur (hueso del muslo) de uno de estos animales i se toma por el de San Cristoval i come á tal lo veneran.

Dr U. beabsichtigt künftig in einem größeren Werke die Alterthumskunde seines Vaterlandes Neu-Granada zu behandeln, aber in der vorliegenden Abhandlung beschränkt er sich auf die Chibchas und Armas nämlich auf die Völker, von denen noch Kunstwerke vorhanden sind. Die Armas waren viel roher als die Chibchas. Sie fraßen ihre Feinde und umgaben ihre Wohnungen mit in den Boden getriebenen spitzen Stäben, auf denen sie die Schädel ihrer Feinde bleichten. Sie zogen es vor, sich von andern Indianern fressen zu lassen, als sich den Spaniern zu ergeben. Sie fraßen

nicht nur ihre Feinde, sondern auch wohl die eigenen Kinder. Die Caciquen von More fraßen die Kinder, welche sie selbst mit gefangenen Weibern erzeugt hatten. *Los hijos que de ellas tenían eran su manjar delicioso.* Andere Caciquen gebrauchten die gefangenen Männer dazu, um von ihren eigenen und verwandten Weibern Kinder zu erzeugen *para que produjesen pasto á su insaciable hambre*, wurden aber endlich, nachdem sie schwach geworden, selbst aufgefressen. So lebten die Bewohner des schönen Caucahales, dessen Reichthümer unermesslich sind und welches, bei der heutigen Arbeitsamkeit seiner Bewohner, in der Geschichte von Neu-Granada einer besseren Zukunft zueilt. Wenn wir nun den Untergang großer amerikanischer Völker und ihrer eigenthümlichen Cultur bedauern, müssen wir dabei erwägen, daß dieser Untergang wohl nothwendig war, um jene Greuel zu vernichten, welche bei ihnen, so wie einst bei den Cananitern, volksthümlich geworden waren. Man kann die rohen, raublustigen und grausamen Spanier mit den nicht viel besseren Israeliten vergleichen, welche einst bei der Eroberung des gelobten Landes die Canaaniter austroteten.

Wir übergehen die ethnographischen Mittheilungen über Religion, Seelenwanderung, Priesterherrschaft, Gerichtsverfassung, Handel *cc.*, um noch Raum zu haben für einige Worte über die *tunjos*, d. h. kleine goldene Götzenbilder.

Bradford in seinen *American Antiquities* p. 142 und andere Schriftsteller behaupteten, daß einer der im See Guatavita aufgefundenen *tunjos* den hindustanischen Götzenbildern ähnlich wäre. Selbst A. v. Humboldt war einst dieser Meinung. Aber eine genaue Vergleichung aller großen Kupferwerke

über hindustanische Alterthümer nöthigte Dr Uricoechea diese Meinung aufzugeben; denn er fand nichts was seinen tunjos glich, welche er auf der ersten lithographischen Tafel des vorliegenden Werkes hat abbilden lassen.

Auch Duquesne sagte, daß die Chibchas ihren Bochica mit drei Köpfen darstellten. Deswegen hat man den Bochica mit dem Trimurti der Hindus verglichen. Aber Duquesne schrieb erst um 1780, als der Stamm der Chibchas schon fast erloschen war; und nachdem die ihm eigenthümlichen Meinungen sich mit christlichen Ideen vermischt hatten. Bei früheren Schriftstellern findet man diese Meinung nicht. Auch die irdenen Gefäße der Urbewohner Amerika's haben eigenthümliche Formen. Leider sind jetzt, nachdem man früher große Massen amerikanischer Bildwerke aus Habsucht, Bigoterie und Gleichgültigkeit zerstörte, nur noch wenige Anhaltspunkte antiquarischer Forschungen über transatlantische Ethnographie vorhanden. Es bezeichnet wirklich einen bedeutenden Fortschritt der Cultur unter der spanischen Bevölkerung Südamerikas, daß die Gebildeten daselbst immer mehr anfangen, ihre Heimath zum Gegenstande ihrer Forschungen zu machen, und dabei die Arbeiten europäischer Gelehrten berücksichtigen. Hiedurch erscheint die spanisch-amerikanische Bildung als lebensfähig und lebenskräftig, während mit seltenen Ausnahmen die jungen Türken und Araber, welche sich in Europa aufhalten, oft in demselben Grade anfangen, die eigenthümliche orientalische Bildung zu vernachlässigen, in welchem sie sich die occidentalische aneignen. Bei diesen bleibt dann, was sie im Westen sich aneigneten, immer etwas Fremdartiges, bloß oberflächlich Angelerntes, während die eigentlichen Stammhalter des

orientalischen Wissens, z. B. die gelehrten Schems das mudschir el Adzhâr zu Cairo, sich gegen die aus Westen strahlende Wissenschaft so sorgfältig verschließen, daß sie ohne alle Anregungen in einen gelehrten Starrkrampf verfallen. Viel weniger aber fällt es ihnen ein, sich mit der Entzifferung alt-ägyptischer Inschriften zu befassen, obgleich sie in Aegypten zu denselben ohngefähr im Verhältnisse stehen als etwa Herr Uricochea, der Spanier, zu den Quippus und anderen Resten des vorspanischen Alterthums in Neu-Granada. Man findet im Orient manche Leute, die sich in Deutschland, England und Frankreich einen Anflug von moderner Wissenschaft und Litteratur erworben, und Andere, die sich eifrig mit arabischer Grammatik und Rhetorik beschäftigen, aber keinen echten Orientalen, welcher mit der ältesten Geschichte der Länder, denen der Islam aufgedrungen wurde, sich ernstlich abgibt. Dagegen finden wir, daß unser Verf. den innigen Zusammenhang des Wissens empfindet, wenn er auf Seite 53 schreibt:

Las bellas artes, junto con el estudio profundo de los pueblos americanos, son nuestra inmediata esperanza i ellas seran las que deben solver una cuestion de tanto momento, como es el orijen del Americano, si no solo uno, sino muchos unen sus fuerzas para buscar la verdad. Hombres como Humboldt, Rivero, Tschudi, Kingsborough i Stephens nos han precedido ¿ quien no seguirá sus huellas? —

Eine ähnliche Sprache fanden wir in einem dem vorliegenden verwandten, aber umfangreicheren Werke *Antiguedades Peruannas* par Mariano Eduardo de Rivero y Juan Diego de Tschudi Viena 1851. 4to nebst einem schönen Atlas in Groß-Folio. Dieses Werk, so wie auch die groß-

artige Sammlung *American Antiquities*, woran Lord Kingsborough zum Martyr wurde, sind von Dr Uricoechea fleißig benutzt worden. Die That-
sache, daß Dr Uricoechea in seinen vaterländisch-
antiquarischen Forschungen nicht vereinzelt dasteht,
beweist stärker als irgend ein anderer Umstand,
daß Südamerika jetzt zu einer der deutschen ähn-
lichen Cultur hinstrebt. Dr Uricoechea und an-
dere in Göttingen studirende Süd- und Nord-
amerikaner waren uns eine lebendige Widerlegung
der neulich aufgekommenen gegen Amerika gerichteten
Lasterlitteratur. Wenn Zuverlässigkeit wes-
sentlich deutsch ist, so müssen wir zugeben, daß es
spanisch redende aus Amerika stammende Deutsche
gebe, welche den Deutsch-Redenden ein gutes Bei-
spiel zur Nachahmung geben, und instinctmäßig
dem baconischen Grundsatz folgen: *Experimenta
lucifera potius quam fructifera esse quaerenda.*

Eine ähnliche Anerkennung der Alterthumsfor-
schung hört man nicht im Oriente. Das Wissen
ist dort gewöhnlich entweder ganz heimathlich oder
ganz fremdartig. Es ist möglich, daß europäische
Kräfte die asiatische Erstarrung mehr und mehr
überwältigen werden; aber dabei wird es auch
ferner Scenen geben ähnlich der massenhaften Ver-
nichtung der Janitscharen in Konstantinopel, der
Ermordung der Mamlucken in Cairo und der neu-
lichen Niederschießung unbändiger Baschi-Bozüks
an der Donau. Es gibt freilich einzelne Türken,
Aegypter, Araber und Syrer, bei denen ein schö-
ner Anflug europäischer Bildung die Theilnahme
an vaterländischer Geschichte nicht ganz ausgelöscht
hat, aber diese Beispiele sind so selten, daß sie
fast die allgemeine Regel zu bestätigen scheinen,
nach welcher der europäisirte Morgenländer nur
für die neuesten Ereignisse seines Vaterlandes Sinn

hat, nämlich für die Wechselwirkungen des Orients mit dem Occident, durch Strategie, Mechanik, Nautik, Astronomie, Geologie, Statistik u. Dagegen finden wir bei Centralamerikanern, daß sie ihre naturwissenschaftlichen Studien gern mit geschichtlichen Forschungen verbinden.

Diese Neigung zeigte sich auch in der Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde über das Tridium und seine Verbindungen. Göttingen 1854, worin Ezechiel Uricoechea aus Bogotá, ehe er über seine chemischen Untersuchungen berichtet, in Beziehung auf Platina einige geschichtliche Irrthümer widerlegt, z. B. die weit verbreitete Meinung, es wäre erst durch Antonio Ulloa die Platina entdeckt worden. In dieser Dissertation ist der geschichtliche Inhalt nur eine Beigabe zu dem naturwissenschaftlichen, aber in den vorliegenden **Antigüedades Neogranadinas** finden wir als Zugabe zu den geschichtlichen und antiquarischen Mittheilungen auch die chemische Analyse der *tunjos*, welche der Verf. sich verschaffen konnte. Diese *tunjos* sind nämlich goldene Weihgeschenke, welche die Spanier in Neugranada in großer Zahl fanden und einschmolzen. Jetzt gehören sie zu den Seltenheiten. Meistens stellen sie menschliche Figuren mit kindischer roher Ungeübtheit dar auf dünnen Goldplatten, welche oft einige Zoll lang und fast einen Zoll breit sind. Die Nachbildung menschlicher Figuren ist so unvollkommen, daß die Füße gewöhnlich nur vier Zehen und die Hände nur vier Finger enthalten, und man kann eigentlich nur aus der Stelle, welche sie einnehmen, ersehen, daß diese vierzahnigen Gabeln Hände und Füße bedeuten sollen. Das Gold, woraus die *tunjos* bestehen, ist stark mit Silber und Kupfer verschmolzen.

Um die Zahlenverhältnisse dieser Uigirungen zu entdecken, unterwarf Hr Uricoechea einige Stückchen seiner tunjos einer chemischen Untersuchung, auf welche wir nur hinweisen, weil wir den in den gelehrten Anzeigen gestatteten Raum für geschichtliche Mittheilungen benutzen, aus denen sich folgendes Resultat ergab:

Die Spanier fanden bei der Eroberung von Neu-Granada daselbst zwei größere Nationen, nämlich die Chibchas oder Muiscas und die Armas. Nach Paravey's Meinung stammten die Chibchas von den Japanesen ab. (Siehe Annales de philosophie chretienne Nr. 56 und Memoria sobre el orijen japons arabe i vizcaino de los pueblos de Bojotá. Paris 1835). Paravey stützte sich hauptsächlich auf philologische Gründe, welchen auch Uricoechea beipflichtet. Wir sehen mit Vergnügen dem versprochenen größeren Werke über das Alterthum Neu-Granada's entgegen.

F. Biallobloky.

P a r i s

chez J. B. Baillièrre 1854. Oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales de Galien traduites sur les textes imprimés et manuscrits accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches et d'une Table des Matières précédées d'une Introduction ou Étude biographique, littéraire et scientifique sur Galien par le Dr. Ch. Daremberg Bibliothécaire de la bibliothèque Mazarine etc. Tome I. XVI u. 706 S. in Oct.

Der unermüdblich thätige Dr Daremberg, welcher seine Vorliebe wie seine Befähigung für eine Gesamtausgabe der Werke des großen Arztes von Pergamos durch verschiedene öffentliche Ar-

beiten über ihn bereits bethätigte, verpflichtet durch den ersten Band dieser neuen Uebersetzung zunächst seine Landsleute, aber durch die treffliche Art der Behandlung auch die Ausländer zum wärmsten Dank.

Da er die kritische Gesamtausgabe der Werke in der Ursprache später in seiner Sammlung der griechischen und römischen Aerzte zu veröffentlichen hofft, so konnte er schon bei dieser Uebersetzung an vielen Stellen die von ihm aufgefundenen Verbesserungen des Textes durch die benutzten Handschriften zugleich mit den Varianten angeben, wodurch dieselbe den Charakter einer selbständigen Untersuchung gewinnt. Auch wird an verschiedenen Orten viel Neues mitgetheilt. So besitzt er von den durch Dr Greenhill in der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford in arabischer Uebersetzung entdeckten für verloren gehaltenen Büchern des Galens (vgl. diese Anzeigen 1849. S. 402), nämlich das Ende des 9ten Buchs und die 7 letzten „von den anatomischen Zubereitungen“ eine Abschrift des Manuscripts, welches er mit Hülfe des M. G. Dugat ins Französische übertrug. Um die Sachen immer durch das rechte Wort zu bezeichnen und um die Angaben des Alterthums mit dem durch die Hülfswissenschaften der Medicin in der neuesten Zeit so mächtig veränderten Standpunkt vergleichen zu können, hielt er sich häufig in Sammlungen und Instituten auf, und er nennt in der Vorrede die Männer, welche ihm mit Rath und That beigestanden.

Dieser vorliegende erste Band enthält folgende Schriften: „daß der gute Arzt ein Philosoph ist“; „Anmahnung zu den Künsten“; „daß der geistige Charakter den Temperamenten des Körpers folge“; „über die Gewohnheiten“; „von dem Nutzen der

Theile des menschlichen Körpers die 11 ersten Bücher“. Die in den Text gedruckten Abbildungen finden sich S. 501. 505. 641. 650.

Wir hoffen bei einer späteren Gelegenheit die dem Herausgeber eigenthümlich zukommenden Forschungen und Darstellungen ausführlicher hervorzuheben.

Marx.

A m s t e r d a m

bei Johannes Müller 1852. Viro clarissimo, summe venerando Samueli Müller exactum quintum docendae theologiae muneris in seminario teleiobaptistarum lustrum pie atque ex animo gratulatur Janus van Gilsæ theol. D. theologiae in seminario teleiobaptistarum professor. D. XXX Junii anni MDCCCLII. Inest: Disputatio de antiquissimo librorum sacrorum novi foederis catalogo, qui vulgo fragmentum Muratorii appellatur. 30 S. in Quart.

Daß unter dem Namen des Canon von Muratori bekannte Fragment eines Verzeichnisses der Bücher des N. T's ist für die Geschichte des neutestamentlichen Canons von zu großer Bedeutung, als daß nicht immer neue Versuche gemacht werden sollten, die Räthsel, welche dasselbe bei der großen Fehlerhaftigkeit des Codex bietet, zu lösen und den an manchen Stellen sehr dunklen Sinn zu entziffern. Trotz den mannichfachen Arbeiten, welche die letzten Jahrzehende darüber gebracht haben, sind viele Stellen noch ganz unsicher oder doch sehr streitiger Auslegung, und mit Freuden muß man eine neue Arbeit begrüßen, welche die noch mangelhafte Auslegung weiter zu führen sucht und, setzen wir hinzu, wirklich weiter führt.— Der

Berf. läßt seine Arbeit in zwei Theile zerfallen. Zuerst gibt er den Text des Fragments und zwar in zwei Columnen neben einander den Text, wie ihn die Handschrift bietet, und den Text, wie er ihn herstellen will, wobei dann die nöthigen Erläuterungen und Auslegungen wie die Begründung der Emendationen in weitläufigen Anmerkungen gegeben werden; im zweiten Theile handelt er dann im Allgemeinen von dem Ursprung, Inhalt, Werth u. des Fragments.

Den Text der Handschrift entlehnt der Verf. aus Wieseler's bekanntem Aufsatze, wo derselbe zum ersten Male, seit Muratori ihn herausgab, nach einer neuen von Fr. Wieseler veranstalteten Vergleichung des Mailänder Codex mitgetheilt ist. Diese Vergleichung ist so genau, daß sie gewiß jeder weiteren Untersuchung zu Grunde gelegt werden muß, und von einer neuen Einsicht der Handschrift für die Auslegung nichts mehr zu erwarten steht. Wenn Hr. Lic. Dr. P. Bötticher neulich in der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Kirche und Theologie von Rudelbach und Guerike“ (1854 I, 1. S. 127 ff.) einen neuen berechnigten Abdruck ankündigt, der demnächst in England erscheinen soll, so hätte ihm eine Kenntnisaahme der deutschen Arbeiten über diesen Gegenstand zeigen können, daß es dessen nicht mehr bedarf. Die von dem genannten Gelehrten gegebene griechische Uebersetzung, die als Rückübersetzung in die vermeintlich ursprüngliche Sprache des Canons gelten soll, bietet in der That auch keine wesentlichen Abweichungen von unserm Texte, indem alle vorhandenen wohl auf Rechnung der Uebersetzung oder auch der nicht immer glücklichen Conjecturen des Uebersetzers kommen; worüber frei-

lich, da keine Erläuterungen hinzugefügt sind, kein Urtheil möglich ist.

Um zu zeigen, wie der Verf. die Aufgabe der Emendation und Auslegung des Canons gelöst hat, gehen wir die Hauptstellen durch. —

Der Abschnitt über die Evangelien bietet im Ganzen wenig Schwierigkeiten. Einzelne Fehler der Handschrift sind entweder schon übereinstimmend von allen Kritikern gebessert, oder es liegt doch für den Gebrauch des Canons wenig daran, wie gebessert wird, ob man z. B. mit dem Verf. 3. 6 *ex ordine* statt *ex opinione* des Codex liest oder mit Wieseler diese Lesart beibehält; mit dem Verf. 3. 32 »*visorem se et auditorem*« verbessert oder mit Wieseler der Lesart des Codex »*visurem sed et auditorem*« enger anschließend »*visorem se sed et auditorem*« vorzieht. Die erste größere Schwierigkeit bietet die vielfach besprochene für manche Frage der Kritik und Geschichte höchst interessante Stelle über die Apostelgeschichte 3. 33 — 38. Die Handschrift hat hier den offenbar corumpirten Text: »*Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scribta sunt Lucas obtime Theophile conprindit quia sub praesentia ejus singula gerebantur sic uti et semote passionem Petri evidenter declarat sed profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.*« Während die ersten Sätze anscheinend (freilich auch nur anscheinend, wie gleich klar werden soll) leicht einen genügenden Sinn geben, sind die Schlussworte über die *passio Petri* und Pauli Reise nach Spanien, gerade die, worauf es ankommt, sehr dunkel und haben sehr verschiedene Besserungsversuche hervorgerufen. Der Verf. weist die bisherigen Auslegungen, beziehungsweise Emendationen, alle als ungenügend zurück. Wir glauben mit Recht.

Credner's Auffassung, der nach Routh *sicut et semota passionem P. evid. declarant sed et profectionem etc.* ist viel zu künstlich, Wieseler's Versuch, durch den Zusatz »omittit« zu helfen, viel zu willkürlich. Der Verf. selbst schlägt einen einfacheren Weg ein. Er erklärt nämlich die fragliche Stelle im Zusammenhange so: »*Tradit auctor, Lucam in libro Actorum narrasse, quae sub praesentia ejus (d. h. des Lucas) gerebantur, et in hoc ipso causam esse sitam ostendit, qua factum est, ut ab eo libro semota sit passio Petri, semota etiam profectio Pauli ad Spaniam, sive potius quod semota est a libro Actorum mentio passionis Petri et profectionis Pauli, id ipsum e mente auctoris indicio est, Lucam non tradidisse, nisi quae sub praesentia ejus gerebantur. Igitur semote — quocunque tandem modo legatur — opponitur antecedenti sub praesentia ejus.*« Deshalb schlägt dann der Verf. vor zu lesen: »*sicuti et semota passio Petri evidenter declarat, et profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis*« oder »*sicuti semotam passionem — et profectionem etc.*« Das Letztere zieht er noch vor und erklärt dann: »*Lucas, dum utriusque rei gravissimae mentionem non facit, declarat utramque rem ab eo semotam i. e. non sub ejus praesentia gestam fuisse.*«

Referent gesteht gern, daß ihm des Verfs Versuch, die viel erklärte Stelle verständlich zu machen, allen bisherigen vorzuziehen scheint, und glaubt, daß der Verf. gewiß auf rechtem Wege ist, besonders was die Erklärung des »semote« als dem »sub praesentia ejus« entgegenstehend anlangt. Allein ganz können wir ihm dennoch nicht bei-

stimmen. Zunächst würden wir schon die in erster Reihe vorgeschlagene Conjectur »passio Petri« und »profectio Pauli« vorziehen, schon deshalb, weil bei der in zweiter Stelle vom Verf. vorgeschlagenen Lesart ein Hauptgedanke »dum utriusque rei gravissimae mentionem non facit« ergänzt werden muß, was jedenfalls nicht unbedenklich erscheint. Es bleibt aber noch eine dritte Möglichkeit, und diese halten wir noch für besser als beide Vorschläge des Verfassers, nämlich zu lesen: »sicuti et semota passione Petri evidenter declarat et profectio Pauli ab urbe ad Sp. prof.« Damit würde man sich noch näher dem Texte der Handschrift anschließen und noch leichter den Sinn gewinnen: Lucas erklärt, daß Alles sub praesentia ejus (wie auch immer diese Worte zu fassen sein mögen, wovon gleich das Nähere) geschehen sei, dadurch, daß er die Passio Petri und die profectio Pauli weggelassen hat.

Doch auch das genügt uns noch nicht. Es bedarf, meinen wir, einer ganz andern Gesamtaufassung der Stelle als die bis jetzt gewöhnliche. Die Worte, auf die Alles ankommt, sind die: »quia sub praesentia ejus singula gerebantur«. Diese bezieht man gemeiniglich auf Lucas; dieser soll Alles selbst mit erlebt haben, was er in der Apostelgeschichte erzählt. »Ejus« geht dann auf Lucas. Das ist möglich, allein noch näher liegt es, dieses Wort auf Theophilus zu beziehen. Jene Auslegung sieht sich dann auch genöthigt statt »quia« des Codex »quae« zu lesen, eine Conjectur, die wir für wenig wahrscheinlich halten müssen, weil gar nicht zu begriffen wäre, weshalb aus dem quae hätte quia werden sollen. Und bei dem Allen bleiben noch Schwierigkeiten des

Sinnes. Daß Lucas aller Apostel Thaten in ein Buch zusammengefaßt haben soll, daß er das Alles auch selbst angesehen und miterlebt haben soll was er erzählt — ähnliche Ansichten finden sich allerdings bei Eusebius (Hist. Eccl. III, 4), bei Hieronymus (de viris ill. III, 7), und bei diesen spätern Vätern können sie weniger befremden. Ist unser Canon aber so alt, wie er in der That erscheint, so bleibt dergleichen immer befreundlich. Wir möchten deshalb einen Versuch machen, den ganzen Satz anders zu fassen; indem wir »sub praesentia ejus« auf Theophilus beziehen, das sonst für falsch gehaltene quia beibehalten und außer der anerkannten unbestrittenen Conjectur »optimo Theophilo« st. »obtime theophilo« nur das Wort sunt streichen, um Alles in einen Satz zusammenzuziehen, eine Conjectur, die um so leichter zu rechtfertigen ist, da sich leicht erklären läßt, wie das überflüssige »sunt« in den Text kam. Der Abschreiber hat nämlich, was schon Wieseler bemerkt und mit einzelnen Beispielen belegt hat, die Neigung, die Worte, deren weiteren Zusammenhang in längeren Constructionen er bei seinen geringen Sprachkenntnissen nicht zu übersehen im Stande war, möglichst nahe mit einander zu verknüpfen. So hat er hier sunt eingeschoben, um einen kleinen vollen Satz zu gewinnen, weil er die weiter greifende Construction nicht verstand. Wir möchten also lesen: Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta Lucas optimo Theophilo comprehendit (oder comprendit, welche Form auch vorkommt st. conprindit des Codex), quia sub praesentia ejus singula gerebantur, sicuti et semota passione Petri evidenter declarat et profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis«; und erklären dann so: Der

Verfasser des Canons behauptet, Lucas habe aller Apostel acta in ein Buch für Theophilus zusammengefaßt. Da konnte es aber Bedenken erregen, wie denn in ein Buch Alles zusammengefaßt sein könne, und deshalb hält er es für nöthig, eine Erklärung hinzuzufügen, nämlich die, daß Lucas Manches dem Theophilus nicht zu erzählen brauchte, „weil Einzelnes in der Gegenwart des Theophilus selbst geschehen war.“ Davon werden dann zwei Beispiele aufgeführt, zwei Ereignisse, deren historischen oder unhistorischen Charakter wir hier ganz aus dem Spiele lassen, die aber jedenfalls zur Zeit der Abfassung unsers Canons der römischen Kirche, welcher er unzweifelhaft angehört, bedeutsam erschienen und deren Nichterwähnung eine Erklärung forderte, die Passio des Petrus und die Reise des Apostels Paulus nach Spanien. Nach unserem Canon waren sie unter den Augen des Theophilus, für den das Buch geschrieben war, geschehen, und ihre Weglassung ist eben ein Beweis, daß Lucas überhaupt einzelne Ereignisse, welche sich in Gegenwart des Theophilus begeben hatten, wegließ. Er hält den Theophilus offenbar für einen Römer, was ja auch sonst vermuthet ist und in manchen Stellen der Apostelgeschichte einen großen Halt hat. Als Römer hatte Theophilus sowohl den Märtyrertod des Petrus als die Abreise des Paulus nach Spanien miterlebt und gesehen, so daß Lucas diese nicht zu erzählen brauchte. Die Stelle des Canons ist, glauben wir, so durchaus verständlich ohne große und willkürliche Conjecturen, und gewinnt, wie hier nicht ausgeführt zu werden braucht, durch ihren Inhalt neues Interesse.

Wir haben uns bei der einen Stelle etwas länger aufgehalten, indem wir das dem Verf. schul-

dig zu sein glaubten, nicht bloß, weil auf diese Weise seine Arbeit am besten beurtheilt wird, sondern auch deshalb, weil seine Erklärung des in Rede stehenden Abschnittes, der ohne Frage zu den wichtigsten des ganzen Fragments gehört, uns zu dem gegebenen Erklärungsversuche angeregt und darauf hingeleitet hat, durch dessen Mittheilung wir am besten unsern Dank zu sagen glaubten. Ueber den Rest des Fragments müssen wir uns um so kürzer fassen. Die Angaben über die Paulinischen Briefe sind leicht verständlich. Weßhalb der Verf. 3. 41. 42 »ad Corinthios« statt »Corinthiis« lesen will, sehen wir nicht ab. In der Bemerkung über den Römerbrief behält er 3. 42 »ordinem« bei, erklärt aber selbst die Worte nicht zu verstehen und keine passende Conjectur beibringen zu können. Soll einmal gebessert werden, so wüßten wir nichts Passenderes als mit Zimmermann *cardinem* zu lesen. Ansprechend ist die Conjectur 3. 54 »scilicet pro correctione« st. »licet pr. c.« 3. 60 ließt er abweichend von Wieseler: »in honore tamen ecclesiae catholicae, in ordinationem ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt.« Sehr schwierig und viel besprochen ist dann wieder der Abschnitt über die katholischen Briefe und die Apokalypse. Der Vf. ließt hier folgendermaßen: »Epistola sane Judae et superscriptae Joannis duae in Catholica habentur, ut Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta. Apocalypses etiam Joannis et Petri tantum recipimus, quam quidam ex nostris legi iis ecclesia nolunt.«

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 28. Juli 1855.

A m s t e r d a m

Schluß der Anzeige: »Viro clarissimo, summe venerando Samueli Muller exactum quintum docendae theol. lustrum etc. gratulatur J. v. Gilse.«

Zur Erklärung fügen wir hinzu, daß der Verf. die zwei Briefe Johannis, die hier erwähnt werden, für den zweiten und dritten unsers Canons hält, während der erste schon bei Gelegenheit des Evangeliums Johannis erwähnt ist. Was das auffallende Fehlen des ersten Briefs Petri anlangt, so vermuthet der Verf., dieser sei in dem verloren gegangenen Anfange des Verzeichnisses bei Gelegenheit des Evangeliums Marci, welches, wie wir noch sicher aus den ersten Worten des Fragments schließen können, mittelbar auf den Petrus zurückgeführt wurde, in ähnlicher Weise erwähnt, wie der erste Brief des Johannes bei Gelegenheit des vierten Evangeliums. Die Vermuthung ist um so glücklicher, da so der Canon ganz vollständig wird, indem ja das Fehlen des Hebräerbriefs, des Briefs Jacobi und des zweiten

Briefs Petri durchaus nicht auffallen kann, im Gegentheil vollkommen zu dem stimmt, was wir sonst von der Canonbildung in der ältesten abendländischen Kirche wissen. Die Annahme einer Lücke im Verlauf des Fragments selbst, die sonst nöthig würde, da der erste Brief Petri ganz unmöglich gefehlt haben kann, lehnt der Verf., und wir glauben durchaus mit Recht, ab. Der oben genannte Herstellungsversuch Böttichers nimmt allerdings auch eine Lücke und zwar in den Angaben über die katholischen Briefe an; allein die jetzige Gestalt des Textes berechtigt nirgend dazu und darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß der ganze Werth des Fragments durch die Nöthigung zur Annahme einer Lücke in demselben bedeutend sinken würde.

Der Schluß des Fragments ist bekanntlich wieder sehr corrumpt, und auch des Verfs Emendationen scheinen noch keinen sicheren und klaren Text zu geben. Er ließt nämlich: »Arsinoi autem seu Valentini vel Miltiadis nihil in totum recipimus. Quin etiam novum psalmodum librum Marciani conscripserunt, una cum Basilide. Asianum Cataphrygum constitutorem...« Dabei bleibt doch noch Manches dunkel. Ebensovienig freilich können wir dem Herstellungsversuche Böttichers beistimmen, welcher übersetzt: „Τοῦ δὲ Ἀρδησιάνου ἢ Οὐαλεντινοῦ οὐδὲν εἰς τὸ παντελὲς ἀποδεχόμεθα, οἱ καὶ νέον ψαλμῶν βιβλίον σὺν Βασιλείδῃ τῷ Μαρκίῳ συνέγραψαν, ἢ Μιλτιάδου τοῦ Ἀσιανοῦ τοῦ τῶν κατὰ Φρύγας νομοθέτου.“ Statt »Arsinoi« den Namen Ardesianes aus den Philosophumenen ohne Weiteres herüberzunehmen, ist ebenso willkürlich als die Versehung des Miltiadis, zumal da der Name Ardesianes Phil. VI, 35 sehr schwankend ist und VII, 31 dieselbe Person als Bardesianes

vorzukommen scheint. Auch darf das seu im Canon nicht sogleich mit vel identificirt werden. Gerade, weil es heißt Arsinoi seu Valentini, ist der erstere Name auch, als Name des Valentin zu nehmen und soll ihn wohl als aus Arsinoe, einer Stadt am See Möris in Aegypten stammend bezeichnen.

Zum Schluß stellen wir noch kurz zusammen, was der Verf. im zweiten Theile seiner Schrift, aus dem wir schon Einzelnes mitgetheilt haben, über den Ursprung, Verfasser u. des Canons sagt. Er meint (und damit stimmen ja fast alle frühern Untersuchungen überein), daß derselbe etwa um 170 in Rom oder wenigstens in Italien (S. 25) verfaßt sei, und zwar ursprünglich in lateinischer Sprache. Auch in diesen Punkten können wir dem Verf. nur Recht geben, namentlich was die Sprache anlangt. Daß das Fragment ursprünglich griechisch geschrieben und unser Text also nur eine Uebersetzung sei, ist durch nichts zu beweisen, im Gegentheil besonders auch des vorkommenden sprichwörtlichen lateinischen Wortspiels wegen höchst unwahrscheinlich. Auch Bötticher's neuester Versuch der Rückübersetzung hat uns nicht überzeugen können.

Hannover.

G. Uhlhorn, Lic. theol.

L e i p z i g

Typis Franc. Sturm 1854. De causis strepituum in vasis sanguiferis observatorum experimentis physicis et physiologicis illustratis. Dissert. inaug. quam etc. defendit Theodorus Weber, Med. Baccal. 73 S. in Octav.

Es ist seit langer Zeit Gebrauch bei den Aerzten, von physikalischer Diagnostik zu reden, auch

sie zu üben, bei den jüngeren oft genug Sitte, im stolzen Bewußtsein ihrer Klopf- und Hörfertigkeit, verächtlich auf ihre Väter, die ohne Hammer und Stethoskop sich ans Krankenbett wagen, herabzusehen, ohne daß doch die große Mehrzahl dieser „Physikalischen“ sich auch nur die geringste Mühe gegeben hätte, diejenigen Sätze der Physik, welche ihnen zu den „exacten“ Diagnosen verhelfen, genauer kennen zu lernen. Mußte doch Skoda erst erinnern, daß die sog. physikalische Diagnostik nicht pathologische Prozesse, sondern nur physikalische Zustände von Organen erkennen könne, sonst hatte man sich vollends begnügt, nach der Weise alter Semiotik für bestimmte Krankheiten bestimmte physikalische Zeichen auswendig zu lernen. Die neuere Zeit hat sich bemüht, die hier vorhandenen Lücken auszufüllen, und überall die Zeichen auf ihre physikalische Grundlage zurückzuführen: damit war auch ihre praktische Deutung am sichersten gegeben.

Am weitesten gehen noch immer die Ansichten über den Werth der Gefäßgeräusche auseinander, zum sichern Beweis, daß hier die physikalische Ursache derselben noch nicht genügend gekannt war. Eine Uebersicht der großen Differenzen gibt von S. 59 an ein Anhang des anzuzeigenden Büchelchens in wo möglich wörtlichen Auszügen aus den Abhandlungen der verschiedenen Autoren über Gefäßgeräusche; in ihnen lag Aufforderung genug, durch neue unbefangene physikalische und physiologische Experimente eine sichere Grundlage für die vage Lehre aufzusuchen.

Dieser mühsamen und bei der nicht allzugroßen praktischen Wichtigkeit des Gegenstandes im Allgemeinen undankbaren Aufgabe hat sich der Verf. unterzogen und in einer Weise erledigt, welche allen Erwartungen, die sein berühmter Name (er ist

Sohn von G. H., und Neffe von Wilhelm Weber) erregen konnte, vollkommen entspricht. Er mußte ja unter solchen Umständen vor Andern berechtigt sein, physiologisch=physikalische Fragen zu lösen.

Die Dissertation zerfällt in zwei Theile, einen rein physikalischen, der durchaus neue, alle einschlägigen Punkte berücksichtigende Experimente enthält, denen diese Anzeige größere Beachtung, als sie gewöhnlich Inauguraldissertationen zu werden pflegt, zu vindiciren sucht, und dann einen zweiten physiologischen Abschnitt, welcher die dort gewonnenen Resultate für die gegebenen Verhältnisse des Körpers verwerthet und an ihnen bestätigt.

Eine kurze Einleitung erinnert daran, daß in der Luft leichter Geräusche entstehen als in festen Körpern, in festen Körpern leichter als in Flüssigkeiten, daß auch bei blutführenden Kanälen deshalb nur die Wandungen elastisch genug seien, um Geräusche erzeugen zu können. Die Versuche wurden sodann im Allgemeinen mit Röhren aus vulkanisirtem Kautschuk angestellt, durch die Flüssigkeiten entweder einfach durch ihre Schwere, indem die Röhre aus einem höher stehenden in ein tieferes Gefäß herabführte, oder auch durch eine Spritze hindurchgetrieben wurden; mit einem eigends zu diesem Zweck construirten Hörrohr wurde das Auftreten oder Ausbleiben von Geräuschen und ihre Intensität beurtheilt.

Zunächst stellt Verf. im Allgemeinen fest, daß in einer Kautschukröhre, die im Ganzen gerade, an zwei Stellen gekrümmt und leicht comprimirt war, bei hinreichender Stromgeschwindigkeit in den verengten Stellen, nicht aber in der geraden Partie, ein sausendes Geräusch entstand; weitere modificirende Experimente ergaben dann, daß das Geräusch nicht entstand, wenn die gekrümmte Par-

tie nicht zugleich verengt war, und daß dieses Geräusch theils von der Geschwindigkeit des Stroms, theils von der eigenthümlichen Wirkung der Verengerung abhängig war. Ein Geräusch entstand immer an dem Uebergang von der engern zur weitem Stelle und zwar in gleicher Weise, ob die engere Partie aus Glas oder Kautschuk bestand, wobei übrigens die Richtung der Ausflußöffnung der engern Stelle gegen die Axt der weitem (je schief, desto leichter) von Einfluß war. Nach diesen Ergebnissen müssen wir uns den Stoß, welcher die Wandungen in Vibrationen versetzt, von der Flüssigkeit selbst ausgehend denken, nicht von dem äußern Luftdrucke, wie Kirwisch früher gemeint hatte. — Eine Reihe recht genauer Versuche suchte dann die Gesetze näher festzustellen, nach denen in verengten und nicht verengten Röhren Geräusche entstehen. Es würde hier zu weit führen, ausführlicher auf die Ergebnisse der einzelnen Messungen einzugehen; die allgemeinen Resultate sind folgende: In nirgend verengten Röhren entstehen schwerer Geräusche als in verengten, um so leichter indessen, je größer die Stromgeschwindigkeit und je weiter die Röhre. Bei nicht verengten Röhren wächst die Intensität des Geräusches stets der Stromgeschwindigkeit entsprechend, bei Verengerungen dagegen ist dies nur bis zu einem gewissen Grade der Compression hin der Fall, über den hinaus auch bei der größten Beschleunigung eine wachsende Schwächung desselben eintritt. Bei einer passend verengten Röhre genügt schon eine sehr mäßige Geschwindigkeit; Rauigkeiten der innern Wand der Röhre, Verdünnung der Wand und Erweiterung des Lumens befördern *ceteris paribus* die Entstehung des Geräusches; ebenso ist geringere Stromgeschwindig-

keit erforderlich bei leicht ausdehnbaren Röhren (Darm, Vene, Kautschukröhre gegenüber solchen von Glas zc.) und andererseits bei Flüssigkeiten von größerem spec. Gewicht und größerer Liquidität (bei Wasser leichter als bei Milch, bei mit Wasser verdünntem Blut leichter als bei reinem Blut).

Diese physikalischen Erfahrungen gaben dann dem Verf. sichere Anhaltspunkte, um die Ergebnisse seiner physiologischen und klinischen Experimente, von denen der zweite Theil des Schriftchens berichtet, richtig zu beurtheilen. Sie ergaben zunächst, daß die Gefäße des menschlichen Körpers sich gegen durchströmende Flüssigkeiten ganz analog verhielten, wie die früheren Kautschukröhren, wenn auch natürlich die Verhältnisse für die von Weichtheilen umgebenen Arterien und Venen nie so günstig sind, als für freie Röhren, und weiter, daß ein continuirlicher Strom auch continuirliche, ein periodischer aber intermittirende oder remittirende Geräusche erzeuge. Es ist das für die Diagnose der Entstehungsstelle eines gehörten Geräusches wichtig. Die weiteren Resultate lassen sich dann dahin zusammenfassen, daß wir die Bedingungen für Gefäßgeräusche, in Arterien wie in den Venen, überall in Verhältnissen suchen müssen, wo bei hinreichender Stromgeschwindigkeit Blut aus einer engeren in eine weitere Partie des Gefäßrohrs einströmt, während andre Dinge, wie Dünnhheit der Wände, Mischung des Bluts zc. von sehr untergeordnetem Werthe sind. Die nöthige Verengerung wird in der Regel durch den Druck des Stethoskops oder durch Muskelaction, durch den Atmosphärendruck, durch ursprüngliche anatomische Einrichtungen (vena jugular.) oder durch Geschwülste (namentlich beim sog. Placentargeräusch)

bewerkstelligt. Nicht völlig aufgeklärt bleibt indessen noch immer, weshalb bei Chlorotischen so vorwiegend leicht Venengeräusche entstehen. Es concurriren wohl die Mischung und Menge (?) des Bluts, aber namentlich die Erschlaffung der Gefäßhäute, deren Tonus, wie der aller Muskelgebilde mit der Blutmischung in engem Zusammenhang steht.

Zuletzt will ich erwähnen, daß Verf. mit genügender Sicherheit gegen frühere entgegenstehende Behauptungen dargethan hat, daß auch in andern Venen, als der jugul., z. B. in der vena cruralis, unter geeigneten Verhältnissen Geräusche entstehen können. — Das am Ende des Schriftchens aufgeführte für das sog. Placentargeräusch allerdings entscheidende Experiment, Schwangere in verschiedener Lage zu untersuchen, ist übrigens nicht neu. Gazeaux urgirt bereits in seinem Aufsatz über das Abdominalblasengeräusch (Archives générales 1850, t. 22, p. 340), daß der Dr. Jacquemier und er selbst wiederholt gefunden, wie in der Knie- Ellenbogenlage ein früher deutlich gehörtes Geräusch nicht mehr wahrgenommen wurde.

Refer. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß auch noch weitere Gegenstände der physikalischen Diagnostik von so kundiger Hand einer experimentellen Untersuchung unterworfen werden möchten; für mehrere derselben dürfte eine solche Arbeit nicht überflüssig sein. U. Wachsmuth.

P a r i s

V. Masson 1854. *Traité de l'Épilepsie par le Docteur Delasiauve méd. des aliénés de l'hosp. de Bicêtre.* 559 S. in Octav.

Wenn wir die Reihe der Krankheiten vor unseren Augen vorübergehen lassen und gleichzeitig

die Mittel in Betracht ziehen, welche uns zu deren Heilung zu Gebote stehen, so machen wir bald die Erfahrung, daß je reicher der gegen eine Krankheit in Anwendung gebrachte Arzneimittelschatz, desto geringer in Wirklichkeit unsere Befähigung ist, diese Krankheit durch Arzneimittel zu heilen. Fast bei keiner Krankheit bewährt sich diese alte Erfahrung in so hohem Grade, als bei der Epilepsie. Viele Fälle derselben sind schon deshalb nicht heilbar, weil ihr anatomische Veränderungen der Centralnervengorgane oder anderer Theile des Körpers zu Grunde liegen, welche unsrer Hülfe unzugänglich sind, aber abgesehen von denselben, bleibt nur doch eine beträchtliche Anzahl von Fällen, in welchen die Abwesenheit aller anatomischen Störungen und ein übrigens völlig normaler Zustand aller Functionen die ärztliche Hülfe um so mehr in Anspruch nehmen, als gerade bei übrigens völlig gesunden Individuen die Epilepsie zur fürchterlichsten Geißel wird. Wir müssen es anerkennen, daß die Aerzte aller Zeiten unermüdet mit aller Energie ihres Geistes und praktischen Tactes immer neue und neue therapeutische Methoden und Arzneimittel in Anwendung gebracht und zur Heilung dieser widerlichen Krankheit fast den ganzen Arzneischatz erschöpft haben. Specifica gegen die Epilepsie gibt es mehr als gegen irgend eine andere Krankheit und doch kein einziges stets Hülfe leistendes, also wahres Specificum. Deshalb finden wir auch bei den meisten bedeutenden Aerzten aller Zeiten keine der vielen specifischen Methoden gegen die Epilepsie ausschließlich in Anwendung, sondern stets eine effektische, empirische Therapie, an der Spitze sehen wir meist die goldene Regel des Hippokrates: Umänderung der Organisation im Ganzen durch eine streng geregelte körperliche

und geistige Diätetik, Umänderung des Klima's 2c., dann folgen die Versuche der Beseitigung der der Therapie zugänglichen Gelegenheitsursachen und in dritter Reihe kommen dann die Specifica, von denen jeder Arzt eine gewisse Anzahl der am meisten renommirtesten durchmacht. So häufig nun auch die Erfolglosigkeit der specifischen Methoden in die Augen springt, so muß doch der Arzt mit ihnen bekannt sein, und es ist von wissenschaftlichem und praktischem Interesse von Zeit zu Zeit seinen Blick auf dieselben zu richten. Lassen wir daher an der Hand des Verf. diese Methoden und die einzelnen Mittel derselben vor unseren Augen vorüberziehen: 1. Zunächst haben wir die schwächende Methode: Blutentziehungen, warme Bäder, Emollientia und Temperantia, alle nur geeignet zur Beseitigung einzelner Erscheinungen; — 2. die entleerende Methode, welche der Natur der Mittel nach meist gleichzeitig eine local reizende ist, Brech- und Purgirmittel, Vesicantien, Cauterien, Moxen, Haarseil, Einreibungen von Brechweinstein, von denen jedes in einzelnen Fällen glückliche Heilungen zu Wege brachte, ohne daß es aber möglich wäre aus diesen wenigen Fällen bestimmte Indicationen zu stellen, wie es bei den meisten anderen Mitteln leider ebenfalls der Fall ist; — 3. die sedative Methode: der unschuldige Lindenblüthentheee, die eine Zeit lang besonders in Wien gerühmten Orangenblätter, die in Frankreich gebräuchliche Narcisse, Gallium, Melissa, Mentha, Kampher, Aether, dessen Inhalationen von Moreau im Bicêtre ohne Erfolg versucht wurden; — 4. Specifica im engeren Sinne: die zuerst von Aretäus empfohlene und zu allen Zeiten viel gerühmte Valeriana, die Asa foetida, die übrigen Gummi-Ferulaceen, die Raute, der Knoblauch, Moschus,

Castoreum; die Narcotica Opium, Stramonium, Hyoscyamus, Aconit, Belladonna, Digitalis, Kirschlorbeer, welche mehr gegen die einzelnen Anfälle, als gegen die Krankheit im Ganzen in Anwendung gebracht wurden; — das allgemein gebräuchliche Zinkoxyd, von Paracelsus in den Arzneischatz gebracht und in Frankreich besonders durch Herpin empfohlen; der schwefelsaure und valerianasaure Zink, Dippels Del, China, schwefelsaures und valerianasaures Chinin, Eisenmittel, Indigo, von seinem Erfinder, Ideler, geschätzt, von Anderen ohne Erfolg in Anwendung gebracht; Bermuth, in Deutschland bekannt als Volksmittel; das salpetersaure Silber, welches unter allen Specificis das größte Ansehen genießt, das Ammoniak, das schwefelsaure Kupferoxyd-Ammoniak, schwefelsaure Kupfer und Kupfer-Ammonium, Hernus minerale und Goldschwefel, Schwefelsäure, Terpenthin-Del und =Spiritus, Canthariden, Phosphor, Sauerstoff, Kohlensäure, Chlor-Natron, Nux vomica, Sedum, Selinum palustre, Gratiola, Crusta genu equi, Paeonia, berühmt bei den Alten wie die Mistel, das Nabelkraut (*Umbilicus pendulinus* D. C.), Niesmittel und andere Cephalica der Alten, das Malleutsche Geheimmittel, Mineralwasser; — 5. andere Heilmethoden: Gemüthserschütterungen, Magnetismus, geschlechtliche Aufregungen, Trepanation, längst verlassen, Tracheotomie bei Erstickenungsgefahr, Compression und Unterbindung der Carotiden und die von Pereira versuchte abenteuerliche künstliche Obliteration der Arterien der Schädeldecke; Cauterisation des Pharynx, Ligatur der Extremitäten, bekannt als Volksmittel und auch von vielen Aerzten beim Beginn der *Aura epileptica* in Anwendung gebracht, um den Anfall zu coupiren; Durchschneidung von Nerven in

ähnlicher Absicht wie das letztgenannte Mittel empfohlen, Castration und andere Operationen zur Entfernung leidender und den Ausgangspunkt der Nura bildenden Theile, Heilung der Krätze, Syphilis, Bleifrankheit &c. Der Anfänger in der ärztlichen Praxis wird nach einer solchen Uebersicht vielleicht in völlige Rathlosigkeit verfallen, Erfahrung und Nachdenken werden ihn aber bald auf den richtigen Weg führen: nicht zu viel auf diese Mittel zu bauen und sie stets dem einzelnen Fall genau anzupassen, das Hauptgewicht aber auf die diätetische oder hygieinische Behandlung zu legen. Zu dieser kehrt auch der Verf. zurück und führt sie in ihren Einzelheiten aus, hie und da interessante Fälle von Heilungen einschiebend: Veränderung des Klima's, wobei die Extreme der Temperatur auszuschließen sind und ein gemäßigtes Klima mit constanten Witterungsverhältnissen vorzuziehen ist, — der Kost, welche dem einzelnen Fall nach gewählt werden muß, wobei aber vegetabilische Kost den Vorzug verdient, — der Lebensweise, Beschäftigung &c., wobei der Individualität im höchsten Grade Rechnung getragen werden muß; — rationelle Erziehung der Kinder, welche von immenser Wichtigkeit ist. Bei Behandlung der einzelnen Anfälle gelten die alten Regeln, bei Anwendung der Specifica gibt es keine rationalen oder empirischen Indicationen, sondern der Arzt muß die Erfahrungen Anderer für seinen Fall zu verwerthen, zu individualisiren wissen.

Die Akademie der Wissenschaften hat den therapeutischen Theil des vorliegenden Werkes gekrönt und damit ihre vorzügliche Anerkennung desselben ausgesprochen, der pathologische Theil ist deshalb nicht minder der Beachtung werth, wenn wir auch im Ganzen uns zu der Ansicht bekennen

Thüring. Geschichtsquellen hsg. v. Wegele 1197

müssen, daß mit diesem Werke eine neue Epoche für die Pathologie und Therapie der Epilepsie nicht eröffnet wird.

Fr.

J e n a

bei Friedr. Frommann 1855. Thüringische Geschichtsquellen. Zweiter Band. *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen* O. S. B. Namens des Vereines für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zum Ersten Mal herausgegeben von Dr. Franz X. Wegele, Professor in Jena. (Auch mit besonderm Titel: *Chron. Eccl. Nic. de S. etc.*). XVI u. 510 S. in Oct.

Nicht von gleichem allgemeinen Interesse wie die Reinhardtsbrunner Chronik, welche der erste Band der Thüringischen Geschichtsquellen von demselben fleißigen Herausgeber brachte, ist dennoch das vorliegende *Chronicon eccl.* des Nicolaus von Siegen eine schätzbare Gabe, für welche der Verein und der Herausgeber unsern ganzen Dank verdienen. Dabei ist zu bemerken, daß der Text des Nicolaus nach dem Autograph im Staatsarchiv zu Weimar sogleich zum ersten Male reiner gegeben werden konnte, als der Text der Reinhardtsbrunner Chronik nach der sehr mangelhaften Handschrift. — Die Benedictiner des Peterstifts zu Erfurt waren nebst denen von Reinhardtsbrunn die Väter der thüringischen Geschichte durch ihre Aufzeichnungen im 11., 12. und 13. Jahrhundert. Leider ist von den ältesten ihrer Schriften wenig oder nichts im Originale vorhanden: eine große Feuersbrunst in Erfurt am 9. Mai 1142 hat, wie Nic. von Siegen erzählt, *privilegia* (die Urkunden), *libros ceteraque clenodia monasterii* verzehrt, und selbst in neuerer Zeit scheint in Mainz,

wohin es geschafft war, Schätzbares verloren gegangen oder vernichtet zu sein. Glücklicherweise sind von den Mönchen für das große Chronicon Sanpetrinum im 14. Jahrhundert noch gute alte Schriften und Nachrichten benutzt worden. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an scheint mit der Klosterzucht und dem Mönchsseifer die litterarische Thätigkeit auch der Erfurter Benedictiner ein ganzes Jahrhundert hindurch im Sinken gewesen zu sein, bis unter der Leitung des gefeierten Abtes Günther (1458 bis 1502) die von Bursfelde ausgehende Reformation der Benedictinerklöster in dem Peterskloster zu Erfurt den besten Erfolg hatte. Auch die Klosterannalen wurden nun wieder zur Hand genommen, und der Bruder Nicolaus von Siegen (frater Nic. de Syghen) schrieb, wahrscheinlich in seinen beiden letzten Lebensjahren, sein umfangreiches Werk. Zu Siegen in Westphalen geboren, war er im Jahre 1466 in das Petersstift zu Erfurt als Novize eingetreten, und lebte daselbst als Mönch ganz hingeeben den Reformversuchen seines würdigen Abtes bis er, 1492 zum Prior des Klosters Homburg bei Langensalza erwählt, kurz darauf als Prior des Klosters Reinsdorf an der Unstrut dieses letztere zu reformiren versuchte. Doch er war zu schwach, ein solches Werk unter den rohen Mönchen zu Reinsdorf durchzuführen, und pries sich glücklich, schon nach 9 Monaten von dem Abte Günther in Erfurt wieder aufgenommen zu werden, wo er nun sein Chronicon eccl. schrieb. Doch war es ihm nicht vergönnt, die letzte Hand an dieses große Werk zu legen, da er bereits im Jahre 1495 an der Pest starb. Sein Buch ist vorzugsweise eine Mönchs- und Ordenschronik, und die ihm bekanntern thüringischen Klöster sei-

nes Ordens, so Paulinzelle und Reinsdorf, besonders sein liebes Petersstift zu Erfurt hat er zunächst ins Auge gefaßt, indem er nur hier und da der Profangeschichte einen Platz einräumt. Zumeist Rothes Chronik und das Sanpetrinum, aber auch andre Aufzeichnungen und die Klostertradition hat er benutzt; erst für das 15. Jahrhundert und für seines würdigen Abtes Günther Bestrebungen ist sein Buch eine bedeutende Quellschrift. Die Wahrheitsliebe und Offenheit des ehrlichen, in seinem engen Kreise befriedigten Mönches sind zu rühmen, so viel auch gegen die Darstellungsweise und besonders gegen den Stil einzuwenden ist.

Es ist anzuerkennen, daß der gelehrte Herausgeber nicht die ganze Handschrift wörtlich abdrucken ließ, und daß er zumal meistens ausschied, was aus dem Sanpetrinum 1250—1355 entlehnt und paraphrasirt war, auch daß durch kleinen Druck das Entlehnte und minder Wichtige von dem größer gedruckten Originalen und Wichtigern unterschieden wurde, so wie ebenfalls das Register (6 Seiten) und die Anmerkungen sich auf diesen Theil der Chronik beschränken. — Ob die Handschrift überall richtig gelesen ist, und ob nicht einige Versehn (oder Druckfehler) vorkommen, ist ohne Einsicht des Originals schwer zu entscheiden. Eine Vergleichung mit den Auszügen des Herrn Hofrath Hesse in Rudolstadt gibt einige Verschiedenheiten, z. B. fol. 235. a. las Herr H. ceteri comites; Hr W. (S. 396) liest certi comites. Ohne Zweifel steht in der Handschrift ceti oder cti mit dem Abkürzungszeichen ' darüber, dessen Stellung so wie der Zusammenhang und Sinn des Satzes vielleicht über die richtigere Lesung entscheiden (obgleich man certi

= quidam mit ceteri als synonym betrachten könnte). — Die Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz vom Jahre 1104, welche Nic. von S. fol. 144. b. mittheilt, kann aus Gudenus (Cod. dipl. I, 34, vgl. mit Schannat, Vind. litt. I, 180) ergänzt werden durch den bei Nic. von S. fehlenden Eingang und den ausgelassenen Satz: *superne remunerationis intuitu cum consilio fidelium nostrorum*. Daß Varianten der Orts- und Personennamen darin vorkommen, bemerkt auch Hr W. Indictione XIII steht bei G. und S. nach der Jahrzahl MCIII. — — Wir schließen diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, daß der patriotische und gelehrte Verein zu Sena und seine würdigen Mitglieder in ihrer fruchtbaren Thätigkeit unbehindert und durch lebendige Theilnahme des gelehrten und des laufenden Publicums wirksam unterstützt fortfahren mögen, noch unbenutzte Schätze des Alterthums zu heben und zum Gemeingute zu machen.

G. B. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Juli 1855.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1855.
Das Basilidianische System mit besonderer Rücksicht auf die Angaben des Hippolytus dargestellt von Gerhard Uhlhorn, Lic. theol., Hülfsprediger an der Königl. Hof- und Schlosskirche zu Hannover. IV und 68 S. in Octav.

Zu dieser kleinen Schrift, die ich hier selbst anzuzeigen mir erlaube, bin ich zunächst durch meine früher in diesen Blättern ebenfalls angezeigten Untersuchungen über die Pseudo-Clementinischen Homilien und Recognitionen veranlaßt. Indem ich dort nachzuweisen suchte, daß der in den Homilien von Petrus bekämpfte Simon Magus, so weit er nicht ausdrücklich zum Träger fremder Lehre gemacht ist, das Simonianische Lehrsystem, wie sich dasselbe später ausgebildet hat, vertritt, mußte ich vorher die von Hilgenfeld und mit einigen Modificationen auch von Ritschl vorgelegene Ansicht, Simon sei unter andern auch

Vertreter des Basilidianischen Systems, zu widerlegen suchen. Dieses war um so leichter, da wir erst nach Hilgenfeld's und Ritschl's Arbeiten über die Pseudo-Clementinen mit der neuen reichen für die Erkenntniß der Gnosis so höchst bedeutsamen Quelle, dem Werke des Hippolytus (der jetzt ja wohl fast allgemein als Autor anerkannt ist) gegen die Ketzereien bekannt geworden waren, aus dem sich erst mit Sicherheit die Gestalt des älteren Basilidianischen Systems im Unterschiede von seiner späteren Ausbildung erkennen läßt, während diese früher nur mit großer Unsicherheit und äußerst lückenhaft aus den zerstreuten und oft dunklen Fragmenten bei Clemens von Alexandrien errathen werden konnte. Hier bedurfte es nun einer neuen Darstellung des Basilidianischen Systems, und da ich in dem oben erwähnten größeren Werke durch den Raum beschränkt nur die Ergebnisse meiner Untersuchungen kurz mittheilen konnte, so hole ich das Versäumte jetzt in einer selbständigen Abhandlung nach, die es sich zur Aufgabe stellt, das Basilidianische System in seiner älteren wie in seiner jüngeren Gestalt darzustellen und mit einander zu vergleichen. Damit glaube ich um so weniger etwas Ueberflüssiges gethan zu haben, als der Gegenstand selbst vom größten Interesse ist, und durch die bereits mehrfachen Arbeiten über denselben, besonders auch Jacobi's Schrift (*»Basilidis philosophi gnostici sententias ex Hippolyti libro κατά πασῶν αἰρέσεων nuper reperto illustravit J. L. Jacobi. Berolini 1852*), so manchen schätzbaren Beitrag sie enthält, noch nicht überall das Richtige getroffen zu sein scheint.

Durch die Aufgabe war mir der Weg, den ich

einzuschlagen hatte, gewiesen. Da es vorwiegend auf die Benutzung und Beurtheilung der neuen Quelle ankam und mein Streben vor Allem dahin ging, das System nach dieser darzustellen und das Verhältniß der neuen Angaben zu den bisher bekannten zu untersuchen, so mußte zuerst die Lehre des Basilides, wie sie Hippolyt darstellt, ganz unabhängig von allen sonstigen Angaben dargestellt werden, um so mehr, da bei der großen Schwierigkeit, die hier besonders auch durch den bekanntlich sehr corruptirten Text des neuen Werks entstehen, die Darstellung sich möglichst unbeirrt von allen sonstigen Angaben halten mußte. So versucht denn der erste Abschnitt (I, S. 5—36) eine derartige Construction des Basilidianischen Systems allein nach Hippolyt. Sollten dem nun die übrigen bisher schon bekannten Quellen zur Seite gestellt und mit ihm verglichen werden, so hatte ohne Frage Clemens von Alexandrien den Anspruch, hier die nächste Stelle einzunehmen, da es schon früher fast allgemein anerkannt war, daß bei ihm Fragmente eines älteren Basilidianischen Systems erhalten sind, während Irenäus und Epiphanius das System nur in einer spätern Gestalt vor sich hatten. Das Ergebnis einer Zusammenstellung der Angaben des Clemens wie der bei ihm aus den Schriften des Basilides erhaltenen Fragmente und ihrer Vergleichung mit Hippolyt (II, S. 36—53) ist kurz dieses, daß Clemens völlig dasselbe Basilidianische System vor sich hatte wie Hippolyt, daß aber, während den Letzteren besonders der kosmologische und theologische Theil des Systems interessirt, der Erstere, entsprechend der ganzen Richtung, die seine antignostische Polemik nimmt, mehr den anthropologischen berück-

sichtigt. Beide Darstellungen berühren sich einerseits genugsam, um ihre Identität nicht zweifelhaft erscheinen zu lassen, sie gehen aber andererseits auch so weit auseinander, daß sie sich gegenseitig wieder zur Ergänzung dienen können.

Endlich mußten nun auch die Berichte der übrigen Väter herangezogen werden (III, S. 54—68); und da ergibt sich, daß mit einander wiederum genau übereinstimmend Irenäus und Epiphanius, wie in abhängiger Weise auch Theodoret und der Anhang zu Tertullian's Schrift »de praescriptionibus haereticorum« ein jüngeres System der späteren Basilidianer überliefert haben, das sich als besonders hinsichtlich des metaphysischen Theils, der bis auf den großen und zum obersten Gott erhobenen Archon abgeschnitten ist, verstümmelt und durch das damit zusammenhängende Eindringen emanatistischer und dualistischer Lehren wesentlich modificirt erweist. Die Frage, wie diese Umgestaltung vor sich ging, und unter welchen Einflüssen sie geschah, gehörte eigentlich nicht mehr in den Kreis meiner Untersuchung, da sie sich genügend nur im Zusammenhange einer Darstellung aller gnostischen Systeme und ihrer Geschichte erörtern läßt; doch habe ich zum Schluß wenigstens einige Andeutungen darüber zu geben versucht; daß nämlich diese Modificationen des Systems keineswegs bloß willkürliche, sondern theils durch den allgemeinen Entwicklungsgang der Gnosis, wie sich derselbe am klarsten aus der Vergleichung des Valentinianischen Systems und dessen Geschichte erkennen läßt, theils durch die in den Händen der großen Menge der Sectenglieder unvermeidliche Corruption des ursprünglichen Systems bedingt waren.

Leider habe ich die neuesten mit der vorliegenden Untersuchung fast gleichzeitigen Arbeiten über das Basilidianische System nicht mehr benutzen können. Besonders bedaure ich auch, daß mir die Zusammenstellung der bei Hippolyt aufbewahrten Fragmente des Basilides, welche Bunsen in seinem neuen großen Werke „Christianity and mankind their beginnings and prospects Vol. V, p. 53 ff. mit manchen Emendationen von eigener und fremder Hand gibt, im ersten Theile meiner Abhandlung noch nicht habe zuziehen können. In manchen Punkten freue ich mich unabhängig auf dieselben Emendationen gekommen zu sein; an andern muß ich die von mir versuchte Auslegung, beziehungsweise Besserung, auch jetzt noch festhalten. Da das große sieben Bände starke Werk, das nach Bunsen's Art neben manchen leicht aufgebauten und fast aller Begründung entbehrenden Hypothesen, die sich in Deutschland schwerlich Freunde erwerben möchten, von denen man auch nicht wünschen kann, daß sie in England als Proben deutscher theologischer Wissenschaft angesehen würden (z. B. die ebenfalls im fünften Bande vorgetragene Hypothese, daß der Canon des Muratori von Hegesipp herstamme; Marcion sei der Urheber des Briefes an den Diognet), viel Geistvolles und Anregendes enthält, in Deutschland wohl noch nicht so allgemein bekannt ist, so glaube ich nichts Unnöthiges zu thun, wenn ich hier nachhole, was mir in der Abhandlung versagt war, und die bedeutenderen dort gegebenen Emendationen des Abschnitts der Philosophumena, welcher von Basilides handelt, mittheile und zum Theil bespreche. —

Die schwierige Stelle über die Benennung des

οὐδέν (Phil. VII, 20 — S. 230, 94), deren Verderben ich S. 6 Anm. 14 darzuthun gesucht habe, gibt Bunsen so: "Ἔστι γὰρ, φησὶν, ἐκεῖνο οὐχ ἀπλῶς ἄρρητον, ὃ ὀνομάζεται ἄρρητον γοῦν αἰτὸ καλοῦμεν, ἐκεῖνο δὲ οὐδὲ ἄρρητον· καὶ γὰρ τὸ οὐδ' ἄρρητον οὐκ ἄρρητον ὀνομάζεται ἀλλ' ἔστι, φησὶν, ὑπεράνω παντὸς ὀνόματος ὀνομαζομένου." Bernays, von dem die Emendationen herrühren, gibt dazu folgende Uebersetzung: Id enim haud prorsus ineffabile est quod vocatur Ineffabile. Hoc itaque appellamus Ineffabile, alterum autem [id quod modo dixit ὅλως οὐδέν] ne ineffabile quidem. Etenim quod ne ineffabile quidem est haud vocatur ineffabile, sed longe superat quodcunque usurpari potest vocabulum« und bemerkt zur Erklärung »distinguit Basilides inter ἄρρητον et οὐδ' ἄρρητον.« So fein die Conjectur ist und mit so geringen Mitteln sie die Herstellung eines lesbaren Textes unternimmt, so fürchte ich doch, daß sie schwerlich genügen möchte. Das „ἐκεῖνο“ im Eingange des Satzes kann dem Zusammenhange nach wohl nur auf οὐδέν gehen, und hält man das fest, so reichen nicht bloß die hier gegebenen Conjecturen nicht aus, sondern es zeigt sich auch in dem, was von dem „ἐκεῖνο“ gesagt wird, eine solche Verwirrung, daß hier größere Schäden des Textes unverkennbar sein möchten.

An einigen andern Stellen glaube ich einfacher hergestellt zu haben. So ist S. 233, 86 wie S. 18 Anm. 35 gezeigt ist, völlig durch bloße Umstellung „ἢ δι' αὐτῆς ἀναδραμοῦσα νότις“ statt „ἢ δι' αὐτῆς νότις, ἀναδραμοῦσα etc.“ zu helfen und bedarf es der Verdoppelung bei

Bunsen („ἦς εἶχεν ἡ δι' αὐτῆς υἰότης ἀναδραμοῦσα, ἀναδραμοῦσα δὲ ἀπελείπετο“) nicht. S. 234, 14 behält auch Bunsen nach Bernays das „χωρίου“ der Hs. gegen Millers Conjectur „χωρίου“ bei; ändert dann aber den Satz so: Κατέλιπεν οὖν αὐτὸ πλησίον ἡ υἰότης ἐκείνου κ. τ. λ. Auch die Aenderung scheint nicht nöthig. Das Subject υἰότης (das ist die zweite) ergibt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Dagegen ist es bestimmter und dem vorhergehenden Satze entsprechender, wenn gesagt wird, sie habe den Geist πλησίον υἰότητος ἐκείνου (der erstere nämlich) καὶ (ist einzuschließen) τοῦ μακαρίου ... χωρίου zurückgelassen.

In keiner Weise kann ich Bunsen beistimmen, wenn er VII, 24 S. 237, 98 statt „ἔστι δὲ καὶ οὗτος (der zweite Archon) ἄρχητος ὑπ' αὐτῶν λεγόμενος“ lesen will: ἔστι δὲ οὗτος καὶ ὁ ῥητὸς ὑπ' αὐτῶν λεγόμενος. Er beruft sich dabei auf S. 238, 33, wo es heißt; „ἔστιν ἡ μὲν ὀγδοὰς ἄρχητος, ῥητὸς δὲ ἡ ἑβδομάς.“ Diese Stelle kann hier nicht maßgebend sein. Entscheidend ist vielmehr, daß der große Archon der Ogdoas nach VII, 23 S. 235, 51: „ἀρχήτων ἀρχητότερος“ ist, dagegen nach den Worten, die dem fraglichen Satze unmittelbar vorhergehen, der kleine Archon der Hebdomas „μείζων μέντοι πάντων ὑποκειμένων“ aber „πολὺ ὑποδεέστερος τοῦ πρώτου ἀρχοντος“ ist. Deshalb heißt er auch im Unterschiede von dem ἀρχήτων ἀρχητότερος der ἄρχητος. Auch darin scheint Bunsen zu irren, wenn er die Worte vom Herabkommen des Evangeliums VII, 25 S. 239, 44 „ἦλθε δὲ οὕτως καὶ οὐδὲ κατήλθεν ἄνωθεν“ als »ironica sententia« bezeichnet. Es liegt darin,

wie ich S. 28 gezeigt habe, ein sehr charakteristischer Punkt des Systems, den Bunsen, freilich schon in der Auslegung, die er in seinem Hippolytus (I, 66) von den Worten c. 22 (S. 235, 20) und durch die Conjectur ἀκίνητον statt ἀνόητον, die er auch jetzt beibehält, verdeckt hat.

Sonst finden sich eine Menge scharfsinniger Conjecturen, die den verderbten Text an manchen Stellen erhellen. Einige mögen hier zum Schluß noch Platz finden: S. 231, 29 κεκρυμμένα st. κεχυμένα (Bernays); S. 231, 34 ἐκ ποικιλομένου st. ἐκ ποικίλου (Bern.); S. 232, 40 ist der sehr verderbte Anfang von c. 22 nach Bernays so hergestellt: Πάντα οὖν ὅσα ἐστὶν εἰπεῖν καὶ ἐτι μὴ εὐρόντα παραλιπεῖν τῷ μέλλοντι κόσμῳ γενέσθαι ἀπὸ τοῦ σπέρματος ἔμελλον ἀρμόζειν ἀναγκαίως καιροῖς ἰδίῳ κατὰ προσθήκην ἀξανομένῳ ὡς ὑπὸ τηλικούτου καὶ τοιούτου θεοῦ, ὅποιον οὐκ εἰπεῖν οἷδ' ἐνόησε δυνατὴ γέρονε χωρῆσαι ἢ κτίσις, ἀεὶ ἐνυπῆρχε τεθησαυρισμένα τῷ σπέρματι προσγίνεσθαι οὐσίαν κ. τ. λ.; S. 231, 5 λαληθῆναι st. λυθῆναι; S. 236, 71 ἐφαίνετο st. ἐγένετο; S. 242, 55: „ἐκανὸς [μάρτυς] ὁ Σωτήρ“. Am Schluß des Berichts bei Hippolyt will Bernays endlich statt „κατὰ τὴν Αἴγυπτον“ lesen „κατὰ τὸν Περίπατον“, was auch Bunsen aufnimmt.

Bicentiat Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 2. August 1855.

L e i p z i g

bei S. Hirzel 1854. Ueber den Begriff des Stetigen und seine Beziehungen zum Calcul. Von M. W. Drobisch. Aus den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Mathematisch=physische Classe 1853.

Der als Philosoph und Mathematiker gleich vortheilhaft bekannte Verf. hätte zur Feier des Andenkens des Erfinders der Differenzialrechnung in der öffentlichen Sitzung der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften am 14. Novbr 1853 kein passenderes Thema wählen können als das obige, besonders wenn man bedenkt: daß es mit der objectiv wahren Begründung der Differenzialrechnung fast noch ebenso steht, wie vor nahezu zwei Jahrhunderten, zur Zeit ihrer Erfindung. — Wer die sehr reichhaltige Litteratur der höhern Analysis genau kennt, muß gestehen: daß die Mathematiker des 19. Jahrhunderts über die wahre Begründung und das Wesen der höhern Analysis

noch ebenso wenig zum definitiven Abschluß gekommen und mit einander einverstanden sind, als die des 17. und 18. Jahrhunderts — und dies ist der Grund, weshalb sich Ref. erlaubt, in diesen Blättern über die Meinung des Verfs hinsichtlich der Grundlagen der höhern Analysis Bericht zu erstatten und dieselbe mit einigen Bemerkungen zu begleiten; obgleich er sich bereits wiederholt in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige der neuesten und besten Schriften über den betreffenden Gegenstand von Navier, Schlämilch u. s. w. ausführlich und entschieden genug ausgesprochen hat.

Sehr richtig bemerkt der Verf.: daß es von jeher Mathematiker, und zwar *primi ordinis*, gegeben habe, welche sich mit der ganz passend sogenannten „Metaphysik“ ihrer Wissenschaft ernstlich befaßt haben, um von den Principien und Methoden der Mathematik eine genügende und tiefere Einsicht zu erlangen, und über die objective Gültigkeit und Zulässigkeit gewisser Fundamentalbegriffe ins Klare zu kommen — und fügt mit Recht hinzu: daß sich die Mathematik ohne Aufopferung eines wesentlichen Theiles ihrer Gründlichkeit dieser Metaphysik, die keine ihr von außen her aufgedrungene ist, sondern aus dem Bedürfniß hervorgeht, für das mathematische Wissen einen befriedigenden Abschluß zu gewinnen, niemals werde ent schlagen können. Insbesondere würde der mathematische Calcul ohne philosophische Erörterung seiner Grundbegriffe zu einer bloßen Maschine werden — wenn andererseits auch zugestanden werden müsse, daß jene philosophisch-mathematischen Untersuchungen selten auf den ersten Angriff Resultate liefern, die sich, wie die eigentlichen mathematischen Wahrheiten,

sofort einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, sondern im Gegentheil verschiedene Ansichten derselben Sache zur Folge hatten.

Zunächst erörtert nun der Verf. den Unterschied zwischen discreten und stetigen Größen, und findet denselben in der Art, wie in ihnen sich das Ganze zu seinen Theilen verhält (?). In der discreten Größe sei das Ganze durch seine Theile gegeben, es bestehe nicht nur aus Theilen, sondern auch durch sie, die Theile seien Bestandtheile, die als Einheiten dem Ganzen vorangehen. In der stetigen Größe dagegen sei das Ganze die ursprüngliche Einheit, die Theile seien erst durch das Ganze gegeben, das nicht als aus einer bestimmten Anzahl von Theilen zusammengesetzt, sondern nur als theilbar gedacht werde, wobei es gleichgültig sei, in wie viele Theile man es sich zerlegt denken wolle, daß eine stetige Größe als unendlich theilbar gedacht werden müsse, daß man auch bei der ohne Ende fortgesetzten Theilung doch niemals auf letzte, kleinste Theile, sondern nur auf beliebig kleine Theile komme, die kleiner seien, als jede noch so kleine gegebene Größe — und ihre Anzahl größer, als jede noch so große gegebene Zahl. Denke man sich jedoch diese in der Wirklichkeit nie zu Ende zu bringende Theilung ideal als eine vollendete (?), so komme man auf den Begriff einer absolut unendlich großen Anzahl von Theilen von absolut unendlicher Kleinheit. Durch weitere Verfolgung dieser Vorstellungsweise komme man jedoch sehr bald auf paradoxe Consequenzen, d. h. nach dem, was der Verf. nun zeigt, auf die verschiedenen Ordnungen des unendlich Großen und unendlich Kleinen (verschiedene Ordnungen des „absolut“ Unendlichen unterscheiden zu wollen,

ist allerdings nicht bloß paradox, sondern offenbar ungereimt —) und es wird ausdrücklich bemerkt: daß die unendlich kleinen Größen doch nicht als absolute, einfache Elemente der endlichen Größen anzusehen seien, sondern daß ihre Größe nur eine verhältnißmäßige, und sowohl von der ins Unendliche getheilten endlichen Größe, als von dem willkürlich angenommenen Theilungsprincip abhängig sei. Wenn daher die Analysis zwischen unabhängigen und abhängigen Differenzialen unterscheide, und letztere als Functionen der erstern betrachte; so habe dieser Unterschied keine absolute, sondern nur eine relative Bedeutung. Die unabhängigen Differenziale seien nicht etwa elementare unendlich kleine, aus deren Verbindung mit endlichen constanten und veränderlichen Größen die abhängigen Differenziale zusammengesetzt seien, sondern dies habe nur den Sinn: daß, wenn man nach irgend einem beliebigen (?) Theilungsprincip (z. B. durch ohne Ende fortgesetzte Halbierung, Drittelung, Viertelung, . . .) aus der zum Grunde liegenden endlichen Größe unendlich kleine Größen gebildet habe, von diesen andere unendlich kleine Größen nach irgend einem gegebenen Gesetze abhängig gemacht werden, so daß das Verhältniß zwischen beiden immer ein angebliches (?) sei. —

Hiezu bemerkt Ref. vorläufig: daß das ideal vollendete, absolute Unendlichkleine und Unendlichgroße des Verf. eine durchaus unrichtige Auffassung der Sache ist, wornach man allerdings auf letzte untheilbare, elementare Theile der stetigen Größen bei unendlicher Theilung kommen müßte, was der Verf. selbst nicht will. Der richtige Begriff des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen, wie er für mathematische Zwecke gebraucht

wird, ist kein anderer, als der der unbeschränkten Zu- oder Abnahme einer Größe oder Zahl — und Ref. hat an verschiedenen Stellen in d. Bl. ausführlich gezeigt: wie man bei der analytischen Behandlung stetiger Größen mit Nothwendigkeit auf diese Begriffe kommen muß — wobei es ganz gleichgültig ist, ob man sich die endliche stetige Größe als schon vorhanden und in ihre unendlich vielen unendlich kleinen Elemente zerlegt denkt — oder ob man sie erst entstehen läßt. Das Theilungsprincip, welches der höhern Analysis zum Grunde liegt, ist nicht das der successiven Halbierung, Drittelung, Viertelung . . ., sondern man denkt sich vielmehr die unabhängige Veränderliche x als aus unendlich vielen unendlich kleinen gleichen Theilen dx bestehend, oder nach gleichen unendlich kleinen Incrementen zu- oder abnehmend, so daß das $dy = f'(x)dx$ allerdings als eine Zusammensetzung aus x , Constanten und dx betrachtet werden kann.

Weiter bemerkt der Verf.: daß der Begriff des Unendlichkleinen den Griechen ganz fremd geblieben sei, ja daß sie denselben absichtlich vermieden haben (kann ihnen also auch nicht unbekannt geblieben sein! —) — und ihre Geometrie zeige, wie weit man ohne diesen Begriff mit dem bloßen Princip der Congruenz (oder vielmehr mit dem der Identität und des Widerspruchs) und der Verhältnisse endlicher Größen kommen kann. Die Wissenschaft habe durch Einführung dieser Begriffe an Allgemeinheit ihrer Methoden unendlich gewonnen — an Strenge ihrer Begründung aber nicht selten Verlust erlitten (?).

Die Methoden der Alten sind aber dem Wesen nach gar nicht verschieden von denen der Differentialrechnung, besonders von der Grenzme-

thode. Leibniz selbst gesteht dies in einem Briefe an Wallis offen zu, indem er sagt: »Quod calculum differentialem attinet; fateor multa ei esse communia cum iis quae et Tibi et Fermatio aliisque, imo jam ipsi Archimedi erant explorata; fortasse tamen res multo longius nunc prosecta est, ut jam effici possint quae antea etiam summis Geometris clausa videbantur« — und selbst von dem Fundamentalsatze der Infinitesimalmethode $A \pm \omega = A$, wo A eine endliche und ω eine unendlich kleine Größe bedeutet, sagt Leibniz: „simili fere argumentandi genere cum eo quo alicubi utuntur Euclides.“ —

Ein gründlicher französischer Kenner sagt: „Les modernes, sans rien changer au principe de cette méthode (d'exhaustion ou des limites), ont présenté les démonstrations d'une manière plus naturelle et plus analytique; mais surtout ils en ont poussé les applications beaucoup plus loin, avec les secours du calcul algébrique, dont les anciens n'avaient que des notions très élémentaires.“ —

Ferner sagt der Verf.: „Daß dem Begriffe des Unendlichkleinen nicht dieselbe Evidenz und Strenge inwohne, die sonst die mathematischen Begriffe auszeichnet (?!), konnte natürlich auch den neuern Geometern nicht unbemerkt bleiben (!).“ —

Das Unendlichkleine und Unendlichgroße, als etwas Vollendetes, Abgeschlossenes genommen, ist allerdings ein offener Widerspruch — wer aber in dem richtigen Begriffe des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen Schwierigkeiten findet, dem wird es auch schwer werden: sich vorzustellen, daß die gegenseitige Entfernung zweier Punkte beliebig groß oder klein werden kann! —

Was ferner die fast sprichwörtlich gewordene Evidenz und Strenge der sonstigen mathematischen Begriffe und Beweise betrifft; so muß Ref. offen bekennen: daß sie leider sehr oft nicht vorhanden ist, selbst bei den besten Autoren — und es kann wohl kaum in einer andern Wissenschaft mehr willkürliche Begriffsbestimmungen, illusorische Beweise und überhaupt Verkehrtheiten geben, wie in der Mathematik! Wenn sie dennoch mehr positive Wahrheiten darbietet, als andere Wissenschaften — namentlich als die Philosophie; so liegt der Grund davon lediglich in der einfachen Beschaffenheit ihrer Objecte, so wie in der Hülfleistung der sinnlichen Anschauung und des Calculs — mit den Fundamentalbegriffen der Mathematik steht es ebenso, wie mit denen anderer Wissenschaften. Ja die meisten Mathematiker wollen von Begriffsentwickelungen von Kritik der Begriffe und Methoden ihrer Wissenschaft gar nichts wissen — wo sie nicht Zeichen und Formeln sehen, da glauben sie nicht — sie gehen rasch über die Grundbegriffe der Wissenschaft hinweg — und Erörterungen, wie sie unser Verf. hier gibt, sind ihnen wahre Verdrießlichkeiten, denen sie geflissentlich auszuweichen suchen, und rühmen sich Euklidische Strenge zu üben, wenn sie bunte, sinnlose Formeln entwickeln! — So sagt z. B. Grunert in seinem Archiv über die hier in Rede stehende Arbeit nur: „sie sei in einem würdigen Tone gehalten“, ohne auch nur im entferntesten auf eine Kritik des Gesagten einzugehen! —

Der Verf. spricht nun im Ganzen treffend über die bisher versuchten verschiedenen Begründungsweisen der Differentialrechnung: die Functionentheorie von Lagrange, die Methode der Grenzen, und der Fluxionen von Newton, und zeigt:

daß der Begriff des Unendlichkleinen nicht zu umgehen ist, worüber Ref. nur bemerken will: daß der Ausdruck „verschwindend klein“, welcher oft für unendlich klein gebraucht wird, untauglich ist, da von einem „Verschwinden“ der Incremente gar keine Rede sein kann, weil die stetigen Größen nicht aus Nullen zusammengesetzt sind! — Sonst hat der Verf. keinen neuen, eigenthümlichen Gedanken hier entwickelt, sondern nur Bekanntes wiederholt — worauf er noch ausführlich zeigt: daß selbst in der Elementararithmetik der Begriff des Stetigen vorkommen muß, wenn der Begriff der Zahl vollständig gegeben werden soll.

Nun sagt aber der Verf. weiter: daß durch die bisherigen Erörterungen über den Begriff des Unendlichkleinen die Metaphysik desselben noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht sei; denn es erhellte daraus nur: daß dieser Begriff nützlich und nothwendig sei, die Bedenken über seine wissenschaftliche Strenge seien dadurch noch nicht beseitigt. Er drücke zwar die Natur einer stetigen Veränderung aus, aber in widersprechender Form; denn das Unendlichkleine solle noch eine Größe haben, vermöge deren es in Verhältnissen stehen und Theil einer Summe werden kann; es solle aber auch zu einer endlichen Größe addirt, diese nicht vermehren und insofern nur die Geltung der Null haben; es sei Etwas und Nichts zugleich — eine Identität entgegengesetzter Bestimmungen (dasselbe hat auch Snell schon gesagt; vgl. d. B. Jahrg. 1849. Stück 137—140) — auch werde nichts gewonnen, wenn man demselben kein Sein, sondern nur ein Werden zugestehet, weil das Werden eben der stetige Uebergang von der endlichen Größe zur Null sei (? umgekehrt, denn dies

wäre kein Werden, sondern ein Verschwinden) — der Widerspruch kehre immer wieder, wie man den Begriff des Unendlichkleinen auch drehen und wenden möge.

Allerdings ist, wie schon bemerkt, der Begriff des Unendlichkleinen, wie der Verfasser denselben nimmt: als etwas Vollendetes, Abgeschlossenes — ein offener Widerspruch — aber die richtige Begriffsbestimmung desselben: „eine Größe oder Zahl, die kleiner gedacht werden soll und kann, als jede gegebene, oder wirklich angebbare, noch so kleine Größe oder Zahl“ — enthält nicht die leiseste Spur von Widerspruch oder Schwierigkeit. Aus diesem richtigen Begriffe folgt unmittelbar der Satz: $A \pm \omega = A$, dessen Strenge sich sogar apagogisch darthun läßt, wie schon Leibniz so treffend bemerkt hat (s. oben, oder Jahrg. 1854, S. 1212 d. Bl.). Aus Fries hat in seiner „mathematischen Naturphilosophie“ den richtigen Begriff des Unendlichkleinen und seine Bedeutung für die Untersuchung stetiger Größen schon vor mehr als 30 Jahren so treffend angegeben: „Das Unendlichgroße und Unendlichkleine darf nie als ein gegebenes, abgeschlossenes Ganzes angesehen werden — alle Widersprüche und Schwierigkeiten in dieser Lehre sind durch nicht gehörige Beachtung dieser Wahrheit entstanden — das Gesetz der Stetigkeit gebietet uns, nicht die Stetigkeit aus Begriffen abzuleiten — nicht eine stetige Größe aus angeblich kleinsten Theilen zusammenzusetzen — sondern umgekehrt, unsere Begriffe so zu ordnen, daß sie das Stetige zu fassen vermögen — der Begriff des Unendlichkleinen ist auch keine mathematische Fiction, sondern ein allgemeiner mathematischer Begriff — Differentiale sind

allgemeine (unbestimmt gelassene) beliebige Größen oder Zahlen, nur mit der Bedingung: daß sie kleiner als jede gegebene oder angebbare Größe oder Zahl vorausgesetzt werden — *u. u.*“, so daß man nicht begreift, wie sich der Verf., dem dies Alles gewiß bekannt war, zu der alten Ungereimtheit vom „absolut“ Unendlichgroßen und „absolut“ Unendlichkleinen verhalten lassen konnte! — Wie schon bemerkt, steht auch mit diesem Begriffe des „absoluten“, „vollendeten“ Unendlichkleinen die andere richtige Behauptung des Verfs: daß die stetigen Größen nicht aus letzten, elementaren, untheilbaren Theilen bestehen — im offenbaren Widerspruche! — Alles, was der Verf. weiter sagt, bezieht sich auf diesen Begriff des „absoluten“ Unendlichen; er meint: die Mathematik sei gezwungen, diesen widersprechenden Begriff wegen seiner Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit zu dulden und alle Bedenken über seine logische Legitimität niederzuschlagen; aber die geheimen Scrupel des mathematischen Gewissens werden damit doch nicht völlig beseitigt — und doch soll sie sich vollkommen rechtfertigen können — sie dürfe auch den Widerspruch nicht leugnen, oder verhüllen wollen — brauche sich desselben aber nicht zu schämen — dürfe sich vielmehr der Kunst rühmen: aus diesem unlogischen Princip richtige Folgerungen zu ziehen (das wäre eine elende Kunst!) — sie bilde diesen unlogischen Begriff zur Erreichung eines bestimmten Zweckes (aber der Zweck rechtfertigt doch die Mittel nicht! —), nämlich nicht nur die stetigen Größen, sondern auch ihre Veränderungen der Rechnung zu unterwerfen; denn es genüge nicht, die Verhältnisse der stetigen Größen zu einander durch Zahlen ausdrücken (wo dies direct thunlich ist, bedarf

man des Unendlichkleinen gar nicht — im Allgemeinen muß man von den zwischen den unendlich kleinen Elementen der endlichen stetigen Größen Statt findenden Relationen ausgehen, um zu denen zwischen endlichen Größen zu gelangen —), sondern auch ihre stetige Veränderung müsse durch Zahlen ausgedrückt werden — das Stetige und Discrete seien aber ihren Grundbegriffen nach einander so vollkommen entgegengesetzt, daß die Forderung: Ersteres in Form des Letztern zu denken, nothwendig auf einen Widerspruch führen müsse (?) — die stetige Größe werde nicht erst durch Summation ihrer unendlich vielen Theile erzeugt (wodurch sonst? —), denn diese gehen nicht dem Ganzen (der Größe), sondern dieses jenen voran (das ist, wie schon bemerkt, ganz gleichgültig! —) — das vollendete Unendliche sei ein Widerspruch (allerdings —); denn es sei eine Größe, die nicht mehr vergrößert werden könne — und ebenso widersprechend sei das vollendete Unendlichkleine, ein Theil der Einheit, der sich nicht mehr verkleinern lasse — in beiden Fällen höre der Begriff einer Größe auf (das klingt sehr Hegelisch; vgl. Hegels Logik Theil 1, S. 286 f.) — dennoch sehe sich die Mathematik genöthigt, zur Erreichung des angegebenen Zweckes bis zu dieser äußersten Grenze zu gehen, und Größen zu denken, die ihrem Gehalte nach keine mehr sind. Es stände sehr traurig um die Wissenschaft der Mathematik, insbesondere um die der höhern Analysis, wenn sich die Sache wirklich so verhielte, wie der Verf. sagt. Sein absolut Unendliches ist allerdings ein crasser Widerspruch; aber die höhere Analysis bedarf desselben nicht; denn die Grenzmethode wird zur begrifflosen Erschleichung — zu der Euler'schen Nullrechnung, wenn man die Incremente wirk-

lich verschwinden läßt. Auch ist die stetige Veränderung der Größen durchaus nicht so wesentlich verschieden von der discreten, daß man, wie der Verf. vorgibt, nothwendig auf „Widersprüche“ kommen muß, wenn man von der letzten zur ersten übergehen will — beide sind nur dem Grade, nicht dem Wesen nach verschieden! — Dieser Widerspruch müßte also nach dem, was der Verfasser selbst sagt, in der elementaren Arithmetik und Geometrie schon zugelassen werden! —

Nun fragt der Verf., wie es zugehe, daß sich der Widerspruch von dem Principe nicht auf die daraus gezogenen Folgerungen übertrage, daß die Differenzialrechnung nicht bloß genäherte, sondern streng richtige Resultate liefere? Die Antwort ist: der im Unendlichkleinen liegende Widerspruch werde durch den Uebergang zu dem Grenzverhältnisse eliminirt — er treffe hier nicht das Quantum, die Zahl, sondern das Quale, die Benennung — das Grenz- oder Differenzialverhältniß sei nun ein Verhältniß zweier Zahlengrößen von derselben (?) Benennung, die aber einen Widerspruch in sich trage (?) — und da aus dem Verhältniß die Benennung wegfalle; so falle auch der Widerspruch weg (?!). Die völlige Grundlosigkeit dieser Schlußweise liegt auf der Hand — und Refer. will nur bemerken: daß die beiden Glieder des Differenzialverhältnisses nicht immer dieselbe Benennung, sondern sehr oft verschiedene Benennungen haben, z. B. bei der Quadratur, in der Mechanik u., denn der Verf. wird doch nicht behaupten wollen: daß das Differenzial einer Fläche eine Linie sei — oder daß man Flächen aus Linien zusammensetzen könne! Es ist

deshalb richtiger $dF = ydx$ statt $\frac{dF}{dx} = y$ zu schrei-

ben. Und weshalb sollte denn der Widerspruch auch eher auf die Benennung, als auf den Zahlenwerth des Differenzialverhältnisses fallen?

Endlich bemerkt der Verf. noch ausdrücklich: „ob es wirklich Unendlichgroßes und Unendlichkleines gibt, ob das Stetige bloß ein allgemein subjectiver Schein ist, oder umgekehrt die tiefste Wurzel alles Seins und Geschehens — diese und ähnliche Fragen sind zwar vom größten philosophischen Interesse, liegen aber nicht mehr im Bereich der Philosophie der Mathematik (weshalb nicht? — weshalb auf halbem Wege stehen bleiben? — Auf ähnliche Weise sucht sich auch Snell auszureden, indem er die logischen und mathematischen Schwierigkeiten getrennt wissen will, um auf erstere nicht eingehen zu brauchen —). Für die Mathematik ist das Stetige ein gegebenes Phänomen; . .“ (das aber nicht bloß angeschaut, sondern begriffen werden muß). Der Verf. führt dann verschiedene Fälle an, wo die Stetigkeit ein bloßer Schein ist — und schließt mit den Worten: „Wenn daher auch das Stetige nichts mehr sein sollte, als ein bloßer Schein, so ist es doch jedenfalls ein unvermeidlicher, ein gegebener Schein (das ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde auch!), an den nicht nur unsere sinnliche Wahrnehmung, sondern auch unser anschauliches Vorstellern (aber nicht unsere begriffliche Erkenntniß) gebunden ist. —“

So wenig der Naturforscher, der Astronom, der Philosoph bei der bloßen Erscheinung (dem bloßen Scheine) sich beruhigen und dabei stehen bleiben kann, ebensowenig darf es der Mathematiker. — Daß Raum und Zeit stetige Größen sind, ist allgemein anerkannt — eben weil zwischen zwei einander noch so nahen Punkten derselben wieder

Raum und Zeit liegt — die einzige Schwierigkeit, welche in der höhern Analysis und deren Anwendungen auf Geometrie, Mechanik zc. aufzuklären, zu begreifen ist — ist die stetige Veränderung der Größen — und besonders der ungleichförmig veränderlichen. Sucht man aber eine solche ungleichförmige stetige Veränderung ihrem innern, objectiven Hergange nach zu begreifen, zu erkennen — nicht bloß dem äußern Scheine nach anzuschauen — so kommt man sehr leicht zu der allgemeinen Wahrheit: „Jede ungleichförmige stetige Veränderung ist objectiv nichts weiter, als eine unendliche Folge verschiedener gleichförmiger Aenderungen von unendlich kleiner Dauer oder Ausdehnung“ — Sehr deutlich kann man diese Wahrheit einsehn, wenn man als Typus einen beweglichen Punkt betrachtet, dessen Richtung und Geschwindigkeit sich stetig ändern. Offenbar muß der bewegliche Punkt an jeder Stelle seiner Bahn eine ganz bestimmte Richtung und ebenso eine ganz bestimmte Geschwindigkeit haben — wenn auch nur während einer unendlich kleinen Dauer oder Ausdehnung — denn eine Bewegung nach einer unbestimmten Richtung und mit einer unbestimmten Geschwindigkeit in jedem Punkte oder Momente derselben, ist eine Ungereimtheit, eine Unmöglichkeit. Die von dem beweglichen Punkte beschriebene, sogenannte stetig gekrümmte Bahn (Curve) ist also objectiv — in Wirklichkeit — weiter nichts, als eine Zusammensetzung von unendlich vielen unendlich kleinen geradlinigen Elementen, wovon jedes mit einer constanten Geschwindigkeit beschrieben wird. Es ist eine offenbare Ungereimtheit — ein logischer Widerspruch —, wenn man sagt: die Richtung und Geschwindigkeit des beweglichen Punktes sei an jeder Stelle

seiner Bahn auch nicht innerhalb einer unendlich kleinen Ausdehnung oder Dauer constant, d. h. bestimmt — sondern er habe nur ein Bestreben: eine bestimmte Richtung einzuschlagen und eine bestimmte Geschwindigkeit anzunehmen — es bleibe bei diesem bloßen Bestreben — denn in demselben Moment, wo der bewegliche Punkt eine bestimmte Richtung einschlagen wolle, verlasse er sie auch schon wieder (und ebenso in Bezug auf die Geschwindigkeit) — das Entstehen und Vergehen eines bestimmten Zustandes einer stetigen Veränderlichen falle absolut in Eins zusammen!?

Nur die begrifflose, grobe sinnliche Wahrnehmung liegt solchen Auffassungen zum Grunde — das Ganze ist nichts weiter, wie eine auf den bloßen sinnlichen Schein gegründete falsche Hypothese — wonach es gar keine Bewegung — oder allgemeiner — gar keine stetige Veränderung — geben könnte, wie bekanntlich die griechische Sophistik auch darzuthun gesucht hat.

In dem obigen Sätze liegt der objective Grund, weshalb die höhere Analysis streng richtige Resultate liefert — nicht aber in der Compensation der Fehler (Carnot) oder gar dem Hinausfallen der Widersprüche. Und umgekehrt: die strenge Richtigkeit dieser Resultate ist ein Beweis a posteriori für die Wahrheit des fraglichen Satzes.

Die höhere Analysis kann sich mittelst des wiederholt in d. Bl. erwähnten richtigen Begriffes des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen aber auch apagogisch rechtfertigen (s. oben) — und es wird nicht nöthig sein, dieses noch weiter zu zeigen — so wie überhaupt auf diesen Gegenstand hier nochmals näher einzugehen. Nur dies will Ref. nochmals bemerken: daß die sogenannte „absolute Strenge oder Richtigkeit“ mathematischer Größenbestimmungen im Allgemeinen

weiter nichts ist: als eine „unbeschränkte Annäherungsfähigkeit“ — wer damit nicht zufrieden wäre, der müßte auf die meisten und wichtigsten Lehren der Mathematik verzichten. —

Was die mathematische Philosophie oder Metaphysik des Wfs ist und leistet, geht aus dem Obigen zur Genüge hervor. Die Klarheit und Offenheit seiner Darstellung ist jedenfalls anzuerkennen — und es ist zu bedauern: daß die Einmischung des „absoluten“ Unendlichen ein genügenderes Resultat vereitelt hat. Die Mathematik beschäftigt sich nur mit relativen Größenbestimmungen — in der relativen Größensubordination liegt der Grund ihrer schönsten und wichtigsten Erfolge — die Gesetze und Regeln der höhern Analysis würden nicht geändert, wenn wir auch plötzlich in eine Welt versetzt würden, wo das, was für uns jetzt endlich ist, nur unendlich klein in der ersten Ordnung *u.* wäre — oder umgekehrt.

Dr. Schnuse.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1855. Reiseberichte aus Aegypten. Geschrieben während einer auf Befehl Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in den Jahren 1853 und 1854 unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem Niltale von Heinrich Brugsch, Docenten an der Universität zu Berlin. Mit einer Karte, drei Schrifttafeln und drei Beilagen.

Durch die Befürwortung A. v. Humboldt wurde Se Majestät der König von Preußen veranlaßt, Heinrich Brugsch bei seinen ägyptologischen Studien und Reisen zu unterstützen, obgleich das Gutachten des Prof. Lepsius über denselben vor einigen Jahren nicht günstig lautete.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 4. August 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Reiseberichte aus Aegypten u. von Heinrich Brugsch.“

Die vorliegenden Reiseberichte beziehen sich auf die Aufgabe, die altägyptischen Inschriften in den noch erhaltenen Gräbern und Tempeln des Niltalles zu studiren und zu sammeln, um durch geeignete Publicationen den archäologischen Untersuchungen auf diesem Felde ein weiteres Material zu gewähren. H. Brugsch verspricht bald in zwei Werken Rechenschaft abzulegen von seinem Streben, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Erstens: *Monumens de l'Égypte décrits, commentés et reproduits par le Dr. Henri Brugsch pendant le séjour qu'il a fait dans ce pays en 1853 et 1854*, und zweitens: *Grammaire démotique* sollen den Fachgelehrten und Kennern Gelegenheit bieten die Leistungen des Verfs zu beurtheilen. Die vorliegenden Reiseberichte sollen auch dem Nichtgelehrten Kunde geben von dem nur von Wenigen bebauten Felde der ägyptischen

Alterthumsforschung. Das Ziel der beschriebenen Wanderungen war nicht sowohl das gegenwärtige Aegypten und das jetzt dort waltende Araberthum, als vielmehr das alte monumentale Nilthal. Hiermit ist der Zweck der vorliegenden Schrift deutlich bezeichnet. Wenn aber Hr Brugsch in dem Vorworte sagt: „Das vorliegende Buch enthält somit nicht eine Geschichte der Erlebnisse während der Wanderung in jenem Lande, sondern die ruhige Schilderung eines Gelehrten, der von Eifer für seine Wissenschaft erfüllt, die Monumente auf beiden Seiten des langen Nilthales freudig durchwanderte und seine Festtage vor jedem Denkmale fand, welches ihm neue lehrreiche Bilder und Inschriften darbot“, — so muß dieses doch nicht so verstanden werden, als ob er es streng vermieden habe, die eigenen Reisebegebenheiten zu erzählen. Wir tadeln es nicht, daß H. Brugsch auch Begegnisse erzählt, welche im Buche eines Touristen stehen könnten, denn auch diese stehen im Zusammenhange mit den glücklichen Ergebnissen seiner Reise, auf welcher er durch den Namen seines königlichen Förderers der Wissenschaften bei Behörden und Gelehrten begünstigt wurde, so daß man sich allgemein bestrebte, die Unbequemlichkeiten seiner Unternehmung zu erleichtern. Die Entdeckung des Serapeums durch Mariette, die Nachgrabungen auf Kosten des Vicekönigs Abbas Pascha in Oberägypten, die Entdeckung der Ruinen von Athribis im Delta waren Ereignisse, welche H. Brugsch bei seinen Forschungen besonders begünstigten.

Der Verf. benutzte die ihm reichlich gebotenen Gelegenheiten zur Förderung der Aegyptologie so fleißig, daß man behaupten könnte, er habe in gewisser Beziehung seine Vorgänger Champollion

Rossellini und Lepsius übertroffen, obgleich dieselben in Aegypten über mehr Zeit, Arbeitskräfte und Geldmittel zu verfügen hatten. Obwohl man nämlich von Champollion behauptete, er könne die alt-ägyptischen Inschriften mit derselben Leichtigkeit lesen wie französische Zeitungen, und obgleich man seinem Anhänger Lepsius zuweilen eine ähnliche Befähigung zuschrieb, gab es doch eigentlich bisher nur interessante Zusammenstellungen der Nachrichten griechischer Classiker und Kirchenväter mit einzelnen Daten aus ägyptischen Quellen. Die öffentliche Aufforderung, doch endlich einmal irgend einen zusammenhängenden Text aus den Hieroglyphen zu übersetzen, statt sich darauf zu beschränken nur Ptolomäus, Berenike und einige andere Namen heraus zu buchstabiren, diese mäßige, an die Aegyptologen gerichtete Bitte blieb unerfüllt, weil es ganz unmöglich war nach dem in Champollion's Grammaire und Dictionnaire hiéroglyphique enthaltenen Systeme zu übersetzen. Diese Unmöglichkeit wurde freilich von Bunsen in seinem Buche über Aegypten's Stelle in der Weltgeschichte ausdrücklich anerkannt; aber die eigentlichen Aegyptologen hatten sich doch seit Jahren so entschieden gegen das von Seyffarth seit 1826 vertretene Syllabar-System erklärt, daß es ihnen zu schwer wurde sich desselben zu bedienen. Jetzt aber, nachdem die Ausdrücke wie *point de syllabaire* etwas vergessen sind, fangen Brugsch und Andere an sich des früher verworfenen Syllabarprincipis zu bedienen, freilich ohne Seyffarth und Uhlemann zu nennen, welcher des ersten Entdeckers Irrthümer vermeidend die Richtigkeit und Anwendbarkeit des Principis in grammatischen Werken, Abhandlungen und Uebersetzungen bewies und nachwies. Man bekämpft jetzt das Syllabarprincip

nicht mehr, sondern thut als ob man es von jeher anerkannt hätte. In dem vorliegenden Werke sind ägyptische Inschriften so übersetzt, daß der Leser, selbst ohne die Originale zu kennen, dennoch die Fortschritte der Aegyptologie erkennt. Während bisher die Aegyptologen die bescheidene Bitte einige Zeilen zu übersetzen, ganz unerfüllt ließen, obgleich sie ägyptische Texte kostbar edirten und die Notizen der Classiker und Kirchenväter über die Sprache und Chronologie in schönen und theueren Quartanten geschickt verarbeiteten, daneben auch (wenn sie zuweilen uns etwas mehr als bloße Namen und Jahreszahlen boten) einen Sinn ausdrückten, welchen der philologische Tact bezweifelte; bleiben wir bei den vorliegenden Uebersetzungen des Hrn Brugsch mehr im Gebiete ägyptologisch-philologischer Wahrscheinlichkeit, welche er wohl meistens durch die Veröffentlichung seiner versprochenen *monumens commentés* in Gewißheit verwandeln wird. Doch auch hier können wir die Vermuthung nicht ganz unterdrücken, daß die Namen mancher Wesen eben so wie des von Lepsius als alte Bekannte behandelten Renen, Renu, 'Si [Schi] so bei Brugsch S. 45: Toth der zweimal große Taperhiu — S. 71: Ptah Tateten der Große — S. 131: Mont die Morgensonne, Atum die Abendsonne, Taphoe Schwester des Herkules — S. 135: der Kataraktengott Num, — S. 228 Har-teschet Horus die rothe oder Venus, und der sonst erwähnte weibliche Horus vielleicht aus der Persönlichkeit in die bloße grammatische Wortform zurücksinken werden, indem sie wohl nicht mehr Ragen, Familien oder Gottheiten bezeichnen als etwa im Lateinischen die Wörter Ideo, Quare, Quatenus, Quippo. Wenn man solche wunderlichen Götter wie S. 230: Techhi, Mench, Schaf-

bet, Ranen — S. 231 Apet nebst den Renen. Renu 'Si [Schi] Mont (MONT heißt permanere) Taperhiu, Num u. a. als alte Bekannte begrüßt findet, so fühlt man sich anfangs gedemüthigt durch eine starke Empfindung des Quantum est quod nescimus. Wenn wir aber mit philologischem Muthe diesen Wesen entgegentreten, um sie in der Nähe zu betrachten, so weichen sie zurück und lösen sich in den leichten Dunst grammatischer Flexionen auf, und wir haben den leidigen Trost, daß die Schöpfer der Renen Neferarkare und Ranteser S. 37, Necht-har-hebs Meri-Tot (Amyrtaus bei Manetho) S. 45 eigentlich nicht mehr von ihnen wissen als wir Nichtwisser. Wir hatten gehofft, man könne von ihnen etwas erzählen wie von Nereiden, Hesperiden, Danaiden, Bestalinnen zc., aber sie sind eigentlich nicht einmal ganz vox et praeterea nihil.

Die Aegyptologie wird von ihren bisherigen Schwächen um so schneller erstarben, je mehr sich ihre Vertreter der Offenheit beleißigen, und anerkennen, daß sie durch die Entdeckungen von Young und Champollion nur befähigt wurden, Namen und Zahrszahlen zu lesen, und daß es ihnen erst gelang zusammenhängende Texte zu übersetzen, nachdem sie das bisher von ihnen verworfene Syllabarsystem Seyffarths thatsächlich annahmen und befolgten.

Man sollte offen gestehen, daß man sich, ohne Seyffarths Irrthümer anzunehmen, nun zu seinem syllabaire von Champollion's point de syllabaire bekehrt hat. Die Behauptung, man folge noch dem Champollion'schen Systeme (wenn man es doch nur bei den Eigennamen festhält, sonst aber der Entdeckung Seyffarth's folgt, welche man bisher als einen Irrthum bestritt), ist unwahr, ver-

wirrend und hemmend. Diejenigen Alterthumsforscher, welche die allmälige Entwicklung der Aegyptologie aufmerksam beachten, werden uns bestimmen, wenn wir mit Sicherheit vorher verkünden, daß jene Verblendung, welche das Champollionsche System nicht nur für einen Durchgangspunkt zur Wahrheit, sondern für die Wahrheit selbst hielt, bald völlig beseitigt sein werde. Während man noch vor wenigen Jahren in Berlin die Entdeckung der Syllabar-Hieroglyphen vornehm belächelte, fängt man jetzt an sich derselben zu bedienen, und gibt sich doch dabei das Ansehn, als ob man niemals diesen Centralpunkt, sondern nur die unwesentlichen Irrthümer habe bekämpfen wollen, welche Seyffarth selbst zurückgenommen hat. Möge auch der Verf. des vorliegenden sehr belehrenden Werkes dem Verdienste der von Seyffarth thatsächlich angenommenen Wahrheit noch das Verdienst einer offenen Lossagung von Champollions Irrthümern hinzufügen und somit der Verwirrung derer begegnen, welche nicht einsehen, wie er von Champollionischen Prämissen zu Seyffarthschen Conclusionen gelangt. Möge er offen gestehen, daß er die Champollionische Prämisse *point de syllabaire* aufgegeben hat und nun zu besseren Resultaten gelangt, als er ehemals erreichen konnte, als er noch das System Champollions enthielt. Aber auch diese bessern Resultate ließen sich noch sehr verbessern. Wir lesen z. B. auf der Beilage zu Seite 295 den uns unverständlichen Satz: „Gott Ptah seiner Südmauer.“ Wir Ungelehrten wissen uns hiebei kein Zeitwort deutlich hinzuzudenken und fragen: gab es auch vielleicht eine Inschrift lautend „Gott Ptah seiner Nordmauer.“ Dedicirte etwa der Gott Ptah irgend ein ungenanntes Etwas seiner Mauer? —

Uns schwindelt beim Blick in diese ägyptologische Tiefe. Auch wenn wir unser Heil mit dem Genitiv versuchen, können wir doch nicht bis auf den Grund blicken, und befinden uns in ägyptischer Finsterniß bei: „Gott Ptah seiner Südmauer.“ Könnte wohl der Sinn dieser vier Wörter noch dunkler werden, wenn man sie aus dem Deutschen in das Hieratische oder Demotische zurückübersetzte?

Wäre es überhaupt möglich, vier deutsche Wörter in einen Satz zusammenzufügen, so daß sie noch unverständlicher würden?— Schwerlich. Die Gelehrten in unsrer Bekanntschaft konnten auch nicht errathen was „Gott Ptah seiner Südmauer“ etwa geboten haben möchte. Diese unverständlichen vier Wörter finden sich aber viermal an verschiedenen Stellen des vorliegenden Buches ohne alle Erklärung. Vergl. S. 69. 70.

Eben so unverständlich ist die Uebersetzung auf S. 277. 278 einer Inschrift eines Tempels von Dmboß. Brugsch schreibt:

Unter den Inschriften und Darstellungen haben vorzüglich die astronomischen nicht ganz vollendeten Bilder meine Aufmerksamkeit erregt. Unter andern habe ich an der Decke, zwischen zwei Säulen-Kapitälern einen Text gefunden, der folgenden Inhalts ist:

„I. Wann die große Sonnenscheibe durchlaufen hat den Himmel als Ra (Morgensonne) und erleuchtet hat die Unterwelt als Alum (Abendsonne).

II. Dann auch nimmt der Mond in Besitz den Himmel und als „Auge“ (des Horus) ist er voll am Feste des 15ten Tages; das Sothis = Gestirn (der Sirius) erscheint in seiner Gestalt neben dem Sah-Stern und die

„III. Bekisternerne *) leuchten nach der Son-

*) Der achte der 36 Dekane.

ne*), sie laufen herum am alltäglich; sie gehen auf, wann

„IV. sie (die Sonne) untergeht am Orte der Nacht 2c. (Siehe den vollständigen Text auf Tafel III, No 1)“.

So fordert Brugsch wunderlicherweise auf, die Nichtgelehrten auf dem von Wenigen bebauten Felde der ägyptischen Alterthumsforschung, denen er in der Vorrede getreue Kunde zu geben versprach, möchten seine eigene sehr mangelhafte Uebersetzung durch eine Vergleichung eines Hieroglyphen-Textes vervollständigen, welchen er selbst schwerlich verstand, sonst würde er schwerlich die Hauptsache auslassend sich darauf beschränkt haben uns aus den Hieroglyphen die unbestreitbare Wahrheit zu eröffnen, nämlich daß Mond und Sterne nach Sonnenuntergang leuchten. Daß heißt den Nichtgelehrten von einem nur wenig bebauten Felde getreue Kunde geben. Sehr bedenkliche Uebersetzungen sind auch S. 38: *suten* rech einer der Auserkorenen des Königs. *Suten* bedeutet König, aber *rech* heißt nicht Auserkorener, dafür besser *rosche* Procurator, Verwalter. — S. 65: *sese*-*ma* Hüter der Gerechtigkeit. Ein Wort *sese* gibt es wohl gar nicht und die Gerechtigkeit heißt nicht *ma*, sondern *mai* oder *maschi*. — S. 69: *neb-pehuti* Herr der Tapferkeit. Ein Wort *pehuti* Tapferkeit gibt es nicht.

Die Uebersetzung einer Inschrift auf Seite 45 klingt uns sehr bedenklich »*Thoth* der zweimalgroße *Taperhü*, der Herr der Göttersprache, der da thront im Lande *Bah*.« — Wir Nichtwisser möchten uns belehren lassen über das Land *Bah*.

S. 345. Anmerk. 17 lesen wir in Beziehung auf

*) D. i. nachdem die Sonne ihren Lauf vollendet hat, nach ihrem Sonnenlaufe.

den Nomos Sah: „Im Coptischen entspricht ziemlich genau ΠΟΟΥ Ν ΤΟΥ ΕΩ«. — Wie können denn diese Laute Ptosch en touho dem Laute Sah genau entsprechen?

Vor solchen Mißgriffen würde sich Hr Brugsch besser hüten, wollte er mit einem andern ehemaligen Vertheidiger des Champollionschen Systemes seine Unhaltbarkeit offen anerkennen. Vicomte de Rouge schrieb noch vor Kurzem: la clef véritable de la lecture des hiéroglyphes a été trouvée par Champollion; aber jetzt schreibt: et la traduction était impossible dans l'état où Champollion a laissé la science Egyptienne.

F. Biallobloky.

L o n d o n

bei J. Hearne. Numismata Hellenica: a Catalogue of Greek Coins, collected by William Martin Leake; with notes, a map and index. 476 S. in groß Quart.

Der auch sonst schon durch seine Reisen und Beiträge zur Erforschung des griechischen Alterthums bekannte Colonel Leake veröffentlicht in dem vorliegenden Werke seine reiche Sammlung griechischer Münzen, zu deren Erwerbung er auf seinen Reisen in Griechenland und den Nachbarländern treffliche Gelegenheit hatte. Zwar ist ein Theil der hier bekannt gemachten Stücke nicht im Original, sondern nur im Abguß nach Exemplaren des britischen Museums und anderer Sammlungen im Besiß des Verfs, der größere Theil jedoch besteht aus wirklichen Originalen.

Es ist ein eigen Ding mit der Bekanntmachung von Münzsammlungen, wenn sie nicht des Verkaufes wegen oder aus einem Grunde geschieht,

wie die von Münzen der Berliner Sammlung durch Pinder, um gleichsam eine Einleitung zum Studium der antiken Numismatik zu bieten. Sollen früher edirte Münzen noch einmal bekannt gemacht werden, so muß der Zweck entweder sein, Gelegenheit zu bieten, um neue Erklärungen der Typen u. dgl. zu bringen, oder aber, die Münzen einer einzelnen Stadt u. zusammenzustellen, behufs einer Specialforschung. Denn sonst reicht bis heute Mionnets Werk aus, abgesehen von den mancherlei Nachträgen, die wohl durch neuere Funde und Bekanntmachungen zu machen wären. Der Zweck des Herrn Leake bei der Veröffentlichung seiner Sammlung ist, nach der Vorrede zu schließen, allerdings *to make these monuments of ancient Greece as conducive as possible to the illustration of its geography, art, mythology, and history.* Danach wären in dem Werke, da es so viele Münzen enthält, recht zahlreiche Aufschlüsse für die einzelnen Gebiete der Alterthumswissenschaft zu erwarten. Indessen muß Ref. gestehn, daß nicht so viel geleistet ist, als man denken sollte. Zunächst bezieht sich die Mehrzahl der Bemerkungen lediglich auf die geographische Lage der einzelnen Orte (zuweilen finden sich zufällige oder absichtliche Abweichungen von der üblichen Nomenclatur, z. B. *Damastium Illyrici* statt *Epiri*, *Accillea Ioniae* statt *Phrygiae*, *Cidramus Cariae* statt *Phrygiae*), wie sie in jedem geographischen Handbuche zu finden sind. Wenn auch solche Notizen in dem geschriebenen Kataloge einer Sammlung wünschenswerth und zweckmäßig sein mögen, so sind sie doch in gedruckten als überflüssig anzusehn und höchstens für Dilettanten von Nutzen, denen keine weitere Litteratur zu Gebote steht. Daß bei des Vfs bekannter Gelehrsamkeit manche

treffliche Bemerkung über die Lage der Orte gegeben wird, läßt sich leicht denken. Auch ist zur Erklärung einzelner Typen mancherlei Neues beigebracht, aber nicht im Verhältniß zum Umfang des Werkes. Die Würdigung und Benutzung wird jedenfalls ungemein erschwert. Denn am meisten Werth haben, da gewöhnlich die bekannten Münzen schon erklärt sind, die *inedita*, und man darf unstreitig wenigstens das Verlangen stellen, wenn einmal auch früher schon bekannte Stücke aufs neue mit publicirt werden sollen, daß mindestens das Neue auch hervorgehoben wird, damit man weiß, was ein *ineditum* ist und was nicht, ein Verlangen, das selbst einfache Verkaufskataloge, wie z. B. der schätzbare Wellenheimsche, befriedigen. Im vorliegenden Kataloge dagegen muß der Leser eine unendliche Menge von Münzen, die er bereits aus Mionnet oder späteren Werken kennt, mit in den Kauf nehmen, weil sie sich eben im Original oder Abguß in der Sammlung des Hrn L. befinden und doch sind die *inedita* nicht einmal durch ein Sternchen oder dgl. bezeichnet, was dem Werth und der Benutzung des Buchs nur schaden kann.

Außerdem liegt noch ein Hauptmangel in der Anordnung. Der Verf. scheint sich dabei den Hunderschen Katalog zum Muster genommen und mit einigen Veränderungen adoptirt zu haben. Hier sind nämlich alle griechischen Städte rein alphabetisch geordnet, und Leake hat, abgesehen von einigen Unterabtheilungen, dasselbe System beibehalten. Die Ordnung ist folgende: 1) Kings and dynasts, 2) Asiatic Greece, 3) European Greece, 4) Insular Greece, 5) African Greece: jede Abtheilung ist besonders paginirt. Innerhalb dieser einzelnen Abschnitte herrscht nun durchaus die alphabetische Reihenfolge, natürlich mit Aus-

nahme von N. 1. So folgt in N. 2 auf Abbaitae Mysiae Abydus Troadis, auf Calchedon Bithyniae Carrhae Mesopotamiae und Celenderis Ciliciae. In N. 3 ist zwar Greece und Italy getrennt, doch geht im einen Abschnitt Athamanes Athenae Atrax Boeotia, im andern Capua Canusium Caulonia bunt durch einander. Am schlimmsten kommen freilich die Inseln weg, die in die des ägäischen und sicilischen Meeres geschieden sind; denn es sind nicht die Städte der einzelnen Inseln hinter einander gestellt, sondern Eresus Lesbi steht z. B. zwischen Elyrus Cretae und Eretria Euboeae, dagegen Methymna Lesbi hinter Melus. So ist das Zusammengehörige auf eine entsetzliche Weise zerrissen, und man hat große Mühe herauszufinden, welche Städte der einzelnen Landschaften oder Inseln überhaupt vertreten sind. Auch der beigegebene Index befriedigt diesen Wunsch nicht, da derselbe nur sämtliche Namen von 1 — 5 in alphabetischer Reihenfolge enthält. Daß indeß eine solche Anordnung nicht nur unpraktisch, sondern auch geradezu unzulässig ist, zeigt die einfache Thatsache, daß eine Menge von Münztypen eben nur durch die Vergleichung derer der Nachbarorte erklärt werden kann, was hier ohne unendliches Blättern unmöglich ist.

Dagegen ist es sehr zweckmäßig, daß der Verf. das Gewicht der einzelnen Gold- und Silbermünzen beigegeben hat, wie das schon früher bei mehreren englischen Katalogen, auch bei Carelli und Pinder geschehn ist. Denn nur dadurch wird eine Nomenclatur der einzelnen Stücke möglich und eine Unterscheidung der Münzfüße, wie Pinders oben erwähnter Katalog trefflich gezeigt hat (cf. besonders bei L. den Artikel Athenae, wo das Gewicht für die verschiedenen athenischen Münzen

zusammengestellt ist, auch Leake, *weights of Greek coins in Numism. chronicle* Bd XVII. S. 201 — 214). Das Gewicht ist nach Granen angegeben, doch dürfte wohl die Bezeichnung nach Grammen üblicher sein. — Für die Größe ist der Mionnetsche Münzmesser zu Grunde gelegt.

Kupfer enthält das Werk nicht, nur einige Tafeln Monogramme und eine Karte mit den Namen der vertretenen Städte und Inseln. Die Ausstattung ist vorzüglich.

G. Schmidt.

P a r i s

Didier 1854. Madame de Sablé; études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle, par M. Victor Cousin. 464 Seiten in Octav.

Diese historische Frucht der politischen Muse des berühmten französischen Eklektikers ist um so willkommener, je weniger wir einen großen Verlust weder für die Politik, noch für die Philosophie zu befürchten haben, wenn der Verf. auch diesen beiden Gebieten fortan fremd bleiben und sich ganz auf dem der Geschichte, namentlich der sog. Sittengeschichte ansiedeln sollte. Verstehen wir darunter die Geschichte der Entwicklung und der Umwandlungen der Ansichten, der Ueberzeugungen und Gefühle, deren Ausdruck die Sitten, die ganze Lebenshaltung der Einzelnen und der Gesellschaft in ihren nichtpolitischen Zuständen und Thätigkeiten ist, so ist das vorliegende Werk ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Förderung dieser immer so sehr vernachlässigten Seite der neuern Geschichtschreibung. Beiläufig beweist das Buch auch, daß es denn doch nicht so ganz die

Schuld der gegenwärtigen Unfreiheit der französischen Presse ist, wenn sie so wenig würdige und gesunde Früchte trägt. Die übrigen quiescirten Notabilitäten der frühern pressfreien Periode könnten gewiß dem Beispiele B. Cousins ohne Gefährde folgen, sofern sie sonst das Zeug dazu haben, und dann würde die freie Presse wahrlich keinen Grund haben, sich ihrer Nachfolgerin zu schämen, auch wenn sie weit bessere Ursachen hätte auf ihre eigenen Leistungen stolz zu sein, als uns bekannt geworden. Eine ausführliche Anzeige des vorliegenden Werkes würde uns schon deshalb kaum möglich sein, weil dasselbe eigentlich nur die Fortsetzung einer vor zwei Jahren erschienenen Arbeit desselben Verfs ist (*la jeunesse de Mad. de Longueville etc.*), welche uns in diesem Augenblick nicht zugänglich und ohne deren vielfache Berücksichtigung eine irgend genügende Besprechung dieser Darstellung der letzten Lebensjahre derselben ausgezeichneten Frau gar nicht möglich wäre. Ueberhaupt aber ist der Inhalt, die Behandlung der Art, daß zwischen einer ganz allgemeinen Charakteristik und einer sehr in's Einzelne gehenden und mit zahlreichen Auszügen ausgestatteten Besprechung, wozu wir den Raum schwerlich in Anspruch nehmen könnten, ein rechter Mittelweg sich nicht darbietet.

Zunächst darf der Titel des Buchs nicht irre machen. *Mad. de Sablé* und deren Correspondenz ist nur der Spiegel, worin wir das Bild ihrer lebenswürdigen und an Stand, Geist und Charakter sehr überlegenen Freundin erblicken. Fast möchten wir glauben, daß die zarte retrospectiv platonische Neigung, welche der ernste Philosoph des 19ten Jahrhunderts schon in jenem frühern Werke für die große Dame des 17ten ver-

rieth, übelwollenden Spott erregt hat, und daß er deshalb diese Art von Incognitotitel wählt. Uebrigens wird jeder, der auch nur an bekannte Thatsachen aus der Geschichte der Fronde und Port Royal's gedenkt, zugeben, daß diese Vorliebe sich gar wohl erklären und rechtfertigen läßt. Schon nach frühern bekannten Quellen erschien die Herzogin von Longueville bei billiger Berücksichtigung der Zeit, der Verhältnisse und des Standes, dem sie angehörte, nicht nur als eine der ausgezeichnetsten und im besten Sinne interessantesten, sondern auch als eine der würdigsten Persönlichkeiten jener merkwürdigen und reichen Uebergangsperiode von dem feudalen zu dem monarchischen Frankreich und der Einförmigkeit des grand siècle. Dies war sie trotz der Verirrungen ihrer von so vielen schweren Versuchungen und reizenden Lockungen umgebenen Jugend. Ja, man ist versucht sich dieser glänzenden Jugend mehr wie recht zu freuen, wenn man in ihr die Veranlassung der ernstesten sittlich religiösen Reaction gegen solche innere und äußere Gefahren erkennt, welche sie auf den Weg jansenistischer Ascese führte und eine der lieblichsten, rührendsten und erbaulichsten Seiten der biographischen Geschichte aller Zeiten liefert, die wir kennen. Ihre Buße war aber auch heroisch wie ihre Jugendlust. So charakterisirt sie schon die bekannte Anekdote, wie sie einen Menschen, der ihr auf offener Straße in den rohesten Ausdrücken begangene und nicht begangene Sünden vorwirft vor der blutigen Rache ihrer Begleiter mit den Worten schützt: „lassen Sie ihn — er sagt was mir mein Gewissen alle Tage wiederholt und ich nehme auch diese Demüthigung als Züchtigung von der Hand meines Gottes.“—

Steigert sich nun durch Hr Cousin's früheres Werk das mannichfaltigste Interesse für die heroischen

sche Helena der Fronde, während sich zugleich das wirkliche Maaß ihrer Schuld so weit mindert, als dieß durch Umstände irgend möglich, so finden wir in der vorliegenden intimsten Correspondenz der noch immer durch Schönheit und Geist glänzenden Frau die untrüglichen Zeugnisse des tiefen Ernstes ihrer Bekehrung, deren liebliche und würdige Früchte sich in allen Lebensverhältnissen zeigten, worin es an schweren Prüfungen nicht fehlte. Von ihren beiden Söhnen war der ältere halb blödsinnig; der jüngere bereitete ihr anfangs durch Leichtsinns und Undankbarkeit, dann durch einen frühen Tod auf dem Schlachtfelde Schmerzen, die wahrscheinlich durch das Bewußtsein einer schweren Schuld grade in Beziehung auf diesen Sohn noch geschärft wurden. Auch für die innere Geschichte von Port Royal finden sich hier viele neue und anziehende Züge. In Augenblicken dringender Gefahr ihrer geistlichen Väter und Schützlinge kann die Büßerin wieder ganz als Heldin und große Dame auftreten und scheut es sogar nicht, dem grand monarque gegenüber Zeugniß für die im höchsten Grade misliebigen Jansenisten abzulegen.

Indem wir nun die Mad. de Sablé nur eine untergeordnete Rolle in dem vorliegenden Werke neben ihrer Freundin spielen sehen, ist sie doch an sich eine sehr beachtenswerthe und anmuthige Erscheinung und bot eben in ihrem Salon und Correspondenz durch ihre nach allen Seiten Maßhaltende Begabung und Erscheinung einen Vereinigungspunkt für viele bedeutende Personen von sehr entgegengesetzten Richtungen her. Schließlich können wir nur den Wunsch aussprechen, daß eine geeignete Hand sich finden möge, um die beiden genannten Schriften zu einem biographischen Bilde der Herzogin von Longueville für unsere Litteratur umzugießen und zu bearbeiten. B. A. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 6. August 1855.

L e i p z i g

Weidm. Buchh. 1851. Astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest. Preisschrift von Dr. J. Zech. 30 S. in gr. Octav.

E b e n d a s e l b s t

S. Hirzel 1853. Astronomische Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftstellern des klassischen Alterthums erwähnt werden. Preisschrift von Dr. Jul. Zech. 63 S. in gr. Octav.

Die Frage, ob die seit Petav 1627 gebräuchliche römische und griechische Zeitrechnung im Allgemeinen richtig sei oder falsch, ist für den Philologen und Historiker, wie sich von selbst versteht, von größter Wichtigkeit. Daß dieselben unzählige Widersprüche und Unmöglichkeiten enthalten, ist aus Clintons Fasten und Fischers Zeittafeln bekannt; daß aber keine von beiden im Allgemeinen richtig sein könne, läßt sich mit zwei Worten nach-

weisen. Die von den römischen Geschichtsschreibern erwähnten olympischen Spiele, Isthmia und Nemea fallen ein Jahr später, als Petav's griechische Zeitrechnung lehrt; und die unter gewissen Consuln und Archonten erfolgten Finsternisse und anderweitigen astronomischen Wahrnehmungen fielen größtentheils in andere Jahre, Jahreszeiten, Monate, Tage und Stunden, als die von Petav zu Grunde gelegten. Dagegen ist bereits 1846 in Seyffarth *Chronologia sacra* nachgewiesen worden, daß alle diese Widersprüche und Unmöglichkeiten in Wegfall kommen, sobald man annimmt, Petav habe zwischen Titus und Augustus zwei Consulate fälschlich eingerechnet, zwischen Cäsars Uebergang und Tod ein Consulat zu wenig angenommen. Denn in diesem Falle rücken von Cäsars Tode an bis Titus alle Consuln um zwei, respective ein Jahr, alle Consuln vor Cäsars Uebergang ebenfalls um ein Jahr herab. Wäre sonach Cäsar nicht 44, sondern erst 42 v. Chr. gestorben; so müßten, da in seinem Todesjahre die olympischen Spiele Statt fanden, natürlich auch die Olympiaden und Archonten zwei Jahre herabgerückt werden. Da sieht man nun sogleich, daß, indem die Consuln vor Cäsar nur ein Jahr, die Olympia, Isthmia und Nemea der Griechen um zwei Jahre herabrücken, besagte Spiele bei Livius u. A. mit deren Epochen in Griechenland, was nach Petav's Zeitrechnung unmöglich war, wiederum zusammen, in dieselben Jahre fallen. Es fragt sich aber, ob bei einer solchen Umgestaltung der ganzen griechischen und römischen Geschichte von den ersten bis zu den letzten olympischen Spielen unter Theodosius und von Roms Erbauung bis Titus die von den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse in die Archon-

ten = und Consularjahre fallen, in welche sie die Autoren setzen. Daß dem wirklich so sei, ist bereits durch Berechnung der alten Finsternisse im Archive f. Philol. u. Pädag. 1848. S. 586 nachgewiesen worden. Noch leichter wird man sich aus Pingré's Berechnungen überzeugen. Dieser Astronom hat sich nämlich in der *Histoire de l'Acad. des Insc.* 1786 und *L'Art de vér.* l. d. 1818 das große Verdienst erworben, Jahr für Jahr von 1000 v. Chr. bis 1800 n. Chr. zu berechnen, welche Sonnen- und Mondfinsternisse in der alten Welt sichtbar gewesen sind; und da wird man bei ihm alle Finsternisse der Alten wiederfinden, wenn man die Consuln, Archonten und übrigen Geschichtsbegebenheiten in besagter Weise herabrückt. Seit Petav sind aber noch so viele neue historische und astronomische Hülfsmittel an das Licht gekommen, daß es leicht ist, besagte Berichtigungen der alten Geschichte außer Zweifel zu setzen; hauptsächlich folgende: 1) Die Inschriften bei Gruter 243, 5 und 7; 270, 2; Zusätze zu 243, 7 S. 1184; Eckh. VI. 343 bezeugen, daß Vespasian (Trib. pot. VIII. Imp. XVII. Cons. VIII. des. IX) zwei Consulate hinter einander bekleidet habe. Dasselbe beweisen die Inschriften Grut. 189, 10; 245, 2; zu Sueton No 9; Eckh. VI. 343; die Münzen Eckh. VI. 357. Was that aber Petav? Er schob zwischen diese beiden Consulate die Coss. Extr.: L. Cij. Commodus mit D. Nov. Priscus ein und setzte somit alle vorangehenden Consuln ein Jahr zu hoch. Dies bestätigen die Münzen, weil es aus dem letzten Jahre Vespasians keine gibt. Da damals so viele Münzen geschlagen wurden, daß in manchem Jahre fünf Münzstempel nöthig waren; würde es nicht ein Wunder sein, wenn sich aus einem Zeitraume von

12 Monaten weniger 7 Tagen während Vespasians friedlicher Regierung auch nicht eine Münze erhalten hätte? Jetzt stimmen auch die Vespasian beigelegten 9 Regierungsjahre, während Andere, ausdrücklich von Neros Tode an rechnend, ebenso nur 10 Jahre ihm beilegen; ferner Vespasians und Titus Lebensjahre (Tac. H. II. 74; Philost. V, 29), deren Tribb. pott. und eine Menge anderer historischer Ueberlieferungen. 2) Das eigenhändige Decret des Claudius (Joseph. A. XX. 1, 2), die Inschriften bei Grut. p. 238, Wolf zu Sueton No 2 u. 3: Claudius Trib. pot. V. Imp. X. cos. des. III bezeugen, daß Claudius unmittelbar nach seiner Trib. pot. V. sein viertes Consulat verwaltet habe; denn kein Consul war 18 Monate vorher wirklicher Designatus. Was findet sich dagegen bei Petav? Er schob zwischen diese beiden auf einander folgenden Jahre die Coss. suff.; Rufus mit M. Jun. [Pompejus] Silvanus ein und brachte somit die römische Geschichte noch um ein ganzes Jahr zu hoch hinauf. Um sich davon vollständig zu überzeugen, bedarf es nur der Inschrift bei Grut. n. 39, wonach Claudius Trib. pot. V. Imp. XI. Cos. III war. Eckhel meinte, man müsse Cos. design. IV lesen, *ut convenient tempora*. Sonach hat auch Claudius ein Jahr weniger regiert als Petav glauben gemacht; und dies bestätigt der Umstand, daß aus dem vermeintl. 14. Regierungsjahre des Claudius keine Münze vorhanden ist, obwohl es fast 9 Monate umfaßte. Aus dem letzten Regierungsjahre des Caligula, nur 24 Tage lang, haben wir vier verschiedene Münzstempel. Auch beweisen die Lebensjahre des Claudius und anderer Personen, die vor seiner Regierung geboren wurden und nach derselben starben, die Tribb. pott. des Claudius und

eine Menge historischer Gewisheiten, daß jene Consuln nicht Ordinarii, sondern Extraordinarii gewesen sind. 3) Läßt man nun die eingeschobnen Consuln 79 und 47 n. Chr. weg; so sind die olympischen Spiele von Cäsars Todesjahre, in welchem sie Statt fanden an bis Theodosius richtig alle 4 Jahre gehalten worden; während nach Petav unter Nero eine Olympiade mit 5 Jahren und später eine mit 6 Jahren, man denke, gerechnet worden wäre. Dasselbe gilt von den Antiochenischen Spielen, von den hebräischen Sabbatsjahren, von den siebenjährigen Lustren, von den Censuß, von den Quinquennalien der Kaiser und Säcularspielen der Römer, von den Lebensaltern und Neren, die vor 47 anhaben und nach 79 endeten 2c. 4) Auf den römischen Aren mit den Cabiren (Planeten) und Zwölfgöttern (Zeichen des Thierkreises) haben sich die Nativitätsconstellationen fast aller Kaiser dieser Zeit erhalten; und da findet sich, daß alle zwei, respective ein Jahr später geboren wurden, als Petav annahm und wegen der eingeschobnen Consuln annehmen mußte; daß folglich auch die betreffenden Consuln 1 und 2 Jahre herabrücken. 5) Es hat sich gefunden, daß die oft erwähnten Selbstverbrennungen des Phönix der Alten nichts Anderes waren, als Durchgänge Mercurus durch die Sonnenscheibe; und da zeigt sich, daß dieselben nur dann in die bezeichneten Consulate fallen, wenn genannte Consuln weggelassen werden. 6) Untersucht man nun die Finsternisse zwischen Cäsars Tod und Titus; so sind sie nur dann, wie Pingré lehrt, in die richtigen Consularjahre und Zeiten gefallen, wenn obige Consuln weggelassen werden; z. B. die totale Sonnenfinsterniß im 18. Jahre Tibers von der 6. bis 9. Stunde zu Nikäa in Bithynien, welche nicht

35, sondern 33 n. Chr. am 11. Sept. 22^h PZ. erfolgt ist (Pingré a. a. D. 27). 7) Daß Cäsar wirklich nicht 44, sondern erst 42 v. Chr. gestorben sei, wird durch vier mathematische und daher unumstößliche Thatsachen außer allen Zweifel gesetzt. Macrobius und die Münzen, also eiserne Zeugen, versichern, das erste julianische Jahr habe mit einem Neumonde, woran die Römer nun einmal seit Numa gewohnt waren, begonnen. Eine Unmöglichkeit für Petavius; denn nur 42 v. Chr. und 19 Jahre vorher und nachher ist der erste Januar auf einen Neumond gefallen. Ferner begann das letzte römische Mondjahr bekanntlich am 13. Oct. 445 Tage vor dem 1. julian. Jan., und zwar mit einem Neumonde, eben weil es ein alt-römisches Mondjahr war. Wieder eine Unmöglichkeit für Petavius; denn nur im Jahre 44, nicht 46 v. Chr. war auf den 13. Oct. eine Neumondsichel gefallen. Weiter hat in den Tagen der Ermordung Cäsars (15. März), wie Diodor berichtet, eine totale Mondfinsterniß Statt gefunden: noch eine Unmöglichkeit für Petavius; denn nur 42, nicht 44 v. Chr. fiel auf den 13. März eine in den Ostprovinzen der Römer sichtbare totale Mondfinsterniß. Endlich wurde Calpurnia in der Nacht vor Cäsars Tode vom Lichte des hellen Mondes (*lunae vulgore*, *φωτὶ καταλαμπύουσης τῆς σελήνης*) aufgewacht. Uebermals eine Unmöglichkeit für Petavius; denn 44 v. Chr. war in der Nacht vom 14. zum 15. März nur noch eine kleine Mondsichel hell, welche erst in der Morgendämmerung aufging, also unmöglicher Weise in der Nacht einem schlafenden Menschen ins Gesicht scheinen konnte. Dagegen 42 v. Chr. war am 14. März, am Tage nach dem Vollmonde, der Mond fast voll und stand um Mitternacht 70 Grad über

dem Horizonte. Solche Thatsachen lassen sich nicht nach Belieben aus dem Buche der Weltgeschichte austreichen; Petav hat die Coss. 79 und 47 n. Chr. wirklich eingeschoben und die römische Geschichte in Verwirrung gebracht. Ebenso groß ist sein Versehen, von Cäsars Uebergange im Januar bis zu seinem Tode nur 5 Jahre 3 Monate, statt 6 Jahre 3 M. zu rechnen. Petav hätte wissen sollen, daß Plutarch, der doch Cäsars Leben sorgfältig beschrieben, von Pompejus Tod bis Cäsars Tod ein Jahr mehr rechnet, als er selbst that; daß Cäsars Münzen aus seinem vermeint letzten Lebensjahre zwei verschiedene Jahre bezeugen; daß die capitolinischen Fasten Cäsars V. und VI. Consulat, weil es decennalis war, nicht besonders aufzuführen hatten, daß aber die Geschichtsschreiber für dieselben zwei Magistri eqq., Antonius und Lepidus aufführen, welche nach Petav in einem und demselben Jahre gewesen wären; daß vom Bellum Hispaniense nicht die Geschichte eines Monats, sondern eines ganzen Jahres jetzt fehlt; daß Cäsar zweimal während dieses Kriegs und in anderen Monaten aus Spanien nach Rom kam; daß Ciceros Briefe für Cäsars sogenannt letztes Jahr zwei Jahre geben; daß die Lebensjahre Cäsars, Virgils, Augustus und vieler Aenderer nicht herauskommen, die Münzen von Antiochien u. a. autonomirten Städten, die Säcularfeier unter Augustus, die olympischen Spiele bei Livius und in Cäsars Todesjahre gehaltenen, die Isthmia und Nemea vor und nach Cäsar nicht mit einander stimmen, sobald man von Cäsars Uebergange bis zu seinem Tode 5 statt 6 Jahre rechnet und dergl. m. Petav hätte finden können, daß die Sonnen- und Mondfinsterniß binnen 15 Tagen, welche die Römer bald nach Cäsars Uebergang

über den Pubico sahen und bezeugen, in keinem anderen Jahre, als 48 v. Chr. (4. und 18. Jan.) Statt gefunden haben. Ebenso willkürlich ist Petav bei dem Jahre 332 v. Chr. verfahren; denn hier hat er gegen die Fasti Capit., gegen Livius u. A. abermals ein Consuln paar eingeschoben und somit die Reihe der Consuln von da bis Brutus um 2 Jahre zu hoch hinaufgerückt. Beides bestätigen alle römischen Finsternisse von Brutus bis Cäsar, die nach Petav zum Theil in andere Jahre und Jahreszeiten gesetzt werden müßten. Hierzu kommt nun noch 8) das mathematische Hülfsmittel der Lectisternien bei Livius; denn diese drücken die Constellationen aus, welche zu Anfange (Bruma) der Jahre Statt fanden, in denen die Römer unglücklich waren. So bestätigt sich, daß Petav den 2. punischen Krieg zc., auch die Erbauung Roms ein Jahr zu früh, die Consuln von Brutus und Collatinus bis 332 v. Chr. um 2 Jahre zu früh gesetzt hat.

In Betreff der griechischen Geschichte haben sich hauptsächlich folgende neue Hülfsmittel gefunden. 9) Die Apisperioden der Aegypter hängen mit der griechischen und persischen, durch letztere wieder mit der griechischen zusammen. Denn gleich nach Alexanders Tode und im 7. Jahre Kambyse's haben sich diese Perioden von 25 wandelnden Jahren erneuert; man wußte aber nicht, in welchen Jahren vor Chr. und ob mit der Hundsternsperiode 1322 v. Chr. und 139 n. Chr. Da haben sich nun Hadriansmünzen gefunden, wonach die Apisperioden wirklich mit den Hundsternsperioden begannen. Dasselbe beweist die Erneuerung derselben Periode während Hadrians Reise in Aegypten, 130 n. Chr.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 9. August 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeigen: »Astronomische Untersuchungen etc. von Dr. Jul. Zech.«

Ferner mußte der Apis an der Seite eine Mond-
sichel haben, woraus man bereits ersehn hat, daß
die Apisperiode zur Zeit der Mondsichel ihren An-
fang genommen haben müsse; und in der That
war der 20. Juli 1322 v. Chr., an welchem die
neue Hundsternperiode begann, der 5. Tag nach
dem wahren Neumonde. Nun berichten Ptole-
mäus und Diodor, daß die Apisperiode sich in
Alexanders Todesjahre erneuert; dies geschah aber
nicht 323, sondern 321 v. Chr. Desgleichen hatte
sich nach Herodots Zeugniß im 7. Jahre Kamby-
ses eine Apisperiode erneuert; es geschah aber
nicht 523, sondern 521 v. Chr. Man sieht also,
daß Petav wirklich die Olympiaden und alle Be-
gebenheiten der griechischen Geschichte, wie aus
Cäsars Todesjahre folgte, 2 Jahre zu hoch hin-
aufgerückt hat. 10) Schon Scaliger u. A., zu-
lest Clinton haben behauptet, die Griechen hätten

zwar ihre Feste nach Mondmonaten gefeiert, im gewöhnlichen Leben aber nach festen Sonnenmonaten zu 30 Tagen mit 5, in Schaltjahren mit 6 Epagomenen gerechnet. In der That bezeugt dies Theodoros Gaza ausdrücklich und Censorin versichert, die Griechen hätten in den Jahren der olympischen Spiele den 6. Tag eingeschaltet. Hieraus sieht man schon, daß die Griechen niemals eine Olympiade zu 5 oder 6 Jahren gerechnet haben können, weil das je erste Olympiadenjahr das Schaltjahr der Griechen war. Homer, Hesiod, Aristoteles, Hippokrates, Galen, Julian und viele A. rechnen nach tropischen Jahren und dreißigtägigen Sonnenmonaten. Kleobuls Räthsel, die 365 Bänder bei den Daphnephorien, die Eintheilung des attischen Volkes in 4 Stämme und 12 Phratrien, zu 30 Geschlechtern weisen deutlich genug auf Sonnenmonate von 30 Tagen hin. In den verschiedensten Gegenden Asiens wurden durch Alexander die griechischen Monate eingeführt, sie waren aber überall nicht Mondmonate, sondern Sonnenmonate, so auch in Aegypten, wie die Rosettana und andere Inschriften und Papyrus lehren. An welchen Tagen des Julian. Jahres aber die Sonnenmonate der Griechen begonnen, konnte Scaliger noch nicht bestimmen. Erst Halma (Chron. de Ptol. 40) hat in einer alten Handschrift diesen griechischen Sonnenkalender gefunden. Der 1. Tag des Anthesterion (Audynaeus) begann am 3. Jan., Pyanepsion am 1. Sept., in altgriechischer Weise, wonach der Tag mit Sonnenuntergang anfieng, am 31. Aug.; und so fort die übrigen 30tägigen Monate. Die makedonischen liefen den attischen ganz gleich, den spartanischen zwei Tage vor, wie der Brief des Philippus und Thukydides lehren. Das Wiener Menologium bei Treschow 171 be-

stätigt diesen Kalender bis auf den Tag. Was findet sich nun mit diesem Kalender? Arrian, Cicero u. A. berichten, die Schlacht bei Arbela sei im Phanepfion, 11 Tage nach einer partialen Mondfinsterniß, kurz vor Sonnenaufgang, während die Sonne in Leo stand, unter Archon Aristophanes gehalten worden. Eine solche Mondfinsterniß hat sich nur 329 v. Chr. 31. Aug. Morgens in Arbela ereignen können. Also hat Petav, obgleich die zu Grunde gelegte durchaus unpassende Mondfinsterniß 331 v. Chr. am 20. Sept. 7 Uhr Abends ihn hätte warnen sollen, die griechische Geschichte 2 Jahre zu hoch hinaufgesetzt. Alexander d. G. wurde während der olympischen Spiele, die jederzeit vom 11. bis 16. Tage des Mondmonats Hekatombaeon gehalten wurden, und zwar am 6. Hekatombaeon (Daesius) geboren, d. i. nach obigem Kalender am 7. Juni. Nun fiel aber nur 354 v. Chr., nicht 356, der 6. Daesius in die Tage der olympischen Spiele; daher Petav abermals Alexanders Leben, wie schon die Erneuerung der Apisperiode gleich nach dessen Tode gezeigt hat, um 2 Jahre zu früh gesetzt. Nach Plutarch und Thukydides hat sich 20 oder 21 Tage vor dem 27. Karneios (29. Metageitnion), also am 9. oder 10. Juli im 19. Jahre des peloponn. Kriegs eine totale Mondfinsterniß in Sicilien Abends ereignet. Dieser Fall ist aber nur 411, nicht 413 v. Chr. am 8. Juli 7^h 45' (dem 9. Juli der Griechen) eingetreten; daher Petav auch den pelop. Krieg um 2 Jahre verfehlt. Im 8. Jahre desselben war eine partiale Sonnenfinsterniß auf den 16. Anthesterion, wie der Scholiast bezeugt, gefallen, nach obigem Kalender auf den 18. Jan. Dies ist aber nicht 423, sondern erst 421 v. Chr. am 18. Jan. 2^h geschehen. Unter Archon Apseu=

des entstand Metons Mondkalender, indem der erste Neumond desselben auf den 13. Skirophorion, also auf den 15. Mai fiel (Diod. XII. 36). Wieder eine Unmöglichkeit für Petav; denn nur 429, nicht 431 war am 15. Mai eine Neumondsichel erschienen. Das Jahr des Apseudes 429 ist schon dadurch gegen jeden Einwurf gesichert, daß während desselben, wie Meton beobachtet, die Sommerwende am 21. Phamenoth (27. Juni) Morgens 5 Uhr eingetreten war. Dasselbe Ergebnis bestätigen eine Menge Inschriften unter bestimmten Archonten verfaßt, wonach die Tage der Prytanien mit den Mondmonaten sich vergleichen. Die Schlacht bei Marathon wurde am 6. Boedromion (6. Aug.) und zwar 3 Tage nach dem Vollmonde (Her. VI. 106. 120) gehalten; aber nur im Jahre 489 war der 6. Aug der 4. Tag nach dem griechischen Vollmonde; daher Petav die Schlacht bei Marathon um 1 Jahr zu früh gesetzt hat, wie schon die Sonnenfinsterniß bei Xerxes Aufbruch von Sardes (479 v. Chr.) lehrt. 11) Da die griechisch-makedonischen Monate in ganz Asien gebräuchlich wurden, überall feste Sonnenmonate waren und von Josephus ohne alle Einschränkung mit dem Hebräischen verglichen werden; so können auch letztere keine Mondmonate gewesen sein; sie waren feste Sonnenmonate von 30 Tagen, welche mit den arabischen (Idel. Chr. I. 437) bis auf den Tag übereinstimmten. Nun erwähnen Josephus, römische und griechische Geschichtsschreiber eine Menge Begebenheiten, welche auf Sabbate und bestimmte Monatsstage gefallen waren. Mit diesem Hülfsmittel hat sich bereits gefunden, daß Petav Vespasian und Jerusalem's Zerstörung ein Jahr zu früh, die Eroberung Jerusalem's unter den Coss. Cl. Pulcher und Norb.

Flaccus zwei Jahre zu früh, das 12. Jahr Nero's und die Einnahme des Tempels während Cicero's Consulat ein Jahr zu früh, das 18. Jahr Tibers zwei Jahre zu früh, Antiochus Sidetes, folglich auch Alexanders Tod zwei Jahre zu früh gesetzt habe; was vorstehende Ergebnisse abermals bestätigen. 12) Die vier Jahreszeiten der Griechen: *ἔαρ*, *θέρους*, *ὀπώρα*, *χειμών*, begannen, wie bei uns, mit den 4 Cardinaltagen, oder bequemer mit dem ersten Tage der nächstfolgenden Monate, wie Aristoteles H. A. V. 9. 11; Theophr. H. Pl. IV. 12; VII, 1; Arist. Met. I. 6. Harpokration p. 191; Galen, Plutarch und viele A. lehren. Nach Plat. De Leg. VI. p. 769 begann das Jahr (1. Metageitnion, 2. Juli) *μετὰ τὰς θειρινὰς τροπὰς*, welche damals in die letzten Tage des Juni fielen. Daß nun *ἔαρ* mit Januar, *θέρους* mit April, *ὀπώρα* mit Juli, *χειμών* mit October begannen, folgt aus nachstehenden Zeugnissen und astronomischen Thatsachen. Homer (II. V. 5; XXII. 27) sagt, Sirius und Orion gehen während *ὀπώρα* auf, er nennt ersteren geradezu *ἀστὴρ ὀπωρινός*; ebenso Aristot. Probl. XXVI. 14; Theophr. De Vent. 414. Zur Zeit Homers (900 v. Chr.) ging Sirius in Griechenland am 25. Juli, Orion am 10. Juli auf; daher *ὀπώρα* mit Juli, *θέρους* mit April, *ἔαρ* mit Januar begonnen haben müssen. Plutarch (Aem. Paul. 16) sagt, die Mondfinsterniß vor der Schlacht bei Pydna (Liv. XLIV. 37), welche nur am 10. Juni 167 v. Chr. möglich war, habe *θέρους γδινοριος* Statt gefunden. Folglich muß *θέρους* mit Hekatombaeon (Juni) geendet haben. Harpokratio (v. Μαίμακτ.) sagt, der dreimonatliche *χειμών* habe im Maemakterion, der am 30. Sept. anhub, begonnen. Folglich muß derselbe mit December geendet haben.

Plutarch (Symp. III. 7, 1; VIII. 10, 3) sagt, Anthesterion (Januar) sei der erste Monat nach χειμῶν gewesen; also dasselbe Ergebnis. Thuk. V. 49. 50 sagt, kurz vor Ende des θέρους wåren die olympischen Spiele, die im Hekatombæon Statt fanden, gehalten worden (καὶ τὸ θέρους ἐτελείτα); also dasselbe. Nach Thuk. IV. 117; V. 197 wurde das Bøndniß am 14. Elaphebolion (15. Febr.) geschlossen und bald nachher habe θέρους begonnen; daher er selbst denselben auf die Monate April, Mai und Juni bezogen haben muß. Xen. Hel. VII. 5, 14 erzåhlt, die Schlacht bei Mantinea sei am 12. Skirophorion (15. Mai) geliefert worden und zwar nicht lange vor Anfang der ὀπώρα, daher dieselbe wirklich Juni, Juli und August umfaßte. Nun theilten die Griechen, ebenso wie wir, das Jahr nicht bloß in 4 Jahreszeiten, sondern auch in zwei, in das Sommerhalbjahr (θέρους) und Winterhalbjahr (χειμῶν), das man nicht ohne Weiteres etwa mit unserem akademischen Winterhalbjahre vergleichen darf; denn einen Winter, wie wir, hatten die Griechen nicht. Beide Jahres-eintheilungen enthielten 6 Monate (Thuk. V. 20). Nun rechnen aber Thukydides und Xenophon an unzåhligen Stellen ἔαρ zum Sommerhalbjahr θέρους, dagegen ὀπώρα zum Winterhalbjahr χειμῶν (vgl. Thuk. IV. 52. 117; V. 20; VII. 19 u.). Auch unterscheidet Thuk. V. 24 ἔαρ und θέρους zu 3 Monaten im Sommerhalbjahre und setzt V. 20 hinzu, jenes Bøndniß am 15. Febr. sei τελευτῶντος τοῦ χειμῶνας ἅμια ἦρι, also zu Ende des Winterhalbjahres geschlossen worden. Derselbe berichtet (II. 78), in der Mitte des Sommerhalbjahres θέρους sei Arktur ausgegangen und dieser Aufgang erfolgte damals Ende Mårz. Genug, um zu sehen, daß Thukydides und Xeno-

phon, wie schon Aratus (v. 264) und Homer (Od. XXX. 191), später Plutarch und viele A. gethan, ihr Sommerhalbjahr mit Januar, ihr Winterhalbjahr mit Juli in ganz natürlicher Weise beginnen. Prüft man nun die Finsternisse während des Kriegs bei Petav, so fallen die mehrsten in χειμών, während sie die Augenzeugen in θέρος sehen. Diese Widersprüche werden nun aber dadurch erst recht klar, daß nach Petav die ordentliche Wahl der Feldherrn erst nach Eröffnung der Feldzüge vorgenommen worden wäre. Aristoph. Nub. 585 erzählt nämlich, kurz vor Kleons ordentlicher Wahl sei eine Sonnenfinsterniß im 8. Kriegsjahre, nach dem Schol. am 18. Jan. erfolgt; und da gab es keine andere für Petav, als die am 10. März 423 v. Chr., während die Kriegsunternehmungen bereits im Februar und Januar begannen. Uebrigens hat es in diesem Jahre 423 v. Chr. in derselben Zeit, was doch Aristoph. bezeugt, keine Mondfinsterniß gegeben. Setzt man dagegen die Olympiaden und Archonten wiederum 2 Jahre später; so ist Alles in Ordnung, Aristophanes Finsternisse haben am 18. Jan. und 2. Febr. Statt gefunden, keine griechische Finsterniß kommt in Wegfall, alle entsprechen den Augenzeugen und Ueberlieferungen. Hierzu kommen nun noch 13) griechische Constellationen, *ἰεραὶ κλίνας*, Lectisternia, zu Anfange wichtiger Jahre beobachtet. So hat sich am Parthenonfries die Constellation vom 26. März, dem Frühlingnachtgleichtage 480 v. Ch. erhalten, welche sich auf die ersten Glücksfügungen bezogen, welche die Griechen in den Perserkriegen erfuhren, welche Petav ebenfalls zwei Jahre zu früh gesetzt hat. Die Reihe der Zwölfgötter am Jupiter olympius (Paus. V. 11, 3) drückt die Constellation aus, welche am 25. Sept. (dem Herbst-

nachtgleichentage) 490 v. Chr. Statt fand und der Schlacht bei Marathon vorausging; woraus wieder erhellt, daß Petav dieselbe 1 Jahr zu früh gesetzt habe. Die olympischen Doppelaltäre (Pind. Ol. V. 10. X. 59; mit dem Schol.; Pausan. V. 14) drücken, gerade so wie die römischen Lectister-nien, die Reihe der 7 Planeten in Verbindung der Zeichen, worin sie standen, aus, und zwar, wie genannte Autoren angeben, zu Anfange der Olympiaden. Diese Constellation bezieht sich auf den 29. März, die Frühlingsnachtgleiche 778 v. Chr. Sie bestätigt, da dergleichen Constellationen in 2146 Jahren nur einmal vorkommen, mit mathematischer Gewißheit, daß die Olympiaden im Hekatombaon dieses Jahres 778 begannen, daß die Griechen aber, wie es bei den Alten Brauch war und wie schon die *Aera urbis conditae* und die *Dionysia* lehren, ihre Aera der Olympiaden mit der Olympiade Null begonnen, d. h. erst von dem Jahre 774 v. Chr., also 2 Jahre später gerechnet haben, als Petav, durch seine falsche römische Zeitrechnung verleitet, geglaubt hat.

Nach diesen unerläßlichen Vorbemerkungen wollen wir sehn, welches Gewicht auf Zech's chronologisch-astronomische Untersuchungen zu legen sei. Im Allgemeinen liegt denselben eine vierfache *Petitio Principii* zu Grunde. Erstens wurde vorausgesetzt, die jetzt gebräuchlichen Mondtafeln wären bis auf eine Kleinigkeit richtig. Dies hätte aber vorerst bewiesen werden sollen und konnte nur dadurch bewiesen werden, daß die 26 totalen Sonnenfinsternisse und andere constatirte der Alten mit denselben sich darstellen lassen. Unsere Mondtafeln können für das laufende Jahrhundert ganz gut sein; daraus folgt aber keineswegs, daß sie auch für die Epoche 800 v. Chr. richtig sein müs-

sen. Die letzte totale Sonnenfinsterniß 1851 hat gelehrt, daß unsere Tafeln Fehler von 57" Zeit enthalten und den Mondknoten etwa 37" zu weit östlich legen. Da nun dergleichen Fehler im Verhältnisse des Quadrats und des Cubus der Zeiten sich vermehren; so ließe sich, unbeschadet der genauesten Beobachtungen der Neuzeit, wie Sachkundige versichern, denken, daß der Mondknoten 800 v. Chr. um mehrere Grade westlicher gelegen habe, als Damoiseaus Tafeln geben. Wären diese Tafeln richtig, so würden die totalen Finsternisse und viele andere der Alten Lug und Trug sein, 1000 Jahre hindurch würde in der ganzen alten Welt keine totale Sonnenfinsterniß vorgekommen sein; und dergleichen kann und darf kein Geschichtsforscher jemals annehmen. Zweitens wurde vorausgesetzt, alle Finsternisse im Almagest, deren Größen und Zeiten bis auf Zolle und Minuten daselbst angegeben worden, wären gerade so von alten Astronomen beobachtet worden. Dies hätte aber vor allen Dingen bewiesen werden sollen. Es läßt sich sehr wohl denken, da Ptolemäus kein Wort darüber sagt, er habe irgend eine ältere falsche Mondfinsterniß und eine eigne Beobachtung zu Grunde gelegt, darauf seine Mondtafeln construirt und mit denselben die anderen Finsternisse berechnet. Wollte man dagegen einwenden, daß mit unseren Mondtafeln jene Finsternisse vortrefflich stimmen; so würde dies ein vortrefflicher Zirkelbeweis sein. Die neuern Mondtafeln, mit Ausnahme der Bürgschen, wonach aber der größte Theil der babylonischen Finsternisse im Almagest nicht einmal Statt gefunden hat, beruhen eben auf diesen Finsternissen, sind eben so eingerichtet, daß diese Finsternisse gerade so herauskommen. Untersuchen wir nun die nach Damoiseaus

Tafeln angestellten Berechnungen; so sieht jeder Unbefangene sogleich, daß die Finsternisse des Almagest auf Ptolemäus Rechnungen beruhen, keine Beobachtungen auf Grund astronomischer Meßinstrumente waren. Denn z. B. in Betreff der Zeit fand Zech selbst folgende Widersprüche: No 1 Anfang $7^h 51'$ statt $6^h 53'$; No 6 Mitte $12^h 5'$ st. $11^h 20'$; No 7 Mitte $10^h 39'$ st. $11^h 28'$; No 15 Anfang $8^h 59'$ st. $9^h 56'$; No 19 Mitte $15^h 37'$ st. $16^h 13'$. Da finden sich also Abweichungen von einer ganzen Stunde. Die Wasseruhren, welche bei Sonnenuntergang eingestellt worden, wären schon eine Stunde später um eine Stunde unrichtig gewesen. Wer ist im Stande so etwas zu glauben? In Betreff der Dauer und der Größen der Finsternisse sind die Abweichungen noch erschrecklicher. So fand sich z. B. No 2: Zolle 0,08 st. 0,25 (also dreimal so klein, als die babylonischen Astronomen sollten gesehen haben); No 4: Z. 0,16 st. 0,25 (also fast halb so groß). Bei vielen fehlt die Angabe der Größe, des Anfanges, des Endes; was kein Astronom unterlassen haben würde. Da nun Ptolemäus bei mehreren Finsternissen selbst sagt, er habe sie berechnet; da 721 v. Chr. noch kein Mensch ohne Uhren und Fernröhre an wirkliche Messungen bis auf halbe Zolle und Minuten denken konnte; so ist es doch wohl etwas wahrscheinlich, daß Ptolemäus erst jene Finsternisse mit seinen Tafeln berechnet habe. Er fand nichts weiter vor, als daß unter gewissen Königen und Archonten Mondfinsternisse Statt gefunden, wie sie die Griechen und Römer erwähnen; alles Uebrige, die Jahre, Monate, Tage, Stunden, Größen der Finsternisse hat Ptolemäus erst durch Rechnungen bestimmt. Die dritte *Petitio Principii* ist, daß die Nabonassar-

sche Aera, woran jene 19 Mondfinsternisse im Almagest geknüpft sind, von den Babyloniern selbst herrühre und daher unumstößlich gewiß sei. Denn dies hätte sollen vorerst bewiesen werden und ist längst widerlegt worden. Ptolemäus hat dieselbe seiner astronomischen Beobachtungen wegen erst erfunden. Daraus folgt, daß jene Finsternisse, falls Ptolemäus keine richtigen Zeittafeln vor sich hatte, in ganz anderen Jahren Statt gefunden haben können. Viertens wurde vorausgenommen, daß Ptolemäus keinen König seines historischen Canons in ein falsches Jahr gesetzt habe. Denn dies mußte ebenfalls bewiesen werden, bevor die Behauptung aufgestellt wurde, unsere Mondtafeln wären, von Kleinigkeiten abgesehen, richtig, weil sie so vortrefflich mit den Finsternissen im Almagest stimmen. Das Alterthum hat uns eine Menge Verzeichnisse der babylonischen, persischen, ägyptischen und römischen Regenten bis Titus aufbewahrt, die alle von Ptolemäus Canon mehr oder minder abweichen; warum muß denn dieser Canon allein das Richtige enthalten? Etwa deshalb, weil 19 Finsternisse daran gebunden sind? Wenn nun aber die Fehler des Canons berichtigt wurden und diese 19 Finsternisse kämen dann, demgemäß ein paar Jahre später gesetzt, ebenfalls heraus? Daß Ptolemäus wirklich viele falsche Finsternisse im Almagest berechnet, weil er die betreffenden Regentenjahre falsch bestimmt, wird sich so gleich zeigen. Ferner haben alle Chronologen bis auf Ideler gefunden, dieser Canon müsse trotz seiner 19 Finsternisse Fehler enthalten; nur über das Wieviel waren die Meinungen verschieden. Jetzt wird es leicht sein, dieselben mit Sicherheit nachzuweisen. Da nämlich die ganze griechische Geschichte und die damit zusammenhängende persische

und ägyptische bis Augustus um 2 Jahre zu hoch hinaufgerückt war; so wird wohl auch Ptolemäus seine Regenten und die daran gebundenen Finsternisse im Allgemeinen 2 Jahre zu früh gesetzt haben. Zunächst bestätigen dies die beiden Finsternisse im 55. Jahre der 2. kallippischen Periode, welche, wie Ptolemäus selbst sagt (IV. 10), in demselben attischen Jahre (*τῷ αὐτῷ ἔτει*) Statt gefunden hatten. Ptolemäus berechnete die Finsternisse 200 v. Chr. am 19. März und 11. Sept., dachte aber nicht daran, daß sie in zwei verschiedene attische Jahre fielen. Jedenfalls hatte er, durch irgend einen damaligen Chronographen verleitet, Archon Apseudes, unter welchem Meton seinen Mondkalender begann, 2 Jahre zu früh gesetzt und da nun der kallippische Kalender eine Fortsetzung des Metonschen war, so mußte er denselben ebenfalls 2 Jahre früher, als Kallippus that, anfangen, folglich jene beiden Finsternisse ins Jahr 200 v. Chr. setzen. Rückt man nun aber Apseudes, alle Archonten und Olympiaden 2 Jahre herab, wie sich oben gezeigt; so müßten jene beiden ekliptischen Vollmonde 2 Jahre später *τῷ αὐτῷ ἔτει* Statt gefunden haben. So ist es; denn 198 v. Chr. am 23. Juli und 197 v. Chr. am 16. Jan. gab es zwei Finsternisse (Pingré a. D. 199), welche in dasselbe 55. Jahre der Aera fielen. Ferner hatte Ptolemäus irgendwo gelesen, im 37. Jahre der 3. kallippischen Periode habe zu Rhodus eine Mondfinsterniß Statt gefunden, welche Abends 10 Uhr begonnen. Natürlich mußte sich der Astronom von Alexandrien an die Finsterniß 141 v. Chr. 27. Jan. halten; aber Zech fand, diese habe eine ganze Stunde weniger 3 Minuten früher begonnen. Rückt man nun wiederum die ganze griechische Geschichte 2 Jahre

herab; so findet sich die Mondfinsterniß 139 v. Chr. 1. Juni 10^h 15' (Pingré 142), welche ins 37. Jahr der wahren kallippischen Periode und auf dieselbe Stunde fiel. Ebenso setzt der Canon die Archonten Phanostratus und Evander mit ihren 3 Finsternissen in falsche Jahre nach dem Vorgange Diodors. Ferner setzt Ptolemäus Alexanders Tod in 324 v. Chr., nach Petavs Zeitrechnung, wie alle Chronologen, selbst der Ideler, nach welchem die „Zuverlässigkeit des Canons nicht angefochten werden kann“, angenommen haben, ein Jahr zu früh, thatsächlich drei Jahre zu hoch, wie die Erneuerung der Apisperiode gleich nach Alexanders Tod 321 v. Chr. mit „größter Sicherheit“ bewiesen hat. Folglich hat Ptolemäus auch die ganze Reihe der Lagiden 2 Jahre zu früh gestellt. Augustus und Trajan stehn bei ihm anerkanntermaßen 1 Jahr, andere Kaiser, wie sich erwiesen, 2 Jahre zu früh. Das 7. Jahr Cambyses hat derselbe wegen der daran gebundenen Apisperiode ebenfalls 2 Jahre zu früh gestellt. Dasselbe gilt von allen persischen Königen, welche mit der griechischen Geschichte zusammenhängen, namentlich von den bei Thukydides und Xenophon erwähnten. Darius Sodomannus starb, wie alle Geschichtsschreiber berichten, 10 oder 11 Monate nach der Schlacht bei Arbela, Ol. 112, 3; unserm Canon gemäß 330 v. Chr., weil Ptolemäus die Mondfinsterniß 11 Tage vor der Schlacht fälschlich ins Jahr 331 v. Chr. 20. Sept. 7^h gesetzt hatte. Diese Finsterniß war ja aber nicht in Phanepsion gefallen, hatte nicht kurz vor Sonnenaufgang Statt gefunden, nicht während Sonne in Leo stand; wie Arrian, Cicero u. A. berichten. Alle diese Umstände ereigneten sich erst 2 Jahre später bei der Mondfinsterniß 329 v. Chr. 30. Aug.

12^b Pz. (Pingré a. D.). Folglich hat Ptolemäus alle persischen Könige wirklich 2 Jahre zu früh gesetzt. Kyrus steht bei ihm sogar 4 Jahre zu früh, wie sich mit größter Sicherheit nachweisen läßt. Zwischen Nabonnad und Kyrus hat nach Josephus u. N. Darius Medus 2 Jahre regiert, den der Canon gänzlich unerwähnt läßt. Gleich nach seinem Tode begann Kyrus Alleinherrschaft und die Rückkehr der Juden nach ihrer 70jährigen Gefangenschaft. Diese hatte unter Nebukadnezar, der dem Canon nach am 31. Jan. 604 v. Chr. antrat, begonnen, und endete mit Kyrus' Thronbesteigung, welche der Canon auf den 6. Jan. 538 v. Chr. setzt. Zwischen beiden Epochen liegen aber nicht 70, sondern nur 66 Jahre weniger 14 Tagen; während die Zeitgenossen und Propheten „volle 70 Jahre“, über 70 Jahre bezeugen. Oder sollen vielleicht Jeremias, Daniel, die Bücher der Könige, Josephus nicht gewußt haben, wie lange eigentlich diese Gefangenschaft gedauert habe? Selbst Berosus rechnet ja zwischen jenen Epochen 70 Jahre. Ferner gleich nach Ankunft in Jerusalem baute Serubabel den Altar, der am 1. Thischri = 30. Sept. 533 v. Chr. eingeweiht wurde; und seit diesem Tage begannen an den Sabbaten die 24 Priesterturnus wieder, die bis zum Sonnabende am 10. Aug. 71 n. Chr., an welchem der Tempel zerstört wurde, ununterbrochen fortgingen. Nun wissen wir, daß Sonnabends am 28. Sept. 3 v. Chr., an welchem dem Zacharias die Geburt des Läufer's verkündet wurde, die 8. Priesterklasse den Tempel bezogen hatte. Folglich muß die erste Priesterklasse 534 v. Chr., begonnen und Kyrus 534 v. Chr., nicht 538 den Thron bestiegen haben. Davon hat Ptolemäus gewiß nichts gewußt. Weiter ist bekannt, daß Kyrus 70

Jahr alt starb (Cic. Div. I. 23) und 62 Jahre alt Babylon 535 v. Chr. eroberte (Dan. 6, 1); daher derselbe 597 v. Chr. geboren worden sein muß, was die totale Sonnenfinsterniß am Halys 622 v. Chr. bestätigt. Da nun Kyarares II. nach Babylons Eroberung noch 2 Jahre lebte und Ptolemäus selbst den Kyrus nachher noch 7 Jahre regieren läßt; so muß derselbe mit Rücksicht auf Nabonnads Regierungsjahre erst 527 v. Chr., nicht 529 gestorben sein. Zugleich ergibt sich aus den 70 vollen Jahren der babylonischen Gefangenschaft, daß Ptolemäus Nebukadnezar und alle seine Vorgänger bis Nabonassar mit ihren Finsternissen um 1 Jahr zu spät gesetzt hat. Man sieht also, daß Ptolemäus alle Regenten seines Canons bis Titus in falsche Jahre gesetzt, was ihm bei damaligen unvollkommenen Hülfsmitteln der Chronologie zu verzeihen ist. Daraus folgt aber, daß die an diese Regentenjahre gebundenen Finsternisse im Almagest in anderen Jahren, als er angibt, Statt gefunden haben müssen. Man findet die wirklich beobachteten alle bei Pingré. Ptolemäus hätte also folgende Finsternisse in Rechnung nehmen sollen: 722 v. Chr. 23. Sept. (st. 721 am 19. März), 721 am 12. Sept. (st. 721 am 1. Sept.), 622 am 3. Mai (st. 621 am 21. Apr.), 521 am 23. Juni (st. 523 am 16. Juli), 500 am 4. Mai (st. 502 am 19. Nov.), 489 am 8. Oct. (st. 491 am 25. Apr.), 381 am 6. Juni (st. 382 am 18. Juni), 380 am 26. Mai (st. 382 am 12. Dec.), 199 am 1. Sept. (st. 201 am 22. Sept.), 198 am 23. Juli (st. 200 am 19. März), 197 am 16. Jan. (st. 200 am 11. Sept.), 172 am 2. Sept. (st. 174 am 30. Apr.), 139 am 1. Juni (st. 141 am 27. Jan.). Genug, die Finsternisse im Almagest haben nicht den mindesten Werth, weder für die

alte Geschichte und Zeitrechnung, noch für die Astro-
 nomie, weil sie auf falschen Zeittafeln und falschen
 Mondtafeln beruhn. Dies gilt sogar von den 3
 eignen Beobachtungen des Ptolemäus. Ein Mann,
 der nicht einmal wußte, in welchen Jahren die
 römischen Kaiser regiert, dem alle neueren Astro-
 nomen die größten Nachlässigkeiten und Beobach-
 tungsfehler nachgewiesen haben, von dem Biot
 nach Prüfung seines Sternkatalogs sagt, „er habe
 den letzten Rest von Hochachtung vor ihm verlo-
 ren“; ein solcher Chronolog und Astronom ver-
 dient gewiß nicht die mindeste Beachtung. Somit
 beantwortet sich die Frage von selbst, welches Ver-
 dienst sich vorliegende Untersuchungen über die Fin-
 sternisse des Almagest erworben haben. Zech hat
 sich ehrlich der großen Arbeit unterzogen und die
 gestellte Preisaufgabe gelöst; er hat 19 nach fal-
 schen Tafeln berechnete Finsternisse mit allem Fleiße
 noch einmal berechnet — um Damoiseaus Tafeln
 danach zu berichtigen! Schade um die schöne Zeit.
 Es hätte vor allen Dingen untersucht werden sol-
 len, ob Ptolemäus diese alten Finsternisse in die
 richtigen Jahre gesetzt habe und ob dieselben auf
 so genauen Beobachtungen, oder falschen Berech-
 nungen beruhen.

Die andere Preisaufgabe betrifft nicht mehr als
 16 unbedeutende, bereits von Petav u. A. berech-
 nete Sonnen- und Mondfinsternisse der Griechen
 und Römer, um — Petavs Zeitrechnung mathe-
 matisch zu bestätigen. Es fragt sich aber vor al-
 len Dingen, ob diese 16 Finsternisse diejenigen
 sind, von welchen die Alten sprechen; ob Zech
 nicht durch die Preisstellung getäuscht worden sei.
 Wir wollen also sehen, wie es mit diesen 16 Fin-
 sternissen stehe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 11. August 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Astronomische Untersuchungen etc. von Dr. Jul. Zech.«

Der Zeitgenosse Plinius H. N. II. 70 erzählt, unter Coss. Bipstanus und Fontejus habe in Campanien hora diei inter VII. et VIII. eine Sonnenfinsterniß, in Armenien inter horam diei X. et XI. Statt gefunden, welche nach Dio LXI. 16 total war. Zech berechnete die Finsterniß 59 n. Chr. 30. April Anfang 0^h 57', Ende 3^h 41', welche 2^h 22' nur 9,9 Zoll in Campanien groß war und in Armenien um 4^h 43' nur 10,4 Zoll betrug. Aber damals rechneten ja die Römer und Plinius ihre 24 Stunden von Mitternacht an (Plin. H. N. II. 79; Censor. De d. n. 23; Gell. III. 2; Macrob. Sat. I. 3; Isid. Et. V. 30). Auch begann Petavs Finsterniß und endete eine ganze Stunde zu spät und war nicht total. Selbst das Datum, wie die vielen Abweichungen in den MSS. lehren, ist corrumpt. Dies Alles wird mit den Worten beseitigt, Plinius Angabe sei eine bloße »ungefähre«

und Dio bestreude bei „seiner großen Freigebigkeit mit Finsternissen“ nicht. Indes findet sich die bezeugte Finsterniß morgens 7 Uhr ein Jahr später 60 n. Chr. 12. Oct. 19^h (7 Uhr früh) bei Pingré. Diese Finsterniß widerlegt also vielmehr Petav und bestätigt, daß derselbe, die Coss. 79 n. Chr. einschiebend, Coss. Bisstanus und Fontejus ein Jahr zu hoch gestellt hat.

Nach Plin. H. N. II. 13 hat, wie im ursprünglichen Texte steht, *Vespasianis patre et filio consulibus*, d. h. als sie zum erstenmale zusammen Consuln waren, nach jetziger Lesart *Vespasianis patre III., filio iterum consulibus*, binnen 15 Tagen eine Sonnen- und Mondfinsterniß, was nur 71 n. Chr. möglich war, Statt gefunden. Nun war aber 71 n. Chr., wie die Münzen lehren, *Vespasian Cos. III.* nicht mit Titus, sondern mit *Cocc. Nerva*; daher die „Vermuthung“, daß *filio* sei eingeschoben worden. Diese beiden Finsternisse bestätigen also, daß Petav vielmehr die Consuln 79 n. Chr. eingeschoben habe. Plinius hat vollkommen recht.

Nach Tac. A. I. 28 empörten sich auf die Nachricht von Augustus Tode in Campanien die Legionen bei Laybach (Pannonien), worauf Unterhandlungen, Hin- und Hersendung von Gesandten, die Ankunft eines Heeres aus Rom u. s., zuletzt eine Mondfinsterniß bald nach Sonnenuntergang, wie Tacitus umständlich berichtet, folgten. Dazu gehörten, in Ermangelung der Eisenbahnen, wenigstens 5 Monate Zeit; daher diese Finsterniß etwa im Januar Statt gefunden haben muß. Dies Alles müßte nach Petav binnen 38 Tagen geschehen sein; eine Unmöglichkeit. Dennoch wurde die Mondfinsterniß am 26. Sept. 14 n. Chr. berechnet; aber diese hat erst 3 Uhr 46 Minuten

Morgens begonnen und wurde erst 4 Uhr 45 M. total. Sie ist also keine Bestätigung, sondern eine Widerlegung der recipirten Zeitrechnung. Da Petav zwischen Titus und Augustus zwei Consularjahre eingeschoben hat; so ist Augustus erst 16 n. Chr. gestorben und 5 Monate später findet sich eine totale Mondfinsterniß am 30. Jan. 6^h bei Pingré, welche bald nach Sonnenuntergang begann. Wenn nun Zech versichert, Petavs Finsterniß am 26. Sept. 14 n. Chr. stimme „vortrefflich“; so hat er jedenfalls Tacitus nicht nachgesehn und der Preissteller geglaubt, damals habe es schon Eisenbahnen gegeben.

Livius XLIV. 36 berichtet, daß am Tage vor der Schlacht bei Pydna Coss. L. Aemilio und C. Licinio daselbst von der 2. bis 4. Stunde der Nacht (Plut. Aem. 16: nachdem man sich schlafen gelegt) eine Mondfinsterniß Statt gefunden habe. Petav und Zech berechneten die Mondfinsterniß 168 v. Chr. 21. Juni; aber unglücklicherweise begann diese Finsterniß nicht 2 Stunden nach Sonnenuntergang, sondern der Mond ging verfinstert auf, war schon wenige Minuten nach Sonnenuntergang total und in der 2. Nachtstunde nicht mehr verfinstert. Wie war da zu helfen? „Es bleibt nichts (?) übrig, als bei Livius einen Irrthum anzunehmen.“ Indessen hat sich gezeigt, daß Petav zwischen Cäsar und Titus 2 Consuln eingeschoben und von Cäsars Uebergang bis zu seiner Ermordung 1 Jahr übersprungen hat; daher denn die Coss. Aemilius und Licinius mit unserer Finsterniß ein Jahr herabrücken. Da findet sich nun eine Mondfinsterniß bei Pingré in der zweiten Nachtstunde 167 v. Chr. 10. Juni 13^h 30' (P.Z.). Ist es erlaubt, in solcher Weise mit den historischen Ueberlieferungen der Alten umzuspringen; so wird

es Zeit sein, die Geschichte aufzugeben und die Mondtafeln zu construiren, wie sie Jeder haben will.

Die von Ennius und Cicero R. P. I. 16 bezeugte totale Sonnenfinsterniß in Rom u. c. 350 (Dionys.) an den Nonen des Juni setzt der Verf. 400 v. Chr. 21. Juni. Allein die Sonne wurde nicht total verfinstert, denn sie ging 7^h 36' in Rom unter, während noch 2 Zoll erleuchtet waren. Auch kann niemals das Jahr u. c. 350 mit 400 v. Chr. verglichen werden; ihm entsprach 401 v. Chr. Da findet sich bei Pingré die richtige Finsterniß 401 v. Chr. 1. Juli 17^h 57'. — Dies sind also die „wichtigeren“ Finsternisse der ganzen römischen Geschichte. Wir wollen nun die griechischen betrachten.

Die berühmte totale Sonnenfinsterniß zu Sardes bei Xerxes Aufbruch nach Griechenland sollte nach Petav 480 Statt gefunden haben; es gab aber keine. So mußte sich denn der Verf. entschließen, Petavs Zeitrechnung, die er bewähren wollte, umzustößen. Zunächst wurde angenommen, die Schlacht bei Marathon habe nicht 490, sondern 489 v. Chr. Statt gefunden; womit es seine Richtigkeit hat. Denn nur 489 fiel der 6. Aug. (Boedrom.), an welchem die Schlacht gehalten wurde, drei Tage nach dem Vollmonde. Von da bis zu Xerxes Heereszug waren nach Thuk. I. 18 zehn Jahre verflossen; folglich hat jene Finsterniß 478 v. Chr. am 16. Febr. 23^h 49' w. Sard. Z. Statt gefunden; und dies ist „mit Herodots Erzählung in vollkommenster Uebereinstimmung.“ Indeß sind denn vom 6. Aug. 489 bis 16. Febr. 478 nicht 11 Jahre 6 Monate verflossen? So genau hat es Thukydides, sagt der Verf., nicht genommen; obgleich das Par. Marm. ebenfalls nur 10 Jahre rechnet. Ferner war diese Sonnenfin-

sterniß nicht total, sondern ringförmig und zwar mit einem sehr breiten Ringe.“ Hat auch nichts zu bedeuten; obgleich Herodot *ἀφανις* braucht; denn „er leibt bei all seiner Wahrheitsliebe doch gerne übertreibenden Gerüchten sein Ohr.“ Weiter hat diese Finsterniß nicht, wie Aristides doch sagt, bei Sonnenaufgang Statt gefunden. Darauf ist aber „vollens kein Gewicht zu legen.“ Viertens stimmt damit Thuk. VII. 4 nicht, welcher Darius Tod in die erste Hälfte des julianischen Jahres setzt; denn sein Tod müßte in die zweite Hälfte gesetzt werden. Fünftens würde die Finsterniß Her. IX. 10 in Wegfall kommen; aber die Worte *ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη* können „eine Verdunklung durch Wolken, Rauch u. dgl. bedeuten.“ Sechstens würde die Reihe der Archonten nicht mehr passen; diese aber „ist nicht mit Sicherheit bekannt.“ Siebentens, wollte man die Schlacht bei Salamis ins Jahr 478 v. Chr. setzen; so müßten die Olympiaden und olympischen Spiele zwei Jahre herabgerückt werden; dies aber „muß den Chronologen überlassen werden.“ — Eine solche Behandlung der alten Geschichte verdient ernste Mißbilligung. Haben die olympischen Spiele 776 v. Chr. begonnen, wie Petav lehrt; so ist nothwendig vorstehende Zeitrechnung von Xerxes Uebergang bis zur Schlacht bei Thermopylä falsch. Sollen dagegen die Olympiaden 2 Jahre später gerechnet werden; so mußte der Verf. alle folgende Finsternisse 2 Jahre später setzen, was derselbe nicht thut. Genug die totale Sonnensfinsterniß bei Sardes hat nicht 478 v. Chr., sondern 479 am 27. Febr. 15^h 30' PZ. Statt gefunden (Pingré a. D.). Denn diese fiel richtig auf Sonnenaufgang, richtig 10 Jahre nach der Schlacht bei Marathon, war nicht ringförmig, stimmt mit Darius Tod,

mit der Archontenreihe, mit dem parischen Mar-
mor, mit den wahren Olympiaden und mit He-
rodots Sonnenfinsterniß 477 v. Chr. 1. Aug. 1^h nach
der Schlacht bei Thermopylä. Allerdings war die
Sonnenfinsterniß 478 v. Chr. nach Damoiseaus
Tafeln in Sardes nicht total; da hätte aber der
Verf. hübsch nachrechnen sollen, um wie viel der
Mondknoten westlicher, als Damoiseau thut, gelegt
werden müsse, um für Sardes eine totale Finster-
niß zu erhalten, und ob die übrigen 25 totalen
Sonnenfinsternisse der Alten eine gleiche Correction
der Mondknotenorte fordern. Dies war der allei-
nige Weg, sich ein bleibendes Verdienst zu erwerben.

Die berühmte totale Sonnenfinsterniß am Halys
(Her. I. 74), etwa 25 Jahre vor Cyrus Geburt,
setzt der Verf. ins Jahr 585 v. Chr., ohne zu
bemerken, daß damit die Geschichte des Cyrus
und des ganzen Alterthums im geraden Wider-
spruche stehe. Denn bekanntlich eroberte Cyrus
62 Jahre alt 537 v. Chr. Babylon und starb 70
Jahre alt 527 v. Chr.; daher derselbe 597 v. Chr.
geboren worden sein muß. Nun heirathete Cyrus
Großmutter gleich nach der Sonnenfinsterniß bei
der Schlacht am Halys den Astyages, aus welcher
Ehe Mandane, Cyrus Mutter, hervorging. Also
ist Cyrus, 597 v. Chr. geboren, vor Geburt sei-
ner Mutter und seiner Großmutter Hochzeit, die
im Jahre v. Chr. 585, nach Zech, Statt fand,
geboren worden! Indes gibt es noch eine andere
totale Sonnenfinsterniß am Halys, welche mit der
Geschichte im vollkommensten Einklange steht. Man-
dane war bei ihrer Vermählung mannbar (*εὐνοα
ἦδὴ ἀνδρὸς ὠραία*), folglich, da vor 2500 Jah-
ren die Männer gewöhnlich erst im 40. Jahre hei-
ratheten, etwa 20 Jahre alt, wonach ihre Geburt
ura das Jahr 621 v. Chr. Statt gefunden haben

müßte. Da findet sich nun bei Pingré die so lang gesuchte totale Sonnenfinsterniß am Halys 622 v. Chr. 18. Mai 8 Uhr Morgens. Allerdings war auch diese Finsterniß, nach Damoiseau, nicht total am südlichen Halys; wenn man aber den Mondknoten um ebenso viel westlicher legt, als bei der Sonnenfinsterniß zu Sardes; so war auch sie daselbst total.

Die bis auf wenige Minuten totale Sonnenfinsterniß zu Athen (Thuk. II. 28) wird in 431 v. Chr. 3. Aug. 5^h 53' Abends gesetzt. Wieder eine falsche Finsterniß. Denn 1. war dieselbe nicht fast total, wie der „sagenhafte Beisatz“ des Augenzeugen Thukydides versichert, sondern nur 10 3 groß, wobei kein Mensch in der Welt Steine hätte sehn können. Zweitens fiel sie nicht in das Sommer-, sondern Winterhalbjahr; drittens nicht in die Mittagszeit (*μετὰ μεσημβρίαν*), sondern den Abend (*εσπέρα*). Viertens würde demgemäß der peloponnesische Krieg, wie doch der Augenzeuge Xenophon versichert, nicht 28 Jahre 6 Monate gedauert haben. Fünftens hätte der parische Marmor in der Zeit einen Archon zu viel gerechnet. Sechstens stimmt diese Olympiadenrechnung nicht mit den olympischen Spielen unter Theodosius und den römischen Kaisern, noch mit anderen. Kurz jene berühmte Sonnenfinsterniß hat sich erst 430 v. Chr. 26. Jan. Mittags in Athen ereignet. Diese war fast total, den Knotenorten vorgenannter Finsternisse gemäß; sie fiel ins Sommerhalbjahr und auf den Mittag. Nun kommen auch die 28 Kriegsjahre und der bei Diodor fehlende Archon heraus. Denn das Archontenjahr Apseudes ist durch die wahre Olympiadenrechnung, durch den Neumond am 13. Skirophorion (15. Mai) 429 und durch die Sommerwendenbeobachtung

am 21. Phamenoth (27. Juni) Morgens 5 Uhr 429 v. Chr. gegen jeden Einwurf sicher gestellt. In dasselbe Jahr würde, indem die Archonten 2 Jahre herabrücken, Petavs Sonnenfinsterniß und Pythodor gehören, was unmöglich ist. Man sieht daher, daß Diodor, oder ein anderer Chronograph gegen das ausdrückliche Zeugniß des viel älteren und autographischen parischen Marmors, wie so viele andere Beispiele lehren, Pythodor fälschlich nach Apseudes gesetzt, was auch von Pisander gilt. Sonach sind von der Sonnenfinsterniß 430 v. Chr. am 26. Jan. unter Pythodor I. bis zur Sonnenfinsterniß 402 v. Chr. am 18. Jan. unter Pythodor II. richtig 27 Kriegsjahre verflossen, welche Thukydides vom ersten Feldzuge der Athener an rechnet; von da bis zu Lysanders Rückkunft nach Sparta 28 Jahre 6 Monate, welche Xenophon angibt.

Aus gleichen Gründen war die partielle Sonnenfinsterniß bei Thuk. IV. 52 gleich zu Anfange des Sommerhalbjahrs nicht die 424 v. Chr. 20. März, welche fast 3 Monate zu spät fiel, sondern die am 28. Jan. 422 v. Chr. bei Pingré.

Die totale Mondfinsterniß im 19. Kriegsjahre 20 Tage vor dem 29. Metageitnion war nicht die 413 v. Chr. 27. Aug., welche mit dem attischen Kalender nicht stimmt, sondern die am 8. Juli 411 v. Chr. Allerdings war dieselbe nach Damoiseau nicht total, bestätigt aber obige Correction der Mondknotenbewegung.

Die Mondfinsterniß im 26. Kriegsjahre zu Anfange des Σερος (Xen. I. 6, 1) war nicht die 406 v. Chr. 15. April, welche 2 Monate zu spät fiel, sondern die am 23. Febr. 404 v. Chr. 6^h 30'; unter gleichen Umständen total.

Ebenso war die Sonnenfinsterniß unter Pytho-

vor II. gleich zu Anfange des Sommerhalbjahrs (Xen. II. 3, 4), nicht die 404 v. Chr. 2 Sept., welche in χειμών und 8 Monate zu spät fiel, sondern die am 18. Jan. 402 v. Chr. 9 Uhr Morgens, wie schon die in diesem Jahre gehaltenen olympischen Spiele beweisen. Wie von jener behauptet werden konnte, sie stimme „vortrefflich“, ist schwer zu sagen.

Die sichelförmige Sonnensfinsterniß in Böotien (Xen. Hell. IV. 3, 16) fiel nicht in 394 v. Chr. 13. Aug., sondern 392 v. Chr. 22. Juni 16^h PZ. In demselben Jahre ereignete sich eine gleiche, am 26. Jan. 22^h.

Die berühmte partiale (τὸ πολὺ ἐκλιπές) Mondfinsterniß 11 Tage vor der Schlacht bei Arbela, beide in Phanepsson (Arrian. III. 7, 6), unter Archon Aristophanes, kurz vor Sonnenaufgang, während die Sonne in Leo stand (Cic. De Div. I. 53), soll nach Zech die 330 v. Chr. 20. Sept. Anfang 4^h 49' Ende 8^h 7' gewesen sein. Wieder eine falsche Finsterniß. Denn diese war total, nicht partial; fiel nicht mit der Schlacht in demselben Monat, widerspricht dem griechischen Kalender, den Olympiaden und den Archonten, der Apisperiode zc., fand nicht kurz vor Sonnenaufgang Statt. Allerdings setzt sie Plutarch in Boeodromion; dieser war aber, wie die beierwähnte Feier der Mysterien lehrt, der Mondmonat, welcher am 13. Aug. begonnen hatte. Auch setzen sie Plinius und Curtius in die 2. Nachtstunde, Ptolemäus in die 5.; allein Arrian, Cicero und Plutarch sind doch wohl glaubwürdiger, als Ptolemäus, Plinius und Curtius? Warum wird das umständliche Zeugniß Ciceros verschwiegen? Woher weiß denn der Verf., daß „weder die Griechen, noch die Macedonier einen Unterschied zwi-

schen Mondmonaten und Sonnenmonaten gekannt haben?" Etwa aus Theodoros Gaza?

Die totale Sonnenfinsterniß zwischen Syrakus und Karthago unter Archon Hieromneon im Sommerhalbjahre (Diod. XX. 5) soll 310 v. Chr. 14. Aug. Statt gefunden haben. Allein da Diodor, wie bekannt ist, die Archonten dieser Zeit ein Jahr zu früh setzt und alle Archonten 2 Jahre herabrücken; so muß Hieromneon 3 Jahre herabgerückt werden. Selbst der Verf. fand, daß ohne Vergrößerung der mittleren Anomalie des Mondes um 1° die Flotte keine totale Finsterniß habe sehn können. Dagegen findet sich bei Pingré richtig die Sonnenfinsterniß 307 v. Chr. 13. Juni 22^h, welche obige Mondknotenbewegung abermals bestätigt.

Außerdem sind nur noch die partiale Sonnenfinsterniß 334 n. Chr., die angeblich totale 360 n. Chr. und die Theonsche 364 n. Chr. berechnet worden, welche ebenfalls mit den Tafeln „nicht befriedigend“ herauskommen, obgleich deren Zeiten gewiß sind.

Man sieht nun, daß der Verf. fast lauter falsche Finsternisse in Rechnung genommen hat; und dies ist wahrhaft zu bedauern. Denn beide, an sich sehr schätzbare Arbeiten sind nicht bloß für die Geschichte und Zeitrechnung, sondern auch für die Astronomie deshalb fast ganz nutzlos. Die Schuld trifft aber nicht den Verf., dem für diese mühevollen Arbeiten Dank und Hochachtung gebührt, sondern den unbekanntem, mit Geschichte und Zeitrechnung gänzlich unbekanntem Preisteller. Konnte er nicht wissen, daß bei Wiederberechnung der Petauschen Finsternisse nach Tafeln mit gleichen Fehlern dieselben Irrthümer wieder herauskommen müssen; daß vor allen Dingen hätte untersucht wer-

den sollen, ob Petav die Finsternisse im Ulmagest, bei den Römern und Griechen in die richtigen Jahre gesetzt habe? Schon die Ueberschrift enthält eine Unwissenheit und Anmaßung ohne Gleichen; denn „die wichtigeren“ Finsternisse der Alten sind nicht 16 willkürlich ausgewählte Sonnen- und Mondfinsternisse, sondern die totalen alten 26 Sonnenfinsternisse; und hätte Prof. Zech diese berechnen dürfen, so würden ganz andere Ergebnisse an das Licht gekommen sein. Wir wollen sie hersehen und annäherungsweise die Correctionen der Mondknotenorte beifügen, bei welchen in den von den Alten bezeugten Gegenden totale Verfinsterungen erfolgen konnten. Rom v. Chr. 772. Nov. 19. \mathcal{V} 14° ö. — $6^{\circ} 33'$; Rom 716. Jun. 5. Ω 2° ö. — $6^{\circ} 26'$; Halys 622. Mai 17. Ω 2° ö. — $5^{\circ} 40'$; Milet 582. März 27. Ω 2° ö. — $5^{\circ} 33'$; Sardes 479 Feb. 27. \mathcal{V} 17° ö. — $5^{\circ} 5'$; Theben B. 466. Dec. 25. Ω 6° w. — $5^{\circ} 2'$. Athen 430. Jan. 26. Ω 1° ö. — $4^{\circ} 59'$; u. 427 Mai 21. \mathcal{V} 6° ö. — $4^{\circ} 59'$; Rom 401 Juli 1. Ω 1° ö. — $4^{\circ} 58'$; Böotien 392 Jan. 26. Ω 9° w. — $4^{\circ} 57'$; Theben B. 361 Mai 12. Ω 1° w. — $4^{\circ} 36'$; Syracus 307 Juni 13. Ω 0° ö. — $4^{\circ} 32'$; Zama 202 Oct. 18. Ω 3° w. — $4^{\circ} 6'$; Rom 188 Juli 16. \mathcal{V} 4° ö. — $3^{\circ} 50'$; Rom 103. Dec. 2. \mathcal{V} 15° ö. — $3^{\circ} 43'$; Rom 48 Jan. 3. \mathcal{V} 15° ö. — $3^{\circ} 22'$; Antiochien 15 v. Chr. (?) Sept. 1. \mathcal{V} 8° ö. — $3^{\circ} 18'$; Bithynien 33. Sept. 11. \mathcal{V} 8° ö. — $3^{\circ} 8'$; Erzerum 60. Oct. 12. Ω 9° w. — $3^{\circ} 6'$; Rom 75. Jan. 5. Ω 6° w. — 3° ; Ephesus 95. Mai 21. \mathcal{V} 5° ö. — $2^{\circ} 59'$; Carthago 199. Oct. 7. \mathcal{V} 10° ö. — $2^{\circ} 37'$; Rom 219. Apr. 1. Ω 3° w. — $2^{\circ} 36'$; Rom 237. Apr. 12. Ω 2° w. — $2^{\circ} 32'$; Rom 291. Mai 15. Ω 0° w. — $2^{\circ} 30'$; Constantin. 319. Mai 6. \mathcal{V} 6° ö. — $2^{\circ} 27'$; Neapel 324. Aug. 8. Ω 5° w. — $2^{\circ} 27'$; Constantin, 345. Juni 16. Ω 1° ö. — $2^{\circ} 20'$; Edessa 360. Aug. 27. Ω 3° w. — $2^{\circ} 10'$. G. Seyffarth.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1855. Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heiligen Schrift erwähnten alten Münzen von D. Celestino Cavedoni. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von A. v. Werlhof, königl. hannoverschem Ober-Appellationsrath. 163 S. in Octav. Mit einer Tafel Abbildungen.

Hr v. Werlhof hat sich durch diese Uebersetzung das Verdienst erworben, das Werk des gelehrten italiänischen Abbate einem größeren Publicum zugänglich zu machen, und wenn auch inzwischen De Saulcy's Werk über die jüdische Numismatik erschienen ist und manches früher Unbekannte und Unbeachtete ans Licht gebracht, namentlich auch eine viel größere Anzahl jüdischer Münzen mitgetheilt hat, als alle bisherigen Werke über diesen Gegenstand, so findet sich dennoch in dem Buche von Cavedoni gar Manches, was von De Saulcy nicht berührt worden ist, also zu dessen Ergänzung und Vervollständigung dienen kann. Manche Ansicht Cavedonis ist unstreitig jetzt zu modificiren, obgleich auch De Saulcy nicht immer das Richtige getroffen hat, wie neulich in diesen Blättern von Ewald nachgewiesen worden ist. Der Uebersetzer wollte den Text möglichst treu wiedergeben, daher sind selbst die Stellen beibehalten, die gelegentlich Angriffe auf den Protestantismus, die „Kritiker und Hyperkritiker in Deutschland“ enthalten, Angriffe, die zwar wenig oder gar nicht begründet sind, aber bei den sonstigen Vorzügen des Buches übersehen werden können. In der deutschen Uebersetzung sind auch die hebräischen Worte beigefügt, während in dem Originale dieselben durch italiänische Buchstaben gegeben waren, da, wie Caved. bemerkt, in den italiän. Druckereien hebräische Lettern und noch viel mehr samaritanische fehlen. Außerdem ist man

dem Uebersetzer noch dafür besondern Dank schuldig, daß er die Lücken zu ergänzen gesucht hat, die das Werk in Bezug auf Kenntniß der deutschen Litteratur über den betreffenden Gegenstand zeigt. Ein Anhang gibt die Resultate, welche früher De Saulcy in der Revue numismatique 1853 p. 186 ff. zusammengestellt hatte: das größere Werk scheint dem Uebersetzer noch nicht bekannt geworden zu sein.

Wir gehen nun zu dem Inhalte des Buches über, das in 5 Kapitel zerfällt. Im ersten Kapitel handelt Cavedoni vom Ursprung des Geldes bei den alten Völkern und der Art des Verkehrs bei den Hebräern vor der Geldprägung. Nach allgemeineren Bemerkungen über die Heimath des Geldes — der Verf. erklärt sich für Phidon von Argos — und die Namen desselben bei den verschiedenen alten Völkern, worin einige merkwürdige Analogien nachgewiesen werden, die bisher wenigstens nur zum Theil bekannt und beachtet waren, geht der Vf. zu den Hebräern selbst über. Für den kleineren Verkehr nimmt er kleine Silberstücke eines bestimmten Gewichtes an, die ungewogen ausgegeben und angenommen wurden, während im großen Verkehre Silber und Gold probirt und gewogen wurde. Es zerfiel das Rechnungsgewicht, der שקל in 2 שקל, 4 שקל und 20 שקל. Für die Erklärung, die Caved. von שקל gibt, als Silberstück im Werthe eines Lammes, nicht aber ein Geldstück mit dem Bilde eines Lammes, wie man früher vermuthete, wo man deshalb nach solchen Münzen mit dem Typus eines Schafes — natürlich vergeblich — suchte, läßt sich auch das Wort pecunia, seine früheren Erklärungsweisen und die vermeintlich ältesten römischen Münzen mit der Darstellung von Thieren anführen.

Das 2. Kapitel umfaßt die Beschreibung und

Erklärung der jüdischen Münzen bis zur Zerstreuung des Volkes Israel. Im 1. § dieses Abschnitts sind die Münzen von Simon Makkabäus und den anderen hasmonäischen Fürsten behandelt, wo nach der hergebrachten Weise die mit הקדש und die mit מלכות zusammengeworfen und in die ersten Jahre nach Verleihung des Münzrechts an die Hasmonäer gesetzt werden. Diese Partie ist am meisten der Berichtigung bedürftig. Nach der Deduction De Saulcy's und Ewald's (Gött. gel. Anz. 1855, Stück 65—67 und Nachrichten N. 7) kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die 2. Klasse ohne Ausnahme dem Aufstande des Bar-Kokab angehören. Die Siklosmünzen hat Saulcy in die Zeit des Alexander unter den Hohenpriester Saddua gesetzt, Ewald dagegen (a. a. D.) wahrscheinlich gemacht, daß sie der Zeit des ersten Aufstandes gegen die Römer zuzuschreiben sind. Aber beachtenswerth ist, was der Verf. über Inschriften, Typen und Werth dieser Münzen beigebracht hat, wenn auch einzelne Erklärungen mit den durch die Untersuchungen der Genannten herbeigeführten Modificationen fallen müssen. Indessen erscheint es zu gesucht, wenn der Verf. auf den Münzen des Alexander Sannäus (S. 38) den Anker nicht für den seleucidischen, sondern für das Symbol eines Hafens oder der Seemacht hält. Ebenso ist (S. 55) der Anker auf den Münzen Herodes des Großen auf den Bau des Hafens von Cäsarea bezogen mit Rücksicht auf Eckhel D. N. III, 428: aber mit Recht führt auch diesen Saulcy auf den seleucidischen, als hergebrachten Münztypus, zurück. An der Stelle, wo der Werth der Siklosmünzen besprochen wird, kommt der Vf., unabhängig von Böckh, doch zu denselben Resultaten; der Uebersetzer hat die hier einschlagende deutsche Literatur sorgfältig nachgetragen.

Von den unter Herodes dem Großen, Archelaus, Herodes Antipas und Agrippa II. geprägten Münzen sind nur solche beschrieben, die Typen mit Bezug auf religiöse Gebräuche des Mosaischen Gesetzes aufweisen oder deren Gepräge wenigstens nicht das Bild eines Menschen oder Thieres zeigt. In den Erläuterungen dazu wird eine Sigle auf Münzen des Herodes als Henkelkreuz gefaßt, die jedenfalls für ein Monogramm aus den Buchstaben TP anzusehen ist: früher ist es für TO gehalten worden. Saulcys Erklärung scheint freilich etwas künstlich, doch wüßten wir keine bessere an deren Stelle zu setzen. — Endlich folgen noch einige Münzen mit dem Namen der römischen Kaiser, mit Erklärung der Typen, des Werthes und Gewichtes, wobei namentlich auch Marc. XII, 42 einer genaueren Prüfung unterworfen wird. Die Münzen des Aufstandes unter Simon sind weggelassen, weil sie nicht mehr in die Zeit der Entstehung der heiligen Bücher fallen.

Im 3. Kapitel folgt eine Zusammenstellung der fremden Münzen, die bei den Hebräern in Cours waren, natürlich erst seit der Zeit des Exils, da vorher weder persische noch griechische Münzen in größerer Zahl und Ausdehnung geprägt sind. Unter a) sind die persischen Goldbareiten beschrieben und ihre Typen erklärt, die mit dem Schiff soll vom letzten Darius geprägt sein, die mit dem jugendlichen Kopf von Artaxerxes Mafrocheir 465. Ueber die Werthangabe dieser Stücke ist jetzt auch zu vergleichen, was Fr. Lenormant in der Revue numism. 1855. S. 89—112 beigebracht hat, wo sich auch Abbildungen mehrerer derselben finden*). Zur Bervollständigung des Materials führt Cavedoni eine Reihe von Stellen des alten Testaments an, in denen sie erwähnt werden und berücksichtigt auch die Namen derselben in der griechischen Uebersetzung, χρυσοῖς,

*) Daß die Goldbareiten, welche früher für sehr selten galten und auch von Cavedoni dafür gehalten werden, in neuerer Zeit häufiger geworden sind, zeigt Werlhofs Anm. zu S. 90, 66 und das Verzeichniß bei Lenormant a. a. D. S. 106, Anm. 1.

δραμῆ, μνᾶ. Keineswegs scheint aber der Schluß richtig zu sein, den der Verf. aus der Erwähnung der Goldbarren in den Büchern Esra und Nehemia gegen die „Rationalisten“ macht, als ob schon deshalb diese Bücher noch in eine Zeit fallen müßten, wo noch persische Dareiken geprägt wurden: auch wir sprechen von Pistolen und Louis d'or, wo Georgs- oder Christiansd'or zc. gemeint sind. Ebenso gut konnte von den Juden der übliche Name Dareiken beibehalten werden, auch nachdem Alexanders Statereen cursirten. — Unter b) werden die griechischen Münzen besprochen, welche die Bibel erwähnt und namentlich Matth. II, 4, 19 (worüber auch Sauley S. 26 ff. und Ewald S. 653 nachzusehn ist): 10, 20; 12, 43. Matth. XVII, 24. 27. Luc. XV, 8. 9. Ap. Gesch. XIX, 19 berücksichtigt. — Unter c) sind mit Bezug auf römische Münzen verschiedene Stellen des neuen Testaments erläutert: Matth. V, 26; X, 29; XVII, 27; XXII, 20. Joh. VI, 5—7. XII, 3. 5. Luc. XX, 20—25; XII, 6; XII, 42, wobei über den Werth der römischen Silber- und Kupfermünzen, namentlich auch über den Ausdruck ἀσάριον bei Matth. X, 29 und Luc. XII, 6 gesprochen wird. Der Vf. fügt hieran einen Aufsatz des Hn Borghesi (S. 112—137) über die Aenderungen, welche in dem ausgeprägten römischen Kupfergelde unter der Kaiserherrschaft vorgingen, mit der diesen Forscher auszeichnenden Gelehrsamkeit und Klarheit geschrieben, — eine höchst dankenswerthe Zugabe, die kein Numismatiker ohne Befriedigung und Nutzen lesen wird. — Das 4. Kapitel handelt von den Rechnungsmünzen der Bibel. Es wird zunächst das Talent besprochen und an verschiedenen Stellen verschiedene Talentrechnung nachgewiesen, dann auch die Mine und deren Rechnung erläutert. — Im 5. Kap. gibt der Vf. den Werth der biblischen Münzen an mit Rücksicht auf Preis der Handelsgegenstände und stellt nach Bibelstellen den Preis von Ländereien, Victualien, Thieren, Sklaven, Tagelohn und Abgaben zusammen. — So ist also das Buch in gar mancher Beziehung für den Numismatiker von Werth, ist aber auch dem unentbehrlich, der für die in der Bibel vorkommenden Geldverhältnisse weitere Aufschlüsse sucht. — Die vorliegende Uebersetzung ist in jeder Beziehung nach Wunsch ausgestattet, die Kupfertafel namentlich sehr gut ausgeführt. Von Druckfehlern hat Ref. nur einige wenige in den hebräischen Worten bemerkt, z. B. S. 7 Z. 9 lies צר, S. 13. Z. 1 כסף, S. 31 Anm. Z. 1 lies תמריו; S. 48 Z. 1 ist Z ausgefallen. G. Schmidt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 13. August 1855.

L e i p z i g

B. G. Teubnerus formis suis expressit et vendit, 1854. Didascalia Apostolorum syriace. L'ouvrage n'a été tiré qu'à cent exemplaires. VII u. 121 S. in gr. Octav.

Von den reichen Schätzen des syrischen Schriftthumes sind zwar in der neuesten Zeit etwas häufiger als früher seit längerer Zeit manche Stücke bekannt gemacht; und noch der vorige Jahrgang dieser Anzeigen S. 69 ff. machte unsre Leser mit einer wichtigen neuen Veröffentlichung bekannt. Immer aber sind noch so viele bedeutende syrische Werke, wie solche theils schon seit Jahrhunderten in europäischen Bibliotheken modern, theils erst neulich in unerwarteter Fülle besonders nach London gekommen, theils noch im Oriente verborgen sind, durch den Druck nicht verbreitet, daß wir schon deswegen das oben genannte sehr willkommen heißen müssen. Aber das Werk verdient auch an sich alle Berücksichtigung und Empfehlung, sowohl seinem Inhalte als der Gestalt nach, in

welcher es hier zum erstenmale gedruckt erscheint.

Das Werk enthält in syrischer Uebersetzung die sechs ersten der bekannten 8 Bücher Constitutiones Apostolicae, wie man sie in neuern Zeiten unter uns gewöhnlich genannt hat. Die sechs ersten Bücher bilden aber, wie man bei einiger Aufmerksamkeit leicht sieht und wie es auch in den neuesten Zeiten von verschiedenen deutschen Gelehrten immer bestimmter erkannt ist, ein Werk für sich, und zugleich den ältesten Bestandtheil des ganzen jetzt vereinigten Werkes, da das sogenannte siebente Buch ein etwas späteres Werk für sich, das große achte wiederum ein anderes und wohl noch späteres ist. Das ganze Werk, wie es dem römischen Clemens zugeschrieben in einigen griechischen Handschriften auf uns gekommen und griechisch ziemlich oft gedruckt ist, ist der Niederschlag eines sehr geschäftigen Schriftthumes, welches einst in der noch ziemlich jungen christlichen Kirche vom dritten oder vielmehr schon dem zweiten Jahrhunderte an bis in das fünfte hinein blühte und alles was nach alter Uebung als kirchliche Einrichtung und Sitte gelten sollte noch immer auf die zwölf Apostel selbst zurückzuführen kein Bedenken trug: wiewohl diese Einkleidung in den älteren Stücken dieser schriftstellerischen Art bei weitem noch nicht so ausgebildet ist wie in den späteren, ja anfangs fast noch ganz fehlte.

Das älteste nun dieser Werke führt den kurzen Namen Didascalia Apostolorum, und hat sich unter diesem Namen auch noch als ein besonderes Werk in den ältesten Uebersetzungen erhalten. Die syrische, welche hier zum erstenmale gedruckt erscheint, muß eine der frühesten gewesen sein und stammt wohl schon aus dem vierten Jahrhunderte:

ihre Sprache ist noch sehr schön und fast ebenso alterthümlich wie die der Peschlto. Sie enthält das Werk nicht in 6 Büchern wie die jetzigen griechischen Handschriften und Drucke, sondern in 26 Abschnitten: welche Eintheilung wenigstens viel besser ist als jene ganz willkürliche in 6 Bücher. Schon daß wir durch diese alte Uebersetzung auch die äußere Gewißheit von dem ursprünglichen Fürsichbestehen des jetzigen Grundstockes apostolischer Constitutionen haben, ist von Wichtigkeit.

Der Herausgeber veröffentlicht nun das syrische Werk zwar bloß nach der einen Handschrift der Pariser Bibliothek, welche schon vor fast andert-halb Jahrhunderten Renaudot benutzte. Indessen ist dieses eine im Allgemeinen sehr gute Hand-schrift, die ziemlich hoch in das Mittelalter zurück-gehen muß. Sie enthält vorne eine in arabischer Sprache geschriebene Bemerkung, diese Sammlung (von kirchlichen Vorschriften) sei in Rom unter dem Papste Cornelius zur Zeit des Kaisers De-cius verfertigt: eine allen Zeichen nach sehr alte und vielleicht vollkommen das Richtige treffende Erinnerung, da man das Werk wohl ohne Schwie-rigkeit bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaufrücken kann. Aus dieser einzigen Hand-schrift aber hat der Herausgeber das Werk, wie jeder Sachkenner gestehen muß, so zuverlässig und mit solcher wissenschaftlichen Kenntniß und treuen Sorgfalt veröffentlicht, daß man in der That be-dauern muß, wie er aus Bescheidenheit und an-dern in der Vorrede erwähnten Ursachen seinen Namen auf der Inschrift des Druckes verbergen wollte. Ein syrisches Werk mit den richtigen Les-arten und allen den vielen Punkten und Leszei-chen der Handschriften genau herauszugeben, ist etwas sehr Schwieriges, und wenn es so wie hier

mit ebenso großer Sprachkenntniß als Sorgfalt geschieht, etwas aller öffentlichen Anerkennung Werthes. Dazu empfiehlt sich der Druck durch die schönen neuen syrischen Schriftzüge der Teubner'schen Druckerei und durch eine überall sich gleich bleibende angenehme Sauberkeit und Zierlichkeit. Es wäre fast nichts weiter zu wünschen als daß alle die früheren Ausgaben syrischer Werke in Europa immer so sorgfältig und sicher zu gebrauchen wie diese gewesen, oder daß es wenigstens die künftigen würden.

Der Nutzen dieses zum erstenmale hier gedruckt erscheinenden alten syrischen Werkes geht zunächst auf unsre immer völligeren Kenntniß des Syrischen als Sprache selbst: aber sogar zur genaueren Kenntniß der griechischen Sprache und zum sichern Verständniß des griechischen Textes wird man einzelne gute Beiträge hier finden können. Ist auch die Didascalia noch nicht in einer so rednerischen Sprache geschrieben als das sogenannte siebente oder als das achte Buch des griechischen Druckes, so enthält sie doch auch keine so ganz gewöhnliche griechische Sprache wie z. B. die sogenannten Canones Apostolorum, welche in den griechischen Handschriften dem achten Buche angehängt zu werden pflegen. So findet sich im griechischen Drucke 2, 3 (syrisch im vierten Abschnitte, S. 11, 16) das Wort *εὐσχυλος*, welches in unsern bisherigen griechischen Wörterbüchern (nur die neuesten hat der Unterz. nicht verglichen) ganz fehlt: der Syrer übersetzt es *ܐܘܨܚܘܠܘܬܐ* d. i. „sich selbst viel bemühend“, und trifft damit auch nach dem Zusammenhange der Stelle sicher den Sinn. Als eine ältere Uebersetzung gibt dazu diese syrische den Sinn des Griechischen überall noch sehr rein

und richtig wieder, soweit dies im syrischen Gewande möglich war. — Oder nehmen wir als ein ferneres Beispiel das Wort *ἐνοτειροισμένοι τὸν φόβον θεοῦ* sogleich in den ersten Zeilen des Werkes 1, 1: unsre griechischen Wörterbücher verlassen uns hier wieder, vorzüglich was die rein passive Bedeutung betrifft, welche das Wort doch schon seiner Bildung nach an dieser Stelle haben muß. Ein neuerer Herausgeber verbessert dafür *ἐνοτειροισάμενοι*, nicht bedenkend daß schon die Zusammenstellung dieses Wortes mit dem vorigen *ὠπλισμένοι* ein ganz reines Passivum fordert. Der syrische Uebersetzer hat nun wirklich ein solches Passivum durch die Worte *ܫܕܠܘܗܘܢ ܩܘܪܝܢܘܢ ܩܘܪܝܢܘܢ* ausgedrückt: aber daß er *ἐστοηροισμένοι ἐν τῷ φόβῳ* gelesen habe wie man von anderer Seite her vermuthet hat, ist aus seiner etwas freieren Uebersetzung keineswegs zu folgern, wie eine solche Lesart auch gar nicht zu dem eng verbundenen *ὠπλισμένοι*, noch zu dem urkundlichen *τὸν φόβον* passen würde. Bedeutet das Wort aber eigentlich eingebrüstet, d. i. durch etwas wie durch einen Brustschuß rings geschützt, so können wir sowohl die urkundliche griechische Lesart behalten als auch leicht verstehen wie der Syrer denselben Sinn nur etwas freier wiedergab. Denn solche scharf zusammengesetzte griechische Worte ebenso kurz wiederzugeben, ist im Syrischen oft schwer, so daß der Uebersetzer einen nur im Allgemeinen entsprechenden Ausdruck dafür setzt.

Der weitere und noch größere Nutzen dieser syrischen Didascalia liegt für uns sodann darin, daß wir durch ihre Hülfe den ursprünglichen Zustand des griechischen Werkes besser erkennen können. Dieses Werk mit allen ihm näher oder entfernter

verwandten und späterhin auch wohl enger mit ihm verbundenen hat wie jede viel gelesene Volksschrift einst Jahrhunderte lang die mannichfaltigsten Wechsel durchlaufen, ist in die verschiedensten Gestalten gebracht und am Ende so unkenntlich geworden, daß wir nur mit sorgfältigster Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel seine Urgestalt sicherer wiedererkennen können: ein Haupt Hülfsmittel dazu gewähren uns aber die alten Uebersetzungen, namentlich auch die vorliegende syrische. Es ist diesem Werke insofern fast ebenso ergangen wie den biblischen Büchern selbst, zu deren letzten Ausläufern es ja auch wirklich gehört und mit denen es in alten Zeiten oft auch räumlich in eine engere Verbindung gebracht wurde. Nun würde es zwar wohl ein Irrthum sein zu meinen, diejenige Gestalt des Werkes, in welcher es uns hier im Syrischen vorliegt, sei die ganz ursprüngliche: schon die Art wie hier jedem der 26 Abschnitte eine Inhaltsanzeige vorangestellt ist, weist sicher nicht auf die Hand des ersten Verfassers zurück; und hat das syrische Werk insofern und auch sonst oft mehr als das griechische, so hat es in anderer Weise oft etwas eingebüßt was uns im Griechischen richtig erhalten scheint. Im Allgemeinen ist der syrische Text kürzer: doch der Eindruck, welchen die Vergleichung beider Texte bei ihren großen Abweichungen auf uns macht, ist vorherrschend der, als seien auch im Syrischen manche Auslassungen von Worten und Sätzen, welche ursprünglich zu dem Werke gehörten. Das Werk ist nämlich, obwohl noch nicht so redselig wie das sogenannte siebente und noch mehr das achte Buch, doch von der strengen Kürze der Canones weit entfernt, und zeigt in seiner ganzen Haltung einen reichen oft überwallenden Redefluß.

Geht man von dieser allgemeinen Beobachtung sowie alsdann von der Betrachtung vieler einzelner Stellen aus, so wird man schwerlich behaupten, Alles was der griechische Druck mehr habe, sei späterer Zusatz und gehöre nicht zum ursprünglichen Werke. Das ursprüngliche Werk werden wir wohl hier wie in so vielen ähnlichen Fällen nur durch sorgfältige Vergleichung aller jetzt erhaltenen Quellen annähernd wieder richtiger erkennen können. Allein wie sich dies auch verhalten möge, welches allseitig zu beurtheilen und festzustellen hier nicht der Raum ist, jedenfalls muß die syrische Didascalia, aus einer Zeit stammend, welche weit über das Alter unsrer griechischen Handschriften hinaufgeht, als eins der nützlichsten und unentbehrlichsten Hülfsmittel zur Erkenntniß der Ursanfänge des Werks gelten.

In neuester Zeit sind die Constitutiones Apostolicae griechisch mit sogen. kritischen Bemerkungen 1853 (Mosock und Schwerin) von Wilh. Uelken herausgegeben: diese Bearbeitung, obgleich wie es scheint von einem Jünger der das christliche Alterthum über Alles setzenden neulutherischen Schule, hat keinerlei Vorzüge, wie überhaupt diese Schule ihre Stärke nicht in der Wissenschaft hat. Desto bedeutender ist was Bunsen in seinem Hippolytus 1852 dafür leistete, von der gewichtigen Frage ausgehend was das Christenthum der ersten, d. i. der vornikänischen Zeit auch nach dem Zeugnisse dieses Werkes wirklich gewesen sei. In der neuen englischen Ausgabe dieses großen Werkes von Bunsen, welche unter der Aufschrift Christianity and Mankind erschien und in St. 29—32 des laufenden Jahrganges dieser Blätter besprochen wurde, ist für die Würdigung dieser altchristlichen Verfassungsbücher noch weit mehr geleistet: der

ganze sechste Band des Werkes (oder der zweite der *Analecta ante-Nicaena*), und ein Theil des siebenten Bandes sind ihnen allein gewidmet; während von dem vorliegenden syrischen Drucke dort noch nicht die Rede ist. Wir erwähnen dieses hier vorzüglich nur deshalb, weil der ungenannte Herausgeber der syrischen *Didascalia* in seiner Vorrede darauf nicht hinweist.

Daß auf einem in Leipzig erscheinenden und dazu ganz aus echt deutscher Wissenschaft und Fertigkeit hervorgegangenen, übrigens lateinisch gehaltenen Buche eine französische Bemerkung zu lesen ist, mißfällt uns: die französische Lust will freilich unter uns gegenwärtig auch in Büchern noch ganz anders wehen als in den paar Worten dieser Buchaufschrift, allein sie hat uns nie Gutes gebracht, kann dies auch nicht. H. G.

L e i d e n

Druck und Verlag von D. Noothoven van Goor. 1854. Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation von G. B. Lechler, Phil. Dr. und Dekan zu Knittlingen. Gekrönt von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums. 290 S. in Octav.

Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums schrieb in ihrer Herbstversammlung 1851 die Aufgabe auf's Neue aus, eine historische Untersuchung über den Charakter und den Ursprung des Presbyterialsystems in der reformirten Kirche, über die Ausbreitung, Beschränkung oder Veränderung, die es in den verschiedenen Ländern erlitten habe, wie auch über den Einfluß, den es zu unserer Zeit in der protestantischen Kirche übe, zu liefern, und fand die vorliegende Arbeit des Preisess würdig.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 16. August 1855.

L e i d e n

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation von G. B. Lechler.“

Wenn dieselbe schon die Spuren nicht verleugnen kann, daß sie in kurzer Zeit entstanden ist, so hat Verf. gleichwohl, bei seiner umsichtigen und gründlichen Kenntniß der Materie und Quellen, eine brauchbare Arbeit geliefert. Daß der Gegenstand für unsere Zeit ein besonderes Interesse habe, braucht kaum gesagt zu werden.

Die Aufgabe lautet auf den Ursprung des Presbyterialsystems, und es ist ein großer Unterschied, wie dieser aufgefaßt wird, ob der Katholicismus schlechthin als Verderbniß der Kirche dasteht, oder ob die Hierarchie, insofern sie die Gemeindeverfassung ausschließt, als einseitig erscheint. Im erstern Falle ist Calvin derjenige, welcher die reine Urverfassung der christlichen Kirche wiederhergestellt hat, die am Ende, aller Schwierigkeiten und Kämpfe ungeachtet, wiedereingeführt werden muß,

im letztern Falle ist in der christlichen Kirche zu jeder Zeit eine Partei vorhanden gewesen, welche die Rechte der christlichen Gemeinde gegen die Hierarchie vertreten hat, in der alten Kirche die Secte der Donatisten, im Mittelalter die Secte der Waldenser, und Calvin hat erst in diesem Kampfe für die Rechte der christlichen Gemeinde den wahren geschichtlichen Boden gewonnen. Dieser letztere Standpunkt bleibt auf dem geschichtlichen Boden stehen, findet aber die christliche Gemeindeverfassung in dem Wesen der christlichen Religion und der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche begründet und will die Rechte derselben anerkannt und wiederhergestellt haben.

Verf. steht nicht auf dem geschichtlichen Standpunkte, sondern leugnet direct, daß bei den Waldensern die Grundzüge einer Gemeindeverfassung vorhanden gewesen seien, obschon grade dieser Punkt dieselben zu einer Secte gemacht hat, während das Geltendmachen der Schriftlehre wider die Tradition allein diesen Erfolg bei den Waldensern ebensowenig, als bei den *doctoribus biblicis* des Mittelalters, gehabt haben würde. Wiclef und Huß bleiben unerwähnt, obschon Verf. später bei den böhmischen Brüdern auf Huß zurückgehen muß, und bei den englischen Puritanern, wenn anders ihre Entstehung geschichtlich erörtert werden sollte, auch auf Wiclef hätte zurückgehen müssen. Ihm steht Calvin als Reformator ohne geschichtlichen Zusammenhang da, aus dessen Erfahrung, Leben und Praxis sich Begriff und Lehre von Kirche, Kirchenamt und kirchlicher Gerichtsbarkeit gestaltet haben, um einer neuen Ordnung der Dinge als Grundlage zu dienen. Von diesem Standpunkte geht zunächst die allgemeine Darstellung der Materie aus. Die Reformationsten-

denz Calvins erscheint dem Katholicismus gegenüber als universalistisch, und ihren geschichtlichen Verlauf stellen folgende vier Bücher dar: Erstes Buch, die Anfänge der presbyterialen Gemeindeordnung, von 1517—1541; zweites Buch, Entwicklung und Ausbildung der Presbyterialordnung, Fortschritt zur Synodalverfassung, Verbreitung der Presbyterial- und Synodalverfassung innerhalb der reformirten Kirche, von 1541—1600; drittes Buch, Schicksale der Presbyterial- und Synodalverfassung im XVII. und XVIII. Jahrhunderte bis gegen Ende des letztern; viertes Buch, die Presbyterial- und Synodalverfassung innerhalb der protestantischen Kirche überhaupt vom Ende des XVIII. Jahrhunderts an.

Bei der Darstellung des Einzelnen dreht sich Alles um die drei Fragen, welches ist nach Calvin das Princip der Gemeindeverfassung? in welche Hände legt er die Regierung der Kirche? welche Stellung gibt er der Kirche zum Staate? Nach Calvin besteht die Kirche in der Gesammtheit aller Erwählten und der Reflex dieser Kirche ist die christliche Gemeinde. Die Sittenzucht ist daher der letzte Zweck seiner Presbyterialverfassung. Die Ältestencollegien, die Erwählten vorzugsweise darstellend, können folgerechterweise nicht durch Wahl der Gemeinden, sondern nur durch eigene Wahl entstehen und üben in dieser aristokratischen Stellung ein Sittengericht aus, welches zwar für Zucht und Ordnung viel Ersprießliches geleistet hat, aber jedenfalls wider die menschliche Natur ist, und deshalb bald von den Gemeinden als ein anderes und ungleich drückenderes Papstthum gemieden wird, bald in sich selbst zerfällt, bald in Verhöhnung christlicher Sitte umgeschlagen ist. Die oberste kirchliche Gewalt legt Calvin in die Hände der Syn-

ode, welche aber nicht die Kirche repräsentirt, sondern eigentlich eine Association oder Conföderation der freien Gemeinden darstellt. Wo die Staatsgewalt reformirt ist, hat sie dieses Synodalinstitut nicht anerkannt, sondern ihren eigenen Einfluß auf die Kirchenregierung geltend gemacht, und nur, wo der Staat der reformirten Kirche feindlich entgegentrat, hat sich dasselbe gebildet, wobei das Verhältniß unter Kirche und Staat eine solche Gestalt annahm, daß sich der Staat unter keiner Bedingung in kirchliche Angelegenheiten mischen, daß es nicht einmal eine Staatskirche geben darf, sondern die Kirche neben und außer dem Staate ihre Angelegenheiten selbständig und für sich ordnet. Weder das Staats-, noch das Kirchenrecht in Europa erkennt diesen Standpunkt an; nur in Nordamerika hat derselbe einen eigentlichen Boden gewonnen. Die kirchlichen Zustände von Amerika für Europa als Muster aufzustellen, kommt selbst dem Verf. nicht in den Sinn, und kann ihm auch bei der Lage der Sache nicht in den Sinn kommen. Daneben erweist die eigene Darstellung des Bfs, wie wenig bei der Autonomie der Gemeinde, welche dem Calvinismus zu Grunde liegt, und dem daraus entspringenden Mangel an Gemeinfinne das Synodalinstitut gedeiht.

Das ist genug, um die Nothwendigkeit einer andern Behandlungsart dieses wichtigen Gegenstandes fühlbar zu machen. Es wäre Unrecht, dem Calvinismus ein geschichtliches Recht abzusprechen zu wollen, aber ein anderes und größeres hat er auch nicht, also ein geschichtliches Recht neben den übrigen berechtigten Confessionen. Soll die Geschichte sich als Geschichte benehmen, und den gleichberechtigten Confessionen auf gleiche Weise gerecht werden, so muß sie einen Begriff der Kirche

sehen, welcher über den Confessionen steht, und jeder Confession in dieser Kirche ihr Recht zuzueignen suchen. In dieser Beziehung liegt das Recht des Calvinismus unbestreitbar in der Wiedererweckung und Begründung der christlichen Gemeindeverfassung, aber dieselbe wird nach dem veränderten Standpunkte auch ein anderes Princip erhalten. Dem Calvinismus gegenüber liegt das Recht des Katholicismus in der Wahrung einer selbständigen Kirchenverfassung, aber dieselbe soll die Gemeindeverfassung nicht ausschließen. Das Lutherthum endlich, in der tiefsten Tiefe des christlichen Dogma wurzelnd, soll zwischen katholischem und reformirtem Kirchenthume vermitteln und Kirchen- und Gemeindeverfassung zu einem organischen Ganzen verbinden. Wenn der Staat zu einer Zeit, wo die kirchliche Behörde ihrem Berufe nicht nachkam, die kirchliche Regierungsgewalt der Gemeinde nicht überlassen wollte, sondern in seine Hände nahm, um sie dereinst unter veränderten Umständen an die kirchliche Behörde zurückzugeben, so kann darin nichts weniger als eine Unrechtmäßigkeit gesehen werden. Staat und Kirche stehen zwar selbständig neben einander, aber sie sind nach christlicher Anschauung zwei sittliche Organismen, welche derselben sittlichen Ordnung der Dinge angehören, und daher in wesentlicher Beziehung zu einander stehen, so daß der eine Organismus durch den andern bedingt und unterhalten wird. Die Kämpfe zwischen den verschiedenen kirchlichen Parteien, zwischen Kirche und Staat, mit ihren unheilvollen Folgen erscheinen aus diesem Gesichtspunkte als den Zweck der Religion und Kirche störend, und die gegebenen geschichtlichen Grundlagen werden für die Begründung neuer positiver Verhältnisse benutzt. Wir wollen versuchen, die

Grundzüge dieser geschichtlichen Anschauung, unter steter Berücksichtigung der vom Verf. gegebenen Darstellung, auszuführen.

Zwingli überließ die Vollmacht in Kirchensachen an die Obrigkeit. Im Jahre 1526 wurde zu Zürich das Institut der Stillstände eingerichtet, ein von den Gemeindegliedern gewähltes Collegium von 3—6 frommen Männern, die mit dem Pfarrer eine kirchlich=bürgerliche Sittenpolizei übten, und bei hartnäckigen Sündern dem Obervogte Anzeige machen mußten. Der Zwinglische Typus verbreitete sich in Bern, St. Gallen, Schaffhausen. In Basel wurden durch eine Verordnung von 1530 zum Behufe der Sittenzucht in jeder Parochie der Stadt dem Pfarrer und den Helfern drei ehrbare Männer, zwei vom Rathe und einer von der Gemeinde, auf dem Lande dem Pfarrer und dem Obervogte zwei von dem Leßtern gewählte Männer beigegeben; die Excommunication aber behielt sich die Obrigkeit vor, wie nach der Einrichtung von Zwingli. Die Zwinglische Sittenpolizei verkümmerte jedoch ziemlich im Laufe der Zeit. — Nach Calvin war es in der apostolischen Kirche Regel, daß die Gerichtsbarkeit durch den Senat der Ältesten geübt wurde, von denen ein Theil zum Lehren verordnet war, während Andere bloß Sittenrichter waren; daher fordert er ein von der bürgerlichen Obrigkeit unterschiedenes, durch Älteste mit den Pastoren verwaltetes Gemeindegiment zum Behufe der Kirchenzucht, welche von brüderlicher Vermahnung zur Vorladung vor das Gericht der Kirche, den Ältestenrath, und endlich zur Ausstoßung aus der Gesellschaft der Gläubigen fortschreiten soll. Nicht wegen des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen fordert Calvin Theilnahme von Gemeindegliedern am Kirchenregimente, son-

dern zur Verhütung etwaiger Willkür der Geistlichen. Die von den Syndiken, dem großen und kleinen Rathe 1541 erlassenen *Ordonnances ecclesiastiques de l'Eglise de Genève* ordnen das Kirchengengericht oder Consistorium, bestehend aus sämtlichen Ältesten und Pfarrern, unter dem Vorsthe eines der vier Syndiken, an zur Uebung der Zucht in verschiedenen Stufen bis zur Ausschließung vom heiligen Abendmahl. Vor jeder Excommunication, die es vornimmt, soll das Consistorium Anzeige an die Regierung machen, welche nöthigenfalls noch Strafen verfügen wird. Wenn einer, der in den Bann gethan ist, sich um den Bann frecher Weise nicht kümmert, so sollen die Ältesten die Obrigkeit zu Zwangsmaßregeln gegen ihn auffordern. Die Ältesten werden vom Rathe gewählt und auch nur Mitglieder des kleinen und großen Rathes sind zu Ältesten wählbar, was gegen Calvins Willen war und das Politische mit dem Kirchlichen vermischte. Die Ältesten vertreten nach Calvin die ganze Gemeindeförperschaft. Die Ältestenordnung kam allmählig ganz abhanden. — Eine vollkommene Ausbildung erhielt das Calvinische Princip von der Selbstregierung der Gemeinde durch Ältestenräthe und Synoden in Frankreich, wo die reformirte Kirche ihre Kirchenverfassung im Gegensatz zur Staatsregierung bildete. Hier wurde die presbyteriale Gemeindeordnung die herrschende, weil die meisten Geistlichen der neuen Gemeinden in Genf studirt hatten; Simon Brossier, im Lande unermüdlich umherreisend, war besonders für Constatuirung von Gemeinden mit presbyterialer Organisation thätig. Die Berufung der Pfarrer, Wahl der Ältesten, Gründung der Gemeinde ging stets von der Gesammtheit der Gläubigen aus. Auf der ersten Nationalsynode der reformirten Kirche

von Frankreich zu Paris 1559 kam sowohl das Glaubensbekenntniß, als auch die gemeinschaftliche Kirchenordnung für alle Gemeinden derselben zu Stande. Nach dem 39. Artikel des Glaubensbekenntnisses gehört zur wahren Kirche das vom Herrn Christus selbst gestiftete Regiment mit Pastören, Ältesten (surveillans) und Diaconen, nach dem 30. Artikel Gleichheit aller Pastöre und Gemeinden neben einander. Nach der Kirchenordnung, Discipline ecclesiastique, bilden die Ältesten und Diaconen unter dem Vorsitze der Diener des Wortes den Senat der Kirche. Das Amt des Ältesten besteht darin, Bitternisse, welche Statt gefunden haben, dem Consistorium zu berichten. Jede Gemeinde soll ein Consistorium von Ältesten und Diaconen als alleinige leitende Gemeindebehörde haben. Das Consistorium (Oberkirchenrath) übt die Kirchenzucht bis zur Excommunication; auch wählt es die Geistlichen. Es ernennt Älteste und Diaconen durch Selbstergänzung, ihm steht kirchenregimentliche Leitung und Vertretung der Gemeinde zu, ihm sind alle positiven Gemeinderechte übertragen. Das aristokratische Princip der Kirchenordnung drang in sämmtlichen Gemeinden durch. Jährlich sollen sich zweimal die Geistlichen von allen Gemeinden einer Provinz mindestens mit je einem Ältesten oder Diaconus zur Provinzialsynode versammeln; die Generalsynode, später Nationalsynode genannt, wird im Falle des Bedürfnisses berufen. Die Synode zu Paris 1565 verordnete, jede Provinzialsynode solle einen oder zwei Geistliche und ebenso viele Älteste als Abgeordnete zu der Nationalsynode wählen. Als Mittelstufe zwischen Consistorium und Provinzialsynode setzte die Nationalsynode zu Nimes 1572 das Colloque ein, wozu sich die benachbarten Ge-

meinden in den Personen ihrer Pfarrer und je eines Ältesten viermal des Jahres versammeln sollten. Auf das Colloque ging die Einsetzung des Pfarrers über. Die Synode zu Gap 1603 übertrug der Provincialsynode einer Landschaft, in welcher eine reformirte Universität (Saumur, Montauban, Nimes) lag, das Recht die Professoren der Theologie zu prüfen und zu ernennen. Nun legte Louis XIII. 1623 den Reformirten auf, bei ihren Synoden einem königlichen Beamten reformirten Bekenntnisses Zutritt zu gestatten, die Provincialsynoden wurden 1637, die Colloquien 1657 von dem Staate untersagt, und zur Nationalsynode verweigerte Ludwig XIV. die Erlaubniß. Endlich wurde 1685 das Edict von Nantes aufgehoben. Zwar stellte Antoine Court, Pfarrer zu Nimes, auf den Synoden zu Nimes 1715, in Dauphiné 1716, in Languedoc 1717 in 13 Haupt- und 6 Zusatzartikeln die presbyterianische Kirchenordnung wieder her, aber ihre Zeit war vorbei, und bei der allgemeinen Umwälzung in Frankreich erhielt auch die reformirte Kirche eine andere Richtung und Bestimmung, als sie bisher gehabt hatte. Nachdem das Edict Ludwig XVI. von 1787 die bürgerlichen Rechte der Hugenotten sicher gestellt hatte, die von der Constitution von 1791 verheißene allgemeine Freiheit des Gottesdienstes durch ein Gesetz von 1795 gewährt worden war, welches auch die Constituante vom 5. Fructidor III. bestätigte, erhielt die evangelische Kirche durch das organische Gesetz vom 18. Germinal X. (2. April 1802) ihre neue Organisation, die seitdem in Frankreich geblieben ist, und welche die Kirche auf allen Stufen vom Staate abhängig macht, alle Autonomie der Presbyterialverfassung aufhebt. Es werden Consistorien, außer dem Pfarrer oder den

Pfarrern aus 6 bis 12 Aeltesten oder Notablen, welche unter den höchstbesteuerten Bürgern activ und passiv zu wählen sind, unter dem stetigen Vorsitze des ältesten Pfarrers, angeordnet zur Handhabung der Disciplin und Verwaltung des Kirchen- und Armengutes. Die Synoden bestehen aus den Geistlichen und einem Aeltesten aus jeder Gemeinde, dürfen sich ohne Bewilligung der Regierung nicht versammeln, müssen die Gegenstände, welche verhandelt werden sollen, zuvor dem Staatsrathe bezeichnen, und den Präfecten oder Unterpräfecten den Sitzungen beiwohnen lassen. Ohne Genehmigung der Regierung darf keine Verfassungsänderung Statt finden. Seit das Gesetz besteht, wurde nie eine Synode gehalten, und die einzige Centralbehörde über den Consistorien ist der, meist katholische, Cultusminister. Das Gesetz vom 18. Germinal gab der lutherischen Confession, neben den lutherischen Instituten der Inspectoren und Generalconsistorien, die reformirte Gemeindeorganisation der Localconsistorien und Bezirksynoden. Zu einer Revision der organischen Artikel zu Gunsten der alten Presbyterial- und Synodalverfassung trat 1848 eine Synode zusammen; da sie aber die *confessio gallicana* nicht anerkannte, so trat ihr 1849 eine Synode auf Grundlage des Bekenntnisses als *Union des églises évangéliques de France* gegenüber, und sprach als ihren Grundsatz die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aus. Die reformirte Kirche Frankreichs befindet sich in dem Zustande der innern Auflösung, und alle diese Verhältnisse finden nur in einer bevorstehenden neuen Constituirung der französischen Kirche ihre Erklärung. — Nachdem die Reformation der schottischen Kirche unter der Leitung von John Knox durch ein Parlament von

1560 festgestellt, und ein Glaubensbekenntniß, die *Confessio scotica*, sanctionirt worden war, wurde das von einer Generalsynode entworfene und von dem Geheimen Rathe und dem Parlamente bestätigte Erste Buch der Disciplin veröffentlicht. Die Kirche ist in Beziehung auf alle ihre innern Angelegenheiten von jeder menschlichen Gewalt, auch von der weltlichen Obrigkeit unabhängig. Zu den ordentlichen und regelmäßigen Amtsträgern der Kirche gehören neben den Pfarrern und Diaconen die regierenden Ältesten, welche dem Pfarrer in Handhabung der Kirchenzucht und Regierung der Kirche beistehen. Die Angelegenheiten der Einzelgemeinde wurden von der Kirchensitzung des Pfarrers mit den Ältesten und Diaconen (*Kirksession*) geleitet; sodann schritt die Kirchenverfassung zum Presbyterium (*Klasse, Kreissynode*), eingeführt durch die Generalsynode von 1579, zur Provincialsynode, eingeführt durch die Generalsynode von 1562, und zur Generalversammlung fort. Unter Melvil's Leitung kam 1578 das Zweite Buch der Disciplin zu Stande. Die Kirchengewalt kommt Presbytern (*Ältesten*) zu, die theils geistliche Älteste, theils Laienälteste oder regierende Älteste sind, wozu noch die Diaconen kommen. Der Ortsgemeinde steht die *Kirksession* vor, aus dem oder den Geistlichen und den Ältesten bestehend. Gewählt werden die regierenden Ältesten auf den Vorschlag des Pfarrers von der *Kirksession* selbst. Das Presbyterium besteht aus sämtlichen Pfarrern eines Bezirks und aus so viel Laienältesten, als Gemeinden sind, wobei selbst in Lehr- und Gottesdienstfragen die Laienältesten mit den Geistlichen völlig gleiches Stimmrecht haben. Diese Behörde hat auch die Macht Geistliche ein- und abzusetzen. Die Provincialsynoden werden von sämtlichen

Mitgliedern der Presbyterien gebildet, die Generalversammlungen aus geistlichen und weltlichen Ältesten, welche von den Presbyterien gewählt werden. Die Generalversammlung wird als die Kirche betrachtet, und trägt ihre Vollmacht nicht von den Gemeinden zu Lehen, sondern von dem Herrn Christo, durch sein Wort und seinen Auftrag. Die Versammlungen der Kirche bedürfen die Genehmigung des Staates nicht, die Kirche verwaltet ihre Angelegenheiten durchaus selbständig; denn Jesus Christus hat in seiner Kirche ein Regiment angeordnet, welches von dem bürgerlichen verschieden ist. Alles entspricht dem calvinischen Typus, wie er in Genf und Frankreich Kirchenordnung geworden ist; dadurch aber, daß die Ältesten in kirchlichen Versammlungen selbst bei Lehrfragen völlig gleiches Stimmrecht mit den Geistlichen haben, und durch das consequente Dringen auf völlige Sonderung der Kirche vom Staate wird die Autonomie der Gemeinde verwirklicht. Indem Heinrich VIII. die Uniformitätsacte im Parlamente durchsetzte, wurde die Episkopalkirche als die in England allein gültige anerkannt, und die Unterdrückung der Presbyterianer (Puritaner) wurde unter der Elisabeth fortgesetzt. Die Presbyterianer in England sahen sich dadurch genöthigt, sich an die schottische Kirche anzuschließen. Das erste Presbyterium in England wurde zu Wandsworth, einem Dorfe unweit London, 1772 errichtet, und von demselben eine Kirchenordnung unter dem Titel „Die Ordnungen von Wandsworth“ verfaßt. Die Inseln Jersey und Jernsey im Canale wurden den Presbyterianern vom Geheimen Rathe eingeräumt, und Cartwright, „der Vater der Puritaner“, daselbst als Pfarrer angestellt, unter dessen Leitung von einer Synode 1576 die presbyteriale

Kirchenverfassung eingeführt wurde, welche bis 1625 mit königlicher Bewilligung bestand. Aus den Presbyterianern gingen die Independenten oder Congregationalisten hervor, welche von ihrem Stifter Robert Brown zuerst Brownists genannt wurden, sich selbst aber „die Bruderschaft“ nannten, unter der es keinen Priesterstand geben sollte, sondern jeder Bruder das Recht hatte, in der Gemeindeversammlung öffentlich aufzutreten. Jede Gemeinde sollte eine geschlossene, schlechthin unabhängige Körperschaft darstellen. Die Secte ward zu Middelburg in Zeeland, wohin Robert Brown ausgewandert war, gestiftet. Diese absolute Autonomie der Gemeinde flößte der Regierung von Tag zu Tag größeres Bedenken ein, und dieselbe schritt unter Karl I. (1625—1649) auf des Erzbischof's Laud Betrieb gegen alles Presbyteriale ein, wo sie konnte. Auf den Inseln Jersey und Fernsey wurde das episkopale Regiment eingeführt, die holländischen und wallonischen Fremdengemeinden in England wurden 1634 dem Parochialzwange unterworfen. Seit 1637 näherte sich die vom Hofe mit Rom gewünschte Union rasch. In Schottland mußte das Parlament zu Perth 1606 die Errichtung von 2 Erzbisthümern und 7 Bisthümern beschließen. Bei seinem Besuch in Schottland 1617 führte Jacob I. englische Ceremonien im Cultus ein. Eine neue Kirchenordnung, Book of Canons, von 1635 stürzte die ganze Presbyterialverfassung um, und eine neue anglicanische, ja römisch gestaltete Liturgie, Service book, wurde 1637 im Gottesdienste eingeführt. Jetzt brach ein Aufstand in Schottland los: 1638 wurde der Covenant oder Gottesbund feierlich beschlossen, und von einer Generalversammlung zu Glasgow die Episkopalverfassung abgeschafft und die Presbyter-

rialverfassung wiederhergestellt. Man faßte den Gedanken, England und Schottland mittelst der Presbyterialverfassung zu vereinigen, wie es Jacob und Karl I. mittelst der Episkopalverfassung wollten. Das englische Parlament schloß 1643 mit dem Parlamente und der Generalversammlung zu Edinburg ein Bündniß (solemn League and Covenant) für gemeinschaftliche Bertheidigung der bürgerlichen und religiösen Freiheit der beiden Länder, sowie für Aufrichtung einer Uebereinstimmung aller drei Königreiche in Gottesdienst und Kirchenverfassung, unter Ausrottung alles bischöflichen Kirchenregiments. Das lange Parlament faßte 1642 den Beschluß zur Aufhebung der Episkopalverfassung, und berief 1643 die theologische Westminsterversammlung von 121 Theologen und 30 Deputirten beider Häuser des Parlaments, welche dem Parlamente 1644 den Entwurf *The Form of Presbyterial Churchgovernement* überreichte, und zur nähern Begründung desselben die von dem Presbyterianer Travers verfaßte und zu Genf herausgegebene *Disciplina ecclesiae sacra e Dei verbo descripta*, welche Cartwright verbesserte und 1584 ins Englische übersetzte, unter dem Titel *Directory of governement* u. drucken ließ. Das Buch wie der Entwurf folgt Calvins Ideen und der französischen Ordnung. Erst 1647 befahl ein Parlamentsbeschluß die Einführung des presbyterianischen Kirchenregiments binnen eines Jahres, während welcher Zeit jedoch der Independent Oliver Cromwel die höchste Gewalt in die Hände bekam, und den Beschluß des Parlaments nicht zur Ausführung kommen ließ. Cromwel gab unbeschränkte Religionsfreiheit: bischöfliche Pfarreien, presbyterianische Gemeinden, Independenten und andere Secten waren bunt durch einander

gemischt, eine kirchliche Aufsicht und Gesamtleitung gab es nicht. Cromwel errichtete ein Collegium von Examinatoren, eine Art landesherrlichen Consistoriums, meistens auß independentischen Geistlichen bestehend, und ein Prüfungszeugniß von dieser Behörde genügte für eine Pfründe. Als Karl II. die Episkopalverfassung wiederherstellte, wollten sich die Presbyterianer den vom Erzbischofe Usher 1641 befürworteten Plan einer Verbindung der bischöflichen Verfassung mit presbyterialen und synodalen Elementen gefallen lassen, aber die Bischöfe gingen nicht darauf ein: es erschien 1662 die Acte for uniformity of publik Prayers, welche von den puritanischen Geistlichen Unterzeichnung einer sehr strengen Verpflichtungsformel forderte, und man suchte auch unter Jacob II. die Puritaner zu unterdrücken. Für Schottland war die Westminsterversammlung „die zweite Reformation“. Die Generalversammlung nahm 1645 die von jener verfaßte Gottesdienstordnung (Directory for the public Worship of God), das Westminsterbekenntniß nebst beiden Katechismen und die presbyterianische Kirchenordnung an, welche Kirchenbücher noch heut zu Tage gelten. Das schottische Parlament schaffte 1649 das Patronatsrecht ab, und die Generalsynode von 1649 die Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde, derselben nur das Recht der Zustimmung und Verweigerung vorbehaltend, und die Wahl der Kirksession zueignend. Unter Karl II. hob das schottische Parlament die Presbyterialverfassung auf, und eine königliche Proclamation setzte die Episkopalverfassung ein. Jacob II. gewährte den Presbyterianern 1687 Duldung, und mit Wilhelm von Dranien hörte das aufgedrungene bischöfliche Regiraent auf. Derselbe bestätigte 1690 das Westminster Glaubens-

bekennniß und das presbyterianische Kirchenregiment. Das Patronat wurde abgeschafft. Als unter der Königin Anna 1707 die Union Schottlands mit England zu Stande kam, wurde durch eine besondere Sicherheitsacte die beständige Aufrechterhaltung des presbyterialen Kirchenregiments in Schottland gewährleistet; desungeachtet stellte das Parlament das Patronat wieder her. In England erschien unter Wilhelm III. die Toleranzacte, und den Dissenters wurden bei der Unterschrift der 39 Artikel die von der Autorität der Bischöfe handelnden Artikel 20 und 34—36 erlassen. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gingen die Presbyterianer als religiöse Secte beinahe völlig unter, die Mehrzahl ihrer Gemeinden war antitrinitarisch oder socinianisch, Andere schlossen sich an die Independents an, und ihre Synoden kamen fast ganz außer Übung. In Schottland herrschte im 18. Jahrhunderte der Moderatismus, dem die Seceders entgegentraten, 1782 in 200 Gemeinden. Bei dem seit 1831 geführten Streite über das Freiwilligkeitsprincip, voluntary principle, daß die Gläubigen freiwillig das Christenthum zu unterstützen verpflichtet seien, ohne die Unterstützung des Staates in Anspruch zu nehmen, waren in Schottland für diesen Grundsatz die Seceders, in England die Dissenters, besonders die Independents. Der Kampf richtete sich gegen das Patronatwesen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 18. August 1855.

L e i d e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation von G. B. Lechler.“

Als die schottische Generalsynode 1834 beschloß, daß ein vom Patrone ernannter Geistlicher einer Gemeinde nicht aufgedrungen werden sollte (Non-intrusion), und die brittische Regierung und das Parlament die Genehmigung dieses Beschlusses verweigerten, erfolgte 1843 die große Spaltung (Disruption) und die Bildung der freien Kirche, $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung umfassend, welche die Prediger und Ältesten durch sämtliche männliche Communicanten wählen läßt, wogegen die Staatskirche bei der Wahl der Ältesten die Cooptation wiederherstellte. An die freie Kirche Schottlands schließt sich die 1836 entstandene Synode der presbyterianischen Kirche von England und die 1840 gebildete Generalversammlung der presbyterianischen Kirche von Irland an. So ist auch die schottische Presbyterialkirche in der Auflösung begriffen,

und harrt auf eine neue Constituirung des englischen und schottischen Kirchenthums. — Die von den ersten niederländischen Synoden im Jahre 1563 aufgestellten Kirchengesetze tragen den Stempel der calvinisch-französischen Kirchenordnung, wogegen der Prinz von Dranien als höchste Obrigkeit des Landes 1575 verpflichtet wurde, keine Consistorien oder Kirchenräthe anzuerkennen, außer nach Genehmigung oder Anstellung durch die Stadtmagistrate oder Staaten (Stände) des Landes. Zugleich hing der Gegensatz des Zwinglischen und Calvinischen Princips über Kirchenrecht mit dem Unterschiede der deutschen und französischen (wallonischen) Volksthümlichkeit zusammen. Daraus entsprang ein Kampf zwischen der nach Autonomie in presbyterialer und synodaler Form strebenden Kirche und dem Staate, der in seinen höhern und niedern Organen die Kirchengewalt in Anspruch nahm. Der Statthalter Wilhelm, Prinz von Dranien, stellte nebst den Staaten von Holland und Seeland und deren Bundesgenossen 1576 eine Kirchenordnung in 40 Artikeln auf, worin die Kirchengewalt ganz im Zwinglischen Geiste der Obrigkeit, unter dem Beirathe der Geistlichkeit, überwiesen ist; die Kirche aber widersetzte sich den Artikeln. Die zweite Dortrechter Synode 1578 suchte die Calvinische Presbyterial- und Synodalverfassung im Sinne der vollen kirchlichen Autonomie durchzuführen; aber der Staat ließ die Beschlüsse der ohne Erlaubniß der Generalstaaten gehaltenen Synode nicht gelten. Man entwarf fortan provinciale Kirchenordnungen, in denen die presbyteriale Gemeindeordnung im Allgemeinen herrschend blieb, nur wußten sich die Obrigkeiten einen namhaften Einfluß auf das Kirchenwesen zu sichern. Der Streit zwischen Arminius und Gomarus drehte

sich ebensosehr um das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen, als um die Lehre. Gomarus und die Calvinische Partei forderten Autonomie der Kirche, Arminius und die Zwinglisch Gesinnten erkannten der Obrigkeit das Recht zu, nach Maßgabe von Gottes Wort das Kirchenregiment zu führen, und behaupteten, durch das Dringen auf Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt werde inmitten der reformirten Kirche ein neues Papstthum auf den Thron gesetzt. Man sagte auch wohl, man wolle lieber die spanische Inquisition als die Genfische Kirchenzucht. Männer, wie der Prediger in Haag, Joh. Uitenbogaart, Hugo de Groot (Grotius), standen für das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen in Wort und Schrift auf. Die Synode zu Dortrecht, die erste und letzte wahre Nationalsynode der niederländischen Kirche, bestätigte 1619 die 86 Artikel der Kirchenordnung der Haager Synode von 1586; allein die Generalstaaten genehmigten diese Kirchenordnung nicht, und dieselbe wurde nur in den Provinzen Utrecht und Geldern angenommen. Jede Provinz erließ ihre Kirchenordnung nach Belieben, und es gab von 1619 bis 1795 im Grunde sieben kirchliche Republiken in den Niederlanden mit größerm oder geringerm Einflusse des Staates. Die Presbyterialverfassung herrschte überall, die Synodalverfassung auch, Seeland ausgenommen. Die Ältesten wurden von der Gemeinde gewählt, zu den Versammlungen der Kirchenräthe der Einzelgemeinden pflegte der Ortsmagistrat ein Mitglied abzuordnen. Die Klassenversammlung bestand aus dem Prediger und einem Ältesten von jeder Gemeinde; dieselbe wählte für die jährliche Provincialsynode, welcher in der Regel zwei Commissäre von den Generalstaaten beiwohnten, je zwei Prediger und einen Ältesten.

Auch die lutherischen Gemeinden in den Niederlanden stellten in einer 1596 entworfenen und 1614, 1637, 1681 revidirten und bestätigten Kirchenordnung Aelteste und Diaconen auf, die mit dem Pfarrer das Consistorium zur Uebung der Sittenzucht bildeten, wie sie denn auch Classenversammlungen hielten. Ein von einer berathenden Commission ausgearbeiteter Entwurf erhielt 1816 die königliche Bestätigung und Genehmigung durch eine allgemeine Synode als „Allgemeine Ordnung des Regiments der reformirten Kirche“. Die Einrichtungen sind wesentlich presbyterial und synodal, sofern Ortskirchenräthe mit Aeltesten und Diaconen, Klasse, Klassenbehörde, Provincialbehörde und Synode geordnet sind; nur ist auf den drei Stufen des Synodalwesens den Predigern ein entschiedenes Uebergewicht über die Aeltesten, und dem Staate ein höchst bedeutender Einfluß auf die Ernennung der Mitglieder der drei höhern Stufen eingeräumt. Die Synode von 1851 veröffentlichte eine Revision des Grundgesetzes von 1816, wonach die Gemeinde Prediger, Aelteste und Diaconen wählt, die Zahl der Aeltesten auf der Classenversammlung der der Prediger gleichkommen darf, bei der Classicalbehörde auf je zwei Prediger ein Aeltester kommt; ebenso bei der Provincialbehörde, dessen Vorsitzenden das Collegium selbst erwählt. Die höchste gesetzgebende, richterliche und verwaltende Behörde ist die allgemeine Synode, die sich jährlich einmal im Haag versammelt, und aus zehn von je einer Provincialbehörde gewählten Predigern und drei von den Provincialbehörden abwechselnd zu wählenden Aeltesten und je einem Abgeordneten der drei theologischen Facultäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen besteht. Die königliche Bestätigung, mehr provisorisch als definit-

tiv, erfolgte 1852. Die niederländische Kirche ist und bleibt eine Staatskirche, welche ihre höhere Ausbildung in der Autonomie der Gemeinde niemals gesehen hat und auch gegenwärtig nicht sieht.

Während die reformirte Kirchenverfassung in den genannten Ländern entweder zu einem Staatskirchentume hingeführt hat, oder in einem Zustande innerer Auflösung begriffen ist, hat dieselbe in Deutschland, mit der lutherischen vereinigt, eine Richtung zum Positiven genommen. Die kirchliche Gemeindeverfassung ist in dem Wesen des Protestantismus begründet, und ihr Bedürfnis mußte deshalb auch dem deutschen Reformator fühlbar sein, nur faßte Luther nicht mit Calvin die Gemeinde als eine Versammlung von Erwählten, und als den Mittelpunkt der Gemeindeverfassung das Sittengericht auf, sondern Luther ging von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen aus, demzufolge sich jeder das Verdienst Christi unmittelbar durch den Glauben aneignet, jeder für das Heil der Brüder zu Gott betet und Gott das Opfer des Dankes darbringt, indem er die Gaben Gottes den Brüdern weihet. Die Gemeinde ist nach Luther eine Vereinigung an das Verdienst Christi Glaubiger, in welcher Jede für Aller, und Alle für Jeder geistliche und leibliche Bedürfnisse Sorge tragen. Daß in der lutherischen Kirche von Anfang an keine Gemeindeverfassung zu Stande kam, davon lag der wichtigste Grund in dem Bauernkriege, und in dem Mißgriffe Lambert's von Avignon in Hessen, indem derselbe in dem Homberger Reformationsentwurfe, im Geiste der Artikel der aufrührerischen Bauerschaft, auch Männern ohne Amt, aber mit innerlicher Berufung Gottes das Predigtamt gestattet haben wollte, weshalb Luther dem Landgrafen von Hessen die Ein-

führung desselben 1527 mißrieth. Das fortdauernde Bedürfniß einer Gemeindeverfassung verschaffte eben dem reformirten Bekenntnisse Eingang in Deutschland, sowie auch namhafte Theologen, wie Spener und Schleiermacher, auf die Nothwendigkeit derselben zur Förderung des kirchlichen Lebens hinwiesen, wiewohl diese beiden Männer mehr von dem Calvinischen als dem Lutherischen Standpunkte ausgingen. Die seit 1817 ins Leben getretene Union zwischen der lutherischen und reformirten Confession hat eine Verbindung zwischen Consistorialverfassung und Presbyterial- und Synodalverfassung zur Folge gehabt, und dadurch eine evangelische Kirche begründet, welche Kirchen- und Gemeindeverfassung mit einander verbindet, und auf diesem Wege ein selbständiges und vom Staate freies Kirchenthum herzustellen sucht. Das Verdienst bleibt Calvin, daß er die ursprüngliche Gemeindeverfassung in der christlichen Kirche wiederhergestellt und geschichtlich festgestellt hat, aber er war einseitig; denn aus der Autonomie der Gemeinde, die er wollte, wird nimmer eine Kirche, sondern nur eine Secte hervorgehen.

Holzhausen.

Herzogenbusch

bei den Gebrüdern Müller (Leipzig, bei E. D. Weigel) 1854. Interpretatio epistolae Pauli ad Romanos, primum in lectionibus academicis proposita, nunc novis curis ad editionem parata auctore W. A. van Hengel. Fascic. I. II. VIII und 351 S. in Octav.

Die Freude, mit welcher das theologische Publicum das genannte Werk begrüßen wird, muß durch eine gewisse Pietät geweiht sein. Denn der

ehrwürdige, besonders um die biblischen Wissenschaften hochverdiente Nestor unter den holländischen Theologen bietet hier eine Arbeit dar, bei welcher er, wie er selbst sich wohl bewußt ist, vielleicht die letzte Kraft seines jugendfrischen Alters verzehrt. Doch werden viele mit uns dem greisen Gelehrten noch mehr wünschen, als die fröhliche Erfüllung seiner frommen Hoffnung: *Verum si ad innumerabilia bona, quibus me Dei benignitas cumulavit adeoque cumulare pergit, haec accesserit fortuna, ut inceptum perficere possim, intra biennium spero me quinque vel sex editurum fasciculos, totum opus continentes* (S. VIII). Van Hengel ist in dem vorliegenden Werke seiner Weise, die heilige Schrift auszulegen, durchaus getreu geblieben. Er ist ein Meister in der klassischen Gelehrsamkeit, welche bei den holländischen Theologen überhaupt in hohen Ehren steht. Hieraus ergibt sich die philologische Genauigkeit, die verständige Klarheit, die feine Eleganz und die umsichtige Mäßigung in der Worterklärung, in der Nachweisung des Gedankenganges, in der Würdigung der Ansichten verschiedener Ausleger und in der Darstellung der eignen Meinung. Auf dies Alles, welches wir kurz die philologische Seite der Exegese nennen dürfen, legen aber die holländischen Schriftausleger, wie sich auch in vielen exegetischen Monographien kund gibt, einen so hohen Werth, daß darüber die theologische Seite, welche man doch der biblischen Exegese, wenigstens sofern sie über das Maß der Handbücher hinausgehen soll, nicht absprechen darf, fast ganz vergessen zu werden scheint. Wir meinen keineswegs dogmatische Abhandlungen — wie sie der Verf. S. VII abweist — da auch wir die Vermengung von Exegese und Dogmatik nicht wieder-

holt sehen möchten, sondern eine Erläuterung der apostolischen Gedanken, eine Anleitung, den Inhalt der Worte zu verstehen, nachdem die Form der Rede gehörig verstanden ist. Seine eigne Ansicht spricht der Verf. auf eine deutliche und lehrreiche Weise aus, indem er nicht nur den Standpunkt bezeichnet, welchen er mit vielen Exegeten theilt, sondern auch zu erkennen gibt, wie die wohlberechtigte Scheu vor einer dogmatisirenden Exegese dazu verführt, den theologischen Charakter der Schriftauslegung, ja die eigentliche Real-Exegese über dem, was zur Verbal-Exegese gehört, zu vernachlässigen oder vielmehr absichtlich zu vermeiden. Er schreibt S. VI fl.: *Ab interpretandi ratione mihi antiqua et usitata, quae his saltem in regionibus vulgo cognita est, nullam habui causam, cur nunc recederem. Itaque leviora librariorum vitia silentio mittens de iis tantum disputavi, quibus ponderandis operae pretium facere possem ad Editionem Receptam corrigendam vel tuendam. Interpretationis Historicae, Logicae, Psychologicae legibus haud secus obedire annisus sum, quam Grammaticae. Hactenus quoque mihi constiti, ut me ab excursibus in regionem disciplinae, quam dicunt, Dogmaticae abstinerem. Quod quamquam nonnullos aegre laturos esse praevideo, iis tamen displicere malui, quam evagando committere, ut hanc in Epistolam, quemadmodum plerumque fit, aut meam aut scholae sectaeve alicujus importarem opinionem.*

Den hier angedeuteten Grundsätzen über die Behandlung der biblischen Schriften entspricht insofern schon die Einleitung, welche dem eigentlichen Commentare vorangeht (S. 1—27), als dieselbe mit dem innern Leben der römischen Christengemeine sich so gut wie gar nicht befaßt; und doch

ist es zum Verständniß des apostolischen Sendschreibens gewiß ebenso nothwendig, ein Bild von dem sittlichen Zustande der römischen Christen und den sie bewegenden Schwankungen, wozu der Brief selbst die Grundzüge darbietet, zu entwerfen, als darüber zu handeln, wie die äußerliche Verfassung der Gemeinde geordnet gewesen sein möge, eine Frage, welche schließlich doch nur die zweifelhafte Antwort finden kann: *Romanos Christi sectatores habuisse, qui multitudini praeessent, satis probabile est; an jam unius quasi corporis vinculo omnes rite conjuncti fuerint, valde dubium et incertum* (S. 13). Uebrigens enthält die Einleitung nur wenige Aussprüche, die eine besondere Prüfung erfordern. Die Authentie des Briefes im Allgemeinen wird mit Recht vorausgesetzt, und insbesondere die der Kap. 15. 16, einschließlich der Doxologie 16, 25 ff. im Vorbeigehn erwiesen. Dann werden die gewöhnlichen Fragen nach Ort und Zeit der Abfassung kurz erörtert, ferner wegen der Untersuchung über die Zusammensetzung der römischen Gemeinde aus Heiden- und Judenthristen die Kap. 16 vorkommenden Namen gemustert, darauf von der Gemeindeverfassung und endlich von der Veranlassung, dem Zwecke und dem Inhalte des Briefes gehandelt. Manches Einzelne ist hier von geringer Bedeutung, z. B. S. 12 die Anmerkung in Betreff der Aufschrift des Briefes, daß Paulus nur in den Briefen an solche Gemeinen, die er selbst gestiftet, den Ausdruck *τῇ ἐκκλησίᾳ* gebraucht habe, eine Bemerkung, welche mit Phil. 1, 1 sich nicht verträgt, weil es sich um die bestimmte Formel *τῇ ἐκκλ.* handeln soll, mit Eph. 1, 1 nicht, weil es nicht feststeht, daß dieser Brief nicht an die Epheser geschrieben sei. Auf das Bestehn oder das Fehlen einer Gemeindeordnung kann aber aus der vor-

handenen oder nicht vorhandenen Aufschrift τῆ ἐκκλησίᾳ nicht geschlossen werden, weil zu Rom, wie zu Colossä, ohne Zweifel „Gemeinen“ bestanden, obwohl die Briefe an beide Gemeinen die Aufschrift τῆ ἐκκλησίᾳ nicht tragen (vergl. auch Röm. 16, 5. Col. 4, 15 fl.). — Wichtiger sind des Verf. Aeußerungen über Veranlassung, Zweck und Hauptgedanken des Briefes. Hier wird aber, wie uns scheint, Manches unrichtig gewandt. Paulus hatte längst den Wunsch gehegt, die römischen Christen zu besuchen; mehrmals schreibt er dies in seinem Briefe, einmal setzt er, wie der Verf. nachdrücklich hervorhebt, eine Betheuerung hinzu (Röm. 1, 9. 15, 22). Nun meint der Verf. (S. 13 fl.), indem er, wie es scheint, an ähnliche Verhältnisse in Korinth denkt, man möge es dem Apostel übel ausgelegt haben, daß er seine Reise nach Rom noch immer nicht ausgeführt habe; daher denn die wiederholten Ankündigungen seines Vorhabens, daher insbesondere die feierliche Befräftigung Röm. 1, 9. Allein nirgends wird gesagt, daß die Römer von jener Absicht des Apostels nur einmal Kunde gehabt, geschweige denn, daß man ihm die Nichtausführung der Absicht zum Vorwurf gemacht habe. Der Brief selbst deutet auch keineswegs darauf hin. Die Betheuerung Röm. 1, 9 bezieht sich nicht sowohl auf die Absicht des Kommens, als vielmehr auf die Versicherung, daß der Apostel an die ihm persönlich unbekannte Gemeinde fortwährend gedenkt. Der Wunsch, sie zu sehen, schließt sich erst hier an, und zwar ohne die geringste Beziehung auf böswillige Nachreden; ja nach Röm. 15, 22 ff. war nicht auf Rom, sondern auf Spanien sein Auge gerichtet. Die Vermuthung also, daß der Apostel sich gegen persönliche Verdächtigungen habe wehren müssen, ist ganz fern zu halten, wenn es sich

um die Veranlassung seines Römerbriefes handelt. — In Beziehung auf die römische Reise des Apostels erklärt der Verf. S. 14 ff. die Worte *ὡν δὲ μηκέτι τόπον ἔχων ἐν τοῖς κλίμασι τούτοις*, welche Röm. 15, 23 in dem Zusammenhange sich finden, daß man den *τόπος* nicht wohl anders als von dem Raume für die Verkündigung des Evangelii verstehen kann. Nicht so der Verfasser, welcher, weil *τόπος* sonst immer den *locum commorandi*, nicht aber *locum ad annunciationem Evangelii* bedeute und weil *κλίματα* eine bestimmte Landschaft (Gal. 1, 21. 2 Kor. 11, 10) und zwar Achaja bezeichne, behauptet, daß der Apostel sagen wolle: er könne, der Feinde wegen, nicht mehr in Achaja bleiben, deshalb wolle er nun nach Rom kommen. Aber wie sollten nicht beide Ausdrücke, *τόπος* und *κλίματα*, die von dem gegenwärtigen Zusammenhange gebotene Bestimmung ertragen? Mit der Ansicht des Verfs über die Veranlassung des Römerbriefes hängt sein Urtheil über den Zweck desselben zusammen. Er meint, die Hauptabsicht des Briefes nach Röm. 15, 30 ff. so angeben zu müssen (S. 18): *precari jussit, ut aversis, quae portenderentur in Judaea, malis negotium sibi demandatum Hierosolymis ex voto perageret Deoque adjuvante laete ad illos veniret*. Aber so wird ein specielles, untergeordnetes Moment unrechtmäßig erhoben. Richtiger könnte man aus Röm. 15, 15 ff., selbst wenn das *ἔγραψα* sich nur auf Kap. 14.15 ausdrücklich beziehen sollte, die ungleich höhere Absicht des Apostels bei der Abfassung seines großartigen Briefes entnehmen. Ein Sendschreiben, das so umfassend und gewaltig die Grundwahrheiten des ganzen Christenthums entwickelt und in hochherziger Universalität auf die wichtigsten und im Wesentlichen immer bleibenden Zustände und Bedürf-

nisse der Welt verwendet, wie der Römerbrief, muß eine ungleich erhabenerer Absicht haben, als die von dem Verf. hervorgehobene. Die Stellung von Róm. 15, 30 ff. zu dem unmittelbar Vorhergehenden unterstützt auch des Verfs Meinung keineswegs. Noch weniger stimmt dieselbe mit dem Inhalt des Briefes überhaupt, selbst wenn wir zugeben wollten, daß der Apostel, wie behauptet wird (S. 21 ff.), von der *vocatio gentium exterarum ad Christi communionem* handle. Allerdings ist dies ein hauptsächliches Moment, aber nicht das Ganze. Schon der Gedankengang in den drei ersten Kapiteln des Briefes zeigt, daß der Apostel von diesem Berufe der Heiden nicht an und für sich, sondern mit Beziehung auf Israel handelt, eine Anschauungsweise, die im ganzen Briefe überall wiederkehrt. Wird doch ausführlich erörtert, inwiefern Israel einen Vorzug habe, und wiederum, inwiefern alle Menschen gleicherweise das eine Heil bedürfen und finden sollen! Der Inhalt des Briefes ist völlig universell. Das Evangelium ganz, wie sich der Apostel dessen rühmt, als einer Gotteskraft, Juden und Heiden selig zu machen — das ist der Inhalt des Briefes, welcher nicht darauf angelegt ist, irgend einer besondern persönlichen Rücksicht zu dienen. Was der Apostel bisher nicht hatte mündlich verkündigen können, so oft er dies auch gewünscht hatte, das wollte er in seinem Briefe der Gemeinde zu Rom mittheilen. Es blieb ja noch immer zweifelhaft, ob seine Hoffnung, nach Rom und Spanien zu gelangen, in Erfüllung gehn würde.

Die eigentliche Auslegung ruht auf einer gediegenen Grundlage umfassender Gelehrsamkeit; ansprechend ist dazu des Verfs Arbeit durch jene feine, tactvolle, bescheidene und lebendige Weise der Anschauung und Darstellung, welche eine eigen-

thümliche Gabe der klassischen Musen zu sein scheint. Von den Auslegern hat der Verf. neben den ältesten vorzugsweise die neuern berücksichtigt, und ohne mit einem übermäßigen litterarischen Apparate zu prunken, hat er in solcher Weise mit seinen Vorgängern sich auseinander gesetzt, daß man die lautere Freude des Verfs an der exegetischen Gelehrsamkeit mitfühlen lernt. Seine eigne Ansicht entwickelt er mit Unbefangenhait, Klarheit und Genauigkeit, überall anregend, wenn auch nicht immer befriedigend.

Sollen wir einzelne Proben von der exegetischen Kunst des Verfs geben, so heben wir besser aus dem Ganzen Einiges aus, als daß wir Schritt vor Schritt eine kleine Strecke weit dem Verf. nachgehn. Die vorherrschende philologische Accurateſſe desselben bewährt sich namentlich in der Würdigung des Artikels. Die bekannte Bemerkung Winers, daß bei häufig wiederkehrenden und an sich klar bestimmten Hauptwörtern der eigentlich zu erwartende Artikel nicht selten fehle, wird von dem Verf. nicht so unbedingt, wie von den meisten Auslegern, anerkannt. Und gewiß muß man dem Verf. Recht geben, wenn er in Stellen wie Röm. 2, 14 ff., 3, 19 ff., wo Paulus bald νόμος, bald ὁ νόμος schreibt, jenen Ausdruck mit diesem gleichzusetzen sich weigert. Indem hier der Verf. den allgemeinen Begriff des Gesetzes (νόμος) von dem bestimmten Mosaischen Gesetze (ὁ νόμος) unterscheidet, stellt er die ganze Argumentation des Apostels, in welcher er allem Fleische (III, 20), also auch den Heiden die Möglichkeit, durch Gesetz gerecht zu werden, abspricht, in das rechte Licht. Des Verfs Genauigkeit erprobt sich besonders in der klaren Auslegung von Röm. 2, 14 ff. Aber auf der andern Seite scheint er auch mitunter in seinem Widerspruche gegen jene Wi-

nersche Regel zu weit zu gehn. Es läßt sich doch wohl nicht gänzlich leugnen, daß in der neutestamentlichen und, irren wir nicht, auch in der klassischen Gracität der Artikel nicht selten fehlt, wenn das Nomen in sich selbst oder durch die Umgebung hinreichend bestimmt erscheint. Niemand wird z. B. sich daran stoßen, daß Apok. 2, 7 ἀπὸ ἀνατολῆς ἡλίου ohne Artikel steht (vgl. Matth. 13, 6), niemand wird, wenn θεός ohne Artikel gesetzt ist, in Stellen wie 1 Kor. 1, 3, umhin können, an den einen Gott zu denken. Aehnlich scheint uns das Verhältniß z. B. Röm. 1, 1, wo der Wf. bei dem Ausdruck ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ nicht bestimmt an das eine Evangelium Gottes, neben welchem Paulus doch gar kein anderes kennt (vgl. Gal. 1, 7), denken will, sondern an einen Divinum exoptati argumenti nuncium, seu qualis a Deo proficiscitur (eene Goddelijke heilmaar). Aber diese Allgemeinheit der Vorstellung wird doch auch durch die weitem Bestimmungen ὁ προεπηγγείλατο — ἐν γραφαῖς ἀγίαις und περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ abgewehrt. Das εὐαγγέλιον muß, wenn man nicht künsteln will, ebenso bestimmt vorgestellt werden, wie die γραφαὶ ἀγ., obwohl auch bei diesem Begriffe der Artikel fehlt.

Des Verfs Erklärung von εἰς ὑπακοὴν πίστεως Röm. 1, 5 dürfen wir, wenn wir auch sonst auf Einzelnes nicht weiter eingehn, nicht unerwähnt lassen, weil er selbst sich beklagt, daß seine längst ausgesprochene Meinung, bislang unberücksichtigt geblieben sei. Mit Recht verwirft er die Behauptung, daß πίστις metonymisch für „Predigt vom Glauben“ zu nehmen sei, und umschreibt: ut obedientia erga Deum praestaretur fide Evangelio habenda. Nicht einmal Act. 6, 7 ὑπήκουον τῇ πίστει will der Verf. an einen dem Glauben geleisteten Gehorsam denken, sondern gleichfalls er-

klären: *Evangelio fide habenda obedivisse Deo*; ja sogar Röm. 10, 16. 2 Theff. 1, 8 *ὕπακούειν τῷ εὐαγγελίῳ* deutet der Verf.: *Deo obedire Evangelio per fidem accipiendo*. Ohne Zweifel finden die Ausdrücke *ὕπακούειν, ὑπήκοος, ὑπακοή* manchmal durch den Zusammenhang die Bestimmung, daß es sich um den Gehorsam gegen Gott handelt; aber wer mag behaupten, daß, weil die h. Schrift keinen andern als diesen Gehorsam anerkenne, deshalb die Vorstellungen von einem Gehorsam gegen Christum (2 Kor. 10, 5), gegen die Wahrheit (1 Petr. 1, 22), gegen das Evangelium nicht Statt finden könnten? Der Apostel zeigt doch Röm. 10, 16 selbst, daß er diese Vorstellungsweise hat, indem er das *ὕπακούειν τῷ εὐαγγελίῳ* mit dem *πιστεύειν τῇ ἀκοῇ ἡμῶν* parallelisirt. Die Veranlassung zu des Vfs un- natürlicher Erklärung liegt in der unbedeutenden Schwierigkeit, daß in dem Ausdrücke *ὑπακοή πίστεως* die *πίστις* als etwas Objectives, dem man, wie der Wahrheit, dem Evangelio, Christo oder Gotte, gehorchen solle, vorgestellt ist. Dies ist aber im Grunde nicht bedenklicher, als wenn die Sünde oder die Gerechtigkeit als etwas Objectives erscheint, dem ein Mensch diene oder widerstrebe. — Schließlich sei noch bemerkt, daß die beiden vorliegenden Lieferungen des Werkes den Commentar bis zum Schlusse von Kap. 3 enthalten.

Dr. Fr. Düsterdieck.

S t r a ß b u r g

1855. *Études balnéologiques sur les Thermes D'Ems par le Dr. L. Spengler, Médecin de ces Eaux, conseiller aulique etc. Traduit de l'Allemand par H. Kaula, D. M. 84 S. in Octav.*

Wie die früheren Arbeiten des Vfs über den gleichen Gegenstand, so wird auch diese dazu beitragen, die Natur der berühmten Heilquellen zu Ems näher zu erkennen und noch häufiger zu benutzen. Sie schildert einfach,

ohne Uebertreibung und nach den Anforderungen der neuesten Pathologie die Wirkungsart der dort befindlichen alcalischen (Natron)Thermen. Die heilende Kraft äußere sich vorzugsweise bei chronischen katarthalschen Affectionen der Athmungs-, Digestions-, Harn- und Geschlechtsorgane; aber auch bei der krankhaften Absonderung der Schleimhaut der Augen, beim Asthma humidum, beim habituellen Erysipelas, bei den chronischen Formen von Nesselsucht, Eczema, Lichen.

Die Bubenquelle (la source aux garçons) beseitige vermöge der anhaltend energischen aufwärts gerichteten Douche Dysmenorrhoe und die durch Plethora unterhaltene Amenorrhoe, sowie damit zusammenhängende Verhärtungen des Uterus innerhalb weniger Wochen. Gallensteine würden durch das Emser Wasser unter Umständen aufgelöst und ausgeleert. Concretionen, welche auf Säurebildung beruhen, wie so oft Harnsteine, gichtische und scrophulöse Ablagerungen, erweise sich der Gebrauch desselben erfolgreich. Schon das Baden in diesem Wasser mache den Urin, der vor dem Hineinsteigen in dasselbe sauer sei, neutral. Uebrigens fände sich dort nicht für alle Nieren- und Blasensteine Hülfe; les eaux d'Ems sont entièrement contre-indiquées dans les concrétions composées de phosphates et d'oxalates, parce que sous leur influence il se dépose de nouvelles couches salines. — Wie es bei jedem Arzneimittel Hauptsache ist, nur die Wirkungen anzugeben, welche dasselbe wesentlich und thatsächlich besitzt, so können Schriftsteller über Brunnen und Bäder diesen und dem Publicum nur dadurch einen reellen Dienst erweisen, daß sie einzig das Eigenthümliche und factisch Richtige davon mittheilen. Und darum unterschreiben wir vollkommen folgende Aeußerung des Wfs: N'exagérons pas l'action des eaux minérales, et gardons nous de publier des guérisons dans lesquelles la source n'a à revendiquer qu'une très-légère part.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 20. August 1855.

D r f o r d

1855 e typographeo academico: Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Guilielmus Dindorfius. Tomus I, LXXII u. 407 S., Tomus II, 403—844 S. in gr. Octav.

Wären die Arbeiten der alten Grammatiker über die Odyssee von Haus aus nicht so bedeutend wie die über die den wahren Mittelpunkt aller gelehrten Forschung bildende Ilias, so stehen auch unsere Scholien zu jener denen zur Ilias weit nach, obschon sie auf gleicher Grundlage beruhen. Sie tragen weit mehr das Gepräge flüchtiger Excerpte an sich. Die ursprüngliche Fassung und gelehrte Fülle muß ziemlich früh abhanden gekommen sein, da schon dem Eustathios, dessen redselige Explicationen und Reflexionen den Mangel gediegener Hülfsmittel fühlen lassen, nicht eben reichlichere Quellen flossen, während die Etymologica und ähnliche lexikographische Compilationen hin und wieder alte Notizen treuer erhalten haben und er-

wünschten Ersatz für das in den Scholiensammlungen Verlorne bieten. Wenn aber die ersten Bücher der Odyssee doch leidlich bedacht sind, so schwindet je weiter man liest die Reichhaltigkeit der Scholien: die zweite Hälfte der Odyssee ist weit kärglicher abgefunden. Dürfen wir nun leider kaum die Hoffnung hegen, daß noch einmal irgendwoher vollständigere Scholien ans Licht treten werden, so zeigt doch vorliegende Ausgabe, wie sehr durch gehörige Benutzung aller bekannten Hülfsmittel die vorhandnen Scholien bereichert und berichtigt werden konnten. Herr Prof. W. Dindorf hat nicht Mühe, noch Kosten gescheut, Alles zu leisten, was sich leisten ließ, und wer auch nur kurze Zeit diese Ausgabe in Gebrauch gehabt und sie mit der von Ph. Buttmann verglichen hat, muß gestehen, daß Hr D. auch durch diese mühevollen Arbeit sich den größten Dank des philologischen Publicums verdient hat, gleichwie wir erst durch ihn, um andere ähnliche Arbeiten zu übergehen, uns wahrhaft brauchbarer Scholiensausgaben zu Aeschylos und Aristophanes erfreuen.

Groß ist die Zahl von Handschriften, welche entweder hier zuerst oder doch erst genau benutzt sind. Für die ersten vier Bücher hat ein Marcianus in Venedig (M), welchen Cobet aufs sorgfältigste verglichen hat, vorzügliche Dienste geleistet. In den spätern Büchern dienen die kürzern Scholien des Codex doch zur Berichtigung andrer Quellen. Ihm steht zunächst der durch Porsons Collation des Textes berühmt gewordne Harleianus Mus. Britann. 5674, dessen Scholien später Cramer mit Buttmanns Ausgabe verglichen und daraus viel Neues und Interessantes in seinen Ann. Par. 3, 411 ff. hervorgezogen hat. Die auf alter Grundlage ruhenden vorzüglichen

Scholien dieses Codex stimmen meist mit dem Marcianus überein. Hr D. hat den vordem im Besiße des Ant. Seripandus befindlich gewesenen Codex selbst von neuem untersucht und daraus sehr wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen gewonnen, welche am Ende der Praefatio nachgetragen sind. Außer den von Cramer excerpirtten Scholien enthält er fast genau dieselben, welche Mai aus Ambros. Q edirt hat. Eben dieser Q gehört zu dieser ersten Familie von Scholiensammlungen, mit welcher ein vierter Codex eine gewisse Verwandtschaft hat, welchen erst Hr D. vollständig genutzt hat. Es ist T, der Hamburgensis, welchen Nisßsch im dritten Bande der Anmerkll. für den Text verglichen hat, von dessen Scholien aber L. Preller in zwei Dorpater Programmen von 1839 zuerst Nachricht gab nebst einer genauen Beschreibung des Codex, welchen 1687 ein M. Reimarus der Hamburger Stadtbibliothek verehrte. Leider reicht der Codex nur bis ξ , 67. Er ist namentlich in den Büchern θ ι κ reichhaltiger als die ihm verwandten Bücher. Allerdings hatte Preller das Beste vorweggenommen, namentlich eine gute Anzahl von *ἀπορίαι* und *λύσεις*, wie sie seit Aristoteles üblich geworden und zuletzt besonders vom Porphyrios gepflegt waren. Inzwischen wollte P. doch nur Proben geben und Andre zu erschöpfender Untersuchung des werthvollen Codex veranlassen, und so hat Hr D. eine nicht unbedeutende Nachlese halten können, deren Ertrag leider erst in der Appendix p. 733 ff. vorgelegt werden konnte. Mit Hülfe des Hamburgensis lassen sich viel Fehler heben, manche Lücken ausfüllen, manch gutes Körnlein ist aus ihm gewonnen. Daß die Scholien aus alter und gelehrter Hand stammen, verbürgen schon die nicht

seltner Anführungen alter Schriftsteller, unter welchen einzelne minder gewöhnliche die Aufmerksamkeit erregen, wie zu z, 495 Araithos von Tegea, von welchem wenig Notizen erhalten sind, vergl. Westermann zu Voss. de Hist. Gr. p. 399 und Hullemann in Miscell. philoll. Amstelod. I, 71, welcher Scholl. II. I', 175 den Namen aus *Αιαιδος* herstellt, wie schon früher Th. Bergk gethan hat, s. Hall. MZ. 1847, St. 286, S. 1135. Vgl. auch R. Stiehle im Philol. 8, 604 f.

Von minderer Bedeutung, obwohl auch keineswegs zu verachten, sind die übrigen Subsidien, welche Hr D. zu benutzen im Stande gewesen ist. So der von Buttmanu sorgfältig zu Rathe gezogene Palatinus (P), dessen Scholien theilweise von besserem Schlage sind und zu HQ stimmen, theilweise aber aus junger Zeit herrühren und werthlos sind. Noch geringer sind die beiden von Mai benutzten Ambrosiani, welche Dindorf BE bezeichnet. Aus einem Florentinus (R), welcher die alten Scholien zu den vier ersten Rhapsodien umfaßt, hat Cobet das Brauchbare excerptirt; Dindorf selbst hat hinterher noch einige Pariser Hdschr. eingesehen, welche doch einige Ausbeute gewährt haben. Siner, D, ehemals So. Huralt Boistallier zugehörig, bot reichliche Scholien zu den ersten drei Büchern, welche hinterdrein zusammenschrumpfen und allmählig fast ganz ausgehen. Dieser nicht unwichtige Codex hat öfter allein von allen den Namen des Porphyrios erhalten, so daß den nenerdings lebhaft betriebnen Untersuchungen über diesen letzten der bedeutendern Homeriker hierdurch ein erwünschtes Material zuwächst. Aber er hat auch dazu gedient, viele Versehn andrer Handschriften zu berichtigen. Ich will beispielsweise nur hervorheben, daß er 9, 80 statt ἀπεβίβασε

δὲ ὁ Ἀπόλλων τῷ Ἀγαμέμνονι κτε das von den Kritikern vergebens gesuchte richtige ἀπεφοίβασε erhalten hat. Auch einen andern Pariser (S), aus welchem Gramer die lesbareren Scholien A. P. 3, 393 ff. mitgetheilt hatte, ist nicht ohne Gewinn von neuem verglichen worden. Ein von Cobet excerpirtes Venetus (N) hat wenigstens eine längere, ohne Frage von Porphyrios herrührende λύσις Append. p. 556, 7 eigenthümlich. Endlich hat Hr D. auch die von Alter aus drei Wiener Hdschr. gegebenen unbedeutenden Excerpte nicht unbenuzt gelassen.

Die Scholia vulgata oder, wie man sie im Vergleich mit Eustathios wohl nennt, *minora* oder auch nach einer Grille des ersten Herausgebers, *Didymi*, erschienen zuerst 1528 bei Aldus Manutius, sind dann sehr oft wiederholt, zuletzt von J. Barnes. Diese Scholien bestehen, wie Hr D. bemerkt, aus Resten einer dreifachen Art von Commentarien. Erstlich liegen zu Grunde alte Glossemata, welche, wenn man viel Pueriles in Abzug bringt, manche richtige Worterklärung enthalten, auch durch allerlei Indicien auf ältere Lesarten schließen lassen. Zweitens bringen sie kürzere, aber oft brauchbare Auszüge aus reichhaltigern Scholien, worin die Ansichten alter Grammatiker dargelegt waren. Drittens geben sie, namentlich zu λ bis π von Einer Hand angelegte Auszüge aus alten Historikern und Logographen, welche regelmäßig eingeleitet werden durch ἡ ἱστορία παρὰ Ἀκουσίλαῳ oder Φερειῶδει etc. Nicht unwahrscheinlich stellt Hr D. auf, diese Historien, denen in den Scholien zur Ilias genau entsprechende zur Seite gehen, möchten aus einer Sammlung ἱστοριῶν entlehnt sein, sei Didymos oder sonst wer der Verfasser gewesen. Bis jetzt nun mußte

man bei diesen Scholl. vulg. sich fast ganz auf die von Andr. Asulanus besorgte Aldina verlassen, da Barnes seine Hdschr. ungenau verglichen hat. Erst Hrn D. ist es gelungen, einen sehr alten Codex in der Bodleyschen Bibliothek aufzufinden, welcher sich als ein gemellus dessen herausgestellt hat, welcher dem Asulanus vorlag. Wie dieser bei der Gestaltung des Textes zu Werke gegangen, ergibt sich aus dem p. XVIII ff. gegebenen Verzeichniß der Abweichungen des A und O (Asulanus und Bodleianus) in den drei ersten Büchern. Die Bodleysche Hdschr. hat sehr wesentliche Dienste geleistet, namentlich auch für Verbesserung des Textes der *isotopiat*. Alles was aus O gewonnen wird, ist nebst reichhaltigen Nachträgen aus andern erst während des Druckes zugänglich gewordenen Hdschr. in der Praefat. p. XXVII—LXX nachgetragen, während, wie oben bemerkt, die Vergleichung des Hamburgensis in der Append. p. 733—794 vorgelegt ist. Leider ist der Gebrauch des Buches dadurch erschwert, da man genöthigt ist, außer Text und untergesetzten Anmerkungen noch jedesmal die Nachträge sowohl der Praefatio als auch der Appendix nachzuschlagen.

Buttmanns Ausgabe ist durch vorliegende vollständig entbehrlich geworden, da zumal alle bedeutendern Bemerkungen Buttmanns hier wiederholt sind. Hrn Dindorfs eigne Zuthaten enthalten außer der Angabe der handschriftlichen Lesarten manche feine Observation des spätern Sprachgebrauchs und grammatische, lexikologische, litterarische Nachweisungen, wobei die Leistungen der Kritiker nach Buttmann gewissenhaft zu Rathe gezogen sind. Ich habe nur Weniges vermißt, welches der Beachtung werth schiene. Hin und wieder kommen auch Bemerkungen Cobets vor. Viel-

leicht hätte indeß Hr D. die auf alte Scholien zur Odyssee zurückgehenden Lexika noch mehr zur Benutzung heranziehen können. Als Beleg dafür will ich ein paar Worte über die Scholien zu α, 320 beifügen. Man weiß, wie viel Noth den alten Erklärern die Worte von der Athene gemacht haben: ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια διέπτατο. Die Scholien zur Stelle geben lange nicht alle Versuche der Alten, mit Lesart und Erklärung aufs Reine zu kommen, obschon durch Dindorf auch hier der Borrath nicht unbedeutend vermehrt und verbessert ist. So lesen wir unter andern jetzt aus M die bisher nur aus Et. M. bekannte Erklärung des Krates *τὴν τετραμήνην κεραμίδα*, während wir zufällig von Aristonikos' Erklärung *ἐν τοῖς σημείοις τοῦ ποιητοῦ* nur durch Orion S. 119 Kunde erhalten, vergl. Lehrs de Aristarchi stud. p.3. Ferner taucht nun auch aus M die wunderliche Conjectur ungenannter Kritiker auf: *ἢ πανόπαια, ἢ ἢ χελιδών*. Daß aber diese auch in andern alten Commentaren erwähnt war, beweisen die Scholien aus EQ *οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ ἀπὸ τῆς καπνοδόχου, ἢ ὅπῃ λέγουσι Φωκείς*. Diese Stelle kann als Beweis dienen, wie gedankenlos spätre Excerptoren oftmals mit den Schätzen antiker Gelehrsamkeit umgegangen sind. Denn es ist eine Absurdität, jene überall geltende Bedeutung von ὅπῃ als eine Eigenthümlichkeit der Phokier auszugeben. Vielmehr führt die Berufung auf die Φωκείς wieder auf jene Conjectur *πανόπαια*, wie sich klar ergibt, wenn man die Epimerismi in Gramers Ann. Ox. I, 83, 8 vergleicht. Dort heißt es nach Erwähnung der von Aristophanes aufgestellten Auslegung (vgl. A. Nauck Arist. Byz. p. 232): *Κάοσιος δὲ Λογγίνος „ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια“, ἢ ἢ χελιδών*

ἀπὸ τῆς ὀπῆς, ἤρουν ἢ φωνητικῇ, wo wohl
 ὡς ἂν ὀπαια oder ὀπαῖα zu bessern ist, indem
 Longinos die Schwalbe von ihrem χελιδονίζειν
 (ἀπὸ τῆς ὀπός?) genannt sein ließ. Weiter
 heißt es: ἐπειδὴ ἐν Αὐλίδι τῆς Φωκίδος τὰ
 παρὰ (περὶ) Τηρέως λεγόμενα μυθολογεῖται
 καὶ ἡ Πανόπη δὲ Φωκικὴ πόλις, womit offen-
 bar auf eben jenes πανόπαια gedeutet wird. Da-
 her muß vor ἐπειδὴ etwa ausgefallen sein οἱ δὲ
 πανόπαια, wie es im Et. M. heißt: ἡ πανόπαια
 γράφεται καὶ νοεῖται ἢ χελιδών. In der an
 die Spitze gestellten Notiz der Scholl. EQ ist hier-
 nach die Confusion verschiedner Auffassungen hand-
 greiflich. In dergleichen Fällen könnten die Spi-
 merismen auch sonst noch herangezogen sein.
 Noch stehe hier die Frage, ob nicht aus Verglei-
 chung unsrer Scholien mit γ, 372 sich ergibt, daß
 dort für ὀξυπτεῖ φαιδρῶ vielmehr ὠκυπτεῖ
 φ. zu lesen ist?

Wohin man übrigens blickt, auf Schritt und
 Tritt stößt Neues auf oder erfreut die fehlerfreiere
 Fassung früher bekannter Scholien. So lernen
 wir z. B. gleich α, 3, daß Zenodotos las πολλῶν
 δ' ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόμον ἔγνων,
 was Dünker Zenod. p. 13 nach Prellers un-
 genügender Notiz so wenig wie Sengebusch
 S. 6 folg. der unten angeführten Schrift ahnte.
 Wir lesen ferner zu ζ, 86 die aristarchische Be-
 merkung: σημειωτέον τὴν ἐναλλαγὴν τῶν χρό-
 νων, οὗ μὲν ἦσαν, οὗ δὲ ῥέει, πρὸς ὃ ἡ διπλή.
 Früher οὗ μὲν . . οὐδέ, wofür Friedländer
 Philol. 6, 673 ἐν τῷ μὲν . . ἐν τῷ δὲ versuchte.
 Doch kann Ref. hier nicht weiter auf Einzelhei-
 ten eingehen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 22. August 1855.

D r f o r d

Schluß der Anzeige: »Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Guilielmus Dindorfius. T. I. II.«

Neue Ausführungen alter Auctoren sind seltner als man erwarten sollte: auch hatten Preller und Cramer die meisten occupirt. Wir bemerken als neu die Erwähnung des Andron zu δ , 517. Apollodoros zu α , 259. θ , 344. Arctades nach Cobet zu γ , 341 *οἱ μὲν ἐνόμισαν* (daß die *γλῶσσαι* den Göttern geopfert wurden), *ἧν ἐστὶ Λέανδρος ἢ Ἀρητιάδης, κατὰ πατρῶον ἔθος Ἴωνων*. Die Quellen *Ἀρητιάδης*, worin übrigens schon Andre den Arctades erkannt haben, gleichwie man *Λέανδρος* (nach K. Keil richtiger *Μαιάνδριος*) *ἢ* oder *καὶ Ἀρ.* verbessert hatte, vgl. H. Nauk R. Rh. Mus. V, 432. R. Stiehle Philol. IX, 486 f. Ueber Arctadas von Knidos ist Hulleman a. D. S. 74 f. nachzusehen, der, wie auch Andre gethan, den Namen, welchen er *Ἀρετιάδης* schreiben will, bei Parthen. XIII im

Lemma herstellt statt Δεκτάδας. Ferner zu κ, 7 Archinos Θεσσαλιζοῖς (vgl. R. Stiehle Philol. IX, 487), zu α, 332 Δικαίνοχος (im Bios Ἑλλάδος), zu δ, 343 Hellanikos aus M, zu α, 52 Kleantes, Append. p. 782 zu κ, 493 und zu μ, 257 Pherekydes κ.

Es ist bekannt, daß man seit Lehrs den Versuch gemacht hat, die venetianischen Scholien zur Ilias auf die in den Unterschriften der einzelnen Bücher namhaft gemachten Quellen zurückzuführen. Bei unsern Scholien zur Odyssee, so sehr sie jetzt in reinerer Gestalt vorliegen, ist ein gleicher Versuch durch die minder treu bewahrte Fassung sehr erschwert, wie z. B. von Aristonikos so wenig wie von Nikaner in ihnen auch nur ein Wort verlautet. Allein Spuren derselben vier Grammatiker blicken jetzt noch mehr als früher durch und sicherlich werden die mit so viel Eifer betriebnen Studien der homerischen Grammatiker durch Dindorfs gediegne Leistung vielfach gefördert werden. Daß es trotz der Mangelhaftigkeit unsrer Subsidien doch dem rastlosen Fleiße und der sinnigen Combination durch emsiges Studium der Scholien zur Ilias, des Eustathios und der sonstigen Quellen gelingen kann, die Bemerkungen des Aristonikos zu den σημεία des Aristarchos auch für die Odyssee wenigstens annäherungsweise herzustellen, das hat kürzlich M. Senebuse in seiner mit bewundernswürdigem Scharfsinn verfaßten Abhandlung (*Aristonicea frustula nonnulla ex primo libro operis ab Arist. scripti περι Ἀριστάρχου σημείων Ὀδυσσεύας* Berlin 1855) glänzend bewährt.

F. W. G.

Brüssel und Leipzig

Bei C. Muquardt 1854. Exposé élémentaire

de la théorie des intégrales définies par A. Meyer, professeur à l'université de Liège. III n. 510 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk enthält den Text der Vorlesungen, welche der Verf. über die Theorie der bestimmten Integrale an der Universität zu Lüttich gehalten hat — und er bemerkt ausdrücklich: daß er sich auf die in den Anwendungen am häufigsten vorkommenden Integrale habe beschränken müssen — und daß er weniger die Ermittlung der Werthe einer großen Anzahl bestimmter Integrale, als eine systematische Auseinandersetzung der wichtigsten dazu dienenden Methoden beabsichtigt habe. — Das Werk zerfällt in 6 Bücher, deren Inhalt wir successive näher besprechen wollen.

In den notions préliminaires handelt der Vf. zunächst von der Stetigkeit einer Function $y = f(x)$, indem er sich, wie er ausdrücklich bemerkt: nur der Kürze und Deutlichkeit wegen geometrischer Hülfsmittel bedient. Man stößt hier gleich auf sonderbare Behauptungen. Die den Abscissen x und $x + dx$ oder x und $x - dx$ entsprechenden Punkte der Axe nennt der Verf.: *contigus*, afin d'exprimer par là que l'intervalle qui les sépare est nul (?) sans que néanmoins ces points coïncident! — Daß dx soll neben dem x gar keinen Zahlenwerth haben — wohl aber einen analytischen Werth (?) *comme élément de génération par continuité* (?). Es soll deshalb numerisch in aller Strenge $x + dx = x$, $x - dx = x$; aber analytisch $x + dx > x$, $x - dx < x$ sein (?) — und ebenso numerisch:

$$f(x \pm dx) - f(x) = df(x) = 0;$$

aber analytisch:

$$f(x \pm dx) - f(x) \begin{matrix} < \\ > \end{matrix} 0.$$

Diese Ausdrücke sollen das Fundament der Differentialrechnung bilden, und durch „abwechselnde“ Anwendung derselben sollen les principes de ce calcul s'établir d'une manière simple et rigoureuse! Offenbar unterscheidet sich dieses Raisonnement nicht im geringsten von der bekannten unsinnigen Methode, wo man die Differentiale bald als absolute Nullen, und bald als nicht Null betrachtet — je nachdem man es für gut und bequem hält! Einen angebbaren Zahlenwerth hat das dx und $df(x)$ allerdings nicht; aber deshalb ist derselbe doch nicht absolut $= 0$. Hierauf wird die Grundformel:

$$\int_a^b f(x)dx, = da \left[f(a) + f(a + da) + \dots + f(a + (n-1)da) \right], \quad (1)$$

geometrisch aufgestellt — und weiter behauptet: daß die Integrale:

$$\int_{c-dc}^c f(x)dx, \int_c^{c+dc} f(x)dx, \int_{c-dc}^{c+dc} f(x)dx$$

absolut $= 0$ seien! — Dann ist es aber auch:

$$\int_a^b f(x)dx! —$$

Ferner soll, auch wenn $f(x)$ für $x = c$ discontinuirlich wird, doch:

$$\int_a^b f(x)dx = \int_a^{c-dc} f(x)dx + \int_{c+dc}^b f(x)dx \quad (2)$$

sein (?). Daß die Grundformel (1) auch für $f(x) = \varphi(x) + \psi(x) \sqrt{-1}$ gilt, wenn $\varphi(x)$, $\psi(x)$ reell und stetig sind, versteht sich doch von selbst — während der Verf., um solches nachzuweisen, $x = r (\cos x + \sqrt{-1} \sin x)$ setzt! — Die Formel (1) wird dann auf mehrere Veränderliche ausgedehnt. — Zum Schlusse der Vorerinnerungen

will der Verf. nun noch zeigen: daß sich die Grenzmethode auf $A = A$ reducire oder nichts gebe — und daß die Infinitesimalmethode nur Näherungswerthe gebe und auf Widersprüche und Absurditäten führe. Um Ersteres zu zeigen, nimmt er die Function x^2 und leitet daraus ab: $\frac{0}{0} = 2x$,

$0 = 2x$. $0 = 0$, oder $x^2 - x^2 = 0$, $x^2 = x^2$, et par suite, cette méthode ne donne rien (!) — und ebenso ungereimt ist sein Raisonnement in Bezug auf die Infinitesimalmethode. Zuletzt heißt es: »L'on voit, que le vrai (?) système consiste à maintenir aux différentielles une existence, ou valeur analytique, et à les priver de toute valeur numérique! ? —

Sollte man es glauben: daß selbst auf dem Gebiete der für so evident und so streng verschriebenen Mathematik eine solche Verschiedenheit, ein solcher ewiger Wechsel der Meinungen und Ansichten Statt finden könnte?! — Und ist es zu verwundern, wenn sich auf den Gebieten der Politik, Religion u. Meinungsverschiedenheiten der Menschen zeigen? —

Das 1. Buch handelt von den allgemeinen Principien der Theorie der bestimmten Integrale — und zwar zunächst von Sätzen wie:

$$\int_a^b f(x)dx = (b-a) f(a + \Theta(b-a)), \Theta < 1$$

$$\varphi(g) \int_a^b \psi(x)dx > \int_a^b \varphi(x)\psi(x)dx > \varphi(k) \int_a^b \psi(x)dx,$$

wenn $\varphi(x)$ zwischen $x = a$, $x = b$ stets positiv bleibt und $\varphi(g)$, $\varphi(k)$ resp. den größten und kleinsten Werth von $\varphi(x)$ zwischen denselben Grenzen bezeichnet — u. d. m.; dann folgen allgemeine Lehrsätze für die Transformation der Grenzen, wie:

$$\int_a^b f(x) dx = -\int_{-a}^{-b} f(-x) dx = \int_{-b}^{-a} f(-x) dx, \text{ u.}$$

Reduction beliebiger Grenzen auf 0, 1, sowie auf 0, ∞ , — Ausdehnung und Zusammenziehung der Grenzen, u. Dann ist von dem Uebergange von den unbestimmten zu den bestimmten Integralen die Rede — und wenn $f(x)$ für den zwischen a und b liegenden Werth $x = c$ discontinuirlich wird, so wendet der Verf. wirklich die Gleichung (2) an, findet z. B.:

$$\int_{-2}^4 \frac{dx}{x} = \log 4 - \log 2, \text{ u.}$$

und meint den richtigen Werth gefunden zu haben?! —

Hierauf folgt die Differentiation best. Integr. in Bezug auf eine Constante r — dann die Transformation best. Integr. durch Substitution einer neuen Veränderlichen, welche an verschiedenen Beispielen gezeigt wird — hierauf ist von der Umkehrung der Ordnung der Integrationen doppelter Integrale die Rede, wo der Verf. in dem Falle der Discontinuität der Function unter dem Integralzeichen wieder ähnlich wie bei einfachen best. Integr. verfährt und den Unterschied beider Resultate bestimmt, was offenbar gar keine Bedeutung hat, weil das kritische Element willkürlich hinweggelassen wird, wie früher bei einfachen best. Integr. — und man könnte hier füglich fragen, welches von den beiden Resultaten das richtige sei? — Dann ist von doppelten best. Integr. mit variabeln Grenzen — und zuletzt von ihrer Transformation durch Substitution neuer Veränderlicher ziemlich ausführlich die Rede.

Das 2. Buch handelt von den verschiedenen Methoden zur Bestimmung des Werthes

best. Integr.: 1) mittelst der Gleichung (1), 2) mittelst des bekannten unbest. Integr. 3) durch Substitution, Differentiation und Integration in Bezug auf Constanten; 4) mittelst des Imaginären, u. u. Der Anfänger findet hier ziemlich viel Material zur Uebung — wenn sich auch manches Beispiel besser und einfacher behandeln und überhaupt noch Vieles von Interesse und Wichtigkeit hinzufügen ließe. Hierauf gibt der Verf. von Cauchy's Methoden eine Uebersicht und erläutert sie an mehrern Beispielen — dann handelt er von der näherungsweise Berechnung best. Integr. mittelst unendlicher convergenter Reihen und mittelst der Formel (1); aber ziemlich kurz und dürftig. In einer Note wird das Integral $\int_0^{\infty} e^{-x^2} dx$ nach Jacobi in Kettenbrüche entwickelt — und in einer zweiten Note werden nach Schlömilch Formeln zur Summation endlicher und unendlicher Reihen abgeleitet und auf mehrere Beispiele angewandt.

Das 3. Buch handelt in 4 Abschnitten von der Darstellung beliebiger Functionen durch vielfache bestimmte Integrale in endlicher Form und durch unendliche periodische Reihen — und zwar werden in Absch. 1 die Grundprincipien dieser Lehre, in Absch. 2 die periodischen Reihen von Fourier und Lagrange, in Absch. 3 die Fourier'schen Integrale und in Absch. 4 die von der Irrationale 1 herrührenden periodischen Reihen und Integrale $\sqrt{1-2p\alpha + \alpha^2}$ recht gut und ausführlich behandelt und durch Beispiele erläutert, indem der Verf. in dem letzten Abschnitte den einfachen und kürzern Methoden von Poisson folgt und für die strengere Behandlung dieses Gegenstandes auf Dirichlet's Arbeiten verweist. In einem

Anhänge zu diesem Buche gibt der Verf. noch einen Auszug aus Schlömilch's Abhandlung: „Allgemeine Umkehrung der Functionen“ (Halle 1849), um aus der Gleichung $x = \psi(y)$ die Gleichung $f(y) = \varphi(x)$ abzuleiten — und zwar 1. durch die periodischen Reihen von Fourier und Lagrange und 2. durch Fourier'sche doppelte Integrale.

Ebenso handelt das 4. Buch von den sogenannten Euler'schen Integralen $\Gamma(p)$, $B(p, q)$, Gamma- und Betafunctionen — indem der Verf. sich besonders an die bekannte Abhandlung von Binet hält; aber auch die Arbeiten Legendre's, Gauß's, Cauchy's etc. benutzt. Auch von der Berechnung von Tafeln für $\Gamma(p)$ und deren Anwendung ist die Rede, worauf Anwendungen der Functionen $\Gamma(p)$, $B(p, q)$ zur Darstellung bestimmter Integrale, sowie zu Reihensummationen folgen. Auch die Function:

$$f(x) = (1 - 2a \cos x + a^2)^{-s},$$

welche bekanntlich in der höhern Mechanik oft vorkommt, insbesondere bei der Bewegung der Anziehung der Sphäroide, entwickelt der Verf. in Reihen — und zwar für $s = \frac{1}{2}$ nach Jacobi und für ein beliebiges s nach Binet — und zum Schluß dieses Buches werden noch mehrere bestimmte Integrale durch den Integrallogarithmus ausgedrückt.

Im 5. Buche behandelt der Verf. recht gut und ausführlich genug die Reduction vielfacher bestimmter Integrale auf einfache oder doppelte — und zwar sowohl für constante Grenzen, als für variable Grenzen, welche gegebenen Bedingungen genügen müssen — im ersten Falle nach Cauchy und im zweiten nach Dirichlet, dessen Methode bekanntlich darin besteht, die Grenzen constant zu

machen, weil alsdann eine oder mehrere der angezeigten Integrationen mittelst Aenderung ihrer Aufeinanderfolge wirklich ausgeführt werden können. — Zum Schlusse dieses Buches wird noch das Gauß'sche Potential betrachtet, indem der Verf. selbst sagt: »Nous renvoyons pour d'autres détails à l'excellent ouvrage de M. Schlömilch: *Analytische Studien*, auquel nous avons emprunté la plupart des résultats qui précèdent.« —

Das letzte 6. Buch handelt endlich von der Anwendung bestimmter Integrale auf die Integration der partiellen Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten. Bekanntlich führen die Untersuchungen der mathematischen Physik fast immer auf solche Gleichungen, weshalb der Verf. hier ein Résumé der gebräuchlichsten Integrationsmethoden derselben gibt, welche auf doppelten oder vielfachen Fourier'schen Integralen und auf der Verwandlung in Exponentialreihen beruhen. Von der ersten Methode erläutert er zunächst die eigentlich Fourier'sche und dann die verallgemeinerte Cauchy'sche Methode an mehreren Beispielen sehr gut. Die Fourier'sche Methode besteht darin: 1. ein particuläres Integral der gegebenen Gleichung zu suchen, 2. die Summe unendlich vieler solcher Integrale in Form eines doppelten oder vielfachen Integrales mit einer arbiträren Function, welche mittelst des anfänglichen Werthes des gesuchten Integrales und seiner Ableitungen und der bekannten Eigenschaften Fourier'scher Integrale zu bestimmen ist — und 3. a posteriori zu zeigen, daß das so gefundene Integral das vollständige und allgemeinste ist, welches der gegebenen Gleichung genügt. Die Cauchy'sche Methode beruht auch auf der Fourier'schen, aber man braucht

bei ihr kein particuläres Integral durch Probiren, oder aus den Umständen der Aufgabe zu bestimmen, sondern sie gibt dieses particuläre Integral selbst. —

Ebenso wird die zweite Integrationsmethode (durch Exponentialreihen) successive nach Fourier, Lagrange und Poisson an passenden Beispielen recht klar und ausführlich gezeigt — und zuletzt bemerkt der Verf. noch ausdrücklich: daß der Raum ihm nicht gestatte, von der *travail le plus parfait sur l'intégration d'un système d'équations linéaires, aux différences partielles, et à coefficients constants* von Cauchy (Exercices d'Analyse Tm. 1) ebenfalls einen Auszug zu geben.

Aus dem Obigen erhellet: daß das fragliche Werk weit davon entfernt ist, eine selbständige, in sich abgerundete, gründliche Bearbeitung des betreffenden wichtigen Gegenstandes zu sein — und nur als eine ziemlich rapide Compilation angesehen werden kann, welche in mehrfacher Hinsicht noch Wesentliches zu wünschen übrig läßt. Schon die bloß geometrische Herleitung der Gleichung (1) ist ungenügend — kein Wort sagt der Verf. in Beziehung auf die Grenzen, zwischen welchen ein Integral genommen werden darf — über die Convergenz oder Endlichkeit bestimmter Integrale, besonders wenn wenigstens eine der Grenzen unendlich ist — 2c. 2c. Auch hätte das Buch bei demselben Volumen und demselben Preise viel reichhaltiger sein können, wenn eine ökonomischere Ausstattung gewählt worden wäre. Indessen kann es in Ermangelung eines bessern und reichhaltigern Werkes über diesen wichtigen und umfassenden Gegenstand dem angehenden Mathematiker immerhin als Material zur Uebung empfohlen werden

— da die bis jetzt vorhandenen Sammlungen dieser Art noch dürftiger sind. Dr. Schnuse.

D a r m s t a d t

Druck und Verlag von E. W. Leske 1854.
Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. Zweite Abtheilung: Integralrechnung (erster Theil) von Dr. Edmund Külp, Professor der Physik und Mathematik an der höhern Gewerbschule in Darmstadt.

Die jetzt vorliegende zweite Abtheilung des Werkes, wovon die erste in d. Bl. Jahrg. 1854, Stück 77 besprochen wurde, beschäftigt sich mit der Integration expliciter Functionen einer Veränderlichen — und Ref. muß gleich zum Voraus bemerken: daß dieselbe mit mehr Selbstständigkeit bearbeitet ist, als die erste Abtheilung. Daß es immer eine gewisse Function $F(x)$ gibt, durch deren Differentiation ein gegebenes Differential $f(x)dx$ entsteht — oder was dasselbe ist: daß jedem gegebenen Differentiale $f(x)dx$ eine gewisse ursprüngliche Function $F(x)$ entspricht — versteht sich nicht von selbst, sondern muß geometrisch, oder analytisch bewiesen werden, indem man zeigt, daß $F(x)$ die Fläche ausdrückt, welche von der Curve $y = f(x)$ begrenzt wird, oder indem man das Integral als Summe betrachtet und aus dem Differentiale $f(x)dx$ ableitet. Es kann ferner sehr wohl $f(x)$ zwischen den Integrationsgrenzen discontinuirlich werden, ohne daß $F(x)$ es auch wird — denn die ursprüngliche Function $F(x)$ bleibt so lange stetig, als das Differential $f(x)dx$ unendlich klein bleibt, was immer der Fall ist, wenn $f(x)$ auch eine unendlich große Größe von

einer niedrigeren als von der ersten Ordnung wird. Nachdem der Verf. den Begriff des Integrales als Rückschluß und als Summe, sowie die unmitttelbaren Integrationen als bloße Umkehrungen der elementaren Differentialformeln erörtert hat, werden verschiedene Integrationsmethoden genannt und an einfachen Beispielen gut erläutert — auch die Integration mittelst unendlicher Reihen wird hier schon angeführt — und ganz richtig bemerkt: daß, wenn die Reihe für $f(x)$ convergirt, dies um so mehr mit der für $\int f(x)dx$ der Fall ist; allein der nach Cournot gegebene Beweis dafür ist ungenügend, weil nicht gezeigt wird, daß:

$$\int \frac{x^n}{1 \dots n} f^{(n)}(\Theta x) dx = \frac{x^{n+1}}{1 \dots n+1} f^{(n)}(\Theta, x)$$

ist. Dieser Satz gilt offenbar nicht bloß, wenn die unendlichen Reihen nach Potenzen von x fortschreiten, sondern allgemein, wenn die Glieder der Reihen irgend welche andere Functionen von x sind — man muß also von diesem allgemeineren Falle ausgehen, zu dessen Beweise es solcher Weitläufigkeiten nicht bedarf, wie sie der Verf. nun in dem folgenden § 80 macht. Denn wenn R_n die Ergänzung der Reihe für $f(x)$ ist, so liegt auf der Hand: daß $\int R_n dx$ unendlich klein wird, wenn n unendlich groß wird, weil R_n nach der Voraussetzung für $n = \infty$ unendlich klein wird! —

Hier will der Verf. (wie Schlömilch, s. d. Bl. Jahrg. 1854. S. 1219) nun noch zeigen, daß man eine convergente unendliche Reihe nicht immer differenziren dürfe und z. B. aus $\arctang x = x - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \dots$ in inf. folge $\frac{1}{1+x^2} = 1 - x^2 + x^4 - \dots$ in inf., welches Resultat für $x=1$ unrichtig sei (?), obgleich die erste Gleichung noch

für $x = 1$ gelte. Es ist aber doch bekanntlich $\frac{1}{2} = 1 - 1 + 1 - \dots$ in inf.! Ebenso verhält es sich mit dem andern Beispiele des Vf: $\frac{1}{2}x = y = \sin x - \frac{1}{2}\sin 2x + \frac{1}{8}\sin 3x - \dots$ in inf. (1) woraus durch Differentiation das falsche (?) Resultat folge:

$\frac{1}{2} = y' = \cos x - \cos 2x + \cos 3x - \dots$ in inf. (2) und der Grund dieser Unrichtigkeit (?) soll darin liegen, daß nicht:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{\sin \frac{nx}{2}}{\frac{nx}{2}} = 1 \quad (\alpha)$$

sei (?!). Man braucht aber bei der Differentiation von $\sin nx$ die Relation (α) gar nicht anzuwenden — das ist eine rein willkürliche Transformation — und sogar eine ganz unnütze Weitläufigkeit — denn daß $d \sin z = \cos z dz$ ist, erhellet unmittelbar aus der Figur — und wenn man sich hierbei gewöhnlich auf die Formel für $\sin(a + b)$ stützt; so heißt dies offenbar Einfaches aus Zusammengesetztem ableiten! Das geschieht freilich sehr oft in der mathematischen Analyse. Die Gleichheit $\frac{d \sin nx}{dx} = \frac{\cos nx}{n}$ gilt aber

für jeden Werth von n — auch für $n = \infty$ — und aus der Relation (α) folgt ganz dasselbe — d. h. ihr zweiter Theil wird nicht $= 1$, sondern $= 0$ für $n = \infty$, wie es auch sein muß. Uebrigens gilt die Gleichung (1) nur von $x = 0$ bis $x = \pi$, und ebenso (2). —

Durch ein ebenso unnöthiges, als willkürliches und illusorisches Raisonnement sucht der Vf. nun noch zu beweisen: daß die erste Ableitung einer

convergenten unendlichen Reihe nur dann zulässig sei, wenn die zweite nicht unendlich werde (? —). Das Argument seines Beweises besteht darin: daß er die einzelnen Glieder der convergenten unendlichen Reihe mittelst der Taylor'schen Formel bis zum dritten Gliede incl. entwickelt! — Es ist eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Mathematik: daß man oft da Schwierigkeiten macht, wo keine sind — und sie da übersieht, wo wirklich solche vorhanden sind! —

In § 81 wird die bekannte Bernoulli'sche Reihe für $\int f(x)dx$ abgeleitet, wobei der Verf. die Ergänzung:

$$\frac{(-1)^n}{1 \cdot 2 \cdot 3 \dots n} \int x^n f^{(n)}(x) dx \text{ in } \frac{(-1)^n}{1 \cdot 2 \dots n (n+1)} x^{n+1} f^{(n)}(x)$$

transformirt, um sie besser beurtheilen zu können (?), und es wird auch gezeigt, wie sich die Bernoullische Reihe aus der Taylor'schen ableiten läßt. — Dann folgt die Entwicklung der Functionen in Reihen mittelst Integration durch Reihen — und hierauf die Integration höherer Differentialausdrücke. Diese letztere hätte zugleich einfacher und vollständiger gegeben werden können; denn aus $\int F'(x)dx = F(x) + C_n$, $\int F''(x)dx = F'(x) + C_{n-1}$, . . . , $\int F^{(n)}(x)dx = F^{(n-1)}(x) + C_1$ ergibt sich $\int^n F^{(n)}(x)dx^n$ durch wiederholte Integration und Substitution ohne Weiteres — und wenn $f(x) = F^{(n)}(x)$ gegeben ist, so ergibt sich mittelst der leicht herzuleitenden allgemeinen Formel:

$$\int_{x_0}^x \int_{x_0}^x (x-z)^{n-1} f(z) dz dx = \frac{1}{n} \int_{x_0}^x (x-z)^n f(z) dz$$

auch $F(x)$ in einer Form, woraus zugleich die Maclaurin'sche und Taylor'sche Reihe auf

die einfachste und strengste Weise abgeleitet werden kann. Es werden nun die einfachsten und wichtigsten Formen der algebraischen und transcendenten Differentiale hinreichend ausführlich, klar und methodisch behandelt — namentlich auch die Reihenentwickelungen für:

$$\int e^{-x^2} dx, \int \frac{e^x}{x} dx, \int \frac{dx}{\log x}, \int \frac{\sin x}{x} dx, \\ \int \frac{\cos x}{x} dx.$$

In gleicher Weise behandelt der Verf. nun die wichtige Lehre von den bestimmten Integralen — und Ref. will hierüber der Kürze wegen nur einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen. — Bekanntlich darf ein bestimmtes Integral mit unendlichen Grenzen nicht immer unbedingt in Bezug auf eine darin vorkommende Constante c beliebig viele Male differentiirt werden, wenn das mit c als Factor verbundene x als Factor heraustritt und auf immer höhere Potenzen steigt, wie solches namentlich bei Differentialen mit den trigonometrischen Functionen $\sin cx$, $\cos cx$, . . . der Fall ist, weil sonst das neue Integral unendlich wird, und nicht der auf der rechten Seite stehenden endlichen Größe (oder Null) gleich sein kann. — Der Verf. sucht nun durch ein ganz willkürliches, ähnliches nichtsagendes Raisonnement, wie bei der Differentiation einer unendlichen convergenten Reihe (s. oben) zu beweisen, daß allgemein nur dann:

$$\frac{d}{dc} \int_a^b f(x, c) dx = \int_a^b \frac{df(x, c)}{dc} dx$$

sei, wenn nicht: $\int_a^b \frac{d^2 f(x, c)}{dc^2} dx = \infty$

ist — und es dürfe daher z. B. das Integral:

$$u = \int_0^{\infty} \frac{\sin cx}{x} dx = \frac{\pi}{2} \quad (1)$$

nicht in Bezug auf c differentiirt werden, weil:

$$\frac{d^2u}{dc} = \int_0^{\infty} x \sin cx dx = \infty \quad (3)$$

ist. — Die Gleichung:

$$\frac{du}{dc} = \int_0^{\infty} \cos cx dx = 0 \quad (2)$$

ist aber doch richtig — und ergibt sich aus verschiedenen Integralen als Grenzfall nach der allgemein als gültig angenommenen Schlußweise! — Sie selbst darf allerdings nicht weiter in Bezug auf die Constante c differentiirt werden! —

Weiter deducirt der Verf. aus seinen Erörterungen: daß die Integration von $\int_a^b f(x, c) dx$ nach C nur gestattet sei, wenn

$$\int_a^b \frac{df(x, c)}{dc} dx \text{ nicht} = \infty$$

ist (?!). — In dem obigen Beispiele soll sie erlaubt sein, weil $\int_0^{\infty} \cos cx dx$ zwischen den Grenzen $\frac{1}{c}$ und $-\frac{1}{c}$ enthalten sei. Wenn aber die-

ses letzte Integral ganz unbestimmt wäre, wie der Verf. auch sagt; so würde die Integration desselben nach c gar keinen Sinn haben — so daß man nicht von (2) zu (1) übergehen könnte, was doch offenbar thunlich ist! — Von (3) kann man allerdings nicht durch Integration nach c zu (2) übergehen! —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 25. August 1855.

D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. Zweite Abtheilung: Integralrechnung (erster Theil) von Dr. E. K ü l p.“

Was der Verf. hinsichtlich des Ueberganges von dem unbestimmten zu bestimmten Integrale sagt, ist wie gewöhnlich in den Lehrbüchern der Integralrechnung, sehr mangelhaft. Wenn man sich auf reelle, endliche Werthe der bestimmten Integrale beschränkt, so muß $f(x) = \int f'(x) dx$ zwischen den Grenzen des bestimmten Integr. reell und endlich bleiben, wozu erforderlich ist: daß $f'(x)$ innerhalb und auch für jede dieser Grenzen nicht imaginär, oder eine unendlich große Größe von der ersten, oder einer höhern Ordnung wird — wenn die Grenzen endlich sind — und in diesem Falle darf $f'(x)$ für einzelne, zwischen den Integrationsgrenzen liegende Werthe von x sehr wohl eine unendlich große Größe von einer niedrigeren, als von der ersten Ordnung werden, weil $f'(x) dx$

doch unendlich klein, also $f(x)$ stetig bleibt. Ist dagegen wenigstens eine der Grenzen unendlich, so muß $f'(x)$ für $x = \infty$ im Allgemeinen eine unendlich kleine Größe von einer höhern, als von der ersten Ordnung werden — wosfern $f'(x)$ keine periodische Function, wie $\sin x$, $\cos x$, . . . enthält — zc. zc. Die gehörige Unterscheidung der verschiedenen Ordnungen des Unendlichen ist hier unerläßlich, wenn man klar sehen — und sicher gehen will — bloße Grenz betrachtungen, ohne zu unterscheiden, in welchem Grade oder in welcher Ordnung eine veränderliche Größe oder Function unendlich groß, oder unendlich klein wird — ge- nügen durchaus nicht! —

Was der Verf. über unbestimmte, unendliche, singuläre und Hauptwerthe bestimmter Integrale nach der hergebrachten Weise mittheilt, hätte füglich wegbleiben können, weil damit nichts gewonnen wird. — Daß:

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^x dx = \infty, \int_0^{\infty} \frac{dx}{x} = \infty$$

ist, liegt doch auf der Hand — und was ist ge- wonnen, wenn man zeigt, daß $\int_{-1}^{+1} \frac{dx}{x} = \log \frac{\mu}{\nu}$

ist, wo μ , ν zwei ganz willkürliche, unbestimmte Zahlen sind? Auch der sogenannte Hauptwerth hat keine Bedeutung — eben weil darin das kri- tische Element des Integrals rein willkürlich un- beachtet gelassen wird! — Das Integral:

$$\int \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2} = \text{arctang} \frac{x}{\varepsilon}$$

bietet doch aber weder in Bezug auf den Begriff, noch in Bezug auf das Resultat, wenn es zwi- schen Grenzen genommen wird, etwas „Singulä-“

reß" dar, auch wenn ε unendlich klein angenommen wird! Ein Grund, weshalb es „singulär“ genannt, und so umständlich besprochen wird — ist doch nicht vorhanden! Auch Hr Meyer hat sich in seinem bereits besprochenen Werke über bestimmte Integrale (S. 21. 22) in Beziehung auf dieß letzte Integral getäuscht — denn er meint: sein Werth sei im Allgemeinen stets unendlich klein (?), zwischen welchen Grenzen es auch genommen möge — und man könne daher *étendre celles-ci à volonté de* $-\infty$ *à* $+\infty$, *ou de* $-a$ *à* $+a$, und es sei:

$$\int_a^b \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2} = \int_{-a}^{+a} \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2} = \int_{-\infty}^{+\infty} \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2}. \quad (?)$$

Auch bei der Transformation bestimmter Integrale durch die Substitution $x = \varphi(t)$, also $t = \psi(x)$, macht der Verf. unnöthige Weitläufigkeiten — besonders wenn demselben Werthe von t zwei Werthe von x entsprechen. Es versteht sich doch wohl von selbst: daß beide Werthe von x , also auch beide Werthe von dx genommen werden müssen — wodurch sich z. B. auf der Stelle

$$\int_{-\infty}^{+\infty} f\left(ax - \frac{b}{x}\right) dx = \frac{1}{a} \int_{-\infty}^{+\infty} f(t) dt$$

ergibt, wenn $ax - \frac{b}{x} = t$, also $x = \frac{1}{2a}$

$(t \pm \sqrt{t^2 + 4ab})$ gesetzt wird. — Wenn die Wurzelgröße nicht aus dem Integrale mit t wegfällt, was der Fall ist, wenn $x = c \pm \sqrt{\quad}$ ist, so muß man allerdings zuerst das ursprüngliche Integral in zwei andere zerlegen, deren gemeinschaftliche Grenze die Constante c ist (welche auch 0 sein kann), d. h. der Werth von x , der dem Werthe von t entspricht, für welchen die Wur-

zelgröße verschwindet — und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in $\int_a^b f(z)dz$ die Function $f(z)$ innerhalb der Integrationsgrenzen das Zeichen nicht ändern darf, wenn es sich um den Zahlenwerth des Integrales handelt — allein alsdann hat die Substitution gewöhnlich auch keinen Vortheil, weil das neue Integral mit t complicirter ist, als das ursprüngliche mit x . Bei dem letzten der von dem Verf. behandelten allgemeinen Beispiele bedarf es aber einer solchen Zerlegung gar nicht; denn es ergibt sich sofort:

$$\int_{-\infty}^{\infty} f\left(\frac{\frac{1}{2}x^2}{x+1}\right) dx = 2 \int_{-\infty}^{\infty} f(t)dt,$$

während der Verf. das ursprüngliche Integral in vier andere zerlegt, die er mit vieler Mühe endlich auf zwei bringt, wovon jedes complicirter ist, als das ursprüngliche! — Uebrigens sind auch andere Autoren (Raabe, Schlömilch) hier nicht der Sache auf den richtigen Grund gekommen — und suchen sich durch ungenügende Betrachtungen zu helfen! —

Hierauf handelt der Verf. von der Endlichkeit und Convergenz bestimmter Integrale — aber auch hier trifft er den Nagel nicht auf den Kopf — sondern macht wieder ganz unnöthige, zu nichts führende formelle Weitläufigkeiten. Wenn nämlich $f(x)$ in $\int_a^b f(x)dx = F(x)$ für den zwischen a und b liegenden Werth $x = m$ unendlich wird, so zeigt der Vf. durch Zerlegung des ursprünglichen Integrales in $\int_a^{m-\alpha} + \int_{m+\alpha}^b + \int_{m-\alpha}^m + \int_m^{m+\alpha}$ umständlich, daß:

$$\int_a^b f(x)dx = \lim_{\alpha \rightarrow 0} \left[F(m-\alpha) - F(a) + F(b) - F(m+\alpha) \right]$$

sei, wenn:

$$\lim_{\alpha \rightarrow 0} [\alpha f(m + \vartheta \alpha) + \alpha f(m - \vartheta_1 \alpha)] = 0, \quad (i)$$

ist. — Daß das Integral:

$$\int_0^{\frac{1}{e}} \frac{dx}{x \log x} = -\infty,$$

so wie, daß:

$$\int_0^1 \frac{dx}{(3x-1)^2} = \infty, \quad \text{z.}$$

ist, versteht sich doch von selbst — denn in dem letzten Integrale wird $f(x)$ für $x = \frac{1}{3}$ eine unendlich große Größe zweiter Ordnung — und in dem ersten wird $f(x) = \frac{1}{x \log x}$ für $x = 0$ eine solche Größe von der ersten Ordnung! Wozu also solche Weitläufigkeiten? —

Die Beurtheilung der Endlichkeit oder Convergence des Integrales $\int_a^\infty f(x) dx$ führt der Verf. nach Raabe auf die der unendlichen Reihe:

$f(b) + f(b+h) + f(b+rh) + \dots$ in inf. zurück, wo b einen Werth von x bedeutet, von welchem an $f(x)$ stets abnimmt — und h eine beliebige endliche Constante ist. Dies ist wieder eine ganz unnütze formelle Weitläufigkeit, die nicht einmal allgemein anwendbar ist! — Daß:

$$\int_0^\infty x^5 \sin x dx = \infty, \quad \int_0^\infty x^{m-1} e^{-x} dx = E, \quad \text{z.}$$

ist, wo E eine endliche Größe und m eine beliebige positive Zahl bedeutet liegt doch auf der Hand (s. oben)! Auch hätte der Verf. alle diese Erörterungen über die Endlichkeit, Bestimmtheit u. s. w. des Werthes bestimmter Integrale gleich

im Eingange dieser wichtigen Lehre — und nicht am Ende derselben geben müssen! —

Der Verf. behandelt in dem Folgenden noch successive die Euler'schen Integrale $I'(p)$, $B(p, q)$, die Fourier'schen Integrale und Reihen — und die elliptischen Functionen in der frühern Weise — d. h. im Allgemeinen recht gut — es fehlt aber auch hier nicht an unnöthigen formellen Weitläufigkeiten! So füllt z. B. die Herleitung der Gleichheit:

$$I'(p) I'(1-p) = \frac{\pi}{\sin p\pi}$$

fast 4 volle Seiten — und ist dabei entsetzlich geschroben — dasselbe gilt von der Ableitung der Reihen für $\log I'(1 \pm p)$, welche über 4 Seiten einnimmt — *z.* Solche Behandlungsweisen eignen sich nicht besonders für ein Elementarlehrbuch. — Der Raum gestattet uns nicht, hier noch weiter ins Detail einzugehen — und es wird deshalb die allgemeine Bemerkung genügen: daß sich der Verf. bemüht hat, die Grundlehren dieses Theiles der Integralrechnung nach den besten Hülfsmitteln (von Cauchy, Cournot, Raabe, Schlömilch *z.*) möglichst einfach, klar und methodisch für seinen Zweck mit aner kennenswerther Selbstständigkeit zu bearbeiten, was ihm jedoch, wie wir gesehen haben, leider nicht immer gelungen ist. Eigenthümliches von Werth und Bedeutung hat Ref. auch bei dem besten Willen in dem bis jetzt erschienenen Theile des in Rede stehenden Werkes nicht finden können — so daß man sich sehr wundern muß über das in dem „Archiv für Mathematik und Physik“ über das fragliche Werk ausgesprochene Urtheil: „daß „nur“ dieses Werk vor allen andern in neuester Zeit erschienenen ähnli-

chen Werken, welche zu viel „unnützen Plunder“ enthalten — zu empfehlen sei.“

Dr. Schnuse.

B e r l i n

Verlag der Deekerschen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1855. Vorlesungen über die Taktik. Hinterlassenes Werk des Generals Gustav von Griesheim. XIV u. 606 S. in gr. Oct.

Das vorliegende Werk eines in der Militair-Litteratur vortheilhaft bekannten Vfs, schließt sich den neueren und besseren Werken über die Taktik von R. v. Lilienstern, Tiedemann, Heuser, Eylander, Decker, Brand, Pönitz u. sehr würdig an — und, so wie jede dieser Productionen ihr eigenenthümliches Gepräge hat und bald mehr, bald weniger das ganze Gebiet der Taktik umfaßt, so ist dieses auch bei der hier anzuzeigenden der Fall.

Wie die Vorlesungen des Verfs entstanden sind, in welcher Art und mit welchem Erfolge sie gehalten wurden, so wie über deren Ergänzung durch den Herausgeber, wird uns in einem Vorworte mitgetheilt. Das Werk wird in zwei Theilen gegeben, deren erster in einer Einleitung, dann in einer historischen Entwicklung des heutigen Zustandes der Taktik — und in der Elementar-Taktik besteht; deren zweiter aber die angewandte Taktik enthält.

Betrachten wir zunächst den ersten Theil nach seiner Stoffsonderung etwas näher, so finden wir in der Einleitung leider den alten Streit über Definitionen von Strategie und Taktik wieder aufgenommen, dessen Resultat indeß mehr verwirrend als aufklärend erscheint, denn, wenn nach der Begriffsbestimmung des Verfs, die Strategie in der

Lehre der Kriegsführung und die Taktik in der Lehre der Gefechtsführung besteht — und doch unbezweifelt das Gefecht die Hauptaction des Krieges ist, so würde die Strategie die Taktik in sich aufnehmen, was weder in Theorie noch Praxis der Fall ist —; doch wollen wir so wenig hierüber, als über die Verwechslung von Kunst mit Wissenschaft des Krieges und daß letztere der Inbegriff von Strategie und Taktik, die Waffenlehre u. s. w. aber nur als Hülfswissenschaft anzusehen sei, den Streit fortsetzen, da jeder gebildete Krieger in der Praxis sicherlich weiß, was er unter Strategie und was er unter Taktik sich zu denken hat — und es bei Beurtheilung der Arbeit des Verfs weniger auf Definitionen als auf die Sache ankommt.

Die geschichtliche Nachweisung, wie wir zu dem Standpunkte der heutigen Taktik gekommen sind, beginnt mit Erfindung des Schießpulvers und durchläuft die Periode bis ins 16te Jahrhundert — dann die seit den niederländisch-spanischen Kriegen —, die des 30jährigen Kriegs und die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts —, sodann die des Einflusses Friedrich des Großen — und schließt mit der des Einflusses der französischen Revolution und Napoleons. Diese — wenn gleich nur aphoristische — Darstellung der Hauptmomente in der Geschichte der Taktik, erscheint uns völlig zureichend und darf hier als eine dem Zwecke entsprechende Zugabe angesehen werden.

Wenden wir uns nun der Elementar-Taktik des Vfs zu, so finden wir in den beiden ersten Abschnitten derselben die Heerorganisation — (Recrutirung — Dienstpflicht, Conscription, Landwehrsystem — Bildung der Vorgesetzten — Aufbringen der Pferde und des Kriegsmaterials —

die Waffengattungen und deren Formation) abgehandelt, also einen Gegenstand, welcher nach dem Begriffe des Bfs von Taktik — so wie überall — nicht zu selbiger gehört, wenn wir auch gern einräumen, daß derselbe durch Angabe der Organisation der größten europäischen Heere bis in die neuere Zeit, ein ganz besonderes Interesse gewonnen hat — und hier als eine erfreuliche Zugabe aufzunehmen ist.

Erst mit dem 3ten Abschnitte treten wir in das Gebiet der Elementar-Taktik, als der eigentlichen Lehre von der Stellung, Bewegung und Waffentührung der Truppen, ohne Rücksicht auf den Einfluß des Terrains zc. — wie sie gewöhnlich in den verschiedenen Heeren als Vorschrift bestimmter Formen zc. (Exercier-Reglements) gegeben wird. Diese, auch wohl reine oder niedere Taktik genannt, umfaßt nun in diesem Abschnitte die taktische Formation, die Evolutions als Veränderung des Orts, der Formation und der Front, sowie die Formationen und Evolutions in zerstreuter Ordnung. Der 4te Abschnitt gibt die Gefechtsverhältnisse der einzelnen Waffen und zwar der Infanterie geschlossen und zerstreut, der Cavallerie und deren Attakenarten —, der Cavallerie und Infanterie gegen einander. Im 5ten Abschnitte werden die Gefechtsverhältnisse größerer Abtheilungen der einzelnen Waffen — und im 6ten Abschnitte endlich die Gefechtsverhältnisse der combinirten Waffen abgehandelt.

Der Verf. hat es verstanden, diesen zwar nicht unwichtigen, aber für den Krieger an sich ziemlich alltäglichen Gegenständen ein erhöhtes Interesse dadurch zu geben, daß er sich nicht auf die Bestimmungen und Annahmen im preussischen Heere beschränkte, sondern selbigen auch die der größeren

Heere Europas zur Vergleichung anreihete und hinsichtlich ihres Werthes auf prüfende Vorfälle des Kriegs hinzuweisen wußte. So von keiner specifisch preussischen Seite aufgefaßt, hat die Darlegung des sonst wohl reglementsmäßig Festgestellten mit einer wissenschaftlichen Beurtheilung verbunden werden können, wodurch ihr ein eigenthümlicher Werth gegeben ist. Auch müssen wir es sehr angemessen finden, daß hier in der Elementar-Taktik schon die Gefechtsverhältnisse größerer Abtheilungen sowohl der einzelnen als combinirten Waffen nach deren Eigenthümlichkeit und Kräften, entwickelt werden, während sonst das Elementare sich gewöhnlich mit der niedrigsten taktischen Einheit jeder Waffe abschließt. Natürlich wird diese zweckmäßige Behandlung wesentlich dazu vorbereiten, die weiteren Lehren mit Beziehung auf Terrain, Zweck und besondere Lagen, mit desto gründlicherer Einsicht aufnehmen zu können.

Der 2te Theil dieses Werkes, welcher die angewandte Taktik zum Gegenstande hat, gibt in einer Einleitung die Nachweisung des Zusammenhangs dieser Taktik mit der elementaren und wie diese als Grundlage jener zu betrachten ist.

Ueber den Umfang des Gebiets der angewandten Taktik — welche irrthümlich auch wohl Gefechtslehre genannt ist — sind die Ansichten noch sehr abweichend und ist der Begriff derselben bald zu eng, bald zu weit gefaßt. Wir denken uns unter angewandter Taktik die Lehre, wie die verschiedenen Truppengattungen nach dem jedesmaligen Zwecke, in Beziehung auf ihre Eigenthümlichkeiten und dem Terrain gemäß, mit Rücksicht auf den Feind und die eigene Situation der Truppen und deren Verhältnisse, sich aufzustellen, zu bewegen und die Waffen zu gebrauchen haben. —

Der Verf. hat in der Einleitung die Taktik als die Lehre von der Gefechtsführung bezeichnet und sich damit der Ansicht von Clausewitz angeschlossen. Aus einer Uebersicht des in drei Abschnitten gegebenen Inhalts der angewandten Taktik, werden wir ersehen, wie jene Definition mit der unsern zusammentrifft.

Der erste Abschnitt gibt die Lehre vom Marsch, wobei die sogenannten Reisemärsche von den Kriegsmärschen getrennt sind — und erstere nach Länge, — Einfluß der Jahreszeit und des Wetters, — der Tageszeit, Beschaffenheit des Terrains, der Truppenmassen und Truppenarten, — sodann die Unterbringung und Verpflegung der Truppen, — die Schnelligkeit und der Bedarf an Zeit, die taktische Anordnung — und der Verlust an Menschen und Material, in Betracht gezogen werden; letztere aber in Betreff der Länge, — der Unterbringung, Verpflegung der Truppen — und der taktischen Anordnung zur Erörterung kommen.

Im zweiten Abschnitte werden im Zustande der Ruhe — die Cantonirungen, — die Gefechtsstellungen und Positionen und zwar die Stellungen in Bezug auf das Terrain und die Verwendung und Vertheilung der Truppen in der Stellung, — die Marschstellungen — Marschlager, — der Sicherheitsdienst und zwar die Vorposten und Patrouillen, abgehandelt.

Der dritte Abschnitt hat das Gefecht zum Gegenstande. Es wird hier zunächst eine allgemeine Charakteristik des Gefechts nach dessen Hauptmomenten: nämlich der Einleitung, Verwickelung, Entscheidung und Verfolgung, gegeben, sodann als specielle Gefechtslehre das Gefecht um Terraingegenstände und zwar das Waldgefecht, Dorfgefecht, Gefecht um Defileen, Fluß-

übergangs = Gefecht, Gefecht im Gebirge, Gefecht im gemischten Terrain —, und endlich das Gefecht in Bezug auf den Zweck desselben, das Gefecht um Zeitgewinn und das Ueberraschungsgefecht näher erörtert.

Wenn wir bei der allgemeinen Charakteristik des Gefechts da, wo nach der Entscheidung statt der Verfolgung der Rückzug nöthig wird, diesen nicht erwähnt finden, so müssen wir bemerken, daß solcher bereits bei den Märschen, wohin er streng genommen wohl nicht gehört, zur Sprache gekommen ist. Fassen wir das ganze Werk ins Auge, so finden wir zwar, daß auch hier, wie in den meisten über Taktik, der Gegenstand nicht erschöpft und das Gefecht im künstlichen Terrain, namentlich Verschanzungen, Festungen zc. nicht aufgenommen ist; dagegen ist hier alles Gegebene darauf berechnet, um es für die Praxis recht anschaulich und brauchbar zu machen, wozu die erforderlichen Figuren in den Text eingedruckt und in einem Anhange Anmerkungen und Beispiele beigefügt sind. Anstatt für jeden Fall — wie es leider nur zu oft geschieht — eine Vorschrift oder Regel geben zu wollen, wie es der Natur des Krieges nach doch nicht möglich ist, hat der Verf. das Wesen des Gegenstandes dargelegt und nur Beispiele als Erläuterung desselben angeführt — und dadurch zugleich Raum gewonnen, das Gebräuchlichste nicht nur in dem preussischen, sondern auch in anderen großen Heeren in Erwägung ziehen zu können.

G—f.

D o r t m u n d

1854. Geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund. Nach Urkunden und

Krömecke, Dominikanerkloft. in Dortmund 1357

Chroniken zusammengestellt von G. d. Krömecke VIII und 126 S.

Dominikanerklöfter fanden ſich in Deutſchland nicht zahlreich und merkwürdiger Weiſe außer in den Rheinlanden beſonders in Weſtphalen, ſie beſtanden in Dortmund, Münſter, Soeſt, Minden, Dösnabrück und Warburg. Das obige Büchlein gibt einen kurzen Abriß der Geſchichte des Dortmunder Kloſters aus deſſen Archive, worin ſich auch eine Chronik des Kloſters befand. Der Ordensprovinzial für die teutonische Provinz erwarb von Kaiſer Heinrich VII. zu Conſtanz 1309 einen Freibrief zur Gründung eines Kloſters in Dortmund. Bereits im folgenden Jahre ſtellten ſich dort einige Ordensleute ein, erhielten von einem Geiſtlichen ein Grundſtück geſchenkt und errichteten darauf einige hölzerne Gebäude, wurden aber von den Bürgern vertrieben. Eine zweite Anſiedlung der Dominikaner in Dortmund neun Jahre ſpäter führte ebenfalls zu ihrer gewaltsamen Vertreibung. Sie ſtellten jetzt in Rom einen Proceß wegen erlittener Mißhandlungen an, und nachdem derſelbe nach elf Jahren günſtig für ſie ausgefallen war, kamen ſie zum drittenmal nach Dortmund. Dießmal richteten ſie es mit Geſchick ein, ſich feſtzufeßen. Sie ſchafften vorher Holz, Steine, Mörtel und eine Glocke heimlich auf ihr Grundſtück, zogen dann, ihrer etwa zwanzig, einzeln durch verſchiedene Stadthore und errichteten des Nachts eilig unter einem Ueberbau den Altar, welcher ſofort von dem mitgekommene[n] Kölner Weihbiſchof, der ihres Ordens war, geweiht wurde. Als ſie nun am Morgen darauf unter Geſang und Läutung des Glöckchens feierlich Hochamt hielten, ſtrömten die Bürger zuſammen und wollten erbittert die angefangenen Baulich-

keiten zum drittenmal zerstören: da aber trat der Weihbischof vor, erklärte den Ort für geweiht und jeden in Kirchenbann, der ihn schänden würde. Die Bürger umstellten nun das Kloster mit Wächtern, um die Dominicaner auszuhungern; es wurde bei Strafe verboten, ihnen Lebensmittel zu geben. Endlich aber wurde das Mitleid rege, und die Ordensleute machten 1330 mit dem Stadtrath eine Capitulation dahin, daß die Dominicaner fortan ungekränkt leben, dafür aber ohne Genehmigung des Rathes ihre Zahl nicht über fünf und zwanzig vermehren oder neue Grundstücke erwerben, ferner keinem Rechte eines Klerikers in der Stadt Abbruch thun, ferner täglich und wenn der Rath es verlange für die Bürger Messe lesen, endlich die Bürger, wenn sie wegen Zulassung der Dominicaner nach geistlichem Recht oder Gericht in Ungelegenheit kämen, schadlos halten sollten. Nun aber begann der Graf von Dortmund sie gerichtlich anzusprechen, weil sie ohne seinen Urlaub und gegen seinen Willen in seiner Herrschaft und Gerichtsbarkeit sich angebaut. Die Mönche verglichen sich endlich 1358 auch mit dem Grafen dahin, daß sie ihm und seinen Erben Zahrmessen, tägliche Messen, und zu welcher Tageszeit er sonst sie verlange, sowie einen ständigen Kirchenstuhl und eine Bruderschaft in ihrem Orden gelobten. Im Jahre 1370 schlossen die Dominicaner endlich auch „treue Freundschaft“ mit ihren ärgsten Widersachern, den Minoritenmönchen zu Dortmund, diese hatten wahrscheinlich der ersteren Mitbewerbung im Terminiren (Almosensuchen) und im Kirchendienste nicht dulden wollen. Die Dominicaner lebten nun in Dortmund still und fromm, vergrößerten allmählig, wenn sie die Mittel dazu hatten, ihre Kirche

Krömecke, Dominikanerkloft. in Dortmund 1359

und ihr Kloster, und erwarben nach und nach Schenkungen in Grundftücken und in Renten an Geld und Korn. So wurden auch 1474 jährlich zwölf Unterröcke für zwölf Ordensbrüder gestiftet, wofür jeder zwölf Messen lesen mußte. Die zwölf vnderrocke der Urkunde find früher einmal für zwölf vuder rocken gelesen. Aus der Anfangszeit der Reformation wird von einer schön gebaueten Priorszelle berichtet, welche viel Vergerniß gab, und heißt es: in ea psallebant, qui vinum bibebant. Als die Bürgerschaft und nach längerem Widerstande auch der Stadtrath zur protestantischen Lehre übergingen, hatten die Dominicaner viele Unbilden zu erleiden; sie mußten ihre Kirchenfenster nach der Straße zumauern, um den Priester am Altare vor den Steinwürfen zu sichern. Im dreißigjährigen Kriege entwich der Prior mit der Klosterkasse, wurde Soldat in Spanien, kehrte jedoch später reumüthig zurück und that im Klostercarer Buße, den er früher selbst erbaut hatte. Trotz mannichfacher Verfolgungen und obgleich sie häufig, da das Terminiren in der protestantisch gewordenen Umgegend nichts mehr aufbrachte, in Armuth und Schulden geriethen und knapp leben mußten, auch schlimme Prozesse durchzusechten hatten, hielten sich die Dominicaner in Dortmund dennoch bis auf unsere Zeit, wo sie durch Cabinetsordre des Königs von Preußen 1816 aufgehoben wurden. Die ehemalige Klosterkirche, ein herrlicher Bau aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wird jetzt restaurirt, ihr werthvollster Schatz sind neben dem vortrefflich ausgeführten Sakramentshäuschen die viel bewunderten Altarbilder, welche 1521 von zwei Ordensbrüdern aus Dortmund gemalt wurden und Zeug-

niß geben von der damaligen hohen Kunstblüthe in den westphälischen Städten.

Der Verf. hat sein Büchlein mit vielem Fleiß und Geschick ausgearbeitet und nicht ohne historischen Sinn. Einige für eine historische Schrift unpassende confessionelle Ausfälle wären besser daraus weggeblieben. Im Anhang sind mehrere Urkunden beigegeben, welche über Rechtsgebräuche bei Käufen und Rentenbelastungen von Grundstücken im vierzehnten Jahrhundert interessante Einzelheiten enthalten. So dürftig zwar bei dem Mangel ergiebigerer Quellen dieser Abriss einer Klostergeschichte ausfallen mußte, geht doch so viel deutlich daraus hervor, daß die Dominicaner, welche im südlichen Europa eine so mächtige Wirksamkeit entfalteten, in Deutschland es nur zu schwacher Bedeutung bringen konnten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 27. August 1855.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1855. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Consistorialrath in Hannover. Vierzehnte Abtheilung die drei Briefe des Johannes umfassend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther. X u. 255 S. in Octav.

Es hat schon in Dingen der materiellen Geschäfte etwas Mißliches, wenn ein Arbeiter an die Stelle des anderen tritt, mehr noch in Arbeiten des Geistes. Und da wiederum besonders auf dem religiös = theologischen Gebiete, weil da nicht eine einzelne Kraft des Geistes, sondern der ganze Mensch mit seiner vollen geistigen Eigenthümlichkeit in Frage kommt. Und in der Theologie gewiß vorzugsweise wieder in der Exegese, weil es sich da nicht nur, wie bei den historischen Wissenschaften, um die Behandlung des objectiven Materials handelt, sondern um Grundanschauungen und zwar metaphysische (denn auch das Christen-

thum ruht auf bestimmten metaphysischen Grundanschauungen, von denen aus allein, ohne die anderen specifisch christlichen und wissenschaftlichen Bedingungen auszuschließen, subjectiv, wie objectiv, die Erklärung des Buches der Bücher mit Frucht der Wahrheit versucht werden mag.

Nicht ohne Besorgniß hat Ref. darum wahrgenommen, daß, weil Herr Consistorialrath Meyer dem Bedürfniß der weiteren und neuen Bearbeitung seines Commentars zu dem N. T. bei den sonstigen vielen Arbeiten seiner kirchlichen Stellung allein nicht genügen konnte, einzelne Theile des N. T. anderen Kräften übertragen werden mußten. Aber Ref. spricht nun gern aus, daß mit Dr Huther eine recht tüchtige Kraft gewonnen worden ist, die namentlich für die Johanneischen Schriften recht geeignet scheint, welche ebenso innere Wärme und Tiefe des religiösen Gefühls als Schärfe zum Verständniß und der dadurch bedingten Erklärung erfordern. Der Standpunkt des Hn Dr Huther ist, soviel Ref. sieht, der kirchliche, schon daraus ersichtlich, daß in der Vorrede, also als positive Ansicht des Verf., dem Erlöser eine „gottmenschliche Eigenthümlichkeit“ beigelegt wird, während auch die weitere Erklärung diesem Standpunkte entspricht. Gleichwohl dürfen wir dem Verf. nicht durchweg in seiner Ansicht der rechten Elemente der Auslegung des Johannes beipflichten. Er sagt wohl mit Recht, daß „alle jene so einfach lautenden Worte (bei Johannes): Leben, Licht, Wahrheit, Liebe, Gerechtigkeit, Bleiben in Gott u. s. w. „dem, der nur mit dem zergliedernden Verstande und mit bloßer Sprachgelehrsamkeit an sie herantritt“, unverständliche Hieroglyphen bleiben“, aber „daß wir, was sie sagen, in unserem eignen Gemütthe erleben“ reicht gewiß

auch nicht zu, um das Verständniß Anderen zu eröffnen. Dazu wird denn doch „Sprachgelehrsamkeit“ und der „zergliedernde“, oder vielmehr wieder zusammenfassende Verstand seine Bedeutung behalten, und es wird auch durchaus nöthig sein, nicht nur „das Unbestimmte näher bestimmen zu wollen“, sondern auch wirklich näher zu bestimmen. Der Verf. hat freilich gewiß sich auch nur gegen Ueberschätzung der Sprachgelehrsamkeit und des zergliedernden Verstandes aussprechen wollen, aber es scheint ebenso berechtigt, wenn nicht viel nothwendiger, vor Ueberschätzung des inneren Erlebens zu warnen, wenigstens bei wissenschaftlicher Auslegung für Andere. Ebenso wissen wir nicht, ob der Verf. sich klar genug gewesen ist, wenn er sagt: „für den Ausleger der Johanneischen Schriften liegt es bei der Allgemeinheit der Begriffe und der Einfachheit der Gedankenverknüpfung nahe, das scheinbar Unbestimmte näher bestimmen zu wollen, dabei aber widerfährt es ihm nur zu leicht, das Wort des Apostels in vorher festgestellte Begriffsbestimmungen hineinzuzwängen und es aus einer demselben fremden Anschauungsweise heraus willkürlich zu deuten.“ Wenn der Verf. Begriffsbestimmungen im Auge hat, die vom Standpunkte einer unchristlichen metaphysischen Grundanschauung, wie diese allerdings in manchem sog. philosophischen Systeme zu Tage liegen, vorher schon festgestellt sind, so verkennen wir das Wahre nicht, was in seinem Ausspruche liegt. Sonst müssen wir freilich nach den allgemeinen Gesetzen alles Denkens, wenn wir so sagen dürfen, der allgemeinen (nicht einer bestimmten Schul-)Logik den Satz entgegenstellen: wer nicht mit klaren Begriffen über die in Frage kommenden Probleme an ihre Auslegung und Lösung geht, wird sie weder

selbst verstehen, noch Anderen auslegen können. Die „Begriffe“ sind überall das unerläßliche Medium des eigenen „Begreifens“, wie des Verstehens und der Erklärung für Andere. Es wird nur darauf ankommen, daß die Merkmale, der Inhalt des Begriffs, wirklich nach den Gesetzen des allgemeinen (richtigen) Denkens vorher von den Aussprüchen des Johannes selbst abstrahirt sind, nicht aus fremden Voraussetzungen sogenannter Philosophen stammen. Diese Arbeit, d. h. also das eigene Studium und Verständnis, muß aber doch vorher vollendet und geordnet sein, ehe man an die Auslegung für Andere gehen darf. Der Ausspruch des Verf. erinnert in der That an das merkwürdige Verfahren von Dr Rückert bei seinem (sonst schätzbaren) Commentare zum Römerbriefe, die Einleitung an den Schluß des Commentars zu stellen. Es versteht sich freilich von selbst, daß nur der die rechte Einleitung für Andere schreiben kann, der vorher Alles genau erwogen und erkannt hat, aber das Verständnis und die gesunde Auslegung soll noch gefunden werden, die anders als mit Begriffen arbeiten kann, und selbst, „der große volle Mond leibhaftig“ wird nicht „leibhaftig“, d. h. klar hervortreten, bis sich „das sanfte Abendgewölk“ verzogen hat.

Wir glauben an Liebe zu den Johanneischen Schriften dem Verf. nicht nachzustehen, auch nicht an Hingebung an die objective Wahrheit, also Selbstverleugnung der Subjectivität, müssen aber doch das gute Recht des (gesunden) begrifflichen Verständnisses um so mehr wahren, als man bekanntlich in neuerer Zeit der lutherischen Theologie, zu welcher sich Ref. offen bekennt, wieder „Begriffs-

seligkeit vorwirft, und die sog. „Innerlichkeit“ bei den Johanneischen Schriften (vorzugsweise freilich bei der Apokalypse) eine viel größere Gefahr hat, als die „Begriffseligkeit“. Man soll auch hier das Eine thun und das Andere nicht lassen.

Die Art der Exegese des Verf. ist gleichwohl sonst eine gesund-grammatisch historische, nur daß wir allerdings bei einzelnen bedeutsamen Worten eine genauere Begriffsbestimmung wünschen dürfen, wo der Verf. seinem Grundsatz: „lieber zu wenig, als zu viel zu erklären“ treu geblieben ist.

Ueberhaupt ist die äußere Anlage des Commentars, wie sich von selbst erwarten läßt, ganz wie die der von Dr Meyer bearbeiteten Theile, auch darin, daß die Kritik bei jedem Kapitel der Erklärung vorausgeht, eine Einrichtung, deren Werth wir dahin gestellt sein lassen, da es immer naturgemäßer sein wird, die *varietas lectionis* im Zusammenhange der ganzen Auslegung zu betrachten, wenn die Gefahr einer zu leichten Behandlung oder Wiederholung der sog. inneren Gründe bei den Fragen der Kritik vermieden werden soll. Sonst geht der Verf. in der Beibringung der äußeren Autoritäten genau zu Werke, und müssen wir namentlich diese Genauigkeit bei der wichtigen Stelle I, 5, 7—8 rühmend hervorheben.

In der Einleitung stellt der Verf. die Frage über Inhalt und Zweck des Briefes in § 1 voran, und nicht unpassend, weil das Resultat allerdings für die nachfolgenden Untersuchungen nicht ohne Bedeutung ist. Die Fragen über Inhalt und Zweck scheidet der Verf. wieder in die Untersuchungen über die Grundgedanken, den Gedankengang und Zweck und Veranlassung.

Die Grundgedanken halten wir nun freilich nur für zweifelhaft richtig dargelegt. Der Verf. sagt:

„Die ganze Gedankenentwicklung des Briefes ruht auf dem einen Grundbewußtsein des Gegensatzes zwischen der „Welt“ und den „Gläubigen“. Während jene sich unter der Gewalt und Herrschaft des Teufels befindet, stehen diese in der Gemeinschaft Gottes: „die der Welt Angehörigen sind die Kinder des Teufels, diese sind die Kinder Gottes.“ Wir müssen zuerst bestreiten, daß der Verf. überall den Sinn, den der Apostel Johannes mit *κόσμος* II, 15—17 und sonst verbindet, recht gefaßt und erklärt habe, wie er sich zu II, 15 ff. darüber ausspricht, und wollen unten zu dieser Stelle zeigen, daß es doch wohl dem Verständniß und der Auslegung nicht schadet, wenn man schon klare Begriffe mitbringt. Um nicht mißverstanden zu werden, müssen wir uns deutlicher erklären. Auch der Apostel Johannes, wie alle Schriftsteller des N. T., spricht aus einem in sich consequent zusammengehenden Lehrbegriffe heraus, namentlich in der ethischen Sphäre. Doch ist dieser Lehrbegriff nicht in abstracter wissenschaftlicher Form vorgelegt, sondern an einzelnen praktischen Ermahnungen. Wie nun freilich zuerst die ganze christliche Moral aus den einzelnen Aussprüchen abstrahirt und zu einem consequenten Ganzen zusammengestellt werden muß, umgekehrt aber aus der Betrachtung des Ganzen wieder vieles Einzelne erst sein rechtes Licht empfängt (und das ist die Bedeutung der *analogia fidei* überhaupt), so ist es auch mit den so allgemein und einfach lautenden Worten Licht, Leben, Welt u. bei Johannes, die dann weiter theils durch die Sprache, theils durch die allgemeine Logik näher zu bestimmen sind. Außerdem aber, daß der Hr Verf. den Johanneischen Begriff des *κόσμος*, wie er nach Sprache, allgemeinem Begriffe und der besondern Anwendung an der besonderen Stelle, also

im Zusammenhange zu fassen scheint, nicht recht gefaßt haben dürfte, scheint uns nun auch die oben gemachte Anwendung: Gegensatz zwischen der Welt und den Gläubigen, so allgemein nicht begründet. Noch weniger aber der weiter gehende Satz: daß die Welt (die so wie sie der Verf. erklärt, gar nicht der Sinn des Apostels ist) unter der Herrschaft des Teufels stehe. Das sagt der Apostel nirgends, und konnte er auch, wie er den Ausdruck Welt in den verschiedenen Modificationen des Sinnes braucht, gar nicht sagen. Johannes sagt nur 3, 8: wer Sünde thut, ist vom Teufel. Aber Sünde und Welt sind verschiedene Begriffe und fallen in keiner Modification des Sinnes bei Johannes zusammen.

Ebenso ist wohl nicht begrifflich klar gedacht, was der Hr Verf. in den Grundgedanken gleich hinzusetzt: „Der objective Grund der Lebensgemeinschaft der Gläubiger mit Gott ist die in der Liebe Gottes begründete Sendung seines Sohnes zur Versöhnung der Welt oder die Menschwerdung des Sohnes Gottes (des ewigen Lebens, das ewig bei Gott war) und dessen Selbsthingabe in den Tod; der subjective Grund ist der Glaube an diese Thatsache der göttlichen Liebe etc.“ Der Verf. geht offenbar davon aus, daß „Kind Gottes sein“ und „Lebensgemeinschaft mit Gott“ sich völlig deckende Begriffe seien. Schon dem ist nicht so. Die Kindschaft ist mehr Folge des „Seins und Bleibens Gottes in dem Menschen“, d. h. sie schließt ebenso bei Johannes, wie bei Paulus Röm. 8, 14 — 17 die Hinsicht auf das Erbe ein, wie ja auch Johannes selbst 3, 2 andeutet. Dann ist offenbar nicht die Lebensgemeinschaft mit Gott der (tiefste) Grundgedanke des Apostels, sondern der Begriff der „Gerechtigkeit“ vor Gott (3, 7), wie bei Paulus auch, das Bleiben in Gott (Christo)

nur das Mittel dazu (3, 6 Πᾶς ὁ ἐν αὐτῷ μένων οὐχ ἁμαρτάνει, 2, 29, 3, 16 κ.). Der Unterschied der Anschauung ist aber ein wesentlich größer. Ist die letzte Forderung des Apostels, wie bei Paulus, vor Gott gerecht zu werden, so liegt darin vor Allem ein Ausruf an die menschliche Thätigkeit selbst, wenn diese auch zuerst von Gott angeregt und nur Glaube ist, der aber gleich in der Liebe thätig sein muß, ganz wie bei Paulus auch. Denn der Apostel setzt ja 3, 23 ausdrücklich: Καὶ αὕτη ἐστὶν ἡ ἐντολὴ αὐτοῦ ἵνα πιστώσωμεν τῷ ὀνόματι τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ καὶ ἀγαπῶμεν ἀλλήλους, καθὼς ἔδωκεν ἐντολὴν ἡμῖν. Καὶ ὁ ἰησοῦν τὰς ἐντολάς αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μένει καὶ αὐτὸς ἐν αὐτῷ καὶ ἐν τούτῳ γινώσκομεν, ὅτι μένει ἐν ἡμῖν, ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἡμῖν ἔδωκεν. Die Lebensgemeinschaft mit Gott, das ὁ θεὸς ἐν αὐτῷ μένει καὶ αὐτὸς ἐν τῷ θεῷ, ist eine Folge des Haltens der Gebote Gottes, wie Johannes 1, 2, 3—6 lehrt, und da ausdrücklich sagt: "Ὅς δ' ἂν τηρῇ αὐτοῦ τὸν λόγον, ἀληθῶς ἐν τούτῳ ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ τετελείωται. Ἐν τούτῳ γινώσκομεν, ὅτι ἐν αὐτῷ ἐσμεν. Der Unterschied unserer Auffassung der Johanneischen Lehre von der des Hn Bfs ist aber der, daß nach unserer Auffassung die Forderung des Apostels und das gemeinte Verhältniß des Menschen zu Gott etwas Ethisches ist, aus dem die Gemeinschaft mit Gott folgt, während nach der Auffassung des Bfs das Sein und Bleiben Gottes in dem Menschen das Prius wird, aus dem das ethische Verhältniß folgt, wie der Verf. ausdrücklich sagt: „In der Gemeinschaft, die der Gläubige, gesalbt mit dem heiligen Geiste, in Christus mit Gott hat, besitzt derselbe sowohl die wahre Erkenntniß als auch die Gerechtigkeit.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 30. August 1855.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Kritisch = exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Vierzehnte Abtheilung die drei Briefe des Johannes umfassend. Bearbeitet von Dr. J. Ed. Huther.“

So weit wir nun entfernt sind, zu leugnen, daß christlich, also auch nach Paulus und Johannes Gott in dem Menschen sein könne, so bestimmt müssen wir als Paulinische oder Johanneische oder christliche Idee überhaupt in Abrede stellen, daß Gottes Sein und Bleiben in dem Menschen der ethischen Wiedergeburt vorangehe oder gar Grund und Bedingung davon sei. Hier liegt die dringende Gefahr nicht etwa bloßer Theosophie, sondern eines noch gröbereren Mysticismus, einer Wesensvereinigung mit Gott, einer essentiellen Verbindung, aus der erst die Wiedergeburt folge. Daß nun Gottes Sein in dem Menschen überall nicht von dem Menschen abhängen, also auch von Paulus und Johannes nicht so gedacht werden

könne, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Aber auch das nur von Gottes Gnade ausgehende Sein und Bleiben Gottes in dem Menschen wird von beiden Aposteln erst als Folge des Glaubens (der seinerseits freilich von Gott ausgeht) und der Wiedergeburt gedacht, und so geht die Erkenntniß der Heiligkeit Gottes einerseits, wie der Sünde andererseits, also die Erkenntniß und die Gerechtigkeit, vor dem Sein und Bleiben Gottes in dem Menschen vorher. Wie es aber der Hr Verf. ausspricht, scheint nicht nur die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott das Prius, sondern auch die Bedingung von Allem, so daß es Förderung an den Menschen und Werk des Menschen scheint, daß Gott in ihm ist und bleibt, wie K ö s t l i n in der That (Lehrbegr. des Ev. und der Br. Johannis, S. 245) sagt: „Und so hat denn auch im Leben des Christen das Rechtthun nicht bloß die Bedeutung einer schuldigen Leistung an Gott, sondern der Verwirklichung seines Wesens in sich und des persönlichen Einswerdens mit ihm, dem absoluten Gegenstande des Bewußtseins.“

Es ist aber klar, daß nach unserer Auffassung der Johanneischen Grundgedanken und des Johanneischen Lehrbegriffs überhaupt der Gang der christlichen Entwicklung nach Johannes ein ganz anderer ist, als ihn der Hr Verf. darstellt. Nach dem Verf. wird er so: Gemeinschaft des Gläubigen mit Gott, daraus (oder dabei, darin — dies Verhältniß ist eben nicht recht klar) die wahre Erkenntniß und die Gerechtigkeit (die aus Gott Gebornen können nicht mehr sündigen), das Wesen der Gerechtigkeit ist aber theils Gehorsam gegen Gott, theils Liebe gegen die Brüder. Nach unserer Auffassung lehrt dagegen Johannes: um

vor Gott gerecht zu werden, muß der Mensch an Christum als Sohn Gottes zc. glauben und die Brüder lieben, 3, 23, dadurch (was aber selbst mit ein Werk Gottes ist, durch das *χρῆσμα* 2, 27 und *ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἡμῖν ἔδωκεν* 3, 24, wodurch der Mensch eben *ἐκ τοῦ Θεοῦ γεγεννημένος* ist und das *σπίγμα αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μένει* 3, 9) dadurch also (lehrt nach unserer Auffassung Johannes) wird der Mensch (im Glauben, der in der Liebe thätig ist) so, wie er vor Gott sein soll, *δίκαιος*, und *ποιῶν τῆν δικαιοσύνην* 2, 29, und nun kehrt Gott in das Herz des Menschen ein und der Mensch hat die Lebensgemeinschaft mit Gott: *Καὶ ὁ τηρῶν τὰς ἐντολάς αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μένει καὶ αὐτὸς ἐν αὐτῷ* 3, 24, und das Bewußtsein davon haben wir *ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἡμῖν ἔδωκεν*, 3, 24; wie Johannes dies auch 4, 13 wiederholt und im Grunde 5, 1—4 den von uns angegebenen Entwicklungsgang selbst angibt, dort namentlich die *πίστις* als letzten Grund von Allem bezeichnend.

Aus unserer Ansicht der Johanneischen „Grundgedanken“, die demnach wesentlich von der des Hn Bfs verschieden ist (wie freilich auch von der Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffes von Köstlin, den wir ebensowenig für richtig halten, als die des Hrn Bfs), folgt also zuerst, daß zwischen der ethischen (wie auch metaphysischen) Grundanschauung der Apostel Paulus und Johannes der große Unterschied gar nicht existirt, den man in neueren Decennien zwischen beiden Aposteln gefunden hat. Nur beiläufig sei bemerkt, daß man in der Auffuchung der *diversi tropi docendi* im N. T. überall zu viel gefunden haben dürfte, und nach unserer Ansicht der Unterschied der Lehransicht im N. T. viel mehr und wesentlich nur in

verschiedener Ausdrucksweise liegt, während die Substanz wesentlich überall dieselbe und von den Symbolen der lutherischen Kirche wesentlich richtig gefaßt ist. Nur das ist zuzugeben, worauf Dr Ullmann mit großem Rechte aufmerksam gemacht hat, daß Paulus, wenigstens im Römerbrieft, auf dem allerdings die kirchliche Doctrin ihrem Gedankengange nach ruht, zu dem außerchristlichen, theils heidnischen, theils und besonders dem jüdischen Standpunkte spricht, während Johannes mehr zu solchen spricht, die schon gläubig sind (wie freilich Paulus in einzelnen Briefen auch). Daraus erklärt sich, daß bei Paulus die Forderung des Glaubens mehr in den Vordergrund tritt, bei Johannes mehr die Forderung der Lebensgemeinschaft mit Gott und Christus.

Es folgt aber auch ferner, daß der Gang der Rechtfertigung des Menschen vor Gott nach Paulus und Johannes (ebenso wie die metaphysische Grundanschauung über das Wesen Christi als Sohnes Gottes, des Verhältnisses von Gott und Welt, Natur und Geist, des gefallen Menschen zu Gottes Gebot, 2c.) ganz gleich, darnach die Augustinisch-lutherische Lehre von der Rechtfertigung nach beiden Aposteln gleich biblisch richtig ist.

Weit mehr kann Ref. sich mit der Darstellung des Verfs über den „Gedankengang“ des Briefes einverstanden erklären. Der Verf. gibt zuerst den Inhalt des Einzelnen in seiner Folge und stellt dann die leitenden Gesichtspunkte für die Abhandlung des Stoffes im Briefe selbst fest. Dr Huther schließt sich im Ganzen an die Ansicht de Wette's über die Hauptpunkte an, von denen aus die richtige Sonderung der einzelnen Abschnitte zu construiren sei, und zerlegt darnach den Brief in 3 Gedankengruppen, die erste 1, 5—2, 28; die

zweite 2, 29—4, 6; die dritte 4, 17—5, 17. An der Spitze der ersten Gruppe steht: Gott ist Licht, also muß der Christ im Lichte wandeln; an der zweiten: Christus oder Gott ist gerecht, also muß der Christ die Gerechtigkeit thun, an der dritten: Gott ist (die?) Liebe, also muß der Christ lieben. Sonst zeigt die Verschiedenheit der Ansicht über den Organismus des Briefes, wie unsicher jede zu genaue Bestimmung ist, und Dr. Huther spricht sich darum mit Recht dahin aus, daß, wenn auch jede Gruppe eine ihr eigenthümliche Gedankenconstruction hat, doch in nicht wenigen Punkten (namentlich in der ersten und zweiten Gruppe) eine Uebereinstimmung in dem Gedankengange Statt findet und einzelne Hauptmomente in allen drei Gruppen hervortreten, womit freilich die weiter folgende Erklärung: „Zugleich aber findet in der Aufeinanderfolge der Gruppen ein Gedankenfortschritt, wie in den einzelnen Theilen, so auch im Ganzen Statt“ anscheinend, aber doch nur anscheinend im Widerspruche steht.

Ebenso stimmen wir dem Verf. über „Zweck und Veranlassung“ des Briefes ganz bei. Wir wollen zwar nicht unterlassen, zu bemerken, daß der Verf. logisch richtiger über Veranlassung und Zweck gehandelt hätte, da beide Begriffe nicht gleich sind, die Veranlassung jedenfalls das Prius ist, und materiell der Zweck einer Handlung in ihrem Verlaufe ein ganz anderer werden kann, als die Veranlassung vermuthen läßt. Aber sachlich trifft der Hr. Verf. gewiß das Richtige, daß das Schreiben des christlichen Lebens Grund, Wesen und Seligkeit darstellt, zur Vollendung der Freude (der Gläubigen) in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne, und zunächst nur gegen die Doketen gerichtet ist. Und auch darin müssen wir

dem Verf. gegen die vielfach noch von den neuesten Auslegern getheilte Ansicht beitreten, daß der Brief nur die Klasse von Doketen im Auge hat, welche den himmlischen Christus von dem irdischen Jesus unterschieden, nicht zugleich den sog. marcionitischen, welcher die Wahrheit der menschlichen Natur Jesu leugnete. Außer der Zeit des cerinthischen Doketismus, die mit der Wirksamkeit des Apostels Johannes in Ephesus zusammentrifft und außerdem, daß, was uns über den cerinthischen Doketismus überliefert ist, am besten mit den Aussprüchen des Apostels zusammenstimmt, spricht für die obige Ansicht auch das in der Frage selbst gelegene Entwicklungsmoment. Nachdem zuerst überhaupt die höhere Natur Christi in Frage gekommen, mußte naturgemäß bald auch das Verhältniß dieser höheren Natur zur menschlichen des Herrn zur Betrachtung kommen, und der cerinthische Doketismus, nach dem was Irenäus darüber bemerkt, fällt nun die erste mögliche Art, sich das Verhältniß der beiden Naturen zu denken, aus, aber auch die noch ganz rohe: die Verbindung einer höheren Hypostase mit dem Menschen Jesu bei der Taufe, die bei dem Leiden sich wieder trennt und in den Himmel zurückfliegt. Offenbar liegt in dem marcionitischen Doketismus dann schon ein Fortschritt zur Erkenntniß der nothwendigen Einheit, freilich mit Verkürzung der menschlichen Natur.

Die Form anlangend erklärt Dr. Huther das Schreiben wohl mit Recht für einen Brief, obgleich der Apostel im Eingange weder seinen Namen nennt, noch die, an welche er schreibt, bestimmt bezeichnet. Freilich möchte die Bezeichnung „Sendschreiben“ wohl noch zutreffender sein, da in einem solchen auch nach der Sitte unserer Zeit

der Charakter eines Briefes und einer Abhandlung, also eines Schreibens an bestimmte Personen, aber mit der Modification eines allgemeinen objectiven Interesses und zwar für größere Kreise zugleich liegt. Gänzlich abzuweisen ist aber gewiß die Ansicht, das Schreiben sei ein zweiter Theil des Evangeliums, etwa der praktische, oder doch ein Begleitungsschreiben, und sagt Dürst dieß ganz treffend: „Das ganze Schreiben ist so sehr von dem lebendigen persönlichen Verhältnisse zwischen Schreiber und Leser getragen, die Pertinenz der schriftlichen Paraklese ist eine so unmittelbare, persönliche, daß schon aus diesem Grunde das Schreiben als ein wirklicher Brief erscheinen muß.“

Den Charakter des Schreibens findet Dr. Huther wohl ebenfalls richtig in derselben Eigenthümlichkeit der Anschauung, Gedankenentwicklung und Ausdrucksweise, welche das Evangelium Johannis auszeichnet, sowie in derselben intuitiven Geistesrichtung, derselben darin begründeten Vorliebe für bestimmte Begriffe und Gegensätze, der Einfachheit und Schmucklosigkeit der Darstellung, der immer gleichen Ruhe und Bestimmtheit der Sprache, dem Spiegel eines im seligen Frieden ruhenden Herzens, und doch so fern von weichlicher Gefühlschwärmerei, „die dem Apostel so wenig eigen ist, daß er bei aller Innerlichkeit des Lebens beständig darauf dringt, daß die Wahrheit derselben sich in der That bezeuge, und finden wir die Bemerkungen des Hrn Dr. Huther gegen die ungerechten Anklagen von Lange und Baur über den Ton des Briefes ganz zutreffend.

Gleich eingehend, wie treffend ist auch Alles, was der Verf. über die Authentie des Briefes, namentlich gegen die sog. neuere Tübinger Schule

sagt. Doch verbietet der Raum hier eine nähere Besprechung.

Ueber die Leser des Briefes nimmt nun zwar der Verf. mit den Meisten und gewiß allein richtig an, „daß der Brief ursprünglich an kleinasiatische Gemeinden gerichtet ist, nicht an Eine derselben (nach Hug an die zu Ephesus), sondern als *ἐπιστολὴ ἐγκυβλική* an mehrere, vielleicht (warum nicht: sicher?) an alle, auf die sich die persönliche Wirksamkeit des Apostels ausdehnte“, aber um so weniger sind wir mit dem Hrn Verf. (wie freilich mit den meisten) über die Bedeutsamkeit des Ausspruchs Augustins (Quaest. evang. II, 39 üb. 1 Joh. 3, 2): *scriptum est a Joanne in epistola ad Parthos* einverstanden. Sollte sich das Ganze nicht einfach so erklären, daß man seit den Kriegen mit den Parthern, die kurz vor der Kaiserzeit begannen, sich gewöhnt hatte, die nordöstlichen Völkerschaften Kleinasiens, die theils selbst Parther, theils von ihnen unterworfen, oder mit ihnen verbündet waren, Parther zu nennen? Im Anfange der Kaiserzeit ist dieser Sprachgebrauch außer allem Zweifel, und, gesetzt auch, daß sich später, ja schon zur Zeit Augustins nach der Entwicklung der geschichtlichen Verhältnisse dieser Sprachgebrauch nicht mehr nachweisen ließe, immer würde Augustin ganz recht und passend sagen, der Brief sei von Johannes ad Parthos geschrieben, da zur Zeit des Johannes die Völkerschaften am Pontus wirklich so bezeichnet wurden. Es ist vielleicht nicht eine Benennung des Briefes, die Augustin schon vorgefunden, es ist vielleicht seine Ansicht über die Leser, aber sie ist so richtig, daß ja auch gegenwärtig materiell dasselbe angenommen wird.

Ueber den Abfassungsort sagt Dr Huther, daß

die gewöhnliche Meinung, der Brief sei in Ephesus geschrieben, wenigstens nichts gegen sich habe, eine Ansicht, die wir, wie die begleitenden Bemerkungen, vollkommen theilen.

Die Abfassungszeit ist viel streitiger. Die herrschende Ansicht ist, daß der Brief nach dem Evangelium, und dieses nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sei. Namentlich spricht die älteste Tradition für diese Ansicht, und erst in neuerer Zeit sind gegentheilige Stimmen, aber einmal sehr vereinzelt und dann meist ohne genauere Ausführung im Einzelnen gegen jene altkirchliche Ansicht laut geworden. Die Entscheidung über die Frage nach der Abfassungszeit des Briefes hängt allerdings nun eng mit der Frage über das Verhältniß desselben zum Evangelio, dessen Verfasser und Abfassungszeit zusammen, und da ist es denn nun freilich wünschenswerth, daß grade die Johanneischen Schriften von Einem Verfasser commentirt werden, weil leicht der Streit der Ansichten sich in die Erklärung, die doch eine Lösung der Fragen zur Einheit der Ansicht sein soll, überträgt. Dies ist nun wirklich dieses Mal der Fall. Dr Meyer hält die altkirchliche Ansicht fest, daß das Evangelium lange nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sei. Ueber die Abfassungszeit des Briefes hat sich Dr Meyer freilich nicht ausgesprochen, muß sie aber consequent nach der des Evangeliums setzen. Dagegen behauptet nun Dr Huther mit großer Entschiedenheit und ausführlicher Begründung nicht nur — in dem schroffsten Gegensatz zur neueren so öfteren gänzlichen Verwerfung des apostolisch=johanneischen Ursprungs — die Abfassung des Evangeliums vom Apostel Johannes noch vor der Zerstörung Jerusalems, sondern auch die Abfassung des Briefes

vor dem Evangelio. Aber wir fürchten, daß diese Behauptung und Beweisführung der schwächste Theil der ganzen Arbeit sein dürfte. Zuerst nimmt Dr Huther gar keine Notiz von der so äußerst wichtigen Frage über das Verhältniß des Evangeliums und der Briefe zur Apokalypse, ein Verhältniß, das schon Schwierigkeiten genug darbietet, wenn man nach altkirchlicher Ansicht die Abfassungszeit weit auseinanderlegt, aber förmlich unbegreiflich und für die Abfassung der Apokalypse und der anderen Johanneischen Schriften von Einem Verfasser förmlich unübersteiglich wird, wenn die Abfassungszeit, wie von Dr Huther geschehen muß, nahe zusammengelegt und zwar vor der Zerstörung Jerusalems ange setzt wird. Dann nimmt Dr Huther, bei diesem 1. Briefe wenigstens, wiederum keine Notiz von der Tradition über den Presbyter Johannes und der daher entstehenden Instanz gegen die Abfassung des Briefes und Evangeliums vom Apostel Johannes, die gerade in neuerer Zeit so sehr gegen den Johanneischen Ursprung ausgebeutet worden ist. Auch diese Schwierigkeit bleibt groß genug, wenn man mit den ältesten Kirchenvätern den zweiten und dritten Brief dem Apostel abspricht, und der Ueberschrift des ersten und zweiten Briefes, so wie der historischen Tradition über den Presbyter Johannes damit Rechnung trägt, sich aber dadurch auch mit ihr abfindet. Aber auch diese Schwierigkeit wird unendlich größer, wenn man, wie Dr Huther thut, auch den 2. und 3. Brief dem Apostel zuspricht. Daß der Verf. des 2. und 3. Briefes, der sich nun selbst *ὁ προσβύτερος* nennt, am leichtesten auf den historisch sicher *κατ' ἐξοχήν ὁ προσβύτερος* genannten Johannes bezogen werde, sollte eigentlich kein unbefangner Forscher leugnen.

Findet man aber nun keinen Unterschied in der Diction des 2. und 3. Briefes von dem ersten Briefe und dem Evangelio, wie Dr Huther, so ergibt sich, zumal mit Hinsicht auf die Apokalypse, deren Charakter, und, wenn man namentlich, wie Dr Huther thut, die Abfassung der Briefe vor dem Evangelium und aller dieser Schriften vor der Zerstörung Jerusalems ansetzt, eine so große Schwierigkeit, daß sie durch die Bemerkungen des Hrn Dr Huther gewiß nicht gelöst wird.

Dr Huther behauptet zuerst, es sei an sich jedenfalls wahrscheinlicher, daß Johannes, durch die Irrlehrer veranlaßt, zunächst den Brief zur Mahnung und Warnung der ihm anvertrauten Gemeinden, und dann das Evangelium für die gesammte Christenheit als „eine geheiligte Urkunde der historischen Grundlage des Heils“ (Thiersch), als daß er erst dieses und dann jenen geschrieben hat. Aber warum dies „an sich wahrscheinlicher“ sei, ist gar nicht abzusehen, es hat vielmehr gewiß die Geschichte gegen sich, und wird auch durch den zu Hülfe gerufenen Ausspruch von Thiersch: „Im Allgemeinen wird sich als wahrhaft historisch der Satz darthun lassen; daß die Schriften momentaner Bestimmung, wozu die meisten Briefe gehören (?), früher, die Schriften dauernder Bestimmung, vor allem die Evangelien, später entstanden sind“ nicht wahrscheinlicher. Das (hebräische) Urevangelium Matthäi, das allen Synoptikern zum Grunde liegt, muß sehr früh verfaßt sein, eben weil es so allgemeine frühe Verbreitung fand. Der Umstand, daß dann immer wieder je zwei Synoptiker gleiche Abschnitte haben, deutet klar an, daß andere Aufzeichnungen sehr früh existirten, die jeder brauchte, wie er es für passend hielt und wie sie ihm zu Gebote standen. Dafür

spricht auch die Sache an sich. Man hat in den frühesten christlichen Kreisen gewiß nicht versäumt, geschweige verschmäht, die Geschichte, wenn auch fragmentarisch, aufzuzeichnen, und das bezeugt ja auch Lucas ausdrücklich: *Ἐπειδήπερ πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ τῶν πληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων κ.* Die Apostelgeschichte, die gewiß nicht lange nach Pauli Ankunft in Rom, womit sie schließt, wenigstens begonnen ist, setzt aber das Evangelium Lucä schon voraus. Ist so die Apostelgeschichte etwa von 62—64 verfaßt, ehe der Sturm der Neronischen Verfolgung den Lucas aus Rom trieb, so wird das Evangelium nicht später sein, als die Paulinischen Briefe, die etwa von 59—61 fallen, Lucas hatte aber viele Vorgänger. Wir legen darum der Ansicht von Thiersch und der Anwendung, die Dr. Huther für sich macht, kein Gewicht bei. Für bloß subjectiv müssen wir ferner die Ansicht des Hn Dr. Huther erklären, daß I Joh. 1, 1—4 früher verfaßt sei als Ev. 1, 1 ff., weil der Apostel dort noch damit ringe, der Idee den passenden Ausdruck zu geben, während er ihn in dieser bereits gefunden habe. Doctrinell finden wir I Joh. 1, 1—4 (*περὶ τοῦ λόγου τῆς ζωῆς*) Alles so klar, wie Joh. 1, 1 ff., nur dem besonderen polemischen Zwecke gemäß ausgesprochen. Das Gleiche gilt von dem Ausdruck *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς* verglichen mit dem Ausdruck: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*. Jener soll der unbestimmtere, und demnach frühere sein. Aber *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* ist der allgemeinere Ausdruck bei Darstellung des Systems (wenigstens seiner Grundzüge im Prolog), und der Ausdruck *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς* ist ja offenbar durch die ganz bestimmte Ansicht der Doketen, daß sich eine hö-

here Hypostase mit dem Menschen Jesu bei der Taufe verbunden habe, hervorgerufen. Dieser doketischen Ansicht gegenüber sagt Johannes, Jesus Christus (*ὁ λόγος*) sei im Fleische gekommen, die Grundlegung der orthodoxen Ansicht gegen den späteren Nestorianismus. Wir sagen darum: erst nachdem Johannes seine Ansicht über den in Christo erschienenen *λόγος* klar durchgebildet und im Evangelio ausgesprochen hatte, war er im Stande, in scharfer Beziehung auf den doketischen Gegensatz zu sagen: *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς*. Ebenso ist es mit den anderen Stellen. Was sodann die Gründe anlangt, mit welchen Dr. Huther die Abfassung des Evangeliums noch vor der Zerstörung Jerusalems gegen die altkirchliche Ansicht, in specie gegen Dr. Meyer, behauptet, so scheinen diese noch schwächer. Der Zeitraum bis zum J. 70 sei lang genug, um sowohl „die Entfremdung von den palästinensischen Zuständen“, als „die durch gebildete Speculation“ am Schlusse desselben möglich zu finden. An sich gewiß, es fragt sich nur, wann man die Ankunft des Apostels in Ephesus ansetzt. Nach allgemeiner Ansicht dürfte sie nicht vor das Jahr 65 fallen, und so entstehen doch gerechte Zweifel, ob in dieser Zeit schon die Logoslehre in Ephesus so entartet, der Doketismus durchgebildet, die Parteien so geschieden gewesen seien (*ἐξ ἡμῶν ἐξῆλθον — μεμινε- νήκεισαν ἂν μεθ' ἡμῶν* 2, 19), wie es der Brief voraussetzt. Freilich behauptet Dr. Huther nach Ev. 5, 2 seien als Johannes diese Stelle schrieb, nicht nur der Teich Bethesda, sondern auch die 5 Hallen an demselben und das sogen. Schofthor des Tempels (?) noch vorhanden gewesen. Ob das Schofthor zum Tempel selbst gehört habe, ist aber mehr als fraglich: nach Eu-

sebius und Hieronymus war es nur in der Nähe, wie wahrscheinlich der Teich Bethesda auch. Warum sollen aber nicht, wie der Teich selbst, so auch die paar steinernen Hallen, zumal da das Ganze offenbar eine Art Krankenhaus, einige offene Räumlichkeiten bei einem Bade gewesen sind, der Zerstörung entgangen sein, da sie in der wasserreichen Niederung gelegen wahrscheinlich weder für den Angriff, noch die Vertheidigung Bedeutung hatten? Traf doch die Zerstörung mehr den Tempel, die festen Dertter, und wurde und blieb auch nachher Jerusalem bewohnt. Gewiß existirte darum alles Jenes noch, als Johannes schrieb; es folgt nur nicht, daß er vor der Zerstörung Jerusalems schrieb, während das 3^v Ev. Joh. 11, 18. 18, 1, 19, 41 wie alles Andere zu der älteren Ansicht paßt.

Von der Exegese der einzelnen Stellen berühren wir, da der Raum uns nicht mehr erlaubt, nur noch die Ansicht des Herrn Bers über den Sinn, den Johannes mit dem wichtigen Worte *κόσμος* in der wichtigen Stelle 2, 15—17 und sonst verbinde, da dieser Begriff allerdings mit der ganzen Lehransicht des Apostels, wie schon oben angedeutet, näher zusammenhängt. Der Hr Verf. sagt: „*κόσμος* ist bei Joh. vorherrschend ein ethischer Begriff = die irdische Schöpfung in ihrem Gegensatz gegen Gott, also: die von Gott abgefallne Menschheit sammt Allem, was Mittel und Ziel ihres ungöttlichen Sinnes ist,“ und bemerkt dann, daß nur wenige Ausleger diese Bedeutung festhalten. Man könnte nun meinen, Dr Huther verbinde mit seiner Erklärung einen umfassenderen Sinn als „die abgefallne Menschheit“, insofern er gleichsam als Ausgangspunkt die Worte hinstellt: „die irdische Schöpfung in

ihrem Gegensatz gegen Gott“, aber einmal erklärt ja das der Hr Verf. durch „also“ streng als „die abgefallne Menschheit“, und dann unterscheidet er von seiner Ansicht und verwirft ausdrücklich die 3 Klassen der Erklärung von *κόσμος* 1, wo *κόσμος* zwar von Menschen, aber zu beschränkt gefaßt werde, entweder „die heidnische Welt“, oder „der Haufe der gewöhnlichen Menschen“ (Lange, Dec.) 2; 2, wo *κόσμος* „nicht von der Menschenwelt selbst“, sondern von dem in ihr wohnenden Bösen verstanden werde (Luth.), 3, wo *κόσμος* als „Inbegriff der vergänglich (sachlichen) Dinge gefaßt wird, „indem diese Dinge rein physisch gedacht werden“, wobei Dr Huther dann noch ausdrücklich Lücke und De Wette tadelt, daß sie zuerst *κόσμος* als „Inbegriff des Vergänglich“ erklärten und dann, nach Ansicht des Verf. inconsequent, einen ethischen Begriff, den „Inbegriff aller sinnlichen, die sinnliche Lust erregenden Erscheinungen“ damit verknüpften. Nun ist es doch gewiß schon auffallend und fast wunderbar, daß so viele denkende Cregeten nicht nur von der Erklärung des Herrn Verf. „die nur wenige festhalten“, sondern auch unter einander wieder abweichen, und durchaus unwahrscheinlich, daß bei keinem ein Theil der Wahrheit sei, vielmehr a priori anzunehmen, daß jeder etwas Wahres hat, aber einseitig, und daß es nur an einer hinreichend scharfen Entwicklung des Begriffs von *κόσμος* und der möglichen Modificationen liege. Und so ist es wirklich, aber dieser Mangel an klarer Erkenntniß und Entwicklung trifft auch Hrn Dr Huther.

Κόσμος bedeutet an sich zuerst: die Ordnung der Welt, und daher, in leichtem Uebergange eines Verhältnißbegriffes mit seinem Subject zur Prävalenz des Letzteren: die geordnete Welt, und

d. h. nun, in der Entwicklung der spiritualistischen griechischen Philosophie gegen die frühere physisch = materialistische: die Gesamtheit der geordneten Dinge außer Gott. Aus dem „außer“ Gott entwickelt sich so natürlich als nothwendig der Begriff der materiellen und geistigen Gesamtheit der Dinge im Gegensatz zu Gott. So wird κόσμος als Inbegriff der materiellen Dinge im Gegensatz zur metaphysischen Wesenheit Gottes nothwendig der Inbegriff des Vergänglichen, ist ferner von selbst der Inbegriff des Sinnlichen, d. h. sowohl der die Sinne reizenden materiellen Dinge, als der durch das Sinnliche afficirten Menschenwelt, und wird endlich von selbst als Inbegriff des dem Reize der Sinne gegen Gottes Willen sich hingebenden Menschenwillens zum Inbegriffe des Sündhaften. Es ist demnach mit dem Worte κόσμος Welt nur ebenso, wie mit dem so viel besprochenen für die ganze christliche Theologie so unendlich wichtigen Worte πίστις (Glaube), das auch mehrere Begriffe als: Fürwahrhalten, Ueberzeugung, Vertrauen, und dadurch bestimmte Denk- und Handlungsweise (ein ethisches Moment, ein wirkliches Lebensprincip) in sich schließt, wie Ref. schon früher an anderen Orten ausgeführt hat, und je nach dem Objecte und ganzen Zusammenhange einen anscheinend sehr verschiedenen und doch mit der Primitiv-Bedeutung eng zusammenhängenden Sinn hat.

(Schluß folgt).
